

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde Band 67/1987

Archiv der Hansestadt Lübeck

20/03 1740

Zeitschrift
des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

Band 67

Verlag
Max Schmidt-Römhild, Lübeck
1987

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptsendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1–3, Tel. 1224 152 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 2400 Lübeck, erbeten, Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die obige Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf jährlich 40,- DM.

Bankkonten: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749

Postgirokonto: Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 285 40-204

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. Antjekathrin Graßmann

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Hansestadt Lübeck, der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, der Dräger-Stiftung, Sitz München und der Provinzial, Bezirksdirektion Lübeck, unterstützt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	6
Mitarbeiterverzeichnis	7
Aufsätze:	
Materielle Kultur und soziale Struktur. Erfahrungen und Ergebnisse archäologisch-historischer Arbeiten in Lübeck <i>Alfred Falk</i>	9
Fragen zu Baugeschichte und Wandmalereien der Lübecker Franziskanerkirche St. Katharinen <i>Wolfgang Erdmann</i>	31
Der Apostelaltar des Ratzeburger Domes <i>Peter W. Kallen</i>	59
Joachim Jungius und Lübeck <i>Adolf Lumpe</i>	79
Lübeck und Hamburg im internationalen Handel mit russischem Juchtenleder in der Frühen Neuzeit (1650–1710) <i>Elisabeth Harder-Gersdorff</i>	91
Der Unterrichtsplan von 1810 und die Geschäftsordnung des Schulkollegiums. Zwei Quellen zur Reform des niederen Schulwesens in der Hansestadt Lübeck <i>Mitgeteilt von Claus-Hinrich Offen</i>	147
Bürgermeister Roecks Goldenes Senatsjubiläum im Jahr 1864. Ein Bericht des Hamburger Archivars Otto Beneke <i>Mitgeteilt von Gerhard Ahrens</i>	167
Dr. Carl Böse und seine Stiftung <i>German Foerster</i>	179
Arbeitsbeschaffung und Erwerbslosenfürsorge nach dem Ersten Weltkrieg in Lübeck <i>Holger Boettcher</i>	197
Arbeitsbericht:	
Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1986/87 <i>Lutz Wilde</i>	231

Kleiner Beitrag:

Ein ungewöhnliches Frauenleben	305
<i>Herbert Schult</i>	

Besprechungen und Hinweise:

Allgemeines, Hanse	309
Lübeck	324
Hamburg und Bremen	336
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	343
Verfasserregister	363

Jahresbericht 1986	365
-------------------------------------	-----

Abkürzungen

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
BKDHL	Bau- und Kunstdenkmäler der (Freien und) Hansestadt Lübeck
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserezesse
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LUB	Lübeckisches Urkundenbuch
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
NStB	Niederstadtbuch
OStB	Oberstadtbuch
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Mitarbeiterverzeichnis

- Ahlers**, Dr. Olof, Archividirektor a.D., Umlandstr. 19, 2407 Bad Schwartau
- Ahrens**, Prof. Dr. Gerhard, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, Allende-Platz 1, 2000 Hamburg 13
- Bickelmann**, Dr. Hartmut, Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck
- Boettcher**, Holger, M. A., Folke-Bernadotte-Straße 19, 2400 Lübeck
- Brinkmann**, Dr. Jens-Uwe, Wiss. Angestellter, Städt. Museum, Ritterplan 7, 3400 Göttingen
- Erdmann**, Wolfgang, Wiss. Angestellter, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Falk**, Alfred M.A., Wiss. Angestellter, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Foerster**, German, Ltd. Verwaltungsdirektor a.D., Dahlienweg 4, 2407 Bad Schwartau
- Gläser**, Dr. Manfred, Wiss. Angestellter, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Graßmann**, Dr. Antjekathrin, Archividirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1
- Hammel**, Dr. Rolf, Wiss. Angestellter, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Parade 1, 2400 Lübeck
- Harder-Gersdorff**, Prof. Dr. Elisabeth, Universität Bielefeld, Fakultät für Geschichtswissenschaft, Postfach 86 40, 4800 Bielefeld
- Hauschild**, Prof. Dr. Wolf-Dieter, Fachbereich Ev. Theologie, Seminar für alte Kirchengeschichte, Universitätsstraße 13-17, 4400 Münster
- Kallen**, Peter W., Kunsthistoriker, Huxstraße 95, 2400 Lübeck
- Kresse**, Dr. Walter, Blankenburger Weg 10, 2000 Hamburg 61
- Lorenzen-Schmidt**, Dr. Klaus-Joachim, Herzhorner Rhin 23, 2208 Engelbrechtsche Wildnis
- Lumpe**, Adolf, Ak.Dir., Universität Augsburg, Universitätsstraße 10, 8900 Augsburg
- Meyer**, Dr. Gerhard, Oberbibliotheksrat a.D., Wateweg 14, 2000 Hamburg 56
- Offen**, Claus-Hinrich, Studienrat, Gothlandstr. 11, 2400 Lübeck
- Pietsch**, Dr. Ulrich, Wiss. Angestellter, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Düvekenstr. 21, 2400 Lübeck

Schult, Herbert, Ingenieur, Kammannsweg 28, 2407 Bad Schwartau

Wilde, Dr. Lutz, Wiss. Angestellter, Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Schloß, 2300 Kiel

Wihmann, Otto, Stadtamtman, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 2400 Lübeck

Materielle Kultur und soziale Struktur Erfahrungen und Ergebnisse archäologisch-historischer Arbeiten in Lübeck

Alfred Falk

Am 1. Januar 1978 begann in Lübeck ein von der Stiftung Volkswagenwerk finanziertes Forschungsvorhaben, dessen Zielsetzung es einerseits war, die Ergebnisse und Funde der Nachkriegsgrabungen Werner Neugebauers in den Jahren 1948 bis 1973 wissenschaftlich zu erschließen¹⁾. Parallel dazu sollten andererseits schriftliche Quellen aufgearbeitet werden²⁾.

Beim archäologischen Material handelt es sich um Sachgut des 13. bis 19. Jahrhunderts, das vornehmlich aus Brunnen und Kloaken stammt. Die ca. 250 Fundstellen liegen auf Grundstücken, deren Bebauung durch einen Bombenangriff 1942 weitgehend zerstört wurde. Davon war vornehmlich der westliche Teil der Innenstadt betroffen. Die Kartierung der Fundstellen (Abb. 1) gibt einen Überblick über die zerstörten Bereiche und damit über das Hauptarbeitsfeld W. Neugebauers. Die Erschließung der schriftlichen Quellen konzentrierte sich auf die in den Oberstadtbüchern aufgezeichneten Rechtsgeschäfte des 13. bis 17. Jahrhunderts. Für den archäologischen Arbeitsbereich waren Aussagen zur Sachkultur, zu Handel und Handwerk und zu „Struktur und Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse“³⁾ zu erwarten. Im historischen Teilbereich sollten Ergebnisse zur mittelalterlichen sozialen und wirtschaftlichen Struktur und ihrem Wandel und damit Aussagen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt erarbeitet werden⁴⁾. Als weitere Forschungsziele galten die Verknüpfung der Arbeitsergebnisse aus beiden Teilbereichen und die daraus zu erarbeitenden gemeinsamen Aussagen zu wirtschafts- und sozialstrukturellen sowie wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Prozessen im spätmittelalterlichen Lübeck.

¹⁾ Werner *Neugebauer*, Die Lübecker Altstadtgrabungen, in: Hansestadt Lübeck – Ostholstein – Kiel. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Band 10 (1972), S. 87–99.

²⁾ Günter P. *Fehring*, Quellen, Methoden, Ziele und Problematik eines archäologisch-historischen Forschungsprojektes zur Hansestadt Lübeck, in: LSAK 4 (1980), S. 9–15. Antjekathrin *Graßmann*, Quellenwert und Aussagemöglichkeiten von Lübecker Archivalien zu den Fragen von Haus- und Grundbesitz und Hausbewohnern auf dem Hintergrund der Wirtschafts- und Sozialstruktur, in: LSAK 4 (1980) S. 27–30. Klaus-Dieter *Hahn*, Fundmaterialien, archäologische Arbeitsmethode und vorläufige Ergebnisse des archäologisch-historischen Forschungsprojektes zur Hansestadt Lübeck, in: LSAK 4 (1980), S. 17–25. Rolf *Hammel*, Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen zum Grundeigentum in Lübeck im 14. Jahrhundert. Ein Zwischenbericht, in: LSAK 4 (1980), S. 31–65.

³⁾ *Fehring* (1980, wie Anm. 2) S. 10.

⁴⁾ *Hammel* (1980, wie Anm. 2).

Es war selbstverständlich, daß vor dem Erreichen dieser Ziele als erste Arbeitsstufe die Materialerfassung abzuschließen war. Das bedeutete im archäologischen Bereich das Reinigen, Sortieren, Vergleichen und Aneinanderfügen von ca. 200.000 Fragmenten vor allem aus Keramik, Glas und Holz, dem sich als nächster Arbeitsgang das Erfassen der so gewonnenen Einzelgegenstände in einer Kartei, die gleichzeitig Basis für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) bildete, anschloß. Im historischen Arbeitsbereich mußten ca. 60.000 Eintragungen in das Oberstadtbuch ebenfalls in Karteikarten erfaßt und die gewonnenen Daten in ein EDV-System übertragen werden. Die Menge des Materials und der hohe Zeitaufwand für die Vor-, Haupt- und Nacharbeiten (Korrekturlesen, Fehlerkontrolle mit Hilfe der Fundgegenstände und der Oberstadtbucheintragungen, Datenbankübertragungen von Kiel nach Lübeck usw.) brachten es mit sich, daß der größte Teil der zur Verfügung stehenden Zeit für Materialerfassung aufgewendet werden mußte. Aus diesem Grunde mußten disziplinübergreifende Arbeiten weitgehend unterbleiben bzw. aufgeschoben werden. Am Beispiel zweier Grundstücke – Schlüsselbuden 16/Fischerstraße 1–3 und Holstenstraße 6 – konnten die Bearbeiter jedoch die Durchführbarkeit des interdisziplinären Forschungsansatzes prüfen⁵⁾. Die daraus hervorgegangenen kritischen methodischen Fragen und ihre Beantwortung wurden in modifizierter und zum Teil erweiterter Form für diesen Beitrag verwendet.

Wenden wir uns zunächst der Aussagekraft der archäologischen Funde und Befunde zu. Die Menge und Vielfalt der ergrabenen Sachgüter vermittelt einen guten Überblick über die Haushalts- und Kücheninventare des 13. bis 18./19. Jahrhunderts. Einheimische und importierte Gegenstände des täglichen Bedarfs werden nun in bisher nicht bekanntem Ausmaß greifbar. Die Festlegung ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Haushalten und damit ihre Anbindung an Angehörige bestimmter sozialer Schichten ist zur Zeit jedoch nicht möglich. Der Grund dafür liegt in der Forschungssituation der Mittelalter- und Neuzeitarchäologie: Konzepte oder Ideengerüste für die Lösung derartiger Fragen sind bisher nur in Ansätzen erkennbar. Ihre Lösung ist so schwierig, weil dem einzelnen Fundstück bis auf wenige Ausnahmen aus Edelmetall sein ehemaliger Wert und damit ein Rückschluß auf Reichtum oder Armut und damit soziale Stellung seines ehemaligen Besitzers nicht abzulesen ist.

Bevor wir untersuchen, wie die Archäologie Ergebnisse zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Sozialgeschichte gewinnen kann, sollen als Beispiel für die in Lübeck vorliegenden Sachquellen Befunde und Funde aus einem

⁵⁾ Alfred Falk und Rolf Hammel, Möglichkeiten einer interdisziplinären Auswertung der archäologischen und schriftlichen Quellen, in: LSAK 10 (1987), S. 301–308.

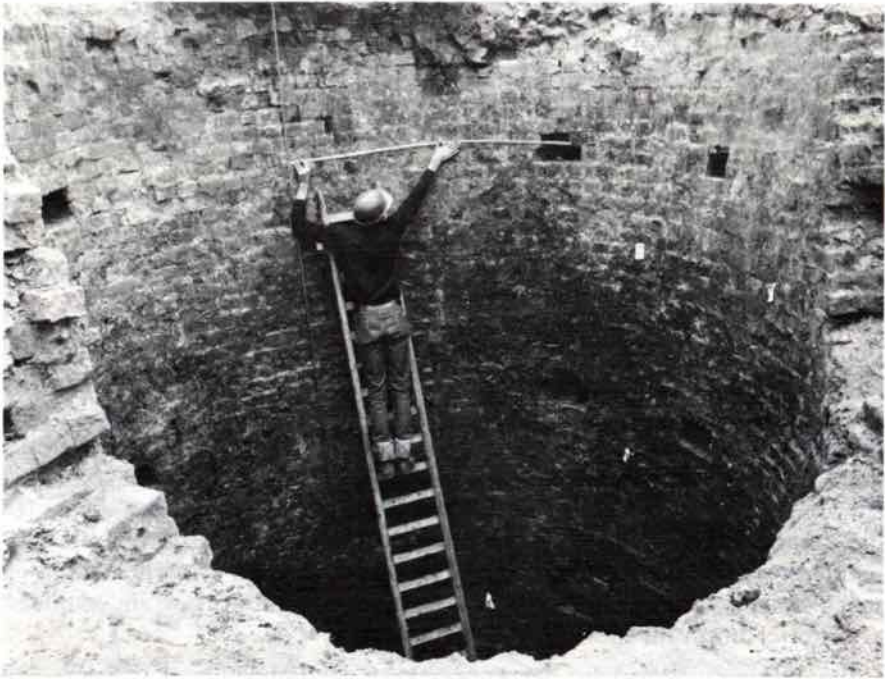


Abb. 2. Hansestadt Lübeck. Ziegelbrunnen auf dem Grundstück Schlüsselbuden 16/ Fischstraße 1–3.

Brunnen vorgestellt werden und ihre Aussagekraft für die genannten Fragen geprüft werden. Das wahrscheinlich um 1300 als Brunnen angelegte und beginnend etwa mit der Zeit zwischen 1600 und 1650 als Kloake genutzte Tiefbauwerk wurde bei Bauarbeiten im rückwärtigen Teil des Eckgrundstücks Schlüsselbuden 16/Fischerstraße 1–3 entdeckt. Der runde Schacht war mit Ziegeln ausgekleidet, etwa 8 m tief und hatte im oberen Bereich einen äußeren Durchmesser von 4,70 m, im Bereich der Sohle von 4,20 m (Abb. 2). Der obere und der untere Innendurchmesser betragen 3,86 m und 3,38 m. Daraus läßt sich der Brunneninhalt mit 85–90 m³ berechnen. Der Schacht enthielt im oberen Bereich Bauschutt, der sich keilförmig bis in eine Tiefe von ca. 1,30 m erstreckte. Außerhalb des Schuttkeils traten bereits die ersten Funde auf, und bis in eine Tiefe von 6,90 m wurden in großer Menge Keramik-, Glas-, Holzfragmente, Lederteile und Tierknochen, in kleinerer Menge Metallfunde, Textilfragmente, Knochen- und Beingeräte sowie die Bruchstücke einer Handschrift, eine Feuersteinklinge, drei Perlen aus gelber Glasmasse, zehn Korken von großen und kleinen Flaschen, zwei Muschel-

schalen sowie unbestimmte organische Reste und Rindenteile geborgen. Nach dem Zusammensetzen und Restaurieren der Gegenstände konnten insgesamt ca. 2500 Einzelstücke festgestellt werden, von denen die größten Anteile auf Keramik, Glas und Holz entfallen. Da die Ausgrabung in 32 Schichten von 5 bis 50 cm Stärke durchgeführt wurde, lassen sich die Fundmengen in verschiedenen Tiefen und auch die Lage einzelner Gegenstände und Fragmente nachträglich ermitteln (Abb. 9 und 10). Zeitlich erstreckt sich das Fundmaterial vom ausgehenden 14. Jahrhundert bis in die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Entstehungszeit des Brunnens kann noch in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts oder sogar um 1300 liegen. Eindeutig in diese Zeit zu datierende Stücke liegen nicht vor.

Aus der großen Materialmenge wird hier eine Auswahl wichtiger Stücke vorgelegt⁶⁾. Als Beispiele für die graue Keramik des hohen und späten Mittelalters stehen die Kannen Abb. 3,1, 2 und 5. Sie wurden in den Schichten 26, 27 und 30 gefunden (vgl. Abb. 9), stammen also aus den unteren Brunnenbereichen und sind daher den ersten 100 bis 150 Jahren der Brunnen-nutzung zuzuschreiben. Der mit Wellenbändern und runden Kreuzstempeln verzierte Humpen Abb. 3,6 stammt aus Mitteldeutschland und ist ins 15. Jahrhundert zu datieren. Er lag in Schicht 12, also eigentlich für sein Alter in viel zu geringer Tiefe. Dies ist ein Hinweis auf Materialtransporte innerhalb der Kloake. Darauf wird weiter unten ausführlicher eingegangen. Als Vertreter der spätmittelalterlichen roten Irdenware werden die Gefäße Abb. 3,3 und 4 vorgestellt; beide lagen in Schicht 29. Die Dreibeintöpfe sind innen und außen mit grügelber bis grünbrauner Glasur belegt, die aber nur Teile der Gefäßwandung bedeckt. Derartige Gefäße sind in Lübeck selten, also nicht hier gefertigt worden. Vergleichsfunde in den Niederlanden erlauben eine Datierung in die Zeit um 1400 und die Aussage, daß es sich um Importkeramik handelt. Die in Lübeck gefertigte Keramik derselben Zeit ist grau bis schwarz, und die dreibeinigen Gefäße haben höhere kantige Füße und breite bandförmige Henkel oder sind Kannen der in Abb. 3,1 und 2 gezeigten Art. Eine für Lübeck wie auch für andere spätmittelalterliche Städte geläufige Keramikart

⁶⁾ Vgl. zur ausführlichen Publikation der Fundstelle mit breiter Materialvorlage: Alfred Falk, Archäologische Funde und Befunde des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit aus Lübeck. Materialvorlage und erste Auswertungsergebnisse der Fundstellen Schüsselbuden 16/ Fischstraße 1–3 und Holstenstraße 6, in: LSAK 10 (1987), S. 9–73. Zu einer bereits publizierten Auswahl der Funde und einer ersten Darstellung der Fundlagen vgl. Hahn (1980, wie Anm. 2). Zu den Textilfunden vgl. Klaus Tidow, Textilfunde aus einem Brunnen vom Grundstück Schüsselbuden 16/Fischstraße 1–3 in Lübeck, in: LSAK 3 (1980), S. 183–192. – Die Darstellung der in diesem Beitrag abgebildeten Gegenstände entspricht der in archäologischen Publikationen üblichen Art. Dabei wird durch die meisten Gefäße ein Schnitt gelegt, der entlang der Mittelachse endet. Die so darstellbare Stärke der Gefäßwandung und der Formen von Rand und Boden ermöglichen Vergleiche mit Material aus anderen Grabungen und damit Hinweise auf Herkunft und zeitliche Einordnung der Funde.

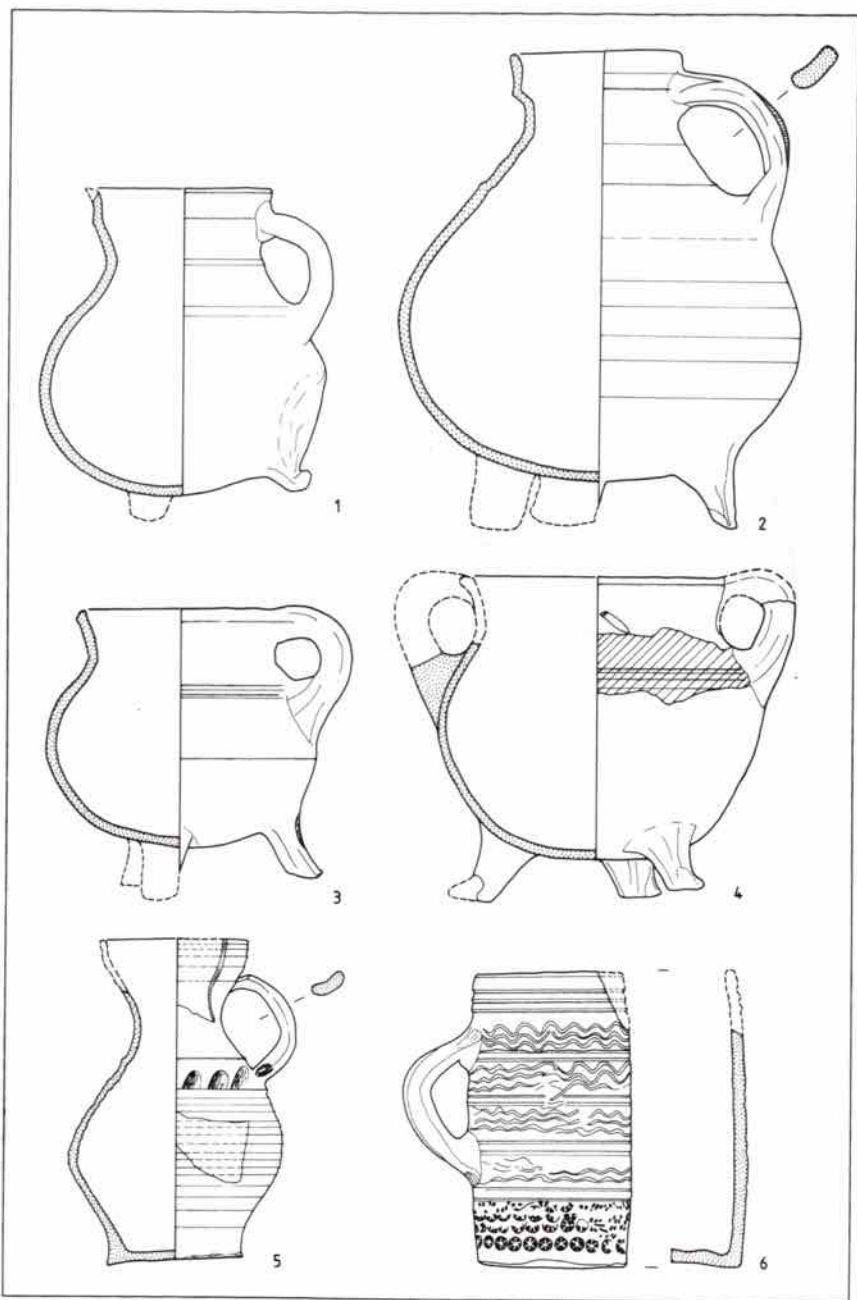


Abb. 3. Hansestadt Lübeck. Fundstelle Schüsselbuden 16/Fischstraße 1–3 (01).
 Irdenware. (1. E 3, Schicht 26. 2. E 48, Schicht 30. 3. E 25, Schicht 29. 4. E 47, Schicht
 29. 5. E 56, Schicht 27. 6. E 40, Schicht 12) Maßstab 1:4.

ist das Steinzeug aus Siegburg. Um 1300 gelang es, den in Siegburg vorkommenden Ton so zu brennen, daß er bei Temperaturen um 1250°C versinterte und damit flüssigkeitsundurchlässig wurde. Diese neue Keramik wurde in weite Teile Europas in großen Stückzahlen verhandelt, und entsprechend groß ist der Fundniederschlag im Boden spätmittelalterlicher Stadtkerne. In Lübeck sind mehrere tausend Stücke gefunden worden⁷⁾. Meist sind sie nicht so gut erhalten wie die Gefäße aus dem Brunnen Schüsselbuden/Fischstraße. Die Krüge Abb. 4,3 und 7–9, die Kanne Abb. 4,4, der Becher Abb. 4,5 und die Schale Abb. 4,6 gehören ins 14. und 15. Jahrhundert. Von den vielen Glasfunden aus dem Brunnen gehört nur ein geringer Teil noch ins hohe oder späte Mittelalter. Darunter sind einige Scheibenfragmente und wenige Tafelgläser. An den Ausgang des Mittelalters sind der Becher Abb. 6,6 und das Maigelein Abb. 6,7 zu setzen. Dem hohen Mittelalter gehört das Glasfragment mit aufgesetzten Glastropfen an (Abb. 6,2). Holzfunde des Mittelalters sind auf Abb. 8 dargestellt. Die beiden Daubenschalen, Abb. 8,6 und 7, stehen stellvertretend für mehr als 5000 ähnliche Stücke aus allen Lübecker Fundstellen. Wir haben in ihnen das häufigste Eß- und Trinkgefäß des Mittelalters und der frühen Neuzeit vor uns. Nach dem Befund in unserem Brunnen müssen wir annehmen, daß noch bis ins 17. oder 18. Jahrhundert hinein Daubenschalen benutzt wurden. Die Spindel Abb. 8,5 belegt häusliche Wollverarbeitung. Der Faßboden/Faßdeckel Abb. 8,2 ist eines von vielen hundert Fragmenten aus Lübeck, das die Benutzung des aus schriftlichen und bildlichen Quellen bekannten häufigsten Transportbehälters des Mittelalters und der frühen Neuzeit archäologisch belegt.

Wenden wir uns nun den neuzeitlichen Funden zu: Graue Keramik wird im 16. Jahrhundert durch innen vollständig glasierte rote oder helle Ware abgelöst; die Gefäße Abb. 5,1–5 sind Beispiele für diese Keramik. Die Spardose Abb. 5,4 ist unglasiert. Im 17. Jahrhundert treten bemalte Gefäße auf, wie der Stielgrapen Abb. 5,6, der aus dem Wesergebiet stammt. Im 18. Jahrhundert sind große Doppelhenkelgefäße wie Abb. 5,7 geläufig. Frühneuzeitliches Steinzeug, importiert aus dem Rheinland, wird in Lübeck im 16. Jahrhundert in größeren Mengen faßbar. Verzierte Trink- und Schankgefäße wie die Stücke Abb. 4,1 und 2 sind allerdings selten. Das obere Gefäß ist Teil eines Kurfürstenkruges, der die Jahreszahl 1603 trägt. Beim unteren handelt es sich um einen schlanken Krug, eine sogenannte Schnelle, auf dem ein rautenförmiges Medaillon angebracht ist, das das Christusmonogramm (i h s) und die Jahreszahl 1573 enthält. Die übrigen neuzeitlichen Keramiken sind fast ausschließlich im oberen Brunnen-/Kloakendrittel gefunden worden;

⁷⁾ Eine Auswahl wird in dem zur Zeit in Arbeit befindlichen Materialkatalog zu den Grabungen W. Neugebauers publiziert, vgl. einen der nächsten Bände der LSAK.

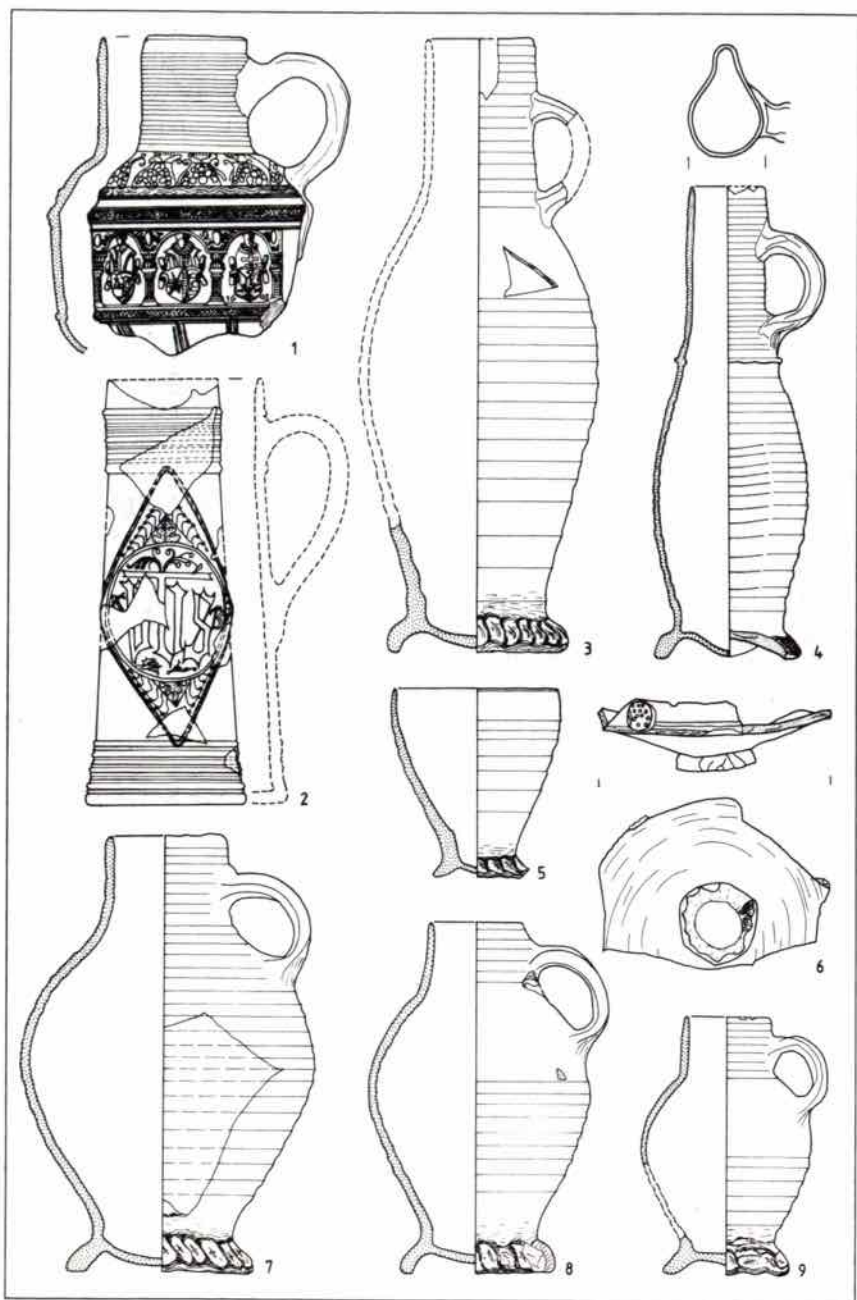


Abb. 4. Hansestadt Lübeck. Fundstelle Schüsselbuden 16/Fischstraße 1–3 (01).
 Steinzeug. (1. E 84, Schicht 23. 2. E 83, Schicht 12. 3. E 74, Schicht 12. 4. E 91, Schicht
 32. 5. E 66, Schicht 22. 6. E 96, Schicht 26. 7. E 71, Schicht 18. 8. E 69, Schicht 26. 9.
 E 80, Schicht 26). Maßstab 1:4.

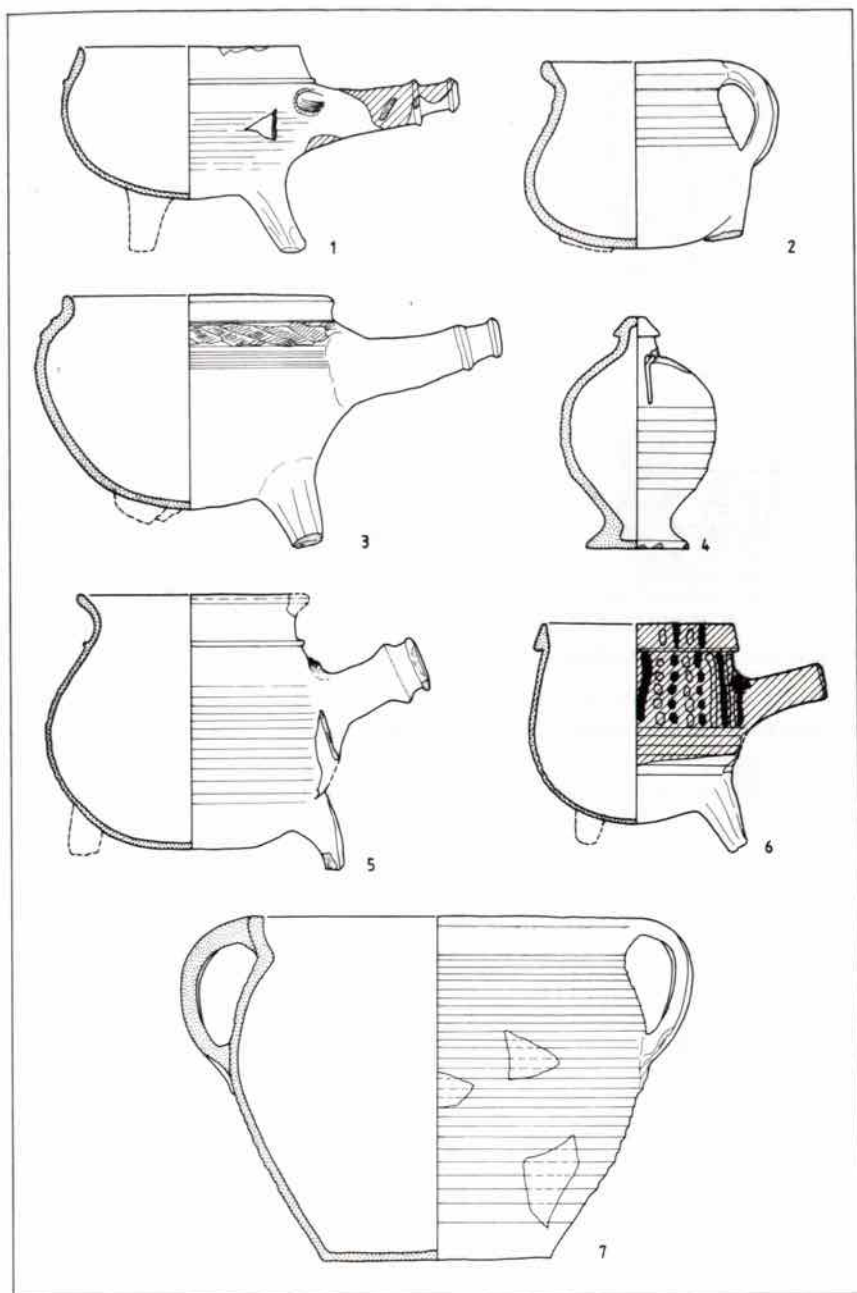


Abb. 5. Hansestadt Lübeck, Fundstelle Schüsselbuden 16/Fischstraße 1–3 (01). Rot- und helltonige Keramik. (1. E 49, Schicht 16. 2. E 1, Schicht 24. 3. E 2, Schicht 18. 4. E 16, Schicht 18. 5. E 19, Schicht 12. 6. E 6, Schicht 12. 7. E 44, Schicht 8). Maßstab 1:4.

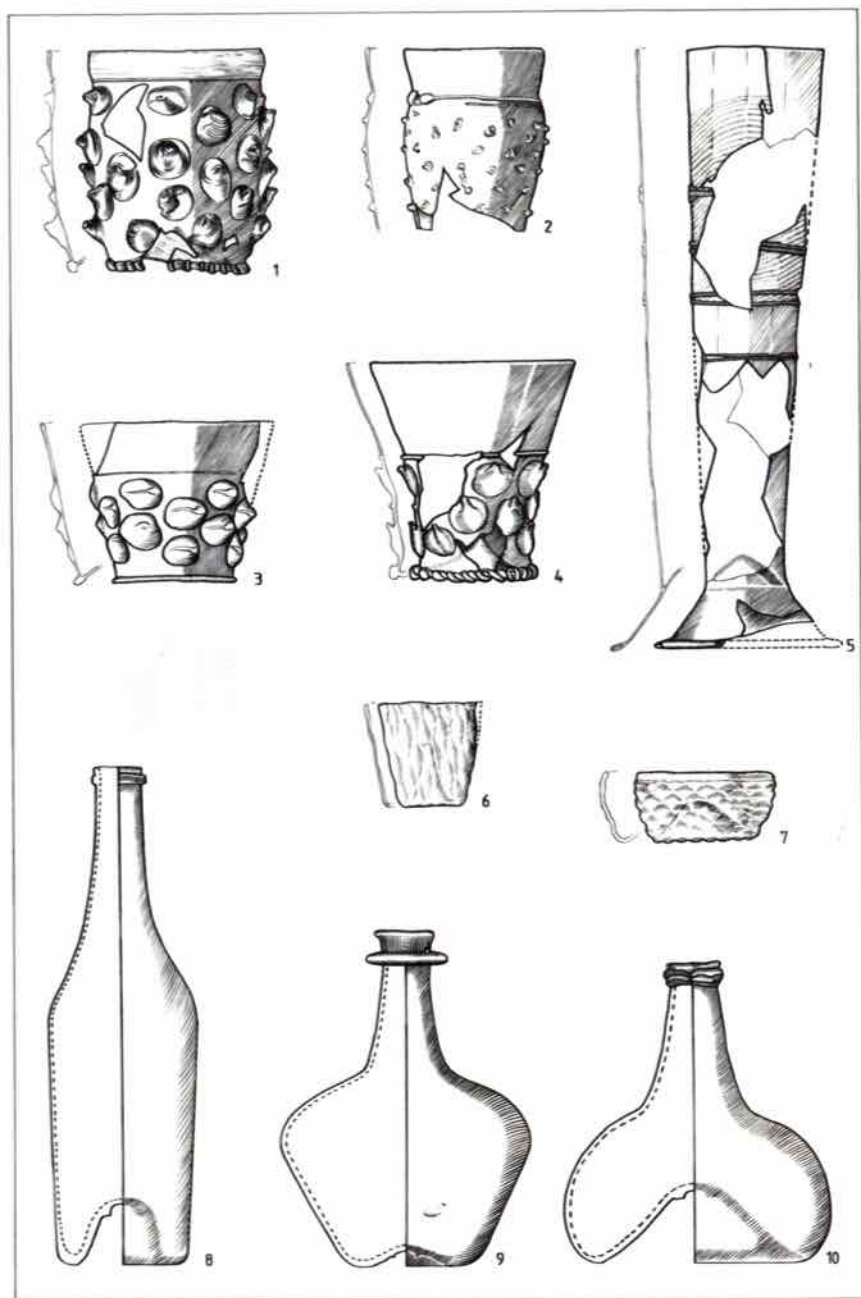


Abb. 6. Hansestadt Lübeck. Fundstelle Schüsselbuden 16/Fischstraße 1–3 (01). Glas.
 (1. E 1337, Schicht 26. 2. E 841, Schicht 28. 3. E 1327, Schicht 26. 4. E 1335, Schicht
 11, 5. E 1471, Schicht 26. 6. E 1035, Schicht 3. 7. E 1018, Schicht 29. 8. E 444, Schicht
 7. 9. E 406, Schicht 16. 10. E 376, Schicht 16). Maßstab 1:4.

einige wenige Stücke lagen auch in tieferen Regionen. Fayencen treten 21mal auf. Darunter sind Ofenteile des 18. Jahrhunderts und Teller, Schalen und Schüsseln des 15. bis 18. Jahrhunderts. Wir bilden, Abb. 7,4 und 5, zwei niederländische Stücke des 16. und 17. Jahrhunderts mit blauer Bemalung ab. Chinesisches (Abb. 7,3) und Meißener Porzellan (Abb. 7,2) des 17. Jahrhunderts kommen nur in neun Stücken vor. Englisches Steingut – meist Teller und Schalen, aber auch ein Nachtopf – der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (z.B. Abb. 7,1) ist mit 37 Exemplaren vertreten. Die Gläser der frühen Neuzeit sind häufig mit großen spitz ausgezogenen Nuppen besetzt. Der Krautstrunk Abb. 6,1 ist ans Ende des 16. Jahrhunderts zu setzen und die frühen Römer Abb. 6,3 und 4 sind ins 17. Jahrhundert zu datieren. Das Stangenglas Abb. 6,5 ist das einzige aus dem Brunnen, das nach Größe und Form zeichnerisch rekonstruierbar war. Wenigstens 112 ähnliche Gläser sind im Brunnen/der Kloake nachweisbar. Sie sind im 16. und 17. Jahrhundert hergestellt und benutzt worden. Weinflaschen der Formen Abb. 6,9 und 10 sind ins 17. und 18. Jahrhundert zu datieren. Die zylindrische Flasche Abb. 6,8 kann bereits in die Zeit um 1900 gehören. Holzgeräte der frühen Neuzeit liegen mit folgenden Gegenständen vor: Toilettendeckel, Abb. 8,1, wahrscheinlich 17. Jahrhundert; Dolchgriff, Abb. 8,3, 16. Jahrhundert; Spielkugel, Abb. 8,4, wahrscheinlich 18. Jahrhundert und die Schale Abb. 8,8, die nach Vergleich mit Keramik- und Zinnschalen ins 18. Jahrhundert zu datieren ist.

Diese kurze Fundübersicht ersetzt keineswegs die Vorlage des gesamten Materials⁶⁾. Mit ihr sollte lediglich ein Querschnitt durch den archäologischen Quellenbestand vermittelt werden. Fragen wir nun, wie diese Art der Sachquellen zur Bestimmung des sozialen Standes seiner ehemaligen Besitzer beitragen kann, so muß vorher geklärt werden, welchen Aussagewert das Material eines solchen Brunnens hat. Wir müssen unseren Befund einer archäologisch-quellenkritischen Untersuchung unterziehen: Zunächst müssen Nutzungszeit und Materialmenge zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Etwa 450–500 Jahre lang sind Haushaltsgegenstände in den Brunnen/die Kloake gelangt. Bei rund 2500 Einzelstücken ergibt sich daraus eine rechnerische Füllmenge von 5–5,5 Gegenständen pro Jahr. Trennen wir Mittelalter und Neuzeit, so liegt die errechnete Menge bei 2,8 und 7,7 Gegenständen pro Jahr. Dadurch löst sich die beeindruckende Gesamtzahl in kleine Stückzahlen auf. Derart geringe Füllmengen können unterschiedliche Gründe haben: Entweder haben wir uns nur kleine Haushalte mit geringem Haushaltsinventar als Beschicker der Kloake vorzustellen – dagegen spricht die Größe des Brunnens. Oder es waren durchaus große Haushalte, die an der Beschickung beteiligt waren, aber mit dem Geschirr wurde (immerhin über 450 Jahre lang)

⁶⁾ Falk (1987, wie Anm. 6).

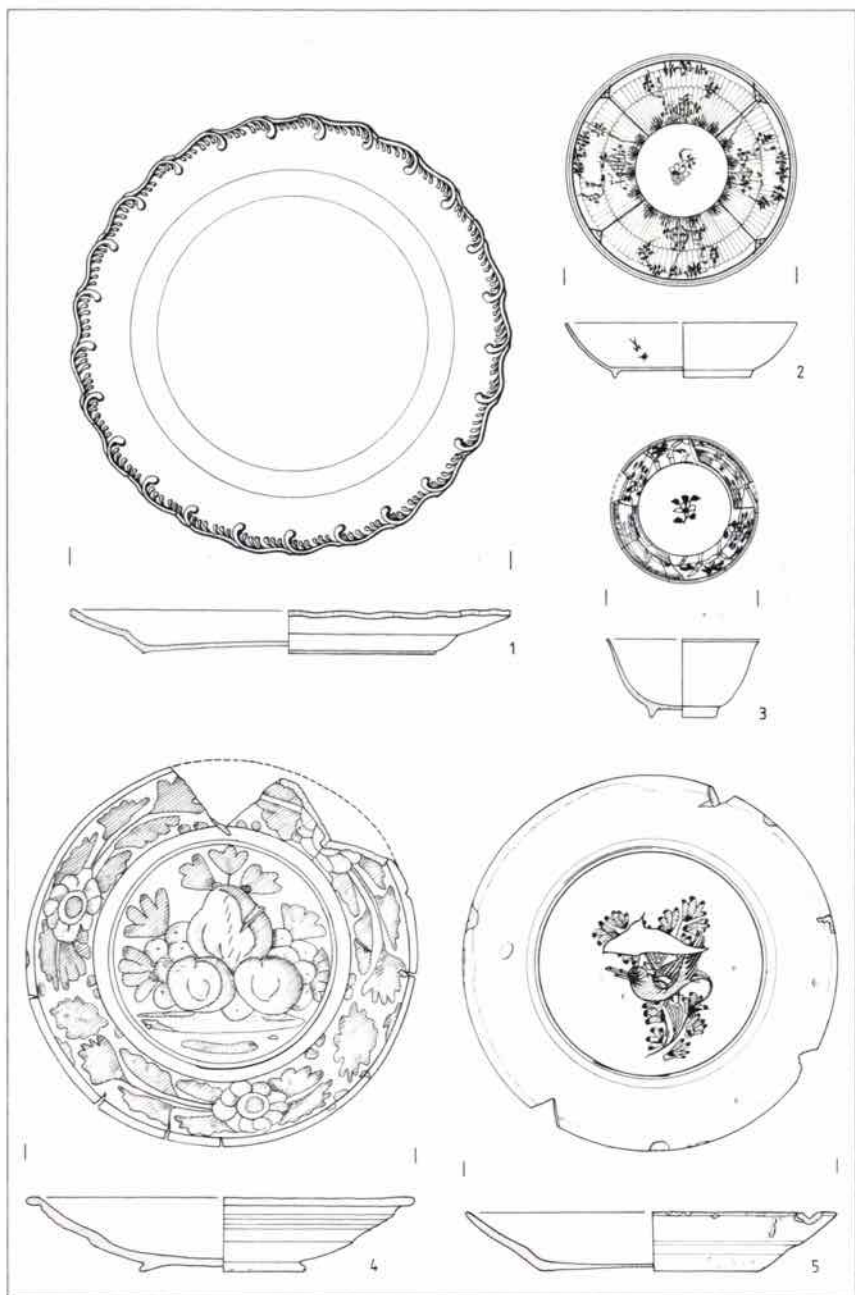


Abb. 7. Hansestadt Lübeck. Fundstelle Schüsselbuden 16/Fischstraße 1-3 (01).
 Fayence, Porzellan, Steingut. (1. E 128, Schicht 6. 2. E 100, Schicht 2. 3. E 102,
 Schicht 9. 4. E 113, Schicht 11. 5. E 115, Schicht 11). Maßstab 1:4.

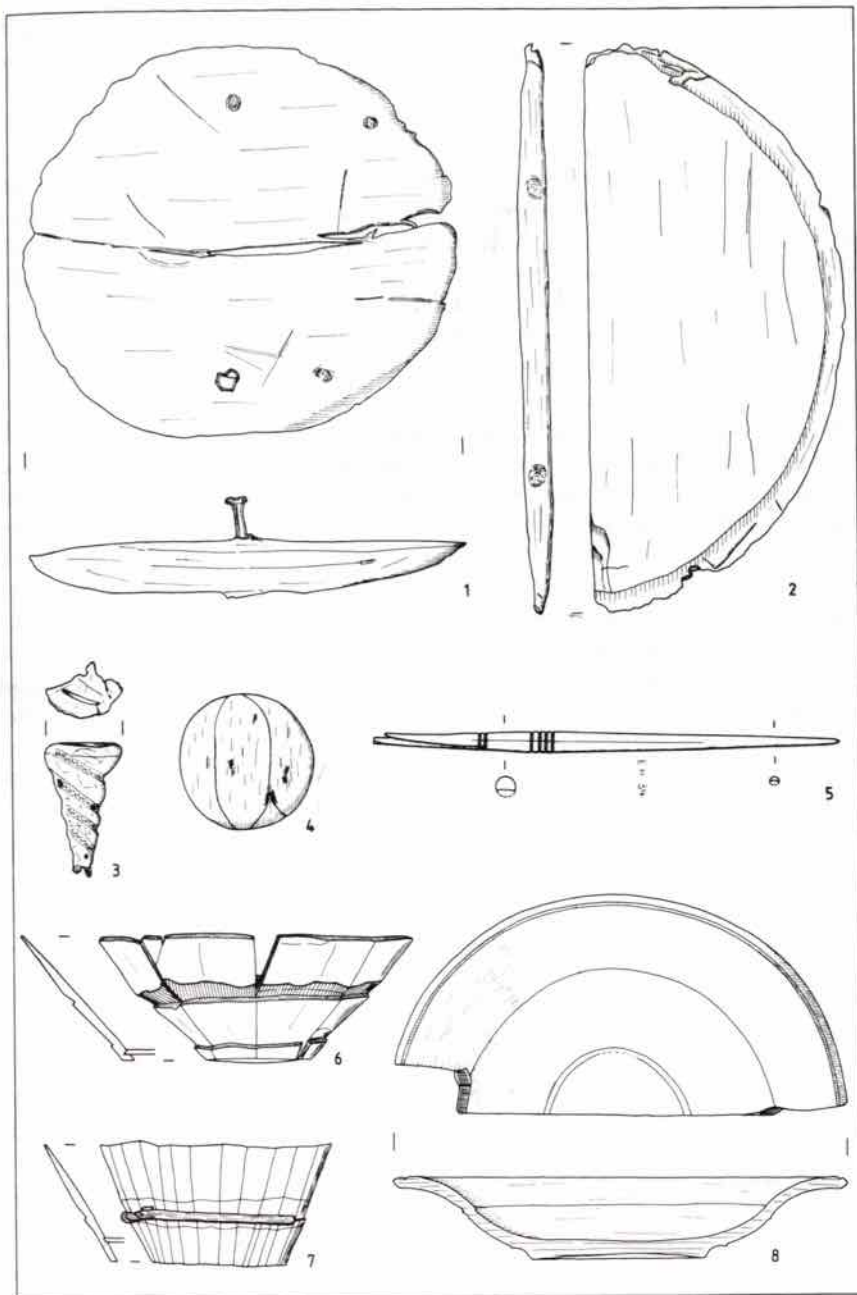


Abb. 8. Hansestadt Lübeck, Fundstelle Schüsselbuden 16/Fischstraße 1–3 (01). Holz (1. EH 77, Schicht 14. 2. EH 49, Schicht 12. 3. EH 35, Schicht 7. 4. EH 57, Schicht 10. 5. EH 34, Schicht 7. 6. EH 153, Schicht 24. 7. EH 188 Schicht 26. 8. EH 41, Schicht 8). Maßstab 1:4.

sehr sorgsam umgegangen oder es war nicht viel vorhanden – dagegen sprechen die vielen gleichartigen Gläser des 16./17. Jahrhunderts oder die Geschirrsatzteile aus englischem Steingut aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Oder die Hauptabfallbeseitigung geschah auf anderem Wege, und wir hätten in der Brunnen-/Kloakenfüllung lediglich Spuren zufälliger Müllbeseitigung zu sehen – dagegen sprechen die vielen gleichartigen Befunde in der Stadt, die zeigen, daß aufgelassene Brunnen bevorzugt als Müllcontainer genutzt wurden. Die Tatsache, daß trotz nachgewiesener Funktion als Abfallgrube so wenig Gegenstände über eine so lange Zeit in den Brunnen/die Kloake gelangten, hat ihren Grund in Reinigungs- und Leerungsvorgängen, die wir durch Analyse des archäologischen Befundes nachweisen können. In Abb. 10 ist für die spätmittelalterlichen Keramikarten „Graue Irdenware“, „Irdenware mit Teilglasur“ (Gefäße wie Abb. 3,3 und 4) und „Siegburger Steinzeug“ die Lage einzelner Gegenstände und ihrer Fragmente schematisch dargestellt. Bei allen drei Arten ist zu beobachten, daß Teile einzelner Gefäße über mehrere Schichten verteilt lagen, das heißt Teile älterer Stücke in viel jüngeren Horizonten angetroffen wurden. Da dies nicht bei der Füllung geschehen sein kann, ist der Transport in höhere Kloakenregionen durch Reinigungsvorgänge zu erklären, die nie den gesamten Brunnendurchmesser erfaßten, sondern im mittleren Bereich zylinder- oder trichterförmig in die Tiefe reichten. Beim Transport des Inhalts ist dann älteres Material nach oben gelangt und in den nicht geleerten Bereichen liegengelassen. Entsprechend sind auch jüngere Funde in größere Tiefen abgerutscht⁹⁾. Ein weiterer Beleg für Leerungs- und Reinigungsvorgänge ist die Feststellung, daß viele Gegenstände nur als Fragmente erhalten sind. Die fehlenden Stücke sind bei den genannten Arbeiten dem Brunnen/der Kloake entnommen worden.

Es leuchtet ein, daß durch diese Untersuchungsergebnisse die Aussagekraft eines vermeintlich geschlossenen Fundbehälters, der über Jahrhunderte kontinuierlich mit Haushaltsabfällen gefüllt wurde, erheblich eingeschränkt ist. Die Annahme, daß sich in Abfallagen Inventare ganz bestimmter Haushalte erfassen lassen, hat sich für unseren Brunnen, und das gilt für die meisten derartigen Anlagen in Lübeck, als falsch erwiesen. Wir haben also als Ergebnis zunächst eine immense Menge kulturgeschichtlich wichtigen Materials, das uns in der vorliegenden Form Aussagen zum sozialen Status seiner ehemaligen Besitzer nicht erlaubt. Wir wollen nun sehen, ob es möglich ist, mit Hilfe von Einzelgegenständen oder Gegenstandsgruppen Aussagen zu gewinnen. Zunächst ist festzuhalten, daß das Fundspektrum aller Fundstellen verhältnismäßig gleichförmig ist. Herausragende Gegenstände können also Reichtum oder Armut und damit sozialen Stand ihrer Besitzer anzeigen.

⁹⁾ Falk (1987, wie Anm. 6), Abb. 58 und 59. Zur trichterförmigen Leerung der Brunnen/Kloaken vgl. Falk (1987, wie Anm. 6), Taf. 13,2.

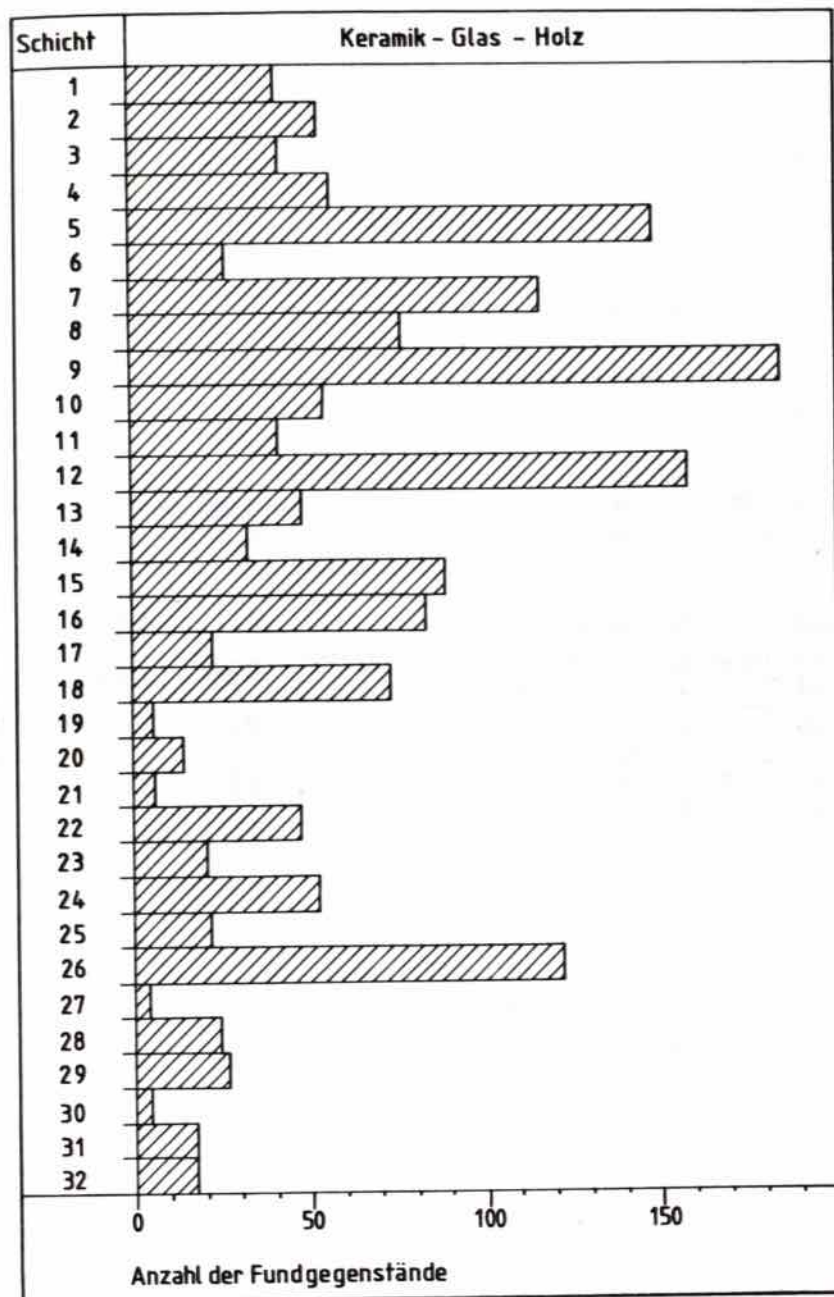


Abb. 9. Hansestadt Lübeck, Fundstelle Schüsselbuden 16/Fischstraße 1-3 (01). Absolute Anzahl der Fundgegenstände aus Keramik, Glas und Holz in den Schichten 1-32.

Schicht	Irdenware grau	Irdenware mit Teilglasur	Steinzeug Siegburg
1			x
2			
3			
4	x		
5	x x x x		x
6			x
7			⊗x
8			
9			
10			⊗
11			
12	⊗ x		⊗⊗⊗xxx
13			x
14			
15			
16		x	⊗ x x x
17			
18	x x x	x	⊗⊗⊗ x x
19			
20			⊗x
21			
22	x x x		⊗⊗x x x
23	x x		x x
24			⊗⊗xxx x x
25			x x
26	⊗x x		⊗⊗⊗⊗⊗x x x x x x x
27	⊗⊗		
28			x
29	x x	⊗⊗⊗⊗x x	x
30	⊗	⊗	
31	⊗x x	⊗ x	⊗
32	x x x	x x	⊗⊗

⊗ Gefäß x Scherbe

Abb. 10. Hansestadt Lübeck. Fundstelle Schüsselbuden 16/Fischstraße 1-3 (01). Keramikgefäße und Einzelscherben. Lage in den Schichten 1-32. Zusammengehörige Stücke durch Linien verbunden.

Allerdings ist zu fragen, ob denn in einer Fundstelle als Seltenheit auftretende Stücke wie der Kurfürstenkrug Abb. 4,1, die Schnelle Abb. 4,2, die niederländische Fayence Abb. 7,4 oder gar die spätmittelalterlichen niederländischen Töpfe Abb. 3,3 und 4 kritiklos als Indikatoren für Reichtum angenommen werden dürfen. Die Seltenheit des Vorkommens bestimmter Gegenstände in einem Fundkomplex muß zu den Funden aller anderen Fundstellen in Lübeck ins Verhältnis gesetzt werden. Erweisen sich dann bestimmte Stücke noch immer als selten, und das ist für unseren Kurfürstenkrug, die Schnelle und die niederländischen Töpfe der Fall, so ist nach dem ehemaligen Wert der Gegenstände zu fragen; das heißt, daß wir wissen wollen, ob der Erwerb dieser Stücke nur begüterten Käufern möglich war. Die Antwort kann nicht gegeben werden, da wir nicht wissen, wieviel im 16. Jahrhundert ein Kurfürstenkrug und um 1400 ein dreibeiniger zweihenkliger Topf in Lübeck kosteten. Auch über Absatz- und Verkaufsmechanik sind wir nicht informiert. Wir können also weder sagen, wie teuer die Gegenstände im Mittelalter und der frühen Neuzeit beim Erzeuger und für den Abnehmer waren, noch Angaben darüber machen, wie einfach oder schwierig der Erwerb von Haushaltsgegenständen war, die außerhalb Lübecks produziert wurden. Ein anderer Aspekt bei der Gewinnung von Informationen zum sozialen Status von Personen wäre die Wertung vieler gleichartiger Stücke, von denen wir wissen, daß sie importiert wurden. Nehmen wir als Beispiel Gläser der Art Abb. 6,1, 3,4, von denen wir wissen, daß sie in Glashütten außerhalb Lübecks hergestellt wurden (Südniedersachsen, Spessart?). Die Zugehörigkeit zu einem Haushalt und der Beweis, daß sie benutzt wurden (Abnutzungsspuren an den Standringen), könnten deutliche Hinweise auf Reichtum der ehemaligen Besitzer sein. Aber leider sind die Stücke nicht exakt zu datieren; die Formen sind mehrere Jahrzehnte lang hergestellt und benutzt worden. Somit ist die Verbindung der Gläser mit einem einzigen Haushalt nicht möglich, und es ist unwahrscheinlich, daß über längere Zeit hinweg in mehreren Haushalten dieselben Stücke benutzt wurden. Diese Aussage läßt sich auf alle anderen Fundgattungen übertragen: Der Archäologe ist nicht in der Lage, sein Material so exakt zu datieren, daß bestimmte Personen mit Einzelgegenständen verbunden werden können. Und das wäre doch eigentlich die Voraussetzung für den vorsichtigen Versuch einer sozialen Klassifikation mit Hilfe der Reste der materiellen Kultur. Es kommt zwar immer wieder vor, daß Bearbeiter mittelalterlichen und neuzeitlichen Materials konkrete Angaben zu Personen oder Familien, denen das ausgegrabene Sachgut gehören soll, machen. Den Beweis, daß es wirklich so war, müssen sie jedoch meist schuldig bleiben¹⁰⁾.

¹⁰⁾ Werner Neugebauer berichtet mehrfach über den Fund eines syrischen Glases aus der 2. Hälfte des 13. Jh. Da die Fragmente zusammen mit Keramik des 14. Jh. im unteren Bereich eines Brunnens lagen, wird die Lebensdauer des Glases bis in die Zeit der Ratsherrenfamilie von

Im Folgenden soll dargelegt werden, welche Ergebnisse R. Hammel und der Verfasser bei dem Versuch, schriftliche Quellen und archäologische Funde miteinander zu verknüpfen, gewinnen konnten. Hammel hat für das Grundstück Schlüsselbuden 16/Fischstraße 1–3 durch die Analyse der Eintragungen ins Oberstadtbuch Aussagen zur Bebauungsgeschichte des Grundstücks gewinnen können, dessen Eigentümer, die großenteils auch Bewohner des daraufstehenden Hauses waren, ermittelt und gleichzeitig ihren sozialen Stand bestimmten können¹¹⁾. Er stellte fest, daß folgende Lübecker Bürger als Eigentümer das auf dem Grundstück stehende Haus bewohnten:

Hinrich Steneke – vor 1284 – um 1302 – Ratsherr, Bürgermeister

Berthold Campsor – 1304–1331 – Wechsler

Detlev Clingrode – 1334–1347 – Kaufmann (?)

Johannes van der Helle und Söhne – 1347–1398 – Kaufmann

Albert Lyppe – 1398–1401 – Kaufmann

Johannes Schonenberch – 1401–1423 (Witwe und Tochter bis 1426) – Ratsherr, Gewandschneider, Kaufmann

Marquard Bonhorst – 1426–1432 – Ratsherr, Schonenfahrer

Detlef Bonhorst – 1432–1443 – Kaufmann (?)

Clawes Bruns – 1457–1489 – Kaufmann

Magnus Bruns – 1489–1525 – Kaufmann

Hans Bruns – 1525–1528 – ?

Frederick Sneberg – 1529–1533 – ?

Hans Kock – 1533–1565 – Schiffseigener (?), Kaufmann

Claus van Berken – 1579–1599 – ?

Folgende Eigentümer bewohnten das Haus möglicherweise:

Marquard Wulf – 1331–1334 – ?

Johannes van Stade – 1447–1457 – Kaufmann

Claus Kock – 1565–1572/78 – ?

Weitere acht Eigentümer, die das Haus Schlüsselbuden 16 nicht bewohnten, konnten für die Zeit zwischen 1302 und 1579 festgestellt werden. Da sie für unsere Fragestellung nicht von entscheidender Wichtigkeit sind, werden sie hier nicht einzeln aufgezählt. Wichtig ist folgende Feststellung Hammels: „Die Eigentümer ließen sich bis auf vier Personen, die nicht zu bestimmen waren,

Pleskow verlängert, die das Grundstück nachweislich zwischen 1339 und 1366 besaß. Die Möglichkeit, daß das Glas bereits in der 2. Hälfte des 13. Jh. zerbrach und in den Brunnen gelangte, wird nicht diskutiert. Werner *Neugebauer*, Ein syrisches Glas der Kreuzzugszeit in Lübeck, in: Lübeckische Blätter 124 (1964), Nr. 12. Robert J. *Charleston*, A 13th Century Syrian Glass Beaker excavated in Lübeck. With an Introduction by Werner *Neugebauer*, Lübeck, in: Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, Lübeck 1976, S. 321–337.

¹¹⁾ Rolf *Hammel*, Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck. Methoden zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten, in: LSAK 10 (1987), S. 85–200; zum genannten Grundstück S. 159–171.

alle der von Brandtschen Sozialschicht I zuordnen. 21 der 25 Eigentümer gehörten somit dem prinzipiell ratsfähigen und damit dem wohlhabendsten Teil der Bürgerschaft an¹²⁾).

Wir wollen sehen, ob das Sachgut aus dem Brunnen Bestätigungen für die Arbeitsergebnisse R. Hammels liefern kann. Für die ermittelten Eigentümer zwischen 1284 und 1579 sind die Funde aus den Schichten 1–17 heranzuziehen. Das betrifft die Kannen und Dreibeintöpfe Abb. 3, die Steinzeuggefäße auf Abb. 4, die Rote Keramik Abb. 5,2–4, die Gläser Abb. 6,1–3.5.7 und die Daubenschalen Abb. 8,6 und 7. Die niederländischen Gefäße, die um 1400 zu datieren sind, können also zu den Haushalten des Johannes van der Helle und seiner Söhne, des Albert Lyppe oder des Johannes Schonenberch gehört haben. Natürlich ist es auch möglich, daß ein Mieter in der Zeit zwischen 1398 und 1426, als mehrere der Eigentümer das Haus nicht bewohnten, die Gefäße besessen hat. Die Möglichkeit der Verbindung der Stücke mit mehreren Personen läßt uns auch die Wahl bei der Zuschreibung zu bestimmten Berufen. Gehörten sie zum Haushalt eines Kaufmanns, eines Ratsherren, eines Gewandschneiders oder eines Angehörigen einer ganz anderen Berufsgruppe? Stellen wir diese Fragen auch für die anderen abgebildeten Gegenstände, so reicht die Möglichkeit der Zugehörigkeit hinab bis zu Hinrich Steneke, der vielleicht auch der Erbauer des Brunnens war. Oder gehörte die graue Keramik mit zum Haushalt des Berthold Campsor, des Detlev Clingrode oder wieder des Johannes van der Helle? Damit könnten sie einem Ratsherren, Bürgermeister, Wechsler oder Kaufmann gehört haben. Für das Siegburger Steinzeug sind wieder der genannte Personenkreis einschließlich der Marquardt Bonhorst, Clawes Bruns und Magnus Bruns und der unbekanntenen Bewohner der Zeit, als die Eigentümer des Hauses dort nicht wohnten, als mögliche Nutzer und Eigentümer der Keramik zu nennen. Wir überlassen dem Leser, die rote Keramik, die Gläser und das Holz denselben oder weiteren fiktiven Besitzern zuzuschreiben. Unsere Aufzählung hat wohl zur Genüge gezeigt, daß die Anbindung bestimmter Gegenstände an die Haushalte bestimmter Personen unmöglich ist, weil das archäologische Material nicht exakt genug zu datieren ist. Wir sollten jedoch nicht die mit Daten versehenen Gefäße Abb. 4,1 und 2 vergessen. Auf dem ersten Stück findet sich die Jahreszahl 1603, auf dem zweiten die 1573. Nun geht Hammels Untersuchung nicht bis ins 17. Jh., aber für die Schnelle mit der Jahreszahl kämen Claus Kock oder Bewohner infrage, die zur Zeit, als der Eigentümer Paul Albrechts dort nicht wohnte, das Haus möglicherweise gemietet hatten. Es kann aber auch sein, daß die Gefäße zum Hausstand eines Besitzers im 17.

¹²⁾ Hammel (1987, wie Anm. 11), S. 161. Zur Diskussion und Wertung der von Brandtschen Sozialschichten: Hammel (1987, wie Anm. 11), S. 129 ff.

Jh. gehörten, also Schnelle und Kurfürstenkrug trotz des Datenunterschieds von 30 Jahren zusammen benutzt wurden. Es kann auch sein, daß die Schnelle erst viel später hergestellt wurde, das aufgelegte Medaillon also noch einige Jahre lang bei der Herstellung benutzt wurde. Und es ist auch möglich, daß die Gefäße Jahre nach ihrer Herstellung erworben wurden und lange in Familienbesitz waren, also möglicherweise erst um 1650 fortgeworfen wurden. Also auch bei einer scheinbar exakten Datierung von Gegenständen gibt es Probleme bei der Zuweisung zu Haushalten bestimmter Personen. Und nun ist die Frage zu stellen, welche Schlüsse aus einer gelungenen Zuweisung zu ziehen wären. Welches Werkzeug der Erkenntnis wäre uns zum Beispiel in die Hand gelegt, wenn wir nachweisen könnten, daß die Kannen Abb. 3,1,2 und 5 dem Kaufmann Johannes van der Helle und der Humpen Abb. 3,6 dem Ratsherrn (und Schonenfahrer) Marquardt Bonhorst gehörten? Würde es uns berechtigen, von nun an zu behaupten, daß Kannen der vorliegenden Form zu den Haushalten von Kaufleuten gehörten? Würden wir überall da, wo gleiches oder ähnliches Gerät auftaucht, behaupten dürfen, daß hier in der 2. Hälfte des 14. Jh.s ein Kaufmann gewohnt hat? Oder würde der Humpen uns zu der Aussage berechtigen, daß er zum Haushaltsinventar eines Ratsherrn gehörte und überall dort, wo gleichartiges Material in Lübeck oder auch in anderen Städten, denn dort gibt es diese Trinkgefäße auch, auftaucht, hätten Ratsherren gewohnt? Wir wären töricht, wenn wir derartige Schlüsse ziehen würden.

Bevor wir diese Serie von Fehlinterpretationen einer Wertung unterziehen, sei noch eine andere Frage angeschnitten: Eines der wesentlichen Ergebnisse der Arbeiten Hammels ist die Festlegung der Sozialschichten und die Bestimmung, daß bis auf vier alle Eigentümer des Hauses Schlüsselbuden 16/ Fischstraße 1–3 der Sozialschicht I angehörten. Darf nun der Archäologe ohne Berücksichtigung der Personen das gesamte Material als ehemaligen Besitz von Angehörigen der Sozialschicht I ansehen? Wenn es so wäre, müßte er sofort nach den archäologischen Indikatoren für Angehörige der Sozialschichten II–IV fragen. Die Antwort lieferte dann die weiter oben festgestellte relative Gleichförmigkeit des ausgegrabenen Materials: Da prägnante Differenzierungen nicht möglich sind, ist eine Klassifikation des Fundmaterials nach Sozialschichten unmöglich. Kehren wir an diesem Punkt noch einmal zu den herausragenden Stücken zurück und greifen das außergewöhnliche schmale Riemenstück mit verzierten Silberbeschlägen heraus, das ins 14. Jh. zu datieren ist und auf dem Grundstück Holstenstraße 6A gefunden wurde¹³⁾. Die von Hammel für die Grundstücke Holstenstraße 6A B festgestellten Eigentümer, die die Häuser bewohnten, gehörten den Sozialschichten II und III an. Um die Mitte des 14. Jh. waren Thidemann Vunke und Johannes

¹³⁾ Falk (1987 wie Anm. 6), Abb. 37,6.

Westfal Eigentümer und (Westfal möglicherweise) Bewohner. Vunke war Kaufmann und Klein- oder Regionalhändler, Westfal war Kaufmann oder Krämer. Für beide hat Hammel die Sozialschicht II ermittelt¹⁴⁾. Der Lederriemen mit Silberbeschlägen zeigt, daß man Gegenstände aus oder mit Edelmetall nicht ohne weiteres Angehörigen der höchsten Sozialschicht zuschreiben muß. Außergewöhnliche oder seltene Stücke dürfen auch Angehörigen anderer sozialer Schichten zugemutet werden. Indikatoren für bestimmte Sozialschichten können derartige Stücke also nicht sein.

Wenn man nun also, die Antworten auf die von uns gestellten Fragen wertend, feststellen muß, daß Gegenstände der vorgelegten Arten und Formen uns nicht die Möglichkeit geben, Personen und deren sozialen Stand zu ermitteln, weil uns dazu zur Zeit das Wissen und das Erkenntnisinstrumentarium fehlen, welche Art von Aussagen können wir dann zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Sozialstruktur erwarten? Wenn die Erarbeitung von Bausteinen der Sozialstruktur mit archäologischen Mitteln nicht möglich ist, dann verbieten sich Aussagen dazu von selbst. Und auch die Zusammenarbeit mit dem Historiker wird keinen Schritt weiterführen, wenn der Archäologe, wie in vorliegendem Fall durch das o.g. Forschungsvorhaben vorgegeben, nur mit der Quellengruppe „Häusliche Sachkultur“ arbeiten kann. Wollte man Reichtum und Armut, gehobene und niedere gesellschaftliche Stellung der Bewohner Lübecks in der Vergangenheit ermitteln, so müßten alle anderen mit archäologischen Methoden zu gewinnenden Informationen in ein solches Ermittlungsverfahren eingebracht werden. Dazu gehören Baubefunde – Haupthaus, Nebengebäude, Hofgebäude, Brunnen und (oder) Kloaken – und eben die Reste der Haushaltsinventare. Wenn diese Quellengruppen für sich ausgewertet sind, müssen zum Vergleich die übrigen Informationen zum Haus oder Grundstück herangezogen werden: Bauhistorische Untersuchungen des Aufgehenden, schriftliche Nachrichten zum Grundstück und den darauf befindlichen Hofgebäuden, Testamente und Nachlaßinventare und eben jene unschätzbaren Ergebnisse aus der Bearbeitung der Oberstadtbücher durch R. Hammel, die die Basis für eine Sozialtopographie bilden. Könnten wir diese Aufarbeitung der verschiedenen Quellengruppen für einige ausgewählte Grundstücke oder Häuser durchführen, so bestünde die Möglichkeit, die Aussagefähigkeit der einen oder anderen Realiengruppe zu konkretisieren. Dann könnten gezielte Fragestellungen erarbeitet werden, nach denen beispielsweise ermittelt werden könnte, welchen Aussagegehalt niederländische Keramik der Zeit um 1400 oder Gläser des 16. Jh. für die genannten Fragen haben. So könnte man sich langsam an Arbeiten herantasten, die als Ergebnis die Erhellung geschichtlicher Prozesse auch mit Hilfe des archäologi-

¹⁴⁾ Hammel (1987, wie Anm. 11), S. 172 ff., Tab. I und II.

schen Materials erbringen könnten. Man kann die Antwort auf die Frage, ob Einzelgegenstände oder Gruppen von Haushaltsinventaren jemals in der Lage sein werden, Geschichte, selbst kleinräumig die Geschichte eines Hauses oder Grundstücks, mitzuschreiben, zur Zeit noch nicht geben. Aber man sollte den obengenannten Weg oder ähnliche Wege beschreiten, um endlich von der Situation loszukommen, in der es der Meinung und dem Gefühl des Ausgräbers und Bearbeiters überlassen bleibt, aufgrund des Fundmaterials Wertungen über Armut und Reichtum der Bewohner oder gar eindeutige Verbindungen von Fundgegenständen mit Personen vorzunehmen¹⁵).

Zum Schluß muß festgehalten werden, daß der Autor nicht der Meinung ist, daß archäologisch gewonnenes Sachgut ohne Aussagewert ist. Natürlich lassen sich aus der Fülle des ergrabenen Materials Erkenntnisse zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Sachkultur gewinnen, die auf andere Weise nicht zu erlangen sind. Sei es, daß wir Arten und Formen von Gefäßen und Geräten entdecken, die in den Museumsbeständen bisher nicht vorhanden waren, sei es, daß unser Wissen über Gerätebestände in den Haushalten immer vollkommener wird. Auch handwerks- und technikgeschichtliche Fragen können mit Hilfe der ausgegrabenen Funde immer besser beantwortet werden. Schließlich sind durch die Feststellung von Importgütern Handelsverbindungen zu erfassen, die entweder die Informationen aus den schriftlichen Quellen stützen oder neue Hinweise geben. Es ist absehbar, daß, wenn wir unser Material kompromißloser als bisher befragen, weitere grundlegende Erkenntnisse zu gewinnen sind¹⁶).

¹⁵) In jüngerer Zeit ist zu beobachten, daß Archäologen ihr Material kritischer als bisher befragen. Die mögliche Verbindung von Archäologie und Geschichte wird in verschiedenen Aufsätzen immer wieder angesprochen. Zuletzt hat Hans L. Janssen diesen Problemkreis unter dem Aspekt der materiellen Kultur der Klöster in den Niederlanden behandelt; vgl. dort auch die bisher erschienene wichtige Literatur. Hans L. Janssen, *De materiele cultuur van de middeleeuwse stedelijke kloosters in Nederland als problem van de historische interpretatie van archeologische gegevens*, in: *Ons Geestelijk Erf*. Deel 59, afl. 2-3 (1985), S. 313-343.

¹⁶) Die Zeichnungen fertigten Karlheinz Meyer, Thomas Rogge und Birgit Schröder an. Foto Abb. 2: M. Schmalz, Lübeck.

Fragen zu Baugeschichte und Wandmalereien der Lübecker Franziskanerkirche St. Katharinen

Wolfgang Erdmann

Wie die übrigen Lübecker Stadtkirchen hat auch die ehemalige Franziskaner-Klosterkirche St. Katharinen schon früh das Interesse auf sich gezogen: Es wurde der Bau und dessen Ausstattung betrachtet, weil man in ihm Gegenstände der lübeckischen Geschichte sammelte und zeigte; ferner behandelte man die Geschichte des Konventes und einzelner seiner Mitglieder, da die Franziskaner im mittelalterlichen Lübeck eine besondere Rolle gespielt hatten¹⁾. Abgesehen von den Zusammenhängen in der lübeckischen Geschichte des Mittelalters²⁾ hat sich die jüngere Kunstgeschichte mit St. Katharinen schon 1925 im Hinblick auf die Ordensbaukunst beschäftigt³⁾, nämlich noch ehe die Minoritenkirche im Lübecker Kunstdenkmäler-Inventar⁴⁾ bearbeitet wurde⁵⁾. Weitere Klärung der Baugeschichte erbrachte die Dissertation von Günther H. Jaacks⁶⁾, die allerdings von den Rezensenten als nicht hinreichend erschöpfend bewertet wurde⁷⁾. Der damit erreichte Forschungsstand ist sodann in die Kunstführer und Kurzinventare eingegangen,

¹⁾ Carl Julius Milde, Verzeichnis der Lübeckischen Kunsterthümer, welche sich im oberen Chor der St. Catharinenkirche befinden. Lübeck 1855. Überblick: Max Hoffmann, Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, 2 Teile, Lübeck 1889–1892. Siehe auch: Antjekathrin Graßmann, Gerhard Meyer und Ernst Zitzke, Systematisches Inhaltsverzeichnis und Register der Periodika und Einzelveröffentlichungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1855–1980, Lübeck 1980. Nr. 158, 650, 850–853. Patricius Schlager, Zur Geschichte des Franziskaner-Klosters zu Lübeck, in: Jahrbuch der Sächsischen Franziskaner-Provinz 1907, S. 1–21 (auch als Separatdruck: Düsseldorf 1907).

²⁾ Antjekathrin Graßmann und Gerhard Meyer, Lübeck-Schrifttum 1900–1975, München 1976, S. 322 f. sowie passim unter verschiedenen weiteren Stichworten.

³⁾ Richard Krautheimer, Die Kirchen der Bettelorden in Deutschland (=Deutsche Beiträge zur Kunstwissenschaft, Bd. 2), Köln 1925; dort auch ältere Literatur, die hier nicht eigens nachgewiesen wird.

⁴⁾ Johannes Baltzer, Friedrich Bruns und Hugo Rahtgens, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 4: Die Klöster. ... und der Leidensweg Christi, Lübeck 1928, S. 35–155.

⁵⁾ Zum Inventar nunmehr: Jürgen Wittstock, Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit. Die Sammlung im St.-Annen-Museum (=Lübecker Museumskataloge I), Lübeck 1981. Von besonderem Gewicht für die lübeckische Kunst- und Stadtgeschichte ist der Zirkelbrüder-Altar: Werner Jacobsen, Der Altar der Zirkelbrüder in Lübeck, in: Jahrbuch des Zentralinstituts für Kunstgeschichte 1, 1985, S. 403–408. Wolfgang Erdmann, Zum Altar der Zirkelbrüder aus der Franziskaner-Kirche St. Katharinen zu Lübeck, in: ZVLGA 66, 1986, S. 275–280.

⁶⁾ Günther H. Jaacks, St. Katharinen zu Lübeck. Baugeschichte einer Franziskaner-Kirche (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 21), Lübeck 1968.

⁷⁾ Lutz Wilde, in: ZVLGA 48, 1968, S. 142–144. Dietrich Ellger, in: Nordelbingen 38, 1969, S. 222–224.

wenngleich diese untereinander verschieden gewichten⁸⁾). Demgegenüber blieb St. Katharinen in den Handbüchern zur gotischen Architektur auffällig unberücksichtigt oder doch wenigstens unterrepräsentiert, gerade in solchen Werken, die sich speziell mit norddeutscher Backsteingotik beschäftigten⁹⁾. Schließlich hat Günther Binding die Lübecker Franziskanerkirche im Rahmen seiner katalogartigen Zusammenstellungen zur Ordensbaukunst berücksichtigt¹⁰⁾.

Nachdem im Zusammenhang mit der Lübecker Kirchen- und Reformationsgeschichte auch auf das Katharinen-Kloster eingegangen werden mußte¹¹⁾, erbrachten in jüngster Zeit weitere Forschungen zur Baugeschichte neue Ergebnisse: Für die Dachwerke sowohl über dem Chor als über dem Langhaus wurde ein Einschlagdatum des Bauholzes von 1303 \pm 0 ermittelt,

⁸⁾ Hauptsächlich: Lutz Wilde, Hansestadt Lübeck, in: Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, hrsg. v. Hartwig Beseler, Neumünster 1969 (Nachdruck 1979), S. 47–178. hier: S. 78–85. Wolfgang Teuchert, Ehem. St. Katharinenkloster der Franziskaner, in: Heinz Rudolf Rosemann u. a., Reclams Kunstführer Deutschland, Bd. 5: Niedersachsen, Hansestädte, Schleswig-Holstein. Baudenkmäler, Stuttgart 1971, S. 396–399. Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Hamburg, Schleswig-Holstein, bearb. von Johannes Habich, München–Berlin 1971, S. 355–362. Lutz Wilde, Die Katharinenkirche in Lübeck (= Große Baudenkmäler, Heft 252), München–Berlin 1971; ergänzt und verbessert in der 2. Auflage 1983. Siehe ferner Graßmann/Meyer 1976, wie Anm. 2, S. 21 ff.

⁹⁾ Beispielsweise auch nicht als Vergleich: Paul Frankl, Gothic Architecture (= Penguin History of Art, Bd. 19), Harmondsworth 1962. Nikolaus Zaske, Gotische Backsteinkirchen Norddeutschlands zwischen Elbe und Oder, Leipzig 1970. Alfred Kamphausen, Backsteingotik (= Heyne Stilkunde 13), München 1978. Norbert Nußbaum, Deutsche Kirchenbaukunst der Gotik. Entwicklung und Bauformen, Köln 1985, S. 138 u. Anm. 257. Nikolaus und Rosemarie Zaske, Kunst in den Hansestädten, Leipzig 1985. Zum Stadtbild: Cord Meckseper, Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 1982, S. 225 ff. (mit T 113), zum Teil nach Karl Gruber. Die Gestalt der deutschen Stadt. Ihr Wandel aus der geistigen Ordnung der Zeiten, München 1977, S. 94 ff. und Abb. 146 f. Obwohl zur Baulandschaft Niederdeutschlands zu rechnen, keine Erwähnung St. Katharinen im Zusammenhang mit entsprechenden Vergleichsbauten: Hans-Joachim Kunst, Aspekte zu einer Geschichte der mittelalterlichen Kirchenarchitektur in den niedersächsischen Kirchen, in: Cord Meckseper, Hrsg., Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, Stuttgart 1985, Bd. 4, S. 339–370. Johannes Zahlten, Die mittelalterlichen Bauten der Dominikaner und Franziskaner in Niedersachsen und ihre Ausstattung. Ein Überblick, in: Ebenda, S. 371–412.

¹⁰⁾ Günther Binding, Die Franziskaner-Baukunst im deutschen Sprachgebiet, in: Harry Kühnel, Hrsg., 800 Jahre Franz von Assisi. Franziskanische Kunst und Kultur des Mittelalters, Krems 1982, S. 431–460. Günther Binding und Matthias Untermann, Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland, Darmstadt 1985, S. 329–390. Günther Binding, Die mittelalterliche Ordens(bau)kunst der Franziskaner im deutschen Sprachraum, in: Franziskanische Studien 67, 1985, S. 287–316.

¹¹⁾ Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981. Wolf-Dieter Hauschild, Hrsg., Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531. Text mit Übersetzung, Erläuterungen und Einleitung, Lübeck 1981.

wobei freilich im Langhaus Umbauten nachweisbar sind¹²⁾. Und anlässlich einer Neubearbeitung der Jakobikirche ergaben sich interessante Seitenblicke und Vergleiche mit St. Katharinen¹³⁾. Von besonderem Interesse dürften aber die weitgespannten Untersuchungen von Wolfgang Schenkluhn sein, der in seiner Betrachtung der frühen Bettelordensarchitektur – ausgehend von französischen und italienischen Bauten – für die Einordnung der Lübecker Minoritenkirche neue, überraschende Grundlagen bereithält: Er sieht in St. Katharinen die Ordenskirchen von Bologna und Assisi zitiert und vergegenwärtigt¹⁴⁾, so daß nun erst recht „für die kunstgeschichtliche Beurteilung des Bauwerkes noch einiges zu tun (bleibt)“¹⁵⁾. Aufgrund dieses Publikationsstandes gilt es also, erneut nach der Bau- und Kunstgeschichte von St. Katharinen zu fragen, da diese und deren Bewertung im Rahmen stadtlübischer Entwicklungen wieder zu diskutieren sind, zumal der Bau als Museumskirche in Fortsetzung der Arbeiten von 1974/75–1981¹⁶⁾ zu untersuchen und zu restaurieren sein wird.

Für die Baugeschichte der Lübecker Minoritenkirche St. Katharinen ist die Quellenlage denkbar schlecht; über die einzelnen Bauphasen sowie den Vorgängerbau unterrichten keine direkten Quellen. Datierung und Einordnung müssen nach der Befundsicherung an Architektur¹⁷⁾ im wesentlichen durch Stilkritik¹⁸⁾ gewonnen werden; Quellenkritik hilft scheinbar nicht

¹²⁾ Manfred Neugebauer, Sigrid Wrobel und Dieter Eckstein, Die Datierung mittelalterlicher Monumentalbauten in Lübeck; Rathaus, Katharinenkirche, St.-Jakobi-Kirche, in: LSAK 6, 1982, S. 201–217, hier: S. 206 ff., 214 f. Siehe unten Anm. 30.

¹³⁾ Henning Höppner, Die Baugeschichte der Jakobikirche zu Lübeck, Kiel 1985 (= Phil. Diss. Kiel 1983), S. 88 f.; vgl. S. 329 dieses Bandes.

¹⁴⁾ Wolfgang Schenkluhn, Ordines Studentes. Aspekte zur Kirchenarchitektur der Dominikaner und Franziskaner im 13. Jahrhundert, Berlin 1985, S. 181 ff. et passim.

¹⁵⁾ Ellger 1969, wie Anm. 7, S. 224.

¹⁶⁾ Zu den Untersuchungen zur Wandmalerei und den Restaurierungen von Chor und Langhaus siehe im einzelnen Lutz Wilde, Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, in: ZVLGA 55, 1975, S. 143 f.; 56, 1976, S. 83; 57, 1977, S. 111 f.; 58, 1978, 82 f.; 59, 1979, S. 184 f.; 60, 1980, S. 170; 61, 1981, S. 197 f.; 62, 1982, S. 234 f.; 63, 1983, S. 199. Zwischenzeitlich hat Jens Christian Holst weitere baugeschichtliche Befunde in Unterchor und Langhaus beobachtet, die noch unveröffentlicht sind; sie bleiben daher im folgenden unberücksichtigt. Es sei allein angemerkt, daß Holst die „Baufuge“ im Langhaus (Jaacks 1968, wie Anm. 6, S. 49 f.) als Abbruchfuge werten möchte, was der baugeschichtlichen Bewertung und Rekonstruktion der Bauvorgänge bzw. Fertigstellungsstufen gänzlich neue Möglichkeiten öffnen würde (siehe auch Anm. 30). Herr Holst sei für die freundliche mündliche Mitteilung und Diskussion bedankt.

¹⁷⁾ Dethard von Winterfeld, Befundsicherung an Architektur, in: Hans Belting u.a. Hrsgg., Kunstgeschichte. Eine Einführung, Berlin 1986, S. 87–115. Weitere Literatur zu den Untersuchungsmethoden siehe Wolfgang Erdmann, Zum staufischen Saalgeschoßbau Kleine Burgstraße 22 zu Lübeck, dem sogenannten „Cranenkonvent“, in: ZVLGA 63, 1983, S. 9–23, hier: S. 9 Anm. 7.

¹⁸⁾ Willibald Sauerländer, Alterssicherung, Ortssicherung und Individualsicherung, in: Hans Belting u.a., Hrsgg., Kunstgeschichte. Eine Einführung, Berlin 1986, S. 116–144.

weiter. Jaacks datiert die Osteile zwischen 1300 und 1330 sowie das Langhaus von 1335 bis in die 1360er Jahre; dabei nimmt er den in der Westfassade versetzten Inschriftenstein¹⁹⁾ als Primärquelle, die ihm den Baubeginn des Langhauses mit Westfassade markiert²⁰⁾. Nachdem das oben genannte dendrochronologische Datum für die Dachwerke vorliegt, stellt sich verschärft die quellenkritische Frage, ob dieser Inschriftenstein tatsächlich als Primärquelle genutzt werden darf. Sowohl die Autoren des Inventar-Bandes als auch Jaacks haben dies nämlich nicht näher diskutiert, sondern offenbar dessen Vermauerung in der Westfassade als ursprünglich vorausgesetzt.

Daß dieses aber nicht angenommen werden darf, sei nach bisher nur knappen Andeutungen²¹⁾ im folgenden ausführlicher begründet, da uns inzwischen jüngere Arbeiten zur Backsteintechnik für dergleichen Probleme in Lübeck die Augen geschärft haben²²⁾: Abb. 1 zeigt als Photo²³⁾ hinreichend deutlich, daß die Kalksandsteinplatte mit der Inschrift keineswegs verbandgerecht eingepaßt ist. Die Platte nimmt als Höhe etwa 5½ Backsteinlagen ein. Um sie nachträglich in den Verband einzufügen, schlug man in ungestörtes Mauerwerk eine entsprechend tiefe Nische ein. Dabei wurden die Läufer seitlich ungleichmäßig gekappt, so daß nach Versetzen der Platte und einem Fugenverstrich mit Mörtel seitlich eben keine senkrechten Stoßfugen sondern deren leicht gezackte Linienführungen den geschilderten Arbeitsgang belegen. Und besondere Befunde unterhalb der Platte unterstreichen das nachträgliche Versetzen nun vollends: Dort mußte eine Backsteinlage etwa zu einem Drittel in ihrer Höhe abgespitzt werden, um die Platte überhaupt in die

¹⁹⁾ *Baltzer* u.a. 1928, wie Anm. 4, S. 36 u. 63. *Jaacks* 1968, wie Anm. 6, S. 13.

²⁰⁾ *Jaacks* 1968, wie Anm. 6, S. 42 ff. u. 59 ff.

²¹⁾ *Neugebauer* u.a. 1982, wie Anm. 12, S. 215. *Erdmann* 1986, wie Anm. 5, S. 277 Anm. 14.

²²⁾ Aufgrund älterer Arbeiten, etwa *Otto Stiehls* und *Wilhelm Delfs'*, vgl. *Günther Binding*, Backsteinbau, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. I/7, München 1980, Sp. 1329/30. *Karl Bernhard Kruse*, Der Wandel in der Backsteinmauertechnik in Lübeck vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: *Die Heimat* 89, 1982, Heft 6/7: „Stadtarchäologie Lübecks“, S. 246–251. *Ders.*, Zu Untersuchungs- und Datierungsmethoden mittelalterlicher Backsteinbauten im Ostseeraum, in: *Archäologisches Korrespondenzblatt* 12, 1982, Heft 4, S. 555–562. *Ders.*, Backsteine und Holz – Baustoffe und Bauweise Lübecks im Mittelalter, in: *Jahrbuch für Hausforschung* 33, 1983, S. 37–61. Ausführlichere Beurteilungskriterien bereitet *Jens Christian Holst* für „Häuser und Höfe in Lübeck“, Bd. 1, vor. Zur Backsteinchronologie siehe auch in einem der kommenden Bände dieser Zeitschrift, wo Holst erstmals verifizierte Daten vorlegen wird.

²³⁾ Photographie unmaßstäblich und mit leichter Untersicht; ein eigentlich vorzulegendes steingerechtes Aufmaß war dem Verf. leider nicht möglich, bleibt somit *Desiderat*, da auch die grundlegenden Bearbeitungen, vgl. Anm. 4 und 6, dergleichen ebensowenig vorlegten wie eine photographische Aufnahme. Eine Abbildung vor Restaurierung im 19. Jahrhundert siehe *Baltzer* u.a. 1928, wie Anm. 4, S. 44 und 46, freilich ohne erkennbare Details, welche für unsere Argumentation eine Rolle spielen. Die Aufnahme belegt aber hinreichend, daß der Inschriftenstein nicht etwa bei den Umbauten – auch des Klosters zum gegenwärtigen Schulbau – in die Fassade versetzt wurde, sondern damals bereits an der heutigen Stelle vorhanden war.



Abb. 1. St. Katharinen, Westfassade, sekundär versetzter Grundstein des Jahres 1355 mit Inschrift sowie umgebendes Mauerwerk.

so vorbereitete Nische einlassen zu können. Für die linke untere Ecke der Platte war dabei ein Läufer so auszuspitzen, daß dieser durch seine nunmehr L-förmige Sichtseite beredtster Befund für das nachträgliche Versetzen ist. Und schließlich ging es an der Schriftplatte selbst offensichtlich nicht ohne Abarbeitung. Sie läuft nun leicht konisch nach unten zu, da man vor allem an ihrer rechten Seite die Randleiste im unteren Bereich abmeißelte. Kurzum: Die Inschriftplatte befindet sich nicht mehr an ihrem ursprünglichen Versetzungsort.

Damit büßt sie den bisher in Anspruch genommenen Charakter als Primärquelle für die Baugeschichte ein; denn ihr Text²⁴⁾ berichtet nur davon, daß Bischof Heinrich (II. von Bocholt, pont. 1318–1341) am 23. Juli 1335 diesen Grundstein gelegt habe; „... ☆ hin presu[l] p'mū lapidē · ponebat in ymū.“ Es ist nämlich nicht ersichtlich, für welchen Bauteil – Chor, Langhaus oder gar Westfassade – das Datum eines Baubeginns 1335 zu gelten hat. Der Wortlaut

²⁴⁾ Wie Anm. 19.

ist ferner auch nicht unmittelbar dahingehend interpretierbar, daß dieser Stein anläßlich einer Kirchenweihe versetzt worden sei²⁵).

So müssen wir zur Bewertung des Inschriftsteines für die Baugeschichte erneut auf die Datierungen von St. Katharinen zurückkommen. Die dendrochronologischen Untersuchungen erbrachten die Fertigstellung von Chor und mutmaßlich auch des Querhauses in den Jahren zwischen 1303 und 1307²⁶). Damit bestätigen sich die stilkritischen Überlegungen von Jaacks vollends: Der Chor wurde um 1300 errichtet, mit einem mutmaßlichen Baubeginn im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts. Seine Fenstermaßwerke aus Kunststein gehen somit denjenigen der St.-Annen-Kapelle an St. Marien voraus, der sogenannten „Briefkapelle“, die laut Bauinschrift 1310 begonnen wurde zu errichten²⁷) – die Briefkapelle folgt demnach auf den Chor von St. Katharinen! Und da, wie die dendrochronologischen Daten zu bestätigen scheinen, an der Franziskanerkirche offensichtlich zügig von Ost nach West weitergebaut wurde, was trotz leichter Veränderungen im Formenapparat und festzustellender „Baufuge“ auch von Jaacks angenommen wird, scheint es durchaus möglich, daß das Langhaus von St. Katharinen zeitparallel zu demjenigen von St. Marien, fertiggestellt gegen 1330, aufgeführt wurde.

²⁵) *Neugebauer* u.a. 1982, wie Anm. 12, S. 215. Grundsätzlich darf dieses jedoch nicht ausgeschlossen werden, da dergleichen Inschriftsteine auch anläßlich von Altarweihen versetzt werden konnten, etwa zum Verschließen des Sepulcrums, dann jedoch zumeist mit einer diesbezüglich eindeutigeren Inschrift: Joseph *Braun*, *Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung*, 2 Bde., München 1924. Joseph *Sauer*, *Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters*. Mit Berücksichtigung von Honorius Augustodunensis, Sicardus und Durandus, Freiburg ²1924, S. 155 ff. Verf. entscheidet sich jedoch aufgrund des Inschrifttextes, ihn nicht einer Weihe sondern einer Grundsteinlegung zuzuordnen.

²⁶) Wie Anm. 12.

²⁷) Zur „Briefkapelle“ neuerdings aufgrund archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen: Stefan *Kummer*, Die Briefkapelle von St. Marien in Lübeck. Ein neuer Beitrag zur Entstehungsgeschichte, in: LSAK 1, 1978, S. 97–99. *Ders.*, Archäologische Aufschlüsse zur Baugeschichte der Briefkapelle an St. Marien in Lübeck, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 35, 1977, Heft 2, S. 139–147. Eugeniusz *Gasiorowski*, Die Briefkapelle von St. Marien, in: *Ebenda*, S. 148–164. *Ders.*, Die Briefkapelle im Lichte der jüngsten Bauforschung, in: *St.-Marien-Jahrbuch* 9, 1980/81, S. 103–105. Andreas *Zimmermann*, Die Briefkapelle der St.-Marien-Kirche zu Lübeck, in: *Ebenda*, S. 63–102. Max *Hasse*, Die Marienkirche zu Lübeck, München–Berlin 1983, S. 40 ff. Heinrich *Knapp*, Baugeschichtliche Überlegungen zum Gewölbe der Briefkapelle an St. Marien zu Lübeck, in: LSAK 8, 1984, S. 7–13. In der Diskussion um die Gewölbeform wurden süddeutsche Parallelen bisher vernachlässigt, etwa die Konradikapelle des Konstanzer Münsters, der Maulbronner Kapitelsaal oder das Bebenhäuser Sommerrefektorium: Peter *Kurmann*, Zur Grabfigur des hl. Konrad und zu den hochgotischen Nebenbauten des Konstanzer Münsters, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 95, 1975 (zugleich: Helmut *Maurer*, Hrsg., *Der heilige Konrad. Bischof von Konstanz. Studien aus Anlaß der tausendsten Wiederkehr seines Todesjahres*, Freiburg–Basel–Wien 1975), S. 321–352, hier S. 334 ff.

Aber wie erklären sich die frühen Datierungen im Dachwerk über dem Langhaus im Verhältnis zu den Stiftungen für die Gewölbe im Jahre 1350²⁸⁾? Dies geht nämlich mit weiteren Stiftungen für St. Katharinen um die Jahrhundertmitte überein²⁹⁾. Manfred Neugebauer hebt ausdrücklich hervor, daß sich im Dachwerk des Mittelschiffes Befunde zeigten, die bauliche Veränderungen unter Wiederverwendung des 1303–1307 eingeschlagenen Holzmaterials belegen³⁰⁾. Wir haben mehrere Deutungsmöglichkeiten. Jens Christian Holst denkt an ein begonnenes Langhaus, das man zugunsten des jetzigen abgebrochen habe, was die Einführung einer weiteren Bauphase bedeutet; er wird dieses zukünftig ausführlich begründen (vgl. Anm. 16 u. 30). Denkbar ist aber auch, daß man das Langhaus relativ frühzeitig, nämlich um 1303/7, als Rohbau fertigstellte und mit einem Dachwerk versah, ohne es jedoch schon einzuwölben. So konnte man diesen Bauteil bereits in Nutzung nehmen. Erst sukzessive habe man dann – Joch für Joch, je nach bereitgestellten Mitteln – eine Einwölbung vorgenommen. Diese scheint ausweislich der niedriger als geplant ansetzenden Strebebögen auch anders ausgeführt worden zu sein als ursprünglich konzipiert, wie die nicht genutzten Zahnungen am nördlichen Obergaden belegen. Beim jochweisen Vorgehen habe man – so unsere Arbeitshypothese – das Dachwerk über dem betreffenden Arbeitsabschnitt mit dem jeweils dort vorhandenen Material umgebaut. Dieses sei deswegen notwendig geworden, weil die ältere Deckenbalken-Kehlbalken-Konstruk-

²⁸⁾ Ahasver von Brandt, Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, Bd. 1: 1278–1350 (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 18). Lübeck 1964, Nr. 405. Vgl. Jaacks 1968, wie Anm. 6, S. 59 ff.

²⁹⁾ Es darf nicht übersehen werden, daß die „Große Pest“ viele testamentarische Verfügungen zugunsten der St. Katharinen-Kirche nach sich zogen (Elisabeth Peters, Das große Sterben des Jahres 1350 in Lübeck und seine Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt, in: ZVLGA 30, 1939, S. 15–148); derartige Stiftungen müssen daher nicht ausschließlich mit noch zu leistenden Baumaßnahmen begründet werden.

³⁰⁾ Neugebauer 1982, wie Anm. 12, S. 206 ff. Hierzu schreibt Jens Christian Holst dem Verf. am 3.6.1987 kommentierend: „Der Befund im Dachwerk über dem Mittelschiff wird von Neugebauer nur unzureichend beschrieben. Tatsächlich sind dort in allen Gebinden Sparren zeitverwendet, und zwar unter Kürzung ihrer ursprünglichen Länge. Dieses Dachwerk ist also nicht nur einfach ‚baulich verändert‘, es ist vollkommen neu abgebunden worden! Soweit aus den Blattassen zu ersehen, gehorchte der ursprüngliche Abbund aber dem gleichen System wie im Chor, wird also gleichfalls schon mit Sattelschwellen zur Überbrückung der Gewölbescheitel versehen gewesen sein. Damit scheidet eine Deutung dieser Dachwerksveränderungen als notwendige Folge der Langschiffsinwölbung aus [dies im Gegensatz zur unten vorgetragenen Meinung des Verf.]. Vielmehr spricht der Zusammenhang mit der beiderseitigen Abbruchfuge zwischen Querschiff und Langhaus [vgl. oben Anm. 16] und mehr einen Neubau des Langhauses, dies unter Nutzung wiederverwendbarer Hölzer und Steine. Aus der Zahl der wiederverwandten Sparren vom ersten Langhausdach geht hervor, daß dieses bereits etwa die gleiche Länge besessen haben muß und nicht nur ‚begonnen‘ war. Es muß hingegen, zumindest im Rohbau, gleichfalls spätestens um 1308 fertig gewesen sein. Es erhebt sich die Frage, ob dieses erste Langhaus völlig abgetragen wurde oder ob davon Teile, zumindest Fundamentierungen, wieder einbezogen wurden. Oberirdisch ist davon allerdings nichts erkennbar, so daß dies nur durch eine gezielte Grabung geklärt werden kann.“

tion, zugankerartig die Mauerkronen sichernd, neuen höher heraufreichenden Gewölberippen und -kappen hinderlich war. Diese Befundinterpretation ist freilich durch umfassende und zeitaufwendige Untersuchungen im Dachwerk selbst, an den eisernen Ankern sowie am Verband zwischen Gewölbe und Obergadenwand zu verifizieren: Weitere Befunderhebungen sind daher dringend vonnöten!

Folgen wir aber unserer Arbeitshypothese, bleibt für die bisher angenommene Grundsteinlegung des Langhauses im Jahre 1335 kein zeitlicher Raum. Dann müßte sich nämlich die Inschrift unserer Platte auf eine andere Bauphase als das erhaltene Langhaus beziehen. Eine solche Möglichkeit zeichnet sich durchaus ab: Sowohl die Autoren des Inventar-Bandes als auch Jaacks rechneten die Westfassade der gleichen Bauphase wie dem Langhaus zu³¹⁾. Demgegenüber möchten wir mit dem in Abb. 2 dokumentierten Befund³²⁾ einen späteren Bauvorgang der Fassade annehmen und ihn nach dem Obergaden des Langhauses aufgemauert vermuten. Der Verband zwischen Obergaden und Fassadenmauer zeigt als Unregelmäßigkeit eine sich jeweils leicht versetzende Fugen-Kante. Eine so „unsauber“ gemauerte Ecke begründet unseren Verdacht, daß die Fassade in eine vorbereitete Zahnung in der Obergadenwand gesetzt wurde. Dabei entstand zwar ein technisch notwendiger Verband, aber er war eben „unsauber“. Dergleichen vorbereitete Zahnungen finden wir am nördlichen Obergaden von St. Katharinen mehrfach, nämlich über den schon angesprochenen Strebebögen, welche man anders ausführte als ursprünglich geplant³³⁾.

Daher wollen wir im folgenden die Westfassade von St. Katharinen als eigene Bauphase bewerten. Wann sie ausgeführt wurde, läßt sich aufgrund ihrer Gliederungselemente nicht genau eingrenzen, da die zur Feinchronologie taugende Bauskulptur stark verwittert ist und diesbezüglich kaum Aussagen zuläßt, wie dies schon Jaacks begründete. Verbleibt nur, eine Bauzeit im 2. Viertel des 14. Jahrhunderts zu vermuten³⁴⁾, so daß sich der beschriftete Grundstein grundsätzlich auf diesen Bauteil beziehen könnte.

Bei der Bewertung der Westfassade mit ihrer charakteristischen Blendnischengliederung sowohl im Portalgeschloß³⁵⁾ als auch in den darüberstehen-

³¹⁾ Baltzer u.a. 1928, wie Anm. 4, S. 47 f. u. 62. Jaacks 1968, wie Anm. 6, S. 55–59.

³²⁾ Das folgende Problem wurde nur von außen mit Hilfe eines Fernglases betrachtet; Verf. konnte nicht den betreffenden Verband von innen im Dachraum untersuchen. Dies bleibt Desiderat, um Vorgetragenes vollends zu verifizieren.

³³⁾ Jaacks 1978, wie Anm. 6, Taf. VII, Abb. 14.

³⁴⁾ Vgl. ebenda, S. 55 ff. u. 59 ff. Möglicherweise bestehen Chancen, im Zuge einer verfeinerten Chronologie der Backsteintechnik in Lübeck zukünftig die Datierung durch Jens Christian Holst näher eingegrenzt zu bekommen, vgl. Anm. 22.

³⁵⁾ Blendnischen begleiten schon das Mittelportal der Berliner Franziskanerkirche, um 1250–65: Ernst Badstübner, Kirchen der Mönche. Die Baukunst der Reformorden im Mittelal-



Abb. 2. St. Katharinen, Obergraden West, Fuge zur Westfassade, Detail.

den, achsversetzten Fassadenteilen ist zu berücksichtigen, daß die das Mittelschiff ausleuchtende Zweifensterlösung mit darüberstehender Kreisblende sicherlich zu der Zeit üblich ist³⁶). Freilich fällt auf, daß die beiden Fenster, im Verhältnis zu ihrer Höhe, weiter auseinandergerückt sind als sonst und zwischen ihnen eine Blende mit vier Nischen Platz fand. Nun hat uns aber Schenkluhn³⁷) mit seinem Nachweis, daß der Chor von St. Katharinen die Ordenskirchen von Bologna und Assisi zitiere und damit hier vergegenwärtige, die Augen für bestimmte formale Abhängigkeiten geöffnet. Für unsere relativ weit auseinandergerückten Fenster mit darüberstehender Kreisblende vermuten wir daher ähnliches; denn auch San Francesco in Bologna zeigt in der Westfassade – übrigens neben den das Mittelportal flankierenden Nischen! – eine Doppelfensterlösung mit darüberstehendem Okulus, dort datiert um 1250³⁸). Somit wies die Fassade von St. Katharinen dem Betrachter von außen ebenfalls Anklänge an eine der Hauptkirchen des Ordens.

Und es sei nochmals auf die auseinandergerückten Fenster zurückgekommen sowie auf die zwischen ihnen stehende Blende verwiesen, welche ihrerseits vier übereinanderstehende Blendnischen umfaßt, entsprechend den Nischengliederungen seitlich der Doppelfensterlösung. Diese Blendnische markiert die Achse des Mittelschiffs und läßt damit Divergenzen zwischen der Achse des Portal-Sockel-Geschosses, die leicht nach Süden „verschoben“ ist, und der oberen Fassade besonders deutlich werden. Die Gründe liegen in der Tatsache, daß der Grundriß St. Katharinen sich auf einem Eckgrundstück zwischen Königstraße und Glockengießerstraße entwickeln mußte, von denen letztere nicht achsgleich zur Kirche verläuft.

Einen optischen Schwerpunkt der ganzen Fassadengliederung setzt unsere Mittelblende, indem ihre zweitunterste Blendnische als Biforium „vergittert“ ist (Abb. 3). Ausweislich des sauberen Wechselverbandes aus glasierten und unglasierten Backsteinen in den gestelzten Spitzbogenarkaden des Biforiums ist dieses kaum als nachträglich sondern als ursprünglich zum Bestand der Fassade gehörig zu bewerten. Die Tatsache, daß es sich um das einzige Biforium in der ganzen Fassade handelt, gibt diesem Befund eine besondere ästhetische Qualität – es markiert sozusagen einen optischen Schwerpunkt

ter, Berlin (DDR) 1980, S. 274 mit Abb. 151. Edgar Lehmann u. a., in: Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Bezirke Berlin/DDR und Potsdam, bearb. von der Abteilung Forschung des Instituts für Denkmalpflege, Berlin (DDR) 1983, S. 17 f.

³⁶) Jaacks 1968, wie Anm. 6, S. 58 f.

³⁷) Wie Anm. 14.

³⁸) Badstübner 1980, wie Anm. 35, Abb. 133. Schenkluhn 1985, wie Anm. 14, S. 114 f. u. 135 mit Abb. 59 f. u. 86. Für die Quellen verweist er im wesentlichen auf Luigi Garini, Il bel San Francesco di Bologna. La sua storia, Bologna 1948. Die Doppelfensterlösung der Westfassade entspricht im übrigen derjenigen des nördlichen Querhauses.

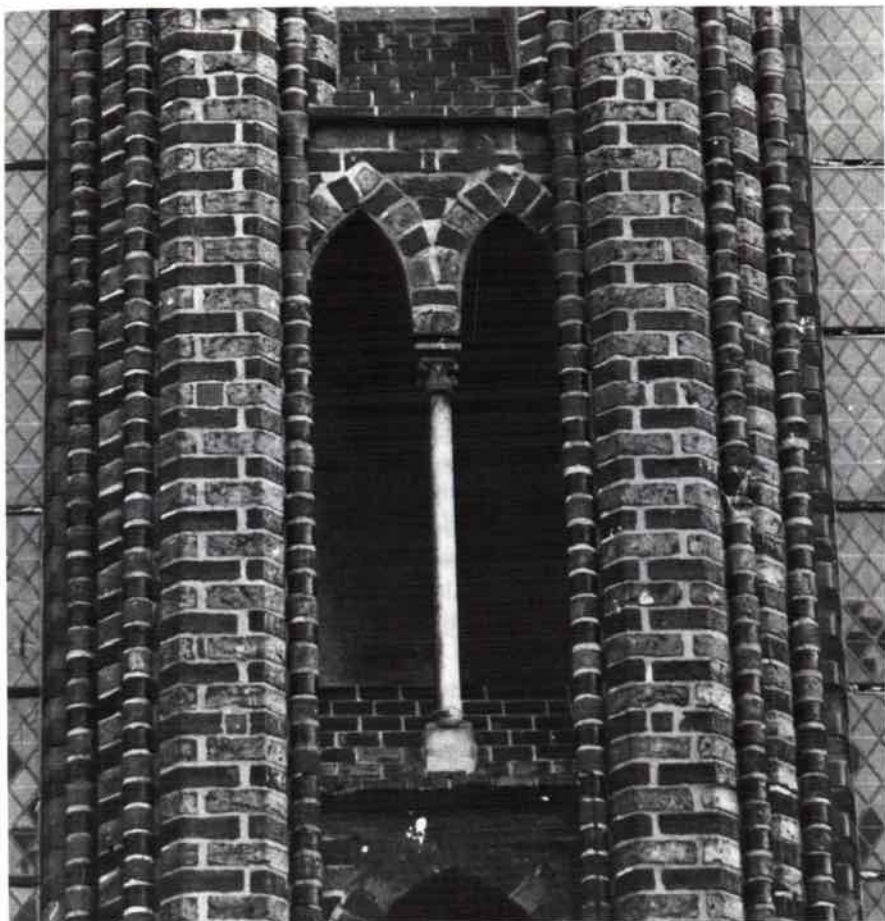


Abb. 3. St. Katharinen, Westfassade, Detail Mittelblende mit Biforium-Nische.

und dürfte daher auch ikonologisch bedeutsam sein: In der Westfassade der Lübecker Minoritenkirche, die im Wechselverband aus glasierten und unglasierten Backsteinen aufgeführt wurde, ist allein schon das Material von Kapitell, Säulenschaft und Basis, gefertigt aus weißlichem Gotländer Kalkstein, eine Ausnahme in der Materialverwendung³⁹⁾. So wird, bezogen auf die Fassade, die Einzigkeit der formalen Lösung noch durch das hell leuchtende Material unterstrichen, die Stütze wirkt wie eine Pretiose, wie eine versetzte

³⁹⁾ Nur die Blattwerkkapitellbänder der Portale sind aus diesmal grauem, gotländischen Kalkstein gefertigt wie auch die zugehörige Basiszone.

„Baureliquie“. Es sei nochmals betont, daß gerade der Farb- und Materialgegensatz zur übrigen Fassade diesem Biforium nicht nur optisch sondern auch bedeutungsmäßig Gewicht schafft⁴⁰⁾. Daher bedarf dieses Biforium zukünftig sicherlich seiner besonderen deutenden Interpretation.

Das Pretiosenhafte wird auch noch durch die Detailform gesteigert: Wie auffällig schlank ist doch der Säulenschaft⁴¹⁾! Neben diesen Proportionen, die mutmaßlich durch die Nischenhöhe vorgegeben waren⁴²⁾, verwundern Knospenkapitell (Knollenkapitell) und Säulenbasis mit Eckblättern, gefertigt aus gleichem Gotländer Material. Sie scheinen für die angenommene Bauzeit des 2. Viertels des 14. Jahrhunderts außerordentlich ungewöhnlich. Vielmehr würde man in Lübeck entsprechende Formen im 3. Viertel des 13. Jahrhunderts vermuten wollen, etwa in der Nachfolge des Lübecker Domparadieses oder des Blendmaßwerkes der Rathaus-Südfassade, parallel zu den Knospenkapitellen des sogenannten „Burgklosters“, die Jan Meißner jüngst in das 3. Viertel des 13. Jahrhunderts datieren konnte⁴³⁾. Eine Entscheidung, ob es sich bei dieser Stütze um eine Spolie handelt, ist ohne Untersuchung nicht möglich. Die Biforiumsstütze als Spolie anzusehen ginge freilich überein mit der Meinung der Autoren des Inventar-Bandes, die glaubten, im Unterchor der Kirche und in der Strobuck-Kapelle ebenfalls ältere Bauskulptur feststellen zu können, die aus einem Vorgängerbau stammen könnte⁴⁴⁾. Auf alle Fälle

⁴⁰⁾ Die An- oder Abwesenheit von Materialien kann ebenso gewichtet werden wie Formunterschiedlichkeiten: Günter *Bandmann*, Bemerkungen zu einer Ikonologie des Materials, in: *Städel-Jahrbuch NF 2*, 1969, S. 75–100.

⁴¹⁾ Eine Vermessung der Stütze war dem Verfasser nicht möglich. Auch dieses bleibt ein Desiderat für zukünftige Untersuchungen am Bauwerk. — Der Säulenschaft scheint einen geringeren (!) Durchmesser zu haben als die Rundstäbe in den Fensterlaibungen und Blendnischen.

⁴²⁾ Derartige Stützenproportionen sind durchaus in der Malerei des 14. Jahrhunderts zu beobachten.

⁴³⁾ Wulf *Schadendorf* und Lutz *Wilde*, Zur Architektur und Plastik des 13. Jahrhunderts in Lübeck, in: Olof *Ahlers* u.a., Hrsgg., Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, S. 365–398, hier: Abbildung 18 und 19. Jan M. *Meißner*, Zur Baugeschichte des Lübecker Burgklosters, in: *LSAK 6*, 1982, S. 99–106, hier: S. 102 f. mit Beilage 2.

⁴⁴⁾ *Baltzer* u.a. 1928, wie Anm. 4, S. 63 f. Die Kapitelle des Katharinen-Klosters, entstanden nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, können kaum herangezogen werden: Ebenda, S. 60. Vgl. demgegenüber: Hans *Wentzel*, Lübecker Plastik bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (= *Denkmäler deutscher Kunst*), Berlin 1938, S. 65 ff. und 170 Nr. 47. *Jaacks* 1968, wie Anm. 6, S. 38. Das Problem der Kapiteldatierung muß mutmaßlich so lange offen bleiben, als die Lübecker unfürliche Bauskulptur nicht bearbeitet ist; dies gilt insbesondere dann auch für jene Stücke, die, geborgen aus Bürgerhäusern, sich in der Sammlung des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck befinden, ebenso für diejenigen, die als Bodenfunde in das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck kamen und solche, die im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck aufbewahrt werden, ohne in den Bestandskatalog (*Wüstock* 1981, wie Anm. 5) eingegangen zu sein. Eine stilkritische Würdigung aller dieser Stücke hat natürlich von den gut datierten Monumenten auszugehen und sodann den Gesamtbestand zu sichten.

sei dort sehr altertümelnd gearbeitet worden, so daß, wie nun in der Westfassade für die Biforiumsnische auch, gelten könne, daß mit rückwärts gewandten formalen Lösungen unter bewußtem Vermeiden des „modernen“ Formengutes eine „Geschichtsversicherung“ erreicht wurde, wie dies auch in Lübeck Ende des 13. Jahrhunderts an Bürgerhäusern feststellbar ist⁴⁵⁾. Der Sinngehalt dieses Biforiums, über das Zitieren der eigenen Geschichte am Ort hinaus, muß uns noch im Dunkeln bleiben, da bisher nicht untersucht wurde, ob sie und die übrigen Nischen etwa ursprünglich farbig gefaßt waren und gar ein Bildprogramm beinhalteten⁴⁶⁾.

Wie dem auch sei: Ob es sich hier um eine altertümelnde Form handelt oder tatsächlich um eine „reliquienhaft“ versetzte Spolie – die dann aus dem Vorgängerbau stammen dürfte –, ist die Säule mit Kapitell und Basis des Biforiums mitnichten zur Datierung der Fassade nutzbar, auch wenn man diese durchaus im Einklang mit ästhetischen Kategorien der Zeit versetzt. So bleibt das zeitliche Verhältnis zum beschrifteten Grundstein der Westfassade nach wie vor offen. Sicher ist allein, daß dieser nachträglich in sie hineinversetzt wurde. Denkbar, aber nicht zu belegen, wäre allerdings, der Inschriftstein habe sich auf eben diese Westfassade bezogen, sei nur an anderer Stelle, textgemäß in Bodennähe, eingemauert gewesen und man habe ihn dann zur besseren Sichtbarkeit wegen an ebendergleichen Mauer an anderen Ort versetzt.

Bei unseren Betrachtungen zur Westfassade von St. Katharinen ist schnell deutlich geworden: Derzeit stellen sich mehr unbeantwortete Fragen als es neue handfeste Arbeitsergebnisse gibt, und es ist mitnichten davon auszugehen, daß „die Bemühungen um die Baugeschichte der Lübecker Franziskanerkirche zu Ende geführt sein dürften“⁴⁷⁾. Es müßten neue, sowohl umfangreiche als auch weitgespannte Untersuchungen einsetzen – Schenkluhns übererra-

⁴⁵⁾ Erdmann 1983, wie Anm. 17. In Kenntnis des Manuskripts schreibt Jens Christian Holst dem Verf. zur altertümelnden Fassade am 3.6.1987: „Eine ‚historisierende‘ Tendenz sehe ich auch in den Profilen. Ungeschärfte, dicke Rundwülste sind geläufig im 13. Jahrhundert. Geschärfte Wülste, flankiert von breiten Fasen, waren für den Zeitraum um 1300, vielleicht bis etwa 1320 charakteristisch. Als altertümelnd ist auch die gedrückt spitzbogige Form der ursprünglichen Nischen zwischen den Portalen mit ihren Läuferbögen und der vorkragenden Deckschicht anzusprechen, die wohl sehr bald – für vor die Wandfläche gestellte Figuren auf Sockeln und unter Baldachin – vermauert wurden [vgl. Anm. 35]. Es erscheint mir denkbar, darin Rückbezüge auf den Vorgängerbau bzw. über diesen (?) auf andere Vorbildbauten zu sehen. Gleiches gilt für den isoliert stehenden Bodenfries, dessen Form noch vor diejenige an Chor und Querhaus zurückzuverweisen scheint.“

⁴⁶⁾ Bei zukünftigen Forschungen an St. Katharinen wären entsprechende Untersuchungen an den Nischen ein weiteres Desiderat. Gerade für die Biforiumsnische steht zu vermuten, ihr Grund sei farbig gefaßt gewesen, etwa mit einem Andachtsbild oder der Replik eines Kultbildes, da es sich um die „zentrale“ Nische der Fassade handelt – ja, sie deren optischen und damit bedeutungsgemäßen Schwerpunkt darstellt.

⁴⁷⁾ Ellger, wie Anm. 7, S. 224.

schende Einordnungen in die Ikonologie der frühen Bettelordensarchitektur Europas⁴⁸⁾), die ersten dendrochronologischen Datierungen, Holsts einsetzende Befundbeobachtungen und oben erörterte Fragen machen diese geradezu zwingend erforderlich.

Sie dürfen sich aber nicht allein auf die Baugeschichte im engeren Sinn erstrecken. Vielmehr ist auch die ursprüngliche und langsam erweiterte Fassung – also die wandmalerische Ausstattung – mit einzubeziehen, wie dies beispielsweise oben für die Blendnischen in der Westfassade als erforderlich angesehen wurde. Gerade die figürliche Wandmalerei ist zu großen Teilen durch das ausgedehnte Memorial- und das davon abhängige Stiftungswesen bedingt⁴⁹⁾. Schenkluhn hält es für die Ausprägung der Mendikantenarchitektur für konstitutiver als die jahrzehntelang dafür in Anspruch genommene Predigtpraxis der Bettelorden⁵⁰⁾. Als relativ gut bearbeitete Quellengattung wäre beispielsweise weiterhin der in Lübeck reiche Fundus von Grabdenkmälern und Grabsteinen heranzuziehen⁵¹⁾. Mit ihnen wurden nicht nur weitergehende Rückschlüsse auf die lübeckische Kunst-, Orts- und Personengeschichte möglich, sondern dergleichen wirkt auch direkt auf die Datierungen von Fertigstellungsstufen von St. Katharinen zurück⁵²⁾.

Ein gutes Beispiel für derartige Vernetzungen bietet der nordöstliche Nebenchor, die Crispinkapelle. Sie steht zu Teilen auf einem Gelände, das spät in den Besitz der Minoriten kam und somit nicht von der Franziskanerkir-

⁴⁸⁾ Die im wesentlichen von Günter Bandmann formulierte Methode der „Ikonologie der Architektur“ (Heinrich Lützel, Zur Theorie der Kunstforschung, Beiträge von Günter Bandmann, in: Werner Busch u. a., Hrsgg., Kunst als Bedeutungsträger. Gedenkschrift für Günter Bandmann, Berlin 1978, S. 551–572. Vgl. Schriftenverzeichnis Günter Bandmann, in: Ebenda S. 573–586) wurde auf die Mendikantenarchitektur des 13. Jahrhunderts angewandt. Für die Katharinenkirche blieben die speziellen Lübecker Bedingtheiten unerörtert, so daß diesen zukünftig besonderes Augenmerk geschenkt werden muß, um ein „abgerundetes Bild“ zu erhalten.

⁴⁹⁾ Nicht nur für das frühe sondern auch für das hohe und späte Mittelalter Quellen, Interpretationen und weiterführende Literatur beibringend: Karl Schmid und Joachim Wollasch, Hrsgg., Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (Societas et Fraternitas. Münsterische Mittelalter-Schriften, Bd. 48), München 1984.

⁵⁰⁾ Schenkluhn 1985, wie Anm. 14, S. 31 ff. et passim, freilich ohne auf das Memorialwesen (Anm. 49) näher einzugehen.

⁵¹⁾ Graßmann/Meyer 1976, wie Anm. 2, Nr. 2788 f.; speziell für St. Katharinen S. 322 f. Baltzer u. a. 1928, wie Anm. 4, S. 128 ff. und 131 ff. – Allgemein: Kurt Bauch, Das mittelalterliche Grabbild. Figürliche Grabmäler des 11. bis 15. Jahrhunderts in Europa, Berlin–New York 1976. Dieses Werk hat zu Recht aus dem Blickwinkel mittelalterlicher Memorialforschung (siehe Anm. 49) erhebliche Kritik erfahren. Zu Memorialbildern: Otto Gerhard Oexle, Memoria und Memoriabild, in: Schmid/Wollasch 1984, wie Anm. 49, S. 384–440. Vgl. überdies weitere Aufsätze in diesem Sammelwerk.

⁵²⁾ Die jeweils ältesten belegten Bestattungen dienten bereits den Bearbeitern des Inventar-Bandes (siehe Anm. 4) als auch Jaacks (siehe Anm. 6) als zusätzliche Argument zur Datierung der Fertigstellungsstufen.

che des 13. Jahrhunderts überbaut gewesen sein kann⁵³): Am 18. Juni 1256 bestätigt der dem Franziskanerorden angehörige Lübecker Bischof Johannes (II. von Diest, pont. 1254–1259)⁵⁴), daß die Franziskaner nach Schenkung des betreffenden Grundstückes zukünftig auf jeglichen weiteren Grundstückserwerb innerhalb der Stadt verzichteten (LUB I, Nr. 229). Möglicherweise hatte er im Zuge der Bereinigung des gespannten Verhältnisses zwischen Bischof und Stadt den Minderbrüdern besagte Schenkung verschafft⁵⁵). Bei dieser Beurkundung ist die angrenzende Klosterkirche jedenfalls als 1256 bestehend genannt. Sie ist westlich dieses Grundstückes liegend und damit nicht in der gleichen Ausdehnung wie seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert geplant zu rekonstruieren. Stifter des auf bis dahin nicht kirchlich überbauten Grund errichteten nördlichen Nebenchores war Segebodo Crispin, 1290 als Kämmererherr nachweisbar, ab 1301 Bürgermeister, mutmaßlich 1318–21 als Gesandter Lübecks zu Ludwig dem Bayern unterwegs und dabei gefangen genommen, verstorben am 3. April 1323 und höchstwahrscheinlich in der von ihm gestifteten Kapelle bestattet⁵⁶).

⁵³) *Jaacks* 1968, wie Anm. 6, S. 12 f. mit Fig. 1 und S. 16 f. Der Vorgängerbau, aus dem möglicherweise Bauskulptur in die Nachfolgearchitektur übernommen wurde – wie oben dargelegt –, könnte neben den von *Jaacks* aufgezeigten Vermutungen auch noch weiter nach Westen in den Straßenraum gereicht haben, um in die dortigen Baufluchten eingebunden gewesen zu sein; zur Situation siehe Heinz *Stoob*, Lübeck. Deutscher Städteatlas, Lieferung III, Nr. 6, Altenbeken 1984. Diese Frage sowie mutmaßlich auch jene nach der Breite der Vorgängerkirche ließe sich mit mehreren archäologischen Schnitten im Bereich des heutigen Bürgersteiges relativ problemlos und mit nicht zu großem grabungstechnischen Aufwand schnell beantworten. – Die oft zu beobachtende Lage von Franziskanerniederlassungen am Rande der Städte (*Gruber* 1977, wie Anm. 9. *Meckseper* 1982, wie Anm. 9. *Schenkluhn* 1985, wie Anm. 14, passim) scheint auch für die Lübecker Gründung 1225 gegeben, lag das zum Klosterbau zur Verfügung gestellte Grundstück doch am nördlichen Rande der Kernstadt des ausgehenden 12. Jahrhunderts; nördlich davon wurde das „Handwerksgebiet“ zu diesem Zeitpunkt begonnen, zu einer Art „Neustadt“ zu bebauen; siehe Kartenbilder: *Stoob* 1984, wie oben. Blatt „Wachstumsphasen“ und Wolfgang *Erdmann*, Lübecks Entwicklung als Hafenstadt vom 12. bis 14. Jahrhundert – Jüngste Ergebnisse der archäologischen und baugeschichtlichen Forschung, in: Jürgen *Ellermeyer* und Rainer *Postel*, Hrsg., Stadt und Hafen. Hamburger Beiträge zur Geschichte von Handel und Schifffahrt (= Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Hamburg, Nr. 8), Hamburg 1986, S. 8–32, hier: S. 22 f. mit Abb. 6 (Eintrag Katharinen-Kloster).

⁵⁴) Mit Lit.: Ulrich *Pohle*, Johannes von Diest (etwa 1200–1259, Bischof von Lübeck, in: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 2, Neumünster 1971, S. 123 f. Ausführlich: Wilhelm *Biereye*, Untersuchungen zur Geschichte des Bistums Lübeck von 1254 bis 1276, I: Bischof Johann II., von Diest 1254–1259, in: ZVLGA 26, 1935, Heft 1, S. 59–85, hier S. 71.

⁵⁵) Ebenda.

⁵⁶) Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7, Heft 1), Lübeck 1925 (Nachdruck: Lübeck 1978), S. 22, Nr. 270. Vgl. *Baltzer* u.a. 1928, wie Anm. 4, S. 65. Friedrich *Bruns*, Die Crispinschen Familienbilder in der Katharinenkirche zu Lübeck, in: 23./24. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck, Lübeck 1906, S. 8–11 mit Taf. I–III. Weitere, im folgenden nicht nachgewiesene prosopographische Angaben wurden der Personenkartei des Archives der Hansestadt Lübeck entnommen.

Die Kapelle scheint von vornherein als seine Stiftung aufgeführt worden zu sein, zeigen doch die Gewölbeschlußsteine das crispinsche Adlerwappen und den gehörnten Helm⁵⁷⁾; auch die malerische Erstfassung wiederholt in Laibungen des Ostfensters das crispinsche Wappentier. Wir dürfen davon ausgehen, daß die Kapelle bereits eingewölbt war, als man die Gewölbe im Hochchor in Angriff nahm und diese fertiggestellt waren, ehe das dendrochronologisch auf $1303 \pm 4_0$ datierte Dachwerk aufgerichtet werden konnte. Die Kapelle mag also um 1303/07 vollendet gewesen sein; ihre Planung wird – wie für den ganzen Chorbau auch – in die 90er Jahre des 13. Jahrhunderts fallen, so daß sowohl der Wunsch zur Memoria seiner vor 1294 verstorbenen ersten Frau, mit der Segebodo Crispin später in seiner Stiftung dargestellt wurde, als auch die Neubaupläne der Franziskaner Anlaß zu dessen Kapellengründung gewesen sein dürften.

Sie war im Bau, als ein erneuter Streit zwischen Bischof Burkhard von Serkem (pont. 1276–1317) und der Stadt Lübeck, vertreten durch deren Rat, ausgebrochen war und in gegenseitigen Ausschreitungen kulminierte⁵⁸⁾. Die Franziskaner unterstützten die Stadt gegen den Bischof; so kann es bedeutsam sein, daß Ratsherr Crispin, seit 1294 mit einer Tochter Bürgermeisters Steneke⁵⁹⁾ verheiratet und ab 1301 – als dessen Nachfolger? – selbst Bürgermeister, gerade bei den Bettelmönchen eine Kapelle stiftete, so daß sich die Haltung des Rates hier durch eines seiner Mitglieder weitertragend nachvollziehen läßt. Möglich, daß die eindeutige Position Crispins ihn in den Augen seiner Mitratmannen besonders befähigte, die Gesandtschaft zum seitens der päpstlichen Kurie umstrittenen, aber von den Städten und Franziskanern anerkannten König Ludwig IV. anzuführen. Ob nun über die ordensimmanente Betrachtung Schenkluhns hinaus die Crispinkapelle für die Zeit des Konfliktes um 1300 als programmatisch zu werten ist, bedarf weiterer Untersuchungen. Zumindest ist festzustellen, daß diese Kapelle als Ort geplanter Familien-Memoria durch ihre Grund- und Aufrißform eines lichtdurchfluteten Polygons wie ein Zentralraum wirkt und so an dessen Charakter als Memorialbau anschließt⁶⁰⁾. Entsprechendes hat auch für die Strobukeska-

⁵⁷⁾ Bruns 1906, wie Anm. 56, S. 8. Baltzer u.a. 1928, wie Anm. 4, S. 56.

⁵⁸⁾ Jürgen Reetz, Bistum und Stadt Lübeck um 1300. Die Streitigkeiten und Prozesse unter Burkhard von Serkem, Bischof, 1276–1317, Lübeck 1955 (= Phil. Diss. Hamburg 1952). Vgl. ZVLGA 45, 1965, S. 133 ff.

⁵⁹⁾ Fehling 1925, wie Anm. 56, Nr. 202, S. 19.

⁶⁰⁾ Wolfgang Götz, Zentralbau und Zentralbautendenz in der gotischen Architektur, Berlin 1968. Zur Herleitung auch zu berücksichtigen: Stephan Zilkens, Karner-Kapellen in Deutschland. Untersuchungen zur Baugeschichte und Ikonographie doppelgeschossiger Beinhaus-Kapellen (= 22. Veröffentlichung der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Institutes der Universität Köln), Köln 1983 (mit weiteren, ausführlichen Literaturangaben).

pelle zu gelten, deren Stiftung sich ebenfalls im Einklang mit den dendrochronologischen Daten des Dachwerks vorverlegen läßt⁶¹⁾.

Nach der stifterbezogenen Erstausstattung mit Schlußsteinen und Laiungsmalerei, die in die übrige Fassung des Innenraumes von St. Katharinen integriert ist⁶²⁾, lassen die Nachkommen Segebodo Crispins ihre Familienkapelle im 14. und 15. Jahrhundert mit weiteren Malereien ausstatten: Neben einer anderen Raumbfassung, die auch die Bauskulptur mit einbezieht, erhält

⁶¹⁾ *Baltzer* u.a. 1928, wie Anm. 4, S. 64 f. *Jaacks* 1968, wie Anm. 6, S. 29 ff. et passim. Der dortige Grabstein der Stifterin Katharina Strobuk (Wittstock 1981, wie Anm. 5, S. 236, Nr. 211) galt mit dem genannten Todesdatum 25. Sept. 1332 als Beleg für eine Fertigstellung der Ostteile von St. Katharinen um 1330. Richtig bleibt, daß damit ein „terminus post quem“ gegeben ist. Dieser kann u.E. vorverlegt werden, so daß auch für diese Kapelle die Überlieferung mit dem oben angeführten dendrochronologischen Datum in Einklang gebracht wird: Die Inschrift des Grabsteines (mit Abb.: *Baltzer* u.a. 1928, wie Anm. 4, S. 133. „Anno : domini : * : M : CCC : XXXII : feria : sexta : ante : michahelis : obiit : * : dñā : katerina : * : strobukes : fundatrix : hui' : capelle : orate : pro : ea : *“ nennt die Stifterin, die auch in der Kapelle beigesetzt worden war, mit Familiennamen Strobukes, obgleich sie zuvor mit Lodewicus de Minden verheiratet gewesen war. Ihr Ehemann wie auch dessen Bruder Johannes sind jedoch beide schon vor 1303 verstorben, da ihr Gemeinschaftsbesitz in diesem Jahr verkauft wird. So konnte die Witwe sich spätestens zu diesem Zeitpunkt wieder Strobukes nennen lassen, was eine Stiftung frühestens um 1303 möglich werden läßt. Dies entspräche dem Zeitraum der Erbauung des Crispinkapelle, wie dargelegt. Auch in diesem Fall scheint es möglich, den Anlaß der Kapellenstiftung im Wunsche nach der Memoria zu sehen, hier des verstorbenen Ehemannes und später für sich selbst.

U. E. scheint die Bestattung der Stifterin 1332 nicht die älteste Grablege in der Strobukes-Kapelle zu sein – wenn man von der Möglichkeit des Grabes von Lodewicus de Minden absieht: In der Crispinkapelle wurde 1576 von Martin Louve der Grabstein der Witwe von Tidemann Smethusen wiederbenutzt (ebenda S. 132 f.); sie starb am 19. Okt. 1325. Die Smethusens hatten aber keinerlei Verbindung zu den Crispins, so daß wir eine nachreformatorische Verlagerung des Grabsteines annehmen. Eine solche Verbindung besteht hingegen zu Katharina Strobukes: Die Witwe schenkt nämlich 1322 Thiedemannus Smithusen ihr Anwesen Königstr. 13 für die Gegenleistung einer freien Wohnung auf Lebenszeit. Bald danach muß er gestorben sein, denn der Grabstein seiner Frau (1325) verzeichnet ihn ebenso als verstorben wie dessen Vater Johannes. Sie scheinen in einer Familiengruft beigesetzt worden zu sein, die Witwe als letzte; Katharina Strobukes hat sie acht Jahre überlebt. Was liegt bei dieser Sachlage näher, als diese Smithusensche Familiengruft in oder bei der Strobukeskapelle anzunehmen?

Damit zeichnet sich die Möglichkeit ab, in Crispin- und Strobukeskapelle frühe Bestattungen im weiteren Zeitraum um 1300 zu vermuten, beginnend mit der ersten Frau Segebodo Crispins, geb. von Güstrow, vor 1294, dem Vater Thiedemannus Smithusens und vielleicht Lodewicus de Minden, vor 1303; freilich fehlt es aufgrund der Quellenlage an hinreichenden Belegen. Diese Gräber – und natürlich die nachfolgenden der Stifter selbst sowie ihrer Verwandten – sind Plätze oft sehr dinglicher Toten-Memoria mit Kerzen, Decken u.ä. (Renate Kroos, Grabbräuche – Grabbilder, in: *Schmidt/Wollasch* 1984, wie Anm. 49, S. 285–353), so daß deren Vollzug mit einer Kapellenstiftung günstige Voraussetzungen vorfindet.

⁶²⁾ Zu den Fassungen in St. Katharinen insgesamt, ohne die einzelnen Stufen in der Crispinkapelle zu benennen: Lutz Wilde, Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1976/77, in: *ZVLGA* 57, 1977, S. 111 f. Er beruht auf einem Bericht der Restaurierungsfirma Anton Ochsenfarth OHG, Paderborn, vom 4.1.1977 an das Hochbauamt der Hansestadt Lübeck über deren Untersuchungen in St. Katharinen im November und Dezember 1976. Dr. Lutz Wilde gestattete freundlich, diesen Bericht mit ausführlicher Photodokumentation im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck einzusehen; alle detaillierteren Aussagen zur Malerei selbst basieren darauf (Crispinkapelle S. 7 f.).



Abb. 4. St. Katharinen, nördlicher Nebenchor (Crispinkapelle), Wandmalerei oberhalb des Ostfensters (Vera Ikon, Mitte oder 3. Viertel 14. Jahrhundert).

sie vor allem ein Christusbildnis über dem Ostfenster (Abb. 4) sowie die „Familienbildnisse“ an der Wand zum Oberchor⁶³). Beide Wandmalereien werden auf die ursprüngliche Fassung aufgetragen, lassen aufgrund des Malschichtbefundes aber keine nähere Datierung zu, mangels stratigraphischer Verbindung ebenso auch nicht den Schluß, sie seien gleichzeitig geschaffen worden. Ihre Zugehörigkeit zur zweiten Fassung der Kapelle ist somit eine diachronische Aussage. Die Datierung in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ist wahrscheinlich; für die „Familienbildnisse“ wurde sie bisher aufgrund prosopographischer Daten angenommen, für den Christuskopf ergibt sie sich aus dem Bildtypus, der Malweise und einem möglichen Vorbild, das um 1330 im südlichen Seitenschiff des Lübecker Domes als Fresco-Secco-Malerei gemalt worden war⁶⁴). Damit gehören die Malereien

⁶³) Bruns 1906, wie Anm. 56. Baltzer u.a. 1928, wie Anm. 4, S. 79–82. Wittstock 1981, wie Anm. 5, S. 242, Nr. 217.

⁶⁴) Hugo Rahtgens und Wolfgang Erdmann, 1942/43 im Dom zu Lübeck entdeckte Malereien, in: *Der Wagen – ein lübeckisches Jahrbuch* 1986, S. 213–228, hier: S. 224 ff. Vgl. Wolfgang Erdmann, Infrarot-Photos des Gnaden- und Memorialbildes der Familie vom Morum im Lübecker Dom aus dem 14. Jahrhundert, in: *Ebenda* 1988, im Druck.

der Crispinkapelle – neben denjenigen im Chor von St. Katharinen, voran dem Memorialbild dreier Franziskanerbischöfe – zu den wenigen erhaltenen Denkmälern lübeckischer Malerei zwischen der Großen Pest (vgl. Anm. 29) und den Wirkungen Meister Bertrams im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts⁶⁵).

Direkt über dem Scheitel der Laibung des Ostfensters wurde in die Gewölbekappe das Christusbildnis gemalt (Abb. 4). Zwei seitlich heranfliegende Engel halten – wie eine Scheibe – einen Clipeus, in dem ein Nimbus konzentrisch das Kopfbildnis Christi enthält. Die Kreuzhasten des Nimbus greifen über letzteren hinaus und enden erst am Rand des dinglich aufgefaßten Clipeus. Das Kopfbildnis zeigt den Herrn ohne jegliche Leidensspuren, auch ohne Dornenkrone, mit weit geöffneten, den Betrachter direkt anschauenden Augen. Das fragmentarisch erhaltene Bild ist streng symmetrisch aufgebaut und auf die Achse des Ostfensters bezogen.

Die örtliche Verbindung von Fenster und Wandmalerei hat sicherlich ihre Begründung in der christlichen Licht-Metaphorik⁶⁶), die bereits im hohen Mittelalter in der Sakralarchitektur als gelenktes Licht umgesetzt⁶⁷) und zu einer der wesentlichsten Begründungen zur Formulierung gotischer Bauprinzipien wird⁶⁸). Letztere dürfen wir auch hier annehmen, wobei uns die engeren Zusammenhänge unbekannt bleiben müssen, da die Farbverglasung des betreffenden Fensters nicht erhalten ist.

⁶⁵) *Baltzer* u.a. 1928, wie Anm. 4, S. 76–79. Überblicke zur Malerei aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts: *Max Hasse*, Lübeck, Hamburg, Bremen, in: *Anton Legner*, Hrsg., *Die Parler und der Schöne Stil. 1350–1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern*, Köln 1978, Bd. 2, S. 524–531. *Max Hasse*, Lübecks Kunst im Mittelalter, in: *Wittstock* 1981, wie Anm. 5, S. 20–39, hier: S. 22 ff. *Wolfgang Erdmann*, Die Christophorus-Scheibe aus der Kloake der Fronerei auf dem Schranken und spätmittelalterliche Hausverglasungen in Lübeck, in: *LSAK* 12, 1986, S. 205–228, hier: S. 219 ff.

⁶⁶) *Franz Joseph Dölger*, *Lumen Christi*, in: *Antike und Christentum* VI/1, 1935, S. 1–43.

⁶⁷) *Patrik Reuterswård*, *Det gu domliga ljusetets fönster*, in: *Rudolf Zeidler* und *Jan O. M. Karlsson*, Hrsgg., *Imagines mediaevales. Studer i medeltida ikonografi, arkitektur, skulptur och konsthandverk* (= *Acta Universitatis Upsaliensis, Ars Suetiva* 7), Uppsala 1983, S. 371–382, deutsche Zusammenfassung: *Das Fenster des göttlichen Lichts*, S. 382–384. *Udo Sareik*, *Gelenktes Sonnenlicht im Kult an kirchlichen Feiertagen und bei markanten astronomischen Daten*, *Phil. Diss. Erfurt* 1985 (maschschr.); Zusammenfassung: *Udo Sareik*, *Angewandte Astronomie im Mittelalter. Die Lichtöffnungen am Erfurter Dom und an der Klosterkirche zu Veßra*, in: *Die Sterne. Zeitschrift für alle Gebiete der Himmelskunde* 62, 1986, Heft 5, S. 284–292. Dr. *Udo Sareik*, Erfurt, sei für die freundliche Überlassung einer Photokopie seiner Dissertation gedankt.

⁶⁸) *Erwin Panofsky*, *Abbot Suger on the Abbey Church of St.-Denis and Its Art Treasures*, Princeton 1946. Teilübersetzungen der Einführung: *Erwin Panofsky*, *Zur Philosophie des Abtes Suger von Saint Denis*, in: *Werner Beierwaltes*, Hrsgg., *Platonismus in der Philosophie des Mittelalters* (= *Wege der Forschung* CXCVII), Darmstadt 1969, S. 109–120 und in: *Erwin Panofsky*, *Sinn und Deutung in der bildenden Kunst*, Köln 1975, S. 125–166. Vgl. *Otto von Simson*, *Die gotische Kathedrale. Beiträge zu ihrer Entstehung und Bedeutung*, Darmstadt 1968, S. 36–89.

Der Bildtypus des Christusbildnisses läßt sich hingegen besser herleiten. Er beruht nämlich auf frühchristlichen und byzantinisch-vorikonoklastischen Christusbildern und -ikonen⁶⁹⁾, von denen man einige später als nicht von Menschenhand gemacht und auf wunderbare Weise entstanden verehrte⁷⁰⁾. So kommt das Tuchbild Christi, das „Mandylion“⁷¹⁾, nach der Plünderung Konstantinopels 1204 durch die lateinischen Kreuzfahrerheere nach Rom und gesellt sich zu der im Lateran vorhandenen „Acheiropoietos“⁷²⁾ und jener der Kapelle S. Maria ad praesepe in Alt-St. Peter⁷³⁾. Für sie wird 1197 östlich des alten Standortes ein neuer Tabernakel errichtet⁷⁴⁾ und 1216 ein Amt gestiftet; es setzt die Umwertung der Christusbildverehrung zum Veronika-Kult ein⁷⁵⁾. Diese neue Bilderverehrung ist als Reflex jener Flut byzantinischer Reliquien und Ikonen zu werten, die sich ab 1204 in das lateinische Abendland ergießt, eine Sakralisierung der Bilder nach sich zieht, die wiederum zu Teilen

⁶⁹⁾ Nunmehr: Rainer Warland, *Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte* (= Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Supplementheft 41), Rom-Freiburg-Wien 1986.

⁷⁰⁾ Aufgrund des Quellenreichtums immer noch grundlegend: Ernst von Dobschütz, *Christusbilder. Untersuchungen zur christlichen Legende* (= Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Bd. 18, N.F. Bd. 3), Leipzig 1899.

⁷¹⁾ Kurt Weitzmann, *The Mandylion and Constantine Porphyrogenetos*, in: *Cahiers Archéologiques* XI, 1960, S. 163–184.

⁷²⁾ Hartmann Grisar, *Die römische Kapelle Sancta Sanctorum und ihr Schatz. Meine Entdeckungen und Studien in der Palastkapelle der mittelalterlichen Päpste*, Freiburg i. Br. 1908, S. 39 ff.

⁷³⁾ Das Marienoratorium und zugleich seine Grabkapelle wurde von Papst Johannes VII. (pont. 705–707) gestiftet; dieser griechische Papst ließ S. Maria ad praesepe mit Mosaiken westlicher (!) Ikonographie ausstatten: Adolf Weis, *Ein Petruszyklus des 7. Jahrhunderts im Querschiff der Vatikanischen Basilika*, in: *Römische Quartalschrift* 58, 1963, S. 230–270, hier: S. 242 ff. Joseph Wilpert und Walter N. Schumacher, *Die römischen Mosaiken der kirchlichen Bauten vom IV.–XIII. Jahrhundert*, Freiburg–Basel–Wien 1976, S. 67 f. und 332 ff. Nachdem das später mit dem Christusbildnis in Verbindung gebrachte Schweiß Tuch (Sudarium) erstmals 705 unter den Reliquien von Alt-St. Peter erwähnt wird und die Christusikone aufgrund der späteren Darstellungen eine vorikonoklastische war – die Ikone selbst ist verloren –, muß diese entweder schon von Johannes VII. oder unter seinen Nachfolgern in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts gestiftet worden sein. Vgl. Johannes Kollwitz, *Bild und Bildtheologie im Mittelalter*, in: Günter Howe, Hrsg., *Das Gottesbild im Abendland* (= Glaube und Forschung, Bd. 15), Witten–Berlin 1959, S. 109–138, hier: 118 ff.

⁷⁴⁾ Michele Cerrati, Hrsg., *Tiberii Alphananii De Basilicae Vaticanae Antiquissima et Nova Structura* (= Studi e Testi, Bd. 26. Documenti e Ricerche per la Storia dell'antica Basilica Vaticana, Bd. I), Rom–Vaticanstadt 1914, S. 106 ff., 194, Nr. 114 u. 115 (Erstausgabe: Rom 1571).

⁷⁵⁾ Karl Pearson, *Die Fronica. Ein Beitrag zur Geschichte des Christusbildes im Mittelalter*, Straßburg 1887. Dobschütz, wie Anm. 70, S. 64 ff., 209 ff. Adolf Katzenellenbogen, *Antlitz, heiliges*, in: *Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1937, Sp. 732–742. Kollwitz 1959, wie Anm. 73. André Chastel, *La Véronique*, in: *Revue de l'Art* 40/41, 1978, S. 71–82. Johannes H. Emminghaus, *Veronika*, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, Bd. 8, Freiburg 1976, Sp. 543 f. Heinrich Pfeiffer, *L'immagine simbolica del pellegrinaggio a Roma: La Veronica e il Volto di Christo*, in: *L'arte degli Anni Santi*. Roma 1300–1875, Rom 1984, S. 106–112. Ders., *L'iconografia della Veronica*, ebenda, S. 113–121.

Grundlage für die in der Folge entstehenden Andachtsbilder wird⁷⁶⁾. Bei dieser Sachlage verbreitet sich – teils als Tafelbild, teils in Büchern – das Christusbildnis in der Nachfolge der römischen „vera ikon“ schnell⁷⁷⁾. Für die vielen Kopien des 14. Jahrhunderts mag ferner ausschlaggebend sein, daß nach Vorstufen⁷⁸⁾ Papst Johannes XXII. (pont. 1316–1334) den Ablass auf 10 000 Tage ausdehnt, sofern man vor dem durch die Domherren von St. Peter gewiesenen Christusbildnis den Hymnus „Ave facies praeclara ...“ betet⁷⁹⁾, und Ablass gibt es von nun an auch vor Kopien dieses Bildnisses!

Dergleichen regt zusätzlich an, nach Rom zu pilgern, wie den spätmittelalterlichen Pilgerführern zu entnehmen ist⁸⁰⁾; und auch von Lübeck zieht man nach Rom⁸¹⁾, so daß man hier von persönlichem Augenschein berichten kann. Und wie von anderen Pilgerzielen auch bringt man aus Rom Pilgerzeichen mit⁸²⁾; sie zeigen die Vera Ikon, sei es aus Metall, sei es gemalt auf Stoff oder Pergament⁸³⁾. Solche gemalten Bildchen fanden sich beispielsweise unter dem Chorgestühl im Kloster Wienhausen, zum Teil dort wohl selbst hergestellt⁸⁴⁾; und sie begegnen immer wieder auf Bildern des späten Mittelalters, wie sie

⁷⁶⁾ Hans *Belting*, Die Reaktion der Kunst des 13. Jahrhunderts auf den Import von Reliquien und Ikonen, in: Anton *Legner*, Hrsg., *Ornamenta Ecclesiae*. Kunst und Künstler der Romanik, Köln 1985, Bd. 3, S. 173–183 (auch zur Vera Ikon und zur Veronica: S. 180 f.).

⁷⁷⁾ Hans *Belting*, Das Bild und sein Publikum im Mittelalter. Form und Funktion früher Bildtafeln der Passion, Berlin 1981, bes. S. 199 ff.

⁷⁸⁾ *Dobschütz* 1899, wie Anm. 70, S. 224 und 294* Nr. 34 sowie 298* Nr. 40.

⁷⁹⁾ Ebenda S. 220 f., 224 ff. und 306* Nr. 60. *Pearson* 1887, wie Anm. 75, S. 69 ff. Mit Lit.: Georg *Schwaiger*, Der Ablass im Mittelalter, in: Lenz *Kriss-Lettenbeck* und Gerda *Möhler*, Hrsgg., Wallfahrt kennt keine Grenzen. Themen zu einer Ausstellung ... München–Zürich 1984, S. 341–345. Ein Pilgerverhalten vor dieser bedeutenden Bildreliquie bezeugt uns für das frühe 14. Jahrhundert Dante *Alighieri*, *La Divina Commedia*. Paradiso XXXI, 103 ff.

⁸⁰⁾ Thomas *Raff*, Hrsgg., Wallfahrt kennt keine Grenzen. Ausstellung ... München, München 1984, S. 89 ff. Bernhard *Hanssler*, Romwallfahrt der Deutschen. Deutsches Hospiz auf dem Campo Santo Teutonico, in: *Kriss-Lettenbeck* u.a. 1984, wie Anm. 79, S. 331–340, hier: 335 f. (mit Abb. der Vera Ikon von Engeln gehalten (!), Brevier des Großmeisters Leo, Prag 1356).

⁸¹⁾ Norbert *Ohler*, Zur Seligkeit und zum Troste meiner Seele. Lübecker unterwegs zu mittelalterlichen Wallfahrtsstätten, in: ZVLGA 63, 1983, S. 83–103. Jürgen *Wittstock*, Pilgerzeichen in Lübeck – alte und neue Funde, in: LSAK 8, 1984, S. 15–21.

⁸²⁾ Kurt *Köster*, Mittelalterliche Pilgerzeichen, in: *Kriss-Lettenbeck* u.a. 1984, wie Anm. 79, S. 203–223; zur Vera Ikon S. 210 mit dem Hinweis auf die allgemeine Verbreitung als Andachtsobjekt; S. 207 Abb. 92 Pilgerzeichen von Magdeburg als Beispiel einer Vera Ikon außerhalb Roms.

⁸³⁾ *Raff* 1984, wie Anm. 80, S. 42 f. Nr. 40 f. Bemaltes Stoff- oder Pergament-Pilgerzeichen als „eingenäht“ in ein Gebetbuch gemalt S. 50, Nr. 57.

⁸⁴⁾ Horst *Appuhn* und Christian *von Heusinger*, Der Fund Kleiner Andachtsbilder des 13. bis 17. Jahrhunderts in Kloster Wienhausen, in: *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte* 4, 1965, S. 157–238, bes. Nr. 32–38.

Pilger auf Kleidung oder Hut genäht haben⁸⁵). Das Christusantlitz ist also nicht nur den Rompilgern als ein Gnadenbild mit bedeutendem Ablass bekannt, sondern das Bildthema wird durch die Pilgerzeichen überall im lateinischen Abendland populär gemacht – ein jeder kennt es und verbindet mit der einfachsten und verkürztesten Ausprägung durchaus eine Vorstellung.

Der von Papst Johannes XXII auch auf die Kopie erweiterte Ablass (vgl. Anm. 79) verknüpft sich gerade bei unserem Bildthema mit der neuen Funktion von Bildern (vgl. Anm. 76 u. 77), so daß jene nun über die normgebende Definition durch Thomas von Aquin⁸⁶) hinaus, überdies bedingt durch die Dominikanermystik der individuell-subjektiven Zueinanderführung von Gott und Mensch auch außerhalb des Sakramentalen – das sichtbare Gegenüber – Glaubenswahrheit vermittelt und Medium einer Gnadenvermittlung wird⁸⁷): „Das Neuartige ist an diesen Bildern, daß sie nicht nur, wie auf älteren Werken gezeigt, den Kontakt zwischen Mensch und Gott wiedergeben, sondern den Gott in Gestalt seines Bildes lebendig werden und sich mit dem „lebenden“ Gläubigen verbrüdern lassen. Erstmals traut man nun dem Bild, das man vorher bloß durch Schriftbänder und Texte mit dem Gott hatte identifizieren mögen, reale Gegenwart Gottes zu.“ Der Wahrheitsanspruch des Augeneindrucks führt dementsprechend zu ersten Wiedergaben von Landschaft und von Porträts⁸⁸), was sich auch auf die „archäologisch richtige“ Darstellung Christi bezieht; von daher wird das ebenfalls „historische Interesse“ am tatsächlichen Aussehen des Herrn vor der römischen Vera Ikon, wie es Dante Alighieri schildert (vgl. Anm. 79), verständlich, und erschwert uns heute die stilkritische Datierung unseres Christusbildes in der Crispinkapelle⁸⁹).

⁸⁵) Norddeutsche Beispiele des 15. Jahrhunderts in: *Meckseper* 1985, wie Anm. 9, Bd. 1, Nr. 220 und 320. Vgl. auch Horst *Appuhn*, Einführung in die Ikonographie der mittelalterlichen Kunst in Deutschland, Darmstadt 1979, S. 124 ff.

⁸⁶) Bilder schmücken, belehren die Unwissenden, befördern die Andacht und weisen dem Betrachter Vorbilder: Summa theol. II/2 q. 94 sowie Sent. III dist. 9 q. 1 art. 2 sol. 2 ad 3.

⁸⁷) Donat *de Chapeaurouge*, „Das Auge ist ein Herr, das Ohr ein Knecht“. Der Weg von der mittelalterlichen zur abstrakten Malerei, Wiesbaden 1983, S. 15–32; das folgende Zitat S. 22.

⁸⁸) Harald *Keller*, Die Entstehung des Bildnisses am Ende des Hochmittelalters, in: *Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte* 3, 1939, S. 227–356. *Ders.*, Das Nachleben des antiken Bildnisses von der Karolingerzeit bis zur Gegenwart, Freiburg 1970, S. 77 ff. Vgl. *Bauch* 1976, wie Anm. 51. Anton *Legner*, Ikon und Portrait, in: *Legner* 1978, wie Anm. 65, Bd. 3, S. 216–235.

⁸⁹) So lehnt sich auch die Malweise Ton in Ton in der Crispinkapelle wie auch beim wesentlich besser erhaltenen Christusbildnis im Lübecker Dom (vgl. Anm. 64) deutlich an vorikonoklastische Christusikonen an – freilich „italienisierend“ gebrochen und in maltechnischer Reduktion des 14. Jahrhunderts (vgl. Anm. 98). Die Datierung der Malerei in der Crispinkapelle hat von dem Befund auszugehen, daß sie über die Erstfassung gemalt wurde, die mutmaßlich nach Fertigstellung des Langhauses (einheitlich?) um oder nach der Mitte des 14. Jahrhunderts entstand – so die bisherige Forschungsmeinung, die freilich, wie oben dargelegt, von einer Vollendung des Chores um 1330 ausging. Grundsätzlich wäre nun auch eine

Der Charakter als Andachts- wie auch als Gnadenbild, deren Ablauf eben auch auf Kopien ausgedehnt ist, führt seit dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts zu einer vermehrten Darstellung der Vera Ikon, ausgehend von Italien⁹⁰⁾ und zumeist im Zusammenhang mit einem anderen Andachtsbild, den Arma Christi, den Leidenswerkzeugen, zu denen später auch das Schweiß Tuch Christi zählt⁹¹⁾, oftmals gehalten von der hl. Veronika. Parallel zu den weit verbreiteten Pilgerzeichen wurde die Vera Ikon auch als Anhänger getragen⁹²⁾ oder, recht einfach kopiert, als „kleines Andachtsbild“ in den Häusern aufgehängt, gelegentlich verbunden mit einem Gebetstext⁹³⁾. Von der Nutzung als Andachtsbild her waren die kleinen Haus- und/oder Reliquienaltären mit der Vera Ikon durchaus entsprechend, wie ein Nürnberger Beispiel um 1340/50 belegt⁹⁴⁾ oder ein solches aus der norddeutschen Nachfolge Meister Bertrams um 1400, das die Vera Ikon gar als Hauptmotiv der Mitteltafel des Triptychons zeigt⁹⁵⁾. Auffällig ist, daß – wie schon die italienischen Beispiele (vgl. Anm. 90) – das Christusantlitz oftmals in recht hoher Position angebracht wird, beispielsweise als Glasmalerei im Vierpaß der Maßwerkfenster in der Konstanzer St. Mauritius-Rotunde (um 1318), im Mittelwimperg des Altares von Schloß Tirol (1370/72)⁹⁶⁾ oder der Neufund

frühere Datierung möglich. Zu dieser Frage müßten – über die bisherigen Untersuchungen hinaus (vgl. Anm. 16 u. 62) – neuerliche Befundautopsien einsetzen, die anhand des Befundes gut erhaltener Malschichten und deren Horizontalstratigraphie klärten, ob die festgestellten Unterschiedlichkeiten der Fassungen von Chor, Querhaus, Langhaus sowie nördlichem und südlichem Seitenschiff etwa chronologisch zu begründen seien – eine wesentliche Frage zur Beurteilung des Innenraumes von St. Katharinen.

Ohne dies an dieser Stelle über das Gesagte hinaus begründen zu können, hält Verf. das Christusbildnis in der Crispinkapelle aus ikonographischen Gründen für in der Mitte oder im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts gemalt, auf alle Fälle aber vor der inhaltlichen Erweiterung des Ausstattungsprogramms durch die sogenannten „Familienbildnisse“ um 1370/80 (vgl. Anm. 63) und damit nach dem Bild ähnlichen Themas im Lübecker Dom (vgl. Anm. 64).

⁹⁰⁾ *Belting* 1981, wie Anm. 77, passim.

⁹¹⁾ Robert *Suckale*, Arma Christi. Überlegungen zur Zeichenhaftigkeit mittelalterlicher Andachtsbilder, in: *Städel-Jahrbuch* 6, 1977, S. 177–208.

⁹²⁾ Günther *Schiedlauky*, Pektorale, um 1380, in: *Johanna von Herzogenberg*, Red., Kaiser Karl IV. 1316–1378. Führer durch die Ausstellung ... Nürnberg, München 1978, S. 102, Nr. 112.

⁹³⁾ Adolf *Spamer*, Das Kleine Andachtsbild vom XIV. bis zum XX. Jahrhundert, München 1930 (Nachdruck: München 1980). Vgl. *Chastel* 1978, wie Anm. 75, mit Beispielen für die Vera Ikon.

⁹⁴⁾ Kurt *Löcher*, Reliquienaltären, in: Gerhard *Bott* u. a., Hrsgg., Nürnberg 1300–1550. Kunst der Gotik und der Renaissance, München 1986, S. 120 f. Nr. 6 (die Datierung ist auf 1340/50 hin zu korrigieren, siehe dort Lit.-Verzeichnis).

⁹⁵⁾ Hans Georg *Gmelin*, Triptychon: Vera Ikon, in: *Meckseper* 1985, wie Anm. 9, Bd. 2, S. 1260 f., Nr. 1095.

⁹⁶⁾ Rüdiger *Beckmann*, Die mittelalterlichen Glasmalereien in Baden und der Pfalz, ohne Freiburg i.Br. (= *Corpus vitrearum medii aevi*, Deutschland II, Teil 1), Berlin 1979, S. 93–115. Das Gesamtprogramm aller Bildkünste in der St. Mauritius-Rotunde ist in seinem inneren Zusammenhang noch nicht hinreichend untersucht und gewürdigt; zuletzt mit Lit.: Peter *Jezler*, Gab es in Konstanz ein ottonisches Osterspiel? Die Mauritius-Rotunde und ihre kultische

eines Schlußsteines im Gewölbe der Chrischonakirche in Basel-Bettingen (um 1340)⁹⁷) – so dann auch im Gewölbe der Crispinkapelle über dem Scheitel des Ostfensters.

Funktion als „Sepulcrum Domini“, in: Adolf Reinle u.a. Hrsgg., *Variorum mvnera florvm*. Latinität als prägende Kraft mittelalterlicher Kultur. Festschrift für Hans F. Haefele zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1985, S. 91–128, hier S. 98 ff., 104 ff. – Zum genannten Altar: Gert Ammann, Altar von Schloß Tirol, in: Legner 1978, wie Anm. 65, Bd. 2, S. 436. Bei beiden Beispielen ist eine Höhung der Gnadenhaftigkeit des Ortes bzw. Altares bezweckt, da die Vera Ikon den möglichen Ablaß erweitert.

⁹⁷) Rudolf Moosbrugger-Leu, Die Chrischona-Kirche von Bettingen. Archäologische Untersuchungen und baugeschichtliche Auswertung (mit einem Beitrag von Beatrice Schärli über die Münzfunde) (= Materialhefte zur Archäologie in Basel, Heft 1), Basel 1985, S. 40 ff. mit Abb. 12 selbstverständlich aufgrund älterer Vorbilder.

Der hohe Anbringungsort des Christus-„Portraits“ leitet sich letztlich aus der christlichen Spätantike her, wo es in Apsiskalotten oder Triumphbögen seinen Platz fand (*Warland* 1986, wie Anm. 69, S. 131 ff.), von da übernahmen es die Dekorationssysteme der Ostkirchen (Otto Demus, *Byzantine Mosaic Decoration*, London 1948). Von Lübeck aus hat man mittelbyzantinische Bildsysteme vor allem in Rußland kennenlernen können, aber auch bei Reisen in den christlichen Orient: Dort stellte man Christus im Kuppelansatz vierfach dar, in jeder Haupthimmelsrichtung nämlich, im Osten als hl. Mandylion (Edessenum, vgl. Anm. 70 u. 71) und ihm im Westen gegenüber als spiegelbildlichen Abdruck im „Agion Kerámion“ (hl. Ziegelstein). Überdies binden sich Legenden einer Bürgerschaft des Christusbildes gegenüber Kaufleuten an diese Bildtypen. Mit Literatur und Legendenauszügen: Thomas Raff, Das „heilige Kerámion“ und „Christus der Antiphonétes“. Überlegungen zu zwei wenig bekannten Christusbildtypen und ihren Legenden, in: *Dona Ethnologica Monacensia*. Leopold Kretzenbacher zum 70. Geburtstag, München 1983, S. 143–161 mit Abb. S. 105 f. (Abbildungsunterschriften versehentlich vertauscht).

Die Tradition des hohen Anbringungsortes ist im lateinischen Westen ebenfalls nicht untergegangen. Sie erlebt, zusammengehend mit einer ganz neuen Bildersprache und eines erneut in die Spätantike zurückgreifenden Selbstverständnisses des Papsttums, gerade im Umfeld der Franziskaner und der sie seit Nikolaus III. (pont. 1277–1280) in besonderer Weise fördernden Päpste, einen neuen Höhepunkt (zu diesem Problemkreis, den diesbezüglichen Wirkungen des Pontifikates dieses Orsini-Papstes sowie auch zu den folgend angeführten Monumenten siehe mit Verweisen: Hans *Belting*, Die Oberkirche von San Francesco in Assisi. Ihre Dekoration als Aufgabe und die Genese einer neuen Wandmalerei, Berlin 1977; vgl. Besprechung von Irene Hueck, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 41, 1978, S. 326–344):

In der ehemals dem Salvator geweihten Lateransbasilika, der Kathedralkirche des Papstes und „mater et caput ecclesiarum“, zeigte die Apsiskalotte das spätkonstantinische Brustbild Christi als Theophanie (*Warland* 1986, wie Anm. 69, S. 31 ff. u. 212 Kat.-Nr. B 5). Papst Nikolaus IV. (pont. 1288–1292), zuvor zwischen 1274 und 1279 Ordensgeneral der Franziskaner (!), ließ in S. Giovanni in Laterano 1291 das in einer Travertinkassette gerahmte Mosaikbild an alter Stelle „unverändert“ wieder anbringen, dort wo es – so die damals aufkommende Legende – bei der ersten Kirchenweihe erschienen sei. So wurde das reliquienartig versetzte Brustbild Christi wie eine geheiligte Ikone gehandelt, ja zu einer „Acheiropoiotos“, die das „wahre Bild Christi“ überliefert und sich so zu den anderen Acheiropoiotos im Lateran und Alt-St. Peter (vgl. Anm. 72 u. 73) gesellt. Bei der Rückübertragung werden dem gerahmten Christus-Anlitz u.a. adorierende Engel hinzugefügt! Diese „Restaurierungsarbeiten“ sowie die Neukomposition des Apsismosaiks wurden von Jacobo Torriti und seinem Gehilfen Jacomo da Camerino ausgeführt.

Torriti hatte zuvor an der Ausmalung der Oberkirche von S. Francesco in Assisi mitgearbeitet; von ihm stammt vor allem das sogenannte „Heiligengewölbe“ im Langhaus mit dem Rundbildnis Christi in der östlichen Gewölbekappe. Die Clipeus-Bilder werden von Engeln begleitet!

Die Mutterkirche des Franziskanerordens, zugleich Hauskirche des Apostolischen Stuhls, und S. Giovanni in Laterano waren natürlich jedem Italienpilger bekannt wie auch den Franziskanern;

Indem die Crispins in ihrer Kapelle das allgemein bekannte Bild der Vera Ikon im Clipeus anbringen lassen, stellen sie sich in die geschilderte Tradition und folgen zudem hochaktuellem Bildgebrauch⁹⁸⁾: Der Besucher gewinnt, je nach Gebet vor der Kopie des Gnadenbildes, für die Bestatteten oder für sich selbst Ablauf zeitlicher Sündenstrafe im Fegefeuer. Und wie der Betrachter durch den ihn direkt anschauenden Christus die Wahrheit der Gottesinkarnation „sehen“ kann⁹⁹⁾, ruhen die toten Mitglieder der Familie Crispin durch die Bildstiftung ihrer Nachkommen in der besonderen Gegenwart Gottes: Beides ist im Zusammenhang mit Toten-Memoria und Angst vor dem Fegefeuer zu sehen. Wie die dingliche Memoria auch¹⁰⁰⁾, ist sie an den Ort der Gräber gebunden und kann von Laien, voran den Familienangehörigen, vollzogen werden. Sie hat des besonderen Charakters des Bildes und seines stadtrömischen Vorbildes wegen nahezu quasisakramentalen Rang, entsprechend der liturgisch-eucharistischen Memoria, zu der es freilich eines zelebrierenden Priesters bedarf.

daher kann man sich die Wirkungen deren Bildkünste wie ebenso des römischen Umfeldes nicht nachdrücklich genug vorstellen, was sowohl für die Bildthemen, den Anbringungsort als auch die Malweise gilt.

⁹⁸⁾ Zu erwägen ist, ob die Vera Ikon im Lübecker Dom, bei der die geistlichen wie weltlichen Mitglieder der Familie von Morum bestattet wurden (vgl. Anm. 64), diesbezüglich nicht Vorbild für die Crispins gewesen sein kann. Die chronologischen Annahmen des Verf. lassen dies jedenfalls zu, vgl. Anm. 89. Fraglich ist ferner, ob die später angenommene Fürsprache der hl. Veronika für einen „guten Tod“ (vgl. Anm. 75) nach dem Schock der Großen Pest (1350), vgl. Anm. 29, nicht teilbegründend für diese Stiftung gewesen sein kann; bis zu einer genaueren Datierung der Malerei hat dergleichen aber als Spekulation zu gelten.

Im Zusammenhang des Vergleiches bzw. der – nur kultgeschichtlichen (!) – Abhängigkeit der Christusanlitze im Dom und in der Crispinkapelle ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Bilder jeweils in andere ikonographische Traditionen eingebunden sind und formal nicht zusammengesehen werden dürfen: Das Morumbild reflektiert vorikonoklastische Christuskonone (Erdmann 1986, wie Anm. 64, S. 226 Anm. 27; vgl. Warland 1986, wie Anm. 69, S. 75 ff.), dasjenige der Familie Crispin hingegen eine Imago clipeata zwischen Engeln (ebenda S. 46 ff., 92 f., 225 ff.).

⁹⁹⁾ de Chapeaurouge 1983, wie Anm. 87, mit dem Hinweis (S. 22), daß man Bildern die Bekehrung zum Glauben zutraute und dies auch darstellte: Andreás Mucsi, Zwei Szenen aus der Legende der hl. Katharina von Alexandrien, in: Legner 1978, wie Anm. 65, Bd. 2, S. 458 f. Millard Meiss, Painting in Florence and Siena after the Black Death, Princeton 1951, S. 107 f. – Es darf darüber hinaus nicht übersehen werden, daß Bilder-„Gebrauch“ im späten Mittelalter keineswegs allein den theologischen Theorien (vgl. Anm. 86) folgte, die natürlich auch Wandlungen unterworfen waren, sondern volksgemüthafte Begründungen für Bilderproduktion nahezu gleichgewichtig wirksam wurden, die Bilder also einen ganz natürlichen „Sitz im Leben“ hatten. Vor allem führte die einfache Angst vor Tod und Jenseits zu sozusagen vorbeugenden Bilderstiftungen, so daß sie regelmäßig – so auch in unserem Fall zu vermuten – zum Bestandteil des Seelgerätes wurden: Christine Göttler und Peter Jezler, Das Erlöschen des Fegefeuers und der Zusammenbruch der Auftraggeberschaft für sakrale Kunst, in: Christoph Dohmen und Thomas Sternberg, Hrsgg., „... kein Bildnis machen“. Kunst und Theologie im Gespräch, Würzburg 1987, S. 119–148, hier S. 121 ff. et passim.

¹⁰⁰⁾ Kroos 1984, wie Anm. 61.

Auf Veranlassung des Enkels des Stifters, Segebodo Crispin († 1388)¹⁰¹ wird das malerische Programm der Familienkapelle um 1370/80 erweitert¹⁰²: Über dem Altar malt man zwei Vorfahren-Ehepaare sowie das Stifterpaar selbst – Großeltern, Eltern und die lebende Generation – wie sie sich kniend der Muttergottes mit dem Kinde verehrend zuwenden. Gewiß sind dies auch Stifterbilder, was insbesondere für die erste und letzte Generation gilt; es sind zugleich auch Memorialbilder¹⁰³, aber wohl kaum ausschließlich, fehlen doch einige Familienmitglieder, von denen angenommen wurde, daß sie in dieser Kapelle bestattet sind¹⁰⁴. Im Vordergrund scheint vielmehr das genealogische Interesse zu stehen, wenn einerseits die Wappen, auch diejenigen der Ehefrauen, beigegeben werden und eine strikte Generationsabfolge aus der Sicht des Letztdargestellten erreicht ist¹⁰⁵. Entsprechendes haben wir für die gleiche Zeit – in Kombination mit einer ebenfalls früheren Vera Ikon – im Lübecker Dom für das Memorialbild der Familie von Morum beobachtet, das

¹⁰¹) *Fehling* 1925, wie Anm. 56, S. 35 f., Nr. 364. Als Mitstifter muß sein Bruder Johann (†1380) in Betracht gezogen werden, der mutmaßlich auch in der Kapelle bestattet wurde, da diese den Brüdern gemeinsam gehörte.

¹⁰²) Wie Anm. 63. Die Datierung nimmt die Forschung aufgrund prosopographischer Daten an; stilkritisch ist sie aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Wandmalerei selbst sowie der Kopie des 15. Jahrhunderts kaum zu verifizieren. Die Malerei liegt als Malschicht über der Erstfassung der Crispinkapelle, vgl. Anm. 62. Ein Vergleich mit Farbpigmenten mit anderen Teilen der Fassung von St. Katharinen steht ebenso aus wie mit der Vera Ikon, den Bischofsbildern (*Baltzer* u.a. 1928, wie Anm. 4, S. 76 ff.) oder den neu entdeckten, figürlichen Wandmalereien (vgl. Anm. 16 u. 62). Standort des Altares: *Jaacks* 1968, wie Anm. 6, S. 22.

¹⁰³) Die Trennung von Stifter- und Memorialbild bereitet stets Schwierigkeiten: Willibald *Sauerländer* und Joachim *Wollasch*, Stiftergedenken und Stifterfiguren in Naumburg, in: *Schmid/Wollasch* 1984, wie Anm. 49, S. 354–383; vgl. auch *Oexle* 1984, wie Anm. 51. Ähnliche Definitionsprobleme stellen sich auch bei den „Stifterportraits“ an der Nordwand der Kirche des Heiligen-Geist-Hospitals (mit Lit. *Erdmann* 1983, wie Anm. 17, S. 20 f.), die ja – mit Wappen – nicht nur Stifter darstellen sondern mutmaßlich auch die erste „Generation“ bürgerlicher Hospitalvorsteher; hier schwingt also ebenfalls die Bedeutungsschicht als Memorialbilder der verstorbenen Wohltäter und Vorsteher des neu erbauten Hospitals mit. Freilich fehlt diesen Bildern wie jenen in der Crispinkapelle oder dem Morum-Bild sowohl das historische als auch liturgische Interesse, da Angaben zu Todesjahr und Todesdatum fehlen, für die andere Überlieferungsträger gewählt wurden: Jahrzeitbücher, Nekrologien etc. Für die Ratsherren setzt stadtoffizielles Interesse recht spät ein, die verwaltungsgeschichtlich begründete (?) Angabe des Sterbejahres regelmäßig seit etwa 1313, das für die liturgische Commemoratio notwendige Verzeichnen des Todestages durchgängig seit ca. 1338: *Friedrich Bruns*, Die älteren lübischen Ratslinien, in: *ZVLGA* 27, 1933, Heft 1, S. 31–99. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts überwiegt dann das verwaltungstechnische Interesse mit anderen Angaben – die Memoria spielt in den Ratslisten keine Rolle mehr.

¹⁰⁴) So fehlen zumindest die zweite Gemahlin des Stifters, eine geborene Steneke (vgl. Anm. 56 u. 59) und der 1380 verstorbene Bruder des Stifters der „Familienbildnisse“, Johann Crispin (vgl. Anm. 101), der doch Mitbesitzer der Kapelle war.

¹⁰⁵) Die genealogische Tendenz wird in der Folgezeit noch dadurch verstärkt als der Urenkel, Johann Crispin (*Fehling* 1925, wie Anm. 56, S. 53, Nr. 435), um 1440 die mutmaßlich schadhaf gewordenen Wandmalereien auf Holztafeln kopieren und vor erstere hängen ließ; dabei wurden er selbst mit seiner Ehefrau und Personalangaben unter allen Bildern hinzugefügt (vgl. Anm. 63).

neben der Darstellung des letzten männlichen Sprosses die genealogische Abfolge ebenfalls um 1370/80 durch namentliche Inschrift verzeichnet (vgl. Anm. 64). Betritt man St. Katharinen von Norden durch das westliche Joch der Crispinkapelle, so fällt der Blick unweigerlich auf den Altar dieser Familienkapelle und die darüber aufgehängte Genealogie der Bürgermeister und Ratsherren des Namens Crispin: Die Memoria für die dort ruhenden Toten wird nun durch öffentlich demonstrierten Familienstolz überlagert. Diese Öffentlichkeitswirkung wird etwa zur gleichen Zeit und im gleichen Kirchenbau durch Wahl und Ausgestaltung der Zirkelbrüderkapelle im Westen St. Katharinen in ähnlicher Weise wiederholt¹⁰⁶).

Auch für die figürliche Wandmalerei wie die Fassungen des Innenraumes von St. Katharinen gilt, daß wesentliche Aussagen zur Geschichte der Ausstattung dieser Kirche noch der Beantwortung harren. Und da seit 1982 die Verantwortung für das Bauwerk gänzlich an das Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt übergegangen ist, um die Franziskanerkirche als Denkmal lübeckischen Mittelalters museal zu präsentieren, steht zu hoffen, daß das Museum entsprechende weitergehende Untersuchungen ansetzen wird. Eine Fortsetzung der Restaurierung wie auch die Einbeziehung von St. Katharinen in die Darbietung lübeckischer Geschichte und Kunst ist nur nach solider Grundlagenforschung sinnvoll¹⁰⁷).

¹⁰⁶) Erdmann 1986, wie Anm. 5. Hier wird durch das demonstrative Vorzeigen von Wandmalereien und Altarstiftungen der Crispin- wie der Zirkelbrüderkapelle wiederum entsprechendes Verhalten der Franziskaner selbst aufgegriffen, das hier nicht näher untersucht werden kann: Dieter Blume, Wandmalerei als Ordenspropaganda. Bildprogramme im Chorbereich franziskanischer Konvente Italiens bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (= Heidelberger Kunstgeschichtliche Abhandlungen NF Bd. 17), Worms 1983. Zur bildhaften Architektur Schenkluhn 1985, wie Anm. 14, S. 163.

¹⁰⁷) Für freundlich gewährte Hilfe, wie Diskussionen, Hinweise, Literaturangaben, Photographierlaubnis und Korrekturen, seien herzlich gedankt Ute Drews, Dr. Antjekathrin Graßmann, Jens C. Holst (alle Lübeck), Peter Jezler (Zürich), Dr. Thomas Raff (München), Dr. Ulrich Pietsch (Lübeck), Dr. Udo Sareik (Erfurt), Reinhard Schmitt (Halle), Dr. Rainer Warland (Kirchzarten), Elisabeth Weis (Bollschweil), Münsterpfarrer Alfons Weißer (Reichenau), Otto Wiehmann, Dr. Lutz Wilde (beide Lübeck) und Dr. Marianne Zehnpfennig (Hannover). Die Photos fertigte der Verfasser.

Der Apostelaltar des Ratzeburger Domes

Peter W. Kallen

Unter den Kunstwerken des Ratzeburger Domes, die durch die Restaurierungsarbeiten in den Jahren von 1961–67 wieder in die ihnen gebührende Stellung eingeordnet worden sind, befindet sich auch der sogenannte „Apostelaltar“. Die kunstgeschichtliche Literatur schenkte diesem Altarwerk bisher nur wenig Beachtung.

Der nach seiner geschnitzten Festtagsseite mit den zwölf Aposteln in den Flügelkästen benannte Altar ist ein mit zwei Flügelpaaren ausgestatteter, mächtiger Wandelaltar des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Nach einer wechselvollen Geschichte wurde er erst bei den letzten Restaurierungsarbeiten von seinem barocken Dekor um befreit und – soweit möglich – in seinen originalen Zustand versetzt¹⁾.

Im geschlossenen Zustand²⁾ zeigt die erste Wandlung die fragmentarischen Reste einer einst vorzüglichen Malerei (Abb. 1 u. 2). Auf jedem der beiden Flügel stehen die drei lebensgroßen Figuren von Heiligen. Nur in den Ansätzen ist die einstmals beide Altarflügel zusammenziehende Architekturkulissee mit weiten Öffnungen auf einen hellblauen Himmel zu erkennen. Ein Boden mit alternierendem Wechsel farbig gefaßter Fliesen bildet den unteren Abschluß.

Unter den weitestgehend durch Zerstörung entstellten Figuren des linken Flügels erkennt man durch das zerbrochene Rad zu ihren Füßen die Heilige Katharina von Alexandria (Abb. 1). Diese Heilige genoß im Norden im ausgehenden 15. Jahrhundert eine besondere Verehrung. Die gleiche Popularität besaß die Heilige Barbara, die – mutatis mutandis – die links neben Katharina stehende Frauengestalt mit einem Palmzweig in der linken Hand darstellt³⁾. Ob man in den Fragmenten der dritten Figur den Evangelisten Johannes als Schutzpatron des Domes oder eine weitere Heilige vermuten

¹⁾ Uwe Steffen u. Werner v. Wyszecski, Die Kunstkammer des Ratzeburger Domes, Ratzeburg 1985, S. 28 ff.

²⁾ Ein Bewegen der Flügelpaare ist derzeit durch die Aufstellungssicherung (Stützen unter den Flügeln) kaum mehr möglich, so daß die Forschung ausschließlich auf vorhandenes Bildmaterial angewiesen ist. In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Dompropst Uwe Steffen und dem Sekretariat der Dompropstei Ratzeburg Frau Vorgut für die freundliche und hilfreiche Unterstützung sowie die Bereitstellung der Abbildungsvorlagen aus dem Propsteiarchiv meinen Dank aussprechen. Mein Dank gilt auch Herrn Dr. Wolfgang Teuchert vom Landesamt für Denkmalpflege für die kollegiale Hilfe bei der Einsicht in die Restaurierungsunterlagen.

³⁾ Diese Annahme gründet sich auf die vier den Apostelfiguren hinzugefügten Skulpturen: St. Katharina, St. Barbara, die Madonna mit Kind und St. Anverus. Alle zusätzlichen Figuren außer Barbara sind auf den Flügelaußenseiten zu erkennen.

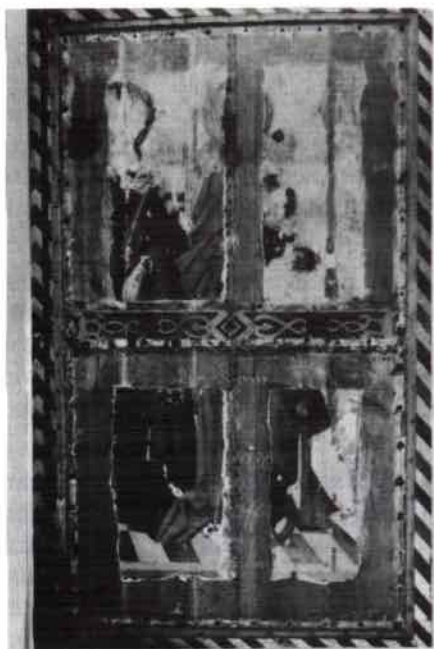


Abb. 1. Apostelaltar Ratzeburger Dom.
Außenseite des linken Außenflügels

darf, bleibt offen. Die erhaltenen Reste lassen keine eindeutige Zuschreibung zu⁴⁾.

Der rechte Außenflügel (Abb. 2) zeigt in der Mitte die Mutter Gottes mit dem Jesusknaben, der in der Linken eine granatapfelähnliche Frucht hält. Links neben ihr der Heilige Ansverus mit drei Steinen als Zeichen seines Martyriums. In der Bischofsfigur mit segnender rechter Hand und der Bischofskrümme in der linken könnte der Domheilige Evermod, der erste Bischof von Ratzeburg, verkörpert sein, wenngleich auch – bei der Vielzahl der Darstellungen im gleichen Zeitraum – der Heilige Nikolaus dargestellt sein könnte. Die vorhandenen Heiligenscheine mit einem Kranz aus Blattgold um einen farbigen Grund entsprechen in ihrer heutigen Gestalt keinesfalls den originalen Nimben. Ein Vergleich mit den Heiligenscheinen der Figuren auf dem linken Flügel bestätigt diese Auffassung unmittelbar⁵⁾.

⁴⁾ Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz (KGDMS), Bd. II, Das Land Ratzeburg. Neubrandenburg, 1934, S. 92.

⁵⁾ Die Heiligenscheine der Frauenfiguren sind kleiner. Üblicherweise bilden sie eine einheitlich vergoldete Fläche, die mit aufgemalten oder gepunzten Verzierungen versehen wird. Hierbei kommt es vor, daß ein gemalter oder gepunzter äußerer Rand als Ziermotiv abgesetzt werden kann.



Abb. 2. Apostelaltar Ratzeburger Dom. Außenseite des rechten Außenflügels (Detail)

Von den Malereien der zweiten Wandlung des Apostelaltars muß die stärkste Wirkung ausgegangen sein. 16 Einzelszenen waren auf den vier Flügeln der Alltagsseite des Altares verteilt. Bei einer Höhe von zwei Metern und einer Breite von ungefähr sechs Metern muß der Altar für den Betrachter des 15. Jahrhunderts eine tiefgehende, religiöse Erfahrung gewesen sein. Leider ist auch diese Ansicht durch den barocken Umbau, sowie durch die unsachgemäße Aufbewahrung des inneren Flügelpaares verdorben. Die Qualität der während der Restaurierung 1962/63 freigelegten Reste ist allerdings vorzüglich, was den weitgehenden Verlust der Malereien um so bedauerlicher erscheinen läßt.

Wie in Lübeck üblich sind die Bilder in zwei Reihen über die Flügel geordnet. Auf dem linken Flügel vier Szenen aus der Jugend Christi, den beiden mittleren sind acht Szenen aus der Passion vorbehalten, rechts schließen sich vier Szenen aus der Legende des Hl. Ansverus an.

Tafel 1. Aufbau des Apostelaltars.

1. Wandlung

1	2	3	4	5	6
---	---	---	---	---	---

1 Barbara?, 2 Katharina, 3 Johannes Evangelista?, 4 Ansverus, 5 Madonna, 6 Evermod

2. Wandlung

1	2	5	6	7	8	13	14
3	4	9	10	11	12	15	16

1 Verkündigung, 2 Geburt, 3 Anbetung der Könige, 4 Darstellung i. Tempel, 5 Abendmahl?, 6 Gefangennahme?, 7 Dornenkrönung, 8 Kreuztragung?, 9 Jesus v. Pilatus, 10 Christus an der Geißelsäule, 11 Kreuzigung, 12 Grablegung, 13 Ansverus predigt dem Volk, 14 Steinigung, 15 Aufbahrung, 16 Überführung

3. Wandlung

1	2	3	4	Mittelschrein (Tafel 2)	9	10	11	12
5	6	7	8		13	14	15	16

1 Bartholomäus, 2 Andreas, 3 Ansverus, 4 Petrus, 5 Katharina, 6 Matthias, 7 Philippus, 8 Matthäus, 9 Madonna, 10 Paulus, 11 Johannes, 12 Jakobus d.Ä., 13 Jacobus d.J., 14 Thomas, 15 Simon, 16 Barbara

Besonders das mittlere Flügelpaar hat unter der wechselvollen Geschichte des Altares gelitten. Sie sind in einem beklagenswerten Zustand. „Jede Möglichkeit der Wiederherstellung war leider ausgeschlossen. Die kreideweißen Grundflächen überwiegen. Der Hauptteil der Malerei ist leider abgebröckelt“, steht im Bericht des Dompropstes Ahlers aus dem Jahr 1911⁶⁾. Die wenigen erhaltenen Reste hatten allerdings Adolph Goldschmidt genügt, um in einem ersten Befund die Malereien dem engeren Kreis um Hermen Rode zuzuweisen⁷⁾ (Tafel 1).

Die dritte Wandlung – heute als ständige Ansicht zu sehen⁸⁾ – hat die damals übliche, geschnitzte Form. Die Flügel enthalten insgesamt 16 Einzelfiguren: Die zwölf Apostel und Ansverus, Barbara, Katharina und Maria mit dem Kind⁹⁾. Unter filigranen Maßwerkbaldachinen stehen die 80 cm hohen Figuren, die fast vollplastisch aus Holz geschnitzt und mit einer Farbfassung auf Gold in Lüstertechnik versehen sind¹⁰⁾.

Der Mittelschrein in seiner heutigen Form ist das Resultat der Restaurierungsarbeiten aus den sechziger Jahren und im wesentlichen eine Neuschöpfung. Die Barockfassung wurde bis auf wenige Reste (Steintafel und silberne Christusfigur) entfernt. Der Zustand des Altares im Jahr 1620 ist uns durch ein Visitationsprotokoll überliefert. Unter dem Eintrag „gravamina des Superintendenten“ heißt es dort: „Das Altar stünde gar zu bloß und in einer Domkirche verweislich; wäre fast in keiner Stiftskirche ein so schlechtes und geringes Altar ... Peto freundlich, daß das Altar und Kirche möchte reparieret werden. Hierauf ist von den Visitatoren verabredet, daß das Altar und die Kirche inwendig reparieret würde welches notwendig und ein christliches Werk.“¹¹⁾.

Das Ergebnis dieser „Restaurierung“ war der 1629 aufgestellte große Barockaltar des Gebhard Georg Titge, der heute im südlichen Querschiff zu

⁶⁾ Ferdinand von Notz, Der Apostelaltar im Ratzeburger Dom, in: Lauenburgische Heimat, 5. Jg., 1929, Hft. 3 und 4, S. 96. Das mittlere Flügelpaar wurde beim Barockumbau vom Altar entfernt. Ein Wandelaltar mit drei Ansichten entsprach nicht mehr dem barocken Schönheitsideal sowie der ausgeübten Religionspraxis. Das verwaiste Flügelpaar verblieb jedoch in der Kirche. Es wurde zunächst so aufgestellt, daß die geschnitzte Ansicht mit den Aposteln und den vier Heiligen sichtbar blieb, die rückwärtigen Malereien mit den Passionsszenen aber ungeschützt auf die Mauerfläche wies. Im Verlauf des 19. Jh. wurden sie abgehängt und führten ein Schattendasein auf den Böden des Domes. Erst 1911 wurden sie als dem Apostelaltar zugehörig erkannt und während der ersten umfassenden Instandsetzung dem Altar wieder angefügt.

⁷⁾ Adolph Goldschmidt, Lübsche Malerei und Plastik bis 1530, Lübeck 1890.

⁸⁾ s. Anm. 2.

⁹⁾ Steffen u. v. Wyszecski, wie Anm. 1, S. 31.

¹⁰⁾ Notz, wie Anm. 6, S. 97.

¹¹⁾ Zitiert nach Ferdinand von Notz, Der Dom zu Ratzeburg, Ratzeburg 1932, S. 76.

finden ist. Der durch umherstreifende Landsknechte des 16. Jh. arg zerstörte Apostelaltar wurde an die nördliche Chorwand gerückt und einem umfassenden Umbau unterzogen.

„Zu Gottes Ehren vnd nach gethanem Gelvnde hat Herr Hartwich von Bülow Domdechant dieses Stiftes vnd Erbgessen zu Pokrent auf seine Vnkosten diese verguldete alte Altartafel mit des H. Christi vnd dessen zwölf Apostel von Silber gegossenen Bildnissen auch die eingesetzte aus einem Stein gehauene Tafel reparieren vnd alles was daran vnd umb ist an diesem Orte aufrichten lassen nach Iesu Christi Geburt im 1634. Jahre.“¹²⁾

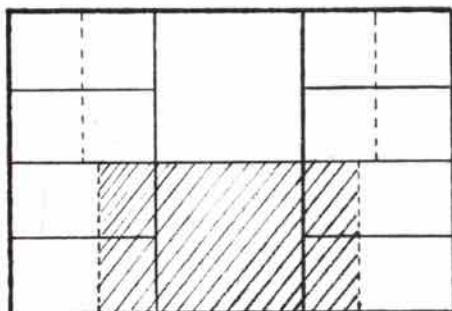
Die alte Aufteilung des Mittelschreines mußte durch den Einbau des Kreuzigungsreliefs aufgegeben werden. Die von Max Hasse ausgesprochene Vermutung, daß „der Mittelschrein (gemeint ist der Mittelschrein des got. Altares, Anm. d. Verf.) zur Aufstellung von Reliquien“ diene, ist unwahrscheinlich. Nach der Auffassung Hasses zerfiel der Schrein in drei gleiche Teile. In der Mitte befanden sich zwei übereinanderliegende Fächer, wobei das untere tiefer als das flachere obere ausgebildet war, eine Folge des Einbaues der aus einem Stein gehauenen Passionstafel. Die Fächer in den seitlichen Teilen seien jedoch nur halb so hoch gewesen, so daß sich dort jeweils vier langgestreckte Querrechtecke ergaben (vgl. Tafel 2a)¹³⁾.

¹²⁾ Inschrift auf dem Barockrahmen des Apostelaltars; KGDMS, S. 97.

¹³⁾ Max Hasse, Lübecker Maler und Bildschnitzer um 1500, in: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. III, 1964, S. 314 Anm. 24; Renate Jürgens, Spätgotische Altarmalereien in Schleswig-Holstein, Diss. Kiel 1978, Kiel 1979, S. 35. Jürgens schließt sich ohne nähere Überprüfung der Hypothesen Hasses dessen Auffassungen an. Hasse beruft sich bei seinen Ausführungen auf die Mitteilungen von Dietrich Ellger, der seinerzeit der leitende Denkmalpfleger der Restaurierungsarbeiten im Ratzeburger Dom war. Der Restaurierungsbericht geht von der m.E. irrigen Annahme aus, daß die barocke Aufteilung des Mittelschreines gleich der ursprünglich spätgotischen Aufteilung des Ratzeburger Altares sei. Diese Annahme kann jedoch nur ungenügend belegt werden. Wolfgang Teuchert beruft sich bei seinen Ausführungen zur Ausstattung der Kirchen im Mittelalter ebenfalls auf Hasses Hypothese, daß der Mittelschrein des Altars zur Aufstellung von Reliquien diene. Bei keinem Altar des ausgehenden 15. Jh. in Schleswig-Holstein, der nachweislich mit Reliquien bestückt war, kann auch nur annähernd die ungewöhnliche von Hasse rekonstruierte Fachaufteilung des Ratzeburger Mittelschreines nachgewiesen werden. Wohl ist uns Ratzeburg als Wallfahrtsort bekannt, doch über eine so umfangreiche Reliquiensammlung, wie sie der Mittelschrein mit seinen Abmessungen von 2 × 3 m notwendig machen würde, ist uns nichts überliefert. Ratzeburg hätte mit seinem Reliquienschatz zu einem nördlichen Zentrum der frommen Heiligenverehrung im Spätmittelalter werden müssen. Derartige ist jedoch nicht bekannt. Möglicherweise wurden in der nicht mehr vorhandenen Predella Reliquien aufbewahrt. Da die Malereien des Altares den Hl. Ansverus besonders hervorheben (eine plastische Darstellung findet sich ebenfalls), mag eine Ansverus-Reliquie (ein silbernes Brustbild des Ansverus läßt sich als Stiftung des 15. Jh. im Domschatz nachweisen) hier ihre Aufstellung gefunden haben. Vgl. auch Wolfgang Teuchert, Die Ausstattung der Kirchen im Mittelalter, in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe I, Bd. 27, Neumünster 1978, S. 137–187.

Tafel 2.
 Fachaufteilung Mittelschrein

a. Rekonstruktion (Hasse)



Schraffur: Steintafel mit Kreuzigungsrelief

Die Aufteilung mit den durchbrochenen Linien entspricht dem barocken Umbau. Die Facheinteilung (durchgezogene Linien) dient zur Aufstellung von Reliquien

b. Rekonstruktion (Kallen)

s	s	R	s	s
s	s	R	s	s

s: Einzelskulpturen von Heiligen

R: bildhafte Darstellung christologischer oder mariologischer Art. Die durchbrochene Linie deutet auf die Möglichkeit einer alternativen Großfach-Aufteilung mit hervorgehobener Einzelfigur etc.

Diese Aufteilung des Schreines schließt sich in keiner Weise an die für Lübeck typisch zu nennende Gliederung des Flügelpaares an. „Sie fällt“, wie Hasse richtig bemerkt, „so weit aus dem Rahmen des Gewohnten, daß man sich in diesen Fächern kaum noch Bildwerke (Schnitzereien, Anm. d. Verf.) vorzustellen vermag.¹⁴⁾ Diese von Hasse vorgeschlagene Aufteilung entspricht jedoch im großen Ganzen dem Barockumbau.

¹⁴⁾ Hasse, wie Anm. 13, S. 314 Anm. 24

In barocktypischer Weise wird hierbei die Waagerechte gegenüber der Vertikalen betont. Für einen spätgotischen Altar des 15. Jh. müßte dieses Proportionsverhältnis jedoch genau umgekehrt sein. Im Grunde genommen ergeben sich bei dem durch die Denkmalpflege festgestellten Befund der Aufteilung des Mittelschreines sechs gleiche quadratische Felder. Die Begrenzungen der oberen Nische (a und b) zu den seitlich angrenzenden hat die Barockumwandlung bestehen lassen. Sie entsprechen in ihrem Aufbau den zierlichen Gliederungselementen mit Figurenschmuck der Facheinteilung der Flügelkästen. Dreht man die Fächer in den seitlichen Teilen des Mittelschreines um 90 Grad, so erhält man eine vertikale Aufteilung, die der geschnitzten Ansicht des Revaler Altares der Nikolaikirche bzw. des Altarschreines aus der St. Nikolaikirche in Stockholm (heute im Hist. Museum Stockholm) entspricht und sich problemlos an die Flügel anschließt (Abb. 3). Ob sich dabei eine Aufteilung im Sinne der Tafel 2b ergab, oder der mittlere Teil im Sinne des Stockholmer Altares von 1468 größer ausgeformt war, muß zunächst dahingestellt bleiben.

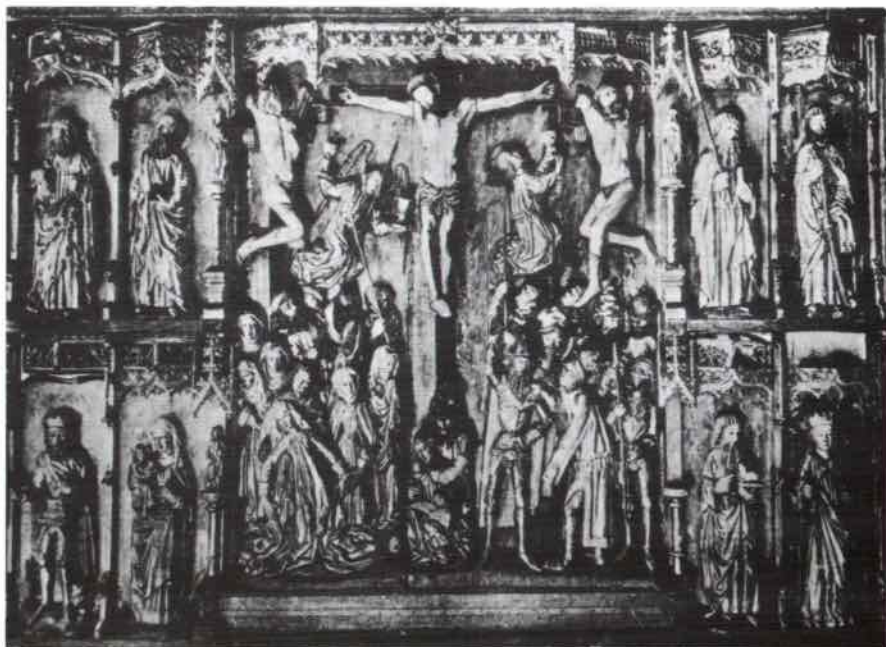


Abb. 3. Altar aus der Nikolaikirche Stockholm (Hist. Museum Stockholm). Mittelschrein mit Kreuzigung. Hermen Rode Werkstatt 1468

Kein Zweifel herrscht über die künstlerische Herkunft des Ratzeburger Altares aus dem benachbarten Lübeck. Die Hansestadt mit ihren vielfältigen Verbindungen zu Ratzeburg war wie keine andere in der näheren Umgebung prädestiniert, dieses Altarwerk zu liefern. Die zweite Hälfte des 15. Jh., in der auch der Apostelaltar entstand, entspricht einer Zeit der künstlerischen Hochkonjunktur in Lübeck mit konkurrierenden Werkstätten. Den Malern und Bildschnitzern boten sich Aufträge in einer Fülle an, die alles Gewohnte sprengte. Ein letztesmal erlebte Lübeck eine ausgesprochene Blüte. Die reichen Kaufleute, die religiösen Bruderschaften, in denen sich Zünfte und Bürger gleichermaßen zusammenfanden, wollten jede ihren eigenen Altar besitzen. In weniger als fünf Jahrzehnten entstanden ungezählte Flügelaltäre, die in den gesamten Ostseeraum exportiert wurden und von denen noch heute im St. Annen-Museum oder in den Kirchen der „Sieben-Türme-Stadt“ viele Beispiele vom frommen Eifer und Stifterehrgiz zeugen.

Der große Ratzeburger Apostelaltar geht wohl auf einen Auftrag des Domkapitels zurück. Einen genauen Aufschluß über den tatsächlichen Sachverhalt kann man aus dem derzeit einsehbaren Quellenmaterial nicht gewinnen. Max Hasse wagte hier den weitestgehenden Vorstoß. In seiner Abhandlung über die Lübecker Maler und Bildschnitzer im 15. Jh. spricht er die gemalten Tafeln des Altares dem bis dahin nur namentlich bekannten Lübecker „Maler“ Hinrich van dem Kroghe zu¹⁵⁾.

Hasse beruft sich bei seiner Zuschreibung auf mehrere Eintragungen in das Strukturregister des Ratzeburger Domes in der Zeit von 1481 bis 1487. Als Maler, der „*tabulae altaris in media ecclesia*“ wird dort des öfteren „*hinrik van dem kroghe, pictor de Lübeck*“ genannt¹⁶⁾. Mit dem lateinischen Begriff „*in media ecclesia*“ ist jedoch immer ein Altar gefaßt, der im Laienbereich, d.h. im allgemeinzugänglichen Bereich des Domes, seine Aufstellung fand. Meist ist mit „*altar in media ecclesia*“ die Örtlichkeit des Kreuzaltares umschrieben. Wollte man nun mit dem Künstler der Altartafeln „*in media ecclesia*“ wie Hasse den Meister des Apostelaltares identifizieren, so bliebe für dieses Altarwerk nur die Aufstellung als Laienaltar. In dieser Hinsicht erweist sich Hasses Ausgangshypothese als kaum haltbar.

¹⁵⁾ Ebd., S. 289 ff. Im gleichen Aufsatz schreibt Hasse auch den Kreuzigungsaltar aus Haverbeck (Niedersächsisches Landesmuseum, Hannover) van dem Kroghe aufgrund stilistischer Gemeinsamkeiten mit dem Apostelaltar zu. Jürgens stellt diesen beiden Altären noch einen weiteren an die Seite: die Malereien des Nebenaltares der Kieler Nikolaikirche. *Jürgens*, S. 41–46.

¹⁶⁾ *Notz*, wie Anm. 11, S. 77; bereits 1934 bezogen die KGDMS die gleiche Quelle auf den Künstler der Malereien des Apostelaltares, ohne jedoch über eine feststellende Erwähnung der Eintragungen hinauszugehen. KGDMS, Bd. II, S. 100.

Laien- oder Kreuzaltäre waren meistens einzelnen Heiligen gewidmet und besaßen, von Ausnahmen abgesehen, bescheidene Ausmaße. Allein die Breite des Apostelaltars mit 6 Metern (im geklappten Zustand, der die meiste Zeit des Jahres liturgisch vorgeschrieben war; im geschlossenen Zustand immerhin noch 3 Meter) bei einer Mittelschiffbreite von 8,29 Meter macht seine Aufstellung als Laienaltar höchst unwahrscheinlich. Damit ist dieser Altar hinsichtlich seiner Ausmaße einer der größten Altäre Norddeutschlands, ein weiterer Hinweis darauf, daß dieser Altar mit dem ehemaligen Hauptaltar des Domes identisch sein muß.

Die aufgrund der Forschungen Hasses neuerlich ausgesprochene Vermutung, mit dem Apostelaltar den alten Kreuzaltar des Ratzeburger Domes „wiederentdeckt“ zu haben¹⁷⁾, hält einer näheren Prüfung ebenfalls nicht stand. Bei einer Lichterstiftung für den Kreuzaltar wird sein Standort als „in medio monasterii“ angegeben¹⁸⁾.

Das weitgehend und differenziert auf Christus bezogene ikonografische Programm – soweit rekonstruierbar bzw. vorhanden –, die Ausmaße, die im übrigen trotz der fehlenden Predella überraschend genau mit den Maßen des wieder instandgesetzten alten Altartisches des Hauptaltars übereinstimmen, legen den Schluß zwingend nahe, im Apostelaltar den gotischen Hauptaltar des 15. Jh. vor uns zu haben. Bis zu den Forschungen Hasses ist daran auch nie gezweifelt worden¹⁹⁾. Selbst die überaus gründliche Arbeit von Renate Jürgens, die Hasses Zuschreibung übernimmt, stuft ihn als Hauptaltar ein²⁰⁾.

Die 18 gemalten Altartafeln des Apostelaltars können also demnach nicht mit den „*tabulae altaris in media ecclesia*“ gleichgesetzt werden, die seinerzeit Hinrik van dem Kroghe im Auftrag des Domkapitels ausführte. Die Arbeiten beziehen sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf ein verlorengegangenes Altarwerk dieser Zeit, denn von den reichen Stiftungen des 15. Jh., der Glanzzeit des Ratzeburger Stiftes, ist bis auf den Apostelaltar und drei Holzplastiken nichts mehr auf uns gekommen²¹⁾.

Hasse war sich dieser Unstimmigkeit durchaus bewußt. „Die Urkunden sind dort“, Hasse bezieht sich auf die Ausführungen der Kunst- und

¹⁷⁾ Johannes *Habich*, *Der Dom zu Ratzeburg*. Große Baudenkmäler H. 82, München-Berlin 1985 (3. Aufl.), S. 20; *Steffen u. v. Wyszecki*, wie Anm. 1, S. 30.

¹⁸⁾ KGDMS, Bd. II, 1934, S. 92 u. Anm. 2.

¹⁹⁾ Ebd., S. 93; *Notz*, wie Anm. 6, S. 92; ders., wie Anm. 11, S. 76; *H.-B. Groß*, *Dom und Domhof Ratzeburg*, Königstein i.T. 1976, S. 61 f.

²⁰⁾ *Jürgens*, wie Anm. 13, S. 35 Anm. 6.

²¹⁾ *Habich*, wie Anm. 17, S. 20; *Steffen u. v. Wyszecki*, wie Anm. 1, S. 5. Haben die Verkäufe des Domkapitels aus dem Domschatz um 1530 die Bestände dezimiert, taten die Mansfeldschen Truppen 1552 und 1574 ein übriges, um den Bestand an spätmittelalterlichen Kunstwerken bis auf wenige Reste zu zerstören.

Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, „sicher zu recht auf das erhaltene Altarwerk bezogen.“ Doch nun verbindet Hasse Ausführung und Auftrag, denn „der riesige Doppelflügelaltar (Apostelaltar, Anm. d. V.) wurde gewiß wie diese „*tabulae in media ecclesia*“ im Auftrag des Domkapitels geschaffen“²²⁾. Über den Auftraggeber herrscht auch kein Zweifel. Nur besagt das nichts im Hinblick auf die Identität des Künstlers.

Die Übereinstimmung mit gesicherten Werken Hermen Rodes ist bei den Tafeln des Apostelaltars derartig groß, daß die Malerei ihm ohne Zögern zugeschrieben werden kann. Das Oeuvre dieses großen Lübecker Meisters, ohnehin nicht vollständig bekannt und durch den Verlust des Greverade-Altars der Lübecker Marienkirche 1942 empfindlich geschmälert, ist mit dem Ratzeburger Apostelaltar um ein ebenso typisches wie schönes Werk bereichert worden²³⁾.

Sowohl Adolph Goldschmidt, Ferdinand von Notz (bez. der Plastik), als auch Ferdinand Stuttmann und Alfred Stange rechneten den Apostelaltar dem Kreis der Werke um Hermen Rode zu²⁴⁾. Hasse tut sich denn bei seiner Zuschreibung auch äußerst schwer, van dem Kroghe gegenüber Hermen Rode stilistisch abzusetzen. Häufig verstrickt er sich in Widersprüche²⁵⁾ und baut ein gewaltiges Wortgespinnst, ohne die beiden Künstler wirklich zu trennen. Bei der Scheidung der Hände ergeben sich auch bei den kritischeren Ausführungen Jürgens' die gleichen Probleme. Die hypothetischen Künstlerbiographien Hermen Rodes und Hinrich van dem Kroghes weisen bei der versuchten Abgrenzung hinsichtlich des Stiles derartige Parallelen auf, daß bezüglich der Werke eher an eine Werkstatt gedacht werden könnte, als an zwei in Lübeck gleichzeitig ansässige Meister, die die gleichen Stilkriterien aufweisen. Kurz, das von Hasse entdeckte, kleine Oeuvre des „erfolgreichsten Malers Lübecks“²⁶⁾ Hinrik van dem Kroghe – bestehend aus dem Apostelaltar und dem Passionsaltar aus Haverbeck²⁷⁾ (Landesmuseum Hannover), von Jürgens um den Nebenaltar der Kieler Nikolaikirche erweitert²⁸⁾ – ist m.E. vollständig dem Hermen Rodes bzw. dessen Werkstatt zuzurechnen.

²²⁾ Hasse, wie Anm. 13, S. 314 Anm. 24.

²³⁾ Eine umfassende Würdigung des Künstlers Hermen Rode und ein kritisches Werkverzeichnis ist durch den Verf. in Vorbereitung.

²⁴⁾ Goldschmidt, wie Anm. 7; Notz, wie Anm. 6 und 11; Ferdinand Stuttmann, Ein Altar des Hermen Rode im Provinzial-Museum Hannover, in: Zeitschrift für bildende Kunst, Jg. 60, 1926/27, S. 241.

²⁵⁾ Hasse, wie Anm. 13, S. 289 ff., besonders 290 u. 291.

²⁶⁾ Ebd., S. 289.

²⁷⁾ Hans Georg Gmelin, Spätgotische Tafelmalereien in Niedersachsen und Bremen, München 1974, S. 251 ff. Nr. 65.

²⁸⁾ Jürgens, wie Anm. 13, S. 41–46.



Abb. 4. Apostelaltar Ratzeburger Dom. Bischof (Detail). Außenseite rechter Außenflügel



Abb. 5. Altar aus der Nikolaikirche Stockholm (Hist. Museum Stockholm). Predella (Detail: Brustbild Hl. Gregor). Hermitage Rode 1468

Die besten Vergleichsmöglichkeiten bieten die bereits erwähnten großen Altäre von 1468 und 1482 in Stockholm und Reval, sowie der etwas kleinere Nebenaltar der Bruderschaft der Maler zu Ehren des Heiligen Lukas von 1484, der heute im St. Annen-Museum steht (ehemals Katharinenkirche). Mit diesen Altären ist auch das Entstehungsdatum unseres Altares festgelegt.

Die Halbfigur des heiligen Gregor (Abb. 5) auf der Predella des Stockholmer Altares ist unmittelbar der Bischofsfigur des Ratzeburger Altares (Abb. 4) vergleichbar. Die Bildung des Antlitzes ist fast identisch zu nennen. Unter den strichförmig ausgezupften Augenbrauen liegen die Augen mit schweren Augenlidern und Tränensäcken auffallend weit auseinander, die Nase ist kräftig und langgestreckt, an den Enden gerötet, der Mund weist wohlgeformte Lippen auf und hat zu beiden Seiten Grübchen. Darunter liegt ein energisches, kantiges Kinn. Die vorstehenden Wangenknochen, die den Gesichtern leicht asketische Züge verleihen, sind beim Ratzeburger Bischof durch die fehlenden Lasuren und Binnenzeichnungen in den Schattenpartien abgemildert. Die leichte Neigung des Kopfes, die auch den Rodeschen



Abb. 6. Schwarzhäupter-Altar Nikolai-
kirche Reval. Die Heiligen Viktor, Ni-
kolaus und Georg (Jürgen). Außenseite
linker Außenflügel. Hermen Rode 1482



Abb. 7. Schwarzhäupter-Altar Nikolai-
kirche Reval. Hl. Katharina, Madonna,
Hl. Barbara. Außenseite rechter Au-
ßenflügel. Hermen Rode 1482

Figuren der ersten Wandlung des Revaler Altares eigen ist (Abb. 6 u. 7) führte häufig dazu, daß Rode als ein „Erzähler von liebenswürdiger Einfacht“²⁹⁾, der einer „stillen Verträumtheit huldigt“³⁰⁾ dargestellt wurde.

Das inhaltliche Programm und die Zahl der Einzelbilder des Ratzeburger Altares entsprechen den älteren Malereien in Stockholm (Abb. 8). In Ratzeburg fehlen die Szenen aus der Marienlegende, dafür sind vier Bilder aus der

²⁹⁾ Alfred *Stange*, *Deutsche Malerei der Gotik*, Bd. 6, Nordwestdeutschland in der Zeit von 1450–1515, München–Berlin 1954, S. 98.

³⁰⁾ Ebd., S. 98.



Abb. 8. Altar aus der Nikolaikirche Stockholm (Hist. Museum Stockholm). Szenen aus der Jugend Christi. Innenseite linker Außenflügel. Hermen Rode 1468

Vita des Heiligen Ansverus hinzugefügt³¹⁾ (Abb. 9 u. 10). Diese äußerliche Übereinstimmung wäre an sich nichts Ungewöhnliches, wenn nicht weitere Momente hinzukämen.

Das bis heute bekannte Werk Hermen Rodes offenbart in seltener Geschlossenheit eine stets gleichbleibende Idee künstlerischen Schaffens. Seit der ersten von Rode bekannten Arbeit, eben jenem Altar aus Stockholm, scheint der Künstler den Gedanken, eine vollkommene, ideale Welt im Bild darzustellen, verfolgt zu haben. In der Zuwendung zur Natur, dem Anreichern der Bilder mit natürlich wiedergegebenen, genrehaften Motiven, und in der Beachtung christlicher und frühhumanistischer Gedanken andererseits³²⁾,

³¹⁾ Der Zyklus der Ansverus Legende ist vermutlich unter Mithilfe eines Werkstattgehilfen entstanden. Zumindest sind in der Ausdrucksweise der Figuren Unterschiede zu den anderen Malereien des Altares festzustellen. Der Entwurf und die ideelle Konzeption stammen von Rode selbst, der wohl auch einige der Gesichter ausgeführt hat. Gerade bei diesen Tafeln bleibt die Frage offen, inwieweit die Restaurierungsarbeiten zu Veränderungen geführt haben. Der Restaurator Schulz-Demmin, Lübeck, ist leider schon verstorben. Schulz-Demmin führte die Restaurierungsarbeiten an dem äußeren Flügelpaar durch.

³²⁾ Man vergleiche in diesem Zusammenhang die Gedenktafeln Hermen Rodes. In dem Jünglingskopf der Brera erweist sich Rode als einer der ersten Porträtmaler wirklich hohen Ranges in Lübeck. Die Ähnlichkeit zu Tafeln des Dirk Bouts und auch Memlings ist geradezu verblüffend. Max Hasse, Die Gedenkbilder des Hermen Rode, in: ZVLGA 47 (1967); Kurt Bauch, Ein Jünglingsporträt des Hermen Rode, In: Pantheon, VI, 1930, S. 325.



Abb. 9. Apostelaltar Ratzeburger Dom. Steinigung des Hl. Anverus und seiner Brüder. Innenseite rechter Außenflügel (Detail). Hermen Rode und Werkstatt um 1475



Abb. 10. Apostelaltar Ratzeburger Dom. Überführung des Leichnams des Hl. Anverus. Innenseite rechter Außenflügel (Detail). Hermen Rode und Werkstatt um 1475

macht sich bei Rode eine Spannung bemerkbar, die zwischen älteren Denkformen (Thomas von Aquin) und neu sich entwickelnden Strukturen des intellektuellen Bewußtseins (Nikolaus von Kues) besteht. Es mag einer sich bereits in Vorbereitung befindlichen, intensiveren Auseinandersetzung mit Hermen Rode vorbehalten bleiben, eine Bestimmung des Darstellungsraumes und seiner Ordnungsprinzipien zu geben.

Die einzelnen Formen des Bildorganismus verleugnen nicht den Einfluß der altniederländischen Malerei eines Dierik Bouts oder Robert Campin. Kölnische bzw. niederrheinische Einflüsse werden aber in den Malereien des Apostelaltars ebenso spürbar wie derbere westfälische aus dem Soester Raum. Doch bei aller Bindung an die Vorbilder läßt sich Rodes persönliche Idee in der Behandlung des Themas ablesen.

In den vergleichbaren Szenen der Innenseiten der linken Außenflügel des Stockholmer und des Ratzeburger Altares (Abb. 11–13) erscheint die

Bedeutung der Einzelfigur wichtiger als die straffe kompositionelle Bindung unter einer einheitlichen Raumidee. Die Figuren in der Verkündigung, der Anbetung der Könige bzw. der Darstellung im Tempel sind nur lose aufeinander bezogen. Eine Summe von statischen Einzelmotiven ersetzt die Wiedergabe einer tatsächlich bewegten Handlung.

Der so gebildete „Handlungsraum“ ist für Ratzeburg und Stockholm direkt vergleichbar. In beiden Fällen ergibt sich ein lockeres Gefüge von Einzelgestalten. Jede dieser Gestalten regt für sich zur religiösen Meditation über einen Zustand an. Die Zeitlosigkeit des Andachtsbildes und die damit verbundene immerwährende, unveränderliche Wirkung spricht sich im Bildaufbau und in der Darstellung des Einzelmotives bei Rode aus.

Rode ist keineswegs der naive Erzähler, wie uns Stange und andere glauben machen wollen³³⁾. In der Ratzeburger Anbetung der Könige wird das einmal mehr sinnfällig. Rode bevorzugte in Lübeck bereits in seinem frühen Schaffen³⁴⁾ das religiöse „Zustandsbild“, das seiner Einstellung zur Betrachterfrömmigkeit entsprach. Selbst in handlungsreichen Bildern wie der Steinigung des Anverus ist die eigentliche Handlung in für Rode typischer Weise nur angedeutet. Nicht die verzerrte, häßliche Physiognomie entlarvt das Böse wie bei Notke, sondern der in der Aktion erstarrte, zeitlose Zustand offenbart es auf sublimen, nur meditativ zu erschließende Weise. In diesem Zusammenhang sei einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, daß durch die mehrfachen „Restaurierungen“ der Bilder, der Zustand der erhaltenen Reste nicht immer im Sinne der Malweise Rodes verbessert wurde. Viele Feinheiten sind wohl für immer in den Malereien des Ratzeburger Altares verloren.

Die Farbe gibt den Apostelaltar vielleicht am nachdrücklichsten als ein Werk Hermen Rodes zu erkennen. Wir finden hier die Lichtheit und Transparenz der Töne wie sie, als ein verklärendes Element seiner Kunst, oft

³³⁾ Stange, wie Anm. 29, S. 98

³⁴⁾ Rode war wohl kein gebürtiger Lübecker, wie Hasse annimmt. Keinesfalls ist er der Sohn des namensgleichen Goldschmieds Hermen Rode, der 1439 verstarb. Seine Frau Gertrud führte eine erste Ehe mit einem Verwandten – vielleicht dem Bruder – des Domherrn und obersten Geistlichen der Lübecker Jakobi-Kirche Alhard oder Gerhard Spaen. Aus dieser ersten Ehe Gertruds ging ein Sohn, Kersten Spaen, hervor. Inwieweit die Annahme sich als richtig erweist, daß Gertrud und der Domherr Spaen aus dem Rheinischen stammen, Rode also eventuell aus rheinischem oder niederrheinischem Gebiet nach Lübeck gekommen ist, kann derzeit nicht genau bestimmt werden. Zumindest würde seine Abstammung aus diesen Gebieten die starken niederländischen Einflüsse in seiner Malerei erklären. Rode hätte sich dann bereits als Meister in Lübeck niedergelassen und schnell eine florierende Werkstatt am Ort gehabt. Der Auftrag der Malerzunft für den Lukasaltar an Rode gibt ein beredtes Zeugnis über das Ansehen, das Rode in Lübecker Kreisen genoß. Alle derzeit noch bestehenden Annahmen zu Rodes Biographie würden mit o. g. Hypothesen hinfällig. Vergleiche hierzu: Max Hasse, Hermen Rode, in: Kindlers Malerei Lexikon im dtv, Bd. 10, München 1982, S. 310–312; Hasse, wie Anm. 32, S. 124 Anm. 11.



Abb. 11. Apostelaltar Ratzeburger Dom. Verkündigung. Innenseite linker Außenflügel (Detail). Hermen Rode um 1475



Abb. 12. Apostelaltar Ratzeburger Dom. Darstellung im Tempel. Innenseite linker Außenflügel (Detail). Hermen Rode um 1475

hervorgehoben worden ist. Weiß kommt beispielsweise in der Kleidung des knienden Königs vor. Weiß, als Farbe der *mulier sine labe*, ist die Außenseite des Marienmantels auf der ersten Wandlung. Für Rode typische matte Rot- und kühle Blautöne sind im Zusammenklang von Braun- und Grüntönen der Landschafts- oder Architekturkulisse gleichfalls vertreten.

Ganz im Sinne Rodes ist der mädchenhaft zarte Marientypus. In Ratzeburg wie in Stockholm oder Reval (Abb. 7, 8, 11–13) steht uns die charakteristische, an den Körper gebundene Haltung des rechten Armes, das leichte Fälteln des Kleides am Brustansatz vor Augen. Über allen Einzelheiten ist die Form des Kopfes die gleiche. Eine hoch gewölbte Stirn, wieder die auffällig auseinanderstehenden Augen, ein schmaler, leicht geschwungener Mund mit einem schattigen, sich in der Kinnpartie anschließenden Grübchen sind auf allen drei Altären für die Marienfigur identisch. In allen Beispielen das gleiche, flächig angelegte Gewand mit dem die Körperhaltung betonenden, scharfwinkligen Faltenwurf. Bis ins Detail vergleichbar die leicht abstehenden Ohren und die als Wulst an den Schläfen ansetzenden fließenden Haare.

Die Haltung des Kindes (Madonna Flügelaußenseite, Anbetung der Könige), das den Kopf von der Mutter abwendet und mit den Händen von ihr



Abb. 13. Apostelaltar Ratzeburger Dom. Anbetung der Könige. Innenseite linker Außenflügel. Hermen Rode um 1475



Abb. 14. Lukasaltar Katharinenkirche Lübeck (St. Annen Museum Lübeck). Hl. Katharina (Detail). Außenseite linker Außenflügel. Hermen Rode 1484

fortstrebt, kehrt bei Rode immer wieder. Er bildet hiermit quasi ein formelhaftes Motiv aus, das seit Stockholm variiert wird. Im Revaler Altar (Abb. 7) kommt es genauso vor wie im Lübecker Lukasaltar. Von letzterem mit seiner auffallenden inneren Harmonie der Figurenauffassung (Abb. 14) ist der Ratzeburger Altar aber noch entfernt. Als Datum müßte man an eine Entstehung Ende der 70er Jahre des 15. Jh. denken, zwischen Stockholm 1468, dessen heftigerem Figurentypus der Apostelaltar noch verwandt ist, und Reval 1482, dessen weiterentwickelte Raumkörperbeziehung er noch nicht erreicht hat.

Hermen Rode ist wohl niemals überschätzt worden. Eher stand er bisher im Schatten von Bernt Notke, und das Pendel der Kritik schlug heftig gegen ihn aus. Das Werk Hinrik van dem Kroghes, das ihm aufgrund früherer Untersuchungen des Ratzeburger Altares zugeschrieben worden war, muß nun auf der Basis der hier angeführten formalen wie stilistischen Erkenntnisse als Bereicherung des Oeuvres Hermen Rodes angesehen werden. Der Künstler Hinrik van dem Kroghe verschwindet also zunächst wieder im kunsthistorischen Dunkel, da kein bekanntes Werk Aufschluß gibt über seine Malerei. Das Werk Hermen Rodes jedoch wird umfangreicher, und es ergeben sich weitere Anhaltspunkte für seine bislang ungeschriebene Biographie.

Fotonachweis:

Alle Aufnahmen durch PWK-Foto, Lübeck

Die Originale von Abb. 1, 2, 4, 9–12 wurden freundlicherweise durch die Dompropstei Ratzeburg zur Verfügung gestellt.

Joachim Jungius und Lübeck

Adolf Lumpe

Einleitung

Am 22. Oktober 1987 jährte sich zum 400. Male der Geburtstag des Philosophen, Naturforschers und Polyhistor Joachim Jungius. Es ist verständlich, daß der Name dieses großen Mannes vor allem mit derjenigen Stadt verbunden ist, in welcher er fast dreißig Jahre lang bis zu seinem Tod gewirkt hat, also mit Hamburg. Dort wird auch die Erinnerung an ihn am meisten gepflegt: die Gesellschaft der Wissenschaften dieser Hansestadt trägt seinen Namen, eine Straße ist nach ihm benannt, und beim Eingang des Instituts für Angewandte Botanik der Hamburger Universität ist eine Relieftafel mit seinem Bild angebracht. Über die Stellung, die Jungius in Hamburg eingenommen hat, und seine Beziehungen zu verschiedenen Kreisen dieser Stadt sind schon mehrere Beiträge geschrieben worden.

Dagegen ist das Verhältnis von Jungius zu seiner Geburtsstadt Lübeck, soviel ich sehe, bisher noch nicht zum Thema einer eigenen Untersuchung gemacht worden. Es erscheint daher sinnvoll, dieser Frage einmal systematisch nachzugehen. Dabei ergeben sich vier Gesichtspunkte, nach denen dieser Beitrag gegliedert werden soll: zunächst ist das Leben von Jungius unter besonderer Berücksichtigung der Zeit, die er in Lübeck verbracht hat, zu behandeln; dann sind seine Beziehungen zu einzelnen Lübeckern zu betrachten; darauf ist zu fragen, ob sich Jungius auch als Forscher mit seiner Heimatstadt befaßt oder ihrer gedacht hat; schließlich ist das Nachleben von Jungius in Lübeck einer kurzen Untersuchung zu unterziehen.

1. Das Leben von Jungius in Lübeck

Joachim Jungius wurde in der Nacht vom 21. zum 22. Oktober 1587 a. St. in Lübeck geboren. Die Angaben bezüglich seines Geburtsdatums schwanken in der Literatur zwischen dem 21. und 22. Oktober. Die Lösung des Rätsels finden wir bei Moller: „Lubecae a. 1587., nocte inter d. 21. ac 22. Octobris media, in lucem est editus“¹⁾. Jungius wurde also mitten in der Nacht zwischen dem 21. und 22. Oktober geboren, wobei man nicht weiß, ob vor oder nach Mitternacht. Er selbst scheint seinen Geburtstag am 22. Oktober gefeiert zu haben²⁾. Bei Umrechnung auf den Gregorianischen Kalender ergibt sich als Geburtsdatum dann der 1. November 1587.

¹⁾ Joh. Moller, *Cimbria literata*, 3 Bde., Kopenhagen 1744, Bd. 3, S. 342.

²⁾ Robert Christian Berthold *Avé-Lallemant*, *Yn gudes namen. Das Leben des Dr. med. Joachim Jungius aus Lübeck*, Breslau 1882, S. 29.

Joachims Vater, Nikolaus Jungius aus Lübeck, war Lehrer an der Lateinschule, dem Katharineum³⁾; der Name ist latinisiert aus „Junge“. Die Mutter Birgitta war die Tochter Joachim Holtmanns, der Hauptpastor am Lübecker Dom war und am 26. September 1587 gestorben ist, also kurz vor der Geburt unseres Philosophen, der offenbar nach ihm auf den Namen „Joachim“ getauft wurde.

Joachim Jungius verlor im Alter von (nicht ganz oder eben erst) zwei Jahren auf tragische Weise seinen Vater, der im Herbst 1589 bei der Rückkehr von einer Abendgesellschaft von einem Unbekannten wahrscheinlich infolge einer Verwechslung mit dessen Feind (oder, wenn es ein gedungener Mörder war, mit dem Feind seines Auftraggebers) mit dem Stoßdegen erstochen wurde. Wenige Wochen danach, am 19. November 1589, wurde Martin Nordmann als Nachfolger von Nikolaus Jungius in dessen Amt eingesetzt; er heiratete noch im Jahre 1589 die Witwe und bewahrte sie und den kleinen Joachim auf diese Weise vor dem Verlust der Amtswohnung und einem ärmlichen Leben.

Während Joachim das einzige Kind von Nikolaus Jungius war, hatte seine Mutter mit ihrem zweiten Ehegatten noch zwei Töchter, Dorothea und Anna. Die Beziehungen der Mutter und der Halbschwestern zu Joachim waren gut; zwischen Mutter und Sohn fand später, als Jungius in Rostock lebte, ein reger Briefwechsel statt. Die Mutter fügte ihren Briefen Grüße von den Halbschwestern an: „Doratia Anna laten di vels gudes seggen“; „Doratia Anna laten di vels gudes wunschen“⁴⁾. Im März des Jahres 1617 konnte sie ihrem Sohn in einer finanziellen Schwierigkeit nicht helfen: „gelde hebbe yck in sunder weinich (wenig); du weißt, wo it mi mit de meneten (Moneten) geit“⁵⁾; doch 1619 konnte sie ihm zum Geburtstag „6 reßdaler (Reichstaler“⁶⁾ schicken⁶⁾. Hier sei noch bemerkt, daß beide Halbschwestern heirateten und Joachim überlebten, Dorothea als Frau Bilefeld und Anna als Frau Klintwort⁷⁾.

An dieser Stelle muß kurz zu der auch in der neueren Literatur⁸⁾ gelegentlich anzutreffenden Nachricht von dem schweren Unfall, den Jungius in seiner Jugend erlitten haben soll, Stellung genommen werden. Sie findet sich

³⁾ Über Nikolaus Jungius vgl. Johann Henrich *von Seelen*, Athenae Lubecenses, 4 Bde., Lübeck 1719–1722, Bd. 4, S. 202 f.

⁴⁾ *Avé-Lallemant*, wie Anm. 2, S. 21, 23.

⁵⁾ Ebd. S. 23. Es gelang ihr jedoch, Joachim die Hilfe von Freunden zu vermitteln (s. u.).

⁶⁾ Ebd. S. 29.

⁷⁾ Ebd. S. 163, mit der Schreibung „Bilefeld“; nach Christoph *Meinel*, Der handschriftliche Nachlaß von Joachim Jungius in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (= Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Bd. 9) Stuttgart, 1984, S. 35, hatte Jungius einen Freund Hans Bielefeldt.

⁸⁾ Z.B. bei Heinrich *Barnstorf*, Dr. Joachimus Jungius, Helmstedter Professor und Wegbereiter einer neuen Zeit, in: Braunschweigisches Jahrbuch 50, 1969, S. 33–71, hier: S. 43.

erstmal im „Allg. Gelehrten-Lexikon“ von Christian Gottlieb Jöcher; dort heißt es: „Junge ... tat in der Jugend so einen unglücklichen Fall, daß er zeit seines Lebens hinken mußte“⁹⁾.“ Diese Angabe beruht auf einem Mißverständnis folgender Stelle bei Moller: „Senem, praeter ingenii ac memoriae decremēta, morbum hypochondriacum, a. 1656. affligere coeperunt claudicatio ex lapsu, et somni ... paucitas“¹⁰⁾.“ Jungius hat sich also etwa ein Jahr vor seinem Tod durch einen Sturz ernstere körperliche Schäden zugezogen, wie auch Kangro richtig vermerkt¹¹⁾. Daraus hat Jöcher den „unglücklichen Fall“ in der Jugend gemacht.

Jungius besuchte bis zum Herbst 1605 das Katharineum in Lübeck. Rektor dieser bedeutenden Lehranstalt war von 1593 bis 1613 Otto Gualtperius, der ihn in die Philosophie, besonders in die Logik, einführte¹²⁾. Von dem Subrektor Joachim Drenckhanus, der 1616 als Rektor der Lateinschule in Stralsund starb, spricht Jungius selbst mit Hochachtung als von einem Mann, bei dem er etwas gelernt habe¹³⁾; dies ist deshalb als ein hohes Lob zu betrachten, weil Jungius sein Wissen vorwiegend dem eigenen Studium, nicht dem Vortrag seiner Lehrer verdankte. Er ragte schon als Schüler des Katharineums hervor; so erklärte er einem Kreis von Mitschülern, unter denen sich der zwei Jahre ältere Tassius sowie Tarnovius befanden (s.u.), die „Dialectica“ des Petrus Ramus, verfaßte eine lateinische Tragödie „Lucretia“ in der Art der damaligen Schuldramen und eine umfangreiche Abschiedsrede bei seinem Abgang von der Schule: „Oratio adversus artem oratoriam pro vera et sana eloquentia“, also eine Rede, die sich gegen die falsche, einseitige Redekunst wandte und für eine wahre Beredsamkeit eintrat.

Nach der Beendigung des Besuchs der Lateinschule bezog Jungius nicht sofort die Hochschule, sondern „privatisierte“ (wie man damals zu sagen pflegte) den Winter über, d.h. er schob das Studium auf und blieb daheim. Er tat dies nach v. Seelen „propter domesticam rem tenuiorem“¹⁴⁾; dasselbe, nur mit anderer Wortfolge, berichtet Moller¹⁵⁾. Man hat dies auf zarten Körperbau

⁹⁾ Christian Gottlieb Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon, 4 Bde., Leipzig 1750/51, Bd. 2, Sp. 2020.

¹⁰⁾ Wie Anm. 1, Bd. 3, S. 345.

¹¹⁾ Hans Kangro, Joachim Jungius' Experimente und Gedanken zur Begründung der Chemie als Wissenschaft (= Boethius. Texte u. Abhandlungen zur Gesch. d. exakten Wissenschaften, Bd. 7) Wiesbaden 1968, S. 342.

¹²⁾ Über Otto Gualtperius s. *Avé-Lallemant* (wie Anm. 2), S. 6, und Gottschalk Eduard *Guhrauer*, Joachim Jungius und sein Zeitalter, Stuttg.-Tübingen 1850, S. 3-5.

¹³⁾ Über Joachim Drenckhanus s. *Guhrauer*, wie Anm. 12, S. 5, und *Avé-Lallemant*, wie Anm. 2, S. 7. Der Name ist offensichtlich aus Drenckhahn oder Drenkhahn latinisiert. Abweichende Schreibungen finden sich bei v. Seelen, wie Anm. 3, Bd. 3, Sp. 432 (Drinchanius), und Moller, wie Anm. 1, Bd. 3, Sp. 342 (Drenchanius).

¹⁴⁾ v. Seelen, wie Anm. 3, Bd. 3, S. 432.

¹⁵⁾ Moller, wie Anm. 1, Bd. 3, S. 342.

gedeutet; richtig ist aber doch wohl die Auffassung von Avé-Lallemant, daß seine Geldmittel etwas gering waren¹⁶⁾.

Im Mai 1606 begab er sich dann zum Studium der philosophischen und mathematischen Fächer an die Universität Rostock. Am 30. Mai 1608 immatrikulierte er sich an der Universität Gießen, wo er am 22. Dezember desselben Jahres zum Magister der Philosophie promoviert wurde. Am 5. November 1609 wurde er Professor der Mathematik in Gießen. Im Juni 1612 begab er sich zusammen mit seinem Kollegen Christoph Helvicus (Helvich) von der theologischen Fakultät im Auftrag des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt nach Frankfurt, um die neue Lehrmethode des Wolfgang Ratichius (Ratke) zu untersuchen, über die er und Helvicus 1613 einen günstigen Bericht verfaßten. Im Mai 1614 folgten beide zusammen mit Ratichius einer Einladung nach Augsburg, wo sie die dortige Lateinschule zu St. Anna im Zusammenwirken mit deren Rektor, dem Späthumanisten David Hoeschelius (Höschel), reformieren sollten; Jungius verzichtete dabei auf sein Gießener Amt. In Augsburg gerieten beide in Gegensatz zu dem sehr unverträglichen Ratichius und verließen ihn; Jungius kehrte nach Lübeck zurück, wo er am 27. Juli 1615 eintraf.

Obwohl Jungius in scharfen Gegensatz zu Ratichius geraten war, wollte er doch in eigenständiger Fortführung der Grundgedanken dieses Reformdidaktikers für eine Verbesserung des Unterrichtswesens wirken und erhoffte sich eine entsprechende Betätigungsmöglichkeit in seiner Vaterstadt. Freilich konnte er dort ohne die Zustimmung des Rektors des Katharineums wenig oder gar nichts erreichen. Nun hatte der Lübecker Rat 1613 Gualtperius in den Ruhestand versetzt und Johann Kirchmann zum Rektor berufen. Dieser war am 18. Januar 1575 in Lübeck geboren, hatte in Frankfurt, Jena und Straßburg Philosophie studiert und war 1603 in Rostock Professor der Poetik geworden, als welchen Jungius ihn dort näher kennengelernt hatte; er starb am 20. März 1643 in Lübeck¹⁷⁾. Kirchmann war ein bedeutender Vertreter des Späthumanismus, zugleich aber ein entschiedener Gegner der neuen Didaktik und lag daher, wie wir aus dem Briefwechsel von Jungius mit seinem früheren Gießener Kollegen Helvicus wissen, jedem reformatorischen Bestreben dieser Art, und nun gar dem eines jüngeren Mannes, „mit etlichen sehr scharpfen widrigkeiten gleichsam die queer im weg¹⁸⁾“. Etwa im August 1616,

¹⁶⁾ Avé-Lallemant, wie Anm. 2, S. 7 f.

¹⁷⁾ Über Johann Kirchmann s. Gerhard Meyer, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 6, Neumünster 1982, S. 149 f.

¹⁸⁾ Robert Christian Berthold Avé-Lallemant, Des Dr. Joachim Jungius aus Lübeck Briefwechsel mit seinen Schülern und Freunden, Lübeck 1863, S. 15. Vgl. auch Avé-Lallemant, wie Anm. 2, S. 19: „Der berühmte Gießener Magister (d. h. Jungius) war eben in seiner Vaterstadt unbekannt, und man wollte ihn nicht anerkennen, nicht einmal kennen lernen.“ Andererseits hatte Jungius aber, wie wir sehen werden, in Lübeck auch sehr treue Freunde.

also nach Ablauf eines Jahres, begab sich Jungius wieder nach Rostock, um dort an der medizinischen Fakultät sein zweites Studium zu beginnen.

In Rostock erkrankte Jungius im März 1617 infolge des ungünstigen Klimas der Stadt an Sumpffieber, zu dem sich eine tiefe Gemütsdepression gesellte. Er schilderte im Mai seinem Lübecker Freund Hinrich Balemann diesen Zustand, worauf dieser ihn von Rostock nach Lübeck brachte, wo er durch die Pflege seiner Mutter und den von dieser angewandten „kalmes“ (Kalmus) wieder gesund wurde, so daß er sich 1618 zur Fortsetzung seines medizinischen Studiums nach Padua begeben konnte¹⁹⁾.

Nachdem Jungius am 1. Januar 1619 n. St. (22. Dezember 1618 a. St.) in Padua den medizinischen Doktorgrad erworben hatte, blieb er noch bis zum Februar 1619 zu Studienzwecken dort, besuchte sodann eine Reihe anderer italienischer und deutscher Städte und kehrte im Laufe des Jahres 1619 nach Lübeck zurück, wo sich seine Halbschwester Dorothea inzwischen verheiratet hatte, während Anna noch ledig war. Ende August 1619 verließ er Lübeck wieder und ließ sich als praktischer Arzt und Forscher in Rostock nieder, von wo aus er Lübeck öfter besuchte²⁰⁾.

Im Oktober 1623 wurde Jungius vom Rostocker Rat als Professor der Mathematik an die dortige Universität berufen; er trat dieses Amt am 6. Februar 1624 an. Am 10. Februar 1624 vermählte er sich mit Katharina, der hinterlassenen Tochter des Rostocker Brauers und Patriziers Valentin Havemann. Im Herbst 1624 wurde er von Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg als Professor der Medizin an die Universität Helmstedt berufen; er trat dieses Amt am 21. Juni 1625 an, flüchtete aber bald darauf mit seiner Frau infolge der Kriegswirren nach Braunschweig; dann nahm ihn der Statthalter von Wolfenbüttel, Ernst von Steinberg, in sein Schloß auf. In beiden Städten praktizierte Jungius als Arzt. Vor Juli 1626 kehrte er nach Lübeck zurück und zog etwa im August wieder nach Rostock, wo er am 26. September vom Rat den Ruf erhielt, wieder auf die noch unbesetzte Professur der Mathematik, die er vorher innegehabt hatte, zurückzukehren²¹⁾.

Ende 1628 erhielt er vom Hamburger Rat den Ruf, Rektor der dortigen gelehrten Schulen, d.h. des Johanneums und des Hamburgischen Akademischen Gymnasiums, zu werden. Er trat diese Ämter am 19. März 1629 an; am Akademischen Gymnasium übernahm er die Professur für Physik und 1639

¹⁹⁾ *Avé-Lallemant*, wie Anm. 2, S. 22–25. Über Hinrich Balemann s. u. Anm. 30.

²⁰⁾ *Moller*, wie Anm. 1, Bd. 3, S. 343; *Avé-Lallemant*, wie Anm. 2, S. 27 f.; *Kangro*, wie Anm. 11, S. 337 f.

²¹⁾ *Moller*, wie Anm. 1, Bd. 3, S. 343; *Guhrauer*, wie Anm. 12, S. 85; *Kangro*, wie Anm. 11, S. 338.

auch für Logik. Am 16. Juli 1640 legte er freiwillig das Rektorat des Johanneums nieder und behielt nur noch seine Ämter am Akademischen Gymnasium, ohne daß der Rat deshalb seine Bezüge herabsetzte. Er starb am 23. September 1657 in Hamburg.

Jungius hinterließ keine Nachkommen. Seine Frau war bereits am 16. Juni 1638 in Rostock, wo sie Heilung von einer Gemütskrankheit gesucht hatte, gestorben.

2. Beziehungen von Jungius zu Lübeckern

Unter den Lübeckern, mit denen Jungius befreundet war, soll hier an erster Stelle Hermann Westhoff genannt werden. Dieser wurde wahrscheinlich in Lübeck geboren, war ein Studienkollege von Jungius in Rostock 1606–1608 und Padua 1618–1619 und ab 1635 Stadtarzt in Lübeck, wo er 1655 starb (begraben am 28. Februar 1655). Über die Unterstützung, die er im März 1617 Jungius zuteil werden ließ, wird unten die Rede sein. Westhoff legte bald nach seiner Rückkehr aus Padua in Lübeck einen privaten botanischen Garten an; dasselbe tat Jungius in Rostock. Beide Freunde tauschten untereinander Samen seltener Pflanzen aus. Am 22. Mai 1622 schickte Westhoff Jungius einen Apparat für chemische Experimente. Jungius besuchte Westhoff oft in seinem Haus in der Wahnstraße, wenn er nach Lübeck kam²²⁾.

Aus Lübeck stammte auch Sebastian Meier. Dieser hatte in Wittenberg bei dem berühmten Daniel Sennert Medizin studiert und chemische Versuche angestellt, war um 1622 Rektor der Schule in Güstrow und wurde später Rektor in Lübeck²³⁾. Er lud Jungius ein, zu Ostern 1622 nach Güstrow zu kommen, wo er ihn mit dem Bischof von Bützow bekannt machen wollte, dessen Leibarzt und Mathematikus (d. h. Astrologe) Mag. Lippermann gestorben war und der für diesen einen Nachfolger suchte²⁴⁾. Meier wollte Jungius diese Stelle vermitteln; doch Jungius scheint auf dieses Angebot nicht eingegangen zu sein.

Im Jahre 1622 oder 1623 gründete Jungius in Rostock zusammen mit Tassius und Tarnovius, wohl nach dem Vorbild der *Accademia dei Lincei* in Rom, aber mit eigenen Gedanken, die „*Societas ereunetica*“ (v. griech. *ereunân* „nachspüren“, „erforschen“) oder „*Societas zetetica*“ (v. griech. *zēteîn*

²²⁾ Über Hermann Westhoff s. *Guhrauer*, wie Anm. 12, S. 77; *Avé-Lallemant*, wie Anm. 2, S. 24, 29, 31 f.; *Kangro*, wie Anm. 11, S. 334.

²³⁾ Über Sebastian Meier s. *Guhrauer*, wie Anm. 12, S. 75; *Avé-Lallemant*, wie Anm. 18, S. 34–37; *Avé-Lallemant*, wie Anm. 2, S. 32; *Jöcher*, wie Anm. 9, Bd. 3, Sp. 374.

²⁴⁾ Bischof von Bützow, d. h. Administrator des Hochstifts Schwerin mit Sitz in Bützow, war von 1603–24 Ulrich II. Prinz von Dänemark; über diesen s. Karl *Schmaltz*, *Kirchengesch. Mecklenburgs*, Bd. 2, Schwerin 1936, S. 196.

„suchen“, „untersuchen“), wahrscheinlich die erste gelehrte Gesellschaft in Deutschland²⁵); sie scheint bis um 1625 bestanden zu haben. Mehrere tüchtige Männer, die zum Beitritt eingeladen worden waren, wurden Mitglieder; unter diesen befand sich der aus Lüneburg stammende Leonhard von Elvern, der von 1640 bis zu seinem Tod im Jahre 1649 Ratsherr in Lübeck war. Zusammen mit seinem Antwortschreiben an Jungius vom 15. April 1623, das er durch Tassius überbringen ließ und in dem er seinen Beitritt erklärte, übersandte er auch gleich ein Geschenk von 100 Reichstalern für die Zwecke der Gesellschaft²⁶).

Von grundlegender Bedeutung für die berufliche Laufbahn von Jungius war seine schon in der Jugend begründete Freundschaft mit Johann Garmers, der sein Mitschüler am Katharineum war. Sein Vater Kord Garmers, der einer ursprünglich in Stade beheimateten Familie entstammte, war 1601 zum Bürgermeister von Lübeck gewählt worden (gest. 1612). Johann Garmers wurde 1586 geboren. Jungius widmete seine Gießener Dissertation seinen Mitbürgern, Freunden und Gönnern Johann Lübbers, Johann von Hövelen²⁷) und Johann Garmers; es scheint, daß er von den Genannten bzw. von deren Vätern finanzielle Förderung empfangen hatte. Johann Garmers studierte die Rechte und kam 1614 oder 1615, um in Heidelberg den Doktorgrad zu erwerben, durch Augsburg, wo er sich kurze Zeit dem dort tätigen Didaktikerkreis um Ratichius und Hoeschelius, dem auch Jungius angehörte, anschloß; 1615 reiste er weiter nach Heidelberg. Im Jahre 1626 wurde er Ratssyndikus in Hamburg; auf seine Veranlassung erhielt Jungius Ende 1628 seinen Ruf nach Hamburg. Johann Garmers starb am 8. Dezember 1638²⁸).

Johann Lübbers war ebenfalls Mitschüler von Jungius am Katharineum. Er half im März 1617 zusammen mit Hermann Westhoff und Hinrich Balemann auf Fürsprache der Mutter von Jungius diesem in einer finanziellen Schwierig-

²⁵) Die 1617, also noch vor der Jungianischen „Societas ereunetica“, unter dem Vorsitz des Fürsten Ludwig von Anhalt-Köthen gegründete „Fruchtbringende Gesellschaft“, auch „Palmenorden“ genannt, war eine Sprachgesellschaft, gehörte also einer anderen Gattung an.

²⁶) Über Leonhard von Elvern vgl. Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, Lübeck 1925 (Nachdruck Lübeck 1978) Nr. 764; *Guhrauer*, wie Anm. 12, S. 75; *Avé-Lallemant*, wie Anm. 18, S. 31–33; *ders.*, wie Anm. 2, S. 34 f.

²⁷) Johann von Hövelen war ein wohlhabender Lübecker Kaufmann, der einige wohlthätige Stiftungen begründete; über ihn s. *Avé-Lallemant*, wie Anm. 2, S. 13. Über Johann Lübbers s. Anm. 29.

²⁸) Über Johann Garmers s. Heinrich *Reincke*, NDB 6, S. 72 (im Art. Garmers, Vincent); *Avé-Lallemant*, wie Anm. 2, S. 7, 13, 17. Von dem aus Lübeck stammenden Hamburger Ratssyndikus Johann Garmers zu unterscheiden ist sein in Hamburg geborener gleichnamiger Sohn Johann Garmers d.J., der Schüler von Jungius war und 1691 in Hamburg Jungius' „*Historia vermium*“ (über die Metamorphose der Insekten) aus dessen Nachlaß herausgab; über diesen s. *Guhrauer*, wie Anm. 12, S. 318.

keit aus. Lübbers war damals Lübeckischer Hauptmann der Stadt Mölln, die von 1359 bis 1683 von Sachsen-Lauenburg an Lübeck verpfändet war²⁹⁾.

Der soeben genannte Hinrich Balemann, von dem schon oben die Rede war, wurde 1579 in Lübeck geboren und war von 1628 bis zu seinem Tod im Jahre 1645 daselbst Ratsherr³⁰⁾.

Das hohe Ansehen, dessen sich das Katharineum in Lübeck erfreute, brachte es mit sich, daß man auch von auswärts junge Leute dorthin schickte. Auf diesen Umstand ist es zurückzuführen, daß wir nun von zwei Freunden des Joachim Jungius zu sprechen haben, die zwar nicht aus Lübeck stammen, die er aber dort als Mitschüler am Katharineum kennengelernt hat, nämlich Tassius und Tarnovius. Beide gehörten jenem Kreis an, in dem Jungius damals Vorträge über die „Dialectica“ des Ramus hielt.

In Johann Adolf Tassius (latinisiert aus Tasse) haben wir wohl den engsten Freund von Jungius zu sehen. Er wurde 1585 in Bremervörde geboren und von seinem Vater auf das Katharineum in Lübeck geschickt, wo er ebenso wie der am 19. April 1586 in Grevesmühlen in Mecklenburg geborene Johann Tarnovius Mitschüler von Jungius war. In Rostock gehörten Jungius, Tassius und Tarnovius um 1620 einem Zirkel an, der sich mit den Rosenkreuzerschriften Johann Valentin Andreaes und seiner Freunde befaßte; doch suchten die Mitglieder dieses Kreises – im Unterschied zu Persönlichkeiten wie Joachim Morsius³¹⁾ – die rosenkreuzerischen Ideen weniger nach der mystisch-theosophischen als nach der intellektuell-wissenschaftlichen Richtung hin weiterzuentwickeln. Tassius und Tarnovius waren Mitbegründer der „Societas ereunetica“, von der bereits die Rede war. Im Herbst 1624 hielt sich Tassius beim Statthalter von Wolfenbüttel, Ernst von Steinberg, auf; dank seiner Empfehlung erhielt Jungius von Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg seinen Ruf nach Helmstedt. Als Jungius später im Begriff war, Rektor in Hamburg zu werden, wurde Tassius dort auf seine Empfehlung am 19. Februar 1629 Professor der Mathematik. Er erlangte einen beachtlichen Ruf als Mathematiker und Naturforscher und starb am 4. Januar 1654 in Hamburg³²⁾. Johann Tarnovius (latinisiert aus Tarnow) starb

²⁹⁾ Über Johann Lübbers s. *Avé-Lallemant*, wie Anm. 2, S. 7.

³⁰⁾ Über Hinrich Balemann s. Friedrich *Schmidt-Sibeth*, *Biogr. Lex.*, wie Anm. 17, Bd. 3, S. 21 (im Art. Balemann, Theologen- und Juristengeschlecht).

³¹⁾ Joachim Morsius wurde am 3. Januar 1593 als Sohn eines wohlhabenden Bürgers in Hamburg geboren. Er stand mit Jungius in Verbindung, wandte sich aber vorwiegend der Theosophie zu. Nach 1620 hielt er sich öfter in Lübeck auf. Er starb 1644 in ärmlichen Verhältnissen in Schleswig. Über ihn s. Eckardt *Opitz*, in: *Biogr. Lexikon*, wie Anm. 17, Bd. 6, S. 190–194; *Avé-Lallemant*, wie Anm. 18, S. 340–348.

³²⁾ Über Johann Adolf Tassius s. W. *Sillem*, *ADB* 37, S. 411–413; *Kangro*, wie Anm. 11, S. 329.

am 22. Januar 1629, also verhältnismäßig jung, als Professor der Theologie in Rostock³³).

Moller nennt unter den bedeutenderen Schülern, die Jungius am Akademischen Gymnasium in Hamburg hatte, zwei Lübecker: „Dan. Fischerus Lubecensis, J.U.D. (= juris utriusque doctor) et Consul Rostochiensis, Fridericus Plonnies Lubecensis“³⁴. Daniel Fischer aus Lübeck war Schüler von Jungius in Hamburg, studierte dann die Rechte in Helmstedt und Straßburg, wurde Rat des Herzogs Rudolf August von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg und später Bürgermeister von Rostock, wo er 1690 starb³⁵). Bei Fridericus Plonnies dürfte es sich um den 1607 geborenen Friedrich Plönies handeln, der in Altdorf, Basel und Straßburg studierte und 1654 Ratsherr in Lübeck wurde. Er starb am 27. September 1686³⁶).

Schließlich seien noch zwei Jungiusschüler erwähnt, die zwar nicht aus Lübeck stammen, aber später dort gewirkt haben: Johann Poltzius, geb. 1605 in Belzig, war Schüler von Jungius in Hamburg (immatrikuliert am 29. November 1629) und starb 1675 als Konrektor der Lateinschule in Lübeck³⁷); August Pfeiffer, geb. am 27. Oktober 1640 in Lauenburg, war Schüler von Jungius in Hamburg (immatrikuliert am 6. Juni 1655), erwarb sich Ruhm als Orientalist und wurde 1682 Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität Leipzig und 1689 Superintendent in Lübeck, wo er am 11. Januar 1698 starb³⁸).

3. Forschungen von Jungius über Lübeck

In seiner noch unveröffentlichten geographischen Schrift „Germania inferior“ behandelt Jungius auch die Gebiete von Lübeck und Hamburg (Territorium Lubecense, Hamburgense)³⁹). Unter seinen historischen Aufzeichnungen findet sich auch eine Geschichte der Befestigung Lübecks (Lubecae succinctae historia)⁴⁰); diese war zu Beginn des 17. Jahrhunderts von dem holländischen Festungsbaumeister Johann van Valkenborch erneuert wor-

³³) Über Johann Tarnovius s. Paul *Tschackert*, ADB 37, S. 397.

³⁴) *Moller*, wie Anm. 1, Bd. 3, S. 344.

³⁵) Über Daniel Fischer s. *Guhrauer*, wie Anm. 12, S. 318; *Avé-Lallemant*, wie Anm. 18, S. 447–449; *Barnstorf*, wie Anm. 8, S. 49.

³⁶) Über Friedrich Plönies s. *Fehling*, wie Anm. 26, Nr. 781.

³⁷) Über Johann Poltzius s. *Guhrauer*, wie Anm. 12, S. 320.

³⁸) Über August Pfeiffer s. *Schimmelpfennig*, ADB 25, S. 631 f.; *Guhrauer*, wie Anm. 12, S. 320.

³⁹) *Meinel*, wie Anm. 7, S. 38.

⁴⁰) Ebd. S. 35; denkbar wäre allerdings auch, daß es hier richtig „Lubecae succinctae historia“ (Kurze Geschichte Lübecks) heißen soll.

den⁴¹⁾). Für Befestigungsanlagen interessierte sich Jungius besonders deshalb, weil er sich während seiner zweiten Lehrtätigkeit in Rostock im Auftrag des dortigen Rats auch mit Problemen der Stadtbefestigung befassen mußte⁴²⁾). Auch dieses Material harrt noch der Erschließung.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Jungius auf dem Gebiet der Mathematik neben anderen Schriften auch ein Werk entworfen hat, das er – wohl in Analogie zu seiner berühmten „Logica Hamburgensis“ – zu Ehren seiner Vaterstadt „Analytica binomica Lubecensis“ nennen wollte⁴³⁾).

4. Das Nachleben von Jungius in Lübeck

Rein äußerlich betrachtet sieht es nicht danach aus, daß auch die Lübecker dem großen Sohn ihrer Stadt ein ehrenvolles Andenken bewahrt haben. Deutliche Zeichen der Erinnerung an Jungius, wie wir sie in Hamburg antreffen, sucht man heute – d.h. zur Zeit der Abfassung dieses Beitrags – in Lübeck vergebens (was sich freilich ändern kann); dennoch vermag ich drei Lübecker Autoren zu nennen, die sich mit Jungius befaßt und ihm hohe Anerkennung gezollt haben.

Der erste ist Johann Henrich von Seelen. Dieser wurde am 8. August 1687 in Assel bei Stade geboren und erhielt 1718 das Amt des Rektors des Katharineums in Lübeck, wo er am 22. Oktober 1762 starb. Er schrieb u.a. eine Lübecker Gelehrten-geschichte, die in vier Bänden unter dem Titel „Athenae Lubecenses“ von 1719 bis 1722 in Lübeck erschien. Hier hat er auch Jungius ausführlich behandelt⁴⁴⁾).

Heinrich Christian Zietz, Prediger an St. Ägidien in Lübeck, bezeichnete in seinen 1822 erschienenen „Ansichten der Freien Hansestadt Lübeck“ Jungius als einen „Stern erster Größe“ in der Geschichte der Philosophie⁴⁵⁾).

Einer der beiden großen Jungiusbiographen des 19. Jahrhunderts war der Arzt und Forschungsreisende Robert Christian Berthold Avé-Lallemant, der am 25. Juli 1812 in Lübeck geboren wurde und ebenda am 13. Oktober 1884

⁴¹⁾ Über Johann van Valkenborch s. Otto Brunner, Hamburgs geschichtliche Stellung im Zeitalter des Joachim Jungius, in: Die Entfaltung der Wissenschaft. Zum Gedenken an Joachim Jungius (= Veröff. d. Joachim Jungius-Ges. d. Wiss. Hamburg Nr. 2) Hamb. 1958, S. 141–159, hier S. 149.

⁴²⁾ Guhrauer, wie Anm. 12, S. 85 f.; Avé-Lallemant, wie Anm. 2, S. 56.

⁴³⁾ Meinel, wie Anm. 7, S. 67.

⁴⁴⁾ s. Anm. 3. Über Johann Henrich von Seelen s. Hans-Bernd Spies, Biogr. Lex., wie Anm. 17, Bd. 6, S. 269–271; Carstens, ADB 33, S. 578 f. (mit teilweise überholten Angaben).

⁴⁵⁾ Über Heinrich Christian Zietz s. Avé-Lallemant, wie Anm. 2, S. 178.

starb⁴⁶). Im Jahre 1863 gab er „Des Dr. Joachim Jungius aus Lübeck Briefwechsel mit seinen Schülern und Freunden. Ein Beitrag zur Kenntniss des großen Jungius und der wissenschaftlichen wie socialen Zustände zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, aus den Manuscripten der Hamburger Stadtbibliothek zusammengestellt“ heraus; dieses Buch erschien in Lübeck im Verlag von Friedr. Asschenfeldt (sic!). Im Jahre 1882 kam dann bei Ferd. Hirt in Breslau seine Jungius-Biographie unter dem Titel „Yn gudes namen. Das Leben des Dr. med. Joachim Jungius aus Lübeck“ heraus. Der Obertitel „Yn gudes namen“ (In Gottes Namen) gibt die Einleitungsformel wieder, mit der Jungius' Mutter ihre an ihren Sohn gerichteten Briefe zu beginnen pflegte. Beachtung verdient auch die Tatsache, daß Avé-Lallemant in den Titeln beider Werke Jungius als „Dr. (med.) Joachim Jungius aus Lübeck“ bezeichnet, also seine Lübecker Herkunft schon in der Überschrift hervorhebt. Bei einem Vergleich der beiden Jungiusbiographien des 19. Jahrhunderts ist festzustellen, daß das Werk von Guhrauer⁴⁷) zweifellos dem philosophie- und wissenschaftsgeschichtlich interessierten Leser mehr zu bieten hat, daß sich aber das Buch von Avé-Lallemant dafür durch eine spannende, fast romanhafte Darstellungsweise auszeichnet, die es geeignet erscheinen läßt, Jungius auch einem weiteren Leserkreis nahezubringen.

⁴⁶) Über Robert Christian Berthold Avé-Lallemant s. Viktor *Hantzsch*, ADB 46, S. 144–146; Olof *Ahlers*, NDB 1, S. 465 f. (mit teilweise abweichenden Namensformen und Daten).

⁴⁷) s. Anm. 12.

Lübeck und Hamburg im internationalen Handel mit russischem Juchtenleder in der Frühen Neuzeit (1650–1710)*)

Elisabeth Harder-Gersdorff

Übersicht: Juchten in der „Leder-Bilanz“ des Sundverkehrs S. 94 – Hochkonjunktur zwischen Narva und Lübeck S. 96 – Lübeck und Narva im Vorfeld von Hamburg S. 102 – Hamburg zwischen Lübeck und Archangelsk S. 105 – Hamburg und Lübeck während des Nordischen Krieges S. 109 – Juchtenleder in Archangelsk und im russischen Gewerbe S. 113 – Kaufleute und Handelspraxis im Russischen Reich S. 118 – Geographische Reichweite westlicher Märkte S. 125 – Weltweites Wechselspiel von Angebot und Nachfrage S. 130 – Abschließende Bemerkungen S. 138 – Anhang: Tabellen A bis F S. 141 – Abbildung einer Kommissionärsrechnung aus Archangelsk (1655) S. 121.

Lübecks Verhältnis zu Hamburg, dessen Aufstieg zum Welthandelsplatz im 17. Jahrhundert stattfand, gilt als „eines der Kernprobleme in der Geschichte beider Städte“¹⁾. Dieses Verhältnis spielt auch in der neueren Geschichte des Lübecker Ostseehandels eine Rolle. Hierbei beachtete die Forschung zunächst die Politik, nämlich den Streit beider Städte um die „Durchfuhr“²⁾, das heißt um den Landtransport zwischen der Ostsee- und Nordseeküste, der sich dem Sundzoll entzog.

Lübeck berief sich auf ein Recht, diesen Transitverkehr zwischen den Meeren, sofern er durch die Stadt und ihren Hafen führte, zu kontrollieren und durch Stapelzwang und Gästehandelsverbot nach Belieben zu unterbinden. Damit baute es für Hamburgs Ostseehandel, von dem Dänemark seit 1604 Sundzoll forderte³⁾, ein weiteres Hindernis auf.

*) Dem Gotlands Fornsal, das im August 1986 zum VIII. Visby-Symposium „Ökonomie und Kultur im Ostseegebiet und im Norden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts“ eingeladen hat, danke ich herzlich für die Anregung zu Studien, die sich auf den Massenhandel mit einem Spezialleder, das seit dem Spätbarock in Mode, Handwerk und Handel begehrte „Juchten“, beziehen (vgl. den Beitrag von Elisabeth Harder-Gersdorff, Im Ostseeraum und in Archangelsk: Handelskonjunktur russischer Juchtenleder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Acta Visbyensia VIII, im Druck). – Ausdrücklich möchte ich zugleich dem Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat (Marburg) für das Interesse an meiner Arbeit und für die finanzielle Unterstützung der Archivreisen danken.

¹⁾ Ahasver von Brandt, Hamburg und Lübeck. Beiträge zu einer vergleichenden Geschichtsbetrachtung, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 41 (1951), S. 20–47; hier: S. 20.

²⁾ Ernst Baasch, Die „Durchfuhr“ in Lübeck. Ein Beitrag zur Geschichte der lübischen Handelspolitik im 17. und 18. Jahrhundert, in: HGBll XIII (1907), S. 109–152.

³⁾ Vgl. Rainer Postel, Reformation und Gegenreformation 1517–1618, in: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, hg. Hans-Dieter Loose, Hamburg 1982, S. 191–254, hier: S. 249.

Die entsprechenden Maßregeln faßte Lübecks Rat in einer Kaufmannsordnung von 1607 zusammen⁴⁾. Hier finden sich auch verschiedene, rechtlich begründete Ausnahmen zum Durchfuhrverbot, das sich ausdrücklich nicht auf die Durchfuhr von Waren aus dem Moskauer Reich bezog. Es stehe, hieß es, allen „Kaufleuten so hansisch seyn“, frei, „Wahren so in Rußland da die Ehrbaren Hansee Städte Comtoir haben, verkauft, oder verhandelt seyn“, gegen den üblichen Zoll über Lübeck zu lenken. In der Aufzählung der russischen Güter, die damit vom Durchfuhrverbot ausgenommen waren, stand „Rußisch Leder“, also Juchten, vor Talg, Wachs, Flachs, Hanf und Pelzwerk an der ersten Stelle⁵⁾. Es ist aufschlußreich zu erfahren, daß die Lübecker Rußlandhändler, vertreten durch das Collegium der Novgorodfahrer, über das Eigeninteresse hinausreichend freihändlerische Positionen vertraten. Als sich die innerstädtischen Kontroversen zum Durchfuhrverbot um 1700 zuspitzten, wandten sich neben der Kaufleute-Kompagnie in vorderster Front die Novgorodfahrer gegen den Prohibitionismus der Schonen-, Bergen-, Riga- und Stockholmfahrer⁶⁾. Deren Kampf galt vor allem der Verteidigung des Lübecker Stapels für Kupfer, Osemund, Eisen, Teer, Tran und andere Waren aus Schweden und Finnland.

Die Kaufmannsordnung verbot Kommissionen und Gesellschaften, durch welche Lübecker Kaufleute „mit frembd Geldern andern unsern Bürgern zum Nachtheil Kaufschlagen“⁷⁾, die es den Fremden also ermöglichten, das Gästehandelsverbot zu umgehen. Hängt es hiermit zusammen, daß wir so wenig über die Lübecker Geschäftstätigkeit im alltäglichen Warenfluß zwischen Trave und Elbe und umgekehrt wissen?

Zolltechnisch betrachtet erfaßte die Lübecker „Zulage zu Land“, die für die Zeit zwischen 1669/70 und 1697/98 mit insgesamt neun Jahrgängen in Lübeck erhalten ist, alle Landtransporte. Sie registrierte damit auch den Güterverkehr Lübeck–Hamburg in beiden Richtungen. Sie hielt aber nur die Gesamtwerte der passierenden Ladungen fest und nennt nicht die uns wichtigen Warenarten und geographischen Bezugspunkte, geschweige denn Spediteure oder andere Auftraggeber. Die Einnahmen aus diesem Landzoll belegen jedoch ebenso wie die Erträge aus der Lübecker Zulage zur See spätestens in den 1690er Jahren eine auffällig gute Konjunktur. Wenn die „Zulage zu Land“ schließlich (1697/98) ein Handelsvolumen von 6,5 Millionen Mark lübisch signalisierte, so darf man angesichts des gängigen Trends zur Unterbewertung

⁴⁾ Abgedruckt in: Neue Lüb. Blätter 1836, S. 316–319 u. 324–327.

⁵⁾ Als durchfuhrfähig bezeichnete die Ordnung namentlich außerdem: Bohrame (Lammfell), bereitet und unbereitet, anderes Fellwerk, Wolle und Leinsaat; wie Anm. 4, S. 318.

⁶⁾ *Baasch*, wie Anm. 2, S. 137–139.

⁷⁾ Wie Anm. 4, S. 318.

der Frachten annehmen, daß es sich hier um einen Minimalbetrag handelt, daß die Summe der realen Durchfuhrwerte sechseinhalb Millionen Mark wahrscheinlich wesentlich übertraf⁸⁾).

Der Gedanke, in der auffälligen Lübecker Konjunktur einen Sekundäreffekt der Wirtschaftsexpansion Hamburgs zu sehen, über die wir statistisch nicht entsprechend informiert sind, liegt nahe. Auf Anhaltspunkte für eine engere Kooperation beider Hansestädte stoßen wir beim Blick auf eine Handelsware im Bereich der Novgorodfahrer: Russisches Juchtenleder spielte in ihren Einfuhren aus dem östlichen Baltikum, also aus Reval, Narva und Nyen eine zunehmend ausschlaggebende Rolle und trug zur Lübecker Wirtschaftsblüte am Ende des 17. Jahrhunderts wesentlich bei. Quellen in Hamburg und Archangelsk wiederum erinnern daran, daß die Elbmetropole Juchtenleder zur gleichen Zeit auch über die Nordroute bezogen und überdies als weitreichendes Verteilerzentrum im internationalen Juchtenhandel gewirkt hat.

☆

Wenn wir uns auf die Hamburger und Lübecker Juchtenumsätze zwischen 1650 und 1710 konzentrieren, verfolgen und berühren wir verschiedene Themen und Fragestellungen: In welchem Umfang richtete sich die ostbaltische Ausfuhr russischer Juchten auf den Sundverkehr und auf innerbaltische Häfen, vor allem auf Lübeck? Inwiefern konkurrierten Hamburgs Juchtenimporte aus Archangelsk mit Lübecker Handelsinteressen, und welche besondere Situation ergab sich hier während des Nordischen Krieges? In welche Kanäle des internationalen Handelsnetzes gelangte die Ware über Lübeck und Hamburg? Welche Geschäftspraktiken waren dabei üblich, welche Gewinnchancen zeichneten sich ab? Mit den erstaunlichen Maßstäben des weltweiten Juchtenhandels drängt sich auch die Frage auf: Welche Produktionskapazitäten im Moskauer Bereich waren in der Lage, einer derartig verbreiteten, ständig anwachsenden Nachfrage West- und Mitteleuropas zu genügen?

Vorsorglich sei bemerkt, daß Hamburg und Lübeck durch diese Fragen in einen geographischen Rahmen gerückt werden, der sich im Osten über Astrachan, Moskau, Archangelsk und Narva erstreckt, der im Westen bis zu den Kanarischen Inseln, sowie nach Malaga, Genua, Venedig und auf dem Festland über Leipzig hinaus bis nach Nürnberg und Wien reicht.

⁸⁾ AHL Zulage. – Vgl. auch E. *Harder-Gersdorff*, Lübeck, Danzig und Riga. Ein Beitrag zur Frage der Handelskonjunktur im Ostseeraum am Ende des 17. Jahrhunderts, in: HGBll 96 (1978), S. 106–138; hier: S. 136 f.

Juchten in der „Leder-Bilanz“ des Sundverkehrs

Auf Qualitäten und Besonderheiten unseres Gegenstandes werden wir später, im Zusammenhang mit den Nachfrageverhältnissen, genauer eingehen. Hier sei lediglich gesagt, daß es sich bei den russischen Juchten um ein Rinds- und Kalbsleder handelte, das nach einem Spezialverfahren nur in Rußland fabriziert, im Westen aber als besonders weich, geschmeidig und haltbar gelobt und regelmäßig nachgefragt wurde. Die Reverenz der europäischen Modewelt vor dem russischen Produkt unterstützt unmittelbar die Arbeit des Historikers. Während sich in Zolltarifen wie in Zollbüchern der frühen Neuzeit fast nie Angaben zum Ursprung gängiger Rindsleder finden, tritt hier mit Kennworten wie „Juchten“ oder „Jufften“ die russische Herkunft einer Partie Leder regelmäßig und zuverlässig ans Licht. Dem „Modebewußtsein“ der Zollregistratur verdanken wir die Möglichkeit, Ausläufer des russischen Handels im Rahmen eines Horizonts zu verfolgen, den wir soeben umrissen haben. Auch die edierten Tabellen der Sundzollregister⁹⁾ ermöglichen es entsprechend, den Juchtenversand innerhalb der ost- und westwärts verschifften Leder mengen zu identifizieren.

Die Gütergruppe „Huder, Skind og Læder“ rangierte im Sund wertmäßig nach Getreide, Holz, Eisen, Textilien und vor Hanf, Pottasche und Teer. Sie stand damit in der Ausfuhr aus dem Ostseeraum an fünfter Stelle¹⁰⁾. Eine Übersicht über die „Lederbilanz“ der Sundpassagen (vgl. Tab. A im Anhang) verdeutlicht jedoch, daß „Häute, Felle und Leder“ in beiden Richtungen verschifft und verzollt wurden. Wir finden eine gleiche Erscheinung in der Textilbilanz des Sundes, auch hier handelte es sich, wie bei Leder, um ein Sortenproblem. Es fällt auf, daß die Einfuhren der westlichen Handelspartner, besonders die der Schotten und Engländer, die aus dem Ostseeraum westwärts geführten Mengen im Falle der Kategorie „Häute, Felle, Leder“ noch am Ende des 17. Jahrhunderts in erheblichem Maße übertrafen (Tab. A).

Der Anteil des Juchtenleders am Ost-Westverkehr wiederum betrug im Durchschnitt der Jahre 1661–1700 mit 623 Dechern (1 Decher = 10 Stück) mengenmäßig nur 11,3 Prozent. Dabei handelte es sich zu Beginn des Zeitabschnitts (1661–1665) um eine minimale Beigabe (1,5%), kurz vor Ausbruch des Nordischen Krieges hatte sich jedoch der Juchten-Anteil, zunächst stetig, seit den 1680er Jahren sprunghaft expandierend, in den Vordergrund geschoben. Gut die Hälfte (52,6%) der westwärts gerichteten

⁹⁾ Nina Ellinger *Bang/Knud Korst*, *Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1661–1783*, *Tabeller over Varetransporten* Bd. 2, 21, Kopenhagen/Leipzig 1939.

¹⁰⁾ W. S. Unger, *Trade to the Sound in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, in: *The Economic History Review*, sec. ser. XII (1959/60), S. 206–221; hier: S. 213.

Sunddurchfuhr der Gütergruppe „Häute, Felle, Leder“ bestand nun (1696–1700) in Juchten. Nach dem Ende des Nordischen Krieges (1700–1721) jedoch setzte sich das Übergewicht der russischen Juchtenexporte im Sund gesteigert fort. Wenn W. S. Unger auf „striking shifts in the shipping and especially in the transport of goods“¹¹⁾ im 18. Jahrhundert aufmerksam macht, dann sieht er Veränderungen gegenüber der Vorzeit besonders im Bereich der Textilien, in auffälliger Weise aber auch bei Häuten und Leder. Einen Schwund in der östlichen Ausfuhr von Fellen und Häuten allerdings kompensierte schon im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts das russische Juchtenleder schrittweise. Danzig, bemerkt Unger, zuvor das wichtigste Zentrum des Lederhandels im Ostseeraum, verlor seine Position später vor allem an St. Petersburg, das nach 1720 zum größten östlichen Leder-Exporteur aufstieg. Es hat sich aber ein entsprechender Wandel (Tab. A) schon vor dem Krieg und vor der Gründung Petersburgs angedeutet.

Trotz relativer Expansion war Juchten im Massenstrom der gesamten Sunddurchfuhr vor 1700 nicht mehr als ein Spurenelement. Die durchschnittliche Menge von 1691 Decher (1696–1700) läßt sich mit Amsterdamer Juchtenpreisen¹²⁾ auf jährlich knapp 75 000 Gulden umrechnen. Das ist ein relativ kleiner Betrag. Man kann sich große Einzelunternehmen in Amsterdam oder Hamburg vorstellen, die derartige Umsätze in einer Saison bewältigt haben. – Dabei sei hier nicht näher erörtert, ob man mit dem hochwertigen Juchtenleder, das wenig Frachtraum einnahm, aber einen intensiven Geruch ausströmte, im Sund gut Schmuggel treiben konnte. Schließlich hatte der Sundverkehr, obwohl er einen erheblichen Anstieg registrierte, für das Gesamtvolumen der russischen Juchtenausfuhr vorerst gar keine Bedeutung.

Einerseits bewegte sich nämlich die Hauptmasse der russischen Juchtenexporte im 17. Jahrhundert auf der Nordroute westwärts. Der Weißmeer-Hafen Archangelsk fungierte hier als wichtigster Juchtenmarkt im Moskauer Reich. Auf Archangelsk richteten sich dementsprechend die Aktivitäten und Aufträge der Niederländer, der Engländer und der Hamburger. Überdies aber bildete sich spätestens seit den 1660er Jahren ein weiterer Exportweg für Juchten heraus. Er führte im Transitverkehr über die schwedisch besetzten ostbaltischen Häfen, insbesondere über Narva. Narvas Gewicht als Juchtenexporteur fiel bereits im bescheidenen Rahmen des Sundverkehrs (Tab. A) in den Blick. Vor allem aber zielte die neue, warenspezifische Verkehrslinie von Narva aus auf Lübeck. Diese Verbindung machte es möglich, das wertvolle

¹¹⁾ wie Anm. 10, S. 206.

¹²⁾ Vgl. N. W. Posthumus, *Nederlandsche Prijsgeschiedenis, Deel I: Goederenprijzen op de beurs van Amsterdam 1585–1914*, Leiden 1943, S. 360 f. – Bei dieser Umrechnung legen wir ein „Idealgewicht“ von 7½ Pfund pro Stück Juchtenleder zugrunde. Vgl. hierzu unten, Text vor Anm. 154.

Handelsgut dem Sundzoll zu entziehen. Das Lübecker Verbot der „Durchfuhr“ stellte, wie wir gesehen haben, in diesem Fall kein Hindernis dar. Diese Konstellation trug wesentlich dazu bei, daß sich Lübecks gesamte Einfuhr aus dem östlichen Baltikum zwischen 1660 und 1700 verdoppelte¹³⁾.

Hochkonjunktur zwischen Narva und Lübeck im Quellenvergleich

Sicher ist russisches Juchtenleder schon im 16. Jahrhundert im Ost-Westhandel des Hanseraums aufgetreten. Eine umfassende Lübecker Zolltaxe¹⁴⁾, vermutlich kurz nach 1600 konzipiert und insofern am Erfahrungshorizont des vorangehenden Jahrhunderts ausgerichtet, erwähnt eine Zulage von 2 Schilling pro 100 Pfund zur See einkommender Juchten. Fast gleichzeitig nannte die Lübecker Kaufmannsordnung von 1607 „Rußisch Leder“ unter den privilegierten Waren an erster Stelle. In Hamburg spricht der Tarif des Schaumburgischen Zolls noch 1606 von „Jufften oder Ruschleder“ in Fässern, 1617 präzisiert hier der Baken- und Bürgerzoll, daß „der Packen Juchten aus Moscau kommend“ 20 Rollen haben müsse¹⁵⁾. Aus den erstaunlich großen Bemessungsgrundlagen – 100 Pfund in Lübeck, ein Pack à 20 Rollen in Hamburg – möchte man schließen, daß es eine gewisse Blüte des Juchtenhandels schon früher gegeben hat¹⁶⁾.

Die uns verfügbaren Quellen jedoch, die „Kontorgeldrechnungen der Novgorodfahrer“ in Lübeck¹⁷⁾, die in den 1640er Jahren einsetzen, und die von Ch. A. Pijrimjaë, Tartu, ausgewerteten Bücher des Portoriums in Narva, dessen ältester Band das Jahr 1662 erfaßt, belegen eine Branchenkonjunktur,

¹³⁾ Elisabeth Harder, Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jahrhundert nach Zollbüchern der Novgorodfahrer, in: ZVLGA 41 (1961), S. 43–114 u. 42 (1962), S. 5–53; hier: 1961, S. 87 f. u. S. 113; 1962, S. 16 f.

¹⁴⁾ Sie ist abgedruckt bei Franz Siewert, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert, Berlin 1897, S. 415–480.

¹⁵⁾ Vgl. Deutsche Zolltarife des Mittelalters und der Neuzeit, Teil II: Die Zolltarife der Stadt Hamburg, hg. von Ernst Pitz, Wiesbaden 1961, S. 229 u. 316.

¹⁶⁾ 1 Pack zu 20 Rollen enthielt in der Regel 120 Stück Juchtenleder, also 12 Decher. Jede Rolle bestand dabei aus drei Paar Juchten, also aus 6 Stück. Ein Pack Juchten konnte folglich zwischen 800 und 1000 Pfund und manchmal auch mehr wiegen. – Im Vergleich hierzu wirkt eine Bemessungsgrundlage von 100 Pfund in Lübeck bescheiden. Auf einen möglichen Einbruch im Lübecker Juchtenimport vor der ersten Hälfte des 17. Jhs. könnte hindeuten, daß im Lübecker Kontorgeldzoll der Novgorodfahrer, der 1636 beschlossen und auf ¼% der aus- und eingehenden Warenwerte festgelegt wurde, Juchten zunächst keinesfalls nach der früheren Zolltaxe, also nach Gewicht, sondern paarweise, d.h. nach Zählheiten verzollt wurde. Für 1 Paar (= 2 Stück) Juchten hatte der Importeur 6 Pfennig zu entrichten. Seit 1670 aber fügte sich auch der Novgorodfahrer-Zoll der konjunkturellen Gegebenheit: er maß die eingeführten Juchten wieder nach dem Gewicht und erhob für 100 Pfund jeweils 3 Schilling. – Vgl. Harder, wie Anm. 13, 1961, S. 46 f. u. 87 f.

¹⁷⁾ Vgl. Anm. 13, 1961, S. 46 f.

die sich im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts erst langsam, dann aber beschleunigt durchsetzte.

Pijrimjaé¹⁸⁾ kann für den Zeitraum zwischen 1662 und 1696, für den insgesamt acht Jahrgänge des Portoriums erhalten sind, nachweisen, daß sich in Narva der Transithandel mit russischen Gütern auffällig erweiterte, wenn auch der Gesamtumsatz nicht den Stand erreichte, den er während der russischen Besetzung in den Jahren 1558–1583 erlangt hatte. Am Ende des 17. Jahrhunderts galt Narvas zunehmende Ausfuhr von Hanf und Flachs überwiegend der englischen Nachfrage, während Lübecks Anteil am Export dieser Güter spürbar zurückging. Im auffälligen Kontrast hierzu steht gleichzeitig die Expansion der parallelen Narvaer Juchtenexporte, die sich hauptsächlich auf Lübeck richteten und die Pijrimjaé zufolge nach Hanf und Flachs als zweitwichtigster Posten in Narvas Ausfuhr auftraten, wobei hier jedoch die Wachstumsraten alles andere in den Schatten stellen. Für das Wachstum der Juchtenexporte in den 34 Jahren zwischen 1662 und 1696¹⁹⁾ berechnet er einen Index von insgesamt 7381, also eine jährliche Wachstumsrate von 217 Prozent, das heißt eine Art Explosion. Legt man aber nicht, wie Pijrimjaé, das Rezessionsjahr 1662 mit einer Ausfuhr von weniger als 2 000 Stücken Juchtenleder, sondern die Menge von 1666 zugrunde, so ergibt sich im Vergleich zu 1696 bei einem Index von rund 600 eine durchschnittliche Expansionsrate von 20 Prozent, die ein realistisches, allerdings in hohem Maße beachtenswertes Wachstum beschreibt.

Der folgende Auszug aus Pijrimjaés Narvaer Dokumentation (vgl. dazu Tab. B im Anhang) verdeutlicht Lübecks dominierenden Anteil an Narvas Juchtenausfuhr vor 1700:

Jahr	1. Narvas Juchtenexport insgesamt	2. Narvas Juchtenexport nach Lübeck	2. in % von 1.
1662	1 920 Stück	1 731 Stück	90,1%
1666	23 969 Stück	20 764 Stück	86,6%
1672	29 625 Stück	29 190 Stück	98,5%
1696	141 716 Stück	131 606 Stück	92,8%

¹⁸⁾ Ch. A. *Pijrimjaé*, Sostav, ob-em i raspredelenie russkogo vyvoza v 1661–1700 gg. čerez švedskie vladenija v Pribaltike na primere trgovli g. Narvy, in: Skandinavskij sbornik V (1962), S. 34–94.

¹⁹⁾ Vgl. Tab. B im Anhang. Sie enthält in Spalte 1 u. 2 die komplette Dokumentation, die Pijrimjaé, wie Anm. 18, S. 57, zum Juchtenexport über Narva und zu Lübecks Anteil daran veröffentlicht hat.

In der auffällig konsequenten Ausrichtung der Narvaer Juchtenausfahrten auf Lübeck deutet sich so etwas wie ein Nachfragemonopol seitens der Travestadt an. Läßt sich diese Konstellation hinreichend mit der Absicht der Bezieher begründen, sich der Durchfuhr über Lübeck zu bedienen, um den Sundzoll zu vermeiden? Grundsätzlich wird man die Frage positiv beantworten, aber auch darauf hinweisen, daß die vor 1700 begrenzten Juchtentransporte durch den Sund (Tab. A) vorwiegend auf Schiffen erfolgten, die weder Hamburg, noch London oder Amsterdam, sondern Häfen an der iberischen Küste oder im Mittelmeer ansteuerten. Nach Pijrimjaë verschifft man aus Narva in den acht Jahren, für die Bände des Portoriums überliefert sind, nur einmal, nämlich 1679, größere Juchtenmengen auf englischen Schiffen in Richtung Sund. Mit 4 464 Stück handelte es sich fast um ein Fünftel (18,6%) der Jahresausfuhr (Tab. B). In den Sundzolltabellen finden sich jedoch in diesem Jahr als englische Juchtdurchfuhr nur 720 Stück (Tab. A). – Wir lassen offen, ob das als Hinweis auf erheblichen Schmuggel im Sund oder mit einer Zwischenlandung des Engländers in einem binnenbaltischen Hafen erklärt werden könnte.

Im Jahr 1696 registrierten die Sundzollregister 5 100 Stück Juchtenleder²⁰⁾ auf Schiffen, die Narva als Abgangshafen angegeben hatten. Das waren 3,5 Prozent von Narvas gesamter Juchtenausfuhr, die sich in diesem Jahr, dem Portorium zufolge, zu 92,8 Prozent auf Lübeck richtete.

Die erwähnten Lübecker Zollbücher der Novgorodfahrer bestätigen nicht nur die enge Bezogenheit beider Häfen im Juchtenhandel, sie belegen auch einen eindeutigen konjunkturellen Gleichklang. Die Lübecker Bücher sind für die Zeit zwischen 1642 und 1710 so gut wie lückenlos erhalten. Es fehlen nur die Jahrgänge 1698 und 1701–04²¹⁾. Damit ist es – anders als für Narva – möglich, den Verlauf der Juchteneinfuhren von Jahr zu Jahr nachzuvollziehen und zugunsten des intertemporären Vergleichs Durchschnitte zu bilden. Das Material erlaubt es, Unterschiede zur handelspolitischen Situation in Narva zu erkennen und Vergleiche zur Juchteneinfuhr aus anderen ostbaltischen Häfen anzustellen. Tabelle C (Anhang) bietet die entsprechende Information für den Zeitraum konzentriert und umfassend. Zum unmittelbaren Bezug seien für die Zeit zwischen 1661 und 1700 im vorab folgende Angaben genannt (Fünfjahres-Durchschnitte in Mark lübisch):

²⁰⁾ Die Tabellen, wie Anm. 9, verzeichnen 1696 aus Narva kommend 378 Decher + 22 Schiffspfund Juchten. Hier wie durchgehend in Tabelle A (Anhang) wurde das Schiffspfund Juchtenleder auf 6 Decher (60 Stück), ein eventuell überhöhtes Äquivalent, umgerechnet!

²¹⁾ Vgl. *Harder*, wie Anm. 13, 1961, S. 46.

Jahre	1. Juchten- importe insgesamt	2. Narva	2. in % von 1.	3. Reval	4. Nyen	5. Riga
Ø 1661–1665	68 700	35 975	52,4%	15 950	14 525	2 125
Ø 1671–1675	145 300	91 000	62,6%	20 875	20 450	4 125
Ø 1691–1695	318 225	203 900	64,0%	27 500	1 075	85 700
Ø 1696–1700	562 975	445 600	79,2%	43 850	11 150	62 375
Ø 1651–1700	166 439	108 460	65,1%	20 748	8 993	25 273

Eine gewisse Schwierigkeit des Vergleichs mit der Information des Narvaer Portorium ergibt sich dadurch, daß der Lübecker Zoll sich nur bis 1670 wie in Narva an Zählleinheiten, dann aber am Gewicht der Juchteneinfuhr orientierte. Unmittelbar lassen sich also die vorstehenden und die in den Tabellen B und C (Anhang) erfaßten Werte aus Lübeck nur bis 1670 in Paar oder Stück und danach lediglich auf „Pfund“ zurückrechnen²²⁾.

Die Durchschnitte in Tabelle C (Anhang) und in der vorstehenden Auswahl verdecken zwar partiell, daß die Juchteneinfuhr in Lübeck wie nach Pijrimjaés Feststellung auch in Narva²³⁾ von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen unterlag. Hiervon abgesehen aber entspricht die Lübecker Expansion der Einfuhren dem Wachstum, das sich in Narva beobachten läßt, mit wünschenswerter Prägnanz. Insgesamt betrachtet steigerte sich Lübecks Juchtenimport zwischen 1661/65 und 1691/95 auf das Viereinhalbfache (463%), während sich die Zufuhr aus Narva in diesem Abschnitt sogar etwas stärker, nämlich beinahe auf das Sechsfache (566%) erweiterte. Für die letzten 30 Jahre (1671/75 bis 1696/1700) ergibt sich im Lübecker Verhältnis zu Narva eine jährliche Wachstumsrate von 16 Prozent. Die Zahlen belegen die Ähnlichkeit und Eklatanz der konjunkturellen Situation auf beiden Seiten, sie deuten aber auch Unterschiede an.

Die Unterschiede beruhen weitgehend darauf, daß der Anteil der Juchten, die Lübeck über Riga erreichten (vgl. obige Angaben und Tab. C im Anhang), im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts überproportional angestiegen ist, ein Trend, der schon früher einsetzte und bereits seit 1670 von den Lübecker Rigafahrern ausdrücklich registriert wurde²⁴⁾. Das seit dem Jahr 1696 noch-

²²⁾ Der Juchten-Zoll der Novgorodfahrer in Lübeck, vgl. Anm. 16, bewertete 100 Pfund mit 75 Mk. Lüb., indem er hierfür 3 Schilling, nämlich $\frac{1}{4}\%$ des Wertes erstatten ließ. Er setzte also im Vergleich zu der vorherigen Taxe, die von 1 Stück Juchten 3 Pfennig forderte (1 Mk. Lüb. = 16 Schilling; 1 Schilling Lüb. = 12 Pfennig), 100 Pfund = 12 Stück à $8\frac{1}{3}$ Pfund. Um in Tabelle B des Anhangs die Einfuhr in Stück umzurechnen, was den mengenmäßigen Vergleich mit Narvas Ausfuhr nach Lübeck möglich macht, wurden folglich die vom Zoll der Novgorodfahrer für Juchten eingenommenen Gelder in der Parität: 1 Schilling = 4 Stück Juchtenleder umgerechnet.

²³⁾ Ch. A. Pijrimjaé, wie Anm. 18, S. 56.

²⁴⁾ Siewert, wie Anm. 14, S. 71 u. 398.

mals beschleunigte Wachstum der Lübecker Juchteneinfuhr beruhte auch auf einer erweiterten Zufuhr aus Nyen und vor allem aus Reval.

Von unterschiedlich akzentuierten Beschleunigungsraten abgesehen, die auf Lübecks Einfuhr aus anderen baltischen Häfen zurückzuführen sind, zeigen Tabelle B und C (Anhang) vor allem, wie konsequent der Juchtenhandel der Häfen Narva und Lübeck aufeinander bezogen war. Aus Narva stammten im Schnitt von rund 50 Jahren knapp zwei Drittel (65%) der Lübecker Juchtenimporte. Für Narva aber zeichnete sich, wie wir sahen, ab, daß der Versand in der Mehrzahl der Jahre, für die Exportziffern vorliegen, zu mehr als 90 Prozent nach Lübeck ging.

Bei einem sichtbaren Gleichklang der Konjunkturen erscheint also die Bindung der Lübecker Juchtenimporte an Narva nicht so stark ausgeprägt wie Narvas Bindung an Lübeck.

Darüber hinaus führt der Vergleich der Lübeckischen und der Narvischen Zollerhebung zu zusätzlichen Aufschlüssen. Hier sollen wenigstens drei Aspekte erwähnt werden, die dabei in den Blick kommen: nämlich konjunkturelle Fragen wie die nach den Gründen eines Tiefpunkts im Handel zwischen Lübeck und Narva 1662 und die nach den Hintergründen des Gipfels der Hochkonjunktur 1696–1700, sowie schließlich die methodische, jedoch auch konjunkturell relevante Frage einer zolltechnischen Unterbewertung der Lübecker Einfuhren, der Hinweis auf Anhaltspunkte zur Quellenkritik.

Auf einen absoluten Tiefpunkt sanken Lübecks Einfuhren aus den ostbaltischen Häfen Reval, Narva und Nyen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwischen 1657 und 1659²⁵). Die Einfuhr von Juchtenleder aus Narva und Nyen stockte in den Jahren 1657 und 1658 absolut. Die Handelskrise war ein Ergebnis der militärischen Operationen im Nordischen Krieg (1656–1661), die auch Lübeck selbst tangierten und eine Besetzung Narvas und Dorpats durch Moskau (1656–1661) mit sich brachten.

Es gehört zur handelshistorischen Erfahrung, daß auf kriegsbedingte Einbrüche Aufschwünge folgen, die den vorherigen Einbruch kompensieren²⁶). Im Lübecker Handel der Novgorodfahrer trat gleich nach dem Aufschwung des Jahres 1661 ein Rückschlag ein, den erst 1665 eine herausragende Hochschwungphase ablöste²⁷).

Die auffällige Rezession 1662–1664 läßt sich insgesamt betrachtet nicht begründen. Es zeigt sich jedoch im konjunkturellen Bereich der Juchtenim-

²⁵) Wie Anm. 13, 1961, S. 73 und 113.

²⁶) Walther *Vogel*, Handelskonjunkturen und Wirtschaftskrisen in ihrer Auswirkung auf den Seehandel der Hansestädte, in: HGBII LXXIV (1956), S. 50–65.

²⁷) Wie Anm. 13, 1961, S. 113.

porte, daß diese 1662 nahezu schlagartig zusammenschumpften, wobei die Zufuhr von Narva nach Lübeck auf die belanglose Menge von 236 Paar (472 Stück) absackte (vgl. Tab. B im Anhang), die der Zoll mit nur 2 950 Mark lübisch bewertete. Für diesen Tiefstand zumindest, den auch Narvas Portorium (Tab. B) verzeichnet, bietet sich eine Erklärung an. Im Jahr 1662 nämlich monopolisierte der Zar Aleksej Michailovič die Moskauer Juchtenausfuhr per Gesetz angesichts einer Finanzkrise²⁸⁾ als Staatsgeschäft. Dabei lag es nahe, daß der Zar fiskalisch relevante Exporte der eigenen Regie nicht über potentiell feindliches Gebiet, also über das schwedische Narva leiten ließ, sondern hierfür die Nordroute über Archangelsk wählte.

Unklar bleibt demgegenüber vorläufig, ob es sich bei der augenfälligen Erweiterung des Juchtenhandels im Ostseeraum im Jahrzehnt vor 1700 um das Ergebnis einer allgemeinen Expansion der Juchtenerzeugung im Moskauer Reich oder um eine – wie auch immer bedingte – Verlagerung von Teilen des Archangelskverkehrs nach Narva gehandelt hat. Wenn jedenfalls (Tab. B) im Jahr 1696 eine Narvaer Juchtenausfuhr belegt ist, die summarisch alles Vorangehende in den Schatten stellte, so entspricht dieser Sprung den Lübecker Angaben auf das Jahr. 1696 (518 250 Mk. lüb.) hatten sich die Juchteneinfuhren in Lübeck gegenüber 1695 (316 925 Mk. lüb.) plötzlich um 60 Prozent vermehrt. Sie erreichten damit das außerordentlich hohe Niveau, das für das letzte Jahrzehnt vor dem Nordischen Krieg (1700–1721) bezeichnend ist (vgl. Tab. C). Da eine derartig dokumentierte Exportheimholung im Moskauer Transitverkehr über Narva eine ins Gewicht fallende Westverlagerung der russischen Handelsströme vor der Gründung St. Petersburgs (1703) und vor dem Sieg Rußlands im Nordischen Krieg anzeigt, wäre es äußerst interessant, die innerrussischen Hintergründe zu erfassen. Wir erfahren zwar, daß der Zar 1696 die Ausfuhr roher und trockener Rindshäute nach Schweden, also auch nach Narva und den anderen Häfen des Baltikums, verboten hat. Eine solche Maßregel, die dem merkantilistischen Denkstil entsprach, kann jedoch schon deshalb dem Juchtenstrom zwischen Narva und Lübeck nicht zu ruckartiger Expansion verholfen haben, weil im gleichen Jahr 1696 mehr rohe Häute aus Narva nach Lübeck abgefertigt wurden, als in allen übrigen erhaltenen Jahrgängen zusammen²⁹⁾. – Für die verbreitete Vorstellung, die Gewerbepolitik Peters des Großen sei eher Ursache als Folge eines neuen ökonomischen Trends gewesen, bietet das vorliegende Material keinen Beleg.

Aufschlußreich ist der zollstatistische Vergleich zwischen Lübeck und Narva schließlich auch deshalb, weil er Belege dafür bietet, daß der Lübecker

²⁸⁾ R. I. Kozinceva, Učastie kazny vo vnešnej torgovle Rossii v pervoj četverti XVIII v., in: Istoričeskie zapiski 91, 1973, S. 267–337, hier: S. 273.

²⁹⁾ Pjirimjač, wie Anm. 18, S. 56 u. die Tabelle für Häute, S. 58.

Zoll die Juchtenimporte gravierend unterbewertet hat. Diese methodische Frage kann hier nicht detailliert erörtert werden. Rechnet man jedoch im Sinne der Zollpraxis die seit 1670 in Einheiten von 100 Pfund gemessenen Lübecker Juchtenimporte auf Stückwerte um³⁰⁾, so ergeben sich für Lübecks Einfuhr Mengen, die sich im Schnitt nur auf die Hälfte dessen belaufen, was das Portorium in Narva als nach Lübeck gerichtet ausweist. Tabelle B im Anhang belegt dieses eklatante Verhältnis in aller Deutlichkeit. Es gibt dabei keinen Grund, an der vorrangigen Korrektheit der Narvaer Angaben zu zweifeln. Kein Kaufmann wird in Narva mehr Juchtenleder deklariert als ausgeführt haben. Für eine großartige Schmuggelpraxis in Lübeck hingegen sprechen verschiedene Gründe. Es gibt sogar Anlaß für die Vermutung, daß die Laxheit der Lübecker Zollkontrolle dessen Anziehungskraft als Transithafen für wertvolle Waren wie Juchten verstärkt hat³¹⁾.

Lübeck und Narva im Vorfeld von Hamburg

Der quellenkritische Vergleich zwischen Narva und Lübeck unterstreicht die Tatsache einer außergewöhnlichen Konjunktur im Lübecker Juchtenhandel vor 1700 eindringlich. Ein zeitgenössischer Beobachter bekräftigt diesen Eindruck. Es habe der Lübecker Narvahandel vor dem Ausbruch des Nordischen Krieges, schreibt Paul Jacob Marperger 1705, eine derartige Blüte erlebt, „daß es schiene, ob wolte der Handel in Archangel schwächer, und in Narva stärker werden ...“. Außerdem habe man damals „in Lübeck fast mehr als in Hamburg in Moscovischen Wahren verkehren gesehen, so daß es auf dem Fuß der alten Hanseatischen Zeiten, was diesen Handel betraff, zu kommen schiene ...³²⁾“.

Es überrascht nicht festzustellen, daß sich bereits im Vorraum dieser kommerziellen Expansion eine ostwärts gerichtete kaufmännische Wanderbewegung mit Lübeck als Ausgangspunkt beobachten läßt. Sie begann schon vor 1652, dem Jahr, in dem die langjährigen Verhandlungen zwischen Stockholm und Lübeck dazu geführt hatten, daß die zeitweise exorbitant hohen schwedischen Zölle in Narva endgültig auf nur jeweils 2 Prozent für aus- und eingehendes Kaufmannsgut aus Lübeck festgesetzt wurden. Das Recht, die

³⁰⁾ Vgl. oben, Anm. 22.

³¹⁾ Vgl. zur Schmuggelfrage in Lübeck: *Harder-Gersdorff*, Mitteleuropäische Gewerbezo-
nen und ostbaltischer Handel im 18. Jahrhundert, in: *Seehandel und Wirtschaftswege Nordeuro-
pas im 17. und 18. Jahrhundert*, hg. Klaus *Friedland* u. Franz *Irsigler*, Ostfildern 1981, S. 26–38;
hier: S. 26–32. – Sowie *dies.*, Herkunft und Vermittlungswege gewerblicher Einfuhren aus West-
und Mitteleuropa im Rigaer Seehandel des 18. Jhs., in: *Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege*
III, hg. J. *Schneider*, Stuttgart 1978, S. 203–215; hier: S. 204 f.

³²⁾ Paul Jacob *Marperger*, *Moscowitischer Kauffmann, Lübeck 1705*, Reprint Leipzig
1976, S. 67 f.

Ware in Packhäusern beliebig zu lagern, um wahlweise Großhandel mit den Bürgern der Stadt oder reine Durchfuhrgeschäfte zu treiben, war den Lübeckern damit zugestanden³³⁾.

Lübecker Handelshäuser hatten begonnen, in baltischen Häfen, vor allem aber in Narva, neue Niederlassungen zu gründen. Auffällig erfolgreich waren die Lübecker Brüder Laurens und Levin Numens, die schon 1637 und 1640 in Narva Fuß faßten. Um 1650, als Laurens bereits zum Bürgermeister von Narva aufgestiegen war, stand Levin im direkten Geschäftsverkehr mit Kaufleuten aus Moskau. Hier ging es um Pottasche, Rhabarber, Juchten- und Rohleder³⁴⁾. – Als Exponenten solcher Geschäftsgründungen in Narva fallen auch die in Lübeck geborenen Brüder Johann Rodde (geb. 1641) und Gotthard Rodde (geb. 1640) auf. Sie organisierten von Narva aus den Warenfluß aus dem Hinterland, insbesondere in der Verbindung zu Novgorod den Handel mit Hanf und Juchtenleder. Die Geschäfte mit russischen Kaufleuten, die ein in Novgorod ansässiger Verwandter, vermutlich Gotthard Rodde selbst, tätigte, verzeichnet ein überliefertes Kaufmannsbuch für die Jahre 1668–1672, das K.-F. Olechnowitz ausgewertet hat³⁵⁾. Neben Gotthard hielt sich in Novgorod ein Diedrich Rodde auf, der Partner in Reval und in anderen Ostseehäfen belieferte. Auch er unterhielt über Novgorod hinaus Geschäftsbeziehungen zu Moskau. Im Vordergrund der Einkäufe Gotthard Roddes stand russischer Hanf, an zweiter Stelle finden sich bereits erhebliche Posten Juchtenleder. Insgesamt kaufte Rodde in Novgorod seinem Kaufmannsbuch zufolge zwischen dem 15. September 1668 und dem 30. März 1671 rotes Juchtenleder in Rollen für insgesamt 2 138 Rubel.

Wir werden im folgenden auf weitere Stationen konkreter Geschäftspraxis im Juchtenhandel stoßen. Zunächst jedoch sei die Frage aufgeworfen, wohin jene Massen russischer Juchtenleder gelangten, die der Lübecker Hafen am Ende des 17. Jahrhunderts über Narva, aber auch über Riga, Reval und Nyen (Tab. C im Anhang) geradezu magnetisch angezogen hat.

Wir haben bereits gehört, daß sich für Lübeck so gut wie keine Unterlagen finden, die Auskunft über die Weiterleitung des Warenstroms geben, der Lübeck zur See erreichte³⁶⁾. Wir wissen, daß eine langfristig stabile Verkehrsader, durch die Rauchwaren und Leder über Lübeck an Handel und Hand-

³³⁾ Kurt Reinhold *Melander*, Die Beziehungen Lübecks zu Schweden und Verhandlungen dieser beiden Staaten wegen des russischen Handels 1643–53, in: Historiallinen Arkisto XVIII, Helsinki 1903, S. 1–81; hier: S. 57 f.

³⁴⁾ Arnold *Soom*, Die Politik Schwedens bezüglich des russischen Transithandels über die estnischen Städte in den Jahren 1636–1656, Tartu 1940, S. 178–181.

³⁵⁾ Karl-Friedrich *Olechnowitz*, Handel und Seeschifffahrt der späten Hanse, Weimar 1965, S. 160 f. u. S. 165–181.

³⁶⁾ Vgl. oben, Text vor Anm. 8.

werk in Leipzig gelangten, bereits im 16. Jahrhundert zustandekam, als Lübecks Kontakte zu den Messen in Frankfurt am Main abrissen³⁷⁾). Für das 18. Jahrhundert wiederum gibt es weitere Hinweise auf Lübecks Verbindung zu den Leipziger Messen und sogar auf Juchtenengeschäfte, die über Leipzig hinaus bis nach Regensburg reichten³⁸⁾). Wir dürfen deshalb annehmen, daß Leipzig auch vor 1700 als Bezugspunkt Lübeckischer Aktivitäten in Frage kam.

Das Interesse der Leipziger Kaufmannschaft am Meßhandel mit Juchtenleder artikuliert eine Beschwerdeschrift von 1681, die sich gegen den an Leipzig vorbeiführenden Elbverkehr richtet. Sie spricht von Juchten, in diesem Fall – fälschlich? – als „polnisch“ bezeichnet, die über Breslau und andere Plätze nach Hamburg gelangten, und nennt fast im gleichen Atem Juchtenleder aus Hamburg, das mit anderen Handelsgütern an Leipzig vorbei elbaufwärts in die Habsburgischen Länder geführt wurde³⁹⁾). – Hier zeichnet sich ein Kreislauf der Verkehrswege ab, für den es nach 1700 viele Belege gibt. Charakteristisch für den Warenzug nach Leipzig war es, daß Leder und Rauchwaren aus Rußland sowohl auf dem Landweg, hier meist über den polnischen Zwischenhandel, wie zur See über die Hansestädte und sogar aus Amsterdam in den Messehandel gelangten.

Dabei können wir sicher davon ausgehen, daß Juchten von Lübeck direkt oder über Magdeburg und vielleicht auch über Braunschweig nach Leipzig gehandelt wurde. Ausgeschlossen aber scheint es, die auffällige Lübecker Konjunktur durch eine engere Bindung an das wachsende Potential der Leipziger Messen zu erklären. Viele Hinweise sprechen dafür, daß sich hier bereits die absolut dominierenden Messebesucher aus Hamburg völlig in den Vordergrund gespielt hatten. Auch insofern bietet sich als hinreichende Begründung für die Lübecker Juchtenleder-Importe, die vor 1700 auf das Volumen von einer halben, vielleicht sogar von einer ganzen Million Mark jährlich angewachsen waren, zu dieser Zeit erstrangig die Intensität der Hamburgischen Nachfrage an, die ihrerseits durch weltweite Absatzmärkte stimuliert wurde. Wir wissen dabei nicht, in welchem Maße Lübecker Handelshäuser diese zur See einkommenden Juchtenmassen im Eigenhandel, als Kommissionäre oder im Speditionsgeschäft vermittelt haben. Während im Schriftwechsel des Streits um die „Durchfuhr“ nach Hamburg russische

³⁷⁾ Gerhard Fischer, *Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte, 1470–1650*, Leipzig 1929, S. 100 f. – Ernst Hasse, *Geschichte der Leipziger Messen*, Leipzig 1885, Reprint Leipzig 1963, S. 117, 304 u. 478.

³⁸⁾ Roland Schönfeld, *Studien zur Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Regensburg im achtzehnten Jahrhundert*, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 100 (1959), S. 5–148; hier: S. 56–92.

³⁹⁾ Hasse, wie Anm. 37, S. 467.

Handelsware – soweit ersichtlich – gar nicht auftaucht, findet sich auch darüber hinaus vorerst nur ein Dokument, in dem der Hinweis auf eine hamburgische Konkurrenz im Rußlandhandel argumentativ zum Zuge kam. Darin warnten die Kaufleute-Kompagnie, die Novgorodfahrer und andere Kollegien 1681 den Lübecker Rat vor den Folgen einer zu starren Durchfuhrpolitik, da sie alternative Handelswege, wie die Fahrt der Holländer und Hamburger durch das „Archangelsche fahrwasser“ beweiße, geradezu ins Leben rufen könne⁴⁰⁾.

Welches Gewicht die Hamburger Archangelskfahrt in den Augen der Lübecker hatte, läßt sich im übrigen kaum sagen. Marpergers oben⁴¹⁾ zitierte Bemerkung klang fast so, als machte man sich in Lübeck vor 1700 Hoffnung, Hamburgs Vorsprung in Annäherung an das Verhältnis der Häfen in „alten Hanseatischen Zeiten“ zumindest im Ostseehandel abzubauen. Marperger, dessen „Moscowitischer Kauffmann“ in der Erstauflage von 1705 den „Aeltesten und respective Mit-Glieder des Naugardischen Contoirs“ und namentlich dabei den „Herren Kauffleuten“ Diedrich Bartel und Hermann Rodde zu Lübeck, sowie Johann Hunningh zu Hamburg gewidmet war, bezeugt allerdings im gleichen Atemzug das kooperative Engagement der beiden Hansestädte. Der Krieg, schreibt er, der den Ostseehandel seit 1701 lähmte, habe dazu geführt, daß sich nun auch der Lübecker Rußlandhandel auf Archangelsk richte, und dies mit guten Perspektiven „mediate über Hamburg“⁴²⁾.

Dank eines günstigen Zufalls haben sich für die Jahre 1702–1706, also für die Konstellation, auf die Marperger anspielt, für Hamburg zollstatistische Unterlagen⁴³⁾ erhalten, in denen auch die gesamte Einfuhr aus Archangelsk faßbar wird. Bevor wir uns diesem Material und diesem Zeitabschnitt zuwenden, sei nach Charakter und Umfang der Hamburger Archangelskfahrt im 17. Jahrhundert gefragt.

Hamburg zwischen Lübeck und Archangelsk

Im Jahr 1604, als Dänemark den Hamburgern die zollfreie Sundfahrt untersagte, hat Hamburgs Kaufmannschaft die regelmäßige Fahrt nach

⁴⁰⁾ Siewert, wie Anm. 14, S. 383. – Das Aufkommen der Hamburger Archangelskfahrt im 17. Jh. wird hier jedoch nicht mit dem Lübecker Durchfuhrverbot, sondern als Folge der hohen schwedischen Transitzölle in den liv- und estländischen Ostseehäfen erklärt.

⁴¹⁾ Vgl. Anm. 32.

⁴²⁾ Marperger, wie Anm. 32, S. 67.

⁴³⁾ Commerzbibliothek Hamburg, Kassabücher der Commerzdeputation, S 599 blau, Bd. 19a–c. – Diese Quelle wurde im Hinblick auf alle darin verzeichneten Warenbewegungen im Seeverkehr summarisch ausgewertet durch Ernst Baasch, Zur Statistik des Ein- und Ausfuhrhandels Hamburgs Anfang des 18. Jahrhunderts, in: HGBll 54, 1929 (1930), S. 89–144. – Vgl. auch Anm. 59 u. 60).

Archangelsk aufgenommen. Dieser Verkehr hielt sich über das ganze 17. Jahrhundert. Wir erfahren aber nur für die Zeit um 1630 aus sparsamen statistischen Belegen etwas über die Warenstruktur des Hamburger Handels zum russischen Norden⁴⁴⁾. Hier wird mitgeteilt, daß neben bisweilen beachtlichen Bezügen von Roggen, aber auch von Hanf und Flachs, außer russischem Pelzwerk besonders Juchtenleder („huede Jufften“) aus Archangelsk nach Hamburg gelangten, und zwar⁴⁵⁾:

1623:	25	Packen =	3 000	Stück Juchten
1628:	48	Packen =	5 760	Stück Juchten
1629:	90	Packen =	10 800	Stück Juchten
1632:	17½	Packen =	2 100	Stück Juchten

Kleinere Juchtenmengen erreichten Hamburg gleichzeitig auf Umwegen über Bremen (1632: 2 Packen) und Amsterdam (1632: 4 Ballen; 1632: 2 Packen). Diese isolierten Angaben sagen, da Vergleichszahlen fehlen, an sich nicht viel. Erläuternd sei darauf verwiesen, daß Lübecks Zoll knapp ein Jahrzehnt später, nämlich 1637/38, insgesamt lediglich 439 Stück Juchten aus den baltischen Häfen kommend registrierte, eine Menge, die sich zu Beginn der 1640er Jahre auf 1 580 Stück jährlich, also nicht wesentlich, erhöht hatte⁴⁶⁾. Die frühen Angaben der Sundzolltabellen wiederum (Tab. A, Durchschnitt 1661–65) weisen eine jährliche Juchtentdurchfuhr von 790 Stück aus. Dieser Vergleich erlaubt zumindest die Vermutung, daß Hamburgs Juchtenimporte aus Archangelsk die Zufuhr aus dem Ostseeraum in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts übertroffen haben könnten.

Interessant ist es unter diesem Gesichtspunkt, die gleichzeitige Zollpraxis in Hamburg und Lübeck zu betrachten. Im Hamburger Zoll galt für die Juchteneinfuhr zur See die Einheit „Packen“ als Bemessungsgrundlage. Ein Pack oder Packen mußte aus je 20 Rollen bestehen, eine Rolle wiederum aus drei Paar. Ein „Packen“ in Hamburg enthielt also 60 Paar oder 120 Stück Juchtenleder. Folgen wir Marperger, so wog ein solcher Packen in Hamburg oder Lübeck rund 1000 Pfund⁴⁷⁾. Der Taxwert für einen solchen Packen war in Hamburg auf 600 Mark hamburgisch festgelegt. Nach 1670 erfolgte eine

⁴⁴⁾ Ernst *Baasch*, Hamburgs Seeschiffahrt und Warenhandel vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 9 (1894), S. 295–416. – Zum allgemeinen Archangelskverkehr der Zeit vgl. Hermann *Kellenbenz*, The Economic Significance of the Archangel Route (from the late 16th to the late 18th centuries), in: *Journal for European Economic History* 2. (1973), S. 541–581.

⁴⁵⁾ *Baasch*, wie Anm. 44, S. 366.

⁴⁶⁾ Vgl. Tab. C im Anhang. – Die dort nach dem Wert der Zolllaxe (100 Schilling oder 6 Mk. 4 Schilling pro Stück bzw. 12½ Mk. pro Paar) auf 9875 Mk. summierten Größen lassen sich entsprechend auf 1 580 Stück zurückrechnen.

⁴⁷⁾ *Marperger*, wie Anm. 32, S. 123. – Vgl. auch Anm. 16.

Ermäßigung auf 500 Mark⁴⁸⁾). In Lübeck kam es zur gleichen Zeit vielleicht nicht zu einer Veränderung des Taxwertes, aber wie wir gesehen haben⁴⁹⁾, zu einer Umstellung der Bemessungsgrundlage, die nun 100 Pfund, statt zuvor ein Paar, betrug. Ein Lübecker Taxwert von 75 Mark lüb. für 100 Pfund bedeutete, daß hier der Packen um 50 Prozent höher als in Hamburg, nämlich zu 750 Mark lüb. bewertet wurde. Beachten wir, daß 1669 die Juchtenpreise in Amsterdam schlagartig von 18½ (1668) auf 13½ Stuiver pro Pfund absanken⁵⁰⁾, so wird für Hamburg, nicht aber für Lübeck, eine gewisse Marktempfindlichkeit der Zolltaxe erkennbar.

In den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wurde die Hamburger Archangelskfahrt hauptsächlich wegen der Verhandlungen der beteiligten Kaufleute um städtischen Konvoyschutz mit dem Rat aktenkundig⁵¹⁾. Konvoygelder zahlten die Archangelskfahrer bereits seit 1662. Sie rüsteten 1673 erstmals ein Schiff nach Archangelsk konvoymäßig aus. Unterlagen, die Einblicke in die Warenstruktur dieses Verkehrs bieten, haben sich aber nicht erhalten. Im Vergleich zu Lübeck ist die Quellenlage nicht günstig.

Aus diesem Grunde verdient die Zusammensetzung einer einzelnen Schiffsladung aus Archangelsk, die zufällig mit einem Schreiben des Hamburger Rats an die dänische Regierung (Mai 1695) überliefert ist, unsere Aufmerksamkeit. Hier finden sich Ladung und Befrachter des Schiffes „Die aufgehende Sonne“, das sich im Dezember 1692 der dänischen Kontrolle bei Glückstadt entzogen hatte. Das Schiff, schreibt der Rat, habe wegen des schweren Eisgangs nicht anlegen können, die Fracht aber sei nicht zollpflichtig, da Eigentum von Hamburger Bürgern und Einwohnern. Die zum Beleg beigefügte Liste aller Konnossemente kann als ein informativer Ausschnitt aus der Praxis des Archangelskverkehrs angesehen werden, zumal sie außer den Namen von 26 Hamburger Befrachtern (Tab. D im Anhang) auch deren Partner, falls ein Kompagniegeschäft vorlag, nennt⁵²⁾. Die Warenladung des Schiffes „Die aufgehende Sonne“, das im Dezember 1692 Hamburg anlief, bietet, mit Hilfe der gängigen Taxwerte auf einen Nenner gebracht, folgendes Bild:

⁴⁸⁾ Pitz, wie Anm. 15, S. 316.

⁴⁹⁾ Vgl. Anm. 22.

⁵⁰⁾ Posthumus, wie Anm. 12, S. 360.

⁵¹⁾ Ernst Baasch, Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen, Hamburg 1896, S. 121–133.

⁵²⁾ Staatsarchiv Hamburg, Senatsakten Cl. VI Nr. 9, Vol. 1, Fasc. 1c.

Ware	Menge	Taxwert
„Kaufmannschaft“	1½ Oxhoft	2 250 Mk.hbg.
Garn	6 Faß	900 Mk.hbg.
Matten	15 600 Stück	3 120 Mk.hbg.
Juchten	142 + 104/2 Pack	97 000 Mk.hbg.
Pottasche	39 Faß	1 170 Mk.hbg.
Talg	42 Tonnen	840 Mk.hbg.
Tran	50 Tonnen	1 200 Mk.hbg.
Harz	17 Faß	408 Mk.hbg.
Pelzwerk und Felle	14 gr., 2 kl. Fässer u.a.	44 000 Mk.hbg.
Wachs	2 Fässer	400 Mk.hbg.
Sonstiges	–	etwa 1 000 Mk.hbg.
Insgesamt		152 288 Mk.hbg.

Die hier auf Geldwerte umgerechneten Warenposten verdeutlichen, daß Juchten (64%) und Pelzwerk (29%) zusammen bereits mehr als 90 Prozent des Gesamtwertes dieser Ladung ausmachten, aber vielleicht nur die Hälfte des Schiffsraums oder weniger einnahmen. Besonders Pelzwerk beanspruchte im Vergleich zu seinem hohen Wert wenig Platz. „1 Faß Pelterey“ bewertete der Zoll mit 3 000 Mark hbg., das heißt genauso wie eine Menge von 15 000 Matten (Verpackungsmaterial) oder wie 100 Schiffspfund Hanf. Der bei dieser Ladung dominierende Frachtwert des Juchtenleders fügt sich fast zu gut in die Tendenz unseres Themas. Er kann aber – was spätere Informationen nahelegen – im Gegensatz zu dem ebenfalls beachtlichen Anteil von Pelzwerk und Fellen als durchaus repräsentativ gelten. Hanf und Flachs wiederum, zusammen nach Talg die dritt wichtigsten Importgüter im Hamburger Archangelskverkehr, fehlen völlig in dem hier vorgestellten, zufällig überlieferten Sortiment.

Weiterführende Aufschlüsse bietet die Verteilung der Ladung auf die Befrachter. Von den 26 Befrachtern der „Aufgehenden Sonne“ hatten allein 19 Juchten geladen (Tab. D). Für Pelzwerk und Felle zeichneten acht Befrachter. Auffällig ungleich indes verteilten sich die Warenwerte auf die Einzelnen. An der Spitze rangierte ein Hans Goverts, der mit acht ganzen und sieben halben Packen Juchten, 32 Tonnen Talg, 17 Faß Harz, sowie 5 Faß und einem Kistlein Pelzwerk Werte von insgesamt 23 452 Mark hbg. (Tab. E) verfrachtet hatte. An zweiter Stelle kam Johan Christian Schütz, für den sich ausschließlich Juchten, und zwar 33 ganze und 18 halbe Packen, im Wert von 21 000 Mark, auf dem Schiff befand. Als Dritter folgt Franz Poppe (19+15/2 Pack Juchten, sowie 29 Faß Pottasche) mit Werten von 14 120 Mk. hbg. – Diese drei Hamburger Großkaufleute verfügten bereits über mehr als ein Drittel (37,4%) der Fracht.

Läßt sich der Taxwert der Ladung der „Aufgehenden Sonne“ auf rund 150 000 Mark hamburgisch berechnen, so kann man leichten Herzens davon ausgehen, daß ihr wahrer Wert vielleicht 300 000 Mark betrug. Nicht jedes Schiff aber, das von Archangelsk nach Hamburg lief, wird derartig hochwertiges Handelsgut befördert haben. Geht man davon aus, daß vor 1700 zwischen Hamburg und Archangelsk jährlich etwa 7 bis 8 Schiffe verkehrten und daß sich dabei mehrere Dutzend Kaufleute engagierten⁵³⁾, so kann man sich gut vorstellen, daß dieser Handelszweig jährlich Werte von mindestens einer Million Mark hamburgisch hereinbrachte.

Es ist jedoch nicht möglich, wie im Falle der Lübecker Einfuhren aus dem östlichen Baltikum⁵⁴⁾, Anteile verschiedener Güter an diesen Importen abzuschätzen. Erst nach 1700 finden sich angesichts der durch das Kriegsgeschehen völlig veränderten Verhältnisse auch in Hamburg Unterlagen, aus denen sich quantitative Angaben für den Archangelskverkehr errechnen lassen⁵⁵⁾.

Hamburg und Lübeck während des Nordischen Krieges

Die Situation der Hamburger Archangelskfahrt änderte sich mit dem Ausbruch des Nordischen Krieges (1700–1721) schlagartig. In Lübeck und im Sund war es, wie wir schon wissen, noch im Jahr des Kriegsausbruchs zu einer Massierung der Juchtenzufuhr, besonders aus Narva, gekommen. Das erklärt sich mit dem Bemühen der Kaufleute in Narva, angesichts der herannahenden Gefahr einerseits die Läger zu leeren und andererseits Einfuhren aus dem Westen wieder zurückzudirigieren⁵⁶⁾. Die schwedisch-russische Schlacht bei Narva fand im November des Jahres 1700 statt! Die Lübecker Zollbücher der Novgorodfahrer existieren vermutlich für 1701–1705 deshalb nicht, weil in diesen Jahren überhaupt kein Handel mit dem östlichen Baltikum stattfand. 1706–1710 lag der Handel ebenfalls darnieder, die Juchteneinfuhr (Tab. C) bestand in völlig irrelevanten Mengen.

Die Lähmung des Ostseehandels dauerte mindestens bis 1718. Nahezu automatisch hatte sie zur Folge, daß auf der anderen Seite Hamburgs Verkehr mit Archangelsk zu einer ungekannten Blüte gelangte.

1703 gründeten in Hamburg 64 Kaufleute, die sich als „Gemeinde der sämtlichen mit Archangel handelnden Kaufleute“ bezeichneten⁵⁷⁾, eine

14. ⁵³⁾ Norbert Angermann, *Hamburg und Rußland in der Frühen Neuzeit*, Hamburg 1972, S.

⁵⁴⁾ Harder, wie Anm. 13, 1961, S. 109.

⁵⁵⁾ Vgl. Anm. 43.

⁵⁶⁾ Vgl. Anm. 13, 1961, S. 76.

⁵⁷⁾ Staatsarchiv Hamburg, „Der Archangelschen Kaufleut-Buch Hamburg, Ao. 1702“, Senatsakten Cl. VII Lit. Ka Nr. 1d 4a.

Gesellschaft, die den Zweck hatte, den Einsatz eines städtischen Konvoyschiffes für die Handelsflotte „ganz nach Archangel“ zu finanzieren. Diese Neuerung war eine Reaktion auf die ungewöhnlichen Chancen, die sich in Archangelsk angesichts des Nordischen Krieges boten, während der westliche Seeverkehr wegen des Spanischen Erbfolgekrieges ebenso gefährdet wie profitabel erschien. – In dieser besonderen Lage erhoben die Hamburger Archangelfahrer von ihren Mitgliedern auch für eigene, handelspolitisch relevante Zwecke Gelder. Deren Belege geben Auskünfte zur Hierarchie der beteiligten Kaufleute (Kontribution) und zum Umfang des Verkehrs auf der Nordroute (Lastgeld). Die Schifffahrt steigerte sich im Vergleich zur vorangehenden Zeit mit 12 bis 20 Schiffen pro Jahr auf das Doppelte bis Dreifache. 1708 fuhren 23 Schiffe von Hamburg nach Archangelsk.

Außerdem verfügen wir mit den Kassabüchern der Kommerzdeputation für eine „freywillig beliebte Zulage“ zur Konvoyfinanzierung⁵⁸⁾ über eine für Hamburger Verhältnisse einzigartige Quelle, nämlich eine Zollregistratur, die im Zeitraum zwischen 1702 bis 1706 den Archangelskverkehr in beiden Richtungen warenmäßig erfaßt. Zwar hat, da die Abgaben für Konvoyschutz sporadisch ausgesetzt wurden, auch diese Quelle fragmentarischen Charakter. Sie liefert jedoch für alle Einfuhrwaren aus Archangelsk, darunter für Juchten (Tab. F im Anhang) in insgesamt 42 Monaten zwischen 1702 und 1706 detaillierte Angaben. Die Jahre 1703 und 1706 erfaßt sie vollständig.

Eine genauere Analyse dieses Materials steht noch aus. An folgenden Gesamtwerten⁵⁹⁾ läßt sich in jedem Fall der überraschend hohe Anteil der Hamburger Juchteneinfuhr während des Nordischen Krieges ablesen (in Mark hbg.):

Jahr	Insgesamt aus Archangelsk	davon Juchten	Anteil Juchten
1702	1 464 000	1 021 175	70%
1703	875 000	528 210	60%
1704	500 000	404 755	81%
1705	1 202 000	945 025	79%
1706	842 000	698 900	83%
∅ Einfuhr	976 800	719 400	74%
∅ Ausfuhr	490 000	–	–

⁵⁸⁾ Vgl. Anm. 43.

⁵⁹⁾ Hier nach *Baasch*, wie Anm. 43, S. 111. – Die in Tabelle F (Anhang) aus derselben Quelle errechneten Größen differieren irrelevant mit *Baaschs* Angaben. Die in Tab. F vorgenommene Aufteilung nach den Monaten der Schiffsankünfte erlaubt zusätzliche Aussagen zu den Rhythmen der Archangelskfahrt (Früh- und Spätschiffe) und ermöglicht es, durch gewichtete Durchschnitte mit knapp 942 000 Mk. hbg. einen „realistischeren“ Gesamtdurchschnitt zu ermitteln, der um etwa 30% über dem von *Baasch* ausgewiesenen (719 400 Mk.) liegt.

Außer Juchten verzeichnen die Kassabücher für die Konvoy-Zulage zwischen 1702 und 1706 als Hamburger Einfuhr aus Archangelsk (durchschnittliche Anteile) Talg (10%), Hanf (4%), Tran (2%), Pelzwerk (2%), Matten (1%), Sonstiges (7%).

Auch im Gesamtrahmen der in den Kassabüchern festgehaltenen Hamburger Seemporte⁶⁰⁾ jener Jahre hatte die überraschend hohe Juchteneinfuhr ein beachtliches Gewicht. Knapp vor Zucker (Durchschnittsimpport: 706 650 Mk.)⁶¹⁾ und mit Abstand vor Wein und Textilien stand Juchtenleder nach Baasch mit Einfuhrwerten von im Schnitt 719 400 Mark – das war ein Anteil von 15 Prozent der registrierten Gesamteinfuhr – an der Spitze. Bedenken wir zudem, daß die hier herangezogene Statistik auf lückenhaftem Material beruht, so gilt das a fortiori. Bei angemessener Interpolation (Tab. F im Anhang) kann man für die Jahre 1702 bis 1706 eine durchschnittliche Juchteneinfuhr im Wert von rund 942 000 Mark hbg. errechnen, also einen Wert, der sich einer Million Mark hamburgisch nähert und so in der Hamburger Einfuhr zur See mit großem Abstand die erste Stelle einnahm!

Allerdings relativiert ein Vergleich mit Hamburgs mitteleuropäischem Einzugsbereich diese erstaunliche Feststellung. Zu Land und auf der Elbe erreichten Hamburg Warenwerte, unter denen die Erzeugnisse des ländlichen Leinengewerbes mit 1,6 Millionen Mark (Jahresdurchschnitt) alle anderen Güterströme in den Schatten stellten⁶²⁾. Diese Gegenüberstellung gewerblicher Potentiale in Ost- und Mitteleuropa läßt bereits ahnen, daß die gesamte, nur teilweise auf Hamburg gerichtete Juchtenausfuhr über Archangelsk den Vergleich mit Hamburgs Massenexport kontinentaler Leinwand nicht zu scheuen brauchte.

Juchten aber, kann man sagen, hatte während des Nordischen Krieges im großen Rahmen der Hamburger Außenwirtschaft eine ähnliche Bedeutung wie in Friedenszeiten im kleineren Lübeck⁶³⁾. Da wir nichts Genaueres über den Umfang der Hamburger Juchteneinfuhr in Friedenszeiten wissen, können wir nur vermuten, daß Hamburg und Lübeck unter normalen Verhältnissen Juchtenleder im Taxwert von mindestens je einer halben Million Mark eingeführt haben könnten.

⁶⁰⁾ Wie Anm. 43. – Es sei jedoch unterstrichen, daß diese Quelle nur den Verkehr erfaßt, der konvoigeldpflichtig war. Die Kassabücher enthalten folglich nicht den Handel mit den Niederlanden, der nach *Baasch*, wie Anm. 43, S. 91, „trotz aller Störungen bedeutend war“, und nicht den Handel mit Skandinavien.

⁶¹⁾ Wie Anm. 43, S. 113.

⁶²⁾ Wie Anm. 43, S. 138.

⁶³⁾ Vgl. Tab. C im Anhang mit *Harder*, wie Anm. 13, 1961, S. 113 und 1962, S. 52. – Hiernach betrug Juchtenleder gut 10% der Lübecker Gesamteinfuhr.

Wie aber verhielten sich die Lübecker Kaufleute während der Blockade des Ostseehandels im Nordischen Krieg? Nicht nur der zitierte Hinweis bei Marperger spricht dafür, daß sich die Lübecker ihrerseits, in Umkehrung der üblichen Verhältnisse, nach Hamburg wandten. In diese Richtung weist auch eine an sich wenig fundiert erscheinende Drohung des Hamburger Rates angesichts einer temporären Eskalation im Durchfuhrstreit (März 1713), den „weit größeren Handel der Lübecker in Hamburg“ zu behindern⁶⁴), wenn Lübeck nicht zurückstecke. Namentlich beziehen sich die Hamburger in dieser Hinsicht auf die Aktivitäten eines prominenten Lübeckers, des Herrn Herman Rodde und seine „nach Archangel von hier aus geschiffte wahren“. Sie verlangen auch, daß jener Rodde, „aus Canarien kommend“ in Hamburg den Seezoll zu entrichten habe⁶⁵). Wir haben es bei diesem weitreisenden Herrn mit jenem Rodde zu tun, dem Marperger sein Buch widmete und der als Vertreter des gleichen Handelshauses wirkte, das vor 1700 seine Söhne, wie oben erwähnt, im Dienste des russischen Transithandels in Narva und Novgorod Fuß fassen ließ.

Es ist durchaus denkbar, daß sich der Lübecker Hermann Rodde auf den Kanarischen Inseln auch um den Absatz von Juchtenleder gekümmert hat. Wir wissen zumindest, daß russische Juchten von Hamburg aus nach Palma und Teneriffa versandt wurden⁶⁶). Rodde könnte wie andere Lübecker die Archangelskfahrt mit einer Westseefahrt gekoppelt haben, eine Praxis, die im Hamburger Handelssystem üblich gewesen ist.

Den Zollbüchern der Novgorodfahrer zufolge lief während des Nordischen Krieges nur einmal, im Jahr 1708, ein Lübecker Schiff direkt nach Archangelsk aus⁶⁷). Russische Quellen erwähnen darüber hinaus einzelne Lübecker Schiffe und mehrfach Kaufleute aus Lübeck in Archangelsk⁶⁸). Sie könnten direkt von der Westsee kommend Kurs auf die Nordroute genommen haben.

Vor diesem Hintergrund interessiert besonders die Frage, welches Gewicht das Engagement der Hamburger und der Lübecker Kaufleute im Export und auf den Märkten zu Archangelsk hatten. Lenken wir deshalb zunächst den Blick auf das russische Exportpotential in Archangelsk, um zu erfahren, welche produktiven Kräfte im Moskauer Reich hinter einer branchenmäßig konzentrierten Konjunktur gestanden haben, die in Hamburg und Lübeck so auffällig in Erscheinung tritt.

⁶⁴) *Baasch*, wie Anm. 2, S. 142.

⁶⁵) AHL, Novgorodfahrer H Nr. 29. fol. 253–58.

⁶⁶) Wie Anm. 43.

⁶⁷) Wie Anm. 13, 1961, S. 82.

⁶⁸) V. N. *Zacharov*, Torgovlja zapadnoevropejskich kupcov v konce XVII-pervoj četverti XVIII v., in: *Istoričeskie zapiski* 112 (1985), S. 177–214; hier: S. 184.

Juchtenleder in Archangelsk und im russischen Gewerbe

Archangelsk war im 17. Jahrhundert der einzige Hafen, über den Moskau unmittelbare, nicht von Schweden kontrollierte Handelsbeziehungen zum Westen unterhielt. Da der Seeverkehr längs der Nordküste Norwegens zum Weißen Meer nur wenige Monate im Jahr eisfrei war, beschränkten sich die jährlichen Messen oder Jahrmärkte in Archangelsk auf die Monate Juni, Juli und August. Es ist bekannt, daß sich hier vor allem die Niederländer tummelten⁶⁶⁾, und daß sich in zweiter Linie Engländer und Hamburger an der Archangelskfahrt beteiligten.

Die Anzahl der Schiffe, die diese Handelspartner jährlich nach Archangelsk abfertigten, schwankte erheblich. Nach allem, was wir hier bereits mitgeteilt haben, liegt es nahe, daß vor allem jeweilige Störungen des Ostseehandels den westlichen Verkehr nach Archangelsk anschwellen ließen. In solchen Situationen konnten dort in einer Saison zwei-, ja dreihundert westliche Schiffe auftauchen. Das Beispiel des Hamburger Schiffes „Die aufgehende Sonne“ wiederum hat uns gezeigt, wie beträchtlich die Ladungen sein konnten, die dieser Verkehr zu bewältigen hatte.

Zur Frage des Warenumsatzes in Archangelsk bieten sich Informationen, die uns über die Zeit zwar nicht so komplett wie das Material in Lübeck, aber doch in erfreulicher Kompaktheit und damit besser als die Hamburger Unterlagen unterrichten. Abgesehen von einer nahezu glänzenden Dokumentation, die mittlerweile für den Archangelskverkehr des Jahres 1710 vorliegt⁷⁰⁾, verdanken wir statistisch verwertbare Angaben für die davorliegende Zeit vor allem dem politischen Interesse Schwedens am Rußlandhandel auf der Nordroute. Stockholm wünschte bekanntlich, dieses Potential als Transithandel in die schwedisch besetzten Häfen des östlichen Baltikums zu lenken⁷¹⁾. Im Zuge dieser Politik hatten sich schwedische Beauftragte, wie der Moskauer Resident Peter Krusebjörn (um 1640), der Kommissar Johan de

⁶⁶⁾ Simon Hart, Amsterdam shipping and trade to Northern Russia in the seventeenth century, in: Mededelingen van de Nederlandse vereniging voor Zeegechiedenis 26 (März 1973), S. 5–30 u. 105–116.

⁷⁰⁾ R. I. Kozinceva, Vnešnetorgovij oborot Archangelogorodskoj jarmarki i ee rol' v razvitii vserosijskogo rynka, in: Issledovanija po istorii feodal'no-krepostničeskoj Rossii, Moskau-Leningrad 1964, S. 116–163. – Dies., Učastie kazny vo vnešnej trgovle Rossii v pervoj četverti XVIII v., in: Istoričeskie zapiski 91 (1973), S. 267–337. – N.N. Repin, Izmenenie ob-ema i struktury éksporta Archangel'skogo i Peterburgskogo portov v pervoj polovine XVIII. v., in: Promyšlennost' i trgovlja v Rossii XVII–XVIII vv. Sbornik statej, Moskau 1983, S. 174–192. – Sowie Zacharov, Anm. 68.

⁷¹⁾ Dazu neuerdings Artur Atman, Swedish Aspirations and the Russian Market during the 17th Century, Göteborg 1985.

Rodes (nach 1650)⁷²⁾ und Johan Philipp Kilburger (1674)⁷³⁾ bemüht, Umfang und Struktur der in Archangelsk getätigten Umsätze exakter zu erfassen. Johan de Rodes' Schätzung wird durch eine britische Statistik aus dem Jahr 1655 bestätigt⁷⁴⁾. Insgesamt betrachtet erlaubt es dieses Material, sowohl den allgemeinen Umfang der Archangelskexporte wie den entsprechenden Anteil der Juchtenleder-Ausfuhr für verschiedene Jahre zu erfassen:

	1. Archangelsk-Export insgesamt (Rubel)	2. Juchtenausfuhr Menge (Pud)	Wert (Rubel)	2. in % von 1.
1640	430 500	20 000	90 000	20,9%
1652	1 164 676	95 700	335 125	28,7%
1655	660 975	50 000	225 000	34,0%
1702	*	147 100	441 300	*
1703	*	186 200	558 600	*
1704	1 581 400	*	*	*
1710	1 398 094	150 600	545 600	39,0%

1 Pud = 40 russ. Pfund

* = keine Angaben

Ergänzend hierzu soll bemerkt werden, daß in jedem der drei Jahrgänge, für die vollständige Daten oder Schätzungen vorliegen, wechselnde Gütergruppen neben Juchten ein besonderes Gewicht hatten. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts dominierten wertmäßig immer die Juchtenausfuhr. Noch 1640 stand jedoch mit Werten von rund 200 000 Rubeln an der ersten Stelle (46,4%) Pelzwerk, das 1652 sodann (8,4%) kaum eine Rolle spielte. In diesem Jahr hatte hingegen Getreide im Wert von 264 400 Rubeln (22,7%) nach Juchten den zweiten Platz inne. 1655 wiederum erreichte nach Juchten der Exportanteil von Pottasche 24,4 Prozent. Auch 1710 befand sich Juchtenleder an der Spitze der Ausfuhr über Archangelsk, mit Werten von 516 868 Rubeln (36,9%) bestritten Hanf und Flachs jedoch einen fast gleichhohen Anteil.

Diese Erscheinungen passen zu der Beobachtung⁷⁵⁾, daß in Archangelsk Hanf und Getreide besonders dann gefragt waren, wenn der Ostseeverkehr

⁷²⁾ Die Berichte von Krusebjörn und de Rodes sind neuerdings wieder abgedruckt in: Artur Attman, W. M. Carlgren et al. (Hg.), *Ekonomiska förbindelser mellan Sverige och Ryssland under 1600-talet. Dokument ur svenska arkiv*, Stockholm 1978, S. 57/58 (*Krusebjörn*) und S. 106–129 (*de Rodes*).

⁷³⁾ J. P. Kilburger, *Kurzer Unterricht von dem Russischen Handel ... 1674*, in: *Magazin für die Neue Historie und Geographie*, hg. A. F. Büsching, Bd. III, Hamburg 1769, S. 245–342.

⁷⁴⁾ William Prideaux's report (1655), in: *A collection of the State Papers of John Thurloe*, vol. III, London 1743, S. 713 f.; vgl. hierzu auch Anm. 106.

⁷⁵⁾ A. Öhberg, *Russia and the World Market in the Seventeenth Century. A Discussion of the Connection between Prices and Trade Routes*, in: *The Scandinavian Economic History Review* III, 1955 (1956), S. 123–162; hier: S. 133.

behindert oder steigende Preise im Westen aus anderen Gründen zu beobachten sind.

Betrachten wir aber den Umfang der in Archangelsk durchgehend als gewichtigster Ausfuhrposten präsenten Juchtenleder für sich, dann erkennen wir die Bedeutung der Stellung dieses Handelszweiges besonders gut im Vergleich mit charakteristischen Bestandteilen des westeuropäischen Handelssystems. Umgerechnet zu einem mittleren Kurs (1 Rubel = $4\frac{1}{2}$ Mark hamburgisch oder lübisch) läßt sich der nordrussische Juchtenstrom des Jahres 1710 auf knapp 2,5 Millionen Mark (2 455 200 Mk.) berechnen. Das für den Weltmarkt außerordentliche Gewicht dieser Massen verdeutlicht ein Vergleich mit dem Hamburger Leinenexport, einem Handelszweig von internationaler Bedeutung. Wenn er, wie bereits erwähnt⁷⁶⁾, im Durchschnitt der Jahre 1702–1713 auf rund 1,6 Millionen Mark hbg. beziffert wird, dann erkennt man in den Juchtenausfuhren des Moskauer Reiches mit Werten von 2,5 Mill. Mark hbg. ein im Weltmaßstab auffälliges Potential.

Hält man sich zudem vor, daß Hamburg mit dem Einzugsbereich der Elbe im Stadium protoindustrieller Expansion als maßgebliches Sammelbecken für die kontinentale Leinenproduktion bis nach Schlesien und Böhmen wirkte, dann erscheint die produktive Leistung der Moskauer Wirtschaft in Dimensionen, die das gängige Bild der Ost-Westhandelsstrukturen sprengen.

Mit dieser neuen Einsicht erhebt sich die Frage nach den Produktivkräften im russischen Hinterland, also nach dem Produktionspotential und der Produktionstechnik im vorpetrinischen Rußland, die eine weltwirtschaftlich derartig zu Buch schlagende Juchtenerzeugung hervorgebracht und langfristig aufrechterhalten haben.

Über die regionale Herkunft der nordrussischen Juchtenexporte äußert sich lediglich Johan de Rodes, da sich seine Denkschrift mit der Frage befaßte, „wie und auff wass weise die Archangelsche handelung wieder nach der Oostsee“, das heißt in den Bereich der schwedischen Zollhoheit, „zu divertieren sey“, und folglich genauer auf Standorte und Transportkosten einging. Juchten allerdings, meinte de Rodes, „seindt unter allen sorten die einzige wahr, die sowohl wegen der zeit alls der gueten bequemigkeit besser nach Archangel alls nach der Oostsee kann gebracht unnd daselbsten verhandelt werden.“ Bei den nördlich von Moskau um Jaroslavl' und Kostroma gelegenen Produktionszentren für Juchten, wo „die meisten unnd besten bereitet“ werden, wie bei den Zentren an der mittleren und oberen Wolga (Kazan, Nižnyj Novgorod) handele es sich um einen Einzugsbereich, der eher zum Weißen Meer wiese. Die näher zur Ostsee gelegene Juchtenbereitung um

⁷⁶⁾ Vgl. Anm. 62, S. 138.

Novgorod und Pleskau jedoch sei qualitativ „bey weitem den vorigen nicht zu vergleichen.“⁷⁷⁾“

Auf die Modalitäten einer Massenproduktion in diesen Regionen ging de Rodes nicht ein. Hierüber hat uns jedoch vor einigen Jahren eine Studie M. Ja. Volkovs über „Handwerkliche und kleine Waren-Produktion von Juchtenleder in Rußland“⁷⁸⁾ informiert. Sie behandelt die binnenwirtschaftlichen Konsequenzen der Juchtenexporte, den Wandel der Produktionsstruktur in einem Fabrikationszweig, der im Moskauer Reich zwar eine lange Tradition hatte und vielleicht sogar auf die Wolgabulgaren zurückging, der aber erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts außerordentlich expandierte, um zu ungekannter Blüte zu gelangen. Rein quantitativ betrachtet konnte die russische Juchtenerzeugung ihr Niveau bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, also bis an die Schwelle der westlichen Industrialisierung halten⁷⁹⁾.

Das allgemeine Lederhandwerk, nach Volkov eines der ältesten russischen Gewerbe, konzentrierte sich zuerst in den Städten und wies dabei eine beachtliche, zunächst typisch mittelalterliche Tendenz zur Spezialisierung auf. Die Herstellung von Juchtenleder aus Rinderhäuten mit einem Rezept, das möglicherweise orientalischen Ursprungs ist, bezeichnet Volkov als Ergebnis eines solchen Spezialisierungsprozesses, der in fortgeschrittenen Zentren der Lederbereitung bereits im 16. Jahrhundert stattfand⁸⁰⁾. Spätestens in dieser Zeit begann die Ledererzeugung, außerhalb der handwerksmäßigen Bindung an Arbeit auf Bestellung, für den Markt („Warenproduktion“) zu arbeiten. Mit einer wachsenden Binnennachfrage, die Ansätze eines veränderten Konsumverhaltens, nämlich ein Interesse an gegerbtem, statt an rohem Leder signalisiert, wuchs spürbar auch die Anzahl der in Städten und Ortschaften ansässigen Schuhmacher⁸¹⁾. Zugleich richtete sich das Interesse westlicher Handelspartner vorzüglich auf Juchtenleder.

Ein zunehmend durch Marktbindung bestimmtes Handwerk sah sich daher einem Zusammenspiel von innerer und ausländischer Nachfrage ausgesetzt, wobei der Sog einer exogenen Stimulanz schließlich auch den Rahmen der „Kleinen Warenproduktion“ sprengte. Der in der Regel mit nur einem Gerberbottich ausgestattete kleine Familienbetrieb der Juchtenerzeuger genügte nicht mehr den quantitativen Ansprüchen russischer Großkaufleute, die in Archangelsk als Kontrahenten der westlichen Faktoren auftraten.

⁷⁷⁾ Wie Anm. 72, S. 115 u. 125.

⁷⁸⁾ M. Ja. Volkov, Remeslennoe i melkotovarnoe proizvodstvo jufti v Rossii vo vtoroj polovine XVI – pervoj polovine XVII v., in: Istoričeskie zapiski 92 (1973), S. 215–253.

⁷⁹⁾ A. Semenov, Izučenie istoričeskich svedenij o rossijskoj vnešnej trogovle i promyšlenosti s poloviny XVIIgo stoletija po 1858 god, Bd. III, St. Petersburg 1859, S. 100 f.

⁸⁰⁾ Volkov, wie Anm. 78, S. 217.

⁸¹⁾ Volkov, vgl. ebd., S. 221.

Diese überregional agierenden Kaufleute begannen deshalb, vermutlich seit dem zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts, eigene „Höfe“ (dvory) oder Betriebe (peredela) mit angestellten Arbeitern und Fachkräften und einer Mehrzahl von Gerberbottichen einzurichten und eine Rationalisierung des Arbeitseinsatzes zu beachten. Derartige Unternehmungen russischer Kaufleute lassen sich in Kostroma bereits nach 1628 nachweisen. Großbetriebe erzeugten in Jaroslavl' schon 1662 mehr als 10 000 Stücke Juchtenleder im Jahr⁸²⁾. Diese Werkstätten konnten später (1710) über 100 Arbeiter beschäftigen. Sie entsprachen in allen Merkmalen einer zentralisierten Manufaktur. Das Entstehen einer durch Kaufmannskapital finanzierten Großproduktion in städtischen Zentren, die sich erstaunlich genau mit den von de Rodes bezeichneten Regionen decken, zeichnet sich hier deutlich ab. Ausschlaggebend für diese produktive Expansion aber war die Massennachfrage der Märkte Mittel- und Westeuropas⁸³⁾.

Vielleicht hing die ökonomische Karriere des russischen Juchtenleders damit zusammen, daß die Moskauer Regierung, wie wir schon hörten⁸⁴⁾, im 17. Jahrhundert nur ein einziges Mal, nämlich angesichts der Finanzkrise des Jahres 1662, vom Vorrecht der Zaren, jede Exportware nach Bedarf zum Regierungsmonopol zu erklären, Gebrauch machte. Das Regierungsinteresse an der erfolgreichen Branche führte dazu, daß die Krone Ende der 1660er Jahre in Moskau Regiebetriebe für Juchtenleder einrichtete. 1710 bereits arbeiteten staatliche Juchtenmanufakturen in St. Petersburg. – Peter der Große mischte sich, um in den Besitz westlicher Zahlungsmittel für Waffenkäufe zu gelangen, während des Nordischen Krieges (1706/07) insofern in das Juchtengeschäft ein, als er für die Ausfuhr ein Vorkaufsrecht in Anspruch nahm und auf dieser Grundlage jährlich 31 000 Pud Juchten, also etwa 20 bis 30 Prozent der Gesamtausfuhr, umsetzte. Dabei grenzte die erzwungene Mitarbeit der russischen Kaufleute in mancher Hinsicht an Obstruktion, und die westlichen Abnehmer zeigten nur eine geringe Bereitschaft, die Waren mit den gewünschten Wechsell auf Amsterdam und Hamburg zu bezahlen. Deshalb führten die Juchtengeschäfte der Regierung, von Zar Peter persönlich zunächst forciert, letztlich zu Verlusten⁸⁵⁾. – Als aber die Regierung 1717 doch noch ein Staatsmonopol für die Juchtenausfuhr deklarierte und die Absatzpraxis mit erheblichen Posten bis nach Livorno und Venedig ausdehnte⁸⁶⁾, begann sich ein gewisser Erfolg abzuzeichnen. Die Aufhebung des

⁸²⁾ Ebd., S. 247.

⁸³⁾ Ebd., S. 248.

⁸⁴⁾ R. I. *Kozinceva*, wie Anm. 28, S. 273.

⁸⁵⁾ Ebd., S. 274–283.

⁸⁶⁾ I. S. *Šarkova*, *Rossija i Italija: torgovyje otnošenija XV – pervoj četverti XVIII v.*, Leningrad 1981, S. 135.

Monopols im folgenden Jahr 1718 aber erklärten ausländische Beobachter mit dem Umstand, daß sich in der Juchtenfabrikation angesichts des staatlichen Eingriffs eine Tendenz zeigte, das Produktionsvolumen zu drosseln⁸⁷⁾.

Kaufleute und Handelspraxis im Russischen Reich

Volkov verweist darauf, daß Juchtenleder aus dem Bereich der mittleren Wolga (Kazan) nicht allein über Archangelsk, sondern auch kontinental über Weißrußland und wolgaabwärts über Astrachan gelenkt und Außenmärkten zugeführt wurde⁸⁸⁾. Am Beispiel des russischen Großkaufmanns Ivan Afanas'evič Mikljaev aus Kazan, der in den 1690er Jahren eine erste und spätestens 1710 eine weitere Juchtenmanufaktur errichtete⁸⁹⁾, illustriert er den geographischen Spielraum und das vorkapitalistische Expansionsvermögen, das sich in diesem Bezugsfeld ergab.

Auf denselben Ivan A. Mikljaev, der sich vor allem mit Juchten befaßte und in Archangelsk zu den zehn ersten Exporteuren gehörte, stoßen wir im Rahmen einer Enquête, die Peter I. im Nordischen Krieg (1704) an Kaufleute und Gewerbetreibende der obersten Gilde, der gostinnaja sot'nja (Gästehundertschaft) richten ließ⁹⁰⁾. Die Umfrage bezog sich auf Umsätze und Geschäftsbeziehungen dieser kaufmännischen Elite und versuchte auch, die Vermögenslage überregional agierender Kaufleute zu erfassen. Die Veröffentlichung dieser Aussagen (skazki⁹¹⁾) verdeutlicht die hervorragende Position des Juchtenhandels auf verschiedenen Ebenen im Binnen- und Außenverkehr. Einem Warenregister zufolge, das die kommerzielle Substanz der Protokolle überschaubar macht⁹²⁾, rangiert das Stichwort Juchten (juft') mit einer Häufigkeit von 41 Nennungen an der ersten Stelle. Juchtenleder überflügelt in den „skazki“ sogar Getreide (36 Nennungen), das den zweiten Platz innehat. Auf die dritthäufigste Nennung (Salz, 28mal) folgt bereits die Kategorie Häute (koži), die sich als übergeordneter Begriff sowohl auf Rohleder wie auf gegerbtes Material, darunter sichtlich auch auf Juchten, bezog.

⁸⁷⁾ Kozinceva, wie Anm. 28, S. 282 f.

⁸⁸⁾ Volkov, wie Anm. 78, S. 121 f.

⁸⁹⁾ M. Ja. Volkov, Chozjajstvo kapitalista-kupca Srednego Povolž'ja I. A. Mikljaeva v konce XVII – pervoj četverti XVIII v., in: Problemy genezisa kapitalizma. Sbornik statej, Moskau 1970, S. 200–241.

⁹⁰⁾ Zur kommerziellen Oberschicht im Moskauer Reich vgl. neuerdings: N. B. Golikova, Čislennost', sostav i istočniki popolnenija gostej v konce XVI – pervoj četverti XVIIIv., in: Russkij gorod 8, 1986, S. 83–114.

⁹¹⁾ E. I. Zaozerskaja (Hg.), „Skazki“ torgovyh ljudej o torgach i promyslach 1704 g., 2 Bde., Moskau 1984.

⁹²⁾ Irina Brinkmann, Wiss. Mitarbeiterin an der Universität Bielefeld, hat zu dieser Edition (Anm. 91) ein Waren-, Orts- und Personenregister erstellt, wofür ich ihr herzlich danke.

Inwiefern diese Quelle statistisch verwertbar ist, sei dahingestellt. Sie bietet in jedem Fall plastische und lehrreiche Einblicke in das handelstechnische Gefüge der binnenrussischen Geschäftspraxis. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt die konkreten Aktivitäten eines Großkaufmanns und Juchtenmanufakturbesitzers aus dem nordöstlich von Moskau gelegenen Suzdal'!

Grigorij Jakovlev Lichonin, der den Handel mit seinen Söhnen Grigorij und Dmitrij von Suzdal' aus betrieb, kaufte 1701 mit eigenen und fremden Geldern in Moskau und anderen Städten rohe Rindshäute, ließ sie zum Teil in seinen eigenen Werkstätten in Suzdal', zum Teil aber auch in Jaroslavl' verarbeiten und gewann daraus 1 817 Pud und 20 Pfund rotes Juchtenleder im Wert von 3 998 Rubeln und 58 Kopeken. Das Pud Juchten (à 40 Pfund) belief sich also auf 2,20 Rubel. In Archangelsk vertauschte Lichonin den gesamten Posten gegen überseeische Importwaren und bezog außerdem für 1 000 Rubel ausländische Waren auf Kredit. Da seine Juchten dabei, nach den Angaben der Söhne, „mit drei Rubel und weniger“ verrechnet wurden, kann sich seine Handelsspanne zwischen 36,3 und 13,6 Prozent bewegt haben. Grigorij Jakovlev setzte die eingetauschten Waren umgehend in Moskau und Suzdal' ab. In Moskau erwarb er dabei durch Tausch, Kauf und auf Kredit persische Ware, die aus Astrachan kam und sodann von seinen Söhnen in verschiedenen Städten vertrieben wurde. Auch Fische aus Sibirien gehörten in sein Moskauer Sortiment. – Ein derartiger Kreislauf der Geschäfte begann für Grigorij Jakovlev mit dem Einkauf roher Rindhäute 1702 von Neuem⁹³). Im Januar 1703 jedoch verstarb er.

Seine Söhne zahlten in Archangelsk an zehn Geschäftspartner Kredite zurück. Außer einem Russen traten hier als Gläubiger drei Holländer, drei Engländer und ein Hamburger auf. Insgesamt hatten sie dem alten Lichonov 4 832 Rubel vorgeschossen. Der Mann aus Hamburg, „Anburskoj zemli Ivan Govers“⁹⁴) nahm 524 Rubel 76 Kopeken entgegen.

Dieser Kontrahent ist identisch mit jenem Hans Goverts, auf den wir bereits 1692 stießen, da er als Befrachter des Hamburger Schiffes „Die aufgehende Sonne“ für die wertmäßig wichtigste Ladung zeichnete⁹⁵). Im Jahr 1703, das in den Aussagen der Brüder Lichonin zur Debatte steht, gehörte er in Hamburg mit Franz Poppe zum engeren Kreis besonders prominenter Gründer der Gesellschaft der Archangelskfahrer⁹⁶).

Die „skazki“ erwähnen Hans Goverts anlässlich der Rückgabe kreditierter Beträge in Archangelsk für das Jahr 1703 noch zwei weitere Male. 164 Rubel

⁹³) Wie Anm. 91, S. 96–98.

⁹⁴) Wie Anm. 91, S. 98.

⁹⁵) Vgl. Tab. D u. E im Anhang sowie den Text zwischen Anm. 52 und Anm. 53.

⁹⁶) Vgl. oben, Anm. 57.

erstatteten ihm andere Handelsleute aus Suzdal' zurück⁹⁷⁾). Als Nebenfigur tritt er zudem in der ausführlichen Aussage des uns bekannten Unternehmers Ivan A. Mikljaev aus Kazan auf. Ivan Afanas'evič, der 1701 in Archangelsk Waren im Wert von 24 000 Rubel abgesetzt hatte, wobei Hanf neben Juchten eine erhebliche Rolle spielte, zahlte seinerseits Vorschüsse an russische Kaufleute im Hinterland. In Archangelsk wiederum nahm er die Kredite seiner ausländischen Geschäftsfreunde großzügig in Anspruch. Sie beliefen sich auf Beträge bis zu 5 000 Rubel pro Partner. Mikljaevs Geschäfte mit Hans Goverts waren daneben bescheiden. Er kaufte im Jahr 1700 von ihm Importgüter für 228 Rubel 80 Kopeken und zahlte „diese Gelder“ 1703 an ihn zurück⁹⁸⁾).

Namentlich trifft man in den „skazki“ bei derartigen Geschäften zu Archangelsk etwa zehn bis zwölf Hamburger, die sich allerdings nicht unmittelbar identifizieren lassen. Eine positive Ausnahme bildet neben Hans Goverts und Paul Jakob Westhoff, dem in Moskau geborenen Sohn eines Hamburgers, Hans Matthias Poppe, dem, „Anburskoj zemli Ivanu Poppu“⁹⁹⁾, der Juchtenhändler Luka Pavlov Toplenikov aus Jaroslavl' 1703 eine Schuld – „po kreposti“ – von 140 Rubel erstattete. Ein Spiridon Jakovlev Ljangusov aus Vjatka, der sich auch im Chinahandel engagierte, empfing von ihm mit 3 803 Rubeln einen beachtlichen Betrag¹⁰⁰⁾.

Hans Matthias Poppe (1656–1711), ein Bruder jenes Franz Poppe, der im Hamburger Archangelskverkehr die maßgebende Rolle spielte, lebte weitgehend in Moskau. Er galt als engerer Freund Peters des Großen, der persönlich im Haus der „seelgen Hans Matthias Poppe nachgelassene Frau Witwe“ einkehrte¹⁰¹⁾, als er sich zu Beginn des Jahres 1713 bei Hamburg aufhielt. – Die Zusammenarbeit der Brüder Franz und Hans Matthias Poppe bezeugt auch die zitierte Liste der Konnossemente jener „Aufgehenden Sonne“ von 1692: Hier empfing Franz „für seine und seines Bruders Rechnung in Moskau“ 18 ganze Packen und 15 halbe Packen Juchten¹⁰²⁾.

⁹⁷⁾ Wie Anm. 91, S. 102.

⁹⁸⁾ Ebd., S. 204.

⁹⁹⁾ Ebd., S. 116.

¹⁰⁰⁾ Ebd., S. 154. – Zu den Poppes und Paul Westhoff vgl. auch: Erik *Amburger*, Die Anwerbung ausländischer Fachkräfte für die Wirtschaft Rußlands vom 15. bis ins 19. Jahrhundert, Wiesbaden 1968, S. 62, 81–84, 106 f. – In einer neueren Publikation zu „Warenkredit-Operationen der westeuropäischen Kaufleute auf dem russischen Markt am Anfang des 18. Jahrhunderts“, die direkt in unseren Zusammenhang gehört, befinden sich Matthias Poppe und Paul Westhoff als Geldgeber in Spitzenpositionen, während jedoch die Masse der Vorschüsse von Holländern stammte: V. N. *Zacharov*, Tovarno-kreditnye operacii zapadnoevropejskich kupcov na russkom rynke v načale XVIII. v., in: *Russkij gorod* 7, (1984), S. 127–149.

¹⁰¹⁾ Staatsarchiv Hamburg, wie Anm. 57, fol. 105.

¹⁰²⁾ Staatsarchiv Hamburg, wie Anm. 95.

Praxis und Hintergrund der Geschäfte zwischen hamburgischen und russischen Kontrahenten ließen sich aufgrund der Enquête-Protokolle von 1704 systematischer erörtern, als es hier möglich ist. Es sei jedoch die Gelegenheit wahrgenommen, eingehender einen einzigartigen Beleg unmittelbarer Geschäftspraxis eines Hamburgers in Archangelsk zu betrachten, der zwar in eine frühere Zeit fällt, aber zweifellos exemplarische Einsichten bietet.

Hans Plues, ein Mennonit aus Hamburg, der 1655 als Kommissionär eines anderen Hamburgers, des Johan Jacob Huebner, in Archangelsk wirkte, hat in einem Prozeß, den sein Auftraggeber anschließend gegen ihn anstregte, eine in flämischer Sprache abgefaßte, später (1667) beglaubigt übersetzte Kommissionärsrechnung vorgelegt, die mit den Prozeßakten überliefert ist¹⁰³⁾.

Plues erstand für Huebner in Archangelsk sechs Packen Juchten, die insgesamt 152 Pud 39 Pfund wogen. Er bezahlte hierfür 48 Griven, also 4 Rubel 80 Kopeken, pro Pud. Jeder Packen bestand aus 20 Rollen, die Gewichte fielen unterschiedlich aus. Sie bewegten sich zwischen 928 und 1 125 russischen Pfunden. Der Einkaufspreis hierfür betrug insgesamt 734 Rubel 28 Kopeken, stieg aber mit den in Archangelsk fälligen Kosten (Zoll, Trägerlöhne, Wechseltransfer, Packhausmiete, Maklergebühr und Provision) auf 833 Rubel 60½ Kopeken. Er hatte sich damit schon vor der Verfrachtung um 13,5 Prozent erhöht. Das Pud Juchten kostete nun 5 Rubel 40 Kopeken, der Packen im Schnitt rund 140 Rubel. Das waren, gemessen an dem in der Rechnung erwähnten Rubelkurs (1 Rb. = 6 Mk. 8 ß hbg.), in Hamburger Währung 910 Mark pro Pack und auf Hamburger Pfunde¹⁰⁴⁾ bezogen 17 Schilling für ein Pfund Juchtenleder.

Plues setzte gleichzeitig für Huebner „in ermangelung der nebenstehenden Jüften“, das heißt tauschweise, folgendes Sortiment handelstypischer Luxusgüter ab: eine Kiste Weihrauch (83,45 Rb.); 1 600 Liter „Messuer“ (von russ. *mišura* = Flittergold bzw. Tand zu 432.- Rb.); 20 Krüge „Spieckolie“ (= Lavendelöl; 21.13 Rb.) und nochmals 800 Liter „Messur“ (216.- Rb.). Ein Faß „Bentzur“ (?) fand sichtlich keinen Käufer und damit auch keinen Preis! Plues ließ es nach Hamburg zurückgehen. Die vier zum Tausch erfolgreich verwandten Posten ergaben eine Summe von 752 Rubeln 58 Kopeken. Sie übertraf den Einkaufspreis der sechs Packen Juchten, deckte

¹⁰³⁾ Staatsarchiv Hamburg, Reichskammergericht H 177; vgl. hierzu die Abbildungen S. 121 und 122, sowie Martin *Reißmann*, Die hamburgische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Sicht, Hamburg 1975, S. 62, wo wir S. 381 zudem erfahren, daß Hans Plues Iberienfahrer war.

¹⁰⁴⁾ In Hamburg, Lübeck und Amsterdam galt das russische Pud (= 16,38 kg) in dieser Zeit 33⅓ Pfund; das westliche Pfund wog mit rund 490 gr. also schwerer als das russische (1 Pud = 40 Pfund à 409,5 gr.).

aber nicht deren Bruttokosten in Archangelsk, die sich, wie gesagt, auf 833 Rubel 60 Kopeken beliefen.

Gunst oder Ungunst der Transaktion hingen damit von drei Komponenten ab, die wir nicht kennen, nämlich 1. vom Hamburger Marktwert des Fasses mit „Bentzur“, das wieder zurückging; 2. von den Marktpreisen für das Pfund Juchten in Hamburg oder Amsterdam und 3. vom Währungskurs, der im Westen regelmäßig günstiger war als in Archangelsk, wo Geldknappheit zur Tagesordnung gehörte¹⁰⁵). Es ergäben sich bei unterschiedlichen Kursen folgendermaßen veränderte Einkaufspreise (pro Pfund hbg.):

Rubelkurs =	6½ Mk.	6 Mk.	5½ Mk.	5 Mk.	4½ Mk.	4 Mk.
Juchtenpreis =	17 B	15½ B	14¼ B	13 B	11½ B	10½ B

Leider verfügen wir für das Jahr 1655 nicht über die Juchtenpreise in Amsterdam¹⁰⁶) oder Hamburg. Die der überlieferten Geschäftsführung des Hans Plues in Archangelsk zeitlich am nächsten liegende Notation ist ein Hamburger Juchtenpreis von 15 Schilling pro Pfund, der 1658 anfiel¹⁰⁷). Der Zeitunterschied und der Umstand, daß die Preise in Hamburg auch im Laufe des Jahres schwankten, verbietet einen unmittelbaren Vergleich. Es spricht jedoch einiges dafür, daß 1655 eine besonders günstige Preiskonjunktur herrschte. — Johan Jacob Huebner berief sich in seinem Prozeß auch nicht auf erlittene Verluste, sondern auf zusätzliche 800 Mark hbg., die das Geschäft in seiner Sicht bei hinreichender Sorgfalt des Kommissionärs hätte bringen müssen. — Bevor wir uns aus dieser spannenden Affäre lösen, sei noch ein Blick auf Finanzierungsformen im Hamburger Geschäft auf russischem Boden geworfen.

Der Rechnung des Hans Plues von 1655 entnehmen wir, daß er anlässlich seines Juchtenkaufes eine Anzahlung „à 1½ Rubel auf die Pude“ geleistet hatte. Das waren im voraus 229½ Rubel, das heißt weniger als ein Drittel des Kaufpreises von 734 Rubel 28 Kopeken. Das Geld für diesen Vorschuß an den Lieferanten hatte er in Archangelsk „nach dem Lauff der Wechsell“ zu 8 Prozent aufgenommen. Mit 18 Rubel 40 Kopeken machten diese reinen „Kreditkosten“ in seiner Rechnung gut 2 Prozent der Bruttosumme von 833

¹⁰⁵) Marperger, wie Anm. 32), S. 76 f.

¹⁰⁶) Bei N. W. Posthumus, wie Anm. 12, fehlen die Juchtenpreise für die Jahre 1655–1663. Die Randdaten (1652–54: 0,83 fl., 1664/65: 0,96 fl. pro Pfund) belegen aber ein besonders hohes Preisniveau. — William Prideaux, wie Anm. 74, nennt im August 1655 für Archangelsk einen Juchtenpreis von 4½ Rubel pro Pud. Er spricht gleichzeitig von einer besonderen Knappheit in diesem Jahr: „By reason of the great plague the last yeere in those places, where most hydes are dreft, there is but 50 000 poodes this yeere, but usually here is 90 or 100 000 poodes, and some yeeres more.“

¹⁰⁷) Staatsarchiv Hamburg, Reichskammergericht H 96.

Rubel 60½ Kopeken aus. Nach dem Zoll (38,62 Rb.) und Plues' eigener Provision (29,10 Rb.) standen sie unter den „Unkosten“ an dritter Stelle. – Mit einem Wechsel auf Hamburg, dessen Kurs, wie erwähnt, 6 Mark 8 Schilling betrug, beschaffte sich Plues überdies einen Bargeldbetrag von 81 Rubeln 3 Kopeken.

Da ein Wechselverkehr zwischen Hamburg und Archangelsk in der allgemeineren Literatur in Abrede gestellt wird¹⁰⁸⁾, sei hier auf einen weiteren Beleg hingewiesen, zumal er sachlich in unseren Zusammenhang gehört. Am 30. September 1666 beschaffte sich der Hamburger Kaufmann Pael Pell in Archangelsk von einem Schiffer Dirk Haesenberg aus Amsterdam 500 Rubel. Er zog einen Wechsel, der wie üblich¹⁰⁹⁾ ultimo Dezember in Hamburg fällig war und dabei auf einen Kurs von 6 Mark hbg. pro Rubel lief. Pell benötigte das Geld beim Kauf verschiedener Waren, nämlich für einen Packen und acht halbe Packen Juchten, zwei Packen Laken und zwei Rollen, fünf Stück trockener Häute, für die ein Konnossement als Prozeßakte erhalten ist. Auch die Weitergabe des Wechsels, von dem eine Abschrift vorliegt, wird in Amsterdam durch ein Indossament belegt¹¹⁰⁾.

Geographische Reichweite westlicher Märkte

Verschiedene Handelswege und Vertriebsformen kamen für Juchtenleder, das über Lübeck und Archangelsk in den Aktionsradius der Hamburger Kaufmannschaft gelangte, in Frage. Möglicherweise erheblich war der direkte Transport vom Weißen Meer in die Westsee oder das Mittelmeer. Der Natur der Sache entspricht es, daß wir solchen Direktfahrten aktenmäßig nur ausnahmsweise¹¹¹⁾ begegnen. Gängig, aber quellenmäßig ebenfalls nur begrenzt faßbar, war der Hamburger Re-export von Juchten zur See oder die Weiterführung auf kontinentale Handelsplätze. Das Handelsgut konnte dabei mehrmals, häufig schon nach dem Eintreffen in Hamburg, den Besitzer wechseln.

Beispiele hierfür sind Geschäfte des Abraham Sievers, der durch einen Kommissionär in Archangelsk einkaufen ließ. Im Rahmen einer Gesellschaft mit Elias Hardt und Lorenz Poppe verkaufte er an Elias Hardt am 1. März 1658 einen Packen Juchten zu 1 390 Pfund, das Pfund zu 15 Schilling. Sievers erhielt also für den Packen 434 Reichstaler und 9 Groschen oder 1 303 Mark

¹⁰⁸⁾ In dieser Weise äußert sich I. Wallerstein, *The Modern World-System II: Mercantilism and the Consolidation of the European World-Economy 1660–1750*, New York, London et al. 1980, S. 58 u. 108 f. – Vgl. entsprechend auch *Kellenbenz*, wie Anm. 44, S. 565.

¹⁰⁹⁾ *Marperger*, wie Anm. 32, S. 77 f.

¹¹⁰⁾ Staatsarchiv Hamburg, Reichskammergericht S 175.

¹¹¹⁾ Ebd., B 36 bezieht sich auf einen Schiffbruch (1672), der sich auf der Fahrt von Archangelsk nach Livorno ereignete.

2 Schilling. Am 30. September aber verkaufte er Hardt für 13 Schilling das Pfund 2 394 Pfund Juchten für 650. – Rtl. oder 1 950 Mark hbg.¹¹²⁾. Es handelt sich in beiden Fällen sichtlich um Geschäfte, in denen auch der Abnehmer ein Großhändler war. Wir werden auf die weitreichenden Handelsgeschäfte dieser Gesellschaft, die durch den Bankrott des Abraham Sievers aktenkundig wurde, im folgenden mehrfach zurückkommen.

Denn die Quellen, die wir heranziehen können, um die Zielpunkte der Hamburger Juchenausfuhr und die Formen der Vermittlung zu umreißen, sind zersplittert und in Aussage und Qualität heterogen.

So erfassen die für die Einfuhr aus Archangelsk in geschlossener Weise informativen Kassabücher der „Freiwilligen Zulage“ zur Konvoyfinanzierung während des Spanischen Erbfolgekrieges¹¹³⁾ die westwärts gerichtete Seeausfuhr nur unzulänglich, weil sie auf die Bezeichnung der Handelsgüter, von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, in der Wiederausfuhr verzichten. Deshalb tauchen in Hamburg im Schnitt von fünf Jahren (1702–1706) in der Seeausfuhr jährlich nur Juchtenwerte von 7 052 Mark hbg. auf¹¹⁴⁾. Das wären rund 14 Packen Juchten und damit weniger als ein Prozent der Einfuhr aus Archangelsk, die für uns in den Jahren 1702–1706 faßbar wurde¹¹⁵⁾. Die Masse des re-exportierten Juchtenleders verbirgt sich hier unter anonymen Bezeichnungen wie „Packen“, „Ballen“ oder „Kisten“, ein System, das an die Praxis der Lübecker „Zulage zu Lande“ erinnert¹¹⁶⁾. Deshalb und mangels anderer Unterlagen wird es nicht möglich sein, auch nur im Ansatz quantitative Aussagen zu den Kanälen zu machen, auf denen jene Juchtenmengen, die Hamburg über Archangelsk und Lübeck zugeflossen sind, weitere Stationen des Weltmarktes erreicht haben.

Wir können davon ausgehen, daß Hamburg für sich gesehen ein wichtiger Ledermarkt gewesen ist, der Lederimporte aus verschiedenen Richtungen auf sich lenkte. In der „Freiwilligen Zulage“ erscheinen vor allem englische Leder, und zwar einfachere Sorten, darunter Sohl- und Halbleder. In dieser Zeit (Durchschnitt 1702–1713) bezog Hamburg aus London pro Jahr Leder im Wert von knapp 90 000 Mark hbg.¹¹⁷⁾. Das war wenig im Vergleich zu den hereinströmenden Massen an Juchtenleder.

Abgesehen vom kommerziellen Angebot für die nähere und mittelweit entfernte Umgebung wird Hamburg selbst, in der zweiten Hälfte eines der

¹¹²⁾ Staatsarchiv Hamburg, wie Anm. 107.

¹¹³⁾ Commerzbibliothek Hamburg, wie Anm. 43.

¹¹⁴⁾ *Baasch*, wie Anm. 43, S. 142.

¹¹⁵⁾ Vgl. Tab. E im Anhang.

¹¹⁶⁾ Vgl. oben, Text vor Anm. 8.

¹¹⁷⁾ Vgl. Commerzbibliothek, wie Anm. 43 und *Baasch*, wie Anm. 43, S. 95.

größten Konsumzentren des nördlichen Kontinents, eine beachtliche Nachfrage auf ein Edelleder wie Juchten gerichtet haben. Damals rangierten in allen Städten – von anderen Lederhandwerkern wie Riemenschneidern, Sattelmachern oder Taschnern abgesehen – die Schuhmacher zahlenmäßig hinter den Schneidern als Handwerker an zweiter Stelle¹¹⁸⁾. Unter anderem gehörte zu einer fortgeschrittenen Urbanisierung das reiche Angebot von Droschken auf Hamburgs Straßen, das einen durchreisenden päpstlichen Diplomaten schon 1652 an den dichten Stadtverkehr in Rom erinnerte¹¹⁹⁾. Auch diese Erscheinung weist auf einen besonderen Lederbedarf, dem das wasserdicht imprägnierte Juchtenleder hervorragend entsprach.

Gegenüber dem lokalen und regionalen Absatz hatte Hamburgs weiterreichende Verteilerfunktion zweifellos den Vorrang. In fast allen westeuropäischen Ländern befanden sich Zentren, die aus Hamburg Juchtenleder bezogen.

Wir stoßen dabei sogar auf das lederexportierende London, ein Hinweis darauf, daß es sich im Leder- wie im Textilgeschäft um eine Sortenfrage handelte, aber auch ein Hinweis darauf, daß sich die Beteiligung englischer Partner zugleich auf den Absatz in Drittländern richten konnte. Entsprechende Anhaltspunkte liefern die Konossemente zu dem Schiff „Die aufgehende Sonne“ (1692), dessen Ladung wir bereits vorstellten¹²⁰⁾. Hier treten zwei Hamburger auf, die Juchtenleder für englische Bezieher entgegengenommen haben. Ein Cornelius Beckhoff bezog „5 ganze und $\frac{1}{2}$ Packen Juchten für seine und seines Freundes Rechnung in London wohnhaft“; Claes Wolt zeichnete für „ $\frac{1}{2}$ Packen Juchten, 4 800 Matten für seines und eines Mitgliedes der hiesigen engl. Court Rechnung“. In beiden Fällen läßt die Formel offen, ob es sich um Kompagnie- oder um Kommissionsgeschäfte handelte.

Das gleiche gilt für Arnold von Porten, dessen Frachtanteil, $5\frac{1}{2}$ Pack Juchten, für seinen Vater Philipp von Porten „und Freunde Rechnung in Holland“ bestimmt war. Obwohl oder weil die Niederländer im nordrussischen Juchtenhandel mit den Hamburgern gleichzogen¹²¹⁾, finden wir sie auch anderwärts im gemeinsamen Geschäft. Als 1706 in Ostende von einem „aufgebrachten Moscovitischen Schiff“ stammende Juchten versteigert wur-

¹¹⁸⁾ Karl Heinrich Kaufhold, *Das Gewerbe in Preußen um 1800*, Göttingen 1978, S. 140–144.

¹¹⁹⁾ Vgl. W. Tygielski, *Between Gdańsk and Amsterdam: The Journey and Observations of Giacomo Fantuzzi, the Papal Diplomat (1652)*, in: *Acta Visbyensia VIII*, im Druck.

¹²⁰⁾ Staatsarchiv Hamburg, Senatsakten Cl. VI Nr. 9, Vol. 1, Fasc. 1c.

¹²¹⁾ Bei V. H. Zacharov, wie Anm. 68, erhalten wir neuerdings die aufschlußreiche Information, daß 1710 in Archangelsk die Hamburger 37%, die Niederländer und Engländer je 30% des gesamten Juchtenleder-Umsatzes in der Hand hatten, vgl. dort Tab. 3, S. 197.

den, erwarb der Hamburger Isaak Delboe für einen Kommittenten in Amsterdam zehn Packen (129 Rollen für 4 495 Gulden), die er über Dünkirchen nach Rotterdam versandte¹²²). Als niederländische Bezugspunkte Hamburgischer Kompagniegeschäfte mit Archangelsk tauchten schon früher (1658) „Seelandt“ und darüber hinaus Antwerpen auf¹²³).

Sporadische Angaben in der „Freiwilligen Zulage“ verweisen darauf, daß Hamburg Juchtenleder auch nach Frankreich lieferte¹²⁴). Etwas auffälliger tritt hier zugleich eine Beziehung zu Portugal in Erscheinung¹²⁵). Nach Lissabon zum Beispiel lieferte der prominente Franz Poppe, auf dessen Bruder wir 1703 in Archangelsk stießen, im November 1702 zwei Packen Juchten. Herman Goverts, ein Bruder des Hans Goverts, dem wir ebenfalls in Archangelsk begegnet sind, versandte seinerseits im März 1704 nach Lissabon 2½ Packen Juchtenleder¹²⁶). Wir müssen, wie gesagt, angesichts der pauschal gehaltenen Zollregistratur damit rechnen, daß es sich bei solchen Mengen lediglich um „Spitzen von Eisbergen“ handelt.

Verschiedene Ziele der Hamburger Juchtenausfuhr finden sich in Spanien. Außer dem nördlich gelegenen Bilbao treten dort als Bezugspunkte die bereits erwähnten Kanarischen Inseln, Cádiz, die „Straße“ und vor allem Malaga im Mittelmeer auf. Wie Cádiz für den transatlantischen Verkehr war Malaga ein Verteilerzentrum für den Küstenhandel im Mittelmeer und gleichzeitig als Stützpunkt für den Hamburger Leinwandhandel besonders wichtig. In Malaga vertrat im 17. Jahrhundert ein „Konsul der Hansestädte“¹²⁷) Hamburg und Lübeck gemeinsam. Die in Malaga ansässige Firma Frantz Hagen & Co. nannte 1658 in der Korrespondenz mit der uns bekannten Gesellschaft des Abraham Sievers¹²⁸), die ihr Handelsgut sowohl aus Schlesien und Westfalen wie aus Archangelsk bezog, neben Sammtstoffen („Polemieten“) und feiner Leinwand („Jauersche“, „Bieleveldtsche“) als besonders gefragte Ware ausdrücklich Juchtenleder.

Daß sich bekannte Zentren des internationalen Juchtenhandels in Italien befanden, vor allem in Livorno und Venedig, überdies aber auch in Genua, Neapel und Rom, erfuhren wir bereits im Zuge der Bemühungen Peters des Großen, während des Nordischen Krieges die Staatskasse durch staatliche

¹²²) Staatsarchiv Hamburg, Reichskammergericht B 66,1.

¹²³) Staatsarchiv Hamburg, Reichskammergericht H 96.

¹²⁴) Vgl. auch *Baasch*, wie Anm. 43, S. 124.

¹²⁵) Ebd., S. 128.

¹²⁶) Commerzbibliothek, wie Anm. 43.

¹²⁷) Ludwig *Beutin*, Der deutsche Seehandel im Mittelmeergebiet bis zu den Napoleonischen Kriegen, Neumünster 1933, S. 45.

¹²⁸) Staatsarchiv Hamburg, Reichskammergericht H 96.

Juchtenexporte über Archangelsk zu füllen¹²⁹). In Hamburg selbst ist die Quellenlage dürftiger. Das einzige uns bekannte Verzeichnis einer Schiffsladung jedoch, nämlich das der „Aufgehenden Sonne“ von 1692, erwähnt mit 9¼ Pack Juchten und 4 300 Matten einen beachtlichen Posten, den ein Oktavio Beltgens „für seine und Freunde Rechnung in Italien“ verfrachtet hatte¹³⁰). Auf Reexporte in gleicher Richtung weisen überdies Angaben in den Büchern der „Freiwilligen Zulage“¹³¹). 1706 finden sich hier als nach Italien bestimmt konkret acht Packen Juchten für 4 000 Mark, die aber, wie gesagt, nur Signalwert haben. Als sicher wird angenommen, daß insbesondere Livorno, Freihafen des Großherzogtums Toskana, durch Hamburger Schiffe in der Direktfahrt von Archangelsk aus angelaufen wurde, auch wenn Zeugnisse hierfür nur in Ausnahmefällen vorliegen¹³²). Als dominierende Kräfte im Juchtenhandel wird man sich in Livorno die Niederländer, zunehmend verdrängt durch die englische Konkurrenz, vorzustellen haben¹³³). Wenn wir in den letzten Jahren vor dem Nordischen Krieg ein Anwachsen der Juchtentdurchfuhr durch den Sund beobachten konnten¹³⁴), so ist das in erheblichem Maße auf englische Schiffe mit Kurs „nach Italien“, vermutlich also nach Livorno, zurückzuführen.

Der weitreichende Rundblick über den maritimen Absatzraum für Hamburger Juchten soll nicht überdecken, daß sich die entscheidenden Märkte höchstwahrscheinlich auf dem Festland befanden. Es hätten sich, heißt es in einer Eingabe der Commerzdeputation an den Hamburger Rat von 1766 rückblickend, „wegen der dem ganzen Reiche bequemen Lage dieser Stadt fast alle Commissions in Ansehung der Juchten“ auf Hamburg gerichtet¹³⁵), eine vielleicht übertriebene Behauptung, die jedoch insofern zutreffen mochte, als sich Hamburgs Juchtenabsatz in den Territorien des Reichs im 17. weniger als im 18. Jahrhundert durch die niederländische Konkurrenz bedrängt sah. Auf dem Kontinent belieferte Hamburg Messen und Märkte, die ihrerseits Verteilerfunktionen ausübten.

Das trifft in erster Linie für die Messen in Leipzig zu, die bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Hamburger Kaufleuten vorrangig und nach dem Dreißigjährigen Krieg in steigendem Maße besucht wurden¹³⁶). Eine

¹²⁹) Vgl. Šarkova, wie Anm. 86, S. 135.

¹³⁰) Staatsarchiv Hamburg, Senatsakten Cl. VI Nr. 9, Vol. 1, Fasc. 1c.

¹³¹) Commerzbibliothek, wie Anm. 43.

¹³²) Ein Beispiel: Staatsarchiv Hamburg, Reichskammergericht B 36.

¹³³) Beutin, wie Anm. 127, S. 13 f.

¹³⁴) Vgl. Tab. A im Anhang.

¹³⁵) Ernst Baasch (Hg.), Quellen zur Geschichte von Hamburgs Handel und Schifffahrt im 17., 18. und 19. Jahrhundert, Hamburg 1910, S. 342 f. u. 496.

¹³⁶) E. Hasse, wie Anm. 37, S. 93 ff. u. 117.

Wechselwirkung für den Aufstieg beider Handelszentren läßt sich auch insofern erkennen, als Leipzigs enge Bindung an Hamburg seine Einbindung in den internationalen Wechselverkehr wesentlich gefördert hat. Das Fehlen serieller Belege für diese Beziehung stellt sich jedoch für Hamburg noch mehr als für Leipzig als heuristisches Problem. Hamburgs Binnenhandel zu Land und auf der Elbe ist vor allem im Hinblick auf den Absatz von Kolonialwaren überhaupt noch nicht hinreichend erforscht. Bekannt jedoch ist das besondere Interesse der Hamburger am Einkauf von Laken, nämlich rohen wie bereiteten Landtuchen aus Sachsen, Schlesien, Brandenburg und „oben aus dem Reiche“ in Leipzig¹³⁷). Wir hörten bereits¹³⁸), daß Leipzig Juchtenleder wie Rauchwaren im späten 17. Jahrhundert durch den polnischen Zwischenhandel bezog und gleichzeitig auf Juchtenlieferungen aus Hamburg spekulierte. Hier erfuhren wir auch, daß Hamburger Juchten elbaufwärts bis in die Habsburgischen Länder geschafft wurde¹³⁹).

Angesichts der mangelhaften Quellenlage erhöht sich die Bedeutung von Geschäftspapieren jener schon dreimal erwähnten Hamburger Handelsgesellschaft, die dank des späteren Bankrotts des Abraham Sievers in Prozeßakten überliefert sind¹⁴⁰). Außer dem Rußlandhändler Lorentz Poppe hielt sich als Mitglied der Kompagnie auch Sievers mehrmals jährlich in Leipzig auf. 1658 verkaufte er mindestens zweimal je vier Packen Juchten für insgesamt 2 370 Reichstaler, also für 7 110 Mark hbg., an Hieronimus Zange, einen Kaufmann, der aus Frankfurt stammte, und nun in Leipzig wirkte¹⁴¹). Von Hieronimus Zange wissen wir überdies, daß er sowohl zu Nürnberg wie zu Breslau Geschäftsbeziehungen unterhielt. — Nürnberg als einem unmittelbaren Ziel des Hamburger Juchtenversands begegnen wir auch im Frachtverzeichnis der „Aufgehenden Sonne“ von 1692. Mit dem beachtlichen Frachtanteil des Franz Poppe¹⁴²) hatte das Schiff auch einen Packen Juchten „für Freunde Rechnung in Nürnberg“ transportiert.

Wir werden auf diese Unterlagen wie auf die Leipziger Belege des Abraham Sievers zurückkommen, wenn wir im folgenden Abschnitt unter anderem die Frage der Preise und versuchsweise auch die der Profite aufwerfen.

Weltweites Wechselspiel von Angebot und Nachfrage

Es steht außer Frage, daß der kontinentale und maritime Horizont der Märkte, auf die über Hamburg und Lübeck eingeführtes Juchtenleder

¹³⁷) Wie Anm. 37, S. 93.

¹³⁸) Anm. 39.

¹³⁹) Ebd.

¹⁴⁰) Staatsarchiv Hamburg, wie Anm. 107.

¹⁴¹) Fischer, wie Anm. 37, S. 178.

¹⁴²) Vgl. Tab. D im Anhang und Text vor Anm. 53.

gelange, im Vorstehenden nur andeutungsweise, gebunden an mehr zufällig überlieferte Unterlagen, erfaßt werden konnte. Immerhin verdeutlicht das Spektrum der Bezugspunkte die Intensität des internationalen Sogs, durch den die Produktionsweise im Moskauer Reich, wie wir sahen, partiell revolutioniert wurde. Aus welchem Grund aber und unter welchen Bedingungen hatte die westliche Nachfrage dieses Angebot provoziert?

Es ist schwer zu entscheiden, ob sich die kontinuierliche Nachfrage des west- und mitteleuropäischen Handels vorwiegend auf einen elitären Bedarf oder eher auf Bedürfnisse breiterer Bevölkerungsschichten stützte. Eine Art Massennachfrage könnte sich im Zuge regionaler Urbanisierungsprozesse ergeben und besonders auf Schuhwerk bezogen haben. Das Tragen von Lederschuhen wurde im Verlauf des 17. Jahrhunderts in wachsendem Maße üblich, das Schlagwort vom „booted century“ bezieht sich auch auf diese Erscheinung¹⁴³⁾.

Hiervon abgesehen aber dienten Juchtenleder ähnlich wie wertvolle Stoffe dazu, luxuriöse Kleidungs- und Gebrauchsgegenstände herzustellen. In einer gehobenen Wohnkultur verwandte man sie als Möbelbezüge und Wandbekleidung. Seit dem Spätbarock schätzte man in Juchtenleder gebundene Bücher wegen ihrer Handlichkeit, aber auch deshalb, weil der anhaltende Geruch der Birkenteer-Imprägnierung als gutes Mittel gegen Insekten und Bücherwürmer galt. Da Juchten Wasser abstieß, empfahl es sich als Verdeckleder bei der Fabrikation von Kutschen und später auch für Reisebadewannen. Zu Sätteln, Zaumzeug und Stiefeln verarbeitet diente das hochgeschätzte rote Juchtenleder als Putz für Kavaliere und Soldaten. Bei Hüten, feinen Schuhen, Pantoffeln, Gürteln, Taschen und Beuteln wiederum ging es um modische Akzessoires, die ebenfalls weiches Material verlangten, zugleich aber einer breiteren Nachfrage zugänglich waren. – Man darf in jedem Fall davon ausgehen, daß die Kanäle des Handels letztlich in die Werkstätten von Handwerkern führten, die so gut wie ausschließlich in Städten ansässig waren.

Westliche Handbücher für Kaufleute hoben spätestens seit P. J. Marpergers „Moscowitischem Kauffmann“ (1705)¹⁴⁴⁾ die einzigartige Qualität des russischen Juchtenleders hervor. In Frankreich sprach man von Vache de Russie, in England von Russian Leather, während das russische „jufti“ in den Niederlanden wie in deutschen und österreichischen Territorien in leichter Abwandlung als „Jufften“ oder „Juchten“ erhalten blieb. Wir erfahren in den Handbüchern, daß es sich um ein mit Weidasche gegerbtes und mit Birkenteer imprägniertes Rindsleder handelte, das sehr fein und weich war und sich durch

¹⁴³⁾ Wallerstein, wie Anm. 108, S. 103.

¹⁴⁴⁾ Wie Anm. 32, S. 66.

einen dauerhaften Wohlgeruch auszeichnete¹⁴⁵). Gelobt wurde Juchten besonders wegen seiner kräftigen Farben. Es kamen hauptsächlich rote, weiße, aber auch schwarze Stücke in den Handel, die roten waren besonders beliebt.

Die Russen, resümiert Marperger¹⁴⁶), erzeugten „die so genannte Juchten oder Jufften ... von so schöner Bereitung an Geschmeidigkeit, Geruch und Couleur ..., daß sie es darin allen Nationen, die solche etwan nachkünsteln wollen, bevor tun.“ Viele Jahrzehnte später noch beteuern deutsche Handbücher, daß es trotz zahlreicher Anläufe nicht gelungen sei, Juchten im Ausland zu imitieren. Auf einer relativ engen Basis schien so etwas wie ein russisches Angebotsmonopol zu bestehen¹⁴⁷).

Hiervon abgesehen mußte die Rentabilität der Geschäfte, das heißt konkret: die Gewinnsituation, auch im Juchtenhandel für Interesse und Verhalten des Kaufmanns in Ost und West ausschlaggebend sein. Angesichts des Umfangs und der langfristigen Stabilität der Branche erübrigt es sich, an ihrer Einträglichkeit zu zweifeln. Schwieriger ist es, Antworten auf die Frage zu finden, inwieweit und in welchen Bereichen des Juchtenhandels sich besondere akkumulative Effekte oder Gewinnchancen nachweisen lassen. – Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt zunächst Tendenzen der Preiskonjunkturen im Moskauer Reich und im Westen, um anschließend einen Blick auf wichtige Komponenten der Kalkulation zu werfen, die für das westliche Juchtengeschäft maßgebend waren.

Die Preisstatistik für das in Amsterdam börsenfähige Juchtenleder erstreckt sich bei Posthumus¹⁴⁸) über einen Zeitraum von 1624 bis 1818, also knapp über zwei Jahrhunderte. Zwischen 1640 und 1710 ergeben sich als Eckdaten einer Schwankungsbreite der Amsterdamer Juchtenpreise (in Gulden pro Pfund) ein Maximum von 0,98 Gulden für das Jahr 1664 und ein Minimum von 0,51 Gulden für 1688. Gemessen am unteren Wert betrug die maximale Schwankungsbreite damit rund 92 Prozent.

Der allgemeine Trend der Amsterdamer Juchtenpreise zwischen 1640 und 1710 läßt sich mit folgenden Durchschnitten beschreiben (Juchtenpreis pro Pfund; in Klammern die Anzahl der notierten Jahrgänge):

¹⁴⁵) Zu den Modalitäten des Produktionsprozesses vgl. außer der Handbuchliteratur des 18. Jh.s: F. J. *Elsinger*, Die Juchtenlederherstellung im Wandel der Zeiten, in: Kulturelle Schriftenreihe des VÖLT, Heft 8, Wien 1976, S. 48–72.

¹⁴⁶) Wie Anm. 32, S. 66.

¹⁴⁷) Hierzu G. *Otruba*, Zur Entstehungsgeschichte des „Russischen Juchten-Zubereitungs-Geheimnisses“, in: Kulturelle Schriftenreihe des VÖLT, Heft 8, Wien 1976, S. 5–47.

¹⁴⁸) Vgl. Anm. 12 u. 106.

1640–44 (5) 0,856 Gulden
1645–49 (3) 0,730 Gulden
1650–54 (5) 0,782 Gulden
1664–69 (3) 0,857 Gulden
1671–75 (4) 0,670 Gulden

1676–79 (3) 0,617 Gulden
1682–88 (4) 0,570 Gulden
1691–94 (3) 0,587 Gulden
1701–05 (3) 0,593 Gulden
1706–10 (4) 0,600 Gulden

Grob betrachtet ergeben sich in diesem Bild zwei, durch einen Einschnitt um 1670 getrennte Phasen mit einer zunächst höheren Preislage (1640–1669) und einem danach (1671–1710) um etwa 25 Prozent gesunkenen Stand. Innerhalb der beiden Phasen kann man jedoch von einer relativen Stabilität sprechen. Wir haben bereits gehört, daß die Hamburger und vielleicht auch die Lübecker Zolltaxe für Juchten im Jahr 1670 auf einen Preissturz reagiert hat, der sich in Amsterdam zwischen 1665 (0.93 fl.) und 1669 (0.66 fl.) markant abzeichnet. Vor diesem westlichen Hintergrund sei ein Blick auf Tendenzen der Juchten- und Lederpreise im Moskauer Reich geworfen.

Das für den binnenrussischen Markt charakteristische Preisgefälle zwischen Archangelsk und Moskau¹⁴⁹⁾ erklärt das Streben ausländischer Kaufleute, den Einkauf nicht anlässlich der Messen in Archangelsk, sondern auf den Binnenmärkten zu tätigen. Das war ein Vorteil, der sich besonders in Moskau niedergelassenen Kaufleuten aus dem Westen bot. Diese Konkurrenz wird aber angesichts des weit über Moskau hinausweisenden Einzugsbereichs für die russische Kaufmannschaft insgesamt betrachtet nicht bedrängend gewesen sein. Bemerkenswerter erscheint demgegenüber, daß es auf dem großen Binnenmarkt zu einer allgemeinen Tendenz sinkender Juchtenpreise kam, während die Preise für Rohleder dank der gestiegenen Nachfrage gleichzeitig anzogen. Während ein Stück rohes Kuhleder in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts örtlich 3 bis 5 Kopeken kostete, mußte man hundert Jahre später 10 bis 18 Kopeken zahlen und um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert sogar 20 bis 23 Kopeken. Die Abhängigkeit der binnenrussischen Preise für Rohleder vom Standort erkennt man zum Beispiel daran, daß der Stückpreis in Velikij Ustjug, wo das Rohleder für die Werkstätten in Jaroslavl', Kostroma und Vologda eingekauft wurde, zwischen 1650 und 1654 auf 40 bis 51 Kopeken ansteigen konnte¹⁵⁰⁾.

Angesichts einer schrumpfenden Handelsspanne zwischen Roh- und Fertigleder verstärkte sich zwangsläufig der Trend zur Großproduktion, da sich Rentabilität im engeren Sinn nur noch beim Massenumsatz der Großkaufleute und nicht mehr in der „Kleinen Warenproduktion“ des Handwerkers ergab. Daß die gesteigerte Erzeugung in den manufakturmäßigen Werkstätten, die

¹⁴⁹⁾ Volkov, wie Anm. 78, S. 223.

¹⁵⁰⁾ Ebd., S. 223 f.

wir kennengelernt haben, tendenziell auf die Exportpreise drückten, läßt sich vorstellen.

Insofern stößt man, da sich das Wachstum der russischen Produktion bei rationalisierten Produktionsformen mit erhöhtem Kapitaleinsatz hauptsächlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ereignete, durchaus auf den Ansatz einer Erklärung für das in Amsterdam vor 1670 so sichtbar gesunkene Niveau der Juchtenpreise.

Warum aber gerade zwischen 1665 und 1669?

Auch hierfür bieten sich vorläufig einleuchtende Gründe an. Wir wissen nicht, welchen Umfang der Juchtenexport über Archangelsk im Jahr 1662 hatte. Wir haben aber gesehen, daß er in diesem Jahr in Narva fast völlig stockte, was sich wahrscheinlich mit der gleichzeitigen Monopolisierung des Juchtenexports durch den Zaren erklären läßt¹⁵¹⁾. In Amsterdam wiederum fehlen zwar für die Zeit von 1655 bis 1663 Preisangaben für Juchten. In den Jahren 1664/65 jedoch erreichen sie einen einzigartigen Höhepunkt (Durchschnitt 0,96 fl.). Es könnte, so möchte man daraufhin meinen, eine entsprechend gesteigerte Nachfrage eine entsprechend erweiterte Produktion und schließlich zwischen 1666 und 1668 eine schnelle Sättigung der Märkte bewirkt und damit zu der besagten Preissenkung, die 1669 eklatant wurde, geführt haben. Überlegungen dieser Art müßten berücksichtigen, daß auch der Russisch-Polnische Friede von Andrusovo (1667) in die fragliche Zeitspanne fällt. Er beendete längere Kriegsphasen und brachte Moskau mit der östlichen Ukraine in den Besitz eines für die Juchtenwirtschaft wichtigen Rohstoffreservoirs.

Die Schwierigkeiten zeitlicher wie überregionaler Preisvergleiche sind dabei allerdings nicht zu unterschätzen, da nicht das Gewicht des Juchtenleders, sondern seine Qualität den Marktpreis ausschlaggebend bestimmte. Bereits Johan de Rodes wies auf qualitative Unterschiede der Erzeugnisse verschiedener Produktionszonen im Moskauer Reich hin. Seine Bemerkung zur minderen Güte der Juchten aus Novgorod und Pleskau, die weit hinter den nordrussischen, insbesondere den Juchten aus Kostroma, zurückblieben¹⁵²⁾, übernimmt mechanisch noch Kilburger¹⁵³⁾. Marperger aber zählt 1705 die „Pleskowischen“ Juchten neben denen aus Jaroslavl' und Kostroma zu den besten. Da Marperger, der sich im Gegensatz zu de Rodes und Kilburger nicht in Rußland aufgehalten hat, seine praktischen Kenntnisse weitgehend in Lübeck sammelte, könnte hier das Interesse oder die bessere Einsicht seiner

¹⁵¹⁾ Vgl. oben, Anm. 28.

¹⁵²⁾ Wie Anm. 32, S. 66.

¹⁵³⁾ Wie Anm. 73, S. 258.

Informanten, deren Handelsgut ja aus den westrussischen Einzugsräumen stammte, durchscheinen.

Wir wollen nicht auf die preisliche Relevanz qualitativer Merkmale der Juchten wie Farbe, Geruch, Geschmeidigkeit eingehen, jedoch betonen, daß die Feinheit und Leichtigkeit der gegerbten Lederstücke, also ihr Gewicht, qualitativ den Ausschlag gab. Handbücher und gerichtliche Gutachten versichern, daß ein Paar Juchten, um im Westen als Edelleder marktgängig zu sein, nicht mehr als 14 bis 15 Amsterdamer Pfund, also 7 bis $7\frac{1}{2}$ Pfund das Stück, wiegen durfte¹⁵⁴). 1706 erbrachten Juchten, die 14 Pfund das Paar wogen, in Amsterdam $10\frac{1}{2}$ Stuiver pro Pfund. Bei einem Gewicht von 15 Pfund sank der Pfundwert auf 10 Stuiver. Ein zusätzliches Stückgewicht von gut 3,5 Prozent ($\frac{1}{2}$ von 14 Pfund) führte demnach zu einem Preisnachlaß von 5 Prozent ($\frac{1}{2}$ von 10 Stuiver), reduzierte also den Gewinn¹⁵⁴). Marperger erwähnte sogar Juchten, die – „ihrer Leichtigkeit halber ... berühmt“ – kaum drei Pfund pro Stück wögen, „dahero deren 10, 12 biß 15 Stück auf ein Pude gehen“¹⁵⁵).

Die hiermit auch kalkulatив umrissene Qualitätsfrage verbietet es, eine zersplitterte Vielfalt von Preisen, die im Laufe dieser Studie auftauchte, auch dann aufeinander zu beziehen, wenn die Preise im gleichen Jahr, vielleicht sogar im gleichen Monat auftreten. Bedenken wir, daß Juchtenleder einerseits für einen gehobenen Massenbedarf wie Schuhwerk, andererseits für elitäre Luxusbedürfnisse eingeführt wurde, so wird klar, daß den einheitlich zum bescheidenen Taxpreis von 500 Mark hbg. registrierten „Packen“ sehr heterogene Werte entsprachen. Handelsspannen oder gar Gewinne können folglich nur dann berechnet werden, wenn für ein und dieselbe Ware im Rahmen konkreter Transaktionen verschiedene Einstands- und Veräußerungswerte bekannt sind.

Es verblüfft festzustellen, daß wir solche Daten, trotz der in Prozeßakten überlieferten Geschäftspapiere Hamburger Juchtenhändler, eigentlich nur im Moskauer Reich, also im Exportland finden. In den Aussagen („skazki“) für die Enquête, die Peter I. 1704 auf der Suche nach fiskalischen Ressourcen für die Kriegsführung lancierte, stoßen wir zumindest auf Handelsspannen: auf die Differenzen zwischen den Preisen eingekaufter Rohleder, den Werten der daraus erstellten Juchten und den Verkaufspreisen in Archangelsk.

Aus der Vielzahl von Geschäftsabläufen, die uns Peters Enquête vorführt, stellten wir hier die Aktivitäten des Grigorij Jakovlev Lichonov aus Suzdal' ausführlicher dar¹⁵⁶). Im Hinblick auf die durch Lichonov besorgten Juchten

¹⁵⁴) Staatsarchiv Hamburg, Reichskammergericht B 66, Teil 1.

¹⁵⁵) Wie Anm. 32, S. 113.

¹⁵⁶) Vgl. oben Anm. 91–93.

ließen sich Handelsspannen (nicht Gewinne!) zwischen 13,6 und 36,3 Prozent ermitteln. Ohne einer systematischen Analyse des Materials vorzugreifen, sei jedoch mitgeteilt, daß sich für das bereits bereitete Juchtenleder im Schnitt der Transaktionen Differenzen zwischen 15 und 25 Prozent finden¹⁵⁷⁾. Einer ausnahmsweise hohen Handelsspanne von 50 Prozent begegneten wir 1701 im Geschäft des Jakov Isaev Trubnikov aus Kostroma, der am Ort 360 Pud 28 Pfund roter Juchten für 718 Rubel 2 Altyn 2 Dengi (718,07 Rb.), also für knapp 2 Rubel pro Pud einkaufte, um die Partie in Archangelsk für 1 080 Rubel abzusetzen¹⁵⁸⁾.

Wir erwähnen diesen Fall, weil die Protokolle für die Jahre 1702/03 durchgehend eine für die Russen ungünstige Marktlage bezeugen, da die effektiven Preise, mit 3 Rubeln und weniger, drastisch unter dem Taxpreis des Zolls lagen, der 4 Rubel betrug. Kaum einer der Befragten unterdrückte den vorwurfsvollen Hinweis auf diese Diskrepanz¹⁵⁹⁾. Wir dürfen deshalb aber annehmen, daß sich bei guter Konjunktur für die russischen Kaufleute Handelsspannen von mindestens doppelter Höhe, also von 30 bis 50 Prozent, ergaben.

Es lohnt sich in diesem Zusammenhang nicht, die Frage der russischen Transport- und Produktionskosten für Juchtenleder zu erörtern. Denn die durchgängige Praxis direkter Tauschgeschäfte in Archangelsk wie in Moskau und in anderen Plätzen, die wir oben am Beispiel der Lichonovs kennenlernten, verbarg für den Geschäftserfolg maßgebliche Gewinnkomponenten. Das Vorgehen der Lichonovs verdeutlicht, daß sich der Russe, der in Archangelsk einkaufte, an den Preisverhältnissen im Hinterland orientieren mußte, wenn er auf Rentabilität bedacht war. In die Arithmetik dieser Marktkennntnis nachträglich einzudringen, erscheint zwar ausgeschlossen, insgesamt betrachtet aber ergibt sich der Eindruck einer erheblichen Prosperität.

Mindestens so schwer fällt ein Urteil über Geschäftserfolge im Hamburger Juchtenhandel. Marperger¹⁶⁰⁾ übertreibt vielleicht mit der Behauptung, man könne in Archangelsk nicht einmal den Preis für Juchten feststellen, weil jeder „nach Proportion des Preises“, den er auf seine eingeführten Waren setze, „auch die Juchten theuer oder wohlfeil annehmen“ müsse. Erstaunlich, aber verständlich¹⁶¹⁾ erscheint seine Auskunft, daß ein vorteilhaftes Geschäft wegen einer Überbewertung der gegengetauschten Waren auch dann möglich

¹⁵⁷⁾ Vgl. „Skazki“, wie Anm. 91 z.B. S. 52 ff., 96 f., 115 f., 297 f.

¹⁵⁸⁾ A. a. O., S. 52–56.

¹⁵⁹⁾ Marperger, verweist S. 121 darauf, daß Juchten ohne Rücksicht auf ihren faktischen Wert durchgehend zu 4 Rubel das Pud verzollt wurden.

¹⁶⁰⁾ Ebd., S. 114.

¹⁶¹⁾ Ebd., S. 76.

sei, wenn der Kaufmann auf den Märkten „in Teutsch- oder Holland“ nicht einmal so viel für die russische Ware erhalte, wie man vor Ort „im Tausch angenommen“, also unterstellt, habe¹⁶²⁾.

Abgesehen hiervon bezieht sich Marperger eher auf eine sichere Marktlage im Westen als auf bedeutende Gewinnchancen, wenn er über Juchtenleder schreibt, „daß diese Wahr die courantste fast in gantz Moskau“ sei. Die eifrige Nachfrage erklärt er damit, daß „alle Europäische Städte und Länder ihre provision davon haben“ wollten¹⁶³⁾. – Diese Formulierung legt es nahe, das Stichwort „courant“, also „gängig“, „leicht verkäuflich“, geographisch verlängert auf den weitläufigen Vertrieb der Juchten in Mittel- und Westeuropa zu beziehen.

Von einer zuverlässigen Endnachfrage abgesehen stützte sich die Marktgängigkeit des Juchtenleders auch auf die Tatsache, daß es börsenfähig, weder verderblich noch sperrig, und damit zur Lagerung geeignet war. – Zwar schwankten die Juchtenpreise kurzfristig wie saisonal, sie hingen aber nicht, wie die Getreidepreise, von unsicheren Ernteverhältnissen ab. Wie jene Exportleinen, die sich gleichzeitig in Hamburg wie in Amsterdam und Bremen sammelten, eigneten sich Juchten insofern zur mittelfristigen Spekulation kapitalkräftiger Häuser. Auf relativ sichere Marktlagen läßt auch die im Rahmen bestimmter Phasen gegebene Stabilität der Amsterdamer Juchtenpreise schließen¹⁶⁴⁾.

Für die besondere „Gängigkeit“ russischer Juchtenleder auf den Märkten Mittel- und Westeuropas spricht auch die sichtbare Austauschbarkeit von Handelswegen. Nicht nur die geographische Dimension der Verbreitung, die sich von den Kanarischen Inseln über den Mittelmeerraum bis nach Astrachan erstreckte und zur gleichen Zeit den Kontinent überspannte, fällt hier ins Auge. Wir haben auch gehört, daß Juchtenleder als Handelsware sowohl von Hamburg nach Amsterdam wie von Amsterdam nach Hamburg gelangte und daß das gleiche für den Verkehr zwischen Hamburg und Bremen gilt; daß Juchten Leipzig über Breslau und Frankfurt/Oder wie über Lübeck und die Elbmündung erreichten, daß sie gleichzeitig direkt von Breslau nach Hamburg und umgekehrt von Hamburg in die Habsburgischen Länder vermittelt wurden. – Im Angelpunkt unserer Betrachtung stand zugleich die Wechselseitigkeit der Warenwege und der Geschäftsinteressen zwischen Lübeck und Hamburg.

Diese Flexibilität im weiten Rahmen erinnert entfernt an die Beweglichkeit gefragter Währungen, die ex definitione „courant“ waren. Für die westlichen

¹⁶²⁾ Ebd.

¹⁶³⁾ Ebd., S. 66.

¹⁶⁴⁾ Vgl. oben die Tabelle nach Anm. 148.

Märkte ergibt sich damit der Eindruck, daß eher die Sicherheit und Breite der Absatzverhältnisse und weniger die Eklatanz der möglichen Gewinne das Handelsgut Juchten derartig begehrt machten.

Vergleichen wir diesen Befund mit der Lage des Handels und der durch Kaufmannskapital finanzierten Produktion im Moskauer Bereich, so stoßen wir auf folgende Unterschiede. Während im Exportland der Trend zur Konzentration, das heißt ein akkumulativer Effekt, bei immerhin bemerkenswerten Handelsspannen im Vordergrund stand, fallen in Mittel- und Westeuropa besonders die distributiven Effekte des Juchtenhandels in den Blick. Falls eine konsumorientierte Nachfrage, also Märkte, die Ausdruck für steigende Einkommen verschiedener Schichten waren, eine wesentliche Voraussetzung der frühneuzeitlichen Kommerzialisierung darstellt, leistete russisches Juchtenleder, wie es sich besonders auf den Leipziger Messen zeigt, hierzu einen beachtlichen Beitrag.

Abschließende Bemerkungen

Es erscheint deshalb erlaubt, den internationalen Juchtenhandel der Frühen Neuzeit, dessen Anfangsphase wir hier im Hinblick auf Lübeck und Hamburg betrachteten, als eine epochale Erscheinung zu bezeichnen. Sein Gewicht wird unterstrichen, wenn wir beachten, daß auch Talg, ein Nebenprodukt der Viehwirtschaft, in der russischen Außenwirtschaft erheblich zu Buch schlug¹⁶⁵).

Es liegt deshalb nahe, die entsprechenden Exportmengen mit dem großen internationalen Ochsenhandel zu vergleichen, der in die gleiche Epoche fällt¹⁶⁶). Fassen wir ins Auge, daß bereits de Rodes nach 1650 eine Ausfuhr von 225 000 Paar Juchten, also 450 000 Stück Rinderleder in Archangelsk registrierte¹⁶⁷), und stellen wir in Rechnung, daß sich diese Exportmenge bis 1710 um mehr als 50 Prozent erweiterte¹⁶⁸), so müssen wir davon ausgehen, daß Rinderherden in verschiedenen Regionen des Moskauer Reiches zu Beginn des 18. Jahrhunderts jährlich mindestens um die 600 000 Stück Vieh für die Juchtenproduktion bereitstellten! In dem hier erfaßten Zeitabschnitt (1650–1710) genügte folglich eine Population von schätzungsweise 25 Millionen russischen Rindern der westlichen Nachfrage nach Juchtenleder.

¹⁶⁵) Vgl. zu Archangelsk *Öhberg*, wie Anm. 75 und zu Lübeck *Harder*, wie Anm. 13, 1961, S. 88–90.

¹⁶⁶) Eine hervorragende Synopse bietet Ekkehard *Westermann* (Hg.), *Internationaler Ochsenhandel (1350–1750)*, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 9, Stuttgart 1979.

¹⁶⁷) Vgl. Anm. 72, S. 121.

¹⁶⁸) Vgl. oben, die Tabelle nach Anm. 74.

Vergleichen wir dieses gewaltige Potential mit dem polnischen Ochsenexport, der mit vermutlich 80 000 Rindern jährlich nach 1700 seinen Höhepunkt erreichte¹⁶⁹⁾, so ahnen wir etwas von der Massenhaftigkeit russischer Rinderbestände. Geht man davon aus, daß Haut und Talg eines Rindes etwa „ein Drittel des Gesamterlöses bei der Ochsenverwertung in Mitteleuropa“¹⁷⁰⁾ ausmachten, so belief sich Moskaus „Vieh“export auf das Zweieinhalbfache der exponierten polnischen Leistung, die nach 1700 sogar den ungarischen Rinderexport in den Schatten stellte¹⁷¹⁾. Der Nord-Süd-Trieb dänischer Ochsen, die sich zu differierenden Preisen¹⁷²⁾ auch auf den Märkten in Hamburg und Lübeck sammelten, kann sich mengenmäßig mit dem osteuropäischen Potential überhaupt nicht messen. – Diese Vergleiche beleuchten die agrarwirtschaftliche Bedeutung der russischen Juchtenexporte im Vorfeld des kaufmännischen Engagements.

Wir gewinnen damit einen Eindruck von der Produktionsbasis, die dem weitreichenden westlichen Absatzfeld für russisches Juchtenleder zugrundelag. Wir dürfen gleichzeitig annehmen, daß auch das Volumen dieser Rinderherden von dem Nachfragesog beeinflusst wurde, den ein Wandel der westlichen Konsumgewohnheiten auslöste.

Im Westen war der Konsum von Gegenständen aus feinem Leder Bestandteil einer zunehmend modisch akzentuierten Zivilisation, die sich im späten Barock entfaltete. Mit der fortschreitenden Urbanisierung ignorierte der Hang zu Eleganz, Bequemlichkeit und demonstrativem Konsum in Kleidung, Wohnweise und Verkehr zielstrebig die Standesgrenzen. Was Werner Sombart als Zusammenhang von „Luxus und Kapitalismus“ thematisierte und W. Minchinton „the apotheosis of conspicuous display by the rich“ nennt¹⁷³⁾, belebte die Märkte für Güter des gehobenen Bedarfs, an dem sich in größeren städtischen Zentren in steigendem Maß auch Mittelschichten orientierten.

Auf die Konsequenzen eines ökonomischen Prozesses, der sich vielleicht in dieser Weise zwischen Ost und West einpendelte, trafen wir in Hamburg und Lübeck, die beide, ebenso wie Narva, als Transithäfen fungierten. Lübeck, so

¹⁶⁹⁾ Vgl. J. *Baszanowski*, Ochsenzuchtgebiete und Ochsenausfuhr aus Polen vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: *Westermann*, wie Anm. 166, S. 125–136; hier: S. 132.

¹⁷⁰⁾ Ekkehard *Westermann*, Forschungsaufgaben des internationalen Ochsenhandels aus mitteleuropäischer Sicht, in: *Internationaler Ochsenhandel (1350–1750)*, wie Anm. 166, S. 261–294; hier: S. 273.

¹⁷¹⁾ I. N. *Kiss*, Die Bedeutung der ungarischen Viehzucht für Ungarn und Mitteleuropa vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, ebd., S. 83–125; hier: S. 109.

¹⁷²⁾ E. L. *Petersen*, Production and Trade in Oxen 1450–1750: Denmark, ebd., S. 137–171; hier: S. 150.

¹⁷³⁾ Werner *Sombart*, *Luxus und Kapitalismus*, 1. Aufl. München u. Leipzig 1913. – Walter *Minchinton*, Patterns and Structure of Demand 1500–1750, in: *The Fontana Economic History of Europe 2*, hg. Carl M. *Cipolla*, Glasgow 1976, S. 83–176; hier: S. 108.

läßt sich berechnen, bewältigte dabei vor 1700 rund ein Viertel der russischen Juchtenausfuhr, das hauptsächlich Narva passierte. Hamburg, auch das ist eine erstaunliche Entdeckung, spielte als Bezugspunkt für Juchten aus Archangelsk eine bedeutende Rolle. Seine Kaufleute und Faktoren standen dort im Jahr 1710 vor den Niederländern und Briten an erster Stelle¹⁷⁴). Dieser Vorsprung ergab sich vermutlich, weil Hamburg angesichts der Blockierung des Ostseehandels durch den Nordischen Krieg auch das Potential, das zuvor Narva und Lübeck passiert hatte, direkt auf sich lenkte.

Es wurde erkennbar, daß Hamburgs Juchtenumschlag in der Zeit nach 1700 Dimensionen annahm, die sich in Archangelsk wie in Hamburg selbst mit Werten von rund einer Million Mark hbg. erfassen lassen. Hier konnte sich Juchtenleder als Massengut sogar mit einem der wichtigsten Handelszweige, dem Export kontinentaleuropäischer Leinwand über Hamburg messen.

Die vorstehende Studie verdeutlichte zudem, daß Lübeck und Hamburg, unabhängig von der Vehemenz ihres gleichzeitigen Streites um die „Durchfuhr“, im internationalen Handel mit russischem Juchtenleder eng und erfolgreich zusammengearbeitet haben.

¹⁷⁴) V. N. Zacharov, wie Anm. 121, S. 197.

Tab. A: Juchtenleder aus ostbaltischen Häfen im Rahmen des Sundverkehrs 1661–1710
(Fünfjahresdurchschnitte; d = Decher à 10 Stück)

Jahre	Juchtenleder-Exporte westwärts aus:				„Häute, Felle, Leder“ im Sundverkehr		Anteil 1.–3. an B.	
	1. Narva nach GB	1. Narva nach NL	Summe im Sund	2. Riga	3. Übriges Liv-Est- Land	A. ostwärts (auf brit. Schiffen)		B. westwärts (auf nndl. Schiffen)
Ø 1661–65	10 d	12 d	22 d	31 d	26 d	11 177 d (10 424)	4 945 d (4 406)	1,5%
Ø 1666–70	11 d	94 d	113 d	43 d	51 d	15 741 d (10 243)	8 497 d (7 761)	2,4%
Ø 1671–75	38 d	78 d	135 d	19 d	15 d	13 068 d (9 408)	7 180 d (6 609)	2,1%
Ø 1676–80	85 d	33 d	118 d	19 d	27 d	11 970 d (10 900)	3 882 d (3 316)	4,2%
Ø 1681–85	286 d	200 d	505 d	638 d	14 d	15 177 d (14 115)	9 367 d (8 511)	12,3%
Ø 1686–90	87 d	113 d	201 d	543 d	33 d	11 947 d (10 839)	7 316 d (6 396)	10,6%
Ø 1691–95	390 d	69 d	459 d	269 d	9 d	17 128 d (7 212)	3 059 d (1 186)	24,1%
Ø 1696–1700	189 d	696 d	1 548 d	121 d	22 d	12 874 d (9 375)	3 217 d (1 929)	52,6%
Ø 1701–05	–	–	–	–	–	11 639 d (10 607)	2 329 d (1 488)	–
Ø 1706–10	–	–	–	41 d	–	6 199 d (4 998)	1 739 d (1 222)	2,3%
Ø 1661–1700	137 d	162 d	388 d	210 d	25 d	13 635 d (9 143)	5 531 d (5 014)	11,3%

Quelle: N. E. Bang/K. Korsr. Tabeller over Skibsfart og Varetransport gennem Øresund 1661–1783, Kopenhagen/Leipzig 1939

Tab. B: Juchtenleder in Narva und Lübeck: Zollregistaturen im Vergleich (Menge in Stück; 1662–1696)

Jahr	1. Narvas Juchtenexport insgesamt ¹⁾	2. Narvas Juchtenexport nach Lübeck ¹⁾	2. in % von 1.	3. Lübecks Juchtenimport aus Narva ²⁾	3. in % von 2.
1662	1 920	1 731	90,1	472	27,2
1666	23 969	20 764	86,6	7 204	34,6
1668	18 286	17 305	94,6	8 672	50,1
1671	40 812	36 991	90,6	19 584	52,9
1672	29 625	29 190	98,5	20 328	69,6
1677	9 703	6 030	62,1	2 992	49,6
1679	23 921	18 915	79,0	14 004	74,0
1696	141 716	131 606	92,8	66 048	50,1

¹⁾ Quelle: Ch. A. *Pjirimäe*, Sostav, ob-em i raspredelenie russkogo vyvoza v 1661–1700 gg. čerez švedskie vladenija v pribaltike na primere trgovli Narvy, in: Skandinavskij sbornik V (1962), S. 34–94; hier: S. 57.

²⁾ Quelle: Archiv der Hansestadt Lübeck, Kontogeldrechnungen der Novgorodfahrer; vgl. auch Fn. 22 im Text.

Tab. C: Juchtenleder-Importe aus ostbaltischen Häfen in Lübeck 1642–1710
(Fünfjahresdurchschnitte in Mark lübisch)

Jahre	1. Juchten- importe insgesamt	2. Narva	2. in % von 1.	3. Reval	4. Nyen	5. Riga	6. Sonstiges
Ø 1642–1645	9 875	5 812	58,8	3 075	363	625	—
Ø 1646–1650	26 086	18 798	72,0	6 625	113	550	—
Ø 1651–1655	76 050	45 900	60,3	24 750	3 625	1 775	—
Ø 1656–1660	9 775	5 425	55,5	3 825	400	125	—
Ø 1661–1665	68 700	35 975	52,4	15 950	14 525	2 125	125
Ø 1666–1670	81 025	41 025	50,6	13 425	22 925	1 975	1 675
Ø 1671–1675	145 300	91 000	62,6	20 875	20 450	4 125	8 850
Ø 1676–1680	109 150	45 825	41,9	17 100	8 525	23 275	14 425
Ø 1681–1685	158 350	82 275	51,9	18 275	5 825	49 100	2 875
Ø 1686–1690	134 840	87 680	65,0	21 930	1 425	22 155	1 650
Ø 1691–1695	318 225	203 900	64,0	27 500	1 075	85 700	50
Ø 1696–1700	562 975	445 600	79,2	43 850	11 150	62 375	—
Ø 1706–1710	4 325	—	—	—	—	325	4 000
Ø 1651–1700	166 439	108 460	65,1	20 748	8 993	25 273	2 965

Quelle: Archiv der Hansestadt Lübeck, Kontorgeldrechnungen der Novgorodfahrer

Tab. D: Ladung und Befrachter des Schiffes „Die aufgehende Sonne“ (Archangelsk – Hamburg XII, 1692)

Befrachter	Juchten (Pack + ½ Pk.)	Talg (Tonnen)	Matten (Stück)	Pottasche (Faß)	Pelzwerk (Faß u. a.)	Sonstiges
1. Casper Ancellmann	– ½	–	–	–	–	–
2. Hans Chr. Mack	10 + 2½	–	–	–	–	–
3. Berend Greve	6 + ½	–	1 500	–	1 Faß	–
4. Hans Goverts	8 + ¾	32	–	–	5 Faß u. 1 Kistlein	17 Faß Harz
5. Ludwig Huning	13 + ¾	–	–	–	–	–
6. Marcus Funck	9 + ¼	–	–	–	–	–
7. Johan Chr. Schütz	33 + 18½	–	–	–	–	–
8. Dominicus Juncker	–	–	4 000	–	–	–
9. Johan Hingstberg	–	–	–	–	1 Faß	–
10. Hans Richey	–	–	–	–	3 Faß	–
11. Arnold vor Porten	7 + ¼	–	–	–	–	–
12. Ottavio Bellgens	11 + ½	–	4 300	–	–	–
13. Franz Poppe	19 + 1½	–	–	29	–	2 Faß Grauwerk; 6 Faß Garn; 50 Tonnen Tran
14. Jürgen Greve	8 + ½	–	–	–	–	–
15. Marc. Fr. Stenglin	2 + ½	–	–	–	–	–
16. Clas Wolt	– ¾	10	4 800	10	–	½ Oxhoft Kaufmannschaft
17. Michael Wilkens	4 + ½	–	–	–	1 großes u. 1 kl. Faß	–
18. Michael vom Schilde	–	–	1 000	–	–	–
19. Jürgen Schneider	–	–	–	–	1 gr. Faß 1 kl. Faß, 1 Koffer	1 kl. Päckchen ungarisch Wasser; 2 Fäßchen Lachs; 1 Oxhoft Kaufmannschaft
20. Johan C. de Vlieger	–	–	–	–	1 Korb	–
21. Hans Rosen	–	–	–	–	–	2 Fässer Wachs
22. Hans C. Dimpfel	1 + ½	–	–	–	–	–
23. Hinrich Preen	3 + ¾	–	–	–	–	2 Oxhoft mit weißen Fuchsfellen
24. Peter Schult	2 –	–	–	–	–	–
25. Cornelis Beckhoff	5 + ½	–	–	–	–	–
26. Adrian Boon	1 + ½	–	–	–	–	–
1.–26. Insgesamt	142 + 10½ = 194 Pack	42 Tonnen	15 600 Stk.	39 Faß	12 gr. + 2 kl. Faß 3 Sonst.	50 Tonnen Tran 17 Faß Harz u. a.

Tab. E: Ladung des Hans Goverts (Hamburg) auf dem Schiff „Die aufgehende Sonne“, 1692, von Archangelsk nach Hamburg (in Mengen und in Werten in Mark hamburgisch)

		Wert:
A. Auf eigene Rechnung:	16 Tonnen Talg	320 Mk
	2 + ½ Packen Juchten	1 750 Mk
	2 Faß 1 Kistlein Pelzwerk	7 000 Mk
	<hr/>	
	Eigene Ware insgesamt	9 070 Mk
B. Zusammen mit Hermann Goverts & Ludwig Schumann (beide Moskau)	1 Faß Pelzwerk	3 000 Mk
	<hr/>	
C. Für Rechnung von Hermann Goverts & Ludwig Schumann (beide Moskau)	1 Faß Pelzwerk	3 000 Mk
	16 Tonnen Talg	320 Mk
	<hr/>	
		3 320 Mk
D. Für Rechnung von Ludwig Schumann in Moskau	6 + ½ Packen Juchten	4 000 Mk
	1 Faß Pelzwerk	3 000 Mk
	<hr/>	
		7 000 Mk
E. Für Rechnung von Hermann Goverts in Moskau	17 Faß Harz	1 062 Mk 8 B
F. Gesamtwert der Einzelladung		23 452 Mk 8 B

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, Senatsakten (Cl. VI. Nr. 9, Vol. 1, Fasc. 1^a)

Die Wertangaben befinden sich nicht in der Quelle, sie wurden nach folgenden Taxwerten errechnet:

1 Tonne Talg = ½ Schpfd.	=	20 Mk
1 Faß Pelterey	=	3 000 Mk
1 Pack Juchten (20 Rollen)	=	500 Mk
1 Faß Harz	=	62 Mk 8 B

Tab. F: Juchtenleder-Importe aus Archangelsk in Hamburg 1702–1706
(Werte in Mark hamburgisch; kE = keine Erhebung der Zulage)

Monat	1702	1703	1704	1705	1706	Durchschnitt
Januar	kE	1 250	378 500	kE	98 800	159 517
Februar	kE	–	5 250	kE	8 900	4 717
März	kE	–	11 000	kE	104 500	38 500
April	kE	–	–	kE	20 000	6 667
Mai	kE	–	–	kE	–	–
Juni	–	–	kE	kE	–	–
Juli	–	–	kE	–	–	–
August	–	–	kE	–	–	–
September	30 500	296 450	kE	364 850	428 300	280 025
Oktober	19 500	73 750	kE	48 500	31 750	43 375
November	204 450	–	kE	–	–	51 112
Dezember	745 825	156 300	kE	528 950	1 250	358 081
Insgesamt	1 000 275	527 750	394 750	942 300	693 500	941 994

Quelle: Commerzbibliothek Hamburg, Kassabücher der Commerzdeputation 19a–c (Konvoygeld-Zulage); vgl. auch Anm. 59 im Text.

Der Unterrichtsplan von 1810 und die Geschäftsordnung des Schulkollegiums

Zwei Quellen zur Reform des niederen Schulwesens in der Hansestadt Lübeck
mitgeteilt von Claus-Hinrich Offen

Wir nennen unser Zeitalter das aufgeklärte. [...] Doch, wenn wir aufrichtig urtheilen wollen, so werden wir wenige Spuren dieser schönen Aufklärung bemerken, sobald wir auf die Bildung der mittlern u. untern Volksklasse vorzüglich beym andern Geschlechte Rücksicht nehmen¹⁾. Als dieses auf die heimischen Verhältnisse bezogene Urteil Ende des Jahres 1808 in einem der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit gehaltenen Vortrag gefällt wurde, da bedurfte es keiner besonderen Courage, eine derartige Äußerung zu tun. Denn seit nahezu zwei Jahrzehnten hatte sich das hier zusammenkommende Publikum auch über den desolaten Zustand der Volksbildung aufgeklärt und auf konkrete Schritte zur Verbesserung gesonnen²⁾.

Beachtliches war allerdings inzwischen geschehen. Die gemeinnützige Gesellschaft hatte schon 1795 eine Sonntagsschule und 1797 eine „Industrieschule für dürftige Mädchen“ eingerichtet³⁾. Die an den fortschrittlichen Seminaren Hannover bzw. Kiel ausgebildeten Lehrer v. Großheim und Borchers betrieben – durch einflußreiche Bürger ermuntert – seit 1800 resp. 1805 zwei Privatschulen für Knaben, deren zeitgemäßes Unterrichtsangebot jedoch in erster Linie begütertere Kreise ansprach⁴⁾. 1803 hatte Margaretha Elisabeth Jenisch eine Freischule für Mädchen gestiftet, die der Industrieschule der Gemeinnützigen in Zweck und Einrichtung ähnelte. Höheren Ansprüchen sollten zwei andere Mädchenschulen genügen – die 1804 durch

¹⁾ AHL, Gemeinnützige 19.3, F[riedrich] L[udolph] Boye, Vorschläge zur Verbesserung der Sittlichkeit in der mittlern und untern Volksklasse, Vortrag 13.12.1808, S. 3.

²⁾ Vgl. Verzeichnis der Vorträge und Vorlesungen, gehalten in den Versammlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit vom Jahre 1789 bis Ostern 1889, Lübeck 1889. Zur Entfaltung eines aufgeklärten Publikums in Lübeck: Franklin *Kopitzsch*, Lesegesellschaften im Rahmen einer Bürgerrepublik. Zur Aufklärung in Lübeck, in: Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich, hrsg. v. Otto *Dann*, München 1981, S. 87–102.

³⁾ Norbert *Weppelmann*, Untersuchungen zur Entwicklung des berufsbildenden Schulwesens, dargestellt am Wirken der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck im 18. und 19. Jahrhundert, Hamburg, Diss. wiso., 1971 (Masch. verv.).

⁴⁾ Kurze Angaben zu den in diesem Abschnitt angesprochenen Schulen in: H[einrich] L[udwig] und C[arl] G[eorg] *Behrens* [Hrsg.], Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf. Ein Beitrag zur topographisch-statistisch-historisch-politischen Beschreibung der Freien Hansestadt Lübeck und dem Landgebiete derselben, 2 Bde., Lübeck 1829–1839, hier Bd. 2, S. 249 ff. Zur Großheim'schen Schule: Carl Friedrich Christian v. *Großheim*, Meine Lebensbeschreibung, in: MVLGA 14 (1928), S. 225–256; Gustav Adolf *Reimann*, Zur 100jährigen Stiftungsfeier der von Großheim'schen Realschule zu Lübeck am 21. April 1900, Lübeck 1900.

einen Verein angesehener Bürger gegründete „Lehranstalt für das weibliche Geschlecht“, seit 1830 „Ernestinenschule“ genannt, sowie das 1806 eröffnete Privatinstitut des eigens zu diesem Zweck aus Hannover nach Lübeck geworbenen Lehrers Johann Heinrich Meier. Der Staat hatte sich zu einer Reform der Gelehrtschule bei St. Katharinen verstanden, nachdem die seit Jahren rückläufige Frequenz dieser Anstalt – nicht zuletzt wegen der unzeitgemäß großen Dominanz der lateinischen Sprache – 1798 mit 27 Schülern auf dem niedrigsten Stand angelangt war⁵⁾. Weshalb Bürgermeister und Rat 1801 *bey den heutigen allgemeinen Fortschritten der Cultur und der Pädagogik, und um die Jugend nicht für eine vergangene Welt, sondern für Zeit und Ort, worin sie leben sollen, zu bilden*, die seit 1755 geltende Schulordnung durch eine neue ersetzt und, *in Stelle etlicher ausgedienten und zur wohlverdienten Ruhe gesetzten Lehrer, junge rüstige Männer berufen* hatten⁶⁾.

Für die breite Masse der Schülerinnen und Schüler war all dies aber ohne direkte Auswirkung geblieben, hatte bürgerliche Initiative doch vornehmlich außerhalb und am Rande des niederen Schulwesens überschaubare Projekte mit vergleichsweise geringen Mitteln in Angriff nehmen können. Eine durchgreifende Reform dieses Bereichs selbst setzte jedoch staatliches Handeln voraus. Gleichwohl war das Interesse der den Wandel vorantreibenden Kräfte gerade an einer Verbesserung auch der sogenannten Trivialschulen bereits nachhaltig zum Ausdruck gekommen, nämlich sowohl in umfangreichen Analysen und Konzepten als auch durch einen praktischen Schritt, von dem man sich für die Zukunft weitreichende Wirkung versprechen durfte. Während Ergebnisse der konzeptionellen Arbeit in die Überlegungen einer vom Senat eingesetzten Kommission einfließen konnten⁷⁾, war, vor allem auf Betreiben des Predigers am Dom Johann Friedrich Petersen, zu Ostern 1807

⁵⁾ Vgl. Ernst Deecke, Das Catharineum zu Lübeck vor 1800, Lübeck 1843, S. 32 f.; Max Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, T. 2, Lübeck 1892, S. 128; Bernhard Eschenburg, Das Katharineum in Lübeck, o. O. u. J. [Lübeck 1912], S. 7 ff.

⁶⁾ Eines Hochedlen und Hochw. Raths der Kaiserl. und des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Lübeck revidirte Verordnung wegen des neuorganisirten Gymnasiums und der Bürgerschule zu St. Catharinen samt den Schulgesetzen im Jahre 1801, in: Werner Dedekind, Die Schulordnungen des Katharineums zu Lübeck von 1531 bis 1891, Lübeck 1911 (Beilage zum Jahresbericht 1911), S. 58–68, hier S. 58.

⁷⁾ StAL 15205, Bl. 60–67: Commissarischer Bericht nebst Gutachten, die Lese- und Schreibschulen, besonders die Erstern betreffend, 9.2.1805. Diese Akte (nach dem Wincklerschen Supplementregister: Altes Senatsarchiv, Ecclesiastica, Schulsachen: Andere Schulen C 2) gehört zu jenen Beständen des Archivs der Hansestadt Lübeck, die im 2. Weltkrieg auf das Gebiet der heutigen DDR ausgelagert worden waren. Zwar befinden sie sich seit April 1987 wieder in Lübeck, sind aber wegen der notwendigen Lagerungs-, Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten noch nicht ab sofort benutzbar. Ein Teil der Ecclesiastica konnte 1985 im Staatsarchiv Magdeburg eingesehen werden; dortige Signatur der Vol. C 2, E 1, E 2: Stadtarchiv Lübeck, z.Zt. Archivdepot Barby (= StAL), 15205, 15212 (Bl. 1–240), 15212 (Bl. 241–346).

ein zweijähriger Seminarkursus eröffnet worden⁸⁾). Mit dieser 1809 obrigkeitlich anerkannten *Privatanstalt zur Bildung künftiger Schullehrer*⁹⁾ hatten die Reformen eine für die inhaltliche Neugestaltung der Schulen zentrale strategische Position geschaffen und besetzt.

Nach wie vor aber ließen sich in den niederen Schulen selbst, darin war dem Urteil von 1808 nicht zu widersprechen, allenfalls *wenige Spuren dieser schönen Aufklärung* finden. Nicht nur von der Struktur her, auch was die Zahl der Schulen anlangt, waren die Verhältnisse in diesem Bereich während der letzten Jahrzehnte des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts nahezu konstant geblieben. Wie schon 1759 und 1787, hatten 1804 wiederum 8 Schreib- und Rechenschulen gezählt werden können, zuletzt mit etwa 600 Schülern, Knaben wie Mädchen. Gegenüber 17 im Jahre 1787 waren 1791 und 1804 noch 16 Bet- und Leseschulen mit im Jahre 1804 vielleicht 8–900 Kindern zu verzeichnen¹⁰⁾. Eine Schulaufsicht scheint de facto kaum stattgefunden zu haben, so daß es jedem Lehrer freistand, *zu unterrichten und seine Zöglinge zu behandeln wie er will ohne daß die geringste Rechenschaft von ihm gefordert wird*¹¹⁾. Richtlinien, an denen sich die Lehrer hätten orientieren können, lagen nicht vor, obwohl die Schulhalter in ihren Konzessionen auf eine Schulordnung verwiesen wurden¹²⁾. Es existierten lediglich die 1656 (zuletzt modifiziert 1750) bzw. 1728 (1785) entstandenen Ordnungen der Korporationen beider Arten von Schulmeistern¹³⁾. Noch immer galten die Aussagen der bereits vor Jahren angefertigten Gutachten, deren Tenor ein im Februar 1805 an den Senat erstatteter Kommissionsbericht durchaus traf; er konstatierte *eine so schlechte und zweckwidrige Verfassung der Leseschulen, oder der eigentlichen Trivialschulen, daß ohne völlige Umwandlung oder vielmehr Vernichtung*

⁸⁾ [Albin Friedrich Richard] *Möbusz*, Hundert Jahre Lehrerbildung. Festschrift zur Hundertjahrfeier des Lübecker Lehrerseminars, Lübeck o.J. [1907].

⁹⁾ AHL, Senatsdekret (künftig: SD) 11.10.1809.

¹⁰⁾ Ein Überblick zur zahlenmäßigen Entwicklung der Schulen in dieser Zeit findet sich bei Friedrich *Praetorius*, Das niedere Schulwesen Lübecks im 17. und 18. Jahrhundert, in: ZVLGA 11 (1909), S. I–VI, 1–213, hier S. 212. Vgl.: Jac[ob] v. *Melle*, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H. R. Reichs Stadt Lübeck welche den Einheimischen und Fremden aus unverwerflichen Dokumenten mit aufrichtiger Feder ertheilet wird. Stark vermehrte u. umgearb. Ausg., hrsg. v. Johann Hermann *Schnobel*, Lübeck 1787, S. 367; [Paul Werner *Curtius*,] Ueber die Geschichte und gegenwärtige Einrichtung der Volksschulen in Lübeck, in: Neue Lübeckische Blätter 2 (1836), S. 405–407, 413–417, 421–425; 3 (1837), S. 17–20, 26–29, 35–40, hier 1836, S. 415; StAL 15205, Bl. 61.

¹¹⁾ AHL, Gemeinnützig 19.3, H[ermann] F[riedrich] *Behn*, Vorschläge zu einer zweckmäßigen Umschaffung unsrer sogenannten Trivialschulen, 1802 und 1803, S. 17.

¹²⁾ StAL 15205, Bl. 60 r, 61 v.

¹³⁾ Ebd., Bl. 61 v; *Praetorius*, S. 74 (Anm. 156), 81, 144; StAL 15212, Neue verbesserte Confirmation [der Lesemeister] v. 16. Juni 1785 (Bl. 252–257), Ordnung, welche die Schreib- und Rechenlehrer unter sich errichtet haben, v. 7. Mai 1750 (Bl. 258–260).

derselben Nichts Besseres zu schaffen ist. Die Schreib- und Rechenschulen sind sich freilich nicht alle gleich [...] und bedürfen noch mancher Verbesserung¹⁴⁾.

Die Aussichten, daß der Staat der ihm wiederholt zugeschriebenen Pflicht, für die Bildung der in diesen Schulen unterwiesenen Jugend angemessen zu sorgen, alsbald entsprechen werde, konnten 1808 eher geringer erscheinen als noch einige Jahre zuvor: Mit der Besetzung der Stadt durch napoleonische Truppen am 6. November 1806 war die Phase einer überaus positiven konjunkturellen Entwicklung zu Ende gegangen. Der Handel erfuhr einen drastischen Rückgang und kam seit der Eingliederung Lübecks in das Französische Kaiserreich (1811–1813) während der Jahre 1811 und 1812 nahezu völlig zum Erliegen. Waren die öffentlichen Finanzen im Zusammenhang der Koalitionskriege seit 1793 bereits durch verschiedene Zahlungen an das Reich, an Preußen und vor allem an Frankreich zunehmend belastet worden, so sollten sie während der Franzosenzeit, sowohl durch die Krise als auch durch wachsende Forderungen über die Maßen strapaziert, in den Zustand völliger Zerrüttung geraten¹⁵⁾.

Gleichwohl verstand sich der Senat nach langwierigen und wechselvollen Vorarbeiten endlich definitiv dazu, konkrete Schritte zur Umgestaltung des niederen Schulwesens der Stadt zu verfügen. Zur *Grundlage der demnächst zu treffenden Einrichtungen* bestimmte er am 11. Oktober 1809 ein von Christian Julius Wilhelm Mosche, dem Direktor des Katharineums, entwickeltes Konzept, das durch Vorschläge des als Initiator des Lehrerseminars hervorgetretenen Predigers Johann Friedrich Petersen ergänzt werden sollte¹⁶⁾. Mit seinem grundlegenden Beschluß vom 26. Januar 1810 verfügte der Senat, zunächst drei Schulen neu einzurichten bzw. bereits bestehende Lese- oder Schreib- und Rechenschulen entsprechend zu reorganisieren, unter letzteren die Domschule¹⁷⁾. Auf diese Weise sollten eine Trivial- sowie zwei Mittelschulen entstehen. Die künftigen Schulgeldsätze bezifferte der Senat:

a.) In der Trivialschule, und zwar deren untere Klasse, sowohl für Knaben als für Mädchen, auf 2 Mk vierteljährig; in der oberen Klasse hingegen für Knaben auf 3 Mk, und für Mädchen – mit Rücksicht auf den Arbeits Unterricht – auf 4 Mk vierteljährig. In beiden Klassen sind für Holz und Licht, auf Michaelis und Weihnacht, 8 β besonders zu entrichten.

¹⁴⁾ StAL 15205, Bl. 62 r.

¹⁵⁾ Vgl. etwa: Behrens, Bd. 1, S. 217; Rolf Engelsing, Die Häfen an der Südküste der Ostsee und der Ostwestverkehr in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: VSWG 58 (1971), S. 24–66; Axel Weniger, Die Finanzverwaltung Lübecks im 19. Jahrhundert, Lübeck 1982 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, R. B, Bd. 9).

¹⁶⁾ AHL, SD 11.10.1809.

¹⁷⁾ Das Senatsdekret v. 26.1.1810 wird im folgenden zitiert nach der Abschrift in: AHL, Oberschulkollegium, Protokollbuch des Schulkollegiums, Bd. 1 (1810–1844), S. 1–4 (künftig: AHL, OSC Prot SC 1, S. 1–4).

b.) In der Mittelschule, wie auch in der Domschule, und zwar in der untern Klasse auf 4 Mk 8 β, in der obern Klasse auf etwa 7 Mk 8 β vierteljährig, nebst 8 β für Federn und Dinte, auch 12 β Holz- und Lichtgeld auf Michaelis und Weihnacht¹⁸⁾.

Neben den Schulgeldeinnahmen sollten den Lehrern der neuen Schulen Mittel aus der Kasse des Schulkollegiums zufließen:

In der Trivialschule werden dem Lehrer 150 Mk, und der Lehrfrau, für den Arbeits-Unterricht der Mädchen, ebenfalls 150 Mk jährlichen Gehaltes aus der General-Schulkasse ausgesetzt. [...] Es wird den Lehrern, sowohl in der Trivial-Schule, als in der Mittelschule, überlassen, sich Häuser zu miethen oder anzukaufen; jedoch geschieht solches unter Aufsicht der Schul-Administration, und erhält der Trivial-Schulen-Lehrer 200 Mk, der Oberlehrer der Mittelschule aber etwa 300 Mk jährliche Vergütung für die Wohnung, ebenfalls aus jener Kasse¹⁹⁾.

Darüber hinaus wurde bestimmt, daß *ex nunc eine die Direktion und Inspektion der Schulen umfassende Administration, unter dem Namen eines allgemeinen Schul Collegii zu organisiren sei, die nicht allein die neu eingerichteten Schulen zu verwalten habe, sondern auch auf sämmtliche hier vorhandenen oder noch bestehende Privat-Lehr Anstalten, auf letztere zum Zwecke der Ober-Aufsicht, sich erstrecke²⁰⁾.* Die neue Behörde, deren anfangs nur 12 Mitglieder bereits am 17. März 1810 ernannt wurden, bestand zunächst aus 3 Senatsmitgliedern, unter ihnen der Erste Syndicus als Präses sowie der Protonotarius, dem Senior des Geistlichen Ministeriums, einem Pastor sowie je einem Prediger für jedes betroffene Kirchspiel, dem Direktor des Katharineums und schließlich je einem Bürger aus den Kirchspielen²¹⁾.

Die Aufgaben der neuen Behörde legte der in ihrer ersten Sitzung am 9. April 1810 verabschiedete und am 23. Mai d.J. vom Senat genehmigte *Plan zur Organisirung des Schul-Collegii für die Mittel- und Trivial-Schulen* genauer fest²²⁾. Ein ebenfalls am 9. April ernannter Ausschuß des Kollegiums erarbei-

¹⁸⁾ Ebd., S. 1–2 (das Zeichen für Mark ist hier wie im folgenden durch Mk ersetzt). Vgl. Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen [Bd. 67, 1900 ff.: Sammlung der Lübeckischen Gesetze und Verordnungen], Lübeck 1813 (Bd. 1) – 1935 (Bd. 102) [künftig: SLVB], hier Bd. 2, S. 180 f., Bekanntmachung des Schul-Collegiums für die Mittel- und niedern Schulen, betreffend die ordnungsmäßigen Unterrichtsstunden und vierteljährlichen Zahlungen in denselben, 8.12.1817.

¹⁹⁾ AHL, OSC Prot SC 1, S. 2.

²⁰⁾ Ebd., S. 3.

²¹⁾ Ebd., S. 4 f. Bereits das Protokoll der ersten Sitzung des Schulkollegiums am 9.4.1810 (Ebd., S. 6) nennt den Senator Kindler als Mitglied des Gremiums, den der Lübeckische Staats-Kalender 1811 (S. 25) als viertes senatorisches Mitglied neben den 3 bereits am 17.3.1810 ernannten ausweist. Die Zahl der Prediger und Bürger belief sich anfangs auf je 3, da neue Schulen zunächst nicht für alle 5 Kirchspiele vorgesehen waren. Vgl. Anm. 34.

²²⁾ Text Nr. 1, s. Anm. 30.

tete auf der durch Senatsdekret vom 11. Oktober 1809 bestimmten Grundlage das Konzept für die der Behörde aufgetragene Schulverbesserung. Zum einen waren für die neuen Schulen *bestimmte Pläne über die Unterrichts Gegenstände, über Disciplin und Einrichtung dieser Schulen im Einzelnen* zu entwickeln und zum andern die *Prüfungs-Gegenstände für die Lehrer an denselben* zu bestimmen. Außerdem galt es, zu erwägen, wie die *Ober Aufsicht über sämtliche hier vorhandne oder noch entstehende Privat-Lehr-Anstalten zu führen ist*²³). Das Schulkollegium genehmigte das Konzept seines Ausschusses am 7. Mai 1810, protokollierte allerdings zu bestimmten Punkten einige Bemerkungen²⁴). Damit lag jener Plan vor, an dem sich das Schulkollegium bei der Organisation der seiner besonderen Aufsicht unterstellten und in Zukunft neu einzurichtenden Schulen zu orientieren beabsichtigte. Dort, wo im Zusammenhang mit der 1810 begonnenen Neuordnung des niederen Schulwesens der Stadt von *dem allgemeinen Verbesserungsplane, dem allgemeine[n] Schulplan, dem UnterrichtsPlan*, oft aber auch einfach von dem *Plan* gesprochen wird, ist dieses Konzept gemeint²⁵). Es blieb im Prinzip, obgleich nach und nach durch spezielle Verordnungen – allerdings nicht explizit – ergänzt und damit teilweise modifiziert, etwa ein halbes Jahrhundert grundlegende – wenn auch nicht unbedingt eingehaltene – Richtlinie, bis es durch das *Gesetz, das Unterrichtswesen im Lübeckischen Freistaate betreffend*, vom 29. September 1866 endgültig ersetzt wurde²⁶). Als dieses Gesetz mit dem 1. Januar 1867 in Kraft trat, war auch die Ära des Schulkollegiums beendet²⁷).

Für die seinerzeit Planenden hatte außer Zweifel gestanden, daß das 1810 Beschlossene einen Einschnitt markierte, auch wenn es soweit als möglich an die vorhandenen Einrichtungen anknüpfte und – stärker an den Lübecker Gegebenheiten und Möglichkeiten als an neuen weitreichenden pädagogischen Konzepten orientiert – eine nur schrittweise Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse anstrebte. Aber auch das ganze 19. Jahrhundert hindurch scheint, soweit sich das in den Publikationen erkennen läßt, der Beginn der damals geplanten und in Angriff genommenen Veränderungen als Zäsur

²³) AHL, OSC Prot SC 1, S. 7 f.

²⁴) Ebd., S. 23–26; vgl. Anm. 36–41.

²⁵) SLVB, Bd. 2, S. 180, Bekanntmachung v. 8.12.1817; *Curtius*, S. 424; AHL, OSC Konv. 68.2, Schulinspection allgemein: [Abschrift des Protokolls der] Conferenz des in der Versammlung des Schul-Collegii für die Mittel- und Trivial-Schulen vom 9ten April 1810 ernannten Ausschusses, gehalten den 25sten desselben Monats, [von offenbar anderer Hand bezeichnet als] UnterrichtsPlan; *Behrens*, Bd. 2, S. 254.

²⁶) SLVB, Bd. 33, S. 63–76.

²⁷) Ebd., S. 95 f., Nachtrag zu dem Gesetze vom 29. September 1866, das Unterrichtswesen im Lübeckischen Freistaate betreffend, 12.11.1866.

gewertet worden zu sein²⁸⁾. Neuere Untersuchungen, die fundierte Aussagen über die Bedeutung der Maßnahmen zuließen, liegen nicht vor²⁹⁾.

Als zentrale Quellen zu der 1810 in Angriff genommenen Verbesserung des städtischen niederen Schulwesens in Lübeck werden hier sowohl die Geschäftsordnung der neu eingerichteten Schulbehörde (Text Nr. 1) als auch der allgemeine Schul- oder Unterrichtsplan (Text Nr. 2) wiedergegeben. Grundlage ist in beiden Fällen die im Archiv der Hansestadt Lübeck zugängliche Fassung im Protokollbuch des Schulkollegiums (Bd. 1, 1810–1844)³⁰⁾. Überlieferungen, die Abweichungen von sachlicher Bedeutung aufwiesen, sind nicht bekannt³¹⁾. Die Texte werden buchstabengetreu wiedergegeben, offensichtliche Versehen wurden stillschweigend berichtigt. Die Zeichensetzung entspricht der Vorlage. Passagen in sogenannter lateinischer Schrift, Fremdwörter und Eigennamen, werden hier kursiv, durch Unterstreichung hervorgehobene Stellen gesperrt wiedergegeben. Abkürzungen sind, soweit es sich nicht um gebräuchliche und selbstverständliche handelt, in eckigen Klammern aufgelöst. Lediglich bei Währungsangaben ersetzen entsprechende Bezeichnungen die Abkürzungen stillschweigend. Die Gliederung der Texte wird bis auf eine Ausnahme beibehalten: In Text Nr. 2 erfolgt die Abhandlung beider Schularten – anders als in der Vorlage – nicht parallel in zwei Spalten. Vielmehr wird hier zunächst die linke Spalte (Trivialschulen) geschlossen wiedergegeben, ihr folgt die rechte (Mittelschulen); die gemeinsamen (zweispaltigen) Zwischenüberschriften wiederholen sich daher im Abschnitt über Mittelschulen. Auf jene Bemerkungen, die das Plenum des Schulkollegiums gelegentlich der Genehmigung des Schulplans am 7. Mai 1810 zu einigen Punkten ausdrücklich festhielt, verweisen in Text 2 jeweils

²⁸⁾ Curtius, S. 423, sah durch SD v. 26.1.1810 zu *der gesammten neuern Organisation unsers Volksschulwesens den Grund* gelegt; ihm folgt H[einrich] Heppe, *Geschichte des deutschen Volksschulwesens*, Bd. 5, Gotha 1860, S. 285–393, hier S. 330; Behrens, S. 251; [Peter Friedrich Julius] Kunhardt, *Die neueste Schulverordnung und die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden*, Lübeckische Blätter 1865, S. 53–57, 64–67, 85–88, 96–99, hier S. 66; Wilhelm Deecke, *Zur Schulfrage*, Lübeck 1865, S. 3. Vgl. Hoffmann, T. 2, S. 139.

²⁹⁾ Die derzeit wohl ausführlichste Darstellung bietet auch nach 150 Jahren noch immer die auf Kenntnis der Akten basierende Arbeit von Curtius, auf die sich auch die entsprechenden Ausführungen Heppes stützen. Ich hoffe, in absehbarer Zeit eine vornehmlich auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts bezogene Untersuchung zur Sozialgeschichte der Volksschule in der Stadt Lübeck vorlegen zu können.

³⁰⁾ AHL, OSC Prot SC 1, S. 8–11 (Text Nr. 1), S. 11–22 (Text Nr. 2).

³¹⁾ Der Organisationsplan des Schulkollegiums findet sich auch in den Akten des Alten Senatsarchivs, Ecclesiastica, Schulsachen: Andere Schulen E 1 (StAL 15212). Daß Abschriften beider hier publizierten Texte in anderen Volumina dieses Bestandes enthalten sind, ist denkbar. Eine Abschrift des zweiten Textes liegt vor in AHL, OSC Konv. 68, Schulinspektion allgemein (vgl. Anm. 25).

entsprechende Anmerkungen³²⁾. Die im Archiv der Hansestadt ebenfalls vorliegende und als solche nicht datierte Abschrift dieses Plans enthält übrigens weder entsprechende Abänderungen noch wird in ihr auf diese Bemerkungen hingewiesen³³⁾.

Text

Nr. 1

*Lect[um] d. 9. April 1810
& approb[atun] in Curia d. 23. May 1810.*

Plan zur Organisirung des Schul-Collegii
für die Mittel- und Trivial-Schulen

I. Geschäfte des Pleni. Dies sind folgende:

- 1.) Zusammenkünfte. Für die ersten Einrichtungen werden einige Ausserordentliche erforderlich seyn. Nach deren Begründung aber sind viertel- oder halbjährige feste Zusammenkünfte anzusetzen; Ausserordentliche nach Umständen vorbehaltenlich.
- 2.) Erwägung Alles dessen, was die Unterrichts Pläne, Disciplin und ganze Einrichtung der Schulen betrifft, nach dem von Einem Hochw[eisen] Rathe genehmigten Entwurfe.
- 3.) Competenten zu Schulstellen melden sich bey Einem Hochw[eisen] Rath, und werden von demselben an das Collegium zur Prüfung und gutachtlichen Berichts-Erstattung verwiesen.
- 4.) Die Prüfung selbst, nach einem über deren Gegenstände entworfenen und sanctionirten Plane, wird von den bisherigen Herren *Inspectoribus scholarum*³⁴⁾, dem Herrn Prediger des Kirchspiels, in welchem der neue

³²⁾ AHL, OSC Prot SC 1, S. 23–26. Von diesen direkt auf das zu genehmigende Konzept bezogenen Bemerkungen abgesehen, wurde (ebd., S. 25) erwogen: *Ob es nicht höhern Ermessen anheim zu stellen sey, wie darauf gehalten werden könne, daß in diese neuen Schulen kein Knabe aufgenommen würde, dessen Aeltern nicht darthun könnten, daß er die Blattern oder die Kuhblattern gehabt. Eine allgemeine – auf alle Schulen sich erstreckende Verordnung würde zwar in dieser Hinsicht zweckmäßig seyn; allein die Beachtung derselben fast unerreichbar werden.* Das Protokoll v. 7.5.1810 enthält ansonsten Einzelheiten, die nicht die Genehmigung des Schulplans betreffen, zur Beschaffung eines vorläufigen Lokals für die Domschule sowie zur Pensionierung des Ersten Lehrers derselben (ebd., S. 25–26).

³³⁾ AHL, OSC Konv. 68.2, Schulinspection allgemein.

³⁴⁾ Trotz der Interpunktion ist davon auszugehen, daß es sich bei der auf *Inspectoribus scholarum* folgenden Passage des Satzes nicht um eine Apposition handeln kann.

Lehrer angestellt werden soll, und Herrn Direktor³⁵⁾ Mosche, vorgenommen. Vermittelst des darüber abgehaltenen Protokolls wird an das *Plenum*, und von diesem gutachtlich *ad Senatum* referirt. Die Prüfungs-Commission hat nach Umständen Sach- oder Kunstverständige zuzuziehn.

- 5.) Von den Inspektionen der Schulen wird fürs Erste halbjährig, um Michaelis und Ostern, über deren Fortgang an das *Plenum* berichtet, in dessen Versammlungen diese Berichte verlesen und erwogen werden.
- 6.) Von dem *Pleno* können von Zeit zu Zeit Schul-Visitationen angeordnet werden. Die dazu ernannten Mitglieder liefern ihren Bericht ebenfalls an das *Plenum*.
- 7.) Bey den Schulprüfungen sind, neben den Inspektionen, auch einige andere Mitglieder des Schul-Collegii, wenigstens immer Einer der Herren *ex Senatu*, gegenwärtig.
- 8.) Ein allgemeiner Bericht über den Zustand der Schulen wird jährlich von dem *Pleno* an Einen Hochw[eisen] Rath, durch dessen zum Schul-Collegio verordnete Mitglieder, gebracht; wobey die Inspektions- und etwanigen Visitations-Berichte zum Grunde gelegt werden.
- 9.) Das *Plenum* disponirt über die SchulKasse für alle Kirchspiele; in sofern nicht einmal beliebte und feststehende Ausgaben daraus bestritten werden, und nimmt die Berichte über deren Zustand entgegen.

Seit Jahrhunderten hatten die *Inspectores scholarum*, nämlich *Syndicus* und *Protonotarius*, gemeinsam mit dem Superintendenten als Visitationsinstanz der niederen Schulen fungiert (etwa *Hepe*, S. 299 f., vgl. S. 291 f., 294 f.; *Praetorius*, S. 144, vgl. S. 206). Die Stelle des Superintendenten war seit 1796 nicht wieder besetzt worden. De facto nahm der von den Mitgliedern des Geistlichen Ministeriums gewählte und vom Senat bestätigte Senior die Geschäfte seitdem zumindest teilweise wahr (Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 368 f.). Strittig ist, ob der Senat, als er das Dekret vom 26. Januar 1810 erließ, unter die *Inspectores scholarum* auch den Senior des Ministeriums rechnete (*Curtius*, S. 423, geht nicht davon aus; ebensowenig: Verhandlungen des Senats mit dem Bürgerausschusse und der Bürgerschaft 1866, Ergebenster Bericht des Ober-Schulcollegiums, den Erlaß eines Gesetzes für das Unterrichtswesen im Lübeckischen Freistaate betreffend, 18.10.1865, S. 3 f.; im Gegensatz dazu das Schulkollegium, dessen Präses bereits 1810 amtierte (!), am 8.8.1834, StAL 15211, Bl. 306). Sicher ist jedoch, daß die vorbereitende Kommission 1810 von den *bisherigen 3* [sic] *Inspectores scholarum* als Mitgliedern der Behörde sprach (StAL 15203, Vierter commissarischer Bericht, die Schulverbesserung betreffend, v. 18.1.1810, Bl. 4 r), sicher ist ebenfalls, daß der Senior, obwohl ebenso wie *Syndicus* und *Protonotarius* im Senatsdekret vom 26. Januar nicht ausdrücklich genannt, bereits zu den am 17. März des Jahres berufenen Mitgliedern des Schulkollegiums zählte (AHL, OSC Prot SC 1, S. 4 f., SD 17.3.1810).

³⁵⁾ Direktor des Gymnasiums und der Bürgerschule zu St. Katharinen.

- 10.) OberAufsicht über sämmtliche hier vorhandne oder noch entstehende Privat-Lehr-Anstalten, nach einem nähern, von Einem Hochw[eisen] Rathe genehmigten Plane.

II. Geschäfte der einzelnen Mitglieder

- 1.) Der Herr des Rathes, und die Bürger der Kirchspiele, verwalten die für alle Kirchspiele bestehende Schul-Kasse. Die nähere Einrichtung ist folgende:
- a.) Die Lade oder Kasse wird, falls thunlich, auf der Consistorialstube, aufbewahrt. Dokumente über Kapitalien, Quitungen, Bücher, und sonstige auf die Kasse Bezug habende Papiere, nebst dem baaren Bestande, werden darin niedergelegt.
 - b.) Der Herr des Rathes und ein bürgerliches Mitglied, welches mit den Andern jährlich wechselt, haben die Schlüssel zur Kasse; Jeder einen besondern.
 - c.) Diese beiden unterschreiben die Quitungen über Zinsen und andere – ordentliche oder ausserordentliche Einflüsse.
 - d.) Der administrirende Bürger führt das Administrationsbuch über die Schul-Kasse für alle Kirchspiele, oder die General-Schulkasse.
 - e.) Vierteljährig treten [der] Herr des Rathes und sämmtliche bürgerliche Mitglieder bey der Kasse zusammen; wobey sie den Kassenbestand aufnehmen, und demnächst, falls Etwas zu disponiren ist, solches ans *Plenum* bringen.
 - f.) Jährlich vor Petri hat die Administration den Zustand der Kasse dem *Pleno* durch eine Bilanz vorzulegen, welche sodann eine Beilage des allgemeinen Schulberichtes bildet.
 - g.) Ueber jede einzelne Schule führt der Bürger des Kirchspiels, worin dieselbe sich befindet, ein eignes Kassabuch. Er besorgt auch für diese Schule alle Einnahme an Schulgeld; in welcher Hinsicht es näherer Erwägung bedarf, ob nicht dazu ein besonderer Bote oder *monitor* anzustellen sey, um das Einheben des Schulgeldes zu befördern und zu erleichtern.
 - h.) Bey der QuartalVersammlung der Kassen-Administration wird jedem Lehrer und jeder Lehrfrau, das ihnen *resp.* an Gehalt, Miethe und Schulgeld, bekommende ausgezahlt. (entweder persönlich, oder durch Zusendung)
- 2.) In jedem Kirchspiele hat Einer der Herren Prediger desselben, und das aus demselben ernannte bürgerliche Mitglied des *Collegii* die Inspektion einer Schule. Ihre Geschäfte sind:

- a.) Gemeinschaftlich: Disciplin der Schule, förmliche Aufnahme und Entlassung der Schüler, Anwesenheit bey den SchulPrüfungen, Untersuchung und Abhülfe von Beschwerden der Aeltern und Lehrer, regelmässige Schulbesuche.
- b.) Die Herren Geistlichen übernehmen insbesondere:
Aufsicht über den Unterricht nach dem Lehrplane, Vorbereitungen zu den Catechisationen u.w.d.a., Anordnung des ConfirmationsUnterrichtes, Abfassung der InspektionsBerichte.
- c.) Die Bürger der Kirchspiele besorgen insbesondere:
die Listen über Aufnahme und Entlassung der Schüler, die vierteljährige Einhebung des Schulgeldes, und alle *oeconomica* der Schule.
- 3.) Die Herren Inspektoren der einzelnen Schulen stehn in fortwährender Beziehung zu dem *Praesidio* des *Collegii*, und haben in vorkommenden Fällen Zusammenkünfte mit demselben.

* * *

Nr. 2

Conferenz des in der Versammlung des Schul*Collegii* für die Mittel- und Trivial-Schulen vom 9ten *April* 1810 ernannten Ausschusses, gehalten den 25sten desselben Monats

* * *

Um die zur Erwägung des gedachten Ausschusses verstellten Punkte in nähere Berathung zu nehmen, trat man heute zusammen:

I. Bestimmte Pläne über die Unterrichts-Gegenstände u.w.d.a., sowohl in den Trivial-Schulen, als in den Mittel-Schulen fand man bereits in den Abhandlungen des Herrn Prediger *Petersen* und des Herrn Direktors *Mosche*, welche man, wie folgend, zum Grunde legte, und zwar also, daß beyderley Schulen zur bessern Vergleichung einander gegenüber gestellt würden. Hierbey ist zu bemerken, daß die Domschule keines andern Planes bedarf, sondern wenigstens vor der Hand lediglich als eine Mittelschule zu behandeln ist.

Die Unterrichtsgegenstände sind demnach:

In den Trivial-Schulen

1. Lesen, mit den dazu gehörigen Uebungen als Buchstabiren u.s.w. Es begreift gedrucktes und geschriebenes, deutsche und lateinische Buchstaben, Deutlichkeit, Festigkeit, Fertigkeit und Tonmässigkeit, nämlich Vermeidung alles Singtons.

2.) Schreiben in deutscher sowohl als lateinischer Schrift, und zwar deutlich und rein, ohne gerade bis zum Schönschreiben geübt werden zu dürfen.

3.) Rechnen, vorzüglich Kopfrechnen, so daß die Kinder alles, was in den gewöhnlichen Verhältnissen des täglichen Lebens vorkommt ohne Zahlen zu schreiben richtig und schnell berechnen können. Das Rechnen auf der Tafel kann mit dazu fähigen Kindern in den vier gewöhnlichen Rechnungsarten getrieben, und allenfalls bis zur *Regula de tri* gebracht werden.

4.) Teutsche Sprache, dieselbe richtig verstehen und reden müssen die Kinder lernen durch beständige Gewöhnung und gut geleitete Uebung, nicht durch Theoretischen Unterricht noch durch Regeln. Auf eben die Weise sind sie zur Rechtschreibung, und zur Entwerfung kleiner alltäglicher Aufsätze als: Scheine, Rechnungen, kurzer Briefe, wie überhaupt anzuweisen, über die einfachsten Gegenstände ihre Gedanken verständlich auszudrücken. Das Plattdeutsche darf von den Kindern in der Schule nicht gesprochen, jedoch von dem Lehrer unter Umständen dazu benutzt werden, um die hochteutsche Mundart verständlich zu machen.

5.) Religion, Gründlicher Unterricht in den Glaubenslehren und Lebenspflichten nach den Fassungs-Kräften des zarten Alters, ohne großen Umfang aber für Herz und Leben wirksam. Daher nicht bloßes Auswendiglernen von Sprüchen und Katechismusfragen. Die Schüler sind mit der Bibel und den biblischen Geschichten, vorzüglich mit dem neuen Testamente bekannt zu machen. Grössere Kinder können wöchentlich das Sonntags-Evangelium oder sonst einige Bibelsprüche und Liederverse nach vorgängiger Erläuterung durch den Lehrer, auswendig lernen.

Die Schüler der Isten Klasse besuchen die öffentlichen kirchlichen Katechisationen von Ostern bis Michaelis von 7–8 Uhr Morgens, und von Michaelis bis Ostern mit Ausnahme des Zeitraumes von Advent bis Fastnacht von 8–9 Uhr Morgens. Der Confirmations-Unterricht hängt ab von der Anordnung und Leitung des die Inspektion führenden Herrn Geistlichen.

6.) Verschiedene Sachkenntnisse, davon wäre nach Maaßgabe der Fähigkeiten Fortschritte und Bedürfnisse der Schüler, und vorzüglich nur gelegentlich in Anleitung des Lesebuches, welches eingeführt wird einiges aus der Erdkunde, Naturlehre, Naturgeschichte, Anthropologie ingleichen einiges zur Kenntniß hiesiger Gewohnheiten, Gesetze, Merkwürdigkeiten u.s.w. als Unterhaltung und Belehrung der Kinder mit verständiger Wahl und unter dem Bestreben Alles möglichst anschaulich zu machen, auszuheben.

7.) Singen. Jedoch nur nach dem Gehör und zur Uebung in den Kirchen-Melodien.

8.) *Arbeits-Unterricht*. Obwohl nach Eines Hochw[eisen] Raths Dekrete vom 26. Jan[ua]r d[iesses] J[ahres] in der TrivialSchule, die im Jakobi-Kirchspiel zu errichten ist, vor der Hand Knaben und Mädchen vereinigt bleiben würden, so erkannte man doch, bey heutiger Erwägung wiederholt und lebhaft, die Nachtheile welche aus dieser Vereinigung entspringen, und die in beiden die gegenwärtige Schul-Verbesserung zum Grunde gelegten Plänen dargestellt sind. Abgesehen von manchen andern Unzuträglichkeiten der Vereinigung der Geschlechter, ist doch auch unverkennbar daß Mädchenschulen immer einer andern Einrichtung bedürfen, als Knabenschulen, daß auch bey dem Lehrer für jene andere Rücksichten eintreten, und daß – da doch einmal beliebt ist für jedes Geschlecht besondere Schulen anzulegen, überhaupt aber bey allem, was izt geschieht und theilweise angefangen wird, im Geiste des ganzen Planes gehandelt werden muß – eine Schule welche Knaben und Mädchen vereinigt, künftig nur hinderlich, und schon izt kein Muster seyn könnte. Man glaubte daher, es recht sehr empfehlen zu müssen, daß die Trivial-Schule, von deren Einrichtung izt die Rede ist, nur Knabenschule werde, nach deren Begründung, zu erwägen seyn würde, wie bald zur Anlegung einer besondern Mädchenschule geschritten werden kann, indem nur aus Rücksicht auf den grössern Aufwand es gescheuet worden ist, beyde zugleich schon izt anzulegen. Diese Rücksicht dürfte aber schwinden, weil der Schulfonds wohl im Stande ist nach einiger Zeit, etwa spätestens im künftigen Jahre auch das nöthige zu einer besondern Mädchenschule herzugeben.

Werden diese Gedanken gebilligt, so bedarf es keines *Arbeits-Unterrichts* für Mädchen in dieser Schule, allein für die Knaben kann er dennoch nicht entbehrt werden, weil nur ein Lehrer angestellt ist, und zwey Klassen seyn müssen, wovon jede wenigstens eine Stunde täglich für sich unterrichtet werden muß, ohne daß die andere Klasse müssig bleiben darf, indem die sonst freilich häufig erforderlichen und auch ausreichenden Hülfsmittel beide Klassen in verschiedenen dazu geeigneten Gegenständen zugleich zu beschäftigen, doch nicht allein genügen können. Dann ist aber auch der *Arbeits-Unterricht* an und für sich für Knaben aus den geringsten Volksklassen von grossem Werthe. Er würde im Stricken und Stopfen bestehen müssen, und von einer Lehrfrau die aber geringer besoldet werden kann; als eine solche für Mädchen, zu besorgen seyn. Vielleicht könnten auch hienächst Holz oder *Papp-Arbeiten* für einige Knaben eingeführt werden³⁶⁾.

³⁶⁾ Bemerkung gelegentlich der Genehmigung am 7.5.1810 (AHL, OSC Prot SC 1, S. 23 f.) ad I.8: *Als einer Art zweckmässiger Arbeiten wurde auch des Flechtens der Fußmatten gedacht. – Uebrigens wurden die Schwierigkeiten bemerklich, welche der Einführung des Arbeits-Unterrichtes in der Trivial-Schule entgegenstehn dürften, und namentlich: daß Kinder dürftiger – wenn auch nicht armer Aeltern schwerlich das erforderliche Material von denselben würden*

Vertheilung der vorstehenden Unterrichts-Gegenstände in Stunden.

Erste Klasse

Morgens von 8–12 Uhr

Nachmittags " 2– 5 "

36 Stunden wöchentlich

NB. Mittwoch und Sonnabend-
Nachmittage ungerechnet,

wie überhaupt:

8 Stunden Schreiben

4 " Rechtschreibung

6 " Rechnen

5 " Leseübungen

4 " Religion

2 " Sachkenntnisse

1 " Singen

6 " ArbeitsUnterricht

36 "

Der ArbeitsUnterricht könnte wohl am zweckmässigsten in die Mitte der Vormittags-Stunden. Dann aber ist es unthunlich deren Benutzung der bloßen Willkühr der Aeltern zu überlassen, welches sonst vielleicht rathsam wäre. Sollte dies geschehen, so müßte der ArbeitsUnterricht in den ersten oder letzten Stunden, Vor- oder Nachmittags statt finden. –

Während die erste Klasse mit Arbeit beschäftigt ist, wird der zweiten eine besondere Stunde gegeben. Da in allen übrigen Stunden, beide Klassen unter demselben Lehrer vereinigt seyn müssen, so ist es so einzurichten, daß keine in ihren Fortschritten darunter leidet. Z.B. wenn die 1ste Klasse schreibt, kann die zweite rechnen oder lesen u.s.w.

erhalten können, und daß wohlhabendere Aeltern vielleicht den Arbeits-Unterricht für ihre Knaben anstößig finden, ein späteres Kommen, oder früheres Weggehn derselben aber, (falls man diesen Unterricht in die ersten oder letzten Vormittagsstunden legen wollte) nicht gern sehen würden. Es wäre daher auch, glaubte man, bey der ersten Einrichtung zu erwägen, ob nicht etwa, statt der anzustellenden Lehrfrau für den Arbeits-Unterricht, ein Gehülfe, für dieselbe – oder für eine um Geringes höhere Vergütung, angenommen werden könnte, der, nach dem obwaltenden Bedürfnisse, der zweiten Klasse 1–2 Stunden täglich ertheilte?

Zweite Klasse

Morgens von 8–11 Uhr

Nachmittags " 2– 5 "

30 Stunden wöchentlich

12 Stunden Lesen

4 " Schreiben

4 " Rechnen

4 " Gedächtniß und VerstandesUebungen

6 " Arbeits-Unterricht

30 "

Die Schüler der zweiten Klasse sind zugleich bey der Singstunde, /:die dann von 11–12 Uhr gehalten werden müßte:/ gegenwärtig.

Lehrbücher

1. Eine zweckmässige Fibel, nur als Anleitung zum Buchstabiren und ersten Lesen verbunden mit einer Lese-Maschine.
/:Das neulich in der Hallischen allgem. Literatur-Zeitung 1810 N^o 45 mit Lob ausgezeichnete Pöhlmannsche A.B.C. und Lesebuch, Nürnberg bey *Campe* 1809. auch unter dem Titel Pöhlmanns Fibel in Verbindung mit einer wohlfeilen und in öffentlichen Schulen sehr brauchbaren Lese-Maschine in 16 K[u]lpf[erstichen] 4 Kreuzer ohne Kpf – 12 Kreuzer für Schulen in Quantitäten die Hälfte obiger Preise nebst Anweisung für Schullehrer zum rechten Gebrauch etc. wäre deshalb aus Hamburg wo diese Stücke bey *Campe* zu haben sind, zur Ansicht zu verschreiben:³⁷⁾
2. Ein angemessenes Lesebuch. Der teutsche Kinderfreund ein Lesebuch für Volksschulen von Wilmsen 5^{te} Auflage. Berlin. RealSchulbuchhandlung 1805. Preis 4 Groschen ist zu empfehlen. Doch bedürfte es noch einer Nachsicht, in wie ferne etwa der von demselben Verfasser kürzlich herausgegebene Brandenburgische Kinderfreund, der etwas reichhaltiger seyn soll, vorzuziehen seyn dürfte.
3. Der Lübeckische kleine Katechismus.

³⁷⁾ Bemerkung gelegentlich der Genehmigung am 7.5.1810 (AHL, OSC Prot SC 1, S. 24): *Die angeschaffte Pöhlmannsche Fibel, ingleichen die dazu gehörige Lesemaschine, nebst der Anweisung für Schullehrer, wurden vorgelegt. Man fand jedoch gegen die Fibel Mehreres zu erinnern, besonders daß sie, selbst für die ersten Uebungen, zu wenig enthält. Auch die Lesemaschine wurde nicht für angemessen gehalten, weil sie zu sehr zusammen gesetzt seyn, und die ersten Anfänger im Buchstabiren und Lesen leichter zerstreuen dürfte, als einfache Verrichtungen dieser Art, wie z.B. im St. Annen-Werkhause, und in andern hiesigen Instituten eingeführt sind. Die Einführung einer brauchbaren Lesemaschine wurde daher der nähern Ausführung noch vorbehalten. Als Fibel glaubte man, die ebenfalls hier sonst mit Nutzen gebrauchte Wilmsensche Fibel (Erlangen in der Bibel-Anstalt 1¼ Groschen) einführen zu können.*

- | | |
|-----------------------|--|
| 4. Ein Evangelienbuch | } Diese nur für die 1 ^{te} Klasse |
| 5. Die Bibel | |
| 6. Ein Gesangbuch | |

In den Mittelschulen

1.) Lesen, wie in den Trivial-Schulen nur weiter geführt in grösserer Ausbildung, ausdrucksvoller, an Schwierigeren und mannigfaltigeren Aufgaben zu üben.

2.) Schreiben bis zum Schönschreiben in dessen verschiedenen Formen fortzuführen, und dabey auf die größte Fertigkeit zu sehen.

3.) Rechnen auf gleiche Weise zu üben aber weiter zu bringen, und bis zu einer solchen Geschicklichkeit und Fertigkeit als erfordert wird, um in ein Kaufmännisches *Comtoir* einzutreten. Man überzeuge sich aber hiebey, daß nicht grade Anleitung zum Kaufmännischen Buchhalten nothwendig erfordert werde, sondern daß die Uebung hierin allenfalls Privatstunden überlassen bleiben könne.

4.) Teutsche Sprache. Sie muß gründlich in ihren grammatischen Formen richtig und genau, gelehrt und erlernt werden. Die Rechtschreibung ist vollständig und mit Angabe ihrer wesentlichen Grundsätze zu lehren. Die schriftlichen Aufsätze müssen mannigfaltig seyn, und die Anleitung dazu muß befriedigend durchgeführt werden, wie es die Schüler bedürfen, um zu einem bürgerlichen Gewerbe oder zu einem *Comtoir* überzutreten.

5.) Religion, wie in den Trivial-Schulen nur in weitem Umfange besonders auch der Pflichtenlehre, und mit einigen zweckmäßigen Notizen aus der Religionsgeschichte.

6.) Verschiedene Sachkenntnisse als Geographie, Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte. Diese dürfen in den Mittelschulen nicht zugleich und nebeneinander, sondern nur nacheinander und zwar nur der 1sten Klasse der Schüler etwa in den zwey letzten Jahren ihres Schulbesuches vorgetragen werden, so daß jeder Gegenstand für sich genommen und in einem halben Jahre beendiget, der Unterricht selbst aber gründlich gegeben würde. Alles ist aber nur kurz, und nach dem wesentlichsten Bedürfnisse vorzutragen.

Daher:

Die Erdkunde zwar in ihrem ganzen Umfange, aber mit Beschränkung auf das Hauptsächlichste.

Die Geschichte bis zur Völkerwanderung ganz kurz mit Angabe der Hauptveränderungen, und als Fachwerk, die teutsche Geschichte etwas ausführlicher wiewohl nur in ihren Hauptmomenten.

Die Naturlehre. Zwar in einem gewissen Zusammenhange aber doch nur in den Haupterscheinungen und Hauptgründen.

Die Naturgeschichte, ohne weitläufige Beschreibung der einzelnen Arten mit Beschränkung auf die Merkmale der Geschlechter und Klassen, besonders zu dem Zwecke, den Blick zu erweitern und auf Mannigfaltigkeit der vorhandenen Naturwesen aufmerksam zu machen.

NB Mathematik (?) — — —³⁸⁾

7.) Singen ebenso wie in den Trivialschulen.

Vertheilung der vorstehenden Unterrichts-Gegenstände in Stunden.

Erste Klasse

Morgens von 8—11 Uhr

Nachmittags " 2— 5 "

30 Stunden wöchentlich

10 Stunden Schreiben

8 " Rechnen

4 " teutsche Sprache mit Leseübungen verbunden

3 " Religion

4 " wovon je zwey einem der Sachunterrichts-Gegenstände gewidmet sind.

1 " Singen.

1
30 "

In den Stunden für deutsche Sprache und Religion würden auch Gedächtnisübungen statt finden.

Die Vertheilung der Stunden unter dem ersten und zweiten Lehrer hängt ab von den Eigenschaften, Fertigkeiten oder besondern Kenntnissen die der eine oder der andere besitzt, doch ist Rücksicht darauf zu nehmen, daß der erste Lehrer vorzüglich nur in der ersten Klasse, und bey den wichtigsten Gegenständen, namentlich bey dem Religions- und wissenschaftlichen Unterrichte angewandt werde.

³⁸⁾ Bemerkung gelegentlich der Genehmigung am 7.5.1810 (AHL, OSC Prot SC 1, S. 23) ad I.6: *Es entstand die Frage, ob auch Mathematik als Unterrichts-Gegenstand aufzunehmen sey? Man vereinigte sich darüber dahin, daß derselbe vor der Hand wohl beseitigt werden, jedoch es ein Punkt fernerer Erwägung bleiben müsse, in wie fern, vorzüglich zum Zwecke formeller Bildung, und vorausgesetzt, daß die angestellten Lehrer die gehörigen Kenntnisse und Fähigkeiten dazu besitzen, auch ein zweckmässiger und kurzer mathematischer Unterricht erteilt werden könne.*

Zweite Klasse

Morgens von 8–11 Uhr

Nachmittags " 2– 4 "

26 Stunden wöchentlich

8 Stunden Lesen

8 " Schreiben. – Für diejenigen welche schon daran Theil nehmen, während die Kleinsten mit Lesen beschäftigt werden.

6 " Rechnen

4 " Gedächtniß und Verstandes-Uebungen

26 "

Lehrbücher

- 1.) Fibel wie in den Trivial-Schulen.
 - 2.) Dasselbe Lesebuch wie in den Trivial-Schulen
 - 3.) Der Lübeckische kleine Katechismus.
 - 4.) Die Bibel
 - 5.) Ein Gesangbuch
 - 6.) Seilers Lesebuch für den Bürger und Landmann zur Benutzung bey dem Unterrichte in Sachkenntnissen³⁹⁾.
- } für die Schüler der 1^{ten} Klasse

In beiderley Schulen wird es zweckmässig seyn, daß eine Anzahl Bibeln aus dem Schulfonds angeschafft werde, weil es nicht zu erwarten ist, daß alle Aeltern ihre Kinder damit versehen⁴⁾.

Diese Schulen müssen Morgens mit Gesang und Gebet angefangen, auch Abends oder Nachmittags damit geschlossen werden. Die Einführung und Aufrechthaltung einer guten Methode gehört zum besondern Geschäfte des Herrn Geistlichen der die Inspektion hat. In Ansehung der Disciplin sind im allgemeinen die in der Abhandlung des Herrn Predigers *Petersen* enthaltenen Gedanken zu befolgen. Es gehört dazu auch der schwierige Punkt der Reinlichkeit.

Jährlich sind öffentliche Prüfungen zu halten im Beyseyn der Inspektion und einiger andern Mitglieder des SchulCollegii, wenigstens immer eines der Herrn *ex Senatu*.

³⁹⁾ Bemerkung gelegentlich der Genehmigung am 7.5.1810 (AHL, OSC Prot SC 1, S. 24): *Auch dem vorgelegten Seilerschen Lesebuche, als für die Mittelschulen empfohlen, konnte man keinen Beifall geben, da sich, bey näherer Durchsicht und Prüfung gefunden, daß solches vorzüglich nur für Landschulen eingerichtet ist. Ob Heinsius Bürgerschule, oder Löhrs gemeinnützige Kenntnisse, oder ein anderes Lesebuch, zu wählen, bedarf noch einer nähern Erwägung.*

a) Mit Beginn dieses Absatzes Ende der Zweispaltigkeit.

II. Der zweite zur Berathung des ernannten Ausschusses verstellte Punkt betrifft die Prüfungs-Gegenstände, nach welchen die Fähigkeit der Lehrer für diese Schulen zu untersuchen ist. Der im vorstehenden enthaltene gesammte Unterrichtsstoff giebt hierüber schon das nöthige an die Hand. Indessen bemerkte man darüber folgendes Nähere:

1.) Trivial-Schullehrer. Diese müssen

- a) Alle durch die Lehrgegenstände bezeichnete Kenntnisse besitzen. Im Schreiben und Rechnen bedarf es jedoch nur einer guten – nicht der größten Fertigkeit. Im Singen ist nichts weiter erforderlich, als Uebung Kirchen Melodien gehörig anzustimmen.
- b) Diese Lehrer müssen durch Proben darlegen, daß sie die gehörige Methode und Geschicklichkeit zum Unterrichten besitzen.

2.) Lehrer an den Mittelschulen

- a) Einer der beiden Lehrer muß entweder im Schönschreiben oder im Rechnen vollkommene Fertigkeit besitzen; so daß in beiden Gegenständen kunstmäßiger Unterricht in der Schule ertheilt werden kann, es sey nun von dem ersten oder zweiten Lehrer.
- b) Der erste Lehrer muß wenigstens ein guter Rechner, falls erreichbar auch Schönschreiber seyn, daneben die zum Unterricht in der ersten Klasse erforderlichen Kenntnisse, imgleichen vorzügliche Methode verbunden mit Fertigkeit und Erfahrung im Dirigiren einer Schule, besitzen.
- c) Dem zweiten Lehrer müssen die Eigenschaften eines guten Trivial Schullehrers (in höhern Grade) beywohnen nebst Anlagen sich weiter fortzubilden und hinreichendem Geschicke, um nöthigen Falls die Stelle des ersten Lehrers vertreten, ja einmal dazu aufsteigen zu können⁴⁰⁾.

III. Der dritte zur Berathung des Ausschusses verstellte Punkt betrifft endlich:

Art und Weise wie die vorgeschriebene Oberaufsicht über sämtliche hier vorhandene oder noch entstehende Privat-Lehranstalten zu führen ist.

Man unterschied hiebey die bereits vorhandenen und die künftig entstehenden Privat-Schulen.

In Ansehung der erstern – falls anders dieselben überall zur Untersuchung gezogen werden sollen – wäre eine Bekanntmachung zu erlassen, wodurch

⁴⁰⁾ Bemerkung gelegentlich der Genehmigung am 7.5.1810 (AHL, OSC Prot SC 1, S. 24): *Es sey gerade nicht anzunehmen, daß der zweite Lehrer in den Mittelschulen die Eigenschaften eines guten Trivial-Schullehrers in höhern Grade besitzen müsse, indem der Trivialschullehrer, der seine Schule selbst und allein dirigiren solle, reichlich so geübt und fähig seyn müsse, als der zweite Lehrer in der Mittelschule. Unter den Competenten zu der letztern Stelle könne leichter auf Jüngere und Ungeübtere Rücksicht genommen werden, als unter denen zur Trivialschule.*

alle Vorsteher und Vorsteherinnen von Privat-Lehranstalten, unter Androhung eines der Sache angemessenen Nachtheils, aufgefordert würden bey dem *Praesidio* des Schul-Collegii eine gewissenhafte Auskunft über Plan und gegenwärtigen Zustand ihrer Anstalten einzureichen. Hierüber könnte dann eine nähere Prüfung angestellt, und daneben könnte erwogen werden welche Vorschläge, unter Vorlegung der beygebrachten Pläne und Aufgaben Einem Hochw[eisen] Rathe zu machen seyn dürften, um das Collegium ermächtigt zu sehen, von Zeit zu Zeit über den Zustand der Privat-Anstalten, und über die Art der Befolgung ihrer Pläne sich Kenntniß zu verschaffen.

In Hinsicht auf künftig entstehende Privat-Anstalten wurde folgendes ferner zweckmäßig gehalten:

- 1.) Niemand darf künftig dergleichen ohne vorgängige Untersuchung und Erlaubniß errichten, sondern jeder der die Absicht hat, muß deshalb unter näherer Angabe seines Planes und seiner Persönlichen Verhältnisse bey Einem Hochw[eisen] Rathe sich melden.
- 2.) Der Supplikant wird sodann zur genauern Untersuchung und Prüfung an das Schul-Collegium verwiesen, bey welcher Untersuchung, Bedürfniß oder Entbehrlichkeit der beabsichtigten Privat-Lehranstalt für das Publikum, so wie Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit des Planes nebst Beurtheilung der Person des Lehrers oder der Lehrerin vorzüglich leiten müßten.
- 3.) Nach erfolgtem Berichte des Schul-Collegii wird durch ein Dekret *A[ltissimi] Senatus* das Gesuch entweder abgeschlagen oder verstatet.
- 4.) Die auf solche Art autorisirten Privat Lehr-Anstalten sind einer gewissen allgemeinen Inspektion des *Collegii* gleich den bisher bereits bestandenen unterworfen.

Schließlich glaubte man noch, daß es, in Hinsicht auf die Anstellung neuer Lehrer bey den Trivial- und Mittelschulen, Erwägung erfordere, ob und wie dieselben in die bestehenden Vereine, der bisherigen Lese- und Schreibmeister aufzunehmen seyen, worüber man sich bey nächster Versammlung des *Collegii* weiter berathen könnte⁴¹⁾.

⁴¹⁾ Bemerkung gelegentlich der Genehmigung am 7.5.1810 (AHL, OSC Prot SC 1, S. 25): Es wurde [...] beliebt, Einem Hochw[eisen] Rathe vorzuschlagen, daß davon ganz zu abstrahiren sey; weil man nicht nur im Allgemeinen Ursache habe, alles Zunft- und Innungsmäßige, zumal bey einem Stande dieser Art, abzuschaffen, sondern auch jene Aufnahme die neuen Lehrer nur mancherley Schikanen und Unzuträglichkeiten aussetzen, dagegen aber höchst unbedeutende Vortheile ihnen darbieten würde. — Da aber die Schreiblehrer sowohl, als die Lesemeister, eine Art Kasse oder Lade, woraus letztere auch 20 Reichsthaler bey Beerdigungen erhalten, unter sich errichtet haben, wozu sie gewisse Beiträge liefern, so entstand die Frage, ob es nicht eine nähere Untersuchung verdiene, aus welchen Fonds diese Kassen bestehn, und wie dieselben, zum Besten des Schulwesens überhaupt, zu erhalten seyen, da die bisherigen Teilnehmer an jener Kasse, zumal die Lesemeister, nach und nach aussterben werden?

Bürgermeister Roecks Goldenes Senatsjubiläum im Jahre 1864

Ein Bericht des Hamburger Archivars Otto Beneke

Mitgeteilt von Gerhard Ahrens

Die im folgenden erstmals abgedruckten Aufzeichnungen werden im Staatsarchiv Hamburg verwahrt. Über deren Verfasser, den Sekretär des hamburgischen Senats, Otto Beneke (1812–1891), seit 1863 Nachfolger Johann Martin Lappenbergs als Archivar, sowie über seine familiären und freundschaftlichen Verbindungen mit der lübeckischen Gesellschaft hat Renate Hauschild-Thiessen vor einiger Zeit in dieser Zeitschrift berichtet¹⁾. Es bedarf deshalb nur weniger einleitender Bemerkungen.

Ein goldenes Senatsjubiläum war ein seltenes Ereignis²⁾: Im 19. Jahrhundert hatten es die Bürgermeister Tesdorpf (1823), Kindler (1842) und Frister (1856) sowie der Syndicus Curtius (1851) feiern können. Im März 1864 nun war ein halbes Jahrhundert seit dem Eintritt des Bürgermeisters Carl Ludwig Roeck in den Rat vergangen. 1790 als Sohn eines Kaufmanns geboren, hatte er in Heidelberg und Dijon Jura studiert (Lübeck gehörte damals zum französischen Kaiserreich) und war dann nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt sogleich zum Sekretär des Rats avanciert. Damit war er – genau genommen – noch nicht Mitglied des Regierungskollegiums geworden (das wurde er erst mit der Wahl zum Senator am 10. Juni 1833), doch nach fünf Jahrzehnten nahm man das nicht mehr so genau. Ähnlich hatte man schließlich früher schon gerechnet, wenn es galt, fünfzig „Dienstjahre“ zusammenzubringen: Bei Tesdorpf und Frister wurden 21 bzw. 15 Jahre als Ratsschreiber hinzuge-rechnet, für Kindler ergaben sich erst nach Anrechnung von Niedergerichts-prokuratur und anderer Tätigkeiten fünfzig Jahre „öffentlicher Berufswirk-samkeit“.

Daß man in den anderen Hansestädten lebhaften Anteil an solchen Jubelfesten nahm, erklärt sich nicht nur durch die gleichartigen verfassungs-rechtlichen Verhältnisse, sondern auch mit Blick auf die engen gesellschaftlichen Beziehungen. So erschien 1864 als offizieller Vertreter Bremens Senator Hermann Lampe, ein Schwager Roecks³⁾, während Hamburgs Senat die

¹⁾ Lübeck in den Jahren 1849 und 1852. Tagebuchaufzeichnungen des Hamburger Archivars Otto Beneke, mitgeteilt von Renate Hauschild-Thiessen, in: ZVLGA, 52, 1972, S. 73–89.

²⁾ Vgl. zum folgenden Emil Ferdinand Fehling, Zur Lübeckischen Ratslinie 1814–1914, Lübeck 1915: Tesdorpf (Nr. 2), Curtius (Nr. 10), Kindler (Nr. 13), Frister (Nr. 29) und Roeck (Nr. 41).

³⁾ Roeck hatte am 23.6.1817 in erster Ehe Catharine (genannt Kathinka) Lampe (1797–1819), eine Schwester Hermann Lampes (1808–1884), geheiratet; dieser war 1854 – wie schon sein Vater und der Großvater – in den bremischen Senat gewählt worden.

Glückwunschadresse durch seinen Archivar, den der Familie Roeck seit langem freundschaftlich verbundenen Otto Beneke, überbringen ließ. Diesem war der Auftrag offensichtlich eine Herzensangelegenheit. Das läßt sich jedenfalls an dem Eifer ablesen, mit dem Beneke die Anfertigung des aufwendigen Ehrenbriefes betrieb⁴⁾. Da wurden sogar Briefe mit Lübecks Senat gewechselt, um Roecks Familienwappen zu erhalten; auch wünschte man in Hamburg zu erfahren, wie man sich denn Lubeca, die Schutzgöttin der Schwesterstadt, eigentlich vorzustellen habe.

Das Ergebnis so vieler Sorgfalt und Mühe konnte sich sehen lassen: Die in roten Samt gebundene Adresse mit dem großen hamburgischen Staatswappen auf der Außenseite war über und über mit farbigen Randzeichnungen des Malers C. Muesmann illustriert. Frau Lubeca mit Mauerkrone und Wappenschild, dahinter eine Lokomotive (im nächsten Jahr – 1865 – sollte die direkte Bahnverbindung zwischen den beiden Hansestädten eröffnet werden!); Elbgott und Travenixe mit Anker und Waagebalken, dahinter die Silhouetten der beiden Städte; Fahnen der Hanseatischen Legion, das Hanseatenkreuz, Kanonenrohre mit Kugeln, eine Trommel und Lanzen sollten daran erinnern, daß Roeck nach der Rückkehr Napoleons von Elba vom Rat beurlaubt worden war und dann als freiwilliger Jäger den Feldzug durch Belgien und Frankreich mitgemacht hatte. Alles in allem war ein Prunkstück entstanden; allein das Honorar für den Maler hatte 60 Courantmark betragen! In Lübeck machte das prächtige Dokument jedenfalls berechtigtes Aufsehen, und die Lübeckischen Blätter hielten es in einem Bericht über die Jubelfeier einer ausdrücklichen Hervorhebung wert⁵⁾.

Wie minuziös (und auch strapaziös!) der Festtag nach Überreichung des hamburgischen Glückwunschschriftens „verplant“ war, geht übrigens aus einem Terminzettel hervor, auf dem die angekündigten Deputationen vermerkt sind: „10 [Uhr] Musik- und Gesangverein, 10½ Senator Overbeck, 11 Gemeinnützige Gesellschaft, 11½ Bürgerschaft, 11¼ Catharineum⁶⁾, 12

⁴⁾ Einzelheiten bei den „Acta, betreffend Curialia bei 50jährigen und anderen Amtsjubiläen lübeckischer Ratsmitglieder“ (StA Hbg: Bestand Senat, Cl. VI, Nr. 1b, Vol. 1, Fasc. 8), darunter die Einladung an Beneke, das Festprogramm sowie Roecks Dankschreiben vom 20.3.1864. – Der Ehrenbrief des hamburgischen Senats (im Format etwa 40 mal 50 cm) befindet sich im AHL: Familienarchiv Roeck, Nr. 3.

⁵⁾ Lübeckische Blätter. Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung, Jg. 6, Nr. 11 vom 13.3.1864. – Ein Exemplar befindet sich bei den Hamburger Akten: vgl. Anm. 4, Quadrangel 10.

⁶⁾ Wie stets zu solchen Anlässen hatte ein Mitglied des Kollegiums, es war diesmal Professor Dr. C. Dettmer, eine „Jubelschrift“ verfaßt: Die Thorsperre in Lübeck. Eine geschichtliche Darstellung, Lübeck 1864 (v. Rohdensch Buchhandlung), 31 S. – Die zeittypische Widmung des Heftes lautet: „Herrn Carl Ludwig Roeck, b. R. Doctor, vorsitzendem Bürgermeister der Freien und Hansestadt Lübeck, am 12. März 1864, dem Jubeltage seiner funfzigjährigen [sic] amtlichen Wirksamkeit, ehrfurchtsvoll überreicht im Namen der Lehrer des Catharineums.“

Oberappellationsgericht und Handelskammer, $12\frac{1}{4}$ Obergericht, $12\frac{1}{2}$ Untergericht, 1 Bürgerausschuß, $\frac{1}{4}$ Senat.“ — Angesichts solcher Hektik ist es ein Glücksfall zu nennen, daß Otto Beneke im März 1890, also ein Vierteljahrhundert später, diese Tage vor seinem geistigen Auge noch einmal vorüberziehen ließ und anhand seiner Papiere den nun folgenden Bericht⁷⁾ verfaßte; und daß diese Erinnerung sich im Nachhinein offenbar nicht unkontrolliert verklärt hat, beweist uns der (am Schluß abgedruckte) Brief, den der Archivar dankerfüllt drei Wochen nach Roecks Ehrentag nach Lübeck schickte.

*

Diesen Ehrentag des alten treuen Freundes unserer Familie, der meinen Eltern fast als ein Sohn und ihren Kindern als ein Bruder nahegestanden, in persönlicher Anwesenheit mitzufeiern, war längst von mir beschlossen und im Schoße der Familie gefördert. Und da nun der hamburgische Senat, dem ich seit drei Monaten als Archivar angehörte, infolge meiner Anregung, dem Haupte der Schwesterstadt eine Glückwünschungs-Adresse zu widmen beabsichtigte, so wurde ich ausersehen, dieselbe zu überreichen. Sie war, vom Syndicus Carl Merck⁸⁾ verfaßt, auf Papier kalligraphirt, künstlerisch ausgestattet und in rothem Sammet gebunden, mir kurz vor meiner Abreise eingehändigt.

Am Freitag, dem 11. März, nachmittags eilte ich nun per Eisenbahn nach Lübeck, wo ich in einem Hôtel nahe der St. Marienkirche Logis bestellt hatte. Nachdem ich rasch Toilette gemacht, fuhr ich zu dem mir ebenfalls befreundeten Senator Dr. Theodor Curtius, dem Vetter des Jubilars, wo ich von dem Festgeber und seiner Frau, einer geborenen von Schlözer, sehr artig empfangen wurde⁹⁾. In ihrem neuen schönen Haus an der Trave wußte ich heute Abend Roeck und Frau als Hauptpersonen eines zu ihren Ehren veranstalte-

⁷⁾ Die $6\frac{1}{2}$ Seiten lange eigenhändige Aufzeichnung trägt den Titel: „50jähriges Senats-Jubiläum des Lübeckischen Bürgermeisters Ludwig Roeck d. 12. März 1864“ sowie den Vermerk am rechten Rand: „Eine Erinnerung, — geschrieben 1890. Mrz.“ (StA Hbg: Familie Beneke, F 33). — Der Text wird unverändert wiedergegeben; zur besseren Lesbarkeit wurde die Interpunktion dem heutigen Gebrauch angepaßt. Erläuterungen sind, wie allgemein üblich, in eckigen Klammern hinzugefügt. Benekes Tischrede wird im übrigen nach dem ebd. erhaltenen Original (und nicht nach seiner späteren Niederschrift) wiedergegeben.

⁸⁾ Carl Hermann Merck (1809–1880) wurde 1843 zum Sekretär, 1847 zum Syndicus des hamburgischen Rats gewählt. Seit 1851 war er fast drei Jahrzehnte lang für die auswärtigen Angelegenheiten zuständig. Wie Beneke war auch Merck ein profiliertes Mitglied der althanseatischen Anschauungen.

⁹⁾ Theodor Curtius (1811–1889) wurde 1846 in den Lübeckischen Senat gewählt und hat seit 1869 mehrfach dessen Präsidium geführt. 1843 hatte er sich mit Cäcilia v. Schlözer, einer Tochter des russischen Generalkonsuls Karl v. Schlözer, verheiratet. Da Roecks Mutter, Anna Caroline, eine Schwester des Syndicus Carl Georg Curtius war, waren Theodor Curtius und Roeck Vettern.

ten Festes zu finden¹⁰⁾). In einem glänzenden Kreise Roeckscher Familienmitglieder und Freunde, auch vieler Lübscher Notabilitäten, fand und begrüßte ich dann unsern Jubilar und seine Frau, die sich über mein Erscheinen und die mitgebrachten Glückwünsche meiner Angehörigen und anderer hamburgischer Freunde sehr zu freuen schienen.

Ich sah nun noch die letzten der ihnen vorgeführten lebenden Bilder und allegorischen Darstellungen, in welchen vor allem die junge Frau des Senators Dr. Behn, eine geborene Fehling, als Lübecker Schutzgeist in jugendlicher Schönheit, Anmuth und Grazie allgemein bewundert wurde¹¹⁾. Später, vor und nach dem Souper, wie während desselben, begrüßte und sprach ich manch' alte Freunde und Bekannte, zum Beispiel Frau Emilie Kulenkamp, geb. Platzmann, welche mich auch bekannt machte mit ihrer jungen holdseligen Schwiegertochter Marie, Gattin des Dr. (und späteren Senators) Kulenkamp, geb. von Hein, aus Wien, meines dort angesiedelten Jugendgespielen Emil von Heins Tochter¹²⁾. Sie gefiel mir außerordentlich, zumal sie, abgesehen von ihrer natürlichen Unbefangenheit, auch gegen mich, als ihres Vaters Freund, eine große Offenheit und Zutrauligkeit offenbarte.

Das Fest beschloß ein kleiner Ball, den ich mit der liebenswürdigen jungen Frau mehr verplauderte als vertanzte. Von Roeck erbat ich mir für Morgen früh eine officielle Audienz; er gewährte sie mir um die 9^{te} Stunde. — Das halbstündige Glockenspiel der St. Marienkirche, vielleicht auch die eben empfangenen Eindrücke hielten mich [noch lange] wach.

Am Sonnabend, dem 12. März, gegen 9 Uhr, fuhr ich in großer Galla mit der hamburgischen Gratulations-Adresse zum Jubilar, vor dessen Hause in der Huxstraße¹³⁾ bereits Ehrenposten und Rathsdienere mich empfingen. Im Gemach parterre fand ich den stattlichen lieben Herrn Bürgermeister, aus dessen schönem Antlitz ebensoviel Liebe und Güte, als Würde leuchteten, mit meinem Lübschen Collegen, dem Rathsarchivar Wehrmann¹⁴⁾, bereit, mich zu

¹⁰⁾ An der Trave Nr. 116, später Nr. 104; es handelt sich um das Eckhaus Fischstraße. — Nach dem Tod seiner ersten Frau hatte Roeck 1821 Amalie Rebecca (genannt Emma) Kulenkamp geheiratet.

¹¹⁾ Adele Fehling (1827–1890), eine Schwester des späteren Senators Emil Ferdinand Fehling (1847–1927), hatte 1846 den Juristen Heinrich Theodor Behn (1819–1906) geheiratet. Er war 1858 in den Senat gewählt worden und führte seit 1871 mehrfach dessen Präsidium.

¹²⁾ Dina Emilie Platzmann, eine Schwägerin des Bürgermeisters Roeck, hatte den Kaufmann und preußischen Consul Eduard Gottlieb Kulenkamp (1796–1854) geheiratet. Ihr Sohn Arthur Gustav (1827–1895), 1869 als Nachfolger Roecks in den Senat gewählt, war zweimal verheiratet: 1858 mit Maria Franziska Auguste von Hein aus Neukirchen bei Wien (gest. 1872) und 1880 mit Henriette Charlotte Reddelien.

¹³⁾ (Mittlere) Huxstraße Nr. 302, später Nr. 33.

¹⁴⁾ Carl Friedrich Wehrmann (1809–1898) war Lübecks erster hauptamtlicher Staatsarchivar, ein Amt, das er fast vier Jahrzehnte lang ausgeübt hat (1854–92).

empfangen. Nach einer kurzen Allocution [= Anrede], deren Anfang „Ew. Magnificenz“ ich am liebsten in eine Umarmung verwandelt hätte, richtete ich meinen Auftrag aus, übergab die Adresse, deren Wortlaut ich verlas, worauf er sie nahm, betrachtete, sich der künstlerischen Ausstattung freute und sie dem Archivar übergab.

Da jetzt bereits die ersten lübeckischen Gratulations-Deputationen vorfuhrten, so verabschiedete ich mich und fuhr in mein Hôtel zurück, wo ich mich erst bequemer kleidete, dann gut frühstückte und den langen Vormittag benutzte, theils um Besuche zu machen, theils um Stadt- und Wallpromenaden zu unternehmen. Überall gewährte ich an dem reichen Flaggenschmuck der Häuser und Schiffe die lebhafteste Theilnahme der Bevölkerung an Freund Ludwigs Ehrentag.

Der erste meiner Besuche galt natürlich der guten lieben Frau Emma Roeck, die in ihren Gemächern nicht minder große Glückwunschkour abhielt als ihr Gemahl parterre. Dann bei Frau Emilie Kulenkamp, beim Ober-Appellations Rath Dr. Oppenheimer¹⁵⁾ usw. Sodann um 5½ Uhr wieder in großer Toilette zum Casino, in dessen schönen Räumen der Senat seinem jubilirenden Bürgermeister ein Banquëtt veranstaltet hatte, zu welchem ich schon in Hamburg vom Fest-Comité eine Einladung erhalten hatte.

In einem großen weiten Saale waren drei Tafeln gedeckt für die sämmtlichen hiesigen und auswärtigen Theilnehmer. An der kürzeren Haupttafel saßen der Jubilar, die lübschen und die fremden Ehrengäste, unter diesen unser Hamburger Bürgermeister Dr. Haller¹⁶⁾ und der Senatsdeputirte von Bremen, Senator Dr. Hermann Lampe, Roecks Schwager. Auch die in Hamburg wohnenden, bei Lübeck mitaccreditirten Gesandten und einige hohe Beamte der Nachbarstaaten. Ich fand meinen Platz an der rechts abzweigenden Längstafel zwischen lübeckischen Würdenträgern, nahe dem Archivar Wehrmann.

Während der Tafel erhielt ich, von Dienern auf Silberschüsseln präsentirt, verschiedene freundliche schriftliche Begrüßungen abseiten entfernt sitzender Bekannter aus älterer Zeit, darunter einige mit scherzhaften Anspielungen

¹⁵⁾ Der aus Hamburg stammende Georg Friedrich Ludwig Oppenheimer (1805–1884) wurde 1842 von seiner Heimatstadt zum Rat am Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands in Lübeck ernannt. Schon 1853 trat der wohlhabende Jurist wieder aus dieser Stelle und privatisierte seitdem in der Hansestadt.

¹⁶⁾ Nicolaus Ferdinand Haller (1805–1876), seit 1844 Mitglied des Senats, war für das Jahr 1864 in das Amt des ersten Bürgermeisters gewählt worden. Seine Frau, Philippine Adele Oppenheimer (1807–1873), war die jüngere Schwester des ebengenannten Richters (Vgl. Anm. 15).

auf mein vor zwei Jahren erschienenenes Buch „Von unehrlichen Leuten“¹⁷⁾. Die Tisch-Unterhaltung war lebhaft und wurde, nachdem die Toasts officieller Natur verhallt waren, immer lebendiger. Der Trinkspruch unseres Hamburger Bürgermeisters Haller zeichnete sich durch wohlthuenden Humor sehr vortheilhaft aus. Beim Nachtschisch kam die Spende des Bremer Rathskellers, eine Rosen-Libation, zur Würdigung¹⁸⁾.

Nach Aufhebung der Tafel gab's noch Mocka-Caffé und Havana Cigarren bester Güte, wobei man sich ungezwungen durch alle Räume des Casino bewegte, alte Bekanntschaften cultivirte, neue schloß und Jugendfreundschaften auferstehen ließ. Zum Beispiel ich mit Senator Dr. Hermann Lampe aus Bremen; unsere Väter waren Freunde. In gehobener Stimmung trennte man sich gegen 11 Uhr. Der liebenswürdige, von den Anstrengungen, An- und Aufregungen des Tages erschöpfte Jubilar war schon um 10 Uhr heimgefahren. Ich konnte ihm nur verstohlen noch einmal die Hand drücken.

Am Sonntag, dem 13. März, gestattete ich mir Morgens ein langes Ausschlafen und sodann ein gutes Cafféfrühstück. Als die Glocken von St. Marien das sogenannte Zusammenläuten mächtig erschallen ließen, lief ich von Stapel, zwar nicht in die Kirche, sondern um einige Kirchen herum, namentlich um den Dom, daran sich wiederum eine gedankenschwere Wallpromenade schloß mit stiller Recapitulation der früher auf diesem Gange gehegten Gemüthsstimmungen und poetischen Bilder¹⁹⁾. Dann besuchte ich die alten Hamburger Freunde und Genossen Dr. Eckermann und Frau, die jetzt in Lübeck leben, seitdem er als Secretair des Ober-Appellations Gerichts hier Stellung gefunden hat²⁰⁾.

Nach einem stärkenden Frühstück im Hôtel ging ich auf erhaltene Einladungskarte zu einer „Matinée musicale“ des lübschen Musik- und Gesangsvereins zu Ehren des allseitig gefeierten Bürgermeisters, der wohl früher ein sehr actives Mitglied dieses Vereins gewesen. Denn er war seiner Zeit nicht nur ein sehr begabter Tenorsänger, sondern auch ein glücklicher Lieder-Componist. Deshalb hatte ich erwartet, daß unter den in vorzüglichster Weise

¹⁷⁾ Otto Beneke, Von unehrlichen Leuten. Cultur-historische Studien und Geschichten aus vergangenen Tagen deutscher Gewerbe und Dienste, mit besonderer Rücksicht auf Hamburg, Hamburg 1863 (Perthes, Besser und Mauke).

¹⁸⁾ Libation nannte man die altrömische Trankspende für die Götter und die Verstorbenen. Hier ist eine Weinspende aus dem Rosekeller gemeint, eine ehrenvolle bremische Auszeichnung.

¹⁹⁾ Beneke hing zeitlebens sehr an Lübeck. „Gern lebte ich dort“, notierte er 1852 in seinem Tagebuch, „etwa als Hanseatischer Gesamt-Archivar, am Dom irgendwo, ein alter phantastischer Lieblingsgedanke von mir, den der sel. Syndicus Sieveking [in Hamburg] herrlich fand, Bürgermeister Smidt [in Bremen] aber verlachte.“ Vgl. Anm. 1, S. 88 f.

²⁰⁾ Rudolf Heinrich Anton Eckermann (1817–1877) wurde 1864 von seiner Vaterstadt Hamburg zum Sekretär am Oberappellationsgericht ernannt und 1870 zu dessen außerordentlichem Mitglied bestellt.

executirten Musikstücken classischer Meister sich auch ein lyrisches Intermezzo finden werde, welches die reizenden Melodien der Roeckschen Lieder „Ächtes Lieben ist Betrüben“ sowie „Ich wollt', daß ich ein Vöglein wär“ in angemessener Weise reproduciren würde. Dies geschah leider nicht; übrigens aber war die Auswahl des Gebotenen und die Aufführung in jeder Hinsicht meisterhaft.

Während des Concerts war ich in nächster Nähe der Roeckschen Familie placirt, und zwar als Nachbar der lieblichen jungen Frau Doctorin Kulenkamp, mit der ich in den Pausen viel verkehrte, sie auch nach dem Schlusse heimgeleitete. „Auf baldig' Wiedersehen!“ sagte sie zuletzt.

Dies Wiedersehen erfolgte schon drei Stunden später in dem gastlichen Hause unseres jubilirenden Freundes, der seinen nächsten Angehörigen aus den drei Hansestädten ein heitres Gastmahl gab. Es versammelten sich um 5 Uhr eine ziemliche Zahl froher Gäste, von welchen ich die verschiedenen Kulenkamps, die Tesdorpf's (Roecks Schwester usw.), die Curtius, Senator Lampe nenne, sämmtlich nahe Verwandte oder gute Freunde des Jubilars. Mein Platz war zwischen seiner Gattin Frau Emma und Frau Emilie Kulenkamp, geb. Platzmann, deren holdselige Schwiegertochter Marie mir gegenüber saß. Von Anfang an herrschte eine ungemein animirte Stimmung, zwanglos fröhlich bis zur Lustigkeit, namentlich nachdem erst die ernsteren Toasts verklungen waren, worauf fernere munterer Art sich vernehmen ließen. Unter diesen befand sich auch der meinige, den ich hier folgen lassen kann, da ich den meine Gedanken enthaltenden Zettel wieder aufgefunden habe:

Nach so vielen schönen Salutationen Lubecas möge es mir gestattet sein, dem hochgefeierten Jubilar auch Hammonias Huldigung auszusprechen: Den Zuruf herzlicher Liebe seiner zahlreichen Freunde und Verehrer in Hamburg!

Es sind diese nicht nur die Ehrbaren Herren des Rathsstuhls, deren Viele durch gemeinsames Schaffen für hansische Zwecke in unserm Jubilar ebensowohl den ausgezeichneten Staatslenker als den gemüthvollen edeln Mann schätzen gelernt haben; es sind nicht nur die Hanseatischen Veteranen der ruhmvollen Jahre 1813–15, welche in dem freiwilligen Jäger einen gar getreuen Marsch-Cameraden fürs gesammte Leben gefunden haben; nein, auch außer diesen giebt es in Hamburg viele gute Seelen, die dem bewährten Freunde in Lust und Leid herzlich zugethan sind, die jetzt dem würdigen Vertreter der alten Lübschen Ehre zu seinem heutigen Jubeltage ihre Liebe wie ihre Huldigung entgegentragen!

Es sind ja Freundschaften, deren Geschichte älter ist als ein halbes Jahrhundert, zum Theil vererbt auf jüngere Geschlechter; Freundschaften,

die den Jubilar auch in Hamburg heimisch werden ließen. Ich erlaube mir, an das alte Haus am Holländischen Brook zu erinnern, in dessen Mauern die Gefreundeten aus den drei Schwesterstädten so manchen vertraulichen Hansatag hielten, so manche heitere Pfingsthöge nach Art der Vorfahren miteinander feierten, der guten Jahre gemeinsam sich freuten, und in schlimmen Zeiten zusammenstanden, des alten Spruches sich getröstend:

Wo wi to hop heft stahn,
hett uns noch Nüms wat dahn!²¹⁾

Aber auch der hamburgischen Frauen darf ich erwähnen, als Freundinnen, als Verehrerinnen unseres Jubilars. Nicht nur sind es ehrwürdige Matronen, die seinem Zuspruch und Rath, seinen hülfreichen Ritterdiensten ein feines dankbares Gedächtnis bewahrt haben, die sich mit Freuden des liebenswürdigsten Lübeckers erinnern, wie seiner wohlgestimmten Laute und seines anmuthigen Gesanges. Nein! auch den Nachgeborenen ist diese lebendige Zuneigung für Ihn überliefert. Und wenn heut zu Tage irgend einem schönen jungfräulichen Munde, in natürlicher Sehnsucht des Herzens, das ewig junge Lied entströmt „Ich wollt', daß ich ein Vöglein wär“, so ertönt es richtig in der vor fünfzig Jahren von unserm sangreichen Meister Ludwig erfundenen, unverschollenen Melodie. Und obengedachte Matronen sprechen leise dazu: „Wie *er* es sang ...!

Diese Erinnerungen mögen genügen, um den Reichthum von Liebe und Verehrung anzudeuten, den unser Jubilar auch in Hamburg besitzt, den aber auch vor Vielen er in hingebendster Weise sich erworben hat durch den ihm innewohnenden Hort ächter Freundschaft:

In Lust und Leid,
in Freud und Noth,
Getreu, getreu,
bis in den Tod!

Und so sei es mir gestattet, im Namen der Hamburger Freunde auf unsern allverehrten Jubilar ein Lebehoch auszubringen, mit dem Rufe:

Der edle, liebe, vielgetreue Freund Ludwig Roeck:
er lebe hoch! und abermals hoch!
und nochmals: er lebe hoch!

Meinen warmen Worten wurde Beifall genug gespendet. Roeck selbst erwiderte sehr freundlich mit einem, schließlich in einem Hoch auf die Hamburger sich zuspitzenden Toast, der meine ganze Familie Beneke in sich schloß, und sogar seine Verdienste um mein Gehenlernen nicht unerwähnt

²¹⁾ Wo wir zusammengestanden haben, hat uns noch niemand etwas angetan!

ließ: Ich war damals, im Frühjahr 1814, 1½ Jahre alt, als er mir in unserm Asyl in der Mengstraße die Zimmerschwellen zu übersteigen half!²²⁾

Zwar in bester, gehobenster Gemüthsstimmung, aber doch vermutlich nicht ohne jenen Vorschmack eines Aschermittwochsgefühls, den man empfindet, wenn eben der letzte Act eines frohen Festes zu Ende geht, trennte sich die Gesellschaft um 10½ Uhr. Beim Abschied umarmte Ludwig mich und dankte herzlich für mein Erscheinen an seinem Ehrentage.

Montag, den 14. März, reiste ich frühzeitig mit Bürgermeister Haller nach Hamburg zurück.

*

Hamburg, den 3. April 1864²³⁾

Liebster Ludwig!

Deine Depeche vom 29. vorigen Monats „in öffentlichen Angelegenheiten“ habe ich eodem zu empfangen die Ehre gehabt. Das mich persönlich begrüßende Brieflein habe ich mir dankbar zu Gemüthe geführt, auch Marietta und Mutter davon mitgenießen lassen. Das ad Magnificum²⁴⁾ gerichtete Schreiben empfing Hochderselbe mit einem sehr vergnügten „Ah!“; und das Haupt- und Staatsschreiben mit prächtig gepränkelter Aufschrift erhielt Herr Syndicus Merck, welcher es dem versammelten Hohen Senate vorgetragen hat, leider in meiner Abwesenheit, so daß ich eine Stunde später nur an dem allgemeinen Ausdruck erfreuter Befriedigung, den wohlthuenden Eindruck Deiner Worte wahrnehmen konnte.

Nun liegt Dein Schreiben mit den andern, Deinen Ehrentag betreffenden Papieren schon auf dem Archiv; mein Registrator hat (mit ersichtlicher Vorliebe für diese, meinen väterlichen Freund concernirende Curial-Angelegenheit) bereits eine sehr nette saubere Archival Acte daraus formirt, – mithin gehört die Sache der Vergangenheit und – wie Du selbst – der Geschichte an, und Dein Name, Dein Leben, Streben und Wirken wie Dein Jubelfest, kurz Dein ganzer Nachruhm, bleibt auch in Hamburg – archivalisch gesichert:

²²⁾ Die Familie Beneke war nach der Wiedereroberung Hamburgs durch französische Truppen Ende Mai 1813 nach Lübeck geflüchtet, da der Vater Ferdinand Beneke (1774–1848), späterer Oberaltensekretär, als tatkräftiger „Patriot“ in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden war.

²³⁾ Das 5½ Seiten lange eigenhändige Schreiben wird verwahrt im AHL: Familienarchiv Roeck, Nr. 2. – Der Abdruck erfolgt nach den in Anm. 7 genannten Grundsätzen.

²⁴⁾ Der den hanseatischen Bürgermeistern zustehende Ehrentitel lautete „Magnificenz“. Präsident des hamburgischen Senats und erster Bürgermeister war damals Haller (Vgl. Anm. 16).

Was wilt Du mehr,
Denn die alte Lübsche Ehr,
Die Dir in Lieb und Frieden
Ist voller maaßen beschieden,
Davon man dereinst wird lesen
In allen Hansischen Thresen!²⁵⁾

Wenn ich Dich nun auch wegen Deiner 83 Erwiderungsschreiben höchlich beklage, so preise ich Dich doch glücklich, ob all des Lieben und Guten, so Du hast empfangen dürfen, und ob dieses leuchtenden Ehrentages, dessen sinnvolle Feier mich auch dann im Tiefsten bewegt haben würde, wenn ich zufällig nicht das Glück hätte, Dir befreundet zu sein.

Ich bin auch diesmal wieder von Lübeck heimgekehrt mit abermals gesteigerter Liebe und Anhänglichkeit für die alte, liebe, ehrenreiche Stadt, welche ihren trefflichen Bürgermeister ebenso herzlich wie würdig zu feiern verstand, während desgleichen gedachter Herr es auch seinerseits verstanden hat, sich ebenso würdig wie herzlich feiern zu lassen. Dazu gehören die Spenden des großen Ungenannten, aber nicht Unbekannten. Der gute Dr. Oppenheimer schickte mir Zeitungsausschnitte mit Danksagungen milder Stiftungen, „damit Mutter sehen möge, daß ihr Freund nicht nur Liebe empfangen, sondern auch Liebe gespendet habe“.

Wenn ich sage, daß ich in Lübeck mich ganz hingerissen fühlte von allem, was ich wahrnahm in warmer Bewunderung und lebendiger Zuneigung, so sage ich wenig.

Daneben habe ich binnen dreien Tagen all dort so viele alte liebe Eindrücke aufgefrischt, bin durch die Mengstraße gestolpert wie 1814, habe den Dom umwandelt in der Sonntagsfrüh', viel Dohlungeschrei vernommen, habe viele liebe alte und junggebliebene Freunde und Freundinnen wiedergesehen, habe sogar unvermuthet eine brasilianische Reminiscenz von Heidelberg wiederersehen (den Chevalier de Moniz) und gar manche neue freundliche, liebliche Eindrücke empfangen, z.B. von der Eutinischen Dichterin wie von der anmuthigen jungen Wienerin! Kurz, Marietta meint: diese Lübeckischen 3 Tage hätten mir mit bester Manier einen 3jährigen Seelenrost vom Halse geschafft.

Marietta aber meint noch mehr. Sie demonstriert ganz folgerichtig so: gleich wie Fürsten und Könige an ihren Huldigungstagen die Ueberbringer der

²⁵⁾ Abgeleitet vom griechischen Wort: Thesaurus = Schatzkammer bezeichnet Trese (teils bis heute) den besonders gesicherten Raum zur Aufbewahrung von staatlichen Urkunden und Wertgegenständen. Sie befand sich auf dem Rathaus (Hamburg) oder in der Ratskirche (St. Marien zu Lübeck, Unserer Lieben Frauen zu Bremen).

Glückwünsche mit Ordenskreuzen oder güldenen Dosen mit Portrait oder Namensschiffre beschenken, so oder ähnlich müßte der jubilirende Besitzer der Sella curulis [=Ratsstuhl] von Lübeck jedem Gratulanten (zumal dem im Sammetkleide einer Adresse erschienenen) als Gnadengeschenk und werthes Angedenken: das Contrefait seines lieben Angesichtes, und zwar in der jetzt nicht mehr ungewöhnlichen Manier einer photographischen Visitenkarte verehren; zu welchem Bilde dann natürlich das der Burgomasterin Consort als ergänzende (bessere) Hälfte wesentlich gehört.

Wenn nun von allen Europäischen Regenten einzig dem Großtürken zu Constantinopel dieser feine Gebrauch nicht ansteht, weil dieser muhamedanische Tropf sich überall nicht abschildern lassen darf und weil er der Consortinnen gar zu viele hat, – so sollte ich meinen, daß diese christlich germanische sinnvolle Weise zu erfreuen, vorzugsweise passend wäre für den Großhansen von Lübeck (wie man den Häuptling des Hauptes der Hansa füglich nennen darf).

Laß Dich also erbitten und demnächst photographiren, aber besser als es bisher gelungen zu sein scheint. Und um gleiche Gunst und Habe bitte ich die vortreffliche Frau Emma! Und wenn Ihr dann solche Liebesbeweise nur uns schicken möget, so hab ich nichts dagegen, wenn die andern Legaten nichts kriegen, verheiße auch auf Verlangen als schuldigen Gegendienst mein eigen Fratz und meiner Gattin freundlich Antlitz.

Nimm, alter lieber Freund Ludwig, nach diesem bittlichen Gesuch auch noch die herzlichen Grüße in Empfang, die Mutter und Marietta mir für Dich und Emma auftragen. Ach, wie unbeschreiblich behaglich und in meinem Gott vergnügt saß ich heut vor 14 Tagen, nein, vor 3 Wochen, an Hochihrer grünen Seite neben Emilie an Deiner kunstvoll geometrisch-figurirten Tafel, die so reich besetzt war, daß sie fast barst, und so schwer, daß die Gegenübers in traulichster Knieberührung verharreten, – und so heiter belebt, wie ich noch kein Gastgebot erlebt!

Doch bevor ich ins unpassende Plaudern gerathe, will ich schließen und bitte nur noch Frau Emma um Bestellung meiner schönsten Grüße an Senator Curtius und Frau, an Frau Karoline B., an Frau Emilie K. und, ja nicht zu vergessen, an deren anmüthig holdselig Schwiegertöchterchen.

Gott befohlen!

Dein Otto Beneke

Dr. Carl Böse und seine Stiftung

German Foerster

Innerhalb der sogenannten mildtätigen und gemeinnützigen Stiftungen in der Hansestadt Lübeck nimmt die Dr. Carl Böse-Stiftung aus mehreren Gründen eine besondere Stellung ein: die Mehrzahl dieser Stiftungen stammt entweder schon aus dem ausgehenden Mittelalter oder aber doch der „guten alten Zeit“, in der ein wohlhabender Unternehmer oder Herrscher einen beträchtlichen Teil seines Vermögens in Form einer Stiftung wohltätigen Zwecken widmete, um seinen Namen und sein Lebenswerk darin der Nachwelt zu erhalten¹⁾. Dies geschah in den unterschiedlichen Stiftungsarten der Wohnstifte, der Vermögensstiftungen oder gelegentlich auch der Unternehmensstiftungen.

Die Dr. Carl Böse-Stiftung hingegen entstand in einer Zeit, in der bürgerliches Vermögen durch die Inflation dahinschwand, in der Zeit wirtschaftlicher Not nach dem Ersten Weltkrieg. Von dem Vermögen, das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erworben und erhalten war, konnte zu dieser Zeit nur noch ein relativ bescheidener Teil vorhanden sein, zumal auch der Stifter schon um die Jahrhundertwende, aus dem Berufs- und Erwerbsleben zurückgezogen, von jenem Vermögen gelebt hatte. Dieser Stifter gehörte auch weder zu den erfolgreichen Unternehmern noch den führenden politischen Persönlichkeiten im öffentlichen Leben der freien und Hansestadt, vielmehr war er ein ehemaliger Rechtsanwalt und Notar, der im letzten Abschnitt seiner Berufslaufbahn in den Staatsdienst (als Staatsanwalt) übergewechselt war, und der die letzten Jahrzehnte seines Lebens, durch eine schwere Erkrankung behindert, ganz zurückgezogen als Privatmann verbrachte. Dabei war dem Juristen Carl Böse, der als Sohn eines Lübecker Senators in die „Buddenbrook-Zeit“ hineingeboren²⁾ war, nach seiner Herkunft, seinen Anlagen, seiner Ausbildung und beruflichen Laufbahn und nicht zuletzt auch seinen gesellschaftlichen Verbindungen eine Karriere im öffentlichen Leben der Stadt vorgezeichnet gewesen. Hier soll der Lebensweg des Stifters nachgezeichnet werden, von den Vorfahren (I) über Jugendjahre (II), erste Berufsjahre (III) bis zu seiner Berufung in den Justizdienst der freien und Hansestadt Lübeck (IV). Sodann wird auf den letzten Lebensabschnitt des Stifters

¹⁾ Die nach Zahl und Leistungsfähigkeit nicht unbedeutenden unselbständigen Tochterstiftungen der „Gemeinnützigen“ stammen oft aus neuerer Zeit, nehmen aber eine Sonderstellung ein, zählen auch nicht zu den rechtlich selbständigen Stiftungen des Privatrechts.

²⁾ Vgl. zum Leben der großbürgerlichen Oberschicht unter gleichzeitig kleinstädtisch anmutender Nähe der Beziehungen den im Geburtsjahr Böses abgefaßten Bericht des Hamburger Archivars Otto Beneke, mitgeteilt in ZVLGA 52 (1972), S. 73 ff. von Renate Hauschild-Thiessen. Über Wahl und Amtsausübung eines Senators zu jener Zeit (1860) liegt ein sehr anschaulicher Bericht von Senator H. W. Hach (vgl. Anm. 5) vor.

eingegangen werden (V), den längsten, über den aber am wenigsten berichtet werden kann, weil der schwerkranke Böse hier ganz zurückgezogen lebte, im ehemaligen Elternhaus, das noch nach der Inflationszeit als einziges Haus im Geschäftszentrum Lübecks als reines bürgerliches Wohnhaus diente. Abschließend wird dann die Entstehung der Stiftung (VI) und ihre weitere Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg (VII) dargestellt werden, eine Stiftungsgeschichte, die auch deshalb bemerkenswert ist, weil hier eine relativ kleine, neben dem erwähnten Grundstück aus Bargeld und Wertpapieren bestehende Stiftung die beiden Geldentwertungen der Inflationszeit und der Währungsreform überstanden hat²⁾.

I.

Carl Böse wurde am 23. Dezember 1852 in Lübeck geboren. Sein Vater Dr. Johann Carl Böse war zu dieser Zeit als Jurist im Lübeckischen Staatsdienst; er war dort Inhaber verschiedener Ämter in Verwaltung und Justiz, die zu jener Zeit noch nicht nach den später eingeführten Grundsätzen der Gewaltentrennung voneinander geschieden waren, sondern ineinander übergingen. Erst im verhältnismäßig vorgerücktem Lebensalter wurde Johann Carl Böse in den Senat der freien und Hansestadt Lübeck gewählt³⁾. Seiner Herkunft nach entstammt Johann Carl Böse dem hansestädtischen Mittelstand. Er wurde 1802 als Sohn des Kaufmanns, späteren Stadthauptmanns^{3a)} zu Travemünde, Andreas Friedrich Böse (geb. 1773 in Hamburg, gest. 1843 in Lübeck)^{3b)} geboren. Johann Carls Ehefrau, Caroline Elisabeth Sophie Böse, war eine geb. Hülsmeier und Tochter eines Krügers (also eines Gastwirts). Johann Carl heiratete dann in Lübeck in die „ersten Kreise“ der Stadt ein: seine Frau Fanny war eine geb. Behn, die älteste Tochter des Dr. med. Georg

²⁾ Die leistungsstark gebliebenen Stiftungen verdanken dies in der Regel dem von Währungsverfall unberührt gebliebenem Grundvermögen, wie bei den Stiftungen Heiligen-Geist-Hospital, St. Johannis-Jungfrauenkloster, Parchamsche Stiftung, Lüb. Wohnstifte, Gaedertz-Stiftung, v. Borries-Stift u.a., während Vermögensstiftungen schon vor der zweiten „Währungsreform“ nur durch Zusammenlegung („Vereinigte Testamente“) erhalten bleiben konnten oder mit geringem Kapital oft kaum noch Leistungen erbringen konnten. Zu dieser Entwicklung und insbesondere auch zur Zusammenlegung „notleidend“ gewordener Stiftungen: Gerhard Schneider, Das Lübecker Stiftungswesen, in: „Der Wagen“, 1942–1944, S. 25 ff.

³⁾ S. Bericht in LBlI 1. Jg. (1859), S. 53.

^{3a)} Vom Rat bestellter Vertreter der Obrigkeit in T., militärischer Kommandant, zugleich mit Polizeibefugnissen (früher: „Vogt“); vgl. ZVLGA 58 (1978) S. 24.

^{3b)} Wie aus dem Nekrolog (LBlI 1843, S. 290) zu entnehmen ist, kam Andreas F. Böse schon in früher Jugend nach Lübeck und „widmete sich der Handlung“. In der Folgezeit war er in ehrenamtlicher Tätigkeit (insbesondere auch als Deputierter in verschiedenen Deputationen der Stadt) sehr engagiert, trat auch als Wortführer der Bürgerschaft in herausgehobenen Positionen in Erscheinung und zog sich schließlich mit 63 Jahren (1837) auf das Amt des Travemünder Stadthauptmanns zurück, um „im späteren Alter einen ruhigeren Wirkungskreis zu erlangen“ (was ihm noch 6 Jahre beschieden war).

Heinrich Behn und die Schwester des Senators (späteren Bürgermeisters) Dr. Heinrich Theodor Behn. Dieser, der Schwager von Carl Böses Vater, war eine der bekanntesten Persönlichkeiten im öffentlichen Leben der Stadt, Inhaber hoher Staats- und Ehrenämter, eine der profiliertesten Erscheinungen des Stadtstaates freie und Hansestadt Lübeck in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Werdegang des Vaters, Johann Carl Böse, führte über die seinerzeit üblichen Stationen in das Amt eines Senators aus dem Juristenstand; er war zunächst in der Verwaltung tätig, als erster Protokollführer des Bürgerausschusses (ein Amt, das seinerzeit stets mit Juristen besetzt war und noch höheren Rang besaß als das des Protokollführers der Bürgerschaft). Er wurde 1851 Aktuar des Nieder- und Stadtgerichts, also Jurist im Justizdienst, gleichzeitig aber Protokollführer verschiedener Verwaltungsbehörden (Departements) der damals noch rein kollegialisch geführten (deshalb auf qualifizierte, in der Regel juristisch vorgebildete Protokollführer angewiesenen) Lübeckischen Staatsverwaltung. Im übrigen lagen Interessen und Neigungen des Vaters zum guten Teil auf wirtschaftlichem Gebiet, was sich dann auch bei dem Sohn feststellen läßt. Der Vater war Mitbegründer der Credit- und Versicherungsbank, einer Vorgängerin der späteren „Commerz-Bank in Lübeck“ (nicht identisch mit der heutigen Commerzbank, vielmehr Vorgängerin der heutigen Handelsbank). Der Vater hatte dann auch als Senatsmitglied die Leitung der Verhandlungen für den Anschluß Lübecks an den Deutschen Zollverein. Im Jahre 1859 wurde er – bereits im 58. Lebensjahr stehend – in den Senat gewählt. Das Lebensalter der Senatoren lag bei ihrer Wahl vielfach bei Anfang bis Mitte 40⁴⁾. Andererseits erreichten die Senatoren – auf Lebenszeit gewählt – meist ein hohes Dienst- und Lebensalter im Senat⁵⁾. Beispielsweise wurde der Freund des Stifters, August Johann Alfred Stooß, im Alter von 43 Jahren in den Senat gewählt, war noch vor der Jahrhundertwende Mitglied des Senats geworden und gehörte ihm zur Zeit der Weimarer Republik, über 70jährig, immer noch an. Johann Carl Böse war

⁴⁾ Das durchschnittliche Lebensalter der Senatoren zum Zeitpunkt der Wahl lag zur Zeit des Eintritts von J. C. Böse bei Mitte 40, so auch vorher (vgl. für die Zeit bis 1845: Friedrich *Bruns* in ZVLGA 32 (1951), S. 1, S. 25); allerdings mit gelegentlich starken Abweichungen nach oben und unten. Etwas anders wurde es nach 1919, weil nach der politischen Umwälzung die „neuen Männer“ erst in etwas vorgerückterem Alter in den Senat gelangten, der ihnen bis dahin verschlossen war.

⁵⁾ Infolge der oft lebenslangen Amtszeit (wenn auch vorheriges Ausscheiden auf Wunsch bzw. Pensionierung vorkamen) und weil kein „Pensionsalter“ bestand, war das durchschnittliche Alter im Senat sehr hoch. Vgl. dazu auch: „Vom alten Rath zum neuen Senat. Aufzeichnungen des Senators Hermann Wilhelm Hach aus dem Jahre 1860“. Mitgeteilt von Gerhard *Ahrens*, in: ZVLGA 65 (1985), S. 223. 7 Senatoren (1860) waren 67 und älter, 5 über 70! Noch 1933 vor der NS-Machtübernahme waren von 9 Senatsmitgliedern: 60 und älter 3, Ende 50: 2, Mitte 50: 2 – also immer noch ein „Rat der Senioren“!



Abb. 1. Breite Str. 50 (rechts neben dem Kino „Schauburg“)

Senatsmitglied bis zu seinem Tode am 9. Januar 1870. Er ist in seiner Stellung als Senator nach außen hin wohl weniger hervorgetreten; der Schwerpunkt seines Wirkens lag anscheinend in den Senatskommissionen, wobei neben der schon erwähnten Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Anschluß Lübecks an den Deutschen Zollverein die Arbeit für den Entwurf der neuen Gerichtsverfassung Lübecks, die Johann Carl Böse zusammen mit seinem Schwager und Juristenkollegen Behn leistete, zu nennen ist.

Insgesamt ist zu sagen, daß der Vater im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben der freien und Hansestadt Lübeck zweifellos eine Rolle gespielt hat, wie sie seiner Stellung und seinen Beziehungen in der Lübeckischen Gesellschaft entsprach. Der Nachruf in den Lübeckischen Blättern⁶⁾ berichtet vornehmlich über sein Wirken auf dem Gebiet von Handel und Gewerbe. Die öffentliche Anteilnahme an seinem Tod zeigt sich in dem Bericht über die Trauerfeier: im „Trauerhaus Breite Straße 50“ fand die Trauerfeier statt, von zahlreicher Beteiligung des Publikums ist die Rede und „48 Kutschen folgten dem Leichenwagen“ zur Überführung auf den Friedhof.

II.

Das erwähnte Haus Breite Straße 50 war Carl Böses Elternhaus. Hier ist er geboren und aufgewachsen, hier hat er seit Beendigung seiner Studienzeit gelebt und gewirkt, und hier ist er auch gestorben. Heute bildet dieses in bester Lage, im Mittelpunkt von Lübecks Innenstadt gelegene Grundstück nach wie vor die wirtschaftliche Basis für das Stiftungsvermögen.

Das Haus in der Breiten Straße (nach alter Zählung 822, dann 50) war in einem ungewöhnlichen Maße der Lebensmittelpunkt Carl Böses, war (und ist) zugleich auch „Lebensgrundlage“ seiner Stiftung, so daß noch einige Worte dazu am Platze sind: das Grundstück hat eine bemerkenswerte Geschichte. König Gustav Wasa von Schweden hat es 1525 von den v. Wickedes erworben. Das 1844 von dem Vater Böses, Dr. Johann Carl, erworbene Gebäude hatte 1821 der seinerzeit in Lübeck wirkende dänische Architekt J. C. Lillie (auch u.a. durch die Ausgestaltung von Räumen des Behnhauses bekannt und als Erbauer der Lindeschen Villa, heute Standesamt) für den Protonotar C. H. Lemke entworfen. Es blieb dann in der Familie Böse bis zum Tod der Schwester (1926); auf die Stiftung ging es formell erst 1930 über^{6a)}. Von dem

⁶⁾ LBl 12. Jg. (1870), S. 32 unter „Local- und vermischte Notizen“.

^{6a)} Erst 1930, also 4 Jahre nach dem Tod der Schwester Böses, hat die Stiftung (Schreiben des Vorsitzenden, Senator Ewers, an den Testamentsvollstrecker Rechtsanwalt E. Brehmer – Stiftungsakten G 1 –) auf abschließende Auskehrung des Nachlasses durch Übertragung des Grundstücks bestanden, mit unwilliger Reaktion auf die schon mehrfach verlängerten Mietverträge zwischen Testamentsvollstrecker und Mieter (Nordische Gesellschaft).

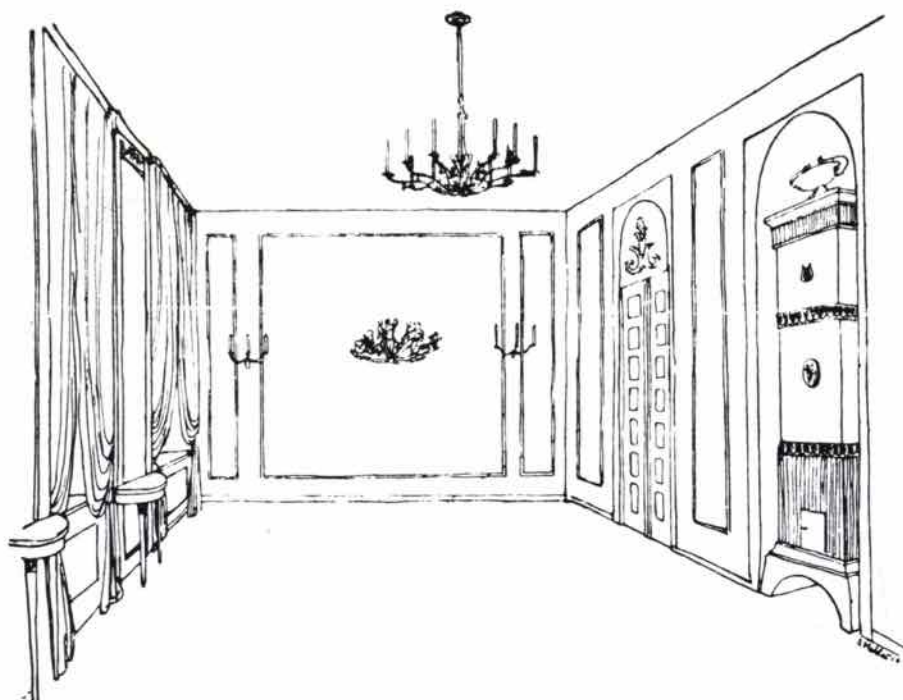


Abb. 2. Breite Str. 50, 1. Stock: Der große Saal zur Zeit der Nordischen Gesellschaft

klassizistischen Stil gibt hinsichtlich des Interieurs die Abbildung 2 einen Eindruck, sie zeigt den Saal im 1. Stock, zwar aus der Zeit der Nutzung durch die Nordische Gesellschaft, doch dürfte der Zuschnitt auch zu Böses Zeiten nicht anders gewesen sein. Das Haus stand unter Denkmalschutz. – Der Aufbau des Hauses (nach einer Beschreibung durch das Schätzungsamt der freien und Hansestadt Lübeck aus dem Jahre 1936): 6 Räume im Erdgeschoß (zu diesem Zeitpunkt schon Kontorräume); im 1. Stock großer Saal, 3 Räume und Nebengelaß; im 2. Stock (Mansarde) 2 Zimmer nach vorn, 2 Kammern mit Vorboden^{6b)}.

Als die Böses eingezogen waren, begann schon in der Breiten Straße die Entwicklung zu einem Geschäftsviertel. Die Straße verlor ihre Eigenart als bevorzugte Wohngegend der Begüterten, der „ersten Familien“. In der

^{6b)} Schätzungsurkunde v. 21.1.1936, Stiftungsakte G 1. – Bei den „nach vorn gelegenen Mansardenzimmern“ handelt es sich um die Wohnung der Mieterin Loose.

zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden ringsum Verkaufsstätten und Büros^{6c}). Bei Eröffnung der Anwaltspraxis des 25jährigen (1879) war schon in fast jedem Haus ein Ladengeschäft oder Verkaufskeller, Lokal oder Hotel oder doch ein Büro, eine Bank oder dergleichen.

Details zu persönlichen Wesensmerkmalen Carl Böses sind leider nicht so ausführlich überliefert. Seine Objektivität und „sachliche Ruhe“ wurden gerühmt^{6d}). Lütgendorff^{6e}) erwähnt, daß Carl schon in jungen Jahren durch seinen großen Ernst (und eine große Glatze) aufgefallen sei. Als die geniale Wiener Schauspielerinnen Gallmeyer (1878/79) hier ein Gastspiel gab, sei sie geradezu gekränkt gewesen, ihn „mit all ihrer urwüchsigen Komik nicht zum Lächeln gebracht“ zu haben⁷).

Carl Böse besuchte (selbstverständlich) das Katharineum zu Lübeck, bis zum Ende seiner Schulzeit, die mit Erteilung des Maturitätszeugnisses⁸) vom 21.3.1872 endete. Es wies „gut“ im Deutschen, in Sprachen und Mathematik aus, „befriedigend“ in Geschichte und Physik. Carl Böse hat nach dem Abgang vom Katharineum das Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten Leipzig, Göttingen und Bonn betrieben, bis zur Promotion an der „Georgia-Augusta“ in Göttingen (1877). Zuvor leistete er seine Militärdienstzeit als „Einjähriger“ beim Füsilierbataillon des Hanseatischen Infanterieregiments Nr. 76 (1872/1873), was damals für Lübecker Bürger auch als Regel vorgeschrieben war, wenn sie bei der Infanterie dienten. Bei dieser militärischen Einheit war Böse Leutnant der Reserve und hat auch später dort seine Übungen absolviert. Im Jahre 1877⁹) bewarb sich Carl Böse, im Alter von nicht ganz 25 Jahren, um Zulassung zur Prüfung, mit dem Wunsch „in Lübeck die Rechtspraxis betreiben zu dürfen“. Er trat an den Senat zwar unter der dem damaligen Verwaltungsstil entsprechenden Bezeichnung als „Bittsteller“ heran, brachte aber immerhin gleich (im Mai 1877) den Wunsch vor,

^{6c}) Ein regelrechtes Geschäftshaus entstand auf dem Grundstück erst nach dem Kriege durch den Neubau, den Kaiser's Kaffee-Geschäft AG, Viersen, hier errichtete (als Erbbauberechtigte der Stiftung). Im Eingang des Hauses (neben dem Fahrstuhl im Treppenhaus) erinnert eine Gedenktafel an den Stifter, entsprechend einer im Erbbaurechtsvertrag ausbedungenen Auflage.

^{6d}) So weit wird man dem Nekrolog (s. unten bei VI) – s. außerdem auch die Würdigung im Senatsdekret, Anm. 19 – folgen können. Die nachfolgend zitierte Fundstelle bei Lütgendorff mutet dagegen etwas anekdotenhaft an.

^{6e}) W(illibald) L(eo) von Lütgendorff(-Leinburg), Lübeck zur Zeit unserer Großeltern. Lübeck: Gebr. Borchers, 1931, S. 120.

⁷) Dabei war B. dem Theater offenbar zugetan, s. seine Wirksamkeit in der Casino-Gesellschaft (Anm. 17).

⁸) Damals wurde nur ein „Maturitätszeugnis“ erteilt, eine „Reifeprüfung“ (Abitur) gab es noch nicht. – Die Jahrgangskollegen erhielten zu einem großen Teil gute (und auch „sehr gute“) Noten, selten schwache.

⁹) AHL, Senatsprotokolle 1877.

den Prüfungstermin tunlichst noch vor den Gerichtsferien anzusetzen, weil er ab 1.8. zu einer „militärischen Dienstleistung“ einberufen werde. So ist es auch geschehen.

Das Prüfungsverfahren lief, verglichen mit heutigen Verhältnissen (auch verglichen mit Verhältnissen in größeren Staaten zu damaliger Zeit), geradezu rasant ab. Der Senat⁹⁾ verwies den Antragsteller im Mai 1877 zur Ablegung der Prüfung an das Oberappellations-Gericht der Hansestädte. Dort hatte er eine Hausarbeit einzureichen (der „Aufsatz“ hätte nach der Prüfungsordnung vom 27.9.1826, die noch anzuwenden war, eigentlich in lateinischer Sprache abgefaßt werden sollen, was zu jener Zeit aber wohl nicht mehr zwingend gefordert wurde). Sie enthält (auf 62 Seiten) eine Abhandlung über die rechtliche Stellung der „Testamentsexecutoren“, also der Testamentsvollstrecker. Am 25.6. meldete sich B. beim OAG zur Anfertigung der Klausuren (an zwei Tagen), am 30.6.1877 schloß mit der mündlichen Prüfung das Verfahren¹⁰⁾ ab.

III.

Der berufliche Werdegang, der Weg in die Selbständigkeit, begann für Carl Böse noch vor Vollendung seines 25. Lebensjahres, als er sich im Elternhaus (mit Wohnung und) mit Kanzlei¹¹⁾ als Rechtsanwalt und Notar^{12a)} niederließ. Wie die Protokollbücher¹²⁾ zeigen, datieren vom Oktober 1877 seine ersten Notariatsakte, nachdem er im Juli 1877 vom Senat der freien und Hansestadt die „Erlaubnis zur Ausübung der juristischen Praxis im Lübeckischen Frei-

⁹⁾ Prüfungsakten des Oberappellationsgerichts (OAG) der Hansestädte C2 (ab 1844) betr. Carl Böse (1877), beim Archiv der Hansestadt Lübeck. — Die Klausuren, an einem Tag ein Urteilsentwurf, am nächsten ein Rechtsgutachten, entstammten beide dem Zivil- und Handelsrecht. Die vor der aus drei Räten des OAG gebildeten Kommission abgelegte mündliche Prüfung erstreckte sich, wie in der erwähnten Prüfungsordnung gefordert, auf alle Rechtsgebiete, also auch auf Strafrecht, Strafprozeß und Staatsrecht. Auf die Prüfung folgte sogleich die Zulassung zur juristischen Praxis. Referendar ist Böse also nie gewesen. S. auch weiter Anm. 11a.

¹¹⁾ Der Bürobetrieb hat wahrscheinlich keinen erheblichen Umfang hinsichtlich der Anwalts- und Notartätigkeit gehabt, worauf die auch in den Folgejahren nach Praxiseröffnung geringe Zahl von Notariatsakten hinweist und die von Böse selbst handschriftlich getätigten Eintragungen im Protokollbuch, während z.B. die Protokollbücher des etwa gleichaltrigen Kollegen Stooß weit mehr Geschäftsvorfälle und durchweg von einem Schreiber gefertigte Einträge aufweisen — wie auch entsprechend bei dem in der Laufbahn bis zum Staatsanwalt vergleichbaren Ernst Schön. S. Anm. 13.

^{12a)} Die vom Senat erteilte Erlaubnis erstreckte sich üblicherweise zugleich auf die Ausübung der juristischen Praxis als Advokat und Notar, beides also unmittelbar nach dem Examen und ohne Zulassungsbeschränkung (bei Notaren) nach Bedürfnis wie z.T. andernorts. Mit der Bestellung zum Prokurator (vor Obergericht oder OAG) war man dagegen zurückhaltend.

¹²⁾ Protokollbücher der Notare der freien und Hansestadt Lübeck, hinterlegt beim Archiv der Hansestadt Lübeck. S. auch Anm. 11 und 13.

staat“ erhalten hatte^{12a}). Selbständigkeit in wirtschaftlicher Hinsicht wurde ihm allerdings durch das ererbte elterliche Vermögen ersichtlich leicht gemacht.

Seine Notariatsgeschäfte hatten ausweislich der Protokollbücher einen im Vergleich mit seinen Kollegen¹³) relativ geringen Umfang. Die Protokollbücher (1877–1889) enthalten als ersten Eintrag die Beurkundung eines Testaments vom 16.10.1877 (also keine 4 Monate seit Ablegen des Examens, keine 5 Jahre seit Schulabgang!), bis Jahresende 23 Notariatsakte; Tendenz rückläufig: 1878=23; 1879:53; 1887:34; 1888:6¹⁴). Im Jahre 1880 wurde Carl Böse „Substitut¹⁵) des Staatsanwalts und des Staatsanwaltsgehilfen“. Er behielt aber dabei seinen Beruf als Rechtsanwalt und Notar, wie dies für jene Tätigkeit damals die Regel war. Für diese Funktion bestellte ihn der Senat zunächst für 2 Jahre. Die Bestellung wurde dann verlängert. Die Dienststelle der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Lübeck bestand damals nur aus einem fest angestellten Staatsanwalt (später: Erster Staatsanwalt, dem heutigen Ltd. Oberstaatsanwalt), einem Kanzlisten und dem „Staatsanwaltsgehilfen“, einem gleichzeitig freiberuflich tätigen Rechtsanwalt. Vor der Berufung zum „Gehilfen“ des Staatsanwalts hatte sich Böse (vergeblich) um die Stelle eines Protokollführers der Bürgerschaft bemüht (Einstieg in das offenbar begehrte Protokollführeramts; der Protokollführer der Bürgerschaft war zum Protokollführer des Bürgerausschusses aufgestiegen). Um die freierwerbende Stelle hatten sich 6 Juristen einschließlich Carl Böse beworben¹⁶). Vom Amt des Stellvertreters (Substituten) stieg Böse dann 1883 zum Gehilfen des Staatsanwalts auf: der Lübecker Senat, schon damals auf Sparkurs (war dies jemals anders?), bewilligte nach mehrfacher Ablehnung eine weitere Stelle in der Staatsanwaltschaft, wodurch Böse in das Beamtenverhältnis gelangte. Die vergleichsweise sehr knappe Besetzung der Staatsanwaltschaft fällt auf, wenn man vergleicht, daß bis dahin dem einen dort festangestellten Juristen immerhin 14 Richter beim Landgericht gegenüberstanden.

^{12a}) Dazwischen lag wohl seine Wehrübung, s.o.

¹³) So hatte z.B. sein Freund Stooß im Jahre (seines Berufsanfangs) 1877: 84 Notariatsakte, 1878: 105, 1879: 160, 1880: 172; der Notar E. Schön im ersten Jahr 71, 1878: 86 Notariatsakte.

¹⁴) Sicherlich spielten dabei Böses weitere Ämter und Funktionen eine Rolle, vor allem die staatsanwaltliche Tätigkeit, die ab 1883 (Ernennung zum Gehilfen des Staatsanwalts) wohl in den Vordergrund getreten war.

¹⁵) Substitut = Stellvertreter (des Staatsanwalts und des Gehilfen des Staatsanwalts) war eine Funktion, die neben der anwaltlichen Tätigkeit wahrgenommen wurde – wie auch noch die des „Gehilfen“ – die zweite Planstelle wurde erst später (gewissermaßen für Böse) bewilligt.

¹⁶) Dies beweist die starke Vermischung der Tätigkeiten in Justiz und Verwaltung, die für die damaligen Verhältnisse (noch) kennzeichnend war. Ein Wechsel von der einen Funktion in die andere war geradezu selbstverständlich.

IV.

Carl Böse war nicht nur Rechtsanwalt, Notar und Staatsanwalt gleichzeitig, sondern hat auch während dieser Zeit seine wirtschaftlichen Interessen in verschiedenen Funktionen bewiesen. Bei der Spar- und Anleihe-Casse, einer Einrichtung der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit (heutige Sparkasse zu Lübeck) war er als Revisor und als Mitglied der Vorsteher-schaft tätig. Im Jahre 1883 wurde er vom Senat in den Verwaltungsausschuß der Casino-Aktiengesellschaft¹⁷⁾ berufen. Durch Bestellung des Senats wurde er stellvertretender Staatskommissar bei der Hanseatischen Versicherungsanstalt für die Invaliden- und Altersversicherung, einer Vorläuferin der späteren Landesversicherungsanstalt der Hansestädte (Hamburg und Lübeck)¹⁸⁾ und der heutigen Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein. In dieser Funktion war er Stellvertreter seines damaligen Vorgesetzten, des Ersten Staatsanwalts Dr. Schön (späteren Senators und Bürgermeisters). Alle diese Nebenämter Böses lagen auf wirtschaftlichem Gebiet, jedoch überwiegend bei Einrichtungen, die mehr oder weniger mit dem Lübeckischen Staat verbunden waren und auf deren Besetzung die staatlichen Organe unmittelbaren Einfluß hatten. Böses Verbindung mit den führenden Kreisen der Stadt spielte dabei wohl – wie damals selbstverständlich – auch eine Rolle.

Inzwischen setzte sich seine staatsanwaltschaftliche Karriere fort: nach Bewilligung der Stelle eines Zweiten Staatsanwalts im Jahre 1889 rückte er vom Stellvertreter des Staatsanwalts in diese Stelle auf. Gleichzeitig ließ er sich in der Liste der Rechtsanwälte löschen. Seine Arbeit als Notar hatte schon in den letzten Jahren bis 1889 nur noch geringen Umfang: 34 Notariatsakte 1887, 1888 nur noch 6 und bis Juli 1889 nur 2. Zum Vergleich: zu seinem Berufsbeginn als Notar 23 Notariatsakte von Oktober bis Dezember 1877, 46 in den folgenden Jahren (1878) und 98 im Jahre 1879. – Im Mai 1895 wurde

¹⁷⁾ Dies war eine zwar privatrechtlich organisierte, aber unter starkem Einfluß der öffentlichen Hand stehende Gesellschaft, deren Aufgabe der Betrieb des Theaters, der Konzert- und Gesellschaftsräume und einer Restauration (die von einem „Ökonom“ betrieben wurde) war, wobei das Theater von der Gesellschaft wiederum an einen „Unternehmer“ verpachtet wurde. Der Senat leistete dazu nicht unerhebliche Subventionen. Der Verwaltungsausschuß bestand aus Männern des öffentlichen Lebens. Das Unternehmen „Casino-Gesellschaft“ war 1857–1859 auf Aktien gegründet worden und bestand bis 1905 (Schließung des Casino-Theaters wegen nicht finanzierbarer baupolizeilicher Brandschutzaufgaben). Der Lüb. Staat übernahm das Erbe der Gesellschaft und errichtete 1908 den Theaterneubau. Vergl. Hans-Bernd Spies, „Ein Streifzug durch die Lübecker Theatergeschichte bis 1908“, in: *Der Wagen* (1984), S. 133–145.

¹⁸⁾ Die Hanseatische Versicherungsanstalt wurde durch die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck im Jahre 1890 errichtet, mit dem Sitz in Lübeck als ein Ausgleich für den Verlust des (nach Hamburg verlegten) Oberappellationsgerichts (=Oberlandesgerichts); später wurde daraus die „Landesversicherungsanstalt der Hansestädte“, heute „Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein“; vgl. E(mil) Helms: Die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte in Lübeck 1891–1938, in: *ZVLGA* 38 (1958), S. 41–91.

der Erste Staatsanwalt Dr. Schön¹³⁾ in den Senat gewählt, dem er auch später als Bürgermeister vorstand. Schön war bereits Inhaber vieler öffentlicher Ämter, wie u.a. Mitglied der Bürgerschaft, Schriftführer der Bürgerschaft und Mitglied des Bürgerausschusses gewesen. An Stelle von Schön rückte Carl Böse 1895¹⁹⁾ zum Ersten Staatsanwalt auf. Bis zur Jahrhundertwende lassen sich weitere Spuren eines öffentlichen Wirkens nicht feststellen. Politische Ämter im Staatsleben der freien und Hansestadt hat er nur in verhältnismäßig bescheidenem Rahmen innegehabt. So war er Mitglied der Wahlkommission für die Bürgerschafts-Ergänzungswahl im II. Bezirk (Marien-Magdalenen-Quartier) als Beisitzer (1881).

V.

Um die Jahrhundertwende (spätestens) muß eine schwere nervliche Erkrankung Carl Böse befallen haben, über die Näheres, bei der Diskretion, mit der diese Angelegenheit behandelt wurde, nicht festgestellt ist. Jedenfalls veranlaßte ihn diese Erkrankung, mit Wirkung vom 1. September 1901 unter Verzicht auf Pension aus dem Staatsdienst auszuschcheiden. Da die Personallakte nicht vorliegt, ist weiteres hierüber nicht zu ermitteln. Ein Freund, der schon erwähnte August Johann Alfred Stooß (geb. 1853, also 1 Jahr jünger als Böse, in den Senat gewählt 1897) hat nach dem noch vorliegenden, nicht vollständigen Aktenmaterial seinerzeit im Senat die Gründe in einem Bericht dargelegt. Der Wortlaut dieses Berichts liegt nicht vor²⁰⁾.

Böse lebte seitdem ganz zurückgezogen, nach wie vor im elterlichen Haus, zusammen mit der 7 Jahre älteren, schon 1866 mit 21 Jahren verwitweten Schwester Elisabeth Grabau geb. Böse²¹⁾. Man sagt, daß dies die längstlebende und älteste Pensionärin (Witwengeldempfängerin nach ihrem Ehemann August Grabau^{21a)}) des lübeckischen Staates gewesen sei, während ja ihr Bruder Carl, dem eigenen Wunsch gemäß, nach immerhin 18jähriger²²⁾ Tätigkeit (einschließlich der eines Staatsanwaltsgehilfen) ohne jede Ruhege-

¹⁹⁾ Senatsdekret vom 29.5.1895. Neben dem monatlichen Gehalt von 416,67 M wurde sogleich die erste Alterszulage von mon. 58,33 M gewährt sowie 50 M Funktionszulage.

²⁰⁾ Der Senat hat laut Senatsdekret vom 24.8.1901 „dem Gesuch vom 19.8., ihn aus Gesundheitsrücksichten aus dem Lübeckischen Staatsdienst zu entlassen“, stattgegeben. Wie es dort weiter heißt: „mit dem Ausdruck lebhaften Bedauerns über das Ausscheiden des in seinem Amt stets bewährten Beamten“ und unter Anerkennung der „in achtzehnjähriger Tätigkeit dem Staat geleisteten vielfachen Dienste“.

²¹⁾ Einige Jahre auch noch zusammen mit der Mutter, der „Frau Senator“, während er den Vater schon während seiner Schülerzeit verlor.

^{21a)} Dieser war zuletzt 2. Aktuar beim Stadtamt, Jurist im höheren Verwaltungsdienst in einer Anfangsposition; vorher Rechtsanwalt und Notar.

²²⁾ Die Dienstzeit rechnete – s. Anm. 20 – vom Aufstieg aus der Position des Substituten des Staatsanwalts und des Staatsanwaltsgehilfen zum Staatsanwaltsgehilfen, also einschließlich der noch freiberuflichen Advokatur-Zeit.

haltszahlung aus dem Dienst ausgeschieden war. Man kann wohl davon ausgehen, daß Carl Böse, der schon wegen seiner Krankheit auf Hilfe angewiesen war, von seiner Schwester betreut wurde. Bei einer weiteren Mitbewohnerin des Hauses dagegen, einer Frau Emma Loose, muß es sich wohl nur um eine Mieterin gehandelt haben, jedenfalls wird sie nirgends in verschiedenen Testamenten Böses erwähnt, in denen Personen bedacht wurden, die ihn betreut haben. In den Testamenten, zu denen später (VI) noch Näheres zu sagen sein wird, ist immer an erster Stelle die „langjährige treue Stütze Marie Klüßmann“ bedacht, dann u.a. die „treue Pflegerin Johanna Schwenn“²³⁾, seine Waschfrau, sein Arbeitsmann, also mehrere Personen, die ihm als „Personal“ zu Diensten waren.

Während der ersten Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst bewohnte Böse – jedenfalls zeitweilig – in den Sommermonaten ein Sommerhaus „vor dem Tor“, wie dies in den Kreisen des wohlhabenden Bürgertums der Stadt üblich war. Es handelt sich um das Haus Luisenstraße 33, wo Böse mindestens in der Zeit von 1908 bis 1910 in den Sommermonaten wohnte. Dieses Haus gehörte den Erben des Konsuls Fehling. Man sieht auch hieraus die Verbindung Böses zu den großbürgerlichen Familien in der Kaiserzeit.

Sein Gesundheitszustand hat sich nicht mehr gebessert. Über die Art der Erkrankung ist nur bekannt, daß es sich um ein „Nervenleiden“ handelte. In einem späteren Bericht seines Freundes Stooß im Senat, den dieser im Juni 1924 im Zusammenhang mit dem späteren Antrag auf Gewährung einer Pension²⁴⁾ für Böse erstattete, heißt es, Böse sei seit mehr als 20 Jahren völlig gelähmt. Außerdem steht ausweislich der Testamentsurkunden fest, daß Böse jedenfalls in den letzten Lebensjahren, zwischen 1919 und 1924, nicht mehr in der Lage war zu schreiben, und daß er deshalb seine Testamente mündlich vor dem Notar errichten mußte.

VI.

Böse hat mehrere Testamente gemacht und seinen letzten Willen damit wiederholt auch inhaltlich geändert. Dabei erscheint erstmalig im Testament vom 11. November 1922 die Errichtung einer Dr. Carl-Böse-Stiftung. Diese wird hier als Nacherbe bzw. Ersatzerbe nach der Schwester eingesetzt. Dieses Testament, mit dem ein früheres vom 7. August 1919 aufgehoben wird, enthält eine große Zahl von Geldvermächtnissen, von denen schon zum Teil oben (V) die Rede war. Mahagoni-Möbel vermachte Böse dem Eigentümer

²³⁾ anscheinend keine berufsmäßige Pflegerin (nach Adreßbuch 1903: Modistin Johanna Sch., Marlesgrube 36).

²⁴⁾ NSA VIII 25 b betr. Gewährung eines Ruhegehalts an den früheren Ersten Staatsanwalt Dr. Böse (1924).

des Behn-Hauses, einzelne Wertgegenstände Mitgliedern der Familie Behn. Dieses Testament hat Böse dann noch mehrfach geändert, teilweise zur Erhöhung der eingesetzten Beträge bei Geldvermächtnissen, um die Summen während des Währungsverfalls in der Inflation der Geldentwicklung anzupassen, teilweise aber auch mit anderen Änderungen, wobei er Sachvermächtnisse widerrufen bzw. geändert hat. Unverändert blieb aber stets die Einsetzung der 1922 errichteten Stiftung als Nacherbe bzw. Ersatzerbe, verbunden mit dem Stiftungszweck, Stipendien an lübeckische Studierende der Jurisprudenz zu gewähren.

Carl Böse starb kurz vor Vollendung seines 72. Lebensjahres am 13. Dezember 1924²⁵⁾. Die Öffentlichkeit nahm von seinem Ableben durchaus Notiz, obwohl er ja nach der Jahrhundertwende – schon wegen seiner schweren Erkrankung – als Privatmann zurückgezogen gelebt hatte und im öffentlichen Leben nicht mehr in Erscheinung getreten war. Der „Lübecker General Anzeiger“ vom 19. Dezember 1924 berichtet im Lokalteil unter der Überschrift „Todesfall“ über seinen beruflichen Werdegang, sein frühes Ausscheiden aus dem Amt, in dem er „durch seine Objektivität und sachliche Ruhe Vorbildliches geleistet“ habe. Zu seiner Krankheit heißt es: fast ein Menschenalter hindurch habe ihn ein schmerzhaftes Leiden gequält, das ihm fast jede Bewegung unmöglich machte. Trotz seiner Schmerzen habe er niemals die Geduld verloren. „Die tiefe Tragik, die das Leben dieses prächtigen Menschen überschattet, verdient allgemeines Mitgefühl“.

Die Beisetzung war nicht ein Ereignis gleichen Stils, wie die seines Vaters, der im Senatsamt aus dem Leben schied, aber auch hier wird über ein „zahlreiches Trauergefolge“²⁶⁾ berichtet. Die tiefgreifende Änderung der Verhältnisse seit Beginn des Kaiserreiches bis zur Mitte der „Weimarer Republik“ (ein Zeitraum, den das Leben Carl Böses umspannt), wird anschaulich gemacht durch die Beschreibung des Weges zur letzten Ruhestätte; beim Vater: 48 Kutschen folgten dem Sarg vom Trauerhause zum Friedhof; beim Sohn: für die Trauergäste steht für die Fahrt zur Einäscherung im Krematorium Vorwerker Friedhof (immerhin noch) „ein Straßenbahn-Sonderwagen 1 Uhr 26 Minuten ab Markt bereit“²⁷⁾.

²⁵⁾ Im „Lübecker General-Anzeiger“ vom 16.12.1924 erschien die von der Schwester unterzeichnete Todesanzeige, in der es heißt: „Gestern Abend (13.12.) wurde mein lieber Bruder, der Erste Staatsanwalt a.D. Carl Böse, von seinem langen, mit großer Geduld ertragenen Leiden durch einen sanften Tod erlöst“.

²⁶⁾ Lübecker General-Anzeiger s. Anm. 25, wo es weiter heißt, daß B. 6 Jahre nach Ernennung zum Ersten Staatsanwalt aus dem Staatsdienst habe ausscheiden müssen, wobei er „in Anbetracht seiner verhältnismäßigen Jugend auf Pension verzichtete“ (gemeint ist damit eine relativ kurze Zeit des Staatsdienstes – eine nach heutigen Verhältnissen schwer vorstellbare Konsequenz, die aber auch im Grund nicht ganz zutraf – s.o. Anm. 20 – 18 Dienstjahre).

²⁷⁾ In der Todesanzeige, Anm. 25.

Am 24. Dezember 1924 wurde vor dem Amtsgericht in Lübeck sein Testament vom 11. November 1922 eröffnet. In diesem Testament war sein Testamentsvollstrecker, der schon mehrfach erwähnte Senator Stooß, ermächtigt, bezüglich der Satzung der Stiftung ergänzende Anordnungen zu treffen, die Zusammensetzung des Vorstands der Stiftung und die Art und Weise ihrer Bestellung zu bestimmen. Auf Antrag des Stiftungsamts wurde in der Senatssitzung vom 23. Juli 1926 die „Dr. Carl-Böse-Stiftung“ nach Maßgabe ihrer ersten Satzung genehmigt²⁸⁾. Böses Schwester Elisabeth, die Vorerbin, war am 8. Januar 1926 verstorben. Der Nachlaß, welcher nun das Stiftungsvermögen darstellte, bestand aus dem Grundstück Breite Straße 50, Wertpapieren und Hypotheken im Wert von ungefähr 26 000^{28a)} Mark und aus Hausrat. Die Vorsteherschaft der Stiftung bestand nach der Regelung durch den Testamentsvollstrecker aus 4 Juristen, die infolge ihres Amtes geborene Mitglieder der Vorsteherschaft wurden: 1. der jeweilige Vorsitzende der Justizkommission des Senats (als Vorsitzender der Vorsteherschaft), 2. der jeweilige Landgerichtspräsident in Lübeck, 3. der jeweilige Oberstaatsanwalt in Lübeck und 4. der jeweilige Vorsitzende des Anwaltvereins in Lübeck.

Die Stiftung wurde als Privatstiftung der Aufsicht des Stiftungsamtes der freien und Hansestadt Lübeck unterstellt²⁹⁾.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde die Satzung in einigen Punkten (1934) geändert. Zunächst wurden die Zusammensetzung der Vorsteherschaft und die Voraussetzungen für den Empfang einer Unterstützung im Sinne des nationalsozialistischen Staates umgestaltet. Eine Justizkommission des Senats (das frühere nach dem Kollegialsystem organisierte Justizministerium des Stadtstaates) bestand nicht mehr. Vorsitzender wurde jetzt ein rechtskundiges Mitglied des Senats, das der Vorsteherschaft nicht mehr als „geborenes Mitglied“ kraft Amtes angehörte, sondern entsprechend dem Führerprinzip vom Bürgermeister bestimmt wurde. Der Kreis der Destinatäre wurde erweitert durch Einbeziehung von Gerichts- oder Verwaltungsreferendaren, die durch Darlehen oder Gewährung von verlorenen

²⁸⁾ Stiftungsakten „Dr. Carl Böse-Stiftung“ (geführt bei der Geschäftsstelle der Stiftung, heute im Rechtsamt des Senats der Hansestadt Lübeck); dort auch die weiteren zitierten Schriftstücke „Stiftungsakten“, von denen die nicht mehr im laufenden Geschäftsbetrieb benötigten sich im Archiv der Hansestadt Lübeck befinden.

^{28a)} Nach einem Vermerk in den Stiftungsakten (Anm. 28) ist dieser Betrag vom Testamentsvollstrecker Stooß seinerzeit lediglich geschätzt worden und sei „wohl zu niedriger eingesetzt“.

²⁹⁾ Nach der Auflösung des Stiftungsamtes im Zusammenhang mit der Eingliederung Lübecks in Preußen wurden die Aufgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde für privatrechtliche Stiftungen der Dienststelle Rechtsamt beim Bürgermeister der Hansestadt Lübeck übertragen, jedoch blieb die Aufsicht über die Dr. Carl Böse-Stiftung der staatlichen höheren Verwaltungsbehörde (jetzt: Innenministerium) vorbehalten, wegen der Personalunion Leiter des Rechtsamts/Vors. der Vorsteherschaft der Stiftung.

Zuschüssen unterstützt werden konnten. Eine typische Auswirkung der veränderten politischen Verhältnisse ist auch die Abkehr von der rein individuellen Förderung durch Erweiterung des Stiftungszwecks dahin, daß jetzt auch Einrichtungen gefördert werden konnten, die der Ausbildung der Jungjuristen dienten. Diese Bestimmung ist später unter veränderten politischen Verhältnissen wieder aus der Satzung verschwunden, während die Erweiterung des Kreises der Destinatäre, wie im Prinzip auch die Neuregelung der Bestimmung des Vorsitzenden, bis heute Bestand gehabt haben.

Das Stiftungsvermögen hat durch die Ungunst der Verhältnisse durchgreifende Veränderungen erfahren. Erwähnt sei nur die mehrfache Geldentwertung (Inflationszeit und Währungsreform) und die Zerstörung des Gebäudes Breite Straße 50 durch den Bombenangriff von 1942. Es ist bemerkenswert, daß es der Vorsteherschaft trotzdem immer wieder gelang, ein zur Erfüllung des Stiftungszwecks leistungsfähiges Stiftungsvermögen zu erhalten und zu vermehren. Das Gebäude war seit 1927 bis zu seiner Zerstörung von der Nordischen Gesellschaft als Mieterin genutzt worden, auch von anderen Organisationen, wie z.B. dem Lübecker Verkehrsverein, der Nordischen Verkehrs-G.m.b.H.; über die weitere Nutzung des Grundstücks nach dem Zweiten Weltkrieg wird im letzten Abschnitt (VII) berichtet werden.

Nach der Eingliederung Lübecks in Preußen wurde die Bestimmung der Stiftungssatzung in Frage gestellt, wonach Voraussetzung für die Förderung war, daß der Destinatär auch nach Beendigung seines Studiums und seines Vorbereitungsdienstes den Wohnsitz in Lübeck nahm und dies nicht nur vorübergehend. Es wurde dazu die Auffassung vertreten, daß nach Wegfall der Existenz eines Lübeckischen Staates eine solche Bedingung nicht mehr würde gestellt werden können, was keine juristische, sondern eine rein politische Erwägung war. In diesem Sinne wurde die Satzungsänderung 1941 durchgeführt. Seitdem ist alternativ Voraussetzung für die Förderung Geburt in Lübeck oder Wohnsitz des Destinatärs in Lübeck zur Zeit der Unterstützung. Gestrichen wurde in der Satzung die Möglichkeit, mit Stiftungsmitteln Einrichtungen zur Ausbildung der Jungjuristen zu fördern, da dies nach der seinerzeit vertretenen Auffassung keine unmittelbare Unterstützung darstellte, die den Gemeinnützigkeitsvorschriften des Steuerrechts entsprach, womit man die Steuerfreiheit der Stiftung gefährdet sah; bis dahin hatte die Stiftung z.B. Zuschüsse an die Referendararbeitsgemeinschaft und die (auch der Ausbildung dienende) Landgerichtsbibliothek geleistet.

VII.

Nach dem Zweiten Weltkrieg sah sich die Vorsteherschaft einem stark zusammengeschmolzenen Stiftungsvermögen gegenüber, mit dem die Erfül-

lung des Stiftungszwecks schwerfiel; dabei war gerade zu dieser Zeit wegen der Unterstützungsbedürftigkeit der Studenten und Referendare diese Notwendigkeit besonders gegeben. Wesentliche Basis des Stiftungsvermögens war das Grundstück in der Breiten Straße mit einem, 1942 durch den Bombenangriff total zerstörten Gebäude^{29a)}. Nach der Währungsreform (Stand 31. Dezember 1950) bestand das Stiftungsvermögen aus

1. dem Trümmergrundstück,
2. zehn Hypotheken im Wert von insgesamt, umgestellt auf DM 1522,37 DM,
3. Wertpapieren im Nennwert von 18912,50 RM,
4. Spar- und Girokonten in Höhe von knapp 1000,- DM.

Es gelang der Vorsteherschaft unter tatkräftiger Leitung ihres Vorsitzenden, des Leiters des Rechtsamts Senatsdirektor Theodor Haken³¹⁾, das Stiftungsvermögen zu konsolidieren und die Voraussetzungen hierfür im wesentlichen durch zwei Säulen zu schaffen: durch den Wiederaufbau des Grundstücks Breite Straße und durch Erwerb eines Erbbaurechts in einem neu beplanten Gebiet, mit dem eine größere Wohnanlage (Stauffenbergstr. 12–16 später benannt) geschaffen wurde. Am 4.12.1956 bestellte die Stiftung ihrerseits für das Grundstück Breite Straße ein Erbbaurecht für die Firma „Kaiser's-Kaffee“ in Viersen³⁰⁾. Durch Vereinbarung einer Anpassungsklausel zum Erbbaurechtsvertrag hat die Vorsteherschaft die Gewähr dafür geschaffen, eine der Zeit und den wirtschaftlichen Verhältnissen angemessene Gegenleistung für die Nutzung dieses in bester Geschäftslage errichteten Gebäudes zu sichern. Da der Erbbauzins allein zur Erfüllung des Stiftungszwecks noch nicht voll ausgereicht hätte, hat die Vorsteherschaft einige Jahre später, nachdem sich ein gewisses Eigenkapital angesammelt hatte, selbst ein Erbbaurecht

^{29a)} Vor dem Bombenangriff von 1942 hatte die Stiftung Verkaufsabsichten; nach der Zerstörung des Gebäudes war der Käufer offensichtlich nicht mehr interessiert. Für die Existenz der Stiftung wurde das entscheidend.

³⁰⁾ Die Kaiser's-Kaffee-Geschäft AG unterhielt, nachdem sie den Neubau errichtet hatte, zunächst einige Zeit selbst dort eine Filiale, als Ersatz für das, nicht weit davon, vor dem Krieg (bis zur Ausbombung) unterhaltene Ladengeschäft. Später hat sie die Räume an andere Firmen, für Arztpraxen u.a. vermietet.

³¹⁾ Diese Verbindung mit der städtischen Verwaltung hat von jeher dazu beigetragen, die Verwaltungsgeschäfte zu vereinfachen und die Kosten niedrig zu halten. H. starb 1981. Auch sein Vorgänger, Stadtsyndikus und späterer Stadtrat Gerhard Schneider, wie sein Nachfolger, der Verf., waren „Chefjuristen“ der Stadt, ebenso wie der heutige Vorsitzende der „Vorsteherschaft“ (wie der Vorstand etwas altväterisch noch heißt). In der Zeit der lübischen Eigenstaatlichkeit war jeweils ein für das Justizwesen zuständiges Senatsmitglied Vorsitzender. Die Führung der Bürogeschäfte in einer städtischen Dienststelle ohne rechte Möglichkeit einer haushaltsrechtlich lupenreinen, „spitzen“ Abrechnung (bare Auslagen trug die Stiftung allerdings stets selbst) mit der Stadt erklärt sich wohl schon aus einer langen Tradition im lübischen Stiftungswesen, wo nicht nur öffentlich-rechtliche Stiftungen, sondern auch einige privatrechtliche in städtischen Dienststellen verwaltet wurden, Stiftungsvermögen aus städtischem Besitz entstammte und die Stiftungen nicht nur gemeinnützige Zwecke schlechthin, sondern oft auch im engeren Sinne öffentliche förderten.

recht erworben, und es wurde am 26.4.1961 von der Stiftung „Heiligen-Geist-Hospital“ auf deren neubeplantem Baugebiet (Durchführungsplan 28, damals noch unbenannte Straße B) bestellt, spätere Stauffenbergstr. 14–20. Die Finanzierung dieses größeren Bauvorhabens, das 16 Wohnungen umfaßte, gelang mit Hilfe der Wohnungsbau-Kreditanstalt in Kiel, die sowohl die Finanzierung wie auch später die Verwaltung des Vorhabens übernahm. Damit wurden 14 öffentlich geförderte und 2 frei finanzierte Wohnungen geschaffen. Dies brachte der Stiftung eine sichere Rendite, ohne nennenswerte eigene Verwaltungskosten. Der Verwaltungsapparat der Stiftung wurde weiterhin dadurch kleingehalten, daß nunmehr der Vorsitz in der Vorsteherschaft stets beim Leiter des Rechtsamts der Hansestadt Lübeck lag (der auch die, insbesondere in der Aufbauphase, sehr umfangreichen Verwaltungsarbeiten ohne jede Aufwandsentschädigung versah und bei dem die Bürogeschäfte der Stiftung im Amt miterledigt wurden³¹⁾), unter Leitung des ehrenamtlichen Geschäftsführers der Stiftung, eines Beamten des gehobenen Dienstes im Rechtsamt (wie vorher bei der Justizkommission des Senats bzw. Senatskanzlei).

Mit der Auskehrung von Stiftungsleistungen hat die Vorsteherschaft in der Aufbauphase starke Zurückhaltung geübt, um alle Kraft auf die Sicherung eines ertragfähigen Stiftungskapitals³²⁾ zu konzentrieren. In der ersten Zeit nach der Währungsreform konnten Referendare, die seinerzeit ohne Unterhaltszuschuß Dienst leisten mußten und zum Teil schon als Familienväter aus dem Krieg zurückgekommen waren, mit relativ kleinen Beträgen unterstützt werden. In der Zeit von Kriegsende bis 1948 waren Stiftungsleistungen mangels Masse nicht möglich, auch wohl weniger „gefragt“ gewesen. Jetzt wurden sie es. Die Stiftung half im Rahmen des Vertretbaren Studenten und Referendaren^{32a)}, im wesentlichen mit verlorenen Zuschüssen, teilweise auch mit Darlehen. Laufende Förderung in Form eines Stipendiums³³⁾ hat die

³¹⁾ Dessen Lebensgrundlage war das Grundstück in der Breiten Straße. Wenn die Verkaufsabsicht Anfang der 40er Jahre verwirklicht worden wäre, hätte die Stiftung wohl keine guten Überlebenschancen gehabt; s. Anm. 29a.

^{32a)} diesen mit Zuschüssen zum Unterhaltszuschuß, bis dieser eine ausreichende Höhe erreichte. Zunächst war er (1948) = 0.

³³⁾ Zuschüsse wurden als nicht rückzahlbare Hilfen in Fällen besonderer Bedürftigkeit gewährt, im allgemeinen sonst als Darlehen (s. Stiftungsakten R 1, Jahre 1930 ff.), nach Erlangung wirtschaftlicher Selbständigkeit zu tilgen. Manchmal ließen sich Destinatäre damit ein wenig Zeit (So schreibt einer von ihnen, er erinnere sich seiner Verpflichtung zu weiterer Tilgung, – 150 Mark hatte er bisher gezahlt – nachdem ihm nunmehr Prokura erteilt sei). Für Stipendien im Sinne vollständiger Übernahme der Studienkosten haben der Stiftung die Mittel gefehlt. Ausgeschüttet wurden etwa jährlich 4000 bis 5000 Mark im Schnitt, nach dem Krieg, in den ersten Jahren nach der Währungsreform, $\frac{1}{10}$ dieser Summe (jährlich), s. Stiftungsakten R 1. Grundsätzliche Entscheidungen, wie auch alle für die Vermögensverwaltung wesentlichen Beschlüsse, hat die Vorsteherschaft – als ein echtes Kollegium wirkend – stets gemeinsam erarbeitet und

Stiftung nicht übernommen. Zeitweise³⁴⁾ wurden Doktoranden durch einen Zuschuß gefördert, wenn deren wirtschaftliche Lage unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeitsvorschriften, denen die Stiftung steuerrechtlich unterliegt, eine solche Förderung vertretbar erschienen ließ. Die Unterstützung von Referendaren ist im übrigen nach der erheblichen Anhebung der Unterhaltszuschüsse hinfällig geworden. Aber auch die Förderung von Studierenden der Rechtswissenschaft ist satzungsgemäß wie auch steuerrechtlich (Bindung an die Gemeinnützigkeitsvorschriften) nach den derzeitigen staatlichen Förderungen (BAFöG) nur noch in Ausnahmefällen möglich. Erwägenswert wäre deshalb eine Erweiterung des Stiftungszwecks über diesen Rahmen hinaus, um das Wirken im Sinne des Stifters den gänzlich veränderten Verhältnissen anzupassen³⁵⁾. Dabei wird die Vorsteherschaft aber stets den Stifterwillen respektieren, der auf jeden Fall eine Verbindung der Destinatäre mit seiner Vaterstadt Lübeck gewahrt wissen sollte.

Abbildungsnachweis: Abb. 1 Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Abb. 2 Postkarte der Nordischen Gesellschaft (Privatbesitz).

getragen, wie an dieser Stelle vermerkt sei, damit nicht durch die ausführlichere Darstellung der eigentlichen Verwaltungsgeschäfte der falsche Eindruck aufkommt, die „Stadt“ hätte alles allein gemacht. Nicht zuletzt hat der in der Vorsteherschaft gebündelte Sachverstand der Juristen aus Justiz, Verwaltung und Anwaltschaft und deren Engagement in Behandlung der Stiftungsgeschäfte dieser relativ kleinen Stiftung immer wieder auf den Weg geholfen.

³⁴⁾ In den 60er und 70er Jahren vor allem, nach Möglichkeit auch mit Lübeck-bezogenen Dissertationsthemen.

³⁵⁾ Hier liegt ein typisches Problem für Stiftungen mit relativ scharf umgrenztem Stiftungszweck: Verhältnisse, die der Stifter nicht voraussehen konnte, lassen die Erfüllung des Stiftungszwecks in dieser Form nicht mehr zu – gleichzeitig soll aber unter diesen veränderten Verhältnissen dem Stifterwillen (meist nur einem mutmaßlichen) Rechnung getragen werden. Bei der im Rahmen der (auch zu bedenkenden) steuerlichen Möglichkeiten (Gemeinnützigkeitsvorschriften!) zu erwägenden Förderung besonderer wissenschaftlicher Leistungen, an denen ein Interesse der Allgemeinheit besteht, wäre z.B., bei Wegfall einer persönlichen Bindung an die Stadt Lübeck als satzungsmäßige Voraussetzung, an eine Bindung des behandelten Themas an Lübeck zu denken. Aber: auch wohl nur als juristisches Thema – eine „Juristenstiftung“ hat Carl Böse allemal errichten wollen.

Arbeitsbeschaffung und Erwerbslosenfürsorge nach dem Ersten Weltkrieg in Lübeck

Holger Boettcher

1. Einleitung – 2. Arbeitsbeschaffung bis zum Frühjahr 1921 – 3. Erwerbslosenfürsorge bis zum Frühjahr 1921 – 4. Die Produktive Arbeitsfürsorge (Frühjahr 1921 bis Dezember 1923) – 5. Vom Ende der Inflation bis zum Ausscheiden der Arbeitsbehörde aus der Lübecker Verwaltung (1928) – 6. Zusammenfassung – Anhänge I bis VI

1. *Einleitung*

Bis heute hat die Geschichtswissenschaft den Vorläufer unseres heutigen Sozialfürsorgewesens kaum erforscht. Da sich, wie im und nach dem Ersten Weltkrieg, auch in der Gegenwart die sozialen Auswirkungen einer Wirtschaftskrise bedrückend bemerkbar machen, könnte es hilfreich sein, zu erfahren, wie man damals an die Probleme herangegangen ist.

Seit der Jahrhundertwende wurde die Reform des Fürsorgewesens intensiv diskutiert, was die gerade jetzt immer zahlreicher werdenden Monographien und Schriftenreihen beweisen. Als unabdingbar galt ein verstärktes Engagement staatlicher Stellen, wo man den Begriff „Fürsorge“ sehr umfassend verstand. Er schloß alle staatlichen und privaten Maßnahmen für Arme ebenso ein wie die Sorge um die Erwerbslosen. Der Erste Weltkrieg, in dessen Gefolge bereits bekannte unerwünschte Erscheinungen erstmals mit Massencharakter auftraten, gab den entscheidenden Anstoß zur Tat. Im folgenden Aufsatz sollen die Veränderungen in den Bereichen Arbeitsbeschaffung und Erwerbslosenfürsorge – um in der damaligen Terminologie zu bleiben – am Beispiel Lübecks dargestellt werden, denn gerade in der Hansestadt wurde ein außergewöhnlicher Ideenreichtum bewiesen.

Noch vor der Demobilmachung rechnete man nicht damit, alle in die Heimat zurückkehrenden Kriegsteilnehmer sofort beschäftigen zu können, bedürfe es doch einer Zeit der Umstellung der noch auf den Krieg ausgerichteten Wirtschaft. Um für die zu erwartenden Probleme gerüstet zu sein, schlug das Lübecker Stadt- und Landamt die Zusammenfassung aller den Arbeitsmarkt betreffenden Maßnahmen in einem Arbeitsamt vor. Diese staatliche Einrichtung sollte paritätisch mit Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt sein und aus Abteilungen für Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung, Erwerbslosenfürsorge und Erwerbsbeschränktenfürsorge bestehen¹⁾.

¹⁾ Vgl. den Antrag des Stadt- und Landamtes vom 13.11.1918 in: Neues Senatsarchiv (NSA) XII 28/10; zur Entwicklung bis 1920 vgl. Hermann *Link* (Hg.), *Das Arbeitsamt in Lübeck*, Lübeck 1920. – Die benutzten Akten befinden sich sämtlich im Archiv der Hansestadt Lübeck.

- Arbeitsvermittlung: Der Öffentliche Arbeitsnachweis sollte Bestandteil des Arbeitsamtes werden; möglichst alle noch bestehenden Lübecker Arbeitsnachweise waren einzugliedern.
- Arbeitsbeschaffung: Bei einer Sättigung des Arbeitsmarktes habe das Amt die Beschäftigungslosen im Rahmen von Notstandsarbeiten einzusetzen. Darüber hinaus könne es der Wirtschaft durch finanzielle Beihilfen Einstellungen erleichtern.
- Erwerbslosenfürsorge: Für den Fall der Erfolglosigkeit dieser Maßnahmen würde Unterstützung ausgezahlt werden müssen. Da es sich um „unproduktive“ Staatsausgaben handeln würde, sei der Charakter eines Notbehelfs hervorzuheben. Eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen verstehe sich von selbst.
- Erwerbsbeschränktenfürsorge: Man habe mit einer Vielzahl von ganz oder teilweise Erwerbsunfähigen ohne Anspruch auf Unterstützung zu rechnen. Aus moralischen Erwägungen verbiete sich eine Verweisung an die in der Öffentlichkeit immer noch in denkbar schlechtem Ansehen stehende Armenbehörde.

Innerhalb von nur zehn Tagen durchlief der Antrag das Lübeckische Gesetzgebungsverfahren, das „Gesetz betr. die Schaffung eines Arbeitsamtes“ wurde am 23.11. verabschiedet²⁾. Am 19.11. hatte die Stadt Lübeck das Grundstück An der Untertrave 104 mit dem ehemaligen Hotel „Kaiserhof“ gekauft und sofort mit den Umbauten begonnen, so daß das Amt seine Tätigkeit bereits im Dezember aufnehmen konnte.

2. Arbeitsbeschaffung bis zum Frühjahr 1921

Noch vor dem November 1918, am 29.10., forderte der Reichskanzler die Länder zur Finanzierung von Notstandsarbeiten³⁾ auf, und zwar „ungeachtet der damit verbundenen Geldaufwendungen“⁴⁾. Um die mit Unruhen verknüpften Risiken zu vermeiden, gelte der Grundsatz, „daß keine Ausgabe unwirtschaftlich ist, welche die Gefahr einer ungleich größere Werte zerstört“.

²⁾ Sammlung der Lübeckischen Gesetze und Verordnungen 1918, S. 261.

³⁾ „Notstandsarbeiten dienen als Maßnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit, und zwar mit dem Ziel, die unfreiwillig Arbeitslosen einer geregelten Beschäftigung zuzuführen, um sie so vor dem bedrückenden und schädlichen Nichtstun zu bewahren. Gegenstand dieser Maßnahmen sind Aufträge der öffentlichen Hand, die auf dem Wege der Kaufkraftübertragung (Verlagerung des Volkseinkommens) finanziert werden“ (Wilfried Bong, Die Bedeutung der Notstandsarbeiten und der öffentlichen Arbeiten für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Köln 1956, S. 18).

⁴⁾ Reichskanzler (Reichswirtschaftsamt), I D 2075, an alle Länderregierungen („eilt sehr!“) vom 29.10.1918; NSA XII 28/11.

renden Erschütterung verringert⁵⁾). Finanz-, Bau- und Betriebsbehörde gaben ihrer Hoffnung auf das in Planung befindliche Arbeitsamt Ausdruck⁶⁾, und die Baubehörde legte eine erste Aufstellung über Notstandsarbeiten mit einem Gesamtvolumen von 6,3 Millionen Mark vor⁷⁾.

Zuständig für Vergabe und Koordinierung aller Notstandsarbeiten war die Abteilung Arbeitsbeschaffung des Arbeitsamtes⁸⁾. In ihr übernahm der für die Entwicklung des Lübecker Arbeits- und Wohlfahrtswesens der zwanziger Jahre vielleicht entscheidende Mann, Dr. Hermann Link, den Vorsitz⁹⁾. In seiner Person konzentrierten sich für die ersten Nachkriegsjahre entscheidende Funktionen. Schon im November 1918 hatten die Reichsdemobilisationsbehörden „Bestimmungen über die Bewilligung von Zuschüssen zu Öffentlichen Notstandsarbeiten“¹⁰⁾ erlassen. Gefördert wurden von der öffentlichen Hand getragene Arbeiten, die volkswirtschaftlich als sinnvoll galten, jedoch im Moment nicht auf „normalem“ Wege finanziert werden konnten. Der jeweilige Träger zahlte den „Normalaufwand“, bei dem man von den „Friedenskosten“ plus einem Teuerungszuschlag von 40% ausging, und erhielt die aktuellen Mehrkosten erstattet, und zwar zu ⅓ vom Reich, zu ⅓ vom Land und zu ⅓ von der Gemeinde. Es wurden nur vom Öffentlichen Arbeitsnachweis überwiesene Arbeitslose beschäftigt. In der Praxis erwies sich die Maßnahme jedoch als wenig effektiv, wurden doch oftmals bereits eingearbeitete Kräfte eingestellt, während das Gros der Erwerbslosen leer ausging. Eine engere Bindung der Arbeitsbeschaffung an die Erwerbslosenfürsorge schien geboten, ließ aber einstweilen auf sich warten.

Im Laufe des Jahres 1919 kam die bisherige Form der Erwerbslosenfürsorge „ohne Gegenleistung“ ins Gerede. Das Bürgerschaftsmitglied Dr. Wittern

⁵⁾ Ebd., wie Anm. 4.

⁶⁾ Stellungnahme an den Senat vom 7.11.1918; NSA XII 28/11.

⁷⁾ Baubehörde an Senat vom 15.11.1918; NSA XII 28/11.

⁸⁾ Hier hatte Lübeck eine Entwicklung, um die in vielen anderen Gemeinden noch gerungen wurde, bereits vollzogen. Am 13.2.1920 regte der Reichsarbeitsminister in einem Brief an die obersten Landesbehörden (I E 73/20) die Gründung von Arbeitsbeschaffungsreferaten bei den Arbeitsämtern an, um so den wichtigen Kontakt zwischen Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge zu halten (NSA XVIII 3/14).

⁹⁾ Eine vollständige Aufzählung aller (Lübecker und reichszentraler) Positionen kann hier nicht erfolgen. Hier ist von Bedeutung: Link hatte 1905/06 die Öffentliche Rechtsauskunftsstelle, Keimzelle zahlreicher städtischer Sozialeinrichtungen, gegründet, leitete den Öffentlichen Arbeitsnachweis und die meisten Abteilungen des Arbeits- und des Wohlfahrtsamtes, war als „leitender Fachbeamter“ formell zweithöchstes und faktisch wichtigstes Mitglied dieser beiden Behörden und war gleichzeitig als Demobilisationskommissar zuständig für einen geordneten Übergang von der kriegs- zur friedensorientierten Wirtschaft. – Vgl. auch: Hetta Zagarus, Dr. Hermann Link 1879–1964. In: Der Wagen 1975, S. 136–140 sowie G. Lindtke, In memoriam Präsident i. R. Dr. Hermann Link. In: Lübeckische Blätter, 124. Jg. (1964), S. 17–19.

¹⁰⁾ Frieda Wunderlich, Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Deutschland seit Beendigung des Krieges, Jena 1925, S. 39.

schlug vor, der Lübeckische Staat solle dauernde Arbeitsgelegenheit einrichten, so daß jeder Erwerbslose arbeiten könne; es dürften „Ausgaben an Erwerbslose ohne entsprechende Arbeitsleistung nicht mehr stattfinden“¹¹⁾.

Der vom Senat mit einer Stellungnahme beauftragte Link vertrat die Ansicht, der Staat könne sich die ständige Bereithaltung von Werkstätten nicht leisten. Gerade jetzt, da am Arbeitsmarkt eine gewisse Entspannung eingetreten sei, sei Arbeitslosigkeit nur von kurzer Dauer, so daß der Betreffende, kaum eingearbeitet, bereits wieder ausscheiden werde. Doch mit dem Grundgedanken des Antrages gehe er, Link, konform, ziele dieser doch darauf ab, „den schweren sittlichen und sozialen Gefahren entgegenzuwirken, die der Empfang von Unterstützung ohne Gegenleistung und die eine länger anhaltende Untätigkeit“¹²⁾ mit sich brächte. Kurz darauf konnte der Antrag von der Tagesordnung abgesetzt werden, denn die Reichsgesetzgebung schlug einen ähnlichen Weg ein. Die Novelle zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 27.10.1919¹³⁾ stellte den geforderten Zusammenhang von Arbeitsbeschaffung und Erwerbslosenfürsorge her. Der Reichsarbeitsminister wurde ermächtigt, „zur Unterstützung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Abbau der Erwerbslosenfürsorge zu fördern, insbesondere zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit für die Erwerbslosen, Darlehen und Zuschüsse aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen. Die Darlehen und Zuschüsse bestimmen sich in ihrer Höhe nach der Zahl der Personen, die durch diese Maßnahmen der Erwerbslosenfürsorge entzogen oder ferngehalten werden“¹⁴⁾. Diesem „Produktive Erwerbslosenfürsorge“ genannten System lagen drei Gedanken zugrunde: „Finanzpolitische, insofern Unterstützung erspart werden sollte, sozialpolitische, insofern es galt, dem Erwerbslosen in der am wenigsten schädlichen Form zu helfen, produktionspolitische, weil die Steigerung der Ergiebigkeit der Wirtschaft durch Verwertung brachliegender Arbeitskräfte beabsichtigt war“¹⁵⁾.

Vorwiegend öffentlich-rechtliche Körperschaften fungierten als Träger der Notstandsarbeiten und gaben die Gelder an von ihnen beauftragte Unternehmen weiter. In Lübeck wurde im Februar 1920 ein mit den Tarifpartnern sowie Vertretern Lübecker Behörden besetzter Ausschuß ins Leben gerufen. Er entschied über die Verwendung der Mittel, entschied, welche Arbeiten durch die Produktive Erwerbslosenfürsorge gefördert wurden und koordinierte die Arbeiten; alles geschah im Rahmen der Abteilung Arbeitsbeschaffung¹⁶⁾.

¹¹⁾ Protokoll Bürgerausschuß 3.9.1919.

¹²⁾ Arbeitsamt an Senat vom 30.9.1919; NSA XVIII 3/13.

¹³⁾ Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1919, I, S. 1827.

¹⁴⁾ wie Anm. 13.

¹⁵⁾ Wunderlich, Bekämpfung, S. 40.

¹⁶⁾ Senatsprotokoll 24.3.1920.

Privatunternehmen erhielten nur Darlehen und hatten überdies nachzuweisen, daß sie sich nicht bereicherten. Gefördert wurden nur Maßnahmen, die ein Mehr an Arbeitsgelegenheit erbrachten, also nicht zu den laufenden Aufgaben der Gemeinde gehörten und ohne die staatliche Förderung unterblieben wären. Es kam entscheidend auf die Prüfung der Frage, ob die jeweilige Maßnahme „zusätzlich“ sei, an, denn von ihr hing ab, ob die verauslagten Mittel auch wirklich zweckgebunden eingesetzt wurden. Selbstverständlich durften die Notstandsarbeiten der Wirtschaft keine Konkurrenz machen. Es handelte sich um Tätigkeiten, die sehr viele Arbeitsstunden bzw. Tagewerke erforderten, also lohnintensiv waren, dagegen kaum Material verbrauchten, also in der Regel um Erdarbeiten wie Meliorationen, Flußregulierungen und Ödlandkultivierungen, aber auch materialintensive Siedlungs- und Wohnungsbaumaßnahmen¹⁷⁾ sowie um behördeninterne Arbeiten.

Auf die Dauer war der Umstand, daß die öffentliche Hand enorme Summen für Notstandsarbeiten ausgab, daß aber dennoch bei weitem nicht alle Erwerbslosen einbezogen werden konnten, untragbar. Ende Oktober 1920 mußte Link in seiner Eigenschaft als Demobilmachungskommissar die „Unmöglichkeit, die Notstandsarbeiten fernerhin in dem wünschenswerten, der ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes angepaßten Umfange durchzuführen“¹⁸⁾, bekanntgeben. In Zukunft müsse streng nach sozialen Kriterien vorgegangen werden. Hier gälten Dauer der Arbeitslosigkeit, Familienstand und Anzahl der Kinder als Leitlinien der Vergabepaxis; nach ihnen bemesse sich die Dauer der Notstandsarbeit¹⁹⁾:

	„längere Arbeitslosigkeit“	Maximale Dauer der Notstandsarbeit
Ledige	8 Wochen	4 Wochen
Verheiratete, 1–2 Kinder	6 Wochen	6 Wochen
Verheiratete, 3 und mehr Kinder	4 Wochen	8 Wochen

Daß es in Lübeck im Vergleich zu den übrigen Ländern am wenigsten Langzeit-Erwerbslose gab, ist um so höher zu bewerten, als die Hansestadt stets Länder- und Gemeindeanteil der Kosten aufzubringen hatte; die vom Reich gezahlten Beihilfen für besonders belastete Länder deckten keinesfalls den tatsächlichen Aufwand²⁰⁾.

¹⁷⁾ vgl. Anhang I und Anhang II.

¹⁸⁾ Anordnung für die Vermittlung bei Notstandsarbeiten vom 22./30.10.1920; NSA XII 28/11. Ähnlich die Finanzbehörde am 13.11.; NSA XVIII 3/5.

¹⁹⁾ Anordnung des Demobilmachungskommissars, wie Anm. 18.

²⁰⁾ vgl. Anhang III. Die Spitzenstellung Lübecks läßt sich zahlenmäßig nur für die wenigen Monate, auf die sich die Statistik im Reichsarbeitsblatt (RArbBl.) bezieht, belegen, doch in den Lübecker Verwaltungsberichten (VB) vereinzelt auffindbare Bemerkungen erlauben die Schluß-

Als der Reichswirtschaftsminister im November 1921 davor warnte, angesichts gefüllter Auftragsbücher in Euphorie zu verfallen, sondern vielmehr empfahl, sich auf ein baldiges Ende der „Scheinkonjunktur“ einzustellen²¹⁾, arbeitete in Lübeck bereits die „Produktive Arbeitsfürsorge“. Als „konzertierte Hilfsaktion“ von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und öffentlicher Hand machte sie die weitere Ausschreibung staatlicher Notstandsarbeiten vorerst überflüssig²²⁾.

3. Erwerbslosenfürsorge bis zum Frühjahr 1921

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge²³⁾ waren die Vorbereitungen in Lübeck relativ weit gediehen. Der Senat beauftragte am 27.11.1918 das Arbeitsamt mit der Durchführung der Erwerbslosenfürsorge²⁴⁾, das Arbeitsamt erließ drei Tage später entsprechende Anordnungen. Danach stand die Unterstützung nur arbeitsfähigen und -willigen Personen über 14 Jahren, die sich infolge des Krieges in einer bedürftigen Lage befanden, zu. Die Prüfung der Arbeitswilligkeit erfolgte, ähnlich wie heute, auf indirektem Wege. Wer nämlich ohne besonderen Grund eine nachgewiesene Arbeit ausschlug oder aufgab, erhielt keine Unterstützung mehr. Die Arbeit konnte berufsfremd sein oder auch außerhalb des Wohnortes liegen, mußte allerdings physisch zumutbar und angemessen ortsüblich entlohnt sein²⁵⁾. Jeder Arbeitslose hatte sich täglich beim Öffentlichen Arbeitsnachweis zu melden, um seine Kontrollkarte abstempeln zu lassen; die Unterstützung wurde nur für abgestempelte Tage ausbezahlt. Akute Bedürftigkeit lag vor, wenn alle Einkünfte zusammengenommen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nicht ausreichten. In Lübeck setzte die Unterstützung erst am vierten Tage der Arbeitslosigkeit ein, für Kriegsteilnehmer bestand für das erste Mal keine Wartezeit.

folgerung, daß sich Lübeck während des gesamten Bearbeitungszeitraumes, also bis 1927, in hervorgehobener Position befand.

²¹⁾ Reichswirtschaftsminister (II D/Nr. 1310) vom 11.11.1921 an andere Reichsämtler, S. 4; NSA XVIII 3/14.

²²⁾ Mittlerweile war auch die Bedeutung der Demobilmachungsorgane zurückgegangen. Als das Arbeitsnachweisgesetz vom 22.7.1922 (RGBl. 1922, I, S. 657) die Öffentlichen Arbeitsnachweise mit der „Mitwirkung bei gesetzlichen Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitslose“ (§ 2) beauftragte, wurde die Abteilung Arbeitsbeschaffung aufgelöst. Tatsächlich wurde die Arbeitsbeschaffung in verändertem Kontext, nämlich im Rahmen der Produktiven Erwerbslosenfürsorge, fortgeführt.

²³⁾ am 13.11.1918; RGBl. 1918, S. 1305.

²⁴⁾ Senatsprotokoll 27.11.1918.

²⁵⁾ vgl. Link (Hg.), Arbeitsamt, wie Anm. 1, S. 13. Soweit die wichtigsten Kriterien. Aufgrund dieser Bestimmungen konnten Erwerbslose schon jetzt zu Notstandsarbeiten herangezogen werden.

Die Reichsverordnung vom 13. November überließ Art und Höhe der Unterstützung den Gemeinden, bestand allerdings auf einem ausreichenden Niveau. Doch schon die Nachtragsverordnung vom 14.3.1919 führte eine Höchstgrenze ein²⁶⁾. Wie in einigen anderen Städten überschritten auch in Lübeck anfangs die Sätze die festgelegte Grenze. Die lokale Verwaltung stockte aus eigenen Mitteln bis zu der Summe auf, die für notwendig befunden wurde. Im Juni 1919 bewilligten Senat und Bürgerschaft einen Teuerungszuschlag von 20%. Die bereits erwähnte Reichsverordnung vom 27.10.1919 verfügte, daß denjenigen Gemeinden, in denen die Höchstsätze überschritten wurden, die Reichsbeihilfen entzogen werden konnten. Daraufhin nahm Lübeck, wie auch Hamburg und Kiel, die entsprechenden Kürzungen vor.

Die Abteilung Erwerbslosenfürsorge beim Arbeitsamt nahm ihre Tätigkeit am 9.12.1918 mit 25 Mitarbeitern auf. Vorsitzender war der wenig später zum Senator ernannte SPD-Politiker Bromme, Stellvertreter Dr. Link. Der Hauptteil der täglichen Arbeit ruhte auf dem als Leiter der Erwerbslosenfürsorge eingesetzten Rat Puhlschneider. Zusammen mit diesen Dreien bildeten jeweils fünf Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Mitglieder der Abteilung²⁷⁾.

Um Mißbräuche zu verhindern, wurden Mitarbeiter im Außendienst zu Kontrollen befugt. Sie „suchten die Unterstützungsempfänger in kurzen Zeitabschnitten zu verschiedenen Tageszeiten in ihren Wohnungen auf und prüften die ihnen dort oder sonstwie gemachten Mitteilungen auf das genaueste nach“²⁸⁾. Bei Ungereimtheiten kam es zu Sanktionen, die bis zum Entzug der Unterstützung gehen konnten. Die enge Kooperation mit dem Öffentlichen Arbeitsnachweis bewährte sich. Sobald ein Arbeitsloser eine angebotene Stelle ablehnte, erfuhr die Abteilung Erwerbslosenfürsorge davon und konnte Nachforschungen anstellen. Doch brachte die behördeninterne Verständigung dem einzelnen auch Vorteile: Die Abteilung Erwerbslosenfürsorge nannte dem Arbeitsnachweis diejenigen Arbeitslosen, die bereits seit langem erwerbslos waren, damit gerade sie bei der Arbeitsvermittlung berücksichtigt werden konnten.

Der städtische Haushalt wurde schon während der ersten Nachkriegsmonate an die Grenzen der Belastbarkeit geführt. Vom 9.12.1918 bis zum 31.3.1919 wurden 7691 Anträge auf Unterstützung gestellt und insgesamt 819.540,00 Mark ausgegeben²⁹⁾.

²⁶⁾ RGBl. 1919, I, S. 303.

²⁷⁾ vgl. *Link* (Hg.), Arbeitsamt, wie Anm. 1, S. 14 f.

²⁸⁾ VB 1919, S. 268.

²⁹⁾ VB 1918, S. 342 und S. 345.

Die desolatte Finanzlage des Reiches zwang zu restriktiven Bestimmungen auch im Bereich der Erwerbslosenfürsorge. Der Verordnungsnachtrag vom 11.8.1920 ließ die Unterstützung erst nach einer Wartezeit von einer Woche einsetzen und begrenzte die Zahlungen auf 26 Wochen innerhalb eines Jahres³⁰⁾. Zwar konnte die Bezugsfrist unter bestimmten Voraussetzungen um 13 Wochen verlängert werden, doch wurde der Betroffene spätestens danach „ausgesteuert“ und wäre der Wohlfahrt zur Last gefallen, sofern er keine Arbeit erhalten hätte. Hier hatte die Produktive Erwerbslosenfürsorge einzugreifen, falls Arbeitsgelegenheit angeboten wurde.

Diesem reichsweit normierten System hatte man in Lübeck eine eigene und, wie sich bald erwies, effizientere Ausprägung, die Produktive Arbeitsfürsorge, verliehen.

4. Die Produktive Arbeitsfürsorge (Frühjahr 1921 bis Dezember 1923)

Schon bald nach Kriegsende wurde Kritik an der Erwerbslosenfürsorge laut. Betroffene bemängelten die Bestimmung, daß diejenigen, deren Angehörige ein ausreichendes Einkommen hatten, keine Unterstützung erhielten, obwohl sie nicht weniger gearbeitet hätten als andere. Den Hauptfehler sah man darin, daß für die Unterstützung in der Regel keine Gegenleistung zu erbringen war – jedenfalls war dies die Einschätzung der Produktiven Arbeitsfürsorge in ihrem ersten Geschäftsbericht. Nachhaltige Schäden für die „Moral der Erwerbslosen“³¹⁾ (und für den Staatshaushalt) wurden befürchtet. Daß Lübeck einen eigenen, von der Reichsnorm abweichenden Weg auf dem Gebiet der Produktiven Erwerbslosenfürsorge gehen würde, zeichnete sich früh ab. Der Reichsarbeitsminister hatte kaum seinen Vorschlag zur Novellierung des entscheidenden Paragraphen 15 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge unterbreitet³²⁾, da berichtete das Arbeitsamt dem Senat auch schon über eine behördeninterne Konferenz. Hier stand außer Zweifel, daß nicht die Privatwirtschaft die vom Reich in Aussicht gestellten Mittel erhalten solle, sondern die Baubehörde, die den Großteil der Arbeiten durchführen würde und dabei in einem Gremium gemeinsam mit anderen

³⁰⁾ RGBl. 1920, I, S. 1574. In der Praxis hielt man sich in Lübeck zu keiner Zeit an die vom Reich vorgegebenen zeitlichen Begrenzungen. Ein Teil der Erwerbslosen wurde nach Ablauf der Unterstützungsdauer in einem Arbeitsverhältnis auf juristisch anderer Basis untergebracht. Mitunter bekannte sich die Lübecker Verwaltung offen zur Überschreitung der Fristen. Bei den etwa 25 langfristig Erwerbslosen, schrieb das Amt dem Senat im November 1920, sei genau bekannt, daß die Dauer der Erwerbslosigkeit nicht dem einzelnen selbst anzulasten sei, sondern verschiedene andere Ursachen habe (Schreiben vom 26.11.1920: NSA XVIII 3/3). Offenbar hätte man einen Entzug der Unterstützung bzw. ein Überweisen an Wohlfahrtsamt oder Armenbehörde als unangebracht und ungerecht empfunden.

³¹⁾ 1. Geschäftsbericht der Produktiven Arbeitsfürsorge, S. 1; NSA XVIII 3/14.

³²⁾ datiert vom 10.1.1920; NSA XVIII 3/14.

Behörden sowie Vertretern aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft kooperieren werde³³). Die folgenden Monate standen im Zeichen der Vorarbeiten und Diskussionen.

Am 20.10.1920 lud der Demobilmachungskommissar eine Reihe führender Lübecker Persönlichkeiten zur Bildung eines Ausschusses ein, der über eine effizientere, den Bedürfnissen von Beschäftigten, Arbeitgebern und Staat angemessene Form der Erwerbslosenfürsorge beraten sollte. Nur bei einer Beteiligung dieser Drei könnte „Ersprößliches geschaffen“³⁴) werden. Der Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) schlug vor, das sog. „Harburger System“ besonders zu berücksichtigen. Es wurde am 17.1.1921 auf einer Zusammenkunft eines „erweiterten Kreises von Interessenten“³⁵) gebilligt. Bis zum März erzielten die Beteiligten Einigkeit in den Hauptfragen, also auch bei Entlohnung und Arbeitsbeschaffung. Das Arbeitsamt hob die Vorzüge dieser Neuregelung für den Lübecker Staat hervor: Die öffentliche Hand werde wesentlich weniger als bisher für die Finanzierung von Notstandsarbeiten aufwenden, trotzdem werde eine erhebliche Zahl von Arbeitslosen beschäftigt werden können³⁶). Am 14.3. wurden die Richtlinien der mit dem 1.4. ins Leben tretenden Produktiven Arbeitsfürsorge verabschiedet.

Danach bestand der Zweck der Einrichtung in der „Verminderung der Notlage der Erwerbslosen durch Beschaffung von Arbeit“³⁷). Der Erwerbslose verlor seinen Anspruch auf Unterstützung mit dem Tag der Möglichkeit eines Arbeitsverhältnisses im Rahmen der Produktiven Arbeitsfürsorge. In Lübeck wurden also mit dem 1.4.1921 besondere, aus Mitteln der Produktiven Erwerbslosenfürsorge geförderte Arbeiten überflüssig³⁸). Der Lübeckische

³³) Arbeitsamt an Senat vom 21.2.1920; NSA XVIII 3/14.

³⁴) Wie Anm. 33. – Die Arbeitslosen selbst wurden kaum in die Gespräche einbezogen. Es gab zwar einen „Erwerbslosenrat“, doch dessen personelle Zusammensetzung änderte sich laufend, so daß dieses Gremium in Lübeck nie nennenswerten Einfluß erlangte und Erfolge nur dann erzielte, wenn die Stadt sich von vorneherein mit den Forderungen identifizierte. Im Januar 1920 hatte ein Erwerbslosenrat seine gesetzliche Anerkennung verlangt. Der Senat lehnte ab, gestützt auf ein Dossier des Arbeitsamtes, da er die Gewerkschaften für die legitimen Vertreter auch der Erwerbslosen halte (Senatsprotokoll 21.1.1920). Daraufhin unterblieben Aktionen, mit denen der Rat eigentlich seiner Forderung hatte Nachdruck verleihen wollen. Position und Kräfteverhältnis waren damit auch für die Zukunft geklärt. Daß gerade in Lübeck eine klassenübergreifende Regelung glückte, verwundert nicht, gelangten doch gerade in der Hansestadt die Antagonismen nur kontrolliert zum Ausbruch, wurden sogar während der „Novemberrevolution“ kaum legale Bahnen verlassen, geschweige denn der Senat entmachtet.

³⁵) 1. Geschäftsbericht der Produktiven Arbeitsfürsorge, S. 1; NSA XVIII 3/14.

³⁶) Arbeitsamt an Senat vom 22.3.1921; NSA XVIII 3/14 b.

³⁷) § 2 der Richtlinien (enthalten im 1. Geschäftsbericht).

³⁸) Schon 1922 mußte zu sowohl teilweise vom Reich als auch ganz vom Lübeckischen Staat finanzierten Maßnahmen gegriffen werden, doch dies konnte 1921 niemand voraussehen.

Staat beantragte und erhielt weiterhin die vom Reich für Produktive Erwerbslosenfürsorge ausgekehrten Mittel, fügte den im Grunde ersparten Betrag hinzu und überwies die Summe der Produktiven Arbeitsfürsorge.

Als Träger der Produktiven Arbeitsfürsorge fungierte ein Ausschuß aus 14 Vertretern verschiedener Körperschaften:

- Der Demobilmachungskommissar Dr. Link (Vorsitzender);
- Senator Bromme als Vorsitzender des Arbeitsamtes;
- Regierungsrat Puhlschneider als Oberbeamter des Arbeitsamtes;
- Der „Literarische Beirat des Drägerwerkes“ Haase-Lampe als Vertreter des Arbeitsamtes;
- Syndikus Dr. Schunck und Direktor Heinr. Thiel für den Arbeitgeberbund;
- Kaufmann Heinr. Heickendorf für den Handel;
- Malermeister Carl Heinsohn jr. für das Handwerk;
- Landwirt F. Henk für die Landwirtschaft;
- Gewerkschaftssekretär Alfred Dreger für den Lübecker ADGB;
- Kaufmann H. John für den Zentralverband der Angestellten;
- Kaufmann W. Grimm für den Gewerkschaftsbund der Angestellten;
- Kaufmann E. Schwerdtfeger für den Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände;
- Direktor Bruns für den Beamtenbund.

Als Leiter der Produktiven Arbeitsfürsorge wurde Alfred Heinzmann angestellt, der den Geschäftsbetrieb zusammen mit sieben Mitarbeitern, die zum Großteil aus dem Kreis der Erwerbslosen stammten, im Gebäude An der Untertrave 106 abwickelte.

Die Geldmittel kamen, außer den vom Staat aufzubringenden Beträgen, auf freiwilliger Basis zusammen, und zwar

- a) durch einen freiwilligen Betrag der hiesigen industriellen Arbeitgeber von je einer Mark wöchentlich für je einen bei ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten einschließlich der Lehrlinge und weiblichen Arbeitskräfte,
- b) durch einen freiwilligen Beitrag des Groß- und Einzelhandels einschließlich Spedition, Versicherung, Handelsvertreter usw. von einer Mark wöchentlich für jeden beschäftigten Arbeiter und Angestellten einschl. der Lehrlinge und weiblichen Arbeitskräfte. Der Monatsbeitrag des Arbeitgebers soll jedoch nicht niedriger wie der Gesamtbetrag der monatlichen Beitragszahlungen seiner Arbeitnehmer sein.
Geschäfte ohne Arbeitnehmer zahlen einen Beitrag von einer Mark pro Woche,

- c) durch einen freiwilligen Beitrag der selbständigen Handwerker von einer Mark wöchentlich für jede bei ihnen beschäftigte Person. Handwerker, die ohne Gehilfen arbeiten, zahlen einen Beitrag von einer Mark wöchentlich für ihre Person. Inhaber der freien und nicht genannten Berufe zahlen einen mit dem Ausschuß zu vereinbarenden Beitrag,
 - d) durch einen freiwilligen Beitrag der gesamten Arbeiter und Arbeiterinnen Lübecks in Höhe von $\frac{1}{2}$ v.H. der ausbezahlten Lohnsumme bis zu M 300 wöchentlich und von 1 v.H. der M 300 übersteigenden Lohnsumme,
 - e) durch einen freiwilligen Beitrag der Angestellten in Höhe von $\frac{1}{2}$ v.H. der M 1400 übersteigenden Gehaltssumme. Eine Beitragsleistung in demselben Prozentverhältnis zu ihrer Einkommenssumme wird von sämtlichen Lehrern, Beamten und allen übrigen Bevölkerungskreisen Lübecks erwartet.
 - f) durch die nach dem Gesetz über Erwerbslosenfürsorge in der betreffenden Woche sonst zur Auszahlung gelangten Summe,
 - g) durch einen Anteil des Staates von wöchentlich M 10.000, durch sonstige freiwillige Beiträge.
- Notleidende Betriebe bleiben zeitweilig von Beiträgen befreit.³⁹⁾

Ein- und Auszahlungen sollten bei der Stadtkasse getätigt werden. Momentan nicht benötigte Mittel sollten sich in einem Fonds sammeln, über dessen Verwendung der Ausschuß entschied.

Der Produktiven Arbeitsfürsorge konnten, frühestens eine Woche nach Verlust der Arbeit, alle Erwerbslosen über 16 Jahre überwiesen werden. Diese hatten zwar auch bedürftig zu sein, doch blieben, anders als in § 6 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge, die Einkünfte der mit den Erwerbslosen in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen unberücksichtigt. Für Personen, die durch, allerdings nicht näher definiertes „eigenes Verschulden“⁴⁰⁾ beschäftigungslos geworden waren, galt eine Sperrfrist von zwei Wochen.

Von der Beschäftigung waren ausgeschlossen:

- Arbeitnehmer, die außerhalb Lübecks arbeitslos geworden waren und außerhalb wohnten;
- Arbeitnehmer, die infolge physischer Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt nicht unterkommen konnten und die eine überwiesene Arbeit nicht würden ausführen können;

³⁹⁾ § 4 der Richtlinien.

⁴⁰⁾ § 9.

— „solche Arbeiter, aus deren Verhältnissen zu schließen ist, daß sie sich beharrlich weigern, ordnungsmäßig zu arbeiten“⁴¹⁾).

Ähnlich wie bei den staatlichen Notstandsarbeiten wurde eine Fluktuation der Beschäftigten angestrebt und auch, jedenfalls im ersten Halbjahr des Bestehens der Produktiven Arbeitsfürsorge, erreicht, wie die folgende Aufstellung vom 30.8.1921 beweist⁴²⁾:

Die Arbeit ohne Begründung eingestellt haben	36
In feste Arbeit vermittelt sind	101
Erkrankt sind zur Zeit	11
Entlassen wurden	12
Selbständig geworden sind	3
Gefängnisstrafen angetreten hat	1
Zahl der noch Beschäftigten	137
	<hr/>
	301

Für die Einstellung sollte das Kriterium der Dringlichkeit der persönlichen Notlage ausschlaggebend sein. Man verfuhr nach folgendem Modus: Das Bauamt legte eine Aufstellung der beabsichtigten Arbeiten vor und nannte die Zahl der benötigten Arbeitskräfte, die von der Produktiven Arbeitsfürsorge beim Öffentlichen Arbeitsnachweis angefordert wurden. Dieser erstellte eine Liste mit etwa der doppelten Anzahl und leitete sie an die Abteilung Erwerbslosenfürsorge weiter, die die Entscheidung über die einzustellenden Erwerbslosen traf. Dabei standen Aspekte wie die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Größe der zu versorgenden Familie u.ä. im Vordergrund⁴³⁾.

Die Entlohnung orientierte sich am im Tiefbau für Ungelernte gezahlten Stundenlohn von 5,50 Mark zur Zeit des Beginns der Produktiven Arbeitsfürsorge. Diese wollte einerseits ein Erreichen dieses Tarifs verhindern, „um den Trieb, in feste Stellung zu kommen, stets wach zu halten“⁴⁴⁾, denn man verstand sich ja nicht als Dauereinrichtung, sondern eher als „Übergangsstation von der völligen Erwerbslosigkeit zur festeren Arbeit“⁴⁵⁾. Andererseits lagen die von der Produktiven Arbeitsfürsorge gezahlten Löhne über den

⁴¹⁾ § 10. — Angesichts dieses Zitats drängt sich der Verdacht auf, daß politisch mißliebige Kräfte möglicherweise nicht eingestellt wurden. Erhärtet wird die Vermutung durch eine Äußerung, die ein Mitarbeiter der Arbeitsfürsorge gegenüber dem Kommunisten Karl Ross abgab (vgl. Anm. 56). Doch ansonsten findet sich im recht umfangreichen Material nichts Vergleichbares. Ohne ein Studium weiterer Quellen kann daher kein abschließendes Urteil gefällt werden.

⁴²⁾ 1. Geschäftsbericht der Produktiven Arbeitsfürsorge, S. 6.

⁴³⁾ 1. Geschäftsbericht der Produktiven Arbeitsfürsorge, S. 7.

⁴⁴⁾ wie Anm. 43, S. 10.

⁴⁵⁾ wie Anm. 43. — Aus demselben Grund hatten sich auch die gerade Beschäftigten weiterhin täglich beim Öffentlichen Arbeitsnachweis zu melden.

Unterstützungssätzen, um einen Anreiz zur Arbeit zu bieten⁴⁶⁾. Da die tägliche Arbeitszeit, sollten doch möglichst viele Kräfte beschäftigt werden, vier Stunden betrug, ergab sich ein sehr geringer Tagesverdienst, der jedoch durch familienabhängige Zulagen aufgestockt wurde⁴⁷⁾:

Bei Verheirateten für die Ehefrau:	2	M täglich
Bei zwei Kindern pro Kind:	2	M täglich
Bei drei Kindern pro Kind:	2,50	M täglich
Bei vier Kindern pro Kind:	2,75	M täglich
Für das fünfte Kind:	1	M täglich

Einnahmen und Ausgaben (15.4. – 30.8.1921)⁴⁸⁾:

a) Einnahmen	Summe	Monatlicher Durchschnitt
– Freiwillige Beiträge	170.391,03	37.864,67
– Ersparte Erwerbslosenunterstützung	201.046,55	44.677,01
– Staatszuschuß	210.000,00	46.666,67
	<hr/>	<hr/>
	581.437,58	129.208,35
 b) Ausgaben		
– Löhne	496.131,55	110.251,46
– Krankenkasse und Invalidität	16.591,05	3.686,90
– Verwaltung	45.518,40	10.115,20
– Verschiedenes	6.895,10	1.532,24
	<hr/>	<hr/>
	565.136,10	125.585,80

Bei den Einnahmen konnte zwar ein monatlicher Anstieg der freiwilligen Beiträge registriert werden, doch nahmen Bekanntheitsgrad und Akzeptanz der Produktiven Arbeitsfürsorge bei den Lübeckern erst infolge umfangreicher Werbearbeit zu. Sie erfordere, wurde im 1. Geschäftsbericht betont, „ein gut Teil von Idealismus und festen Glauben an das Gelingen des für unser Wirtschaftsleben so eminent wichtigen Werkes“⁴⁹⁾. In der Tat erscheint auch für heutige Verhältnisse der Aufwand von 32 Werbeveranstaltungen und ca. 1500 Hausbesuchen bemerkenswert⁵⁰⁾. Dennoch blieb die Zahl der Skeptiker zunächst relativ hoch. Die häufigsten Einwände waren:

⁴⁶⁾ vgl. Anhang IV.

⁴⁷⁾ 1. Geschäftsbericht der Produktiven Arbeitsfürsorge, S. 11.

⁴⁸⁾ 1. Geschäftsbericht der Produktiven Arbeitsfürsorge, S. 16 f. Nach Abschluß des ersten Jahres war die Bilanz ausgeglichen; vgl. Stadtkasse, Kontenbücher Produktive Arbeitsfürsorge 1921–1922.

⁴⁹⁾ 1. Geschäftsbericht der Produktiven Arbeitsfürsorge, S. 17.

⁵⁰⁾ Allerdings stehen heute andere Werbeträger zur Verfügung.

- Allein der Staat habe für die Erwerbslosen zu sorgen, nicht irgendeine private oder halbstaatliche Einrichtung⁵¹⁾.
- Es sei nicht einzusehen, daß zu den ohnehin schon erheblichen Abgaben eine weitere hinzukomme.
- „Wir zahlen erst dann, wenn auch die anderen zahlen.“

Der Geschäftsbericht gliederte die freiwilligen Beiträge lediglich nach Gewerbebezweigen, nicht dagegen nach dem Schema Arbeitgeber-Arbeitnehmer auf. Doch auch so sind Aussagen möglich⁵²⁾:

Es zahlten:	in Mark	in %
- Beamte und Angestellte der Behörden	29.478,65	17,30
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Industrie	57.212,19	33,58
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Handels	58.471,91	34,32
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer von Handwerk und Gewerbe	23.504,83	13,79
- Freie Berufe	1.723,45	1,01
	170.391,03	100,00

Dem 1. Geschäftsbericht lagen zwei (nicht veröffentlichte) Berichte bei. Der eine umfaßte diejenigen Behörden und Betriebe, die bis zum 30.8.1921 ganz oder mehrheitlich Beiträge an die Produktive Arbeitsfürsorge abführten. Unter den etwa 500 Institutionen befanden sich nahezu alle städtischen Behörden sowie die vom ADGB geleiteten bzw. ihm nahestehenden Unternehmen. Die die Privatwirtschaft betreffende Liste wies die Namen einiger der größten Arbeitgeber Lübecks auf.

Gewerkschaftlich:	Arbeitersekretariat Konsumverein für Lübeck und Umgebung Lübecker Genossenschafts-Bäckerei Fr. Meyer & Co./„Lübecker Volksbote“ ⁵³⁾
-------------------	---

⁵¹⁾ Der „Werber“ pflegte darauf zu entgegnen, daß der Staat die ihm entstehenden Mehrausgaben, die eine Übernahme der Arbeitsfürsorge in eigene Regie bedingen würde, durch zusätzliche Steuern neutralisieren würde. Der Beitrag zur Produktiven Arbeitsfürsorge könne sich infolge des Verwaltungsaufwandes sogar noch erhöhen. Außerdem arbeiteten staatliche Stellen viel zu schwerfällig, schnelles Handeln sei aber geboten.

⁵²⁾ 1. Geschäftsbericht der Produktiven Arbeitsfürsorge, S. 18. – Leider fehlen Angaben über den Anteil dieser Gruppen an der Gesamtzahl der Lübecker Erwerbstätigen.

⁵³⁾ Das Verzeichnis der Nicht-Zahler führte jedoch Geschäftsführer Steinberg auf, der aber glaubte, auf einer bereits anberaumten Betriebsversammlung die noch zögernden Buchdrucker überzeugen zu können.

Sonstige (Auswahl):	Aktienbrauerei (Lachswehrallee) Drägerwerk Hochofenwerk Kohlenkontor Karstadt Koch'sche Schiffswerft Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft Lübecker Maschinenbau Gesellschaft Possehl's Kohlenhandel Allgemeine Ortskrankenkasse Innung der Maler Lehrerkollegium der Dom-Knabenschule
---------------------	--

Das Verzeichnis der Nicht-Zahler gliederte sich in die Rubriken Behörden, Innungen/Gewerbliche und Industrielle Vereine, Privatbetriebe, Banken und Geschäfte. Es umfaßte zwar nicht annähernd 500 Namen, doch kann aus der kritischen Diktion des Geschäftsberichtes geschlossen werden, daß hier ein erheblicher Teil der Lübecker Beschäftigten einzuordnen war. Für jeden Betrieb waren die Gründe, aus denen bislang noch keine Beiträge errichtet worden waren, vermerkt. Obwohl die drei Hauptgruppen von Gegenargumenten bereits dargestellt wurden, lohnt sich ein genaues Hinsehen.

Bei den Behörden fällt auf, daß die Mehrheit der nicht immer korrekterweise in diese Rubrik eingereihten Namen mit der Ablehnung der Produktiven Arbeitsfürsorge ihrer Unzufriedenheit mit der staatlichen Personalpolitik Ausdruck verlieh. Außerdem kritisierte der (allerdings für sich selbst zustimmende) Obmann der Reichsbank, daß fast alle Mitarbeiter die neuen Besoldungsbestimmungen als unangemessen erachteten und sich deshalb an der Grenze ihrer Opferbereitschaft wähten. Auch die „Zollbeamten sind außerordentlich erbittert über die stiefmütterliche Behandlung, welche ihnen seitens der Regierung zuteil geworden sei. Sie erklärten, daß sie bereit wären, Zahlungen zu leisten, wenn sie ebenso gut gestellt worden wären wie die Postbeamten“⁵⁴). Doch auch diese Gruppe schien sich ablehnend geäußert zu haben; lediglich die Hilfskräfte hätten sich, hieß es, zu Zahlungen bereiterklärt. Die Beamten der Steuerbehörde, des Finanzamtes, des Polizeiamtes und der Sicherheitspolizei hätten ihre anfangs positive Einstellung nach dem Bekanntwerden der neuen Besoldungssätze revidiert. Beim Landesversorgungsamte habe bislang nur ein einziger Beamter eingezahlt, außer ihm nur die städtische Kartoffelstelle, von der aber alle Mitarbeiter.

⁵⁴) Anlage zum 1. Geschäftsbericht der Produktiven Arbeitsfürsorge (keine Angabe von Seitenzahlen).

Die Gruppe der Innungen/Gewerbliche und Industrielle Vereine bot ein gespaltenes Bild; viele erbaten sich Bedenkzeit. Der überwiegende Teil der Vorstände und Meister bekundete Sympathie, verwies jedoch auf eine noch bestehende Unentschlossenheit auf Seiten der Mitarbeiter. Interessant ist die Position der „Buchdruckereibesitzer“, in deren Bereich die Politisierung traditionell bemerkenswert weit vorgedrungen war. Mit Ausnahme der in der Zustimmungs-Liste erwähnten Gewerkschaftsdruckerei Fr. Meyer & Co. sowie eines weiteren Betriebes lehnten alle „schroff“ ab. So erklärte sich Geschäftsführer Dahms von „Gebrüder Borchers“ im Namen aller Angestellten „prinzipiell dagegen“⁵⁵). Die Redakteure des „Lübecker Generalanzeigers“ wandten ein, daß sie selbst doch nicht von der Arbeitsfürsorge unterstützt werden würden, ohne diese Einschätzung zu erläutern, und überhaupt die Hilfe den wirklich Erwerbslosen nicht zugute käme.

Bei den größeren Betrieben tauchten zunächst zwei Namen aus der Zustimmungsliste auf. Die Direktion der Lübeck-Büchener-Eisenbahn habe von Zahlungen aufgrund der letztjährigen negativen Geschäftsbilanz abgesehen, wogegen die Arbeiter schon seit Monaten einzahlten. Beim Hochofenwerk seien Betriebsleitung und Betriebsrat dafür, hätten bisher aber nur wenige Arbeiter überzeugen können. Von besonderem Interesse erscheint die Bemerkung zum Flenderwerk. Hier würden die Arbeiter auf eine positive Erklärung der Angestellten warten und umgekehrt. Der Werber berichtete über ein spannungsbelastetes Gespräch mit Arbeiterobmann Karl Ross, gleichzeitig einer der führenden Politiker der KPD in Lübeck. Ross habe erklärt, daß nur zwei bis drei Kollegen zustimmend reagiert hätten. Daraufhin wurde ihm erklärt, „daß bei der Produktiven Arbeitsfürsorge auch Kommunisten eingestellt wären, und daß bei weiterem Befehlen der Fürsorge davon Abstand genommen werden müsse“⁵⁶).

Die Vertreter der freien Berufe sprachen sich zum Teil unverblümt gegen die Produktive Arbeitsfürsorge, jedenfalls gegen Beitragszahlungen, aus, weil ihr Verdienst nicht ausreichen würde (Zahnärzte), zum Teil nahmen sie ausweichend in Wortreichtum Zuflucht (Ärzte, Rechtsanwälte).

Bei den Banken gab sich das Führungspersonal kritisch bis abwartend. Doch gerade die gewerkschaftlich organisierten und finanziell am schlechtesten gestellten Angestellten hätten, fuhr der Bericht fort, „das größte soziale Verständnis gezeigt“ und ihre Bereitschaft bekundet.

⁵⁵) wie Anm. 54.

⁵⁶) Ob sich hieraus auch auf eine grundsätzliche Ablehnung durch die Lübecker KPD schließen läßt, ist ungewiß, jedoch möglich angesichts der führenden Rolle des späteren Bürgerschaftsmitgliedes Ross. Ein weiterer Parteigenosse, Obmann Krause vom Travewerk, begründete die Ablehnung für „die Arbeiterschaft“ damit, „daß die Kapitalisten wohl in der Lage wären, die Erwerbslosen zu versorgen.“ wie Anm. 54.

Der 1. Geschäftsbericht zog insgesamt eine positive Bilanz. Der monatliche Anstieg der freiwilligen Beiträge sowie der Umstand, daß vielfach die Meinungsbildung einfach noch nicht beendet sei und daher noch beeinflusst werden könne, gaben nach Ansicht der Leitung zu Optimismus Anlaß. Um im Winter eine möglichst große Zahl von Arbeitslosen einstellen zu können, wolle man den Senat um Aufstockung seines regelmäßigen Beitrages auf 15.000 Mark wöchentlich ersuchen⁵⁷⁾.

Die in Lübeck von April 1921 bis Dezember 1923 praktizierte Variante der Produktiven Erwerbslosenfürsorge fand auch außerhalb der Grenzen der Hansestadt Beachtung⁵⁸⁾. In einem Schreiben an den Senat bedeutete der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung Syrup sein Interesse für die Produktive Arbeitsfürsorge, die „ein ungewöhnliches Maß von tätiger Anteilnahme an der Erwerbslosenfürsorge erkennen läßt“⁵⁹⁾. Vertreter deutscher Städte und des Reiches informierten sich an Ort und Stelle. Der Lübeckische Staat brauchte im Haushaltsjahr 1921 nicht die vom Reichstag bewilligten Beihilfen für langfristige Erwerbslose (über 26 Wochen) in Anspruch zu nehmen⁶⁰⁾, weil es diese Gruppe in Lübeck nicht gab.

Ursprünglich galt die Produktive Arbeitsfürsorge als Versuch; ihr Bestehen war auf ein Jahr terminiert. Nach den guten Erfahrungen des Anfangsjahres galt eine Verlängerung als ausgemacht. So ließ sich das Arbeitsamt mit dem offiziellen Antrag bis Ende April Zeit, der Ausschuß der Produktiven Arbeitsfürsorge selbst hatte erst kurz zuvor getagt⁶¹⁾. Die Genehmigungsinstanzen hatten mit dieser unumstrittenen Angelegenheit keine Eile, der abschließende Senatsbeschluß datierte vom 20. Mai⁶²⁾.

Die vom Reichswirtschaftsminister behauptete Scheinkonjunktur sorgte im August 1922 für ein Minimum bei der Zahl der Unterstützungsempfänger

⁵⁷⁾ Der Antrag hatte Erfolg. Seit Oktober 1921 führte die Hansestadt Lübeck wöchentlich 15.000 Mark ab und konnte dabei immer noch einer erheblichen Ersparnis im Bereich der Erwerbslosenfürsorge sicher sein.

⁵⁸⁾ Zwar hatte man in Lübeck wesentliche Teile des Harburger Systems kopiert, doch verband man im Reich die Produktive Arbeitsfürsorge mit dem Namen Lübecks. Die Hansestadt verfügte zum einen aufgrund ihrer verfassungsmäßigen Stellung als Bundesstaat eher als Harburg über Möglichkeiten der Popularisierung, zum anderen erregte die Lübecker Entwicklung durch personelle Verbindungen zwischen Lübeck und der Reichsebene Aufmerksamkeit. Hier sind Namen wie Rudolf Wissell, der das Lübecker Arbeitersekretariat vor dem Kriege aufgebaut hatte und von 1928 bis 1930 Reichsarbeitsminister war, und Gustav Radbruch, des zeitweiligen Reichsjustizministers und Freundes Hermann Links, ebenso anzuführen wie das enge Verhältnis zwischen Link und Friedrich Syrup, der schon früh in der Reichsarbeitsverwaltung höchste Ämter bekleidete.

⁵⁹⁾ Syrup an den Senat am 30.7.1921; NSA XVIII 3/14.

⁶⁰⁾ vgl. Reichsarbeitsminister an Länderregierungen vom 10.6.1921; NSA XVIII 3/15.

⁶¹⁾ Arbeitsamt an Senat vom 25.4.1922; NSA XVIII 3/14 b.

⁶²⁾ Senatsprotokoll 20.5.1922.

von 34⁶³⁾). Als sich die wirtschaftliche Lage zum Ende des Jahres zuspitzte, ging die Produktive Arbeitsfürsorge nicht mehr im gewohnten Maße auf die Wünsche des einzelnen Arbeitslosen ein und verfügte vielfach kurzerhand den Entzug der Unterstützung, weil die Betroffenen die angebotene Arbeit ohne ausreichende Begründung abgelehnt hätten⁶⁴⁾). Dennoch kann die Arbeitsfürsorge nicht, nicht einmal während der Krise, als Einsparungsinstrument verkannt werden. Vielmehr suchte sie ihre Aufgabe solange wie möglich zu erfüllen. So forderte ein Erwerbslosenrat, bei der Produktiven Arbeitsfürsorge endlich nach Tarif zu bezahlen. Die Arbeitsbehörde sprach sich gegenüber dem Senat zwar nur für eine Entlohnung zu 80% des Tiefbautarif aus, regte aber eine Staffelung in der Arbeitszeit an. Personen ohne Kinder sollten wöchentlich drei Tage, Personen mit zwei Kindern vier Tage, mit drei Kindern fünf Tage und mit vier und mehr Kindern sechs Tage arbeiten dürfen⁶⁵⁾). Senat und Bürgerschaft beschlossen entsprechend.

Während der ökonomischen Talfahrt, die im Herbst 1922 einsetzte, gelangte auch die Produktive Arbeitsfürsorge an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Als sich die Arbeitslosigkeit 1923 wieder zu einem Massenproblem auswuchs und gleichzeitig eine bis dahin noch nicht erlebte Inflation alle öffentlichen und privaten Hilfsprogramme zu Makulatur werden ließ⁶⁶⁾), war der Staat doch, so gut es ging, zur Finanzierung von Notstandsarbeiten außerhalb der Produktiven Arbeitsfürsorge gezwungen. Eigentlich wollte das Reich seine Förderung nur auf Notstandsarbeiten, bei denen mindestens 50 Erwerbslose beschäftigt wurden („große Notstandsarbeiten“), erstrecken, dagegen alle übrigen Maßnahmen nur ausnahmsweise bezuschussen⁶⁷⁾). Da in Lübeck jedoch fast nur „kleine“ Maßnahmen anstanden, erwirkte der Senat beim Reich eine Ausnahme⁶⁸⁾).

⁶³⁾ VB 1922, S. 243.

⁶⁴⁾ Ein Schreiben der Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten an das Reichsamt für Arbeitsvermittlung meldete beflissen die so erzielte Ersparnis: Die Unterstützung „konnte“ versagt werden (NSA XVIII 3/5).

⁶⁵⁾ Arbeitsbehörde an Senat vom 9.2.1923; die Resolution des Erwerbslosenrates trug das gleiche Datum (NSA XII 28/11).

⁶⁶⁾ So gründete sich Ende 1922 die Lübecker Sektion der Deutschen Notgemeinschaft unter Leitung von Bürgermeister Dr. Neumann (zur Zusammensetzung vgl. NachA 162). Sie überwies ab Januar 400.000 Mark an die Produktive Arbeitsfürsorge, der Lübeckische Staat erhöhte seinen Anteil auf 30.000 Mark (Arbeitsamt an Senat vom 14.12.1922; NSA XVIII 3/14 b) – beide Beiträge waren wenige Monate später gleich unbedeutend.

⁶⁷⁾ vgl. den Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 25.12.1922 in: RArbBl. 1923, Amtl. Teil, S. 42.

⁶⁸⁾ Reichsarbeitsminister (X 1069/23) an Senat vom 12.2.1923; NSA XVIII 3/14 a. Der Umfang der Notstandsarbeiten läßt sich auch nicht annähernd rekonstruieren. Feststeht, daß sie, trotz erheblicher Reichsbeihilfen (vgl. NSA XVIII 3/12), die Kasse außerordentlich belasteten. Das Lohnniveau von 80% des Tiefbautarif wurde während der gesamten Inflationszeit durchgehalten (Arbeitsbehörde an Senat vom 19.12.1923; NA XVIII 3/20).

Das Mißverhältnis zwischen der Zahl der bei der Produktiven Arbeitsfürsorge Beschäftigten (im September 1923: 152) und der Gesamtzahl der Arbeitssuchenden (ca. 3200) verschob sich derart massiv, daß die meisten Erwerbslosen doch wieder, wie während der ersten Nachkriegsphase, finanzielle Unterstützung ohne Gegenleistung erhielten⁶⁹⁾, sofern sie nicht das Glück hatten, bei der Stadtkasse oder einem Geldinstitut für das Zählen der ungeheuren Geldmengen eingestellt zu werden.

Mit der Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge im Oktober und November 1923, also der Einführung der Pflichtarbeit und der Änderung bei der Mittelaufbringung, verlor die Produktive Arbeitsfürsorge ihre Existenzberechtigung und löste sich auf. Zwar wäre es sicher falsch, würde man die Tatsache, daß auch die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge auf Reichsebene näher an das Versicherungsprinzip heranrückte, auf das Beispiel der Lübecker Produktiven Arbeitsfürsorge zurückführen wollen. Umgekehrt aber steht fest, daß man sich in Lübeck, was in den deutschen Städten keineswegs üblich war, frühzeitig in diese Richtung bewegte.

5. Vom Ende der Inflation bis zum Ausscheiden der Arbeitsbehörde aus der Lübecker Verwaltung (1928)

Am 15.10.1923 wurde in Berlin die „Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge“⁷⁰⁾ verabschiedet. Danach mußten Arbeitgeber (40%), Arbeitnehmer (40%) und Gemeinden (20%) die Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bis zu einer festgelegten Höchstgrenze aufbringen. Sollte dies nicht ausreichen, würden das Reich und die Länder für den Fehlbetrag eintreten. Die Lübecker Krankenkassen behielten auf Anweisung der Arbeitsbehörde in den Monaten Dezember 1923, Januar und Februar 1924 jeweils 20% vom Grundlohn der Arbeitnehmer ein und ließen sich denselben Betrag von den Arbeitgebern und die Hälfte von der Gemeinde (jeweils pro Arbeitnehmer) überweisen. Ab März belief sich der „Beitrag zur Erwerbslosenfürsorge“⁷¹⁾ in der Regel auf 3%.

Vom Dezember 1923 an wiesen die Monatsberichte der Arbeitsbehörde eine Untergliederung nach Einnahmen und Ausgaben auf. Die Einnahmen bestanden in den Posten Beiträge, Gemeindegzuschüsse, Darlehensrückzahlungen und Sonstiges, die Ausgaben in Laufenden Unterstützungen (hier

⁶⁹⁾ vgl. die Niederschrift einer Sitzung in der Arbeitsbehörde vom 12.9. über Fragen der Erwerbslosenfürsorge; NSA XVIII 3/14 a.

⁷⁰⁾ RGBl. 1923, I, S. 984.

⁷¹⁾ Bereits in dieser Sprachregelung drückte sich die innere Widersprüchlichkeit des neuen Systems aus. Sollte das Element der Versicherung oder das der Fürsorge überwiegen? Zu der hier anknüpfenden Kritik vgl. unten.

verbargen sich auch die Beträge für die Einrichtung der verschiedenen Arbeitsmaßnahmen), Mehrarbeitszuschläge für Notstandsarbeiter, Krankenkassenbeiträge für Erwerbslose, Verwaltung und Sonstiges. Die Überschüsse wurden als „Beitragsfonds“ auf einem bei der „Lübecker Kreditanstalt“ eingerichteten Konto gesammelt. Bis zum März 1924 überwogen die Ausgaben, erstens weil es eine zeitlang dauerte, bis ein ausreichendes Guthaben zustande gekommen war⁷²⁾, zweitens weil das Reichsfinanzministerium ebendies übersehen hatte und den Ländern und Gemeinden mit sofortiger Wirkung sämtliche Kredite aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge versagte. So war Link klar, daß Lübeck auf dieser Basis seiner Arbeitslosigkeit nicht würde Herr werden können. Er empfahl daher dringend, an einer vom Reichsarbeitsminister veranstalteten Tagung teilzunehmen, um den Unmut auch persönlich zum Ausdruck bringen zu können⁷³⁾. Er selbst fuhr am 22.11. nach Berlin. Aus seinem Bericht sprach unverhohlene Erbitterung über die, seinem Eindruck zufolge, erniedrigende Behandlung der Ländervertreter durch die Reichsbeamten. Als Änderung in der Einschätzung seitens des Reiches verbuchte Link, daß Berlin die Arbeitslosigkeit in erster Linie auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet zu bekämpfen dachte; „auf sozialpolitischem Gebiete dürfe nichts geschehen, was der wirtschaftlichen Gesundung entgegenwirken könne“⁷⁴⁾. Den Schwerpunkt der Sitzung bildete die Debatte über die am 17.11. erlassenen Bestimmungen über die Durchführung von Notstandsarbeiten⁷⁵⁾. Von nun an sollte es nur noch zwei Arten von Notstandsarbeiten geben: Eine Variante, die aus Mitteln der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge, und eine andere, die aus Mitteln der Produktiven Erwerbslosenfürsorge finanziert werde⁷⁶⁾. Die vom Reich als Zuschüsse vorgesehenen Beträge reichten lediglich für reichsweit etwa 60.000 Notstandsarbeiter aus, was für Lübeck eine Quote von 294 bedeutete⁷⁷⁾. Lübeck mußte also weiterhin in Eigeninitiative Notstandsarbeiten durchführen. Die Reichsvertreter stellten fest, daß jetzt nicht mehr nach Tarifgesichtspunkten bezahlt werden

⁷²⁾ Mit den anfangs spärlichen Eingängen war gegen die Arbeitslosigkeit des Winters 1923/24 nichts auszurichten.

⁷³⁾ Arbeitsbehörde an Senat vom 17.11.1923; NSA XVIII 3/3.

⁷⁴⁾ Bericht Links in: Arbeitsbehörde an Senat vom 24.11.; NSA XVIII 3/3.

⁷⁵⁾ RGBl. 1923, I, S. 1111.

⁷⁶⁾ Jetzt stellte man auf die Anzahl der Tagewerke ab und unterschied die sog. „kleinen Notstandsarbeiten“ bis zu 2000 Tagewerken (sie wurden auf lokaler Ebene eingerichtet und finanziert) von „großen Notstandsarbeiten“ über 2000 Tagewerke; sie waren beim Reich zu beantragen, da sie erheblicher Mittel bedurften und speziell für Bezirke mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosenrate gedacht waren (vgl. zum Berechnungsmodus den von Fritz *Albrecht* und Kurt *Wilhelmi* erläuterten Band: Öffentliche Notstandsarbeiten nach den Bestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 17.11.1923, Berlin 1924, S. 31 ff.).

⁷⁷⁾ Arbeitsbehörde an Senat vom 24.11.1923; NSA XVIII 3/3. Eine andere Aufstellung sah für Lübeck sogar nur 140 vor (Ebd.). – Im Dezember 1923 lag die Zahl der Unterstützungsempfänger bei 6885 (VB 1923, S. 286)!

müsse, stelle doch die Erwerbslosenunterstützung nunmehr einen Teil der Fürsorge dar, die darüber hinaus nur erhalte, wer sein Pensum an Pflichtarbeit absolviere⁷⁶⁾).

Auf welche Weise nach Meinung der Reichsbehörden weitere Mittel zu beschaffen seien, stellte sich bald heraus: Ministerialrat Weigart forderte die Länder zur Abkehr von ihrer „Thesaurierungspolitik“ auf; es gelte, die materiellen Reserven, also „Waldbesitz, Domänen und Kunstbesitz“ zu „mobilisieren“⁷⁷⁾). Erwartungsgemäß wiesen die Ländervertreter diesen Gedanken entrüstet zurück. Berlin sah sich vor die Alternative gestellt, entweder Notstandsarbeiten zu Pflichtarbeiten zu erklären, d.h. die Arbeitslosen für die Unterstützung arbeiten zu lassen, oder völlig auf Notstandsarbeiten zu verzichten, womit es, legte Weigart dar, beim gegenwärtigen Ausmaß der Arbeitslosigkeit bliebe. Man habe sich für die erste Möglichkeit entschieden.

In Lübeck konnte sich dennoch niemand vorstellen, wie die Arbeitslosigkeit ohne größeres Engagement des Reiches bekämpft werden sollte. Link bezeichnete die, wie er meinte, eiligst erlassenen Bestimmungen als „außerordentlich mangelhaft durchgearbeitet“⁷⁸⁾ und trat für die Fortsetzung der Interventionen in Berlin ein. Doch auch für ihn bildete die Einführung der Pflichtarbeit eine Notwendigkeit, waren doch Notstandsarbeiten im eigentlich erforderlichen Ausmaß schlichtweg nicht finanzierbar⁸¹⁾).

Der Unterabteilung Notstandsarbeiten in der Abteilung Erwerbslosenfürsorge war mit den verfügbaren Mitteln anfangs die Beschäftigung von nur 700 Personen möglich, wobei sich die eine Hälfte an drei Tagen der Woche, die andere an den übrigen drei Arbeitstagen dieser Tätigkeit, die sie gegenüber den meisten anderen Erwerbslosen privilegierte, erfreuen durfte⁸²⁾).

Den für die reine Erwerbslosenunterstützung 24 Stunden wöchentlich arbeitenden Pflichtarbeitern⁸³⁾ kam man dadurch entgegen, daß ihnen ein

⁷⁶⁾ vgl. erläuternd *Albrecht/Wilhelmi*, wie Anm. 76, S. 12 ff.

⁷⁷⁾ Arbeitsbehörde an Senat vom 24.11.1923; NSA XVIII 3/3.

⁷⁸⁾ Arbeitsbehörde an Senat vom 7.12.; NSA XVIII 3/3.

⁸¹⁾ Arbeitsbehörde an Senat vom 19.12.; NSA XVIII 3/20.

⁸²⁾ VB 1923, S. 283.

⁸³⁾ Hier gilt es, aus der damals unscharfen Terminologie möglicherweise entstehenden Mißverständnissen vorzubeugen: Alle Erwerbslosen waren, soweit ihnen die Gelegenheit geboten wurde, zur Arbeit als Gegenleistung für die Unterstützung verpflichtet. Man unterschied:

– Notstandsarbeiter: Sie wurden aus den Überschüssen des Beitragsfonds bzw. aus Reichszuschüssen (sofern keine Überschüsse vorhanden waren) bezahlt und erhielten anfangs die Erwerbslosenunterstützung sowie 90% als Zulage. Sie stellten in Lübeck stets die größte Gruppe. Das Prinzip bei dieser Art war der turnusmäßige Wechsel, demzufolge ein Drittel der Unterstützungsempfänger eine Woche lang arbeitete und dann für zwei Wochen aussetzte.

Mittagessen zum Selbstkostenpreis, ausgegeben von der Volksküche, zugestanden wurde⁸⁴).

Ab Anfang 1925 erhielten sie, aus Lübeckischen Mitteln und mit ausdrücklicher Erlaubnis des Reichsarbeitsministers, neben der Unterstützung einen fünfzigprozentigen Aufschlag, der vom Träger des Unternehmens, dem die Tätigkeit zugute kam, gezahlt wurde.

Die Einführung der Pflichtarbeit ging nicht ohne Proteste vonstatten, was nicht verwundert, hatte doch die Verwaltung weder die Gewerkschaften noch die Erwerbslosen selbst in die Planung des „modus operandi“ einbezogen⁸⁵). Am 21.1.1924 ersuchte die Bürgerschaft den Senat, beim Reich für die Aufhebung der Pflicht zur Arbeit einzutreten⁸⁶). Zwischen dem 14. und dem 26.4. kamen sogar alle Notstands- und Pflichtarbeiten durch einen Streik zum Erliegen⁸⁷). Daraufhin wurden zeitliche Aufteilung der Pflichtarbeit und Entlohnung abgeändert. Ab Mai mußte für eine dreiwöchige Unterstützung 48 Stunden, innerhalb einer Woche, gearbeitet werden. Jetzt zahlte Lübeck auf die Pflichtarbeit einen Zuschlag von 90% der einfachen Erwerbslosenunterstützung; außerdem wurden, sozialabhängig, Brot- und Fettgutscheine vergeben. Notstandsarbeiter wurden ebenfalls besser entlohnt und erhielten jetzt 70% des Nettoverdienstes „des Lübeckischen Staatsarbeiters“⁸⁸).

Diese Neuregelung fand die Zustimmung aller Erwerbslosen, so daß der Jahresbericht bereits von einem „Andrang“ sprach. Das zur Verfügung stehende Arbeitsvolumen wurde kontingiert⁸⁹):

-
- Pflichtarbeiter: Sie arbeiteten anfangs nur für die reine Unterstützung.
 - Wohlfahrtsarbeiter: Sie waren aus der Erwerbslosenfürsorge ausgesteuert, wurden aber zum Teil dennoch weiterbeschäftigt und aus Lübeckischen Mitteln bezahlt. Da diese Arbeit der Versicherungspflicht unterlag, erwarb der Wohlfahrtsarbeiter nach drei Monaten erneut einen Anspruch auf Unterstützung und konnte den beschriebenen Kreislauf von vorne beginnen.

Es gab also in Lübeck keine Ausgesteuerten – ein Erfolg, der der Hansestadt die Anerkennung aller Fachleute (und der Erwerbslosen selbst) eintrug (vgl. Anhang VI).

⁸⁴) Tatsächlich kamen zahlreiche Erwerbslose auf diese Weise wenigstens zu einer warmen Mahlzeit am Tag (vgl. den Bericht der Arbeitsbehörde an die Finanzbehörde vom 31.3.1924; Stadtkasse Lübeck, XII A 4, Blatt 5).

⁸⁵) Das Protokoll einer Besprechung über die Durchführung der Arbeitspflicht vom 20.12.1923 führt als Teilnehmer auf: Arbeitsbehörde, Finanzbehörde, Armenbehörde, Friedhofsbehörde, Baubehörde, Städtische Betriebe, Jugendamt, Oberschulbehörde, Staatsarchiv und Statistisches Landesamt (NSA XVIII 3/14 b).

⁸⁶) NSA XVIII 3/21.

⁸⁷) Jahresbericht über Pflicht- und Notstandsarbeiten im Lübeckischen Staatsgebiet für die Zeit vom 10.12.1923–31.12.1924; NSA XVIII 3/14 a.

⁸⁸) Wie Anm. 87. Eine leider etwas ungenaue Angabe.

⁸⁹) Wie Anm. 87.

Ledige:	eine Woche(n) Arbeit/zwei Wochen frei
Verheiratete:	eine
Verheiratete, ein Kind:	eine
Verheiratete, zwei Kinder:	zwei
Verheiratete, drei Kinder:	drei
Verheiratete, vier Kinder:	vier
Verheiratete, fünf und mehr Kinder:	fünf

Schon vorher hatten sich auch die bei Notstandsarbeiten beobachteten Leistungen, die offensichtlich mit der Arbeitsverpflichtung und den als zu niedrig empfundenen Löhnen zusammenhingen⁹⁰⁾, gesteigert, und dies wohl infolge der in Lübeck geschickt bewiesenen Flexibilität in Fragen der Entlohnung und der Arbeitszeit. Nachdem auch die Reichsregierung diesen Zusammenhang anerkannt und am 18.1. für das gesamte Reich eine Aufstockung der Bezahlung angeordnet hatte, lobte Arbeitsminister Brauns die Lübecker Verwaltungsspitzen, die „in so bedeutsamer Weise für die Durchführung der Arbeitspflicht wirken“⁹¹⁾, und bat um die gelegentliche Zusendung von Erfahrungsberichten.

Am 16.2. wurde eine neue Verordnung über Erwerbslosenfürsorge erlassen⁹²⁾, in die die Bestimmungen von Oktober und November des Vorjahres eingearbeitet waren. Von nun an erlosch der Anspruch auf Unterstützung in der Regel nach 6 Monaten, die Erwerbslosen hätten eigentlich der öffentlichen Fürsorge zufallen müssen. Wie gesehen, wurde diese Gruppe in Lübeck aus städtischen Mitteln weiterbeschäftigt.

Die Erwerbslosenfürsorge hatte sich jetzt dem seit 1920 diskutierten Ziel einer Arbeitslosenversicherung genähert⁹³⁾, trug jedoch noch Fürsorgeelemente in sich. Aus der Unvereinbarkeit dieser beiden Pole entstanden Härten, deren Beseitigung die Erwerbslosen verlangten:

- Das Kriterium der Bedürftigkeit wurde als Voraussetzung für das Recht auf Unterstützung beibehalten. Der Pflicht zur Beitragszahlung stand also nicht das notwendige Pendant gegenüber.

⁹⁰⁾ vgl. Baubehörde an Senat vom 5.1.1924; NSA XVIII 3/21.

⁹¹⁾ Reichsarbeitsminister (X 895/24) an Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten vom 2.2.1924; NSA XVIII 3/21. Dies geschah sogar noch vor den ab Mai geltenden Verbesserungen.

⁹²⁾ RGBl. 1924, I, S. 217.

⁹³⁾ vgl. Thomas Peer *Stappert*, Die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung bis zum AVAVG 1927. In: Winfried *Hassemer* u.a. (Hg.), Arbeitslosigkeit als Problem der Rechts- und Sozialwissenschaft, Baden-Baden 1980, S. 145–154 sowie Friedrich *Syrup*, Hundert Jahre staatliche Sozialpolitik 1839–1939, aus dem Nachlaß hrsgg. von Julius Scheuble, bearb. von Otto Neuloh, Stuttgart 1957, S. 326 ff.

- Der Anspruch auf Unterstützung hing vom Bestehen einer Krankenversicherung ab, Unterstützung erhielt nur, wer innerhalb der letzten 12 Monate versicherungspflichtig gearbeitet hatte. Auf diese Weise wurde der gerade für Lübeck bedeutende Berufszweig der Seeleute gar nicht erfaßt, da sie dieser Verpflichtung nicht unterlagen, sondern im Krankheitsfall einen besonderen Versorgungsanspruch gegen den Reeder hatten; erst eine Ergänzungsverordnung schaffte Abhilfe⁹⁴⁾. Bei Arbeitslosigkeit trat bis dahin der Lübeckische Staat über das Wohlfahrtsamt ein⁹⁵⁾.
- Die Erwerbslosenunterstützung durfte nur während 26 Wochen innerhalb eines Jahres gezahlt werden.

Kritik der zuletzt genannten Art wurde in Lübeck aufgrund des hier ausgearbeiteten Systems gar nicht vorgebracht. In der Tat erwies sich die Frist von 26 Wochen als zu kurz. Schon die Reichsverordnung erlaubte ja eine Verlängerung um 13 Wochen in besonderen Fällen. Da in Lübeck viele Erwerbslose auch für die restlichen 13 Wochen des Jahres bei Notstandsarbeiten beschäftigt wurden⁹⁶⁾, bildete eine ganzjährige Tätigkeit hier durchaus nicht die Ausnahme. Allerdings trat spätestens nach Ablauf dieses Jahres die Aussteuerung aus der Erwerbslosenfürsorge ein. Ein Teil dieser Gruppe wurde aus besonders bereitgestellten Mitteln als „Wohlfahrtsarbeiter“ weiter beschäftigt und mit der einfachen Erwerbslosenunterstützung bezahlt⁹⁷⁾. Als die Entlohnung 1925 bei den Notstandsarbeitern abgeändert wurde, glich sich die Vergütung für Wohlfahrtsarbeiter der der Notstandsarbeiter an, war jedoch gleichfalls dem Leistungskriterium unterworfen.

Der milde Winter 1924/25 erlaubte die Beschäftigung einer relativ großen Zahl von Notstandsarbeitern, im Januar 1925 waren es durchschnittlich 1014 pro Tag⁹⁸⁾. Die Reichsbestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30.4.1925⁹⁹⁾ faßten die bis dahin geltenden Regeln zusammen und stellten die für eine Förderung der Arbeitenden maßgeblichen Faktoren, die nicht zuletzt an der auch in Lübeck üblichen Praxis ausgerichtet waren, heraus.

Am 15.5.1925 verfaßten Arbeitsbehörde und Wohlfahrtsamt – für beide unterzeichnete Senator Hoff – neue Vorschläge zur Durchführung von Notstandsarbeiten, nach wie vor eines der Themen mit der größten politischen

⁹⁴⁾ Verordnung über die Fürsorge für erwerbslose Seeleute vom 30.10.1924; RGBl. 1924, I, S. 722.

⁹⁵⁾ Arbeitsbehörde an Senat vom 25.10.1924; NSA XVIII 3/23.

⁹⁶⁾ Das war möglich, denn eine Maßnahme bis zu 13 Wochen durfte nicht auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet werden.

⁹⁷⁾ vgl. Anm. 83.

⁹⁸⁾ Jahresbericht über die Notstandsarbeiten vom 1.1.1925 bis zum 2.1.1926, S. 2; NSA XVIII 3/14 a.

⁹⁹⁾ RGBl. 1925, I, S. 53.

Brisanz. Hoff sprach von Bedenken, die gegen die bisherige Abwicklung laut geworden seien. So trügen die Höhe der Entlohnung und der Charakter der Arbeiten deutlich die Züge nutzloser Beschäftigung, „das Arbeitsverhältnis wird nicht als vollwertig angesehen; die Leistungen sind mehr und mehr zurückgegangen“¹⁰⁰⁾. Dadurch sei eine gute Ausgangsposition für „Störenfriede“¹⁰¹⁾ entstanden. Das Reich habe mit seinen Bestimmungen diesen Umständen entgegenwirken wollen und eine tarifliche Entlohnung nicht ausgeschlossen. Diese dürfe allerdings nur dann gezahlt werden, wenn die tatsächliche Leistung ihrerseits vollwertig sei. Die Entscheidung darüber solle beim Leiter der Notstandsarbeiten liegen. Fühle sich der Betroffene ungerecht behandelt, würde die Angelegenheit vor einen Ausschuß kommen, in dem die den Arbeitsvertrag abschließende Verwaltungsstelle, die zuständige Gewerkschaft und das Wohlfahrtsamt vertreten seien. Lübeck möge die Vorschriften analog auf die aus eigenen Mitteln Beschäftigten anwenden. Da es sich um ein vollwertiges Arbeitsverhältnis handle, müßten auch Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge zu entrichten sein, wodurch ja erneut ein Anspruch erworben werden würde. Sei dies geschehen, habe der Betreffende aus dem Arbeitsverhältnis auszuschneiden. Sodann beginne die zweite Unterstützungsperiode, während der reine Unterstützung bezogen oder, sofern vorhanden, Pflichtarbeit geleistet werden würde. Anschließend käme aber eine nochmalige Beschäftigung aus Lübeckischen Mitteln nicht in Betracht. Unter dem Strich käme für die Hansestadt eine Ersparnis von 218.600 Mark jährlich heraus¹⁰²⁾.

Das Genehmigungsverfahren schloß mit einer zustimmenden Erklärung des Senates am 17.6. ab. Jetzt erhielt ein Erwerbsloser in der Regel zwei Monate lang Unterstützung und konnte dann für einen Monat tariflich bezahlt arbeiten. Der Haushalt wurde dadurch zwar zusätzlich belastet, zumal „in Lübeck verhältnismäßig die meiste Notstandsarbeit in ganz Deutschland geleistet“¹⁰³⁾ wurde, aber politische Erwägungen hatten den Ausschlag für die Realisierung dieses kostspieligen Verfahrens gegeben.

Im Lohnsystem machte sich die Unterteilung in Pflicht-, Wohlfahrts- und Notstandsarbeiter bemerkbar¹⁰⁴⁾. Der Unterschied zur reinen Erwerbslosenunterstützung verdeutlicht den Stellenwert, den die turnusmäßige Zuweisung zu den Arbeiten für die Erwerbslosen und deren Familien besaß und erklärt die Attraktivität besonders des Lübecker Systems. So betrug das Einkommen

¹⁰⁰⁾ zit. aus der Drucksache für die Senatssitzung vom 30.5., S. 2; NSA XII 28/11.

¹⁰¹⁾ Wie Anm. 100.

¹⁰²⁾ Wie Anm. 100, S. 4.

¹⁰³⁾ Jahresbericht über die Notstandsarbeiten vom 1.1.1925 bis zum 2.1.1926, S. 3; NSA XVIII 3/14 a.

¹⁰⁴⁾ vgl. Anhang V.

einer vierköpfigen Familie während eines Arbeitsmonats pro Woche 22,36 Mark gegenüber 15,30 Mark in den beiden Monaten der Arbeitslosigkeit¹⁰⁵). Der größte Teil der Lübecker Erwerbslosen empfand die hier übliche Verfahrensweise als „würdige Form“¹⁰⁶) der Fürsorge.

Der Sommer 1925 brachte eine Entspannung des Arbeitsmarktes. Der Beitragsfonds wuchs an, so daß der Beitragssatz auf 1,5%, dann auf 1% gesenkt und für die Monate Juli bis Oktober sogar völlig aufgehoben werden konnte. Im Winter war der Fonds dann aber rasch verbraucht. Als die Zahl der Arbeitslosen und die der Unterstützungsempfänger die Marke von 3000 überschritt¹⁰⁷), befürchtete man eine Entwicklung bis zum Niveau des Winters 1923/24. Zwar blieb sie aus, doch wurde der Etat erneut über Gebühr beansprucht. Jetzt hatte sich die Lübecker Variante der Erwerbslosenfürsorge endgültig durchgesetzt: 1926 fanden keine Arbeitskämpfe statt¹⁰⁸), es wurden zahlreiche Anträge auf Verlängerung der Maßnahmen bzw. häufigere Zulassung sowie sogar auf Zulassung zu den geringer vergüteten Pflichtarbeiten gestellt¹⁰⁹).

Da in den meisten Teilen Deutschlands die Erwerbslosigkeit für den einzelnen länger als erwartet anhielt, mußte die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge bis Ende 1926 wiederholt geändert werden. Die Höchstdauer der Unterstützung wurde von 26 auf 39 und schließlich auf 52 Wochen heraufgesetzt. Nur wer diesen Zeitraum überschritt, sollte der Wohlfahrtspflege, dem unterhalb der Erwerbslosenfürsorge gelegenen System sozialer Absicherung, überwiesen werden. Damit war jedoch auf Reichsebene immer noch nicht das erreicht, was in Lübeck seit langem üblich war.

Natürlich dachte man auch in Berlin darüber nach, wie dem Problem der Ausgesteuerten begegnet werden könne. Mit der Krisenfürsorge¹¹⁰) lag dann eine der Erwerbslosenfürsorge vergleichbare Regelung auch für die Ausgesteuerten vor. Da es in Lübeck aber keine Ausgesteuerten gab, hätte es dieses Gesetztes hier im Grunde nicht bedurft¹¹¹), dennoch machte der Gesetzgeber

¹⁰⁵) VB 1925, S. 464.

¹⁰⁶) Wie Anm. 105, S. 468. Die vom Reich für die länger als acht Wochen Unterstützten festgelegten Sätze, die erheblich unter denen für die Anfangszeit lagen, kamen für die Lübecker Arbeitslosen gar nicht in Frage, denn nach acht Wochen war ja die tariflich entlohnte Notstandsarbeit an der Reihe.

¹⁰⁷) Jahresbericht über die Notstandsarbeiten vom 1.1.1925 bis zum 2.1.1926, S. 17; NSA XVIII 3/14 a.

¹⁰⁸) Die jährlich im Reichsarbeitsblatt veröffentlichte Statistik führte Lübeck für das Jahr 1926 nicht auf; vgl. RArbBl. 1926, Nichtamtl. Teil, S. 266 ff.

¹⁰⁹) VB 1926, S. 428.

¹¹⁰) Gesetz über die Krisenfürsorge vom 19.11.1926; RGBl. 1926, I, S. 489.

¹¹¹) Eine am 30.9./1.10.1926 durchgeführte Erhebung wies außer Lübeck nur noch Waldeck als Staat ohne Ausgesteuerte aus. Alle 3095 am 1.10. in Lübeck registrierten Unterstützungsempfänger fanden im Rahmen des Lübecker Systems Beschäftigung (vgl. Anhang VI).

von seinem in § 10 enthaltenen Recht, einzelne Bezirke von der Anwendung der Krisenfürsorge auszunehmen, keinen Gebrauch. Jetzt konnten auch in Lübeck Aussteuerungen nicht länger vermieden werden. Die Hansestadt wurde gezwungen, um der reichseinheitlichen Behandlung willen eigene Fortschritte zu revidieren: Jeder, der 52 Wochen lang erwerbslos gewesen war oder eine von der öffentlichen Hand eingerichtete Arbeit ausgeführt hatte, durfte nur die gegenüber der Erwerbslosenunterstützung abfallende Krisenunterstützung beziehen.

Als Folge des „Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ vom 16.7.1927¹¹²⁾ wurden alle lokalen und regionalen Arbeitsbehörden Bestandteil der neuen Reichsorganisation. Die Lübecker Arbeitsbehörde schied zum 1.10.1928 aus der Zuständigkeit der lokalen Verwaltung aus.

6. Zusammenfassung

Von ihrer ganzen Anlage her hat sich die Erwerbslosenfürsorge als unfähig zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erwiesen. Nicht von ungefähr mußte sie zwischen November 1918 und März 1927, der letzten Änderung vor der Verabschiedung des AVAVG, achtzehnmal modifiziert und viermal in neuer Fassung verkündet werden. Der Fehler lag im Versuch, fürsorgereiche mit versicherungstypischen Elementen zu vereinen. In Fachkreisen, so auch im Lübecker Arbeitsamt, sehnte man im Grunde schon seit dem Ende des Krieges eine Regelung auf Versicherungsbasis herbei. Solange auf Reichsebene keine Einigung gelang, versuchte man am Ort der Arbeitslosigkeit so gut es eben ging zu begegnen. Lübeck erzielte hier überdurchschnittlich gute Resultate. Die Verantwortlichen ließen dem Prinzip der Lastenverteilung mit der Produktiven Arbeitsfürsorge relativ freien Lauf. Auch vor und nach diesem Zeitraum arbeitete man erfolgreich, mußte aber mitunter vom Reich gesetzte Grenzen einhalten. Erinnerung sei an die Auflage, daß die Unterstützungssätze eine bestimmte Höhe nicht zu überschreiten hätten sowie an den Zwang zur Aussteuerung von Erwerbslosen, die das Reich damit in die Lage versetzen wollte, an der Konstruktion der Krisenfürsorge teilzunehmen, auch wenn die in Lübeck eingespielte Lösung für die Betroffenen mindestens ebenso gut war. Das Reich setzte vielfach die Einheitlichkeit höher an, als lokale Besonderheiten hinzunehmen. Stellte schon die Produktive Arbeitsfürsorge einen im Reich beachteten Versuch dar, so erfreute sich auch das ab 1924 praktizierte System der Aufmerksamkeit der Fachleute. Der Erfolg resultierte zum einen aus dem in Lübeck bewiesenen Ideenreichtum, zum anderen aus der Bereitschaft, für Erwerbslosenfürsorge und Notstandsarbei-

¹¹²⁾ RGBl. 1927, I, S. 187.

ten vergleichsweise hohe Beträge auszugeben. Auf dem 40. Deutschen Fürsorgetag im Mai 1927 sah sich Dr. Link zur Verteidigung einer¹¹³⁾ als zu kostspielig kritisierten Regelung gezwungen. Die Arbeitsbehörde konnte feststellen: „Ein Ort, der Lübecks Leistungen auf dem Gebiete der Erwerbslosenbeschäftigung auch nur annähernd erreicht hätte, ist der Arbeitsbehörde bislang nicht bekannt geworden“¹¹⁴⁾.

¹¹³⁾ Die Debatte verlief scheinbar in abstrakten Bahnen, doch dachte jeder offensichtlich an das Lübecker System. Ohne den Namen der Hansestadt zu nennen, stellte Links Schlußwort ein Plädoyer für die von ihm mitverantwortete Vorgehensweise dar (vgl. Arbeitsfürsorge. Bericht über den 40. Deutschen Fürsorgetag in Hamburg 23.–25.5.1927. Karlsruhe 1927, S. 67–70).

¹¹⁴⁾ Arbeitsbehörde an Senat vom 14.12.1925, S. 7; NSA XVIII 3/3.

Beispiele für als Notstands-, Pflicht- oder Wohlfahrtsarbeiten durchgeführte Projekte zwischen 1923 und 1926 (Quelle: NSA XVIII 3/14 a)

	Tagewerke
Urbarmachung der Israelsdorfer Wiesen	66.746
Urbarmachung der Strecknitzer Wiesen (zwischen Grönauer Baum und Wakenitz)	60.325
Urbarmachung der Vorwerker Wiesen	47.892
Urbarmachung der Vogelsangwiesen (Gärtnergasse)	42.904
Urbarmachung des Kuhbrookmoores	42.238
Bau des Hauptsieles in der Ratzeburger Allee	27.000
Forst Schwerin: Arbeiten an Gräben, Wegen usw.	14.872
Ausbau zweier Straßen auf dem Nebenhoferfeld und einer Parallelstraße zur Virchowstraße sowie Erweiterung der Siedlung Karlshof	13.800
Roddenkoppel: Erweiterung des Rangierbahnhofes	12.714
Pflasterung der Moislinger Allee	12.071
Herrichtung von Industriegelände am Behnturm/Schlutup	9.000
Forst Wesloe: Arbeiten an Gräben, Wegen usw.	8.412
Schellbruch: Arbeiten an Gräben, Wegen usw.	8.057
Herrichtung von Industriegelände Schlutuper Wiek	7.944
Herrichtung von Industriegelände am Königsberg bei Schlutup	7.500
Knickrodung Mönkhofer Weg, Steinrader Weg, Ziegelstraße	7.469
Regulierung der Steinau bei Nusse	7.200
Kultivierung von Ödland und Herrichtung von Kleingärten östlich des Weges Neuhof-Buntekuh	6.000
Herrichtung des Spiel- und Sportplatzes in Moising	5.879
Herrichtung des Spiel- und Sportplatzes Buniamshof	5.790
Erd- und Straßenarbeiten an der Luisenbrücke	5.460
Arbeiten am Sportplatz Kasernenbrink/Fackenburger Allee	5.386
Herrichtung des Spiel- und Sportplatzes Charlottenplatz	4.692
Pflasterung der Ratzeburger Allee	4.018
Regulierung des Medebaches	2.800
Verlängerung der Hafenstraße	2.700
Karlshof: Arbeiten an Gräben und Wegen, Sportplatz	2.253

*Im Bau befindliche und angemeldete Bauten, die eine Umsiedlung
städtischer Bevölkerung „auf das Land“ bezweckten
(Quelle: NSA XVIII 3/14)*

Anzahl	Art der Häuser	Siedlung	Größe der Einzel- grundstücke in qm
7	Einfamilienhaus/Stall	Holz-koppel/Niendorf	2500–3700
19	Einfamilienhaus/Stall	Weg Moising-Niendorf	2200–6000
13	Einfamilienhaus/Stall	Palinger Weg	ca. 1100
30	Einfamilienhaus/Stall	Dummersdorf	2500–3000
20	Einfamilienhaus/Stall	Moising	1000–1400
30	Einfamilienhaus/Stall	Travemünde	ca. 1000
25	Einfamilienhaus/Stall	Karlshof	ca. 1000
14	Einfamilienhaus/Stall	Gärtnergasse	ca. 1000
16	Einfamilienhaus/Stall	Dornbreite	ca. 1000
30	Einfamilienhaus/Stall	Brandenbaumer Landstr.	ca. 1000
22	Einfamilienhaus/Stall	Weberkoppel	ca. 1000

226

Bebaute Fläche im Durchschnitt pro Haus: 64 qm
Umbauter Raum 182,40 qm

„Es wird beabsichtigt, bei der Herstellung der Häuser täglich 2 Schichten Erwerbslose von je 4 Stunden Dauer zu beschäftigen. Bei einem Stundenlohn von M 6,— würden somit täglich im Jahre rd. 280 Erwerbslose beschäftigt werden können.

Lübeck, den 23. März 1921

Der Baudirektor:
gez. Baltzer“

Längerfristig Erwerblose (6 Monate und mehr, E) am 1.3., 1.4. und 1.5.1921
 (Quelle: Reichsarbeitsblatt 1921, Nichtamtl. Teil, S. 298, 369, 441, 521, 601, 798; eigene Berechnungen)

Land	1. März 1921			1. April 1921			1. Mai 1921		
	E gesamt	dav. langfrist.		E gesamt	dav. langfrist.		E gesamt	dav. langfrist.	
		abs.	in %		abs.	in %		abs.	in %
Preußen ¹⁾	244.597	44.090	18,02	250.600	48.579	19,38	244.404	53.038	21,70
Bayern	31.982	5.144	16,08	27.312	6.245	22,86	25.016	5.707	22,81
Sachsen	97.247	25.064	25,76	85.650	24.546	28,65	79.104	23.815	30,10
Württemberg	11.107	1.391	12,52	9.757	1.896	19,43	8.468	1.402	16,55
Baden	4.469	169	3,78	4.385	151	3,44	4.532	234	5,16
Thüringen	9.457	1.238	13,09	9.406	1.071	11,38	9.019	1.039	11,52
Hamburg	24.055	5.753	23,91	24.003	5.623	23,42	25.058	5.430	21,66
Meckl.- Schwerin	2.787	77	2,76	2.114	78	3,68	1.810	68	3,75
Oldenburg	694	26	3,74	782	23	2,94	785	25	3,18
Bremen	849	94	11,07	797	99	12,42	869	98	11,27
Meckl.- Strelitz	397	k.A.	k.A.	174	k.A.	k.A.	114	k.A.	k.A.
Lübeck	997	26	2,60	856	12	1,40	919	15	1,63

¹⁾ enthalten: Hessen, Braunschweig, Lippe, Schaumburg-Lippe, Anhalt, Waldeck

Vergleich zwischen Erwerbslosenunterstützung (EU) und Verdienst bei der Produktiven Arbeitsfürsorge (PAF) bis zum 31.7.1921, wöchentlich
(Quelle: I. Geschäftsbericht der Produktiven Arbeitsfürsorge, S. 12 f.)

	EU	PAF-Brutto	PAF-Netto ¹⁾	Mehr-Verdienst aus PAF
Ledige, 16–17 Jahre	33 Mark	96 Mark	81,40 Mark	48,40 Mark
Ledige, 18–20 Jahre	33 Mark	120 Mark	103,40 Mark	70,40 Mark
Ledige, 21– Jahre	54 Mark	142,80 Mark	123,20 Mark	69,20 Mark
Verheiratete, ohne Kinder	76,50 Mark	154,80 Mark	137,20 Mark	62,20 Mark
Verheiratete, ein Kind	99 Mark	166,80 Mark	151,20 Mark	52,20 Mark
Verheiratete, zwei Kinder	121,50 Mark	178,80 Mark	165,20 Mark	43,70 Mark
Verheiratete, drei Kinder	144 Mark	199,80 Mark	188,20 Mark	44,20 Mark
Verheiratete, vier Kinder	162 Mark	220,80 Mark	210,20 Mark	48,20 Mark
Verheiratete, fünf Kinder	162 Mark	220,80 Mark	210,20 Mark	48,20 Mark

¹⁾ Nach Abzügen für Krankenkasse, Invalidität und Steuern

Vergleich zwischen Erwerbslosenunterstützung (EU) und Verdienst bei Pflicht-, Wohlfahrts- und Notstandsarbeit, ab 8.11.1926, wöchentlich (Quelle: 3. Jahresbericht über Pflicht-, Notstands- und Wohlfahrtsarbeiten, Anlage 5)

	EU	Pflicht- arbeit (50% Zuschlag)	Wohlfahrts- und Notstandsarbeit mit leistungsabhängigem Zuschlag bzw. Abzug von		
			60%	80%	100%
Ledige, unter 21 J.	6,48	9,73	15,26	20,35	25,44
Ledige, unter 21 J., allein lebend	8,16	12,24			
Ledige, über 21 J.	10,68	16,02	18,72	24,96	31,20
Ledige, über 21 J., allein lebend	12,30	18,45			
Verheiratete, ohne Kinder	13,98		20,72	27,17	33,60
Verheiratete, ein Kind	16,32		22,18	28,61	35,04
Verheiratete, zwei Kinder	18,66	24,00	23,64	30,05	36,48
Verheiratete, drei Kinder	21,00		25,06	31,49	37,92
Verheiratete, vier Kinder	23,34		26,50	32,93	39,36

*Unterstützungsempfänger (UE) und Ausgesteuerte (A) am 30.9.11.10.1926
(Quelle: Reichsarbeitsblatt 1926, Nichtamtl. Teil, S. 775 und S. 812;
eigene Berechnungen)*

Land	UE (1.10.)	A (30.9.)	Summe (100%)	davon A (in %)
Preußen (insgesamt)	837.601	54.922	892.523	6,15
Schleswig-Holstein	30.541	2.189	32.730	6,68
Bayern	140.443	3.621	144.064	2,51
Sachsen	161.403	1.908	163.311	1,16
Württemberg	41.575	121	41.696	0,29
Baden	54.195	1.111	55.306	2,00
Thüringen	39.861	1.172	41.033	2,85
Hessen	43.535	1.671	45.206	3,69
Hamburg	34.583	1.464	36.047	4,06
Mecklenburg-Schwerin	3.680	96	3.776	2,54
Oldenburg (am 7.10.)	4.253	168	4.421	3,80
Braunschweig	9.787	249	10.036	2,48
Anhalt	9.124	299	9.423	3,17
Bremen	6.973	96	7.069	1,35
Lippe	3.125	22	3.147	0,69
Mecklenburg-Strelitz	371	13	384	3,38
Schaumburg-Lippe	400	1	401	0,24
Waldeck	58	—	58	0,00
Lübeck	3.095	—	3.095	0,00

Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1986/87

Denkmalpflegerisches Handeln hat sich in letzter Zeit häufiger die Frage gefallen lassen müssen, wie es um die Glaubwürdigkeit allzu perfekter Instandsetzungen oder der bei den verschiedensten Vorhaben immer wieder anzutreffenden Erneuerungspraxis steht, deren Folge der permanente Verlust originaler Substanz und damit die stetige Umwandlung des Denkmals bis zu seinem Abbild in reiner Kulisse ist. So stand nicht von ungefähr bei der diesjährigen Tagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger das Thema „Umgang mit dem Original“ im Mittelpunkt. Auch in Lübeck stellt sich bei der Beurteilung der einzelnen Projekte ständig die Aufgabe, genau zu prüfen, inwieweit die beabsichtigten Eingriffe in ein Denkmal zu seinen Lasten gehen, oder ob sie dazu verhelfen können, seine weitere Existenz in vertretbarer Weise zu sichern, ohne daß dabei der Austausch historisch gewachsener und damit prägender Bestandteile stattfindet, der zur Aushöhlung des Gesamtcharakters und damit letztlich zur Minderung des Geschichtszeugnisses beiträgt. Pflege besagt wörtlich genommen Betreuung, Heilung und Reparatur, nicht aber Ersatz, beliebiger Austausch, Verschönerung im landläufigen Sinne oder Erstellung von Kopien! Die Beschränkung auf das bloße Erscheinungsbild eines Denkmals ohne Durchdringung seiner Gesamtheit kann nicht Sinn denkmalpflegerischer Arbeit sein, sie wäre damit zu bloßer Stadtbildpflege verurteilt.

Der besondere Denkmalwert Lübecks liegt in seinen Altstadtquartieren, die in ihrer Geschlossenheit bis heute das Gefüge der mittelalterlichen Großstadt in eindrucksvoller Weise anschaulich machen, obwohl die Verluste durch den Luftangriff 1942 und den Wiederaufbau der zerstörten Bereiche Eingriffe in das Stadtbild nach sich zogen. Die Sorge um die gebührende Erhaltung der durch viele hervorragende Einzelbauten geprägten Substanz der Altstadtbereiche ist nach wie vor die Hauptaufgabe der Denkmalpflege in Lübeck. Dabei geht es nicht um die, wie häufig unzutreffend kolportiert wird, „museale Erhaltung“, was darunter auch immer zu verstehen sein soll, sondern um die vertretbare Nutzbarmachung der überkommenen erhaltenswerten Bausubstanz und somit die weitere Lebensfähigkeit der alten Gebäude. Es ist unumstritten, daß nicht alles, was zur historischen Bebauung gehört, unveränderlich bestehen bleiben kann. Auch hier gibt es Wertungen von Qualität und Bedeutung sowie Grenzen der Erhaltungswürdigkeit. Ferner fordert die Denkmalpflege nicht bei Ersatzbauten Kopie oder Imitation des Verlorengegangenen, sondern vertritt stets die Auffassung, hier mit zeitgemäßen Mitteln neue Architektur zu schaffen, die sich wie selbstverständlich durch geeignete Umsetzung ortstypischer Gestaltungsmerkmale in

die Vielfalt des Bestehenden einreicht und so ihrerseits die lange Entwicklung fortsetzt.

Der Schwerpunkt Altstadt darf aber nicht dazu verleiten, die für das Gesamtbild Lübecks wichtigen Vorstadtzonen mit ihrer für die Jahrhundertwende typischen Bebauung, die stadtteilweise jeweils besondere Merkmale eigenständiger Entwicklung aufweist, völlig zu vernachlässigen. Sie sind genau wie die ländlichen Bereiche und Travemünde unverzichtbarer Bestandteil des Stadtgebietes und erfordern die gleiche denkmalpflegerische Betreuung. Über die Notwendigkeit der deshalb seit einiger Zeit verstärkt betriebenen Erfassung der baulichen Anlagen in diesem Gebiet bestehen daher keine Meinungsverschiedenheiten.

Der hier vorgelegte Bericht enthält wieder Angaben über Durchführung und Ergebnisse der in letzter Zeit abgeschlossenen Maßnahmen, ohne daß die wünschenswerte Vollständigkeit erreicht werden kann. Die hierbei auch festzustellenden Fehlleistungen geben Anlaß zum Nachdenken über das Problem, wie denkmalpflegerische Handlungsweise so verständlich gemacht werden kann, daß sie im Sinne des Denkmals und zu seiner Bestandserhaltung umgesetzt wird. Diese Aufgabe zu lösen, hilft auch die engagiert in Lübeck wirkende Althaus-Sanierer-Gemeinschaft, die ihre 1980 erstmals gezeigte und nun erneut beim diesjährigen, in Kalmar veranstalteten Hansetag in der Zeit vom 24.6. – 5.7.1987 aufgebaute Ausstellung „Wohnen in der Altstadt“ der internationalen Öffentlichkeit vorgestellt und damit die Bedeutung denkmalpflegerischen Handelns in unserer Zeit nachdrücklich unterstrichen hat.

Amtschronik

In der Stellenbesetzung des Amtes für Denkmalpflege gab es in der Berichtszeit entscheidende Veränderungen. Amtsleiter Städt. Baudirektor Dipl.Ing. Bernhard Schlippe trat am 28.2.1987 mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand. Er war seit dem 1.11.1956 hauptamtlich für die Lübecker Denkmalpflege tätig, und unter seiner Leitung ist das gemäß § 37 des schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetzes im Januar 1963 gegründete Amt als selbständige Dienststelle mit den Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörde für den Bereich der Hansestadt Lübeck entwickelt und ausgebaut worden. Zu seinem Nachfolger ernannte der Senat mit Wirkung vom 8.4.1987 Dr.-Ing. Horst H. Siewert, der dem Amt seit 1980 angehört.

Die zeitlich begrenzte Anstellung von Mitarbeitern nach dem Arbeitsbeschaffungsprogramm trug wiederum dazu bei, daß die wichtige Bestandsaufnahme der Architektur in den Vorstädten kontinuierlich weitergeführt und die Bearbeitung des von dem 1984 ausgelaufenen Forschungsprojekt „Der

Profanbau der Innenstadt Lübeck“ hinterlassenen Materials fortgesetzt werden konnte. Ausgeschieden sind die Angestellte im Schreibdienst Sibylle Hüttig zum 5.1.1987 sowie die an der Neuordnung der Plansammlung und der Fotothek seit 1985 tätig gewesenen Frank Engling zum 31.8.1986 und Rolf Herrmann zum 28.2.1987. Dafür wurde ab 2.2.1987 Donatus Hamrosi eingestellt. Für den bis zum 31.3.1987 tätig gewesenen Fotografen Dr. Wolf G. Ullrich kam ab 1.4.1987 Herbert Perl ins Amt. Dipl.Ing. Dietrich Oldenburg konnte erneut ab 2.2.1987 für die Bearbeitung der Vorstädte seinen Dienst antreten.

Im Dezember 1986 zog die bis dahin im Kanzleigebäude untergebracht gewesene Abteilung Bauforschung in das Dienstgebäude Parade 1 um, so daß seither das Amt hier mit genügend Raum ausgestattet ist. Die Zusammenführung von Akten, Planmaterial, Fotos und Diapositiven ist zur Zeit im Gang. Hierbei erfolgt die Umstellung auf neue Ordnungssysteme, was wegen des Gesamtumfangs noch länger dauern wird.

Mit dem Zugang von 112 Veröffentlichungen, von denen 79 durch Schenkung und Tausch oder als Belegstücke eingingen, verfügt die Handbibliothek des Amtes jetzt über einen Bestand von 3498 Bänden.

Der Arbeitskreis für Bau- und Kunstdenkmalpflege trat in der Berichtszeit unter Vorsitz des Bürgermeisters in acht Sitzungen zusammen, um Fragen der Denkmalpflege zu erörtern und Entscheidungen zu beraten.

Wieder haben Mitglieder des Amtes an zahlreichen auswärtigen Veranstaltungen und Tagungen teilgenommen. Städt. Baudirektor Schlippe war anwesend bei der Herbstsitzung der Leiter der Landesdenkmalämter im baden-württembergischen Landesdenkmalamt in Stuttgart am 3. und 4.11.1986 sowie bei der Wintersitzung des gleichen Gremiums am 17. und 18.2.1987 im westfälischen Amt für Denkmalpflege in Münster. Dr. Siewert vertrat das Lübecker Amt beim Arbeitskreis „Kommunale Denkmalpflege des Deutschen Städtetages“, der vom 24.–27.9.1986 in Hamburg tagte, ferner bei der von der Arbeitsgruppe „Inventarisierung“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger vom 12.–14.11.1986 durchgeführten Arbeitstagung in Mannheim. Des weiteren nahm er zusammen mit dem Berichtersteller an der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, veranstaltet vom niedersächsischen Institut für Denkmalpflege Hannover in Lüneburg vom 22.–25.6.1987, teil. Der Berichtersteller war zugegen bei den Sitzungen des Landesdenkmalrates am 15.8.1986 in Preetz, am 21.11.1986 in Kiel und am 7.4.1987 in Schleswig-Gottorf, außerdem bei der Zusammenkunft der Vertreter der staatlichen Denkmalpflege in den Bundesländern Hamburg und Schleswig-Holstein mit den für die kirchliche Denkmalpflege zuständigen Mitarbeitern des Nordelbischen Kirchenamtes und der Kirchenkreise Ham-

burg und Lübeck am 21.10.1986 in Kiel. Des weiteren war er als Vertreter des Lübecker Denkmalamtes eingeladen zu der am 11.3.1987 im Landeshaus in Kiel abgehaltenen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport, wo über einen Entschließungsantrag zu Denkmalschutz und Denkmalpflege in Schleswig-Holstein beraten wurde. Die Dienstbesprechungen des Landesamtes für Denkmalpflege mit den unteren Denkmalschutzbehörden, die am 20.10.1986 in Ratzeburg und am 28.4.1987 in Flensburg stattfanden, wurden vom Berichterstatter bzw. von Dr. Siewert sowie Stadtbauamtman Leichert wahrgenommen.

Stadtbauamtman Leichert war nochmals beteiligt an dem im Ausbildungszentrum e.V. in Kiel für die Fachrichtung Steinbau-Maurerhandwerk in Wiederholung durchgeführten Seminar „Altbauerhaltung – Erhaltung wertvoller Bausubstanz“ am 14. und 15.11.1986, wo er über Ziegelmauerwerk und Bautechnik referierte. Außerdem ist er als Referent innerhalb eines vom 9.2. – 23.12.1987 laufenden Fortbildungslehrganges zum Maurer oder Zimmerer für Restaurierungsarbeiten, den die Innung des Baugewerbes Neumünster, Bildungsstätte Bau, ausgerichtet hat, für das Gebiet Fachtechnologie für Maurer und Zimmerer tätig.

Der gezielten Unterrichtung über Aufgaben und Tätigkeit der Denkmalpflege in Lübeck dienten mehrere vom Amt betreuten Tagungen mit auswärtigen Teilnehmern. Am 9. und 10.10.1986 fand die Sitzung der von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger gebildeten Arbeitsgruppe „Städtebauliche Denkmalpflege“ statt, wobei die Beteiligten zu Fragen der Denkmalpflege und Stadtsanierung in Lübeck während eines Rundganges im Sanierungsgebiet Engelsgrube/Engelswisch ausgiebig vor den einzelnen Beispielen informiert wurden. Am 28.11.1986 überzeugten sich die Mitglieder des schleswig-holsteinischen Kunsthistorikerkreises vom Fortgang der Restaurierungsarbeiten im Burgkloster, die der Berichterstatter erläuterte. Das Lübecker Amt bereitete außerdem das vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz veranstaltete 2. Informationsgespräch mit den Journalisten-Preisträgern des Deutschen Preises für Denkmalschutz am 6. und 7.5.1987 in Lübeck vor, das den Umgang mit der historischen Altstadt zum Thema hatte und mit Rundgängen gezielt unterrichtete.

Nicht im einzelnen zu nennen sind die anlässlich von Führungen bestimmter Gruppen, Fachkollegen oder Gästen von Mitgliedern des Amtes übernommenen Kurzreferate oder Objektinformationen. Baudirektor Schlippe sprach am 23.10.1986 vor dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde über „Denkmalerhaltende Aktivitäten des Amtes für Denkmalpflege“. Dieser Vortrag war gleichzeitig ein Rückblick auf seine dreißigjährige Tätigkeit in der Lübecker Denkmalpflege. Dr. Siewert hielt ebenfalls am 23.10.1986 einen Vortrag an der Fachhochschule Hamburg mit dem Thema „Denkmalpflege

– ein verflixtes Erbe für unser tägliches Leben“, ferner referierte er bei der am 21.1.1987 durchgeführten Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Lübeck des BDA über „Denkmalpflege – Problem oder Chance“.

An Veröffentlichungen von Amtsmitgliedern sind zu nennen von Dr. Siewert der Beitrag „Denkmalpflege und Hausforschung in Lübeck“ in der Zeitschrift Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jahrgang 1986, und der Artikel „Die Lübecker Altstadt – Verpflichtung und Chance“ in dem Band „Hansestadt Lübeck“, München 1986, und von Dipl.Ing. Holst drei Aufsätze im Jahrbuch für Hausforschung, Bd. 35, 1984/86, nämlich „Beobachtungen zu Handlungsnutzung und Geschoßbildung an Lübecker Steinhäusern des Mittelalters“, „Ein Lübecker Holzhaus des 13. Jahrhunderts“ und „Zwei kleinstädtische Hallengerüste von 1410 und 1411 in Mölln/Lauenburg“. Der Berichtstatter veröffentlichte in Nr. 2 des „Schleswig-Holstein Kulturjournals“ von 1986 die Abhandlung „Backsteinbaukunst in Lübeck“ sowie 1987 in der Reihe „Große Baudenkmäler“ (Deutscher Kunstverlag München) die überarbeitete 3. Auflage des Heftes über den Lübecker Dom sowie einen Führer zum Lübecker Rathaus.

Kirchliche Denkmalpflege

Die denkmalpflegerischen Maßnahmen an kirchlichen Bau- und Kunstdenkmälern erstreckten sich in der Berichtszeit wiederum hauptsächlich auf die bauliche Unterhaltung der Kirchen sowie die Überwachung und Betreuung ihrer Ausstattung. Nimmt man die letzte große Wiederaufbaumaßnahme, die umfassende Herrichtung des ruinösen Inneren von St. Petri einmal als besondere, durch die Umstände und widrige Bedingungen verzögerte, aber längst fällig gewesene Aufgabe aus, so wird wiederum deutlich, daß die Schwerpunkte der Denkmalpflege in diesem Bereich künftig weniger in spektakulären Programmen als vielmehr in der stetigen Kontrolle und den daraus zu entwickelnden Vorgehensweisen zur Erhaltung des Bestandes liegen werden. Dabei wird davon auszugehen sein, daß behutsamen Konservierungsarbeiten größere Bedeutung zukommt als kostspieligen Restaurierungsunternehmungen. Dies liegt sowohl in der angespannten finanziellen Situation begründet als auch in der Erkenntnis, daß so mehr bewältigt und die Bedrohung gefährdeter Substanz nachhaltiger abgewehrt werden kann. Das trifft auch auf die in staatlichem Besitz befindlichen ehemaligen Kirchenbauten wie das Burghaus und die stadteigene Katharinenkirche zu.

Die im Berichtszeitraum vorgenommenen Arbeiten in den der evangelisch-lutherischen Kirche gehörenden Gebäuden konnten in bewährter Weise in enger Abstimmung mit dem Kirchenbauamt des Kirchenkreises Lübeck abgewickelt werden. Dessen Leiter, Herr Kirchenbaudirektor Zimmermann,

tritt mit Ablauf des Monats Juni 1987 in den wohlverdienten Ruhestand. Es sei deshalb erlaubt, ihm an dieser Stelle für die verständnisvolle Zusammenarbeit in allen denkmalpflegerischen Fragen noch einmal den Dank des Amtes für Denkmalpflege auszusprechen. Die Zeit seines Wirkens, seit seinem Amtsantritt 1972 sind 15 Jahre vergangen, hat sich als überaus fruchtbringend für Pflege und Wiederherstellung der historischen kirchlichen Bauten in Lübeck erwiesen und wichtige Akzente mit Vorbildwirkung für die künftige Arbeit gesetzt!

Im *Dom* wurde das gesamte nördliche Seitenschiff des Langhauses überholt. Gewölbe und Wandflächen waren hier zu entstauben und frisch zu kalkan. Gleichzeitig sind die Fenster mit einer inneren Zweitverglasung versehen worden. Gestrichen wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls die im 19. Jahrhundert als Eingangsraum neu gestaltete Kapelle zwischen der Bagge-Kapelle und dem Norderturm hinter dem heutigen Hauptzugang zum Dom an der Nordwestseite.

Einen neuen Anstrich erhielt auch die ehemalige Wedderkop-Kapelle unter dem Süderturm. Die 1725 hier eingerichtete Grablege ging bei der Zerstörung des Domes 1942 zugrunde, so daß der von einem Kreuzgratgewölbe geschlossene Raum heute leersteht¹⁾.

Die 1985 eingeleitete umfassende Instandsetzung der *neuen fürstbischöflichen Grabkapelle*, über die bereits an dieser Stelle berichtet worden ist, wurde mit der Restaurierung des von Hieronymus Jakob Hassenberg geschaffenen Sandsteinportals weitergeführt. Das aus Gotländer Stein gefertigte Portal, welches bereits einige Jahre vor Ausgestaltung des 1747 abgeschlossenen Inneren fertig gewesen sein muß²⁾, wurde gesäubert und durch die Aufbringung von Steinfestiger in den brüchigen und weichen Oberflächenpartien, die sich hauptsächlich an den weiblichen Liegefiguren auf den seitlichen Ansätzen des gesprengten Giebels zeigten, gesichert. Störende Ausbrüche in den Profilen der Gesimse des Giebelaufbaus sowie an der Pilasterrahmung

¹⁾ Zur Einrichtung der Wedderkop-Kapelle vgl. Bau- u. Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (zit. BKDHL), Bd. III, Lübeck 1920, S. 98. Die barocke Schrankenwand ging 1942 verloren, dagegen konnten die vier Sandsteinsarkophage gerettet werden. Sie stehen jetzt in der Kapelle nördlich der Marientidenkapelle im Chor. In der Turmkapelle befindet sich heute ein Modell des romanischen Domes.

²⁾ Hassenberg starb 1743 und wurde im Chorumgang des Domes bestattet. Siehe auch Albert *Schröder-Hamm*, Hieronymus Jacob Hassenberg. Ein norddeutscher Bildhauer des 18. Jahrhunderts, in: Nordelbingen, Bd. 5, 1926, S. 501–519. Die hier auf S. 512 gegebene Datierung „bald nach 1726“ erscheint im Hinblick auf das Fertigstellungsdatum der Kapelle jedoch zu früh angesetzt. Ein Vergleich mit der 1730 ebenfalls von Hassenberg geschaffenen Portalwand der Focke-Kapelle im nördlichen Seitenschiff des Domes zeigt die unmittelbare Nähe beider Werke und schließt eine Entstehung des Mausoleumsportals danach nicht aus, so daß durch die Verzögerung der Fertigstellung der fürstbischöflichen Grabkapelle eine Ausführung um 1740 durchaus denkbar erscheint.



Abb. 1. Dom. Portal der neuen fürstbischöflichen Grabkapelle nach der Restaurierung

erfahren eine Schließung. Die Inschrift in der Kartusche oberhalb des rundbogigen Eingangs erhielt eine neue Vergoldung (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf³⁾). Offenbar war für das Portal kein farbiger Schmuck vorgesehen, da sich bei der jetzigen Reinigung nirgendwo Hinweise auf eine frühere Farbgebung fanden. Insgesamt konnte mit den beschriebenen Ausbesserungen, die auch die schadhafte Stufen betrafen, ein für den Gesamteindruck der Kapellenfront befriedigendes Ergebnis erzielt werden. Das entrostete schmiedeeiserne Ziergitter bekam einen neuen Anstrich (Abb. 1).

Inzwischen kehrte auch das im vorigen Bericht noch als fehlend bezeichnete zweite Deckenbild, das sich in der Obhut des Herzogs von Oldenburg in Eutin befunden hatte, wieder an seinen Platz im nördlichen Kreisfeld der stuckierten Tonnendecke der Kapelle zurück. Der Bodenbelag aus weißen Marmorplatten zeigt sich nach der Reinigung in alter Pracht. Zur Zeit findet als letzte Maßnahme der Gesamtinstandsetzung die bisher noch ausstehende Bearbeitung der Wandflächen unterhalb des umlaufenden Tonnengesimses statt. Hier wird die durch Feuchtigkeit und spätere Ausflickungen und Übertünchungen unansehnlich gewordene Quaderbemalung mit Marmorierung nach dem ermittelten Befund wieder erstehen (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Lübeck).

Die im westlichen Joch des südlichen Chorseitenschiffs in die Wand eingelassene alte Steintafel mit einer *Bauinschrift* in Minuskeln, die auf die Entstehung der 1942 zerstörten ehemaligen *St.-Rochus-Kapelle* 1517 im Winkel zwischen Südquerschiff und Chor hinweist⁴⁾, wurde gereinigt und lesbar gemacht (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf).

In der *Marienkirche* wurde die Nordervorhalle einer Renovierung unterzogen. Wände und Gewölbe erhielten einen frischen Kalkanstrich unter Retuschierung der Ausmalung in den beiden Kreuzgewölben. Die zwei großen Fenster, deren Bemalung nach Entwürfen von Alfred Mahlau in Erinnerung an den 1942 vernichteten, in der Nordervorhalle angebracht gewesenen Totentanzfries von Bernt Notke 1956 entstand⁵⁾, die sog. Totentanzfenster, bekamen eine zusätzliche Innenverglasung.

Abgeschlossen wurde im November 1986 die Instandsetzung der zur stillen Andacht als Gebetskapelle dienenden *Alen-Kapelle* oder *Gerwekammer* neben der Nordervorhalle, von der schon im vorigen Bericht die Rede war. Der 1845–47 überformte Raum behielt sein bisheriges Aussehen und ist nach Beseitigung der Putzschäden und erfolgtem Neuanstrich der stark ver-

³⁾ Restaurierungsbericht und Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

⁴⁾ Wiedergegeben BKDHL, III, S. 84.

⁵⁾ Siehe dazu Horst *Weimann*, Die Totentanzfenster in der Marienkirche zu Lübeck, in: Jahrbuch des St.-Marien-Bauvereins, 3. Folge, 1957/58, Lübeck 1957, S. 80–83.

schmutzt gewesenen Flächen wieder in einen angemessenen Zustand versetzt worden. Der aus gebrannten glasierten Ziegeln bestehende Schmuckfußboden erfuhr eine sorgfältige Reinigung, so daß sein Verlegungsmuster deutlich ablesbar wurde (Abb. 2). Über die gleichzeitig vorgenommene Restaurierung des den Raum beherrschenden Gemäldes von Overbeck wird weiter unten berichtet.

In absehbarer Zeit wird auch die über der Bürgermeisterkapelle eingerichtete ehemalige Schatzkammer des Rates, die *Trese*, die bereits 1974 instandgesetzt worden war⁶⁾, umfangreiche Urkundenbestände aufnehmen. Nach Rückkehr des seit dem 2. Weltkrieg ausgelagert gewesenen Archivgutes kann ein Teil der mittelalterlichen Pergamente in die hier eingebauten eichenen Schränke und Truhen zurückkehren, wo sie von alters her aufbewahrt waren und wo bisher nur wenige in Lübeck verbliebene Urkunden ruhten. In Vorbereitung dieses Vorhabens fand eine gründliche Säuberung des Raumes statt.

Gegenwärtig erfolgt die Restaurierung des an der Westseite des ehemaligen nördlichen romanischen Vierungspfeilers befindlichen *Wandgemäldes*, das den thronenden Weltenrichter umgeben von den vier Evangelistensymbolen zeigt. Die etwa um 1320/30 entstandene Malerei, die im Zuge der Wiederherstellung nach dem Krieg sehr stark überfaßt worden ist⁷⁾, war durch die partielle Ablösung der die Malschicht tragenden dünnen Putzhaut vom Mauerwerk gefährdet und wies Ausbrüche in der Oberfläche auf. Die Arbeiten beschränken sich auf die Festigung, Reinigung und Retuschen der Fehlstellen. Dabei wird vom bestehenden Zustand ausgegangen, da die Freilegung der originalen Bildreste durch Abnahme der späteren Übermalung nicht mehr möglich ist, jedoch erscheint die Darstellung danach wieder in einem ablesbaren und geschlossenen Rahmen (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf).

Das Innere der *Petrikirche* wird noch in diesem Jahr wiederhergestellt sein! Für den 12.9. ist ein Festgottesdienst vorgesehen, in dem die feierliche Einweihung erfolgen soll. Damit sind 45 Jahre nach den Zerstörungen des verheerenden Luftangriffs auch bei der letzten großen Lübecker Kirche die Bombenschäden endgültig überwunden und Eingriffe, die die Substanz aufgrund ihrer ruinösen Beschaffenheit erlitten hatte, behoben. Daß die Wiederherstellungsarbeiten von Beginn im Herbst 1983 an so zügig ablaufen konnten, ist nicht zuletzt das besondere Verdienst der vom Kirchenbauamt

⁶⁾ Siehe Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1973/74, S. 63.

⁷⁾ Der Zustand vor der 1950 durchgeführten Restaurierung abgebildet bei Max Hasse, *Die Marienkirche zu Lübeck*, München Berlin 1983, S. 34 (Abb. 23). Zum Gemälde selbst vgl. Dietrich Ellger/Johanna Kolbe, *St. Marien zu Lübeck und seine Wandmalereien*, Neumünster i. Holstein 1951, S. 117.

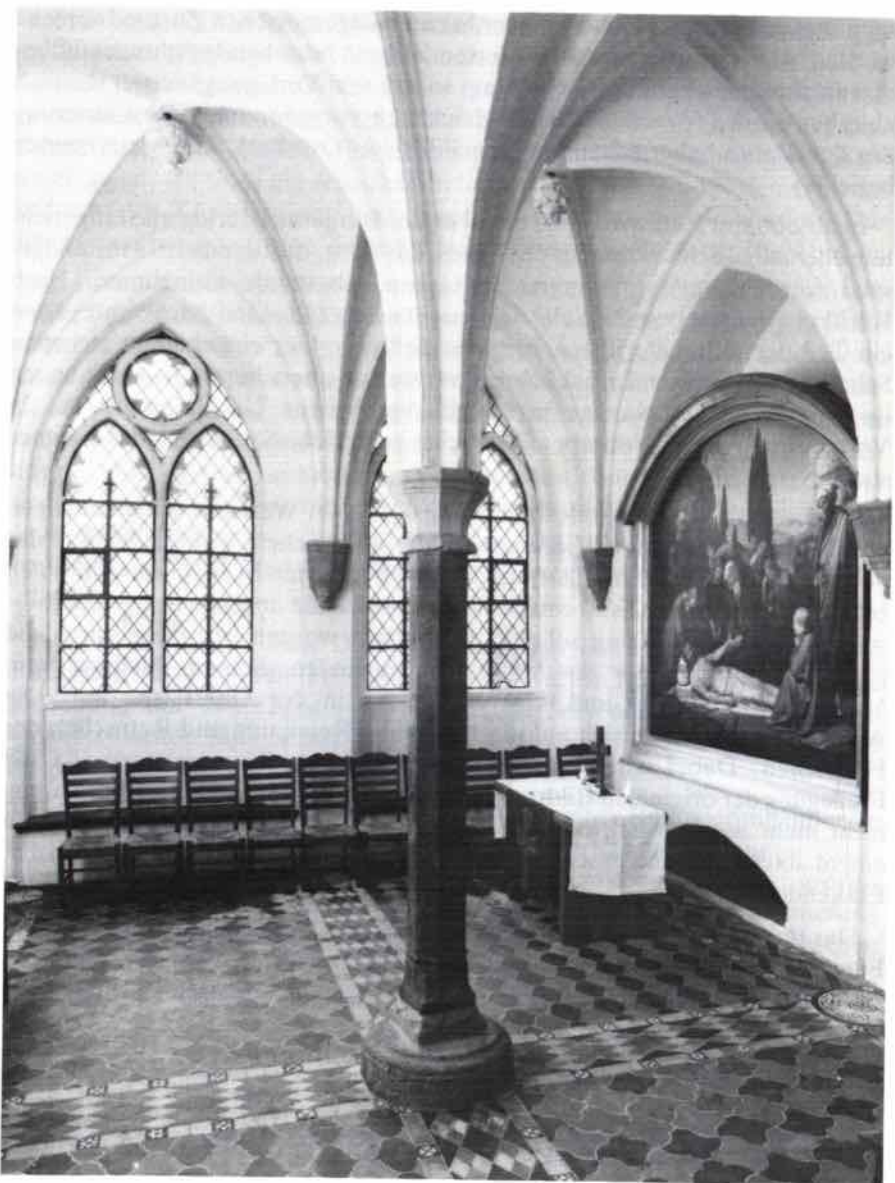


Abb. 2. Marienkirche. Alen-Kapelle oder Gerwekammer nach der Instandsetzung

geleiteten kirchlichen Bauhütte unter ihrem Polier Heinz Walzem, die die Hauptlast des Wiederaufbaus zu tragen hatte und mit ihren Fachkräften besonders komplizierte Einzelmaßnahmen gekonnt bewältigte!

Nachdem 1986 mit Fertigstellung der Gewölbezone die Gerüste entfernt waren, konnte verstärkt an die Überholung der unteren Wandpartien sowie der Nebenräume gegangen werden. Hauptaufgabe wurde seither die Herstellung des Fußbodens, welcher eine Fläche von mehr als 1000 Quadratmeter einnimmt und mit abgeschlossener Einbringung der neuen Heizungsanlage wieder zu schließen war. Die vielerorts noch vorhandenen oder unter späteren Belägen wieder hervorgeholten steinernen *Grabplatten* sind in den Seitenschiffen Stein an Stein neu verlegt worden, eine Methode, wie sie in allen Lübecker Kirchen im Laufe der Zeit üblich war. Dabei mußte berücksichtigt werden, daß sehr viele einen stark brüchigen und beschädigten Zustand aufwiesen und bei Aufnahme die Gefahr bestand, daß die mehrere Zentner schweren Platten zerbrachen. So blieb die vorherige Sicherung durch Kleben und Dübeln nach einer Reinigung der Oberfläche unausweichlich, ehe der Transport auf Rollen an die neuen Verlegungsorte vorgenommen werden konnte. Nach Verlagerung der Grabplatten folgte die Anordnung des neuen Bodenbelages aus quadratischen roten Tonplatten, die diagonal und leicht gegeneinander versetzt eingebracht wurden (Abb. 3). Das Langhaus ist inzwischen soweit fertig. Eingebaut sind auch die neuen Sandsteinstufen zum erhöhten Chorteil, so daß der neue Fußboden auch hier angelegt werden kann.

Da die nördliche Turmnebenkapelle zum 1. April dieses Jahres für die Zugänglichkeit des Turmes und seiner Aussichtsplattform fertig sein mußte, wurde hier der Raum als erster neu geordnet. Dies betraf sowohl den Zugang zum Aufzug als auch den Einbau des Kassen- und Aufsichtsstandes. Gleichzeitig bot sich die Möglichkeit, das Fußbodenniveau, das durch die Einbringung einer Betonschicht bei der Einrichtung des Aussichtsturmes 1954 erhöht worden war, wieder abzusenken. Nach Herausnahme des Betonbelages fanden sich auch hier verdeckt gewesene Grabplatten, die an ihrem alten Platz blieben und in den neuen, aus gerade verlegten Tonplatten bestehenden Fußboden einbezogen wurden⁸⁾.

⁸⁾ Von den vier Platten sind drei gotischen Ursprungs und in Zweitverwendung, nämlich Katharina Lüthgens (1655), Johann Lorentz Otto (1729) und Georg Veit Binder (1788), letztere besaß in der Mitte einst eine Metalleinlage. Der Grabstein der Anna Wessels von 1661 ist damals neu angefertigt worden und zeigt ein Wappenrelief. Die Grabplatte Lüthgens wurde jetzt wegen ihres schlechten Zustandes an eine andere Stelle gebracht. Um 1900 waren in der nördlichen Turmnebenkapelle 22 Grabplatten gezählt worden! Vgl. dazu Friedrich *Techen*, Die Grabsteine der Lübeckischen Kirchen, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertums-kunde (zit. ZVLGA), Bd. 8, 1900, S. 98–100. Johannes *Warncke*, Inschriften und Beschreibungen der Grabsteine in den Lübecker Kirchen, Klöster usw. und in den Landgebieten, 3. Bd.,



Abb. 3. Petrikerche. Durchblick nach Nordwesten. Zustand Juni 1987

Im Turmuntergeschoß wurden wie zum Mittelschiff hin auch nach den jetzigen Nebenkapellen, die ja Teil der ursprünglich geplanten Doppelturm-anlage sind, die ausgebrochenen schweren Rundbögen in Fortsetzung der freigelegten alten Ansätze wieder aufgemauert, womit die späteren Verunstaltungen in diesem ältesten Teil von St. Petri zumindest gemildert sind und die Vorstellung von dem hier einst befindlichen Westwerkuntergeschoß wieder greifbarer erscheint⁹⁾.

Die schon 1985 eingeleiteten Untersuchungs- und Sicherungsarbeiten an alten Ausmalungsresten in der südlichen Turmnebenkapelle¹⁰⁾ wurden vor der Kalkung der Flächen an der Westwand fortgesetzt. Die geringen Reste spätgotischer Ausmalung aus der Zeit nach 1500 zeigen einen stark konturieren Stab mit grünen Krabben als Betonung der hohen Fensteröffnung, deren Fase durch Schrägstreifen im Wechsel von Rot, Weiß und Grau betont ist. Außerdem fanden sich in der unteren Zone mehrere in rötlichen Farbtönen angelegte Weihekreuze (Abb. 4). Die Fragmente wurden nach ihrer Freilegung und Festigung zurückhaltenden Retuschen zur Ablesbarkeit des Ausmalungssystems unterzogen und im sonstigen weißen Anstrich sichtbar belassen (Werkstatt Saß, Lübeck).

Fertiggestellt ist nun auch der im vorigen Bericht besprochene Raum der *Sakristei* im Winkel zwischen Chor und äußerem südlichen Seitenschiff. Die Ausmalung der Gewölbe wurde nach den freigelegten Resten rekonstruiert und der neue Fußboden wie im Kirchenschiff verlegt, so daß die eigenartig geformte ehemalige Gerwekammer, die ursprünglich der Aufbewahrung liturgischer Gerätschaften diente und in deren Ecke ein jetzt vom Chor aus zugänglicher Wendelstein auf die darüber gelegene Empore führt, in ihrem Erscheinungsbild erheblich aufgewertet worden ist (Abb. 5).

Der vor dem Abschluß stehende Wiederaufbau der Petrikirche wurde nur möglich durch die gemeinsame Finanzierung von Bund, Land, Stadt, nordelbischer Kirche und St.-Petri-Bauverein sowie die zahlreichen Spenden von Stiftungen und Einzelpersonen. Sie alle haben dazu beigetragen, daß das Vorhaben verwirklicht werden konnte und ein großes Baudenkmal der Hansestadt nun wieder in einen würdigen, seiner Bedeutung angemessenen Zustand versetzt worden ist!

An der Dachdeckung des Turmhelmes der *Jakobikirche* waren Sturmschäden zu beheben. Einige Kupferplatten hatten sich im unteren Bereich an dem

Lübeck 1939 (unveröffentlichtes Manuskript im Archiv der Hansestadt Lübeck), führt S. 1–7 dagegen unter der Bezeichnung Turmhalle insgesamt 27 auf.

⁹⁾ Zum Westwerk vgl. Wolfgang *Teuchert*, Die Baugeschichte der Petrikirche zu Lübeck, Lübeck 1956, S. 17–24, die jetzt wiederhergestellten Bogenzonen dargestellt S. 21, Fig. 6a und b.

¹⁰⁾ Siehe Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1984/85, S. 259–261.

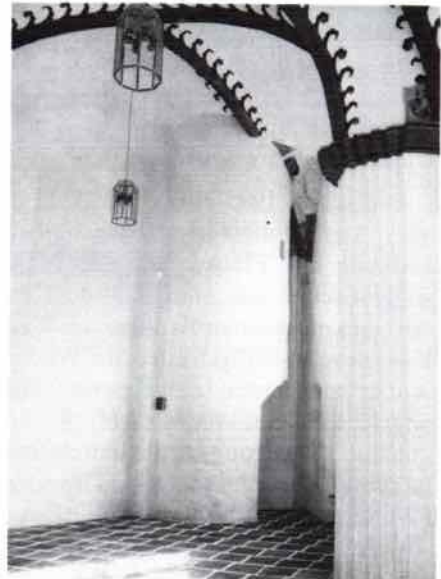
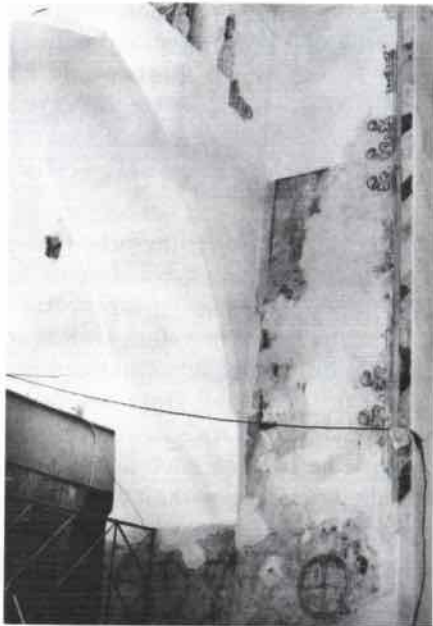


Abb. 4–5. Petrikirche. Reste gotischer Ausmalung im Turmbereich (links) und Sakristei nach der Wiederherstellung (rechts)

wulstig geformten, eingezogenen Ansatz mit den vier Kugeln gelöst und mußten wieder befestigt werden. Die 1984 in einem ersten Abschnitt begonnene Sicherung des Dachstuhls kam in der Berichtszeit mit der zimmermannsmäßigen Sanierung der schadhaft gewordenen Holzverbindungen und der abgängigen, verrotteten Balkenfußpunkte zum Abschluß.

Die immer wieder verzögerte Fertigstellung der seit 1980 laufenden Herichtung der *Pastorenhäuser*, Jakobikirchhof 3 und 4, über die hier häufiger berichtet worden ist, ist für den Herbst dieses Jahres vorgesehen. Bereits bezogen wurde die im zweiten Obergeschoß von Nr. 4 neu eingerichtete Hausmeisterwohnung. Mit der Baumaßnahme konnten die unter späteren Einbauten verdeckt gewesenen Ausstattungsteile freigelegt, restauriert und in die neue Raumlagerung aufgenommen werden. Die aus dem späten 18. Jahrhundert stammende hölzerne Treppe mit der durch ovale Ausschnitte gegliederten Brüstung in Nr. 4 wurde um zwei Fensterachsen nach Süden verschoben und befindet sich jetzt in der Südwestecke des Gebäudes.

In Fortsetzung der Sicherungsarbeiten am Chor der *Aegidienkirche*, dessen Hochschiffwände mit dem Langhaus verklammert worden sind, erfolgte nach

der im letzten Bericht erläuterten Sicherung der Wandmalerei die Neukalkulation des Chormittelschiffs.

Um die seit 1980 ruhenden Arbeiten im Mittelschiff der *Katharinenkirche* endlich abschließen zu können, ist der Beschluß gefaßt worden, die beim diesjährigen Altstadtfest am 19. und 20. September erwarteten Spenden für diesen Zweck zu verwenden. Die Freilegungsmaßnahmen mußten damals infolge ausbleibender Finanzierung unterbrochen werden, unbearbeitet blieb seitdem das westliche Mittelschiffsjoch¹¹⁾. Der aus den Spenden zu bildende Anteil der Stadt ist notwendig zur Erlangung von Mitteln aus dem kulturellen Zonenrandprogramm.

Im *Burgkloster* wurde der Ausbau planmäßig weitergeführt. In der jetzigen Phase zeichnet sich bereits der Abschluß eines wesentlichen Teils der Gesamtmaßnahme ab, jedenfalls ist vorgesehen, die Bauarbeiten im Jahre 1988 zu beenden. Davon ausgenommen bleiben die reinen Restaurierungsarbeiten an Wänden und Gewölben, die bei sorgfältiger Durchführung noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Die beiden Gremien, die die Instandsetzung des Burgklosters begleiten, traten auch in dieser Berichtszeit wieder mehrmals zusammen; die „Arbeitsgruppe Stadtgeschichtliches Museum Burgkloster“ tagte dreimal, der für die Restaurierung zuständige Gutachterrater einmal. In der Restauratorengruppe hat ein Wechsel stattgefunden. Es schieden aus Anita Krohner am 30.9.1986 sowie Ulrike Piper am 15.10.1986. Die Leitung des Teams wurde daraufhin Daniel Dumitrache übertragen, und als neue Restauratoren kamen ab 1.12.1986 Jutta Waschke und ab 1.2.1987 Sabine Hermes hinzu.

Über den derzeitigen Stand der Wiederherstellung gibt es folgendes zu berichten. Die Baumaßnahmen in den modernen Obergeschoßräumen sind mit den Malerarbeiten bis auf die Einbringung des neuen Bodenbelages abgeschlossen. Im Obergeschoß des Ostflügels kam die tischlermäßige Überholung und Ergänzung der Holzausstattung (Vertäfelung, Schranken, Richtertisch) des ehemaligen *Gerichtssaales* zum Ende. Die zur alten Saalausstattung gehörenden Tapeten, von denen nur ein Teil erhalten blieb, sollen gereinigt und zusammengefaßt in den Wandflächen hinter dem Richtertisch angebracht werden. An den übrigen Wänden ist die Tapezierung mit Siebdruckimitationen nach den vorhandenen Mustern vorgesehen. Die Holzflächen werden dunkel gebeizt. Einen Neuanstrich nach dem Originalton unter Einbeziehung der Rankenmalerei bekommen die Wand- und Deckenfelder. Letzteres wird in gleicher Weise in dem westlich davor verlaufenden neugotischen gewölbten Flur durchgeführt.

¹¹⁾ Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1980/81, S. 197 f.

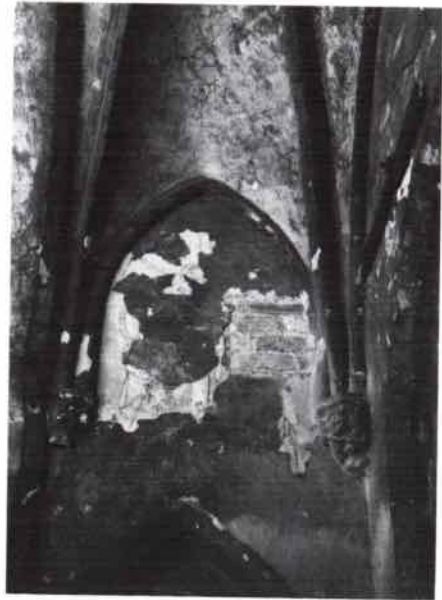


Abb. 6–7. Burgkloster. Kapellenreihe an der nördlichen Kirchenwand innerhalb des neuen Eingangsbaus. Rechts Probefreilegung an der Schmalwand der östlichen Kapelle

Bereits im Winter 1986/87 erstand die Stahlkonstruktion des neuen *Eingangsbaues* an der Südseite der Klosteranlage auf dem Gelände der 1818/19 niedergelegten Kirche, wobei dessen Stützen auf die ehemalige Pfeilerstellung des Kirchenraumes Bezug nehmen. Das bei Errichtung der Burgschule 1874–76 abgegrabene Niveau wurde wieder auf die Höhe des alten Fußbodens im Kloster gebracht. Der sehr licht gehaltene Vorbau hat eine Bleideckung erhalten. Er überzieht gleichzeitig die bisher offen und den Witterungseinflüssen schutzlos ausgesetzt gewesenen drei ehemaligen Seitenschiffskapellen, die mit dem Rest der nördlichen Kirchenwand erhalten geblieben sind (Abb. 6). Wie schon früher vorgenommene Probefreilegungen in der östlichen Kapelle ergeben haben, liegen unter den jüngeren Putzschichten noch wertvolle gotische Ausmalungen (Abb. 7). Mit der Fertigstellung dieses Bauteils ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Bei den mittelalterlichen Klosterräumlichkeiten gehen verschiedene Abschnitte ihrer Vollendung entgegen. So folgte im *Hospitalbau* nach der mauermäßigen Überholung im Keller und in der Erdgeschoßhalle mit dem Seitengang der erste Anstrich, in den die wenigen Reste der alten Ausmalung eingebunden wurden. Ein im Keller bei der Wiederherstellung gefundenes

zusätzliches Joch an der Nordwestseite, das vermauert gewesen war, wurde geöffnet und dem übrigen Raum zugeschlagen.

Im *Kapitelsaal* sind die noch fehlenden Kappen des nordöstlichen Kreuzgewölbes inzwischen freigelegt und die mittelalterliche Ausmalung, die hier nur noch fragmentarisch erhalten war, konserviert. Die trapezförmigen Kapitelle der schlanken Mittelstützen bekamen nach dem Freilegungsbefund im Wechsel gelbe und rote Anstrichretuschen. Bei der Konsolplastik fand eine farbliche Angleichung der später hinzugefügten Gipsausbesserungen und der darunter angebrachten Faltkonsolen statt. Die endgültige Wandschlämme wird nach der Einbringung des aus roten Tonplatten bestehenden neuen Fußbodens folgen.

Wandbilder und Gewölbe in der *Sakristei* sind nach Schließung der Fehlstellen im Bereich des ehemaligen Türeinbruchs in der Nordwand bis auf die Endretusche fertig. An der Ostwand wurden das Wandpaneel und der spätgotische Wandschrank eingebaut sowie das große hölzerne Tafelbild mit den Wappenschilden und Namen der seit 1640 eingesetzt gewesenen Vorsteher des Armenhauses – das letzte Wappen stammte von 1796 –¹²⁾, welches vorher an der Nordwand das mittelalterliche Wandgemälde verdeckte, angebracht und restauriert. Zum erstenmal seit langer Zeit sind Wappen und Inschriften nach Beseitigung nachgedunkelter Firnissschichten und umfassender Reinigung genau zu erkennen. Bei der Restaurierung stellte sich heraus, daß das Wappenbild im Laufe der Zeit häufiger aufgefrischt wurde und dabei auch Übermalungen stattfanden.

Begonnen hat die Freilegung der von außerordentlicher Qualität bestimmten, um 1415 entstandenen Gewölbekonsolen, wo unter den späteren Tüncchen die nahezu unbeschädigt erhalten gebliebene gotische Fassung zum Vorschein kommt. So werden hier sichere Aufschlüsse über die ursprüngliche Farbigkeit der Bauplastik im Burgkloster zu gewinnen sein. Die an der Südwand befindliche Konsole mit dem kreuztragenden Christus ist zur Zeit in Arbeit. Wie Spuren an der Konsole der Westwand mit der Ecce homo-Darstellung verraten, setzte sich die Bemalung noch auf der Wandfläche fort. Hier befinden sich noch Reste einer als Rahmung des Konsolenumrisses angelegten roten Fläche, die das Bauglied gegen den neutralen hellen Wandton abgrenzt.

Für den *Kreuzgang* ist nach der Bestandsaufnahme der Ausmalungsreste vom Gutachterrat vorgeschlagen worden, die größeren Flächen mit vorhande-

¹²⁾ Die Inschriften der Tafel aufgeführt BKDHL, IV, 1928, S. 255. Verlorengegangen sind die sechs Wappen in der untersten Reihe, von denen 1928 noch vier vorhanden waren. Sie verwiesen auf die Vorsteher von 1784, 1785, 1792, 1793 und 1796 und scheinen aufgelegte Metallschilder gewesen zu sein, unter denen die noch vorhandenen Jahreszahlen aufgemalt waren.

ner Bemalung freizulegen und zu restaurieren. Alle anderen Abschnitte sollen aus Kostengründen zunächst geschlämmt bzw. mit einem Anstrich versehen werden, der eine später vorzunehmende Restaurierung nicht behindert.

In der großen *Halle* im *Nordflügel* wurden die Maurerarbeiten abgeschlossen und die Wandpartien, auf denen sich keine Bemalungsschichten mehr befinden, mit einem ersten Kalkanstrich überzogen. Die restlichen Abschnitte an Gewölben und Wänden im östlichen Teil des Raumes, die bisher noch nicht bearbeitet worden sind, bedürfen zwecks Vermeidung weiterer Schäden durch Feuchtigkeit oder Pilzbefall der Freilegung, Festigung und Konservierung.

Abgesehen vom Hospitalbau steht in allen Räumen des ehemaligen Klausurbezirks noch die Verlegung des Fußbodens aus, der einheitlich aus quadratischen roten Tonplatten bestehen soll und jeweils auf den betreffenden Raum abzustimmen ist. Ebenso muß der Wiederherstellung der Mosaikfußböden in der Hospitalhalle sowie in der Sakristei noch besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hier haben bisher nur Probeversuche zur Festlegung einer geeigneten Restaurierungsmethode der zum Teil sehr stark beschädigten Oberflächen stattgefunden, ohne daß über die künftige Behandlung schon Klarheit erzielt worden ist. Zurückgestellt wurden vorerst die Restaurierung des *Winterrefektoriums* im Ostflügel und der drei bereits erwähnten *Kapellen* an der Kirchennordwand.

Die Gestaltung der Außenanlagen tritt mit der Errichtung des Eingangsbauwerks in greifbare Nähe. Die Planung sieht vor, diesen Bereich mit durchlaufender Pflasterung zu versehen, die durch Grünteile und Klinkermauern eine Auflockerung erfahren soll. Der *Kreuzganghof*, in dem bereits ein Baum angepflanzt worden ist, erhält ein einfaches Wegekreuz in seiner Mitte, an den Rändern der vier Grünflächen werden die aus dem Kreuzgang geborgenen Grabplatten liegen.

Die im vorigen Bericht erwähnte Instandsetzung des *Kellers* unter dem westlichen *Beichthausflügel* als Kapelle für die griechisch-orthodoxe Gemeinde ist beendet. Wände und Gewölbe wurden weiß gekalkt, danach die neue liturgische Ausstattung wie Ikonostase, Leuchter und Kerzenständer eingebracht. Die Einweihung fand im September 1986 statt.

Wieder aufgenommen worden sind die Arbeiten am ehemaligen *Refektorium* des einstigen *Johannisklosters*, dessen Erdgeschoß in einem früheren Abschnitt in Verbindung mit dem Bau der südlich davon errichteten Turnhalle bis 1983 schon teilweise neu eingerichtet worden war¹³⁾. Der Ausbau des

¹³⁾ Vgl. Berichte des Amtes für Denkmalpflege 1980/81, S. 200, 1981/82, S. 238 f., 1982/83, S. 199 f. und 1983/84, S. 229 f.

Inneren für schulische Zwecke des Johanneums – in den beiden Obergeschossen werden Klassenräume eingerichtet – vollzieht sich im Zusammenhang mit der gründlichen Instandsetzung des Äußeren. Hierbei bot sich die Gelegenheit, nach Abnahme der dicken, im 19. Jahrhundert und später aufgetragenen Putzschicht an der Nordseite sowie der Schlämmschichten an der Südseite und den Giebelfronten gezielte Untersuchungen vorzunehmen, um Näheres über die Beschaffenheit dieses stark entstellten Bauteils¹⁴⁾ zur Klosterzeit zu erfahren. Unregelmäßigkeiten im Wandablauf an der nördlichen Traufseite weisen auf Restspuren des hier früher befindlichen Kreuzgangflügels sowie die Ansätze des Westflügels der Klausuranlage hin, deren Anordnung ja auch aus dem überlieferten Plan von 1805 deutlich wird¹⁵⁾. Diese älteren Gliederungsreste blieben an dem jetzt mit einer Schlämmschicht überzogenen Mauerwerk ablesbar.

Insbesondere war für die Instandsetzung des schon immer als ältesten Bauteil angesehenen Westgiebels die vorherige Bauuntersuchung mit Freilegung eventuell durch spätere Überformungen verdeckter früherer Zustände wichtig. Hierbei ergaben sich in der Tat überraschende Befunde. Hatte man früher den durchlaufenden romanischen Rundbogenfries mit den Ecklisenen im unteren Bereich der Fassade als originalen Teil der ersten Refektoriumswand, über der die spätere gotische Giebelgliederung aufstieg, angesehen, so wurden nun die Reste eines zum Fries gehörigen, in der Mitte des Giebels angeordneten großen Fensters mit reich profiliertem Gewände aus glasierten Formsteinen in Wechselschichten innerhalb einer aufsteigenden Blende, deren oberer Abschluß nicht mehr vorhanden ist, gefunden. Der Bogenfries selbst verlief ursprünglich nur beiderseits der ihn mittig unterbrechenden Blendöffnung und wurde erst nach neuzeitlicher Vermauerung wohl im 19. Jahrhundert durchgezogen, was auch an den Detailformen und dem Fehlen der glasierten Formsteine zu erkennen war. Zu der Mittelblende gehörten zwei kleinere seitliche Blenden mit Kleeblattbogenschluß, die in Spuren innerhalb der jetzigen Bogenblenden ablesbar sind, was die Vermutung nahelegt, daß die mittlere Hochblende einen gleichen Abschluß besaß¹⁶⁾. Das

¹⁴⁾ Nach Aufteilung und Neubebauung des südlichen Klostergrundstücks 1845 etablierte sich hier eine Baumwollmanufaktur, dieser folgte nach zehn Jahren eine Dampfmühle, die bis 1901 in Betrieb war. Seit 1904 befand sich dann bis in die Gegenwart die Hauptfeuerwache Lübecks an diesem Platz. Alle drei Einrichtungen hatten den erhalten gebliebenen Refektoriumsfügel in seiner Substanz immer wieder gemindert und zur Entstellung des Äußeren kräftig beigetragen. Siehe auch BKDHL, IV, S. 12 f.

¹⁵⁾ Plan der Klosteranlage von 1805 in BKDHL, IV, S. 6. Die Befunduntersuchungen im einzelnen festgehalten in den Untersuchungsprotokollen des Amtes für Denkmalpflege. Die Auswertung in einer besonderen Darstellung ist vorgesehen.

¹⁶⁾ Kleeblattbogenblenden befanden sich auch am Westgiebel des nördlichen Flügels vom Burgkloster, dessen Ausbau im mittleren 13. Jahrhundert erfolgte. Vgl. BKDHL, IV, S. 243 (Abb.) und S. 264.

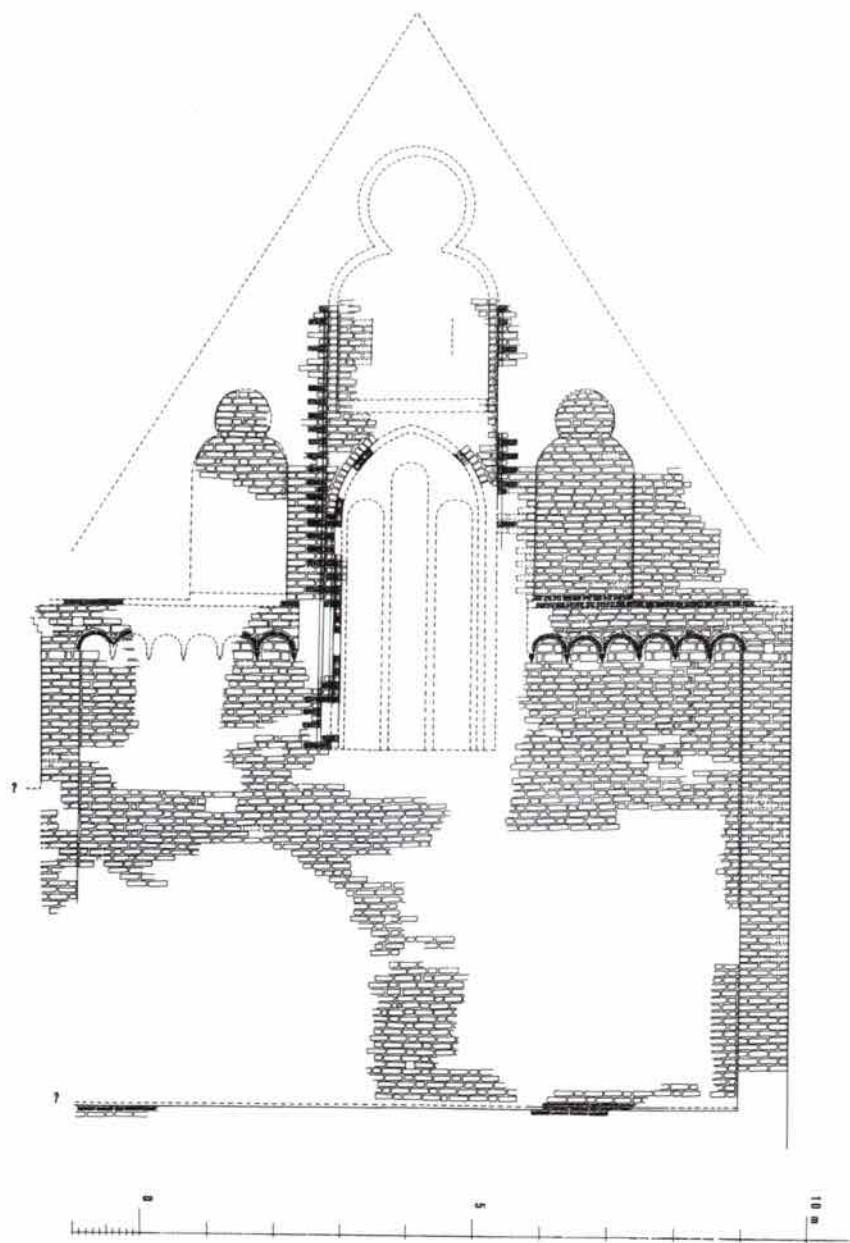


Abb. 8. Refektoriumsbaus des ehemaligen Johannisklosters. Befunde und Rekonstruktion des spätromanischen Westgiebels (Zeichnung: Dipl.-Ing. Jens-Christian Holst)



Abb. 9. Refektoriumsbau des ehemaligen Johannisklosters. Westfassade nach der Instandsetzung

große Fenster dürfte der Belichtung des im Obergeschoß des Flügels durchgängig angelegten Dormitoriums gedient haben (Abb. 8). Diese spätromanische Fassadengestaltung wurde in gotischer Zeit im Zuge einer Erhöhung des gesamten Gebäudes verändert, wobei die schlichten spitzbogigen Blenden an die Stelle der vorherigen traten und eine neue, viel steilere Dachneigung entstand. Nach den ermittelten Daten der dendrochronologischen Untersuchungen an den im heutigen Dachwerk des 19. Jahrhunderts wiederverwendeten alten Hölzern könnte dies sich um 1370 ereignet haben. Bei dem Neubau des Daches im vorigen Jahrhundert, das dem heutigen Aussehen das Gepräge gibt, ist eine Herabzonung erfolgt, wodurch die Dachneigung wieder stärker der des frühen Baus nahekam, die Mittelblende im oberen Bereich ihren Abschluß verlor und die nördliche Seitenblende angeschnitten werden mußte. Die Instandsetzung des Westgiebels erfolgte unter Berücksichtigung und vorsichtiger Ergänzung der spätromanischen Gliederungsreste. Dabei blieb die alte Fensteröffnung als Blendnische stehen. Mit dieser Behandlung ist es gelungen, ein für die Backsteinbaukunst des 13. Jahrhunderts wichtiges Zeugnis wieder ins Bewußtsein zu rücken und in einer ihm zukommenden Weise wiederherzustellen (Abb. 9).

Man darf davon ausgehen, daß der im Laufe des 19. Jahrhunderts mit einem polygonalen halben Treppenturm in der Mitte versehene östliche Giebel des Refektoriumsgebäudes, dessen heutige Blendenaufteilung der gotischen des Westgiebels entspricht und der darüber hinaus neuzeitliche Fenstereinbrüche aufweist, in spätromanischer Zeit das gleiche Aussehen hatte. Hier blieb bei der Ausbesserung des schadhaften Mauerwerks die bestehende, im vorigen Jahrhundert stark überformte Gestaltung aber unangetastet, da frühere Zustände nicht mehr sichtbar zu machen waren. Insgesamt hat die Instandsetzung der Außenhaut zu einer neuen Sicht des bisher fast vergessenen einzigen Restes der ehemals bedeutenden Klosteranlage geführt. Die unter der Leitung des Hochbauamtes der Stadt durchgeführten Arbeiten stehen vor dem Abschluß.

Fortgesetzt wurde die schon vor einigen Jahren begonnene Sicherung der neugotischen Glasfenster in der zur gleichnamigen Vorstadt gehörenden *St.-Lorenz-Kirche*. In den aus der Bauzeit 1898–1900 stammenden Fenstern mit ihrer reichen Glasmalerei¹⁷⁾ müssen Glasflächen und Bleiteile restauriert werden, außerdem erhalten sie eine Schutzverglasung von außen. Zur Zeit stehen die drei Fenster der Nordseite an.

Vorgesehen ist die Restaurierung des auf dem die Kirche umgebenden *Friedhof* stehenden *Erinnerungskreuzes* von 1598, dessen Inschrift auf die

¹⁷⁾ Siehe auch Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1981/82, S. 239.

1597 erfolgte Einrichtung des Armenfriedhofes vor den Toren der Stadt an dieser Stelle hinweist¹⁸⁾. Das aus Gotländer Kalkstein gefertigte Monument von knapp drei Metern Höhe weist starke Verfallserscheinungen auf. Insbesondere haben die später überputzten Eisenklammern, die das aus zwei Teilen bestehende Kreuz zusammenhalten, zu Ausbrüchen geführt. An der Rückseite befindet sich ein in neuerer Zeit aufgestellter Stützpfiler aus Beton. Die beiden Eisen sollen entfernt und durch Stahlklammern ersetzt werden. Nach Verklebung der Risse sowie der Festigung und der im Zuge der Oberflächenbehandlung durchzuführenden Schließung der Fehlstellen wird die kaum noch lesbare Inschrift in geeigneter Weise herauszuarbeiten sein.

Das gegenüber der Kapelle in *Klein-Grönau* stehende *Siechenhaus*, über dessen Durchbau schon im vorigen Jahr berichtet wurde, konnte inzwischen fertiggestellt werden. Die Nutzung als Freizeitheim für kirchliche Gemeinde- und Jugendgruppen erforderte eine den Sicherheitsvorschriften genügende Umgestaltung des Inneren. Im Dachraum entstanden neue Schlafräume, wobei das hier noch vorhandene alte Windenrad in eine Galerie einbezogen wurde. Gleichzeitig sind die unzureichenden Außenwandöfen der alten Gasheizung durch eine Zentralheizung ersetzt worden. Im Zuge der Arbeiten fand auch eine Reparatur der Fenster und die stellenweise Überholung des Außenmauerwerks statt. Das Gebäude wurde im März dieses Jahres zur Benutzung übergeben.

Die seit Jahren erfreulicherweise stetig fortgesetzte Betreuung kirchlicher *Ausstattungsstücke* hat auch in dieser Berichtszeit wieder einer beachtlichen Anzahl bedrohter Kunstwerke zu gesicherter Weiterexistenz verholfen. In vielen Fällen gelang es, durch einfache Konservierungsmaßnahmen den Bestand zu sichern und vernachlässigten Ausstattungsgegenständen durch geeignete Neuaufstellung die ihnen zukommende Aufmerksamkeit zu verschaffen. Eine solche Bewußtseinschärfung erscheint wichtig, wenn die Dinge als Teil der geschichtlichen Entwicklung des Kirchenraumes und der ihn nutzenden Gemeinde begriffen und nicht als lästige museale Zugaben angesehen werden sollen, wie das leider verschiedentlich zu verspüren ist.

Im *Dom* fand zehn Jahre nach Abschluß der durchgreifenden Restaurierung am *Triumphkreuz* des Bernt Notke eine erste Überprüfung des allgemeinen Zustandes statt. Zu diesem Zweck war die Tragekonstruktion eingerüstet worden. Der ehemalige Gutachterrater trat am 6.3.1987 noch einmal zusammen, um an Ort und Stelle die Gültigkeit des in den 1970er Jahren entwickelten Konzeptes und die gegenwärtige Beschaffenheit der Skulpturen, die vorher entstaubt worden waren, zu untersuchen. Es wurde übereinstimmend

¹⁸⁾ Vgl. BKDHL, IV, S. 421 f.

festgestellt, daß sich die damals verwendeten Materialien bewährt haben und der Gesamtzustand in Ordnung ist. Neuer Holzwurmbefall war nicht festzustellen. Ferner erwies sich, daß keine Holzschäden aufgrund heizungsbedingter Klimaschwankungen aufgetreten sind, so daß die konservierten Reste der originalen Fassung nach wie vor eine feste Verbindung mit dem Untergrund besitzen. Es erscheint nach den hier gemachten Beobachtungen sinnvoll, in größeren zeitlichen Abständen regelmäßige Wartungen vorzunehmen und dabei die locker aufliegenden Staubschichten zu entfernen, ehe diese zu einem festen, die Oberflächen überziehenden Belag werden können. Damit ließen sich aufwendigere Reinigungsmaßnahmen vermeiden, und die Farbigkeit der erhaltenen Fassung erschiene von Zeit zu Zeit ohne Mühe in aufgefrischter Weise. Nachschauen dieser Art tragen dazu bei, die erforderliche Pflege stetig zu betreiben und angewandte Restaurierungsmethoden kritisch auf ihre eventuell nicht vorhergesehenen Nachwirkungen zu überprüfen.

Am *Lettner* wurde das an der Rückseite des Uhrengehäuses zum Chor hin angebrachte Zifferblatt einer älteren gotischen *Uhr*, das zuletzt eine Fassung des 19. Jahrhunderts besaß, bei welcher auf hellblauem Grund ein im inneren Bogen der Zifferfolge umlaufendes, mit Schablone gemaltes gelbes Kreuzblumenmuster sowie ein Maschennetz gleicher Farbe in den Eckzwickeln erschien, restauriert. Es besteht aus einer rechteckigen, aus Tafelbrettern zusammengefügt und von breiter Rahmung eingefassten Grundplatte, auf die die runde Zifferbegrenzung mit den römischen Zahlen plastisch aufgelegt ist. Der schlechte Erhaltungszustand der stark verschmutzten Malschicht erforderte dringend eine konservatorische Behandlung. Bei der Untersuchung der Tafel stellte sich heraus, daß unter der letzten Fassung noch drei frühere lagen. Die unterste, wohl aus dem 15. Jahrhundert stammende, auf dem Kreidegrund war nur noch in Resten vorhanden. Zu ihr gehörte eine nicht mehr identifizierbare Ausmalung der Ecken, ein roter Hintergrund des Mittelfeldes mit Fragmenten in Strahlenform sowie ein blauer Grund der Ziffern¹⁹⁾. Direkt darauf lag die am besten erhaltene barocke Fassung. Da die Bewahrung des letzten Zustandes einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert hätte, wurde die Freilegung der wohl dem frühen 17. Jahrhundert zuzuordnenden Bemalung durchgeführt. So zeigt das Zifferblatt nach seiner Restaurierung im inneren Kreis eine gelbe, mit Gesicht versehene Sonnenscheibe, deren im Wechsel gerade und flammenförmig geschwungen ausgebildeten Strahlen auf blauem Hintergrund liegen (Abb. 10). Die Einzelheiten der Sonne gleichen auffällig der Gestaltung auf dem Zifferblatt der 1628

¹⁹⁾ Restaurierungsbericht mit Fotodokumentation im Kirchenbauamt. Daß die jetzige, 1627/28 gefertigte Uhr am *Lettner* eine Vorgängerin hatte, geht aus mehreren Hinweisen hervor; vgl. BKDHL, III, S. 155. Zu dieser müßte das mit der Neuanlage überflüssig gewordene Zifferblatt gehört haben.

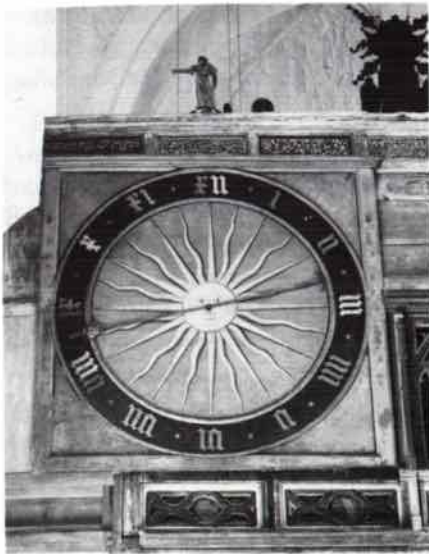


Abb. 10. Dom. Zifferblatt einer älteren Uhr an der Rückseite des Lettners nach der Restaurierung

vollendeten Lettneruhr an der Querschiffseite, und so scheint die Annahme naheliegend, daß die Auffrischung zeitgleich erfolgte, obwohl damals die Scheibe schon ihre Funktion verloren hatte und rein dekorativ am Lettner beibehalten blieb. Die Ziffern selbst sind gelb auf dunkelblauem Grund angelegt, während die Zwickelfelder wie der Innenkreis blau, der Rahmen dagegen grau erscheinen. Bei der Überarbeitung der am linken Rand der Lettnerrückseite eingelassenen Tafel bot sich die Gelegenheit, die darüber liegenden Füllungen in der Hinterwand des hölzernen Uhrengehäuses mit ihrer feingliedrigen Intarsienmalerei freizulegen (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Lübeck). Dieser auf dem Lettner stehende Verschlag der Uhrenstube ist ursprünglich dekorativ bemalt gewesen, wie die unter dem jetzigen gleichförmigen Anstrich stellenweise noch erhaltenen Restmuster zeigen.

Die 1985 begonnene Restaurierung der sechs spätgotischen *Tafelbilder* aus der Zeit um 1500, über deren frühere Bestimmung nichts bekannt ist, wurde mit der Bearbeitung der dritten und vierten Tafel fortgesetzt. Die in einem gemeinsamen Rahmen übereinander angeordneten Darstellungen, Gastmahl des Simon oben und darunter Gleichnis vom barmherzigen Samariter, waren in der Oberfläche mit späteren Übermalungen versehen und teilweise durch Kratzer verletzt. Besonders das Bild mit der Gastmahlszene wies von allen Tafeln den schlechtesten Erhaltungszustand auf, da im oberen Bilddrittel der



Abb. 11. Dom. Lichterbäume des Rademacheramtes nach Restaurierung und Neuaufrichtung

Raumhintergrund sowie die Gesichter der Figuren infolge eines späteren Kalkanstrichs starke Beschädigungen davongetragen hatten. Bei der Reinigung wurden die bräunlichen Übermalungsschichten abgenommen, wodurch die Szenen wieder farbiger erscheinen. Die Retuschen erfolgten in Aquarell und Öl. Gleichzeitig fand eine rückseitige Holzschutzbehandlung statt (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Lübeck)²⁰⁾. Der nach Rückführung der Tafeln aus dem St.-Annen-Museum zunächst als provisorisch angesehene Anbringungsort im südlichen Querschiff hat sich als durchaus für die Aufbewahrung geeigneter Platz erwiesen, so daß die Stücke dort bleiben werden.

Die im letzten Bericht besprochenen, fertig restaurierten beiden *Standleuchter* des Rademacheramtes aus dem Jahre 1724, die auch für Prozessionen verwendet werden konnten, haben an den beiden östlichen Langhauspfeilern eine neue Aufstellung gefunden, womit die Ausstattung des Domes eine wesentliche Bereicherung erfahren hat (Abb. 11). Noch in Arbeit befindet sich der *Lichterbaum* der Kohlentträger aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts mit einer Bischofsfigur innerhalb des Tabernakelaufsatzes über der Tragegestange²¹⁾.

²⁰⁾ Restaurierungsbericht und Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

²¹⁾ BKDHL, III, S. 283 f.

In der Werkstatt des kirchlichen Amtsrestaurators wird zur Zeit die aus dem verlorengegangenen Schrankenaufbau der älteren fürstbischöflichen Grabkapelle im Chor stammende Wappentafel bearbeitet²²⁾.

Für die Ausstattung der *Marienkirche* darf abermals auf das nicht aus den Augen zu lassende Ziel, den barocken *Hochaltar* wieder aufzubauen, aufmerksam gemacht werden. In der letzten Zeit ist diese Aufgabe verschiedentlich angesprochen worden²³⁾. An dem jetzt im Chor aufgestellten *Flügelaltar* des Christian Swarte von 1495 waren infolge von Klimaschäden, verursacht durch die Aufheizung der Kirche während der Intonation der neuen Totentanzorgel im Winter 1985/86, kurzfristig Konservierungsmaßnahmen notwendig, da die Fassung Blasenbildungen aufwies, die zunächst provisorisch mit Japanpapier abgeklebt worden waren.

Vor dem Abschluß stehen die seit 1983 durchgeführten Arbeiten an der um 1420 entstandenen *Darsowmadonna*. Hier wurden inzwischen zur Vervollständigung des Erscheinungsbildes die Abgüsse der Köpfe von Madonna und Christuskind eingefügt, so daß sich die Sandsteinstatue trotz der sichtbaren Schäden nicht mehr als bloßer Torso darstellt. Die zurückhaltende Zusammensetzung der vielen Bruchstücke war von Anfang an mit dem Ziel vorgenommen worden, größere Ergänzungen zu vermeiden, um nicht als Ergebnis letztlich eine Kopie hergestellt zu haben, bei der ausschließlich der Kern noch original wäre (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf)²⁴⁾. Die Wiederaufstellung der fertigen Skulptur wird demnächst erfolgen.

Im Zusammenhang mit der schon besprochenen Renovierung der Alenkapelle oder Gerwekammer ist das dort an der Ostwand angebrachte, 1846 vollendete *Gemälde* der Beweinung Christi von Friedrich Overbeck erstmals seit 100 Jahren wieder einer Restaurierung unterzogen worden. Der Bildfirnis war stark vergilbt, stellenweise hatte sich die Befestigung der Leinwand zum Keilrahmen gelöst. An dem breiten Rahmen war die originale Vergoldung nur noch zu einem Drittel erhalten, der Rest durch Lockerungen und Ausbrüche gefährdet. Nach der Lösung des Bildes vom Rahmen zeigte sich auf der rückseitigen Mittelleiste des Keilrahmens eine Inschrift von 1881 mit dem Hinweis auf die damals vorgenommene Untersuchung des Gemäldes. Davon

²²⁾ Siehe dazu BKDHL, III, S. 91.

²³⁾ Friedrich Zimmermann, Ist der Wiederaufbau von St. Marien vollendet? Vortrag anlässlich der Tagung des Kuratoriums des St.-Marien-Bauvereins zu Lübeck am 13. November 1986, in: Jahrbuch des St.-Marien-Bauvereins, 10. Folge, Lübeck 1987, S. 120 ff., sowie Wolfgang Teuchert, Gedanken zum Marienbuch von Max Hasse, ebenda S. 131.

²⁴⁾ Über die Restaurierung siehe Jochen Seebach, Die Restaurierung der Darsow-Madonna von St. Marien, sowie Friedrich Zimmermann, Die Darsow-Madonna, beides im Jahrbuch St.-Marien-Bauverein 1987, S. 137–140 bzw. S. 140–143, zugehörig auch die Abbildung S. 119, die den Zustand bei Übernahme aus der Obhut des St.-Annen-Museums im Jahre 1980 zeigt.

könnte die in der Bildmitte vorhandene Ausflickung mit Retusche herrühren. Die originale Rahmenvergoldung wurde gefestigt, an den Fehlstellen erfolgte eine neue Polimentvergoldung. Am Bild ist die Leinwand nach Überholung des Keilrahmens neu gespannt worden. Die Abnahme mehrerer vergilbter Firnissschichten und die Aufbringung eines neuen Schlußfirnis versetzten das Bild in einen ansehnlichen Zustand (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Lübeck)²⁵). Das berühmtere Bild Overbecks, der Einzug Christi in Jerusalem, 1824 vollendet und ein Jahr danach in die Marienkirche verbracht, ist 1942 dem Luftangriff zum Opfer gefallen.

Ein ebenfalls in dieser Kapelle aufbewahrtes *Gemälde* (Öl auf Leinwand) unbekannter Herkunft, das halbfigurig angelegt die Schaustellung des dornenkrönten Christus (Ecce homo) zum Inhalt hat und in barocker Manier mit dem im Licht stehenden Heiland in der linken Bildhälfte und zwei im dunkler gehaltenen rechten Bildteil hintereinander wiedergegebenen männlichen Gestalten gemalt ist. Es war durch den krepiereten Firnis stark gedunkelt, seine Leinwand wies einen Riß und mehrere kleine Ausbrüche sowie verschiedene Flecken an der Rückseite auf. Die Leinwand erhielt eine neue Dublierung. Nach Abnahme des alten Firnis wurden die Übermalungen entfernt, die Ausbruchstellen neu verkittet und retuschiert, so daß die Darstellung wieder erkennbar geworden ist (Werkstatt Saß, Lübeck)²⁶).

Wieder zurück in die Marienkirche kam das *Tafelbild* (Öl auf Holz) aus dem Mittelteil des 1942 verbrannten Epitaphs Wedemhoff²⁷), das die Auferweckung der Toten durch den Propheten Hesekiel, der in der Mitte wiedergegeben ist, sowie links im Vordergrund den 1589 gestorbenen Ratsherren kniend zeigt. Es wurde 1597 von dem Maler Johann Willinges aus Lübeck geschaffen, dessen Signatur rechts unten erscheint²⁸). Das Gemälde war 1942 geborgen und danach offenbar in die Jakobikirche gebracht worden. Es galt wie das zugehörige Epitaph als vernichtet und wurde erst im Zusammenhang mit der Restaurierung der Pastorenbilder von St. Jakobi, mit denen es im Turm abgestellt war, wiederentdeckt²⁹). Durch den Brand war die Oberfläche des aus drei verleimten Eichenbohlen bestehenden Bildes mit vielen kleinen Blasen überzogen, zudem stark verschmutzt, und vom Rahmen blätterte die

²⁵) Restaurierungsbericht mit Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

²⁶) Restaurierungsbericht mit Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

²⁷) BKDHL, II, 1906, S. 341 f.

²⁸) Zu Willinges siehe auch Theodor *Riewerts*, Johann Willinges in Lübeck. Die Umwelt eines norddeutschen Malers um 1600, in: Nordelbingen, 14. Bd., 1938, S. 207–271.

²⁹) Siehe dazu: Ein Tafelbild kehrt zurück. Bericht nach der Aufzeichnung des Kirchenbauamtes, sowie Karl Heinz und Linde *Saß*, Bericht über die Restaurierungsarbeiten, in: Jahrbuch St.-Marien-Bauverein 1987, S. 132–136. Die Fotodokumentation zum Restaurierungsbericht befindet sich im Kirchenbauamt.

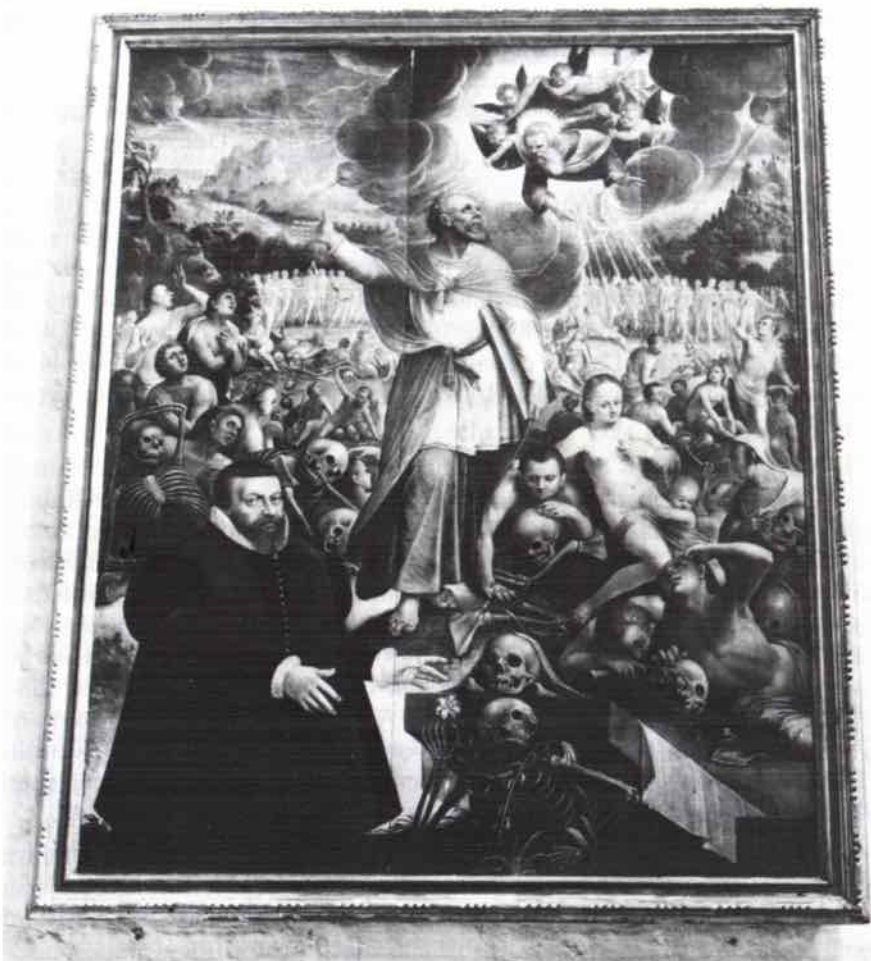


Abb. 12. Marienkirche. Tafelbild von Johann Willinges aus dem verlorenen Epitaph Wedemhoff nach der Restaurierung und Neuaufhängung

Vergoldung ab. Nach Niederlegung der Malschicht konnte der zerstörte Firnis abgenommen und die intensive Farbigkeit der Darstellung zurückgewonnen werden (Werkstatt Saß, Lübeck). Die Tafel wurde nach der Restaurierung in die Marienkirche gebracht und in der Nähe des alten Epitaphplatzes im Chorumgang an der Wand südlich der Marientidenkapelle angebracht (Abb. 12).

Nachdem vom *Epitaph Zöllner* (†1618) das Alabasterrelief aus der Aufsatzkartusche mit der Szene der Auferstehung Christi 1985 in der Werkstatt des Denkmalschutzamtes Hamburg gereinigt, gefestigt und wieder zusammengesetzt worden ist³⁰⁾, wird demnächst die Wiederherstellung der in der Kirche verbliebenen Restteile an der nach vorne gerichteten Arkadenseite des zweiten südlichen Langhauspfeilers von Westen folgen. Der Architekturaufbau ist größtenteils verloren, jedoch befinden sich das beschädigte Hauptrelief des Mittelteils, das die Kreuzabnahme zeigt, sowie die untere Inschriftkartusche mit Engelskopf noch an ihrem Platz. Außerdem sind im Depot verschiedene Teile der Rahmung sowie der Inschrifttafeln und drei Köpfe aus dem Relief aufbewahrt. Ziel der Instandsetzung ist die Zusammenfügung der geborgenen Epitaphteile nach ihrer konservatorischen Sicherung. Dieser Aufwand erscheint vor allem deshalb gerechtfertigt, weil es sich hier um ein vermutlich in der Werkstatt des Robert Coppins entstandenes qualitativvolles Epitaph handelt.

Die ursprünglich zu einem Kronleuchter aus dem 16. Jahrhundert in der einst zwischen den Türmen im Westbau eingerichteten Bergenfahrer-Kapelle gehörige *Bronzestatue* des Hl. Olaf mit Reichsapfel und Hellebarde, zuletzt auf einer mit dem Gestühl der Bergenfahrer zusammenhängenden Schranke an der Westwand des Langhauses vor der mittleren Turmkapelle aufgestellt³¹⁾, wurde restauriert. Sie war aus den Trümmern geborgen worden und wies starke Brandspuren mit Ablagerungen und Verkrustungen auf ihrer Oberfläche auf. Es gelang, die überschmolzenen bzw. herauskristallisierten Zinn/Bleiauflagen zu entfernen und gerettete Ausbruchteile wieder einzusetzen. Die verlorene Hellebarde ist ergänzt worden (Restaurator Georg Kawohl, Hamburg). Die Neuaufstellung an einem noch festzulegenden geeigneten Platz erfolgt demnächst.

Die bei der Sichtung des geborgenen Ausstattungsgutes der Marienkirche in St. Petri 1980 wiedergefundenen Metalleinlagen der verlorengegangenen *Grabplatten Parcham* († 1602) und *Lüneburg* († 1627)³²⁾ sind nach der Reinigung an der Westwand der Nordervorhalle angebracht worden. Insbesondere die Teile des Parchamschen Grabsteins, deren Restaurierung dank der Unterstützung der Parchamschen Stiftung vorgenommen werden konnte, Umschrift und Evangelistensymbole an den Ecken, sind sehr gut erhalten, da

³⁰⁾ Umfassendes Restaurierungsprotokoll mit ausgiebiger Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

³¹⁾ BKDHL, II, S. 405, hier noch als „jetzt über dem Eingang zur Totentanzkapelle“ angebracht bezeichnet. Siehe auch Abb. 71.2 bei Max Hasse, Marienkirche, S. 125.

³²⁾ Siehe dazu BKDHL, II, S. 400. Der Grabstein Parcham abgebildet bei Willibald Leo v. Lütgendorff, Henning Parcham und seine Stiftung, in: Lübeckisches Jahrbuch der Vaterstädtischen Blätter, Jg. 1929–30, S. 83.

die Platte unterhalb des ehemals am östlichen Langhauspfeiler der Nordseite angebrachten hölzernen Epitaphs im nördlichen Seitenschiff außerhalb der Lauflinie lag. Dagegen zeigen sich die erhaltenen Einlagen des Grabsteins Lüneburg, der sich in der Nähe des Lettners befand, in stark abgetretenem Zustand mit kaum noch leserlichen Inschriften.

Der Auftrag für die Wiederherstellung von zwei spätgotischen *Chorschrankengittern* im Chorumgang, für welche Ergänzungen von Teilen der aufbewahrten Gitterstäbe erforderlich sind, wurde inzwischen erteilt.

In der *Jakobikirche* steht die Restaurierung des *Flügelaltars* in der Sakristei, über die hier mehrfach gesprochen worden ist, vor dem Abschluß. Am *Brömsenaltar* sind Schrein und Flügel entstaubt worden (Restauratorin Monika Schedel, Lübeck).

Die im letzten Bericht erwähnte Restaurierung des hölzernen gotischen *Kruzifix* aus der Zeit um 1430 ist durchgeführt. Das mit einem Astkreuz versehene, 94 cm hohe Bildwerk befand sich in einem desolaten Zustand. Bei der Untersuchung wurden drei Bemalungsschichten am Corpus und zwei am Kreuz festgestellt. Aus Kostengründen mußte von einer Freilegung der qualitätvollen Originalfassung abgesehen und der Sicherung und Teilfreilegung am Corpus, sowie der Reinigung des schwarz angelegten, früher grün gewesenem Kreuzes der Vorrang gegeben werden (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Lübeck)³³). Das Kruzifix befand sich in Zweitverwendung vermutlich innerhalb einer im Magazin der Kirche aufbewahrten Tragekonstruktion mit den barocken Assistenzfiguren Maria und Johannes³⁴), die demnächst ebenfalls restauriert und in die das Bildwerk dann wieder eingesetzt werden soll.

Bei der Taufe sind konservatorische Maßnahmen an dem 1630 von Heinrich Sextra geschaffenen hölzernen *Taufdeckel* durchgeführt worden. Er hatte zuletzt 1891 eine neue Übermalung und Vergoldung erhalten. Hier waren Festigung der sich lösenden Fassung, Reinigung, Retuschen und Holzbehandlung dringend erforderlich. Dabei bot sich die Gelegenheit, durch Freilegungsproben Erkenntnisse über das Verhältnis von Übermalung und originaler Fassung zu gewinnen (Restauratorin Regina Freifrau Bock von Wülfigen, Neulankau)³⁵).

³³) Restaurierungsbericht mit Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

³⁴) Hierauf könnte sich die in BKDHL, III, S. 404 aufgeführte Notiz unter „ehemalige Bildwerke“ beziehen.

³⁵) BKDHL, III, S. 375 f. Der Bericht über die vorgenommenen Arbeiten sowie die dabei angefertigten Fotos befinden sich im Kirchenbauamt. Die Freilegungsproben ergaben, daß die 1891 aufgebrachte Fassung nicht wegen des Zerstörungszustandes der originalen Bemalung erfolgte, sondern weil diese durch Verschmutzung unansehnlich geworden war. Sie blieb ziemlich vollständig unter dem neu für die jetzige Farbgebung angelegten weißen Untergrundanstrich

An der *Kanzel*, die Johann Jakob Budde 1697/98 schuf, wird zur Zeit eine Reinigung vorgenommen. Dabei geht es hauptsächlich um die Beseitigung der Schalldeckel und Korb überziehenden dicken Schmutzschicht. Freilegungen sind nicht vorgesehen, da 1841 die bei einer Renovierung erneuerte Farbigkeit in Weiß und Schwarz die Originalfassung lediglich wiederholt (Malermeister Bremer, Lübeck).

In Fortsetzung der Arbeiten am *Kastengestühl* konnten in der Berichtszeit die noch fehlenden Seiten der um den westlichen Langhauspfeiler der Südseite angelegten Stuhlgruppe von dem dunkelbraunen Ölfarbenanstrich des 19. Jahrhunderts befreit und so die Feinheit der aus dem 17. Jahrhundert stammenden Brüstungsfüllungen wieder zum Vorschein gebracht werden. Damit sind alle Gestühsreste zwischen dem Mittel- und dem südlichen Seitenschiff freigelegt.

Vorgesehen ist die Sicherung der Brüstung von der *Orgelempore*, entstanden 1639 (Südteil) und 1649 (Nordteil) und mit bemalten Füllungstafeln zwischen Hermenpilastern ausgestattet³⁶⁾. Die gerissenen Mittelstafeln müssen neu verleimt und gereinigt werden.

Die Restaurierung der *Epitaphien* ging mit der Bearbeitung des hölzernen Epitaphs *Reiche* von 1697³⁷⁾ weiter. Auf der Rückseite der ausgesägten Platte, die mit ihrer Vorhangbemalung den Hintergrund für das davor in einer von Putten umgebenen ornamentalen Rahmung über einer Inschriftkonsole befestigte Porträt des Geistlichen bildet, besagt eine Inschrift von 1890, daß das Epitaph von dem Maler P. Meyer renoviert worden ist³⁸⁾. Damals wurde die Originalfassung übermalt. Nach Reinigung und Holzschutzbehandlung ist das Leinwandbild neu aufgespannt und sein Firnis erneuert worden (Werkstatt Saß, Lübeck). Demnächst werden die beiden Epitaphien *Engenhagen* von 1685 und *Stuhlmann* († 1712) folgen.

Die neun *Pastorenbilder* aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind nach ihrer Restaurierung wieder in die Jakobikirche zurückgekehrt und harren ihrer Neuaufhängung in der Turmkapelle sowie im Kirchenraum. Abgesehen von einem auf Holz gemalten halbfigurigen Porträt mußte bei den übrigen die Aufspannung der Leinwände auf neue Keilrahmen erfolgen, weil sie in den schweren Rahmen lose auf Füllungsplatten aufgezogen waren, wodurch sich

erhalten, so daß die Freilegung sich ohne weiteres durchführen ließe. Die Renovierung führte damals der Maler Friedrich Faden aus.

³⁶⁾ BKDHL, III, S. 388 f.

³⁷⁾ BKDHL, III, S. 418.

³⁸⁾ Es handelt sich dabei um Paul Meyer, der in der Großen Altenfähr 19 wohnte. Vgl. auch Willibald Leo v. *Lügendorff*. Das Maleramt und die Innung der Maler in Lübeck. Lübeck 1925, S. 204.

starke Verformungen und Schlüsselbildungen ergeben hatten. Die verstaubten und vergilbten Oberflächen wurden gereinigt, die Risse und Löcher geschlossen (Werkstatt Saß, Lübeck). Die ganzfigurigen Bilder präsentieren sich nun wieder in einem ansprechenden Zustand³⁹⁾.

In der *Aegidienkirche* ist die im letzten Bericht erwähnte Restaurierung des spätromanischen *Christusreliefs*, das den segnenden Heiland auf einem Thron zeigt, beendet. Es ließen sich hier zwei ältere Fassungsschichten erkennen, des weiteren die Neufassung aus den 1950er Jahren. Anlässlich der damaligen Bearbeitung in der Werkstatt des St.-Annen-Museums waren freigelegte Flächen in die neu angelegte Bemalung eingebunden und so der Gesamteindruck mittelalterlicher Faßtechnik erzielt worden, ohne daß eine klare Trennung erfolgte. Eine Freilegung auf die älteren Fassungen unter Beseitigung der aufgetragenen Neubemalung ist technisch nicht mehr befriedigend durchführbar. So wurden lediglich Festigungsmaßnahmen und Retuschen vorgenommen (Restaurator Alwin Engelbert Beetz, Lübeck)⁴⁰⁾.

Die hölzerne *Schrankenwand* der *Ahlefeldtkapelle*, der ehemaligen Marientidenkapelle an der Südwestecke der Kirche, die 1755 anlässlich einer Herrichtung der neuen Grablege entstand⁴¹⁾, bedurfte wegen starker Holzschäden durch Anobienbefall und Verschmutzung der durch Fehlstellen beeinträchtigten Bemalung einer Sicherung. Mit der Holzkonservierung geschah die Verleimung loser Teile und das Nacharbeiten ausgebrochener Profilstücke. Die wohl gegen Ende des vorigen Jahrhunderts übergangene Fassung mit weißen Pilastern, die schwarze, durch Ziergitter unterbrochene Felder und die ebenso gestaltete Mitteltür einrahmen, sowie farbiger angelegten Engeln und Wappen im Giebelaufsatz, wurde nach der Reinigung in den Schwarz- und Weißflächen mit Lasuren überfaßt. Freilegungen fanden nicht statt (Restaurator Lothar Hoffmann, Ahrensburg). Die so bearbeitete Abschlußwand hebt sich in ihrem gereinigten Zustand von der sehr unansehnlich gewordenen Schranke der daneben gelegenen Holstein-Kapelle vorteilhaft ab (Abb. 13).

Bei den *Epitaphien* schritt die Bearbeitung mit zwei weiteren voran⁴²⁾. Das Epitaph *Vermehren* († 1718), das über einem sarkophagartigen Unterbau mit Inschrift das von einem Posaunenengel gehaltene ovale Brustbild (Öl auf Leinwand) vor der von Blumengewinden eingefassten, übergiebelten Rückwand zeigt, war bei einer vermutlich gegen 1900 durchgeführten Renovierung

³⁹⁾ Restaurierungsbericht mit Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

⁴⁰⁾ Im Zuge der Restaurierung erfolgte auch eine Röntgenuntersuchung der Fassung. Vgl. Restaurierungsbericht im Kirchenbauamt.

⁴¹⁾ Zur Ahlefeldt-Kapelle vgl. BKDHL, III, S. 466–469. Bericht über die jetzige Restaurierung mit Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

⁴²⁾ Zu den im folgenden behandelten Epitaphien siehe BKDHL, III, S. 522 f. Die Restaurierungsberichte befinden sich im Kirchenbauamt.



Abb. 13. Aegidienkirche. Schrankenwerke der Ahlefeldt- (links) und der Holstein-Kapelle (rechts)

abgesehen vom Porträt aufgefrischt worden, so daß sich das Erscheinungsbild nicht wesentlich veränderte. So waren jetzt die Festigung der Holzteile sowie der losen Fassungsbereiche und die Retusche an den Fehlstellen vorzunehmen. Mit der Reinigung sind die Details wieder deutlich erkennbar geworden. In gleicher Weise wurde bei dem Epitaph *Suhl* († 1782) verfahren, dessen Stelenaufbau im Zopfstil mit vielen Emblemen und einem ovalen Porträt versehen ist. Hier war es jedoch möglich, die mit einer jüngeren Übermalung aufgebrachte Bronzierung wieder abzunehmen, so daß das jetzt am Epitaph sichtbare Gold die originale Fassung zeigt, ebenso wie die Inschrift. Das in Öl auf Kupfer gemalte, stark nachgedunkelte Brustbild wurde gereinigt (Restaurator Lothar Hoffmann, Ahrensburg). Demnächst sollen das aus schwarzem und weißem Marmor bestehende Epitaph *Wickede*, ein Werk Hieronymus Hassenbergs aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, sowie das erst 1893 enthüllte hölzerne Epitaph *Lindenberg* folgen. Dann wäre der Abschluß der seit 1973 laufenden Arbeiten an allen Epitaphien der Aegidienkirche erreicht.

Vorgesehen sind die Konservierung des in der Vorrade-Kapelle angebrachten lebensgroßen *Kruzifix* aus der Zeit um 1450 sowie des neben der gleichnamigen Kapelle hängenden *Pastorenbildes Scharbau*, das 1759 von Nicolaus Georg Geve aus Schleswig gemalt worden ist. Die noch nicht beendete Freilegung des Taufunterbaus von 1710⁴³⁾ wurde unterdessen weitergeführt.

In der *Ev. Reformierten Kirche*, Königstraße 18, fand die grundlegende Instandsetzung der 1909 von Walcker/Ludwigsburg gebauten *Orgel*⁴⁴⁾ statt. Zunächst hatte man die Absicht gehabt, sie durch eine neue zu ersetzen. Wegen der besonderen Bedeutung des Instruments, das sich noch in seinem originalen Zustand befand, wurde schließlich der Erhaltung und Reparatur der Vorzug eingeräumt (Fa. Lobbach, Neuendeck bei Hamburg).

Für die in der *St.-Lorenzkirche* zu *Travemünde* aufbewahrten Reste des alten *Taufsteins*, einer vierpaßförmigen spätromanischen Kupa aus gotländischem Kalkstein, die in drei Stücke zerfallen ist, nachdem man sie 1840 vom alten Standort entfernt und im Turm gelagert hatte, wobei auch der gesamte Unterbau verlorenging⁴⁵⁾, ist ein Restaurierungsvorschlag gemacht worden.

⁴³⁾ Vgl. Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1983/84, S. 240 f.

⁴⁴⁾ Zu den Organen in der Kirche siehe Dietrich *Wölfel*, Die wunderbare Welt der Orgeln, Lübeck 1980, S. 75–78.

⁴⁵⁾ Siehe BKDHL, IV, S. 586 f. Über Steintaufen gotländischer Herkunft neuerdings auch Wolfgang *Teuchert*, Taufen in Schleswig-Holstein, Heide 1986, S. 15–31. Bei Ernst *Sauermann*, Die mittelalterlichen Taufsteine der Provinz Schleswig-Holstein, Lübeck 1904, ist auf der im Anhang beigefügten Verbreitungskarte Travemünde nicht mit aufgeführt, wohl aber Schlutup, wo sich ein weiterer Taufstein dieses Typs aus dem 13. Jahrhundert erhalten hat. Vgl. BKDHL, IV, S. 548 f.

Er sieht vor, nach der Zusammensetzung die ausgebrochenen fehlenden Teile zu ergänzen und einen neuen Kalksteinfuß herzustellen (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf). Da es sich hier um eine der im Lübecker Gebiet seltenen Steintaufen handelt, ist das Vorhaben besonders zu unterstützen.

Profane Denkmalpflege

Es erscheint nicht ungewöhnlich, wenn sich denkmalpflegerische Bemühungen innerhalb der Lübecker Altstadt über das Einzelobjekt hinaus auf die zusammenhängenden baulichen Anlagen, die als Einheit erhaltenswert sind und nicht immer den Status besonders bedeutender Kulturdenkmale einnehmen, richten und somit bei der Beurteilung von Straßen und Plätzen auch die Gestaltung des Straßenraumes mit seiner Pflasterung von Interesse ist. Gerade in der jüngeren Vergangenheit kam diesem Thema häufig nicht die ihm gebührende Beachtung zu, so daß in verschiedenen Straßen die ohne eingehende vorherige Prüfung durchgeführte Erneuerung des Straßenbelages oder die im Hinblick auf eine Verkehrsberuhigung eingebrachten zusätzlichen Aufpflasterungen, Bepflanzungen oder Polleraufstellungen sich von der hergebrachten Art so entfernten, daß sie den Charakter des Straßenbildes erheblich veränderten. Bei mehreren in letzter Zeit vorgenommenen Projekten wurde deshalb versucht, durch vorherige Abstimmung den unterschiedlichen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. So hat die *Breite Straße*, als Fußgängerzone ausgestaltet, zwischen Schranken und Beckergrube einen modernen Granitplattenbelag erhalten, was ihrem in diesem Teil mit dem nach dem Wiederaufbau der 1942 zerstörten Bebauung verbreiterten Zuschnitt entspricht, und ist mit neuen stelenförmigen Leuchten versehen worden⁴⁶⁾. Im Gegensatz zu dieser bewußt neuzeitlichen Ausstattung blieben in der *Engelswisch* zwar Granitpflastersteine in Verwendung, ihre neue Verlegung ohne die auch in den schmalen Altstadtstraßen üblichen erhöhten Gehwege bis an die Häuser heran, erwies sich jedoch nicht als befriedigend. Daraufhin ist bei den anschließenden Arbeiten in der von dieser Straße abgehenden *Alsheide* die alte Verlegeart mit Bordsteinen sowie Großpflaster auf der Fahrbahn und Klinkern auf den Fußwegen nicht verändert worden.

Für die *Engelsgrube* wurde ein umfangreiches Gutachten mit einer Untersuchung der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nachzuweisenden Veränderungen des Straßenbelages und damit des allgemeinen Bildes der Straße erstellt, das auch eine Empfehlung für ein neues Gestaltungskonzept aufgrund der

⁴⁶⁾ Siehe auch: Die Breite Straße, Lübeck 1986 (Lübeck plant und baut, Heft 2).

dabei gewonnenen Erkenntnisse enthält⁴⁷⁾. Danach ist vorgesehen, unter Verwendung des alten Pflastermaterials an den für die Zeit um 1910 festgestellten Zustand mit Aufteilung des Straßenraumes in Fahrbahn, Gehwege und Hausvorfeldzonen anzuknüpfen. Diese Wiederherstellung wird nach Abschluß der zur Zeit laufenden Arbeiten am Entwässerungssystem im Herbst beginnen können. Künftig sollen allen Veränderungen der Straßen in der Innenstadt ähnliche Untersuchungen vorangehen.

Beim *Hl.-Geist-Hospital* waren am Dachreiter der *Kirche* Ausbesserungsarbeiten an der Kupferdeckung vorzunehmen. Hinzu kamen statische Sicherungsmaßnahmen an der Konstruktion, da hier aufgrund einer Spende ein 18 Glocken umfassendes neues Glockenspiel eingebaut wurde, welches am 14. Juni dieses Jahres nach seiner Übergabe zum ersten Mal erklang.

Im *Keller* unter dem an der Nordseite der Hospitalhalle angefügten Osttrakt ist in dem südlich der sog. Ochsentreppe gelegenen Teil anlässlich des Einbaus einer Teeküche für den übrigen, als Gruppenraum genutzten Keller ein neuer Fußboden aus Tonfliesen eingebracht worden.

Die im östlichen Vorfeld der verbliebenen Reste der *Stadtmauer* zwischen Hundestraße und Fleischhauerstraße im Zusammenhang mit der oben besprochenen Umgestaltung des Refektoriumsgebietes vom ehemaligen Johanniskloster nach Verlagerung der Feuerwehr in Angriff genommene Neuordnung⁴⁸⁾ kam voran. Jetzt konnten in einem zweiten Abschnitt weitere Wege und Grünflächen auf dem einstigen Feuerwehrgrundstück angelegt werden.

Als letzte Maßnahme der seit 1982 vorgenommenen Arbeiten zur Sicherung des barocken Figurenschmucks der *Puppenbrücke* ist die Rückführung der Originale aus der Werkstatt Ochsenfarth OHG, Paderborn, in welcher die jetzt auf der Brücke stehenden Abgüsse hergestellt worden sind, zu nennen. Die sieben allegorischen Standfiguren und die vier Vasen wurden im Herbst 1986 im St.-Annen-Museum im Hof östlich der Klausur, den die im 17. Jahrhundert entstandenen Gebäude des ehemaligen Armen- und Werkhauses umgeben, in loser Gruppierung innerhalb der mittleren Grünfläche aufgestellt (Abb. 14). Sie sind hier nun vor Zugriffen sicher und in Ruhe zu betrachten. Außerdem besteht im Falle von Schäden an den Kopien auf der Brücke jederzeit die Möglichkeit, die notfalls erforderlichen Ergänzungen nach den originalen Skulpturen anzufertigen.

⁴⁷⁾ Umbau und Neupflasterung der Engelsgrube. Historische Untersuchung und Bestandsaufnahme des Straßenraumes. Gutachten für die Hansestadt Lübeck – Baudezernat – Februar 1987. vorgelegt vom Büro für Städtebau und Stadtforschung Christian Spath und Thomas Nagel, Berlin und Hamburg, in Zusammenarbeit mit Teja Trüper + Christoph Gondesen. Landschaftsplanung – Gartenarchitektur, Lübeck, und Ingenieurbüro Horst Höger, Eutin.

⁴⁸⁾ Siehe auch die Berichte des Amtes für Denkmalpflege 1980/81, S. 208 f. und 1981/82, S. 251.



Abb. 14. Figuren der Puppenbrücke nach der Neuaufstellung im St.-Annen-Museum

Die Instandsetzung der Fassaden am Hauptbau des *Rathauses* ist mit der Überholung der Westseite im Sommer 1986 beendet worden. Hier verlief bis 1942 die Straße Enger Krambuden. Ihr Name ging zurück auf die früher hier in Nischen der Erdgeschoßzone der Rathausfront untergebrachten Verkaufsbuden. Im übrigen ist die jetzt ausgebesserte, im Ziegelrohbau gehaltene und mit vorgekragten Türmchen und Blendfolgen versehene Fassade 1888/89 im Zuge des Wiederaufbaus der Nordfront völlig neu errichtet worden⁴⁹⁾.

Im *Zeughaus* läuft gegenwärtig die zweite Phase des Innenausbau, die sich auf das erste Obergeschoß erstreckt. Hier wurden die 1921/22 eingerichteten Bürozimmer mit dem Abbruch der eingezogenen modernen Zwischenwände und der abgehängten Decken beseitigt, so daß nach 65 Jahren, abgesehen von den an der Nordseite für Vortragszwecke beibehaltenen beiden abgetrennten

⁴⁹⁾ Vgl. BKDHL, I. 2, 1974, S. 80–82.

Räumen, das ursprünglich durchgehende, mit einer Balkendecke versehene Obergeschoß wieder sein ehemaliges Aussehen zurückbekommen hat. Balken und Brettlagen der Decke zeigen einen einheitlichen grauen Anstrich, der möglicherweise noch auf die Entstehungszeit des Zeughauses 1594 zurückgeht⁵⁰⁾. Der Raum soll nach der Wiederherstellung für die ständige Ausstellung der Völkerkundesammlung genutzt werden. Hierzu wird auch eine geeignete, den Gesamteindruck nicht störende neue Beleuchtung einzubringen sein (Städt. Hochbauamt).

An dem neben der nördlichen Giebelseite angelegten Verbindungsteil zu dem kleinen modernen Wachgebäude wurde 1986 ein *Mahnmal* enthüllt. Es besteht aus zwei in Eisenguß ausgeführten, in die Wand eingelassenen Platten mit Inschriften, die an die Opfer nationalsozialistischer Gewaltherrschaft erinnern⁵¹⁾. Der Standort wurden gewählt, weil im Zeughaus seit 1933 eine Dienststelle der Gestapo untergebracht war, für die im Keller Gefangenenzellen zur Verfügung standen.

Die Neuerrichtung des *Kaak*, richtiger der ehemaligen Butterbude, deren Obergeschoß als Kaak diente, auf dem Markt, ermöglicht durch Spenden und die Tätigkeit einer eigens hierfür gegründeten Initiative, war im November 1986 abgeschlossen. Die Übergabe des Bauwerks an die Stadt erfolgte im Mai dieses Jahres⁵²⁾. Das Ergebnis ist die steingerechte Wiederaufmauerung der oberen, zwei-jochigen, gewölbten Laube im alten Ziegelmaterial, gegliedert im Mauerwerk durch den Wechsel roter und schwarzglasierter Backsteine, der sich bis in die profilierten Arkaden fortsetzt, und abgeschlossen von einem mit schwarz glasierten Pfannen gedeckten Walmdach. Sie erhebt sich über einer frei erfundenen unteren Konstruktion auf hölzernen Stützen, deren vorkragendes, sehr flach geneigtes Dach mit einer Bleideckung versehen ist (Entwurf Arbeitsgemeinschaft der Architekten Dipl.-Ing. Deecke-Höffer, Lübeck). Diese entstand aus einer völlig freien Anknüpfung an die ehemals die Butterbude auszeichnenden offenen Verkaufsstände⁵³⁾. Zur „Rekonstruk-

⁵⁰⁾ Es findet sich nur diese in Hellgrau ausgeführte Bemalung, die gleichmäßig über Balken und Bretter gezogen ist. Sie liegt direkt auf dem Holz. Weitere Schichten waren nicht festzustellen. Falls der Anstrich erst mit der Einrichtung als Wollmagazin 1826 erfolgt sein sollte, so wäre die Decke bis dahin im rohen Holzzustand geblieben oder man hätte frühere Anstriche damals restlos entfernt.

⁵¹⁾ Zu dem von Erich Lethgau entworfenen Mahnmal siehe auch Klaus *Bernhard*, Plastik in Lübeck, 2. Aufl., Lübeck 1987, Nr. 104.

⁵²⁾ Siehe dazu Heino *Wiechell*, Geschichte und Wiedererrichtung des Kaak. Ein Denkmal von zentraler Bedeutung für unsere Stadt, in: Lübeckische Blätter, 147. Jg., 1987, S. 17–21 und S. 33–36, ferner: Lübecks „Kaak“ jetzt in der Obhut der Stadt. Übergabe durch die „Gemeinnützig“ an den Bürgermeister, ebenda S. 182.

⁵³⁾ Wie der um 1630 entstandene Kupferstich mit der Ansicht des Marktes zeigt, waren nur die Langseiten offen und mit je sechs Verkaufsständen, die durch hölzerne Pfosten voneinander getrennt waren, versehen. Vgl. BKDHL, I, 2, S. 345.



Abb. 15. Butterbude. Zustand um 1940

tion“ insgesamt, die auch in der Öffentlichkeit Zweifel hervorgerufen hat, muß festgehalten werden, daß es sich hierbei nicht mehr um das einstige Baudenkmal handelt, sondern nur noch um ein Erinnerungsmal an dieses, da seine geschichtliche Entwicklung mit der 1952 bei der Neugestaltung des Marktes erfolgten Abtragung abbrach. Alles, was bis dahin trotz vieler einschneidender Eingriffe im Laufe der Jahrhunderte noch an originaler Substanz, beispielsweise im Kellerbereich die Tonnenwölbung, erhalten geblieben war, fiel damals restlos der Vernichtung anheim. Lediglich das alte Material des Laubenoberteils wurde zur Wiederverwendung gelagert und ein Wiederaufbau in Aussicht gestellt. Der jetzt, nach rund 35 Jahren neu erstandene Bau ist aber weder in gleicher Gestalt, noch in seiner Gesamtheit im gleichen Material und schon gar nicht am alten Ort ausgeführt, so daß ein „Wiederanknüpfen an die Gestalt des Baus unmittelbar vor seiner Zerstörung“⁵⁴⁾ nicht zugrunde lag, ja darüber hinaus auch gar nicht beabsichtigt war.

⁵⁴⁾ Georg Mörsch, Grundsätzliche Leitvorstellungen, Methoden und Begriffe der Denkmalpflege, in: Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch. Stuttgart 1980, S. 92. – Zu den wesentlichen Voraussetzungen eines Wiederaufbaus in gleicher Gestalt, also gleicher Form und Farbe, in gleichem Material, in gleicher Herstellungstechnik und am gleichen Ort siehe auch Dietrich Ellger, Zum Thema „Rekonstruktion“, in: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege, 38. Jg., 1980, S. 2–5.



Abb. 16. Butterbude nach Neuaufbau 1987

Das auch in seiner stark umgebauten letzten Gestalt aber noch als Original zu verstehende Bauwerk (Abb. 15) ist durch die Wiederholung *nicht* zurückgekehrt, da es, einmal zerstört, nicht mehr zu ersetzen war, so daß die sog. Wiedererrichtung nichts anderes zum Ergebnis haben konnte, als den jetzt auf dem Markt stehenden Neubau in abgewandeltem historischem Kleid⁵⁵). Das allgemeine Unbehagen bei Betrachtung des „Denkmals“ liegt vor allem begründet in der Wirkung des offenen Unterbaus (Abb. 16). Möglicherweise ließe sich der Gesamteindruck durch die Schließung mittels hölzerner Läden zwischen den Pfosten verbessern. Dies kann jedoch nicht als denkmalpflegerische Forderung, sondern lediglich als Empfehlung hinsichtlich des Erscheinungsbildes und der Einbindung in die Situation des Marktes verstanden werden.

⁵⁵) Die Problematik des Denkmalverständnisses und der damit zusammenhängenden Bewertung von Rekonstruktionsvorhaben längst verlorener Denkmäler auch behandelt bei August Gebeßler, Aktuelle Fragen der Denkmalpflege, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes, 16. Jg., 1987, S. 7–13, hier vor allem S. 13.

Der Umbau des ehemaligen Finanzamtes *Fleischhauerstraße 20* war im März dieses Jahres mit der Eröffnung des letzten Geschäftes im Mittelteil des Erdgeschosses abgeschlossen. Dieses erstreckt sich über den Keller, das Erdgeschoß und ein neu eingebrachtes Galeriegeschoß, wobei das Oberlicht der einstigen Kassenhalle mit der dekorativen Jugendstilverglasung einbezogen worden ist. Die bei den Grabungen des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) freigelegten älteren Reste im Kellerbereich, wie die Grundmauern eines noch auf das 13. Jahrhundert zurückgehenden turmartigen Backsteingebäudes, das man in gotischer Zeit erweitert hatte sowie eines Brunnens, der später als Abfallgrube Verwendung fand, blieben sichtbar stehen⁵⁶⁾. Für die Ladennutzung ist die gesamte Erdgeschoßzone der Fassade durch Ausbrüche der Fenster des ehemaligen Hochparterres bis zum Boden, Anordnung neuer Schaufenster und Passagenzugang in der Mitte der an der Königstraße sich erstreckenden Langseite erheblich verändert und modern überformt worden (Architekt Dipl.-Ing. Helmut Riemann, Lübeck).

Das ehemalige *Reichsbankgebäude, Königstraße 42*, ein 1894/95 nach Entwurf von Max Hasak errichteter zweigeschossiger Bau mit aufwendig gegliederter neugotischer Sandsteinfassade zur Straße⁵⁷⁾ und nach Neubau der Reichsbank vor dem Holstentor 1934 Sitz des Katasteramtes, steht nach dessen Verlegung seit 1986 leer und wird seitdem von der Oberfinanzdirektion Kiel verwaltet. Vorläufige Nutzungsüberlegungen zielen auf den Ausbau für die Belange des Instituts für Medizin- und Wissenschaftsgeschichte der Medizinischen Universität als Bibliotheks- und Vortragsgebäude. Dies käme auch der bestehenden Gebäudestruktur entgegen, da sich im Inneren Eingangshalle, Treppenhaus sowie die alte Raumflucht der Direktorenzimmer im Obergeschoß zur Straße hin erhalten haben. Der schlichte, wie die Rückfront in Ziegelrohbau ausgeführte Flügel enthält im Inneren keine besonderen Ausstattungsteile mehr.

Die Wiederherstellung der in den letzten Berichten schon erwähnten *Portalanlage*⁵⁸⁾ am *Füchtingshof*, Glockengießerstraße 23–27, ermöglicht durch Mittel des Bundes, des Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V., der Hansestadt Lübeck sowie privater Stiftungen, wird fortgesetzt. Von den 1986 abgenommenen Teilen wurden bereits Kopien angefertigt. Um die Genauigkeit der Nachbildung in differenzierteren Einzelheiten zu gewährleisten sind

⁵⁶⁾ Die Grabungen erbrachten Aufschlüsse über die im 12. Jahrhundert begonnene und bis ins 17. Jahrhundert hinein immer wieder veränderte Bebauung, die seit 1367 der Münze diente. Das danach errichtete Wohnhaus, seit 1899 als Militär-Casino benutzt, wich 1907 dem heutigen Verwaltungsbau, der 1908 bezogen wurde. Vgl. dazu auch BKDHL, I, 2, S. 375–378.

⁵⁷⁾ Vgl. Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, Neumünster 1969, S. 106.

⁵⁸⁾ Zum Portal siehe auch Günther *Kohlmorgen*, Johann Füchting und Füchtings Hof in Lübeck, Lübeck 1982, S. 121–131.

zur Kontrolle teilweise Zwischenmodelle in Silikon oder Gipsabdrücken angefertigt worden. Die in dem witterungsbeständigeren Obernkirchner Sandstein gearbeiteten Kopien sollen nach Abformung des gesamten Portal-aufbaus zusammen wieder eingesetzt werden. Es ist vorgesehen, in diesem Jahr den Hauptteil der Bildhauerarbeiten zu bewältigen, damit 1988, im 350. Jahr der Füchting-Stiftung, das Unternehmen abgeschlossen werden kann. Zur Stabilisierung des Mauerwerks hinter dem Portal fand eine Trockenlegung in diesem Bereich statt. Sämtliche Arbeiten des Unternehmens werden von einem Beraterkreis betreut, der sich in unregelmäßigen Abständen bei seinen Zusammenkünften vom Fortgang überzeugt und dabei über den Ablauf und Einzelprobleme unterrichtet wird, um gegebenenfalls kurzfristig erforderliche Entscheidungen treffen zu können. Wie schon früher an dieser Stelle erläutert, handelt es sich bei dem Vorhaben um einen Sonderfall. Das Original ist durch die immer wieder vorgenommenen Sicherungs- und Ausflüchtigungsmaßnahmen – schon 1720 hatte man Hassenberg mit einer Reparatur beauftragt – in den Einzelpartien durch Kopien verändert und in seiner Oberfläche so umgeformt worden, daß die Konservierung der in sich nicht mehr homogenen Substanz, wie sie zuletzt 1970/71 ohne nachhaltige Wirkung vonstatten gegangen war⁹⁹⁾, keinen Erfolg mehr versprach. Zur Rettung der frühbarocken Anlage, die sich durch knorpelige Ornamentik auszeichnet und das einzige Beispiel eines dreiteiligen Sandsteinportals in Lübeck darstellt, ist deshalb der Anfertigung einer werkgetreuen Kopie der Vorzug gegeben worden. Die Originalreste sollen nach ihrem Ausbau an geeigneter Stelle im Bereich des Stiftungshofes aufbewahrt werden.

Die Fülle der erhaltenen alten *Bürgerhäuser* unterschiedlichster Qualität und Ausführung, die geprägt sind durch die im Laufe ihrer Geschichte ständig vorgenommenen Veränderungen durch Um- und Erweiterungsbauten, welche das heutige Erscheinungsbild bestimmen und unter denen sich die früheren Zustände in mehr oder weniger erhaltenen Resten verbergen, bedarf ständiger Betreuung seitens der Denkmalpflege. Dies gilt insbesondere für das zunehmende Umsichgreifen von Ergänzungen oder Korrekturen im Sinne eines nie vorhanden gewesen idealisierten Bildes, das dem Geschmack des jeweiligen Bauherren entspricht und dessen Vorstellung von „Restauration“ wiedergibt. Auf diese Weise sind Beispiele entstanden, die nicht als nachahmenswert angesehen werden können, jedoch wegen ihres „schönen“ Zustandes gerne zum Vorbild herangezogen werden, ohne daß dabei die Fragwürdigkeit des Unternehmens hinreichend deutlich wird. Daher muß immer wieder betont werden, daß es sich in solchen Fällen in Wirklichkeit um eine Verfälschung, ob bewußt oder unbewußt bleibt dahingestellt, handelt, der das

⁹⁹⁾ Siehe Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1971/72, S. 127 f.

Original, und sei es auch noch so unverständlich in seinem letzten, von vielen Epochen bestimmten Aussehen gewesen, zum Opfer gefallen ist. Selbstverständlich gibt es verschiedene Maßstäbe, die es nach gründlicher Untersuchung des jeweiligen Objekts und der Prüfung möglicher Instandsetzungskonzepte anzulegen gilt. Nicht jeder verändernde oder möglicherweise auch entstellende Eingriff jüngerer Zeiten in ältere Bausubstanz ist als unantastbar anzusehen, wenn mit seiner Beseitigung ohne Verlust oder größere Ergänzung für das Original dessen charakteristische Eigenheiten wieder deutlich werden und dabei wertvolle Strukturen zum Vorschein kommen. Es wird jedoch in jedem Fall abzuwägen sein, ob solches Vorgehen Befürwortung finden kann oder ob die Gefahr besteht, intakte einheitliche Zustände für eventuell fragwürdige, von rekonstruierten Teilbereichen geprägte und dadurch letztlich sich als Neuschöpfungen darstellende Lösungen zu zerstören.

Die allgemeine Haushaltslage hat dazu geführt, daß die Beihilfemittel des Amtes für Denkmalpflege für 1987 gekürzt worden sind. Aus der sehr spät gegebenen Genehmigung des Etats des laufenden Jahres ist zu erklären, daß mit der Auszahlung beantragter Beihilfen deshalb sehr viel später begonnen werden konnte. So betrug die Zahl der unterstützten Maßnahmen an Bürgerhäusern der Innenstadt in der Berichtszeit nur 45.

Der Baufortschritt der Musikhochschule an der Großen Petersgrube zeichnet sich immer deutlicher ab. Das Haus *Große Petersgrube 29*, Hauptbestandteil des vom Landesbauamt Lübeck durchgeführten und zügig vorangehenden vierten Bauabschnitts, steht in seinem Außenbau soweit fertig. Sein Aussehen, insbesondere das der zuletzt in sehr schlechtem Zustand befindlichen langgestreckten Trauffassade an der Obertrave hat infolge der von der Denkmalpflege geforderten Wiederherstellung der Dachbalustrade mit den aufgesetzten Vasen wesentlich an Qualität zurückgewonnen (Abb. 17). Darüber hinaus ist mit der Bewahrung des alten Erscheinungsbildes die bei den vorhergehenden Bauabschnitten geübte Praxis auch hier beibehalten und die Einheit des Gebäudeäußeren nicht zerstört worden. Die Instandsetzung der Fassaden geht auf den Zustand um 1900 zurück, der durch Fotos hinreichend dokumentiert ist. Frühere Überlegungen, bei der Restaurierung auf den durch bildliche Darstellungen für die Traufseite überlieferten, aus einem Umbau 1804/05 hervorgegangenen Zustand mit ausgeprägtem Mittelrisalit und den diesen bekrönenden flachen Dreieckgiebel zurückzugehen, waren wieder verworfen worden, hätte dieses doch bedeutet, einen großen Teil der vorhandenen Bausubstanz zugunsten einer nur bedingt zu greifenden Rekonstruktion aufzugeben.

Im Inneren des Hauses ist der sich über zwei Geschosse erstreckende neue Kammermusiksaal im mittleren Bereich im Rohbau fertig. Begonnen wurde



Abb. 17. Große Petersgrube 29. Zustand Juni 1987

jetzt mit der Restaurierung der vermutlich von Joseph Christian Lillie gestalteten Wohnräume im nördlichen Teil des ersten Obergeschosses zur Großen Petersgrube hin, nämlich Alkovenzimmer und Säulensaal⁶⁰⁾. Während sich im Alkovenzimmer bei der Reinigung des streng geometrisch angelegten Deckenstücks keine neuen Hinweise auf frühere Zustände ergeben haben, konnten an den verbliebenen Putzschichten der südlichen Schmalwand des Säulensaales Reste der einstigen Raumausmalung gefunden werden. Danach war der Saal mit einer klar gegliederten, von Pilastern eingefassten Felderteilung in grauen und grünlichen Farbtönen an seinen Wänden und mit Supraportenrahmungen über den Türen versehen. Diese wurde von der Decke durch ein umlaufendes Konsolgesims abgeschlossen. Die glatte Decke war blau angelegt und in der Mitte durch einen gemalten Adler betont. Vor den dekorierten Längswänden standen die in einem hellen Grau gehaltenen, kannelierten ionischen Säulen. Es ist beabsichtigt, die verbliebenen Ausmalungsreste der Wand freizulegen und in den nach ihnen abzustimmenden

⁶⁰⁾ Vgl. auch Björn R. Kommer, Gr. Petersgrube 29 – ein Werk von J. Chr. Lillie, in: Lübeckische Blätter, 138. Jg., 1978, S. 83 f.

neutralen Farbton der übrigen Wände einzubeziehen. Die Deckenbemalung wird nach dem ermittelten Befund wieder hergestellt (Werkstatt Saß, Lübeck).

Ebenfalls angefangen haben die Arbeiten in dem im südlichen Teil des Hauses schon 1710 eingerichtet gewesenen Saal. Die unter der jetzigen Stuckdecke erhalten gebliebene bemalte Holzdecke⁶¹⁾ ist im zweiten Obergeschoß in dem genau über dem Saal neu geschaffenen Raum eingebaut worden. Da die Balken wegen der an ihnen befestigten Brettlagen für die jetzige Stuckdecke des Saals nicht mit angehoben werden konnten, sind die bemalten Deckenfelder zwischen bewußt materialbetont gehaltenen neuen Stahlträgern anstelle der ehemaligen Deckenbalken gespannt, eine Lösung, die letztlich einen nicht befriedigenden Zustand wegen des krassen Gegensatzes innerhalb des Deckenablaufs schafft. Zwar steht dahinter der Versuch, die Anhebung und Neuanbringung der Decke über ihrem historischen Platz und den damit gewonnenen, nie vorhanden gewesenen Zustand augenfällig zu machen, jedoch kann dies nicht überzeugen. Vermutlich wäre die Einbringung neutral bemalter neuer Deckenbalken für die Gesamtwirkung der sehr qualitätvollen Malerei in den Feldern dazwischen vorteilhafter gewesen. Mit der Reinigung und Konservierung der Deckenbemalung, die kaum beschädigt ist, wird demnächst begonnen.

Im Saal selbst, der vermutlich im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts neu ausgestattet worden ist und dabei seine heute vorhandene Stuckdecke erhielt, hat ebenfalls die Restaurierung eingesetzt. Zunächst wurde der durch spätere Anstriche in seinen Details völlig unerkennbar gewordene Deckenstuck freigelegt. Wie sich danach anhand der erhaltenen Farbreste herausstellte, war hier ursprünglich eine die Einzelformen betonende Bemalung vorhanden, deren Grundtönung übereinstimmt mit der ringsum an den Wänden noch vorhandenen, in Rot und Grau ausgeführten Architekturmalerei. Soweit hier durch die Untersuchungen Klarheit zu gewinnen ist, soll die Stuckdecke wieder eine ihrem ehemaligen Aussehen entsprechende Farbgebung erhalten. Hinzu kommt die Wiederherstellung der gesamten Wandfassung, übrigens der einzigen in dieser Art in Lübeck bisher gefundenen Dekoration eines Saales. Insofern ist die Gesamtrestaurierung und die damit angestrebte Rückgewinnung des ehemaligen Raumbildes von ganz entscheidender Bedeutung, vermittelt sie doch erstmals die genaue Vorstellung von einem im späten 18. Jahrhundert ausgestalteten Festsaal. Da dieser künftig als Vorraum für den neuen Kammernusiksaal dienen soll, erscheint die überzeugende Herichtung des Originalzustandes besonders wichtig. Deshalb hat das Amt für Denkmalpflege sich nachdrücklich gegen den ursprünglich beabsichtigten

⁶¹⁾ Siehe dazu Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1983/84, S. 256 f.

Türdurchbruch in der südlichen Längswand, der Treppenhaus und Foyer des neuen Konzertsaaes über den alten Raum mit dem Kammermusiksaal verbinden sollte, ausgesprochen, würde doch damit einmal der Gesamteindruck des Rokokosaales erheblich gestört und zum anderen ein Teil der Wandbemalung vernichtet. Der Eingriff in den bisherigen Planungsgedanken ist deshalb geringer einzustufen als die Störung des komplett erhaltenen alten Saales, außerdem hat gegenüber der bewahrten historischen Situation nach denkmalpflegerischer Auffassung die Schaffung sog. neuer Raumerlebnisse unbedingt zurückzustehen.

Auch der 1986 begonnene fünfte und gleichzeitig letzte Bauabschnitt des Großbauprojektes Musikhochschule, der die Neubauten an der Ecke Obertrave/Depenau umfaßt, ist über die Gründungsarbeiten hinaus bereits in seine nächste Phase gegangen. So wurde der neben dem Speicher Depenau 18 entstehende Technikbau schon teilweise aufgerichtet.

Die Sanierung der im vorigen Bericht ausführlicher besprochenen, mehrere Gebäude umfassenden Bebauung auf dem Grundstück *Kleine Burgstraße 18–20* ist inzwischen zu Ende geführt. Es ging dabei um nicht geschützte Häuser, die nach früheren Planungen abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden sollten. Um das Projekt der Schaffung von Altenwohnungen bei Verwendung der vorhandenen Bauten im vorgesehenen Umfang verwirklichen zu können, sind die an der Kleinen Burgstraße stehenden beiden drei- und viergeschossigen Miethäuser mit ihren Putzfassaden aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entkernt und bei Bewahrung des äußeren Erscheinungsbildes neu durchgebaut worden. Das Innere war bis dahin geprägt durch die Ausstattung des Mietwohnungsbaus im fortgeschrittenen 19. Jahrhundert, wies jedoch keine besonders herausragenden Merkmale auf. Die geplante Übertragung der aus dem abgebrochenen kleinen Flügelbau von Nr. 18 geborgenen, mehrfach übermalten Holzbalkendecke aus dem 17. Jahrhundert, die sich in einem durchschnittlichen Erhaltungszustand befand, jedoch nach Freilegung der Bemalung (Werkstatt Saß, Lübeck) ein geschlossenes Bild bot, in das neue Treppenhaus ließ sich leider nicht verwirklichen. Der unzureichend vorgenommene und unbefriedigende Einbau zog die Entfernung der bereits am vorgesehenen Platz angebrachten Decke nach sich. Über ihre künftige Verwendung besteht vorläufig noch keine Klarheit.

Die ehemalige Gangbebauung im sog. *Pockenhof* hinter diesen Häusern, ein zweigeschossiger Trakt, bestehend aus vier zweigeschossigen Gebäuden unter einem durchlaufenden Satteldach, dessen älteste Teile noch auf die Zeit um 1600 zurückgehen, wie sich bei der Freilegung der alten Erdgeschoßgliederung an der Fassade des westlichsten Hauses herausstellte, hat durch die Entfernung des im 19. Jahrhundert aufgetragenen Zementputzes und die



Abb. 18. Kleine Burgstraße 20, sog. Pockenhof, nach dem Umbau

Belassung der dabei sichtbar gewordenen Spuren älterer Zustände unter der jetzigen Schlämme erheblich gewonnen (Abb. 18).

Zum Abschluß kam auch die Wiederherstellung der die Westseite der Ganganlage prägenden, stark verfallenen Fachwerkbuden Nr. 12–16 im *Bäckergang*, *Engelsgrube 43*, ermöglicht durch die Übernahme in eine Hand und die zusammenhängende Sanierung der Reihenhäuser, von denen nach dem in der Nachkriegszeit erfolgten Abbruch von Nr. 17 und 18 nur noch fünf vorhanden sind. Mit ihnen blieb, wenn auch stark verändert, im Gegensatz zu den im späten 19. Jahrhundert erneuerten Bauten der östlichen Seite noch die auf die Einrichtung des jetzigen Ganges 1551/52 zurückzuführende erste

Bebauung erhalten, die von Anfang an der Vermietung diente⁶²). Trotz erheblicher Eingriffe im vorigen Jahrhundert, denen zufolge das eingezogene Erdgeschoß mit dem vorgekragten Obergeschoß in eine Flucht gebracht und massiv aufgemauert sowie die Grundrißaufteilung verändert worden war, hatten sich im Inneren, wenn auch in sehr schlechtem Zustand, die alten Feuerstellen der als einzige beheizbaren Stuben im Erdgeschoß noch erhalten. Der durch das lange Leerstehen der Häuser noch schneller umsichgreifende Verfall, bedingt durch mangelhafte Gründung in Verbindung mit Wasserschäden in der Fachwerkwand, die durch Setzung verformte Dachkonstruktion, die nur noch unzureichend tragfähigen Dachausbauten sowie die nicht mehr zu haltenden Querwände in Lehmschlagbauweise und verrottete Holzbalkendecken zwang zu teilweisen Erneuerungen, die unter Beachtung des Bestandes vorgenommen worden sind. Die Zurücksetzung des Erdgeschosses im Sinne des ältesten Zustandes erfolgte auf Wunsch des Bauherren. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Anordnung von Fenstern und Türen hier aber dem letzten Aussehen folgte, ebenso wurde wieder eine Putzschicht über das neue Mauerwerk gelegt. Der gleichmäßig in Ständern mit Streben und Fußblättern sowie Riegeln ausgeführte Fachwerkaufbau des Obergeschosses besitzt in den meisten Gefachen noch die ursprünglichen Füllziegelmuster, eine Zierform, die auf die ehemalige Backsteinsichtigkeit hinweist, die später wie das Fachwerk unter Anstrichen verschwand. Bei der jetzigen Wiederherstellung wurden die Gefache im Zusammenhang mit der Farbgebung des Erdgeschosses geschlämmt, die Fachwerkkonstruktion jedoch freigelassen. Die Aufteilung der insgesamt neu gefertigten Fenster geht auf die bis zum Ersatz durch die nach dem Kriege eingesetzten großflächigen Scheiben erhalten gewesene Sprossengliederung des 18. Jahrhunderts zurück. Dem ersten Zustand entsprechen sie also nicht, denn zu diesem gehörte eine feste Bleiverglasung in der oberen und zu öffnende Holzflügel in der unteren Fensterhälfte, die direkt an die Fachwerkständer angeschlagen waren. Bei den jetzigen Fenstern im Obergeschoß wurde irrtümlich eine Zargenkonstruktion ausgeführt, ein Mangel, der sich innerhalb der Fachwerkfassade störend bemerkbar macht! Die sparsame Befensterung im Obergeschoß verdeutlicht, daß jedes Haus hier ehemals einen durchgehenden, nicht beheizbaren Raum besaß.

Bei der Sanierung der Gebäudegruppe wurde die bestehende Aufteilung beibehalten und unter leichter Änderung des Grundrißzuschnitts sowie der Einbeziehung des durch Dachkerker belichteten Dachraumes die neue Haus-

⁶²) Vgl. Kat. 230, Modell des Bäckeranges in Lübeck, in: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland, Ausstellungskatalog Band 1, Braunschweig 1985, S. 291 f., des weiteren zum Sanierungskonzept auch Arbeitsbericht 1/85 der Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ mbH, Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck, Städtebauförderung in Block 90-91, S. 21-23.



Abb. 19–20. Bäcker gang, Engelsgrube 43, Zustand 1985 und nach der Instandsetzung der Ganghäuser 12–16

technik so eingebracht, daß das Äußere davon nicht berührt zu werden brauchte (Architekt Hubert Schultheiss, Buchholz). Das Ergebnis ist, gemessen am letzten Zustand der vom Abbruch bedroht gewesenen Ganghäuser, trotz verschiedener Fehler in der Detailausführung vertretbar und nicht, wie mehrfach geäußert, als „Nostalgiekitsch“ und Vernichtung des Originals zugunsten einer Ersatz-Architektur anzusehen (Abb. 19, 20).

Mehrere umfassende Sanierungsprojekte konnten in der Berichtszeit nach ihrer Fertigstellung der neuen Nutzung zugeführt werden. Zu diesen gehört die eindrucksvolle Gruppe der ehemaligen Brauhäuser *Wahmstraße 54* und *56*, erbaut 1593 und 1603⁴³⁾ mit stattlichen Treppengiebel Fassaden, die sich durch hohe Dielengeschosse mit profilierten rundbogigen Portalen und Sandsteinwappen darüber, zwei bzw. drei ehemals als Lagerböden verwendete Zwischengeschosse mit flachbogig geschlossenen Fensterblenden sowie die mit Hochblenden versehenen Giebel mit ihren schlichten Luken auszeichnen (Abb. 21, 23). Die Arbeiten dauerten nach längerer Planungsphase etwa

⁴³⁾ Siehe auch Wolfgang *Frontzek*, *Geschichte der Brauhäuser Wahmstraße 54 und 56 in Lübeck*. Privatdruck Lübeck 1986.

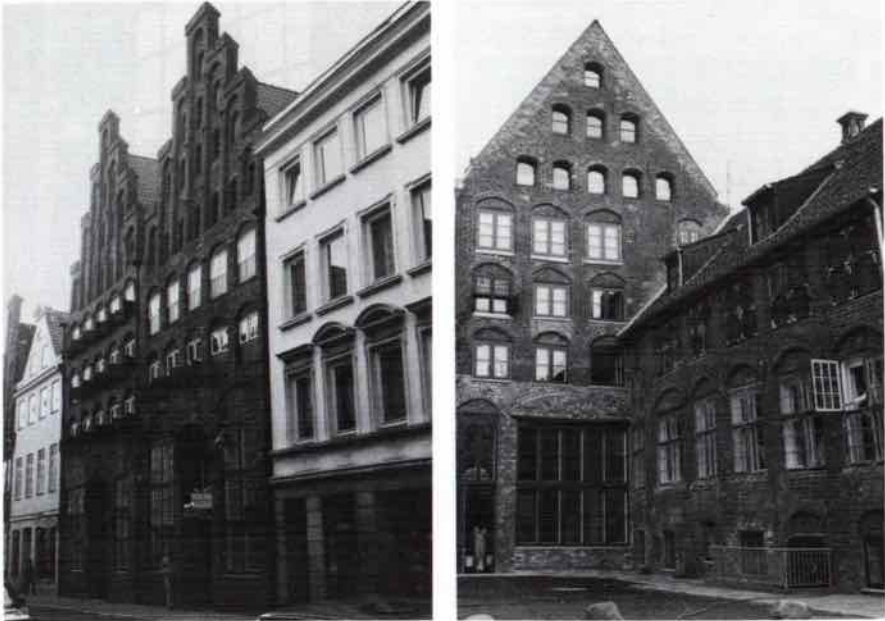


Abb. 21–22. Wahnstraße 54 und 56 nach der Sanierung. Links Straßenfront, rechts Hoffassade und Flügelbau

ein Jahr. Das Nutzungskonzept der zuletzt 1951 für gewerbliche Zwecke durchgebauten beiden Häuser sah vor, im Erdgeschoß von Nr. 54 einen Laden einzurichten, in den unteren Geschossen und dem Flügelbau von Nr. 56 einen Fachbuchverlag unterzubringen und Ober- und Dachgeschosse für Wohnungen durchzubauen, wofür wegen der unzureichenden Geschoßhöhen in Nr. 56 teilweise eine Anhebung der Holzbalkendecken und die geringfügige Erhöhung des Daches notwendig waren. Im übrigen wurden die im Inneren noch vorhandenen älteren Strukturen den neu eingerichteten Bereichen eingegliedert (Architekten Arbeitsgemeinschaft Oldenburg, Frenzel, Tillmann, Lübeck).

Bei der Überholung der Fassaden wurden das bereits um 1900 als Blende vermauert gewesene Portal von Nr. 56 wieder geöffnet und die beiden Dielenfenster rekonstruiert. Dadurch bekam der hohe Dielenraum, in dem eine eingezogene Zwischendecke zu entfernen war, seine ursprüngliche Form zurück. Es gelang, die in den Lagergeschossen komplett erhaltene alte Befensterung mit ihrer Bleiverglasung und den Holzläden zu reparieren. Sie erhielten jeweils mit Isolierverglasung versehene doppelflügelige Innenfenster. An den Hoffassaden wurde ebenso verfahren (Abb. 22).

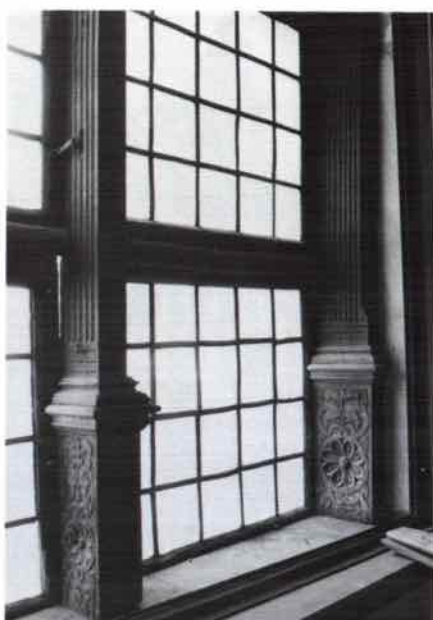


Abb. 23–24. Wahnstraße 56. Links Sandsteinwappentafel über dem Portal, rechts erhaltene Fensterkonstruktion von 1603 im Flügelobergeschoß

Da im Hause Nr. 54 frühere Veränderungen schon weitgehend den ehemaligen Zustand beseitigt hatten, konnte hier das für beide Gebäude erforderliche Haupttreppenhaus mit Fahrstuhl untergebracht werden. Dagegen weist Nr. 56 im Inneren beachtliche Reste früherer Ausstattung auf. Neben der Diele und der hier befindlichen klassizistischen Treppenanlage⁶⁴⁾ ist es vor allem der Flügelbau, der früher zu Wohnzwecken diente und in beiden Geschossen alte Räume enthält. Aus der Bauzeit stammen noch die im Obergeschoß bewahrten bleiverglasten Fenster mit ihren ornamental reich beschnitzten Zargen und Pfosten (Abb. 24). Bei einem durch die in die Außenwand des Flügelergeschosses eingelassene Steinplatte mit Inschrift für 1710 überlieferten Umbau hat der im Erdgeschoß gelegene Saal neuen Deckenstück erhalten. Damals sind hier auch die großen Fenster in den jetzigen Zustand versetzt worden. Da in den Flügelräumen Büros eingerichtet wurden, bot die Beibehaltung aller vorhandenen Ausstattungsteile nach ihrer konservatorischen Behandlung keine Schwierigkeiten.

⁶⁴⁾ Die Treppe hat ihre ehemalige Stabwerkbrüstung, abgebildet bei *Frontzek*, Brauhäuser, S. 11, verloren und offenbar 1929 die jetzt vorhandenen, expressionistisch beeinflussten Docken erhalten. Die beiden Pfosten sind noch alt.

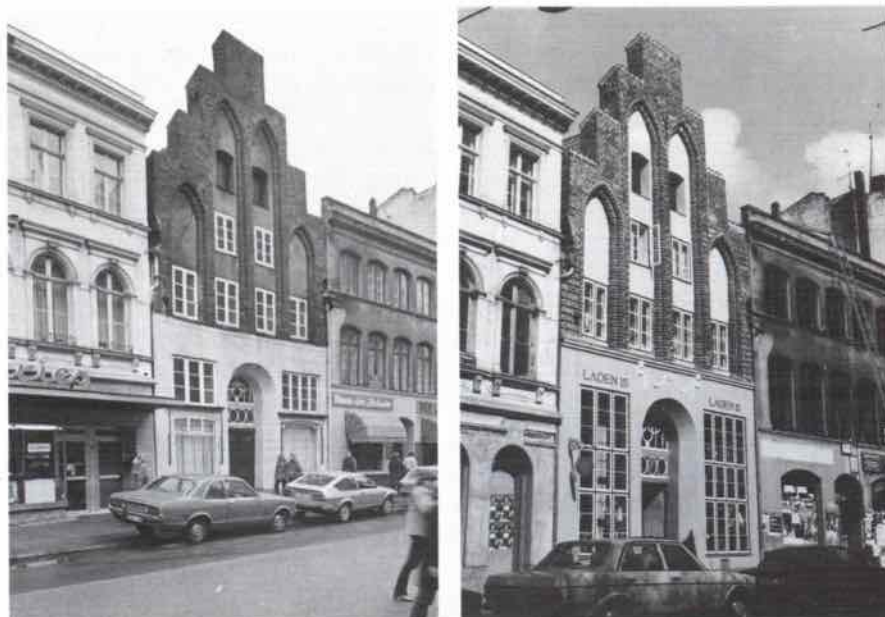


Abb. 25–26. Königstraße 30. Zustand 1980 und nach der Wiederherstellung 1986

Im September 1986 wurde das von Grund auf instandgesetzte Gebäude *Königstraße 30* nach eineinhalbjähriger Bauzeit bezogen. Damit kam eine lange Periode der Auseinandersetzungen um den zu den frühen gotischen Giebelhäusern Lübecks zählenden Bau, der fast 20 Jahre leergestanden hatte und dem Verfall preisgegeben zu sein schien, zu einem positiven Abschluß. Das Erdgeschoß dient der geschäftlichen Nutzung, die Geschosse darüber sind für Wohnzwecke hergerichtet worden (Architekten Dipl.-Ing. Chlumsky, Peters, Hildebrand, Lübeck).

Besonders wichtig war die Überholung der Straßenfassade mit ihrem gegen 1300 errichteten, in Wechselschichten glasierter und unglasierter Ziegel aufgemauerten und durch vier Hochblenden mit Viertelstabprofilierung gegliederten Treppengiebel. Die dazugehörige Erdgeschoßaufteilung hatte man schon im Zuge eines nach 1580 durchgeführten Umbaus der Front, bei welcher die eingesetzten Zwischenstaffeln zu dem jetzigen Giebelumriß führten und das große Rundbogenportal mit den seitlichen hohen Dielenfenstern entstand, beseitigt. Diese Renaissancegestaltung verschwand wiederum bei der Veränderung des Gebäudes im endenden 18. Jahrhundert, die möglicherweise anläßlich des für 1797 überlieferten Eigentümerwechsels erfolgte. Damals wurden das fein profilierte Portalgewände zu einer Fläche

abgeschrägt, die Dielenfenster in ihren Abmessungen verändert und der gesamte Bereich unterhalb des Giebels verputzt. Aus dieser Zeit stammt auch die Zopfstilhaustür mit dem reich geschnitzten Oberlicht. Die einzelnen Veränderungszustände konnten während der Bauarbeiten genauer untersucht werden⁶⁵). Von einer Wiederherstellung der im späten 16. Jahrhundert ausgeführten backsteinsichtigen Gliederung mit profiliertem Portal sowie höheren Fenstern wurde wegen der hierzu erforderlich gewesenem Veränderungen des überkommenen Zustandes, die zwangsläufig Ergänzungen sowie neu zu gestaltende Details nach sich gezogen hätten, abgesehen und statt dessen auf den durch verschiedene bildliche Darstellungen belegten Zustand um die Jahrhundertwende zurückgegriffen. Das über dem Portal vorhanden gewesene stuckierte Zopfstilgehänge ist deshalb rekonstruiert worden (Abb. 25, 26).

Die im Inneren vom Umbau des Jahres 1797 herrührende Einrichtung der Diele mit der auf halber Höhe zweiläufig fortgesetzten Treppe (Abb. 27) und dem ehemaligen Kucheneinbau wurde in die Ladennutzung einbezogen, ohne daß der Gesamteindruck des durch die großflächige Befensterung zum Hof belichteten Raumes verlorenging. Im Flügelbau gefundene ältere Wandmalerei aus verschiedenen Zeiten wurde konservatorisch gesichert, ehe sie wieder hinter einer Verkleidung verschwand. Reste einer bemalten hölzernen Decke mit Landschaftsdarstellungen des frühen 18. Jahrhunderts sollen nach der restauratorischen Behandlung im Hause angebracht werden. Im übrigen war bei dem verschiedene Bauphasen aufweisenden und mehrfach veränderten Seitenflügel die Abtragung des im 18. Jahrhundert zusätzlich aufgestockten Fachwerkobergeschosses wegen des außerordentlich schlechten Bauzustandes notwendig, so daß er jetzt wieder in seiner ehemaligen zweigeschossigen Ausführung mit Satteldach erscheint.

Die zusammen mit Nr. 30 eingeleitete Sanierung der beiden Nachbarhäuser *Königstraße 28* und *32* wird demnächst beendet sein. Hier sind vor allem auch die stark entstellten Putzfassaden im Erdgeschoßbereich wieder in Ordnung zu bringen. Die Fassade des im Kern noch mittelalterlichen Gebäudes Nr. 28 entstand bei einem 1849 durchgeführten Umbau, während Nr. 32 im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts weitgehend neu errichtet worden ist. In den Häusern werden Läden bzw. Büros im Erdgeschoß und Wohnungen in den übrigen Geschossen einschließlich der Flügelbauten im Hof untergebracht

⁶⁵) Befundberichte und Fotodokumentation im Amt für Denkmalpflege. Die heutige Fensterausbildung innerhalb der Giebelblenden geht auf die im späten 17. Jahrhundert entstandene neue Geschoßteilung zurück. Ursprünglich waren die Öffnungen im Giebel spitzbogige gekuppelte Luken, die um halbe Höhe zu den jetzigen versetzt saßen und von denen sich lediglich Abdrücke im Mauerwerk seitlich der beiden oberen Stüchbogenluken erhalten haben.



Abb. 27. Königstraße 30. Dielentreppe nach der Restaurierung

(Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ mbH, Lübeck/Architekt Dipl.-Ing. Jürgen Traut, Lübeck).

Fertig wurde auch das ebenfalls einen gotischen Stufengiebel besitzende Haus *Hundestraße 94*. Im Laufe der seit 1982 betriebenen abschnittswisen Instandsetzung hat die Giebelfront, bei der innerhalb der kantigen spitzbogigen Hochblenden einige der ursprünglichen gekuppelten Spitzbogenluken als Blenden erhalten blieben und die Staffeln durch Zahnfriese geschmückt sind, eine mauermäßige Instandsetzung erfahren. Der aufgrund dieser Formgebung wohl noch in die Zeit um 1300 zu datierende Stufengiebel ist bei späteren Umbauten in Einzelheiten verändert und mit den jetzigen Fensteröffnungen versehen worden. Ursprünglich gehörte zu ihm ein mit Viertelstabgewände geschmücktes Portal, von dem jetzt Reste im Fußbodenbereich gefunden wurden und das um 1600 einem neuen mit Renaissanceprofilierung weichen mußte. Das gesamte Erdgeschoß wurde um 1800 nach erneuter Veränderung des nun mit einem geraden Sturz und einer beschnittenen klassizistischen Haustür versehenen Portals sowie dem Einbau zweier gleich gestalteter Fenster links und rechts davon verputzt. Dieser Zustand blieb beibehalten.



Abb. 28. Hundestraße 94. Diele nach der Wiederherstellung

Die im Inneren vorhandene, mit Kalksteinplatten ausgelegte Diele (Abb. 28) hat im 18. Jahrhundert Kücheneinbau und Hangelkammer bekommen. Die zugehörige Treppe wurde um 1800 durch die heutige, mehrfach geknickte Anlage mit gitterartiger Brüstung ersetzt. Der Dielenraum dient als Flurbereich des jetzt zum Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung durchgebauten Hauses (Architekt Dipl.-Ing. Thomas Tillmann, Lübeck). Über ihn ist auch der im 18. Jahrhundert umgestaltete Flügel zugänglich, in dessen Obergeschoß sich noch zwei alte, mit Paneelen ausgestattete Räume befinden.

In der oberen *Fischergrube* gelang es, verschiedene Häuser unter grundlegender Wiederherstellung außen und innen einer neuen Nutzung zuzuführen. Hierzu gehören Nr. 10 und 12, zwei in ihrer heutigen Erscheinung dreigeschossige Traufenhäuser mit schlichten klassizistischen Putzfassaden, die jedoch im Inneren Teile aus früheren Perioden besitzen. Insbesondere war bei Nr. 10 der Dielenraum mit Küchenverschlag und ehemaliger Herdstelle sowie Treppe aus dem späten 18. Jahrhundert in die vorgesehene Verwendung als Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Lübeck so einzugliedern, daß die alte Raumform erhalten blieb. Diese hatte infolge eines jüngeren Ladenein-



Abb. 29–30. Fischergrube 20. Zustand 1979 und nach der Sanierung 1987. Rechts daneben Fassade von Nr. 18

baus für einen Fleischereibetrieb, bei welchem auch der Hauseingang an die linke Seite verlegt worden war, erhebliche Einbußen erlitten, was jetzt zusammen mit der Wiederherstellung des ehemaligen Mittelportals und der Fensteranordnung im Erdgeschoß bereinigt werden konnte. Reste der Gewändegliederung eines Renaissance-Backsteinportals mit Taustabprofil, die unter der Verputzung erhalten waren, blieben innerhalb der rechten Türleibung zur Verdeutlichung der früheren Ausbildung sichtbar. Die beschnitzte klassizistische Haustür wurde repariert. An einigen von den Balken der sonst stark ergänzten Dielendecke fanden sich Fragmente einer grauen Bandwerkbemalung auf rotem Grund, die auf das frühe 18. Jahrhundert zurückgeht. Sie wurden soweit möglich freigelegt und gesichert (Malermeister Willy Kahns, Lübeck). Im Zusammenhang damit ist auch Nr. 12 für die Belange der Handwerkskammer hergerichtet worden. Hier gab es im Inneren des sonst unscheinbaren Hauses einen unvorhergesehenen Fund. Unter der im 19. Jahrhundert eingezogenen Putzdecke des Erdgeschosses fanden sich Reste von Deckenmalerei an Balken und Brettlagen sowie eine Bemalung auf Lehm Schlagputz zwischen den Balken. Sie wurden gesichert und wieder verdeckt (Architekt Dipl.-Ing. Christoph Deecke, Lübeck).



Abb. 31. Fischergrube 20. Dielentreppe nach der Instandsetzung

Umfassender war die gründliche Instandsetzung des verfallenen Gebäudes Nr. 20 für Wohnzwecke⁶⁶⁾. Das seit Stilllegung eines ungenehmigt begonnenen und völlig unzureichenden Umbaus im Jahre 1979 in seinem Bestand äußerst bedrohte Haus stellt sich zur Straße hin heute in einem barock überformten Zustand mit Schweifgiebel dar. Dieser wurde im Zuge der Wiederherstellung unter Beseitigung der im 19. Jahrhundert erfolgten Veränderungen wieder herausgeschält, wobei das noch erhaltene rundbogige Portal der ehemaligen Renaissancegiebelfront mit völlig intakt gebliebenem Gewändeprofil ebenfalls hervorkam und sichtbar blieb. Die Fassade erhielt einen nach vorhandenen Spuren festgelegten neuen Schlämmanstrich in kräftigem Rot (Abb. 29, 30). Die verunstaltete Rückfront und der baufällige, mit einem späteren Flachdach überdeckte zweigeschossige Flügelbau aus dem 16. Jahrhundert wurden wieder in ihren ehemaligen Zustand versetzt (Lübecker gemeinnütziger Bauverein/Architekt Gerhard Sylla, Lübeck). Im Inneren, wo als Rest der ursprünglichen Einteilung nur der rückwärtige Abschnitt der Diele und der mit balusterförmigen Antrittspfosten versehene Treppenlauf (Abb. 31) erhalten geblieben sind, konnten an der Dielenwand gegenüber der Treppe Reste gotischer Wandmalerei freigelegt und restauriert werden (Restauratorin

⁶⁶⁾ Arbeitsbericht 1/85 „Trave“, S. 40–43.

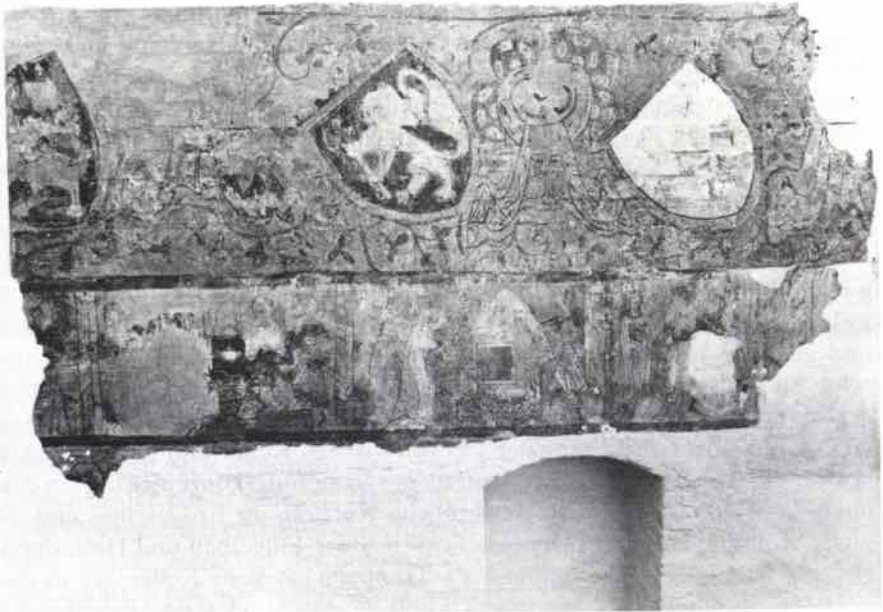


Abb. 32. Fischergrube 20. Reste einer gotischen Ausmalung in der Diele nach der Freilegung

Margret Grygorczuk, Lübeck). Es handelt sich um einen noch aus dem 14. Jahrhundert stammenden Figurenfries mit Wappenschilden darüber, der oberhalb einer teppichartig ausgeführten Blütenmalerei verlief (Abb. 32).

Angefangen hat die Instandsetzung der benachbarten Häuser Nr. 16 und 18⁶⁷⁾. Bei letzterem wird die im vorigen Jahrhundert anlässlich eines inneren Umbaus verunstaltete Backsteingiebelfront der Renaissancezeit einschließlich des Portals restauriert, im Inneren die durch Einbauten im 18. Jahrhundert geprägte Diele wiederhergestellt. An dem ebenfalls veränderten kleinen spätgotischen Treppengiebel von Nr. 16 sollen der Putz beseitigt und die vermauerten spitzbogigen Hochblenden freigelegt werden (Architekt Dipl.-Ing. Ansgar Speer, Lübeck). Die Aufnahme der Sanierungsmaßnahmen an den Häusern Fischergrube 16–20 war erst nach der 1985/86 durchgeführten Sprengung des den Hofbereich dahinter total verstellenden Hochbunkers aus dem 2. Weltkrieg möglich geworden.

⁶⁷⁾ Arbeitsbericht 1/85 „Trave“, S. 35–39.

Mehrere Vorhaben sind für die *Mengstraße* zu nennen. Bereits fertiggestellt ist die Modernisierung im Inneren des schon früher für Wohnzwecke durchgebauten schmalen barocken Eckhauses Nr. 56 an der Siebenten Querstraße. Bei dieser Gelegenheit konnten einige störende Fensterveränderungen aus jüngster Zeit durch sachgerechte Erneuerung beseitigt werden. Vor der Vollendung steht der Umbau von Nr. 23, eines stattlichen Backsteingiebelhauses aus dem mittleren 16. Jahrhundert, dessen Erdgeschoß um 1900 verändert und verputzt worden ist. Bei der Wiederherstellung wurden Bereiche der Fassade unterhalb des ersten Obergeschosses freigelegt, und im Inneren konnte ein Teil der verbaut gewesenen Diele zurückgewonnen werden. Die hier freigelegte Balkendecke besitzt eine Ausmalung von 1736, welche gerahmte runde Felder mit biblischer Symbolik innerhalb einer grün und gelb auf hellem Grund angelegten Laub- und Bandelwerkdekoration zeigt. Sie soll abschnittsweise restauriert werden. Zur Sicherung des Fluchtweges aus dem rückwärtigen Flügel sowie dem an diesen stoßenden Hofgebäude war die massive Erneuerung der Decke zwischen Keller und Dielengeschoß notwendig. Die besondere Problematik des Sanierungskonzeptes liegt in dem intensiven Durchbau für die gewerbliche Nutzung im Erdgeschoß und die sechs Wohnungen in den Obergeschossen sowie Flügelbau und Hinterhaus. Hierfür waren ein feuerbeständiges Treppenhaus vom Keller bis in den obersten Speicherboden herzustellen und die Dachböden im Giebelbereich mit Einbauten zu versehen, was zusätzliche Fenstereinbrüche in die Flächen des steilen Satteldaches nach sich zog (Architekt BDA Harald Hamann, Lübeck). Es zeigt sich gerade an diesem Objekt, daß die mit der Wirtschaftlichkeit eines solchen Bauvorhabens begründeten Eingriffe zugunsten einer geänderten Nutzung letztlich nur auf Kosten der Substanz erfolgen können und zu umstrittenen Ergebnissen führen.

Angesichts der bei der Bauuntersuchung auf dem Grundstück *Mengstraße 40* aufgedeckten Befunde wurde die bereits entwickelte Planung, die die Nutzung für Gewerbe und Wohnen vorsah, aufgegeben. Es wird hier zunächst mit Hilfe von Mitteln aus dem Sonderprogramm des Landes Schleswig-Holstein die denkmalgerechte Wiederherstellung des vorhandenen Bestandes einschließlich der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen erfolgen. Die Bebauung besteht aus zwei Giebelhäusern, von denen das Haupthaus zur Straße eine aufwendige Putzfassade mit geschwungen ausgebildetem Mittelrisalit und geschweiftem, schmalen Volutengiebel aus der Zeit um 1770/80, das kleine Eckhaus an der Blocksquerstraße eine ebenfalls im 18. Jahrhundert veränderte Renaissance-Stufengiebelfront besitzt. Der Kernbau von 1279, von dem das ursprüngliche Dachwerk, die Hälfte der Rückfassade sowie der kreuzgratgewölbte Keller noch im heutigen Haus erhalten sind, ist mehrfach

verändert worden. So wurden im Flügelbau⁶⁸⁾ und in der Diele Reste gotischer Ausmalung des 14. Jahrhunderts gefunden, über deren Umfang erst gezielte Freilegungen Auskunft geben können. Die innere Ausstattung vom Umbau der Rokokozeit, nämlich die große Diele mit eingebauten Schränken, Zimmer und Säle im Erdgeschoß sowie eine komplette Raumflucht mit Wandbespannungen, Paneelen und Stuckdecken im Obergeschoß des Flügels blieb nahezu unverändert erhalten. Es ist vorgesehen, den Zustand des 18. Jahrhunderts im Inneren zu restaurieren, vom Kernbau Keller und Dachkonstruktion zu sanieren sowie die mittelalterlichen Wandmalereien freizulegen. Für die künftige Verwendung wird das ausbaufähige Eckhaus, in dem sich keine erhaltenswerten Räume mehr befinden, da es als Lager schon früher entkernt worden war, interessant, während das Haupthaus eine den Bestand schonende Integration neuer Inhalte verlangt.

Im Zuge von Instandsetzungsarbeiten am Äußeren des Hauses *Mengstraße 27* wurden das Dach neu gedeckt und die Fassade zur Überholung eingestrichelt. Diese zeigt innerhalb ihrer reichen Ausprägung der Zeit um 1560/70 zwischen der gut erhaltenen Dielengeschoßgliederung mit Mittelportal und dem Obergeschoß einen durchlaufenden Terrakottenfries mit Porträtmedaillons aus der Werkstatt des Statius van Düren. Die bis in den Stufengiebel ausgeführten geschoßtrennenden Sandsteingesimse sind völlig verwittert und bedürfen der werkgerechten Erneuerung. Auch an den Terrakotten zeigen sich Risse und Oberflächenschäden, die einen zeitweisen Ausbau zur Durchführung einer konservierenden Volltränkung erfordern. Untersuchungen zur Vorbereitung dieser Maßnahme ergaben Hinweise auf die ursprüngliche Farbfassung der Terrakotten: von einem blauen Hintergrund hob sich jeweils die grüne Kranzrahmung der mit Inkarnat versehenen Köpfe kontrastreich ab (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf).

Fast vollendet sind zwei umfangreiche Wiederherstellungsprojekte in der *Depenau*. Das kleine spätgotische Giebelhaus Nr. 33 aus der Zeit um 1500 hat dabei seine noch in Resten vorhanden gewesene ehemalige Luken- und Fensteraufteilung wiederbekommen. Das durch einen Ladeneinbau völlig verunstaltete Dielengeschoß, dessen originale Gliederung nach Abnahme des Putzes deutlich abzulesen war, wurde rekonstruiert (Abb. 33, 34). Zwei unter abgehängten Decken gefundene bemalte Holzbalkendecken in den beiden Geschossen des Flügelbaus, die eine mit Akanthusranken, die andere durch Bandwerkornamentik aus dem frühen 18. Jahrhundert geschmückt, verblieben an ihrem alten Platz. Ebenfalls als Einfamilienhaus soll Nr. 37 in Zukunft dienen. In der zweigeschossigen Schweifgiebelfront aus der Zopfstilzeit

⁶⁸⁾ Erstmals aufgedeckt bei Renovierungsarbeiten 1967. Vgl. dazu Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1966/67, S. 116 f.



Abb. 33–34. Depenau 33. Zustand 1953 und nach Wiederherstellung der Fassade 1987

wurden die 1974 zerstörten alten Fensteröffnungen des Obergeschosses wiederhergestellt und die Fenster in der Aufteilung den erhalten gebliebenen nachgebaut. Die mit Küchenverschlag und Treppenanlage der Entstehungszeit ausgestattete Diele erscheint nach Entfernung der späteren Einbauten nun in ursprünglicher Gestalt. Eine in dem später aufgestockten und jetzt wieder herabgezonten älteren eingeschossigen Flügelbau freigelegte Holzbalkendecke mit Bemalung des frühen 18. Jahrhunderts ist noch zu restaurieren (Architekten Oldenburg, Frenzel, Tillmann, Lübeck). Über die Einzelheiten und Ergebnisse beider Vorhaben wird noch eingehender zu berichten sein.

Bei der Einrichtung des Hauses *Große Altefähre 18* für Büronutzungszwecke gelang es, den überbaut gewesenen kleinen Hof freizuräumen und dabei den auf das 17. Jahrhundert zurückgehenden Flügelbau und die Rückfront des Vorderhauses mit ihrem schlichten Backsteindreieckgiebel aus der gleichen Zeit angemessen zu überholen. Die durch „Modernisierungen“ entstellte spätklassizistische Straßenfassade ist nach vorliegenden alten Fotos in Putzgliederung und Fensteraufteilung in den früheren Zustand versetzt worden (Architekten Kuck + Partner, Dipl.-Ing., Lübeck). Überraschend war der Fund einer nur in wenigen Abschnitten durch Feuchtigkeit beschädigten bemalten Holzbalkendecke in einem unterteilt gewesenen Zimmer des



Abb. 35. Große Altefähre 18. Decke im Erdgeschoß des Flügelbaus nach der Restaurierung

Flügelerdgeschosses. Ihre barocke Bemalung besteht aus einer geometrisch angelegten Felderteilung mit Rankenwerken und Früchten sowie Medaillons in der Mitte, auf denen abwechselnd jeweils eine männliche oder weibliche Figur in höfischer Tracht mit verschiedenen Attributen erscheinen. Auch die ornamentale Balkendekoration blieb erhalten (Abb. 35). Reinigung, sparsame Retuschen und die zurückhaltende Ergänzung der nahezu fertigen Partien im Duktus der Gesamtaufteilung verhalfen dazu, die Decke nach der Holzkonservierung und Ausbesserung in einen ausreichenden Zustand zu versetzen (Werkstatt Saß, Lübeck).

Wichtig für die als Ensemble typischen Gänge der Innenstadt ist die verstärkt festzustellende Nutzbarmachung von Ganghäusern unterschiedlichster Ausführung. Hier können häufig die unter Beachtung der besonderen

Eigenheiten durchgeführten Sanierungen zu Vorbildern für spätere, in der Nachbarschaft folgende Vorhaben werden. Stellvertretend genannt seien für diese Gruppe die folgenden Beispiele. In *Heynaths Gang, Hartengrube 44*, sind die beiden Fachwerktraufenhäuser Nr. 1 und 2, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden, unter Reparatur des mit beschnitzten Ständerfußblättern versehenen Fachwerks im Obergeschoß und Rekonstruktion der um 1900 durch Massivmauerwerk ersetzten ehemaligen Ständerbauweise im Erdgeschoß sowie fachgerechtem Einbau der Fenster saniert worden. Ebenfalls ein Fachwerkgebäude ist Nr. 5/6 in *Stüwes Gang, An der Obertrave 46*, vermutlich um 1600 mit zwei Wohnungen erbaut und deshalb auch mit eigenen Herdstellen im Erd- und Obergeschoß ausgestattet. Es war einsturzgefährdet und konnte bei Einbeziehung der erhaltenswerten Teile im Inneren als Einfamilienhaus wiederhergestellt werden (Architekt Dipl.-Ing. Klaus Mai, Lübeck). Aus der einheitlichen einseitigen Bebauung von *Lün-greens Gang, Fischergrube 38*, die aus zweigeschossigen Traufenreihenhäusern der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit rundbogigen profilierten Portalen und zum Teil noch erhaltenen hohen Dielen im Erdgeschoßbereich besteht, wurde Nr. 7 grundlegend instandgesetzt, wobei nach Entfernung des festen Putzes eine Schlämme über das sanierte Backsteinmauerwerk kam. Bei der Wiederherstellung des Hauses Nr. 7 im *Hellgrünen Gang, An der Untertrave 26*, konnte die kleine barocke Schweifgiebelfront, die in der Nachkriegszeit wegen Baufälligkeit zu einem Dreieckgiebel reduziert worden war, nach einem alten Foto rekonstruiert werden. Unter der neuzeitlichen Verputzung fand sich im Erdgeschoß an der rechten Hausseite neben dem Fenster eine zum Teil verwitterte Sandsteintafel mit Doppelwappen und der Jahreszahl 1582.

Hier noch nicht abschließend erläutert werden können die verschiedenen, zur Zeit in Gang befindlichen Gesamtinstandsetzungen. Zu diesen gehört das einst einen Teil des Grundstückes Koberg 2 bildende große Backsteintraufenhäuser in *Qualmanns Gang, Haus 5–9, Engelsgrube 32*, das vermutlich als kombiniertes Wohn- und Speichergebäude in reihenhausmäßiger Aufteilung kurz nach 1606 entstanden und in den folgenden Jahrhunderten mehrmals umgebaut worden ist. Lange Jahre diente es dann als Lager und stand zuletzt ungenutzt und dem Verfall preisgegeben. Das in dieser Art in Lübeck einmalige Bauwerk wird nun unter Wahrung der überkommenen Struktur und Eingliederung der bei den Voruntersuchungen aufgedeckten Reste von Wand- und Deckenmalerei für fünf Reihenhauswohnungen hergerichtet. Im Zuge der Sanierung des Treppengiebelhauses *Kleine Burgstraße 16* findet eine Freilegung der im 19. Jahrhundert überputzten Gliederung der Fassade von 1594 statt. Die Wiederherstellung von Fassade und altem Backsteinportal erfolgt auch an dem durch einen gestuften Zwerchgiebel betonten Traufen-

haus *Bei St. Johannis 32* aus der Zeit um 1600. Als besonders schwierig erweist sich die an dieser Stelle schon erwähnte Restaurierung des Fachwerks an dem 1551 erbauten Vorderhaus von *Schwans Hof, Hartengrube 20*⁶⁹⁾. Der außerordentlich schlechte Erhaltungszustand mit den schon früher zerstörten fehlenden Bereichen zwingt hier neben der notwendigen Sicherung des vorhandenen Bestandes durch geeignete Restaurierungsmethoden zum Austausch und zur Ergänzung bestimmter Abschnitte. Bald fertig wird das Haus *Hüxstraße 69*, hinter dessen heutiger klassizistischer Erscheinung zur Straße hin im Hof noch ältere Bebauungsteile des 16./17. Jahrhunderts existieren. Der für die Nutzung der Lübecker Musikschule von der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit betriebene Umbau der ehemaligen Nordischen Kunstanstalt, *Rosengarten 14–18*, errichtet als Geschäftshaus und Fabrik im Jahre 1916 nach dem Entwurf des Lübecker Architekten Alfred Redelstorff, steht vor seiner Fertigstellung⁷⁰⁾.

Nach abgeschlossener Planung beginnen demnächst die Gesamtinstandsetzungen für die Giebelhäuser *Beckergrube 65*, *Langer Lohberg 47* und *Hundestraße 76*.

Wiederum war dank verschiedener Teilinstandsetzungen das Erscheinungsbild der jeweiligen Häuser im Sinne einer positiven Lösung zu verbessern. Dies betrifft hauptsächlich die Reparatur verunstalteter Straßenfassaden. Am spektakulärsten trat das beim Haus *Langer Lohberg 18* hervor. Hier hatte eine in Verbindung mit dem Einbau von Ganzglasfenstern vorgenommene großflächige Verblendung mit Spaltklinkern in den 1960er Jahren den gesamten spätklassizistischen Aufbau mit genutetem Erdgeschoß und nach oben hin abgestufter Etagengliederung zerstört. Dieser wurde nun nach vorhandenen Unterlagen rekonstruiert. Von ähnlicher Wirkung zeigt sich jetzt die Empire-Fassade des Gebäudes *Breite Straße 27* aus der Zeit um 1820. Nach einem gerichtlichen Vergleich sind die 1983 und 1985 ungenehmigt eingesetzten einflügeligen Kunststoffenster mit Isolierverglasung, die den Eindruck der Front wesentlich beeinträchtigten, wieder ausgebaut und durch Fenster in der alten Form, wie sie sich noch im Erdgeschoß des hofseitigen Flügelbaus aus der Erbauungszeit erhalten hatten, ersetzt worden. Bei der in Verbindung mit dieser Maßnahme vollzogenen Renovierung der Gesamtfassade wurde die Stuckornamentik ausgebessert und in fehlenden Partien vervollständigt. Gleichzeitig konnte der modernisierte Erdgeschoßbereich anlässlich eines Geschäftswechsels unter Zugrundelegung älterer Pläne und Ansichten dem früheren Fassadenaufbau entsprechend korrigiert werden (Abb. 36, 37). Ein

⁶⁹⁾ Siehe dazu Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1983/84, S. 272 f.

⁷⁰⁾ Vgl. Helmut Wischmeyer, Lübecker Musikschule bald in neuem Gebäude. Ein Beitrag zur kulturellen Bildung unserer Jugend, in: Lübeckische Blätter, 146. Jg., 1986, S. 317 f.



Abb. 36–37. Breite Straße 27. Zustand vor und nach Instandsetzung der Fassade

ähnlich gutes Ergebnis zeigt die wiederhergestellte spätklassizistische Putzfassade des 1854 neu erbauten Hauses *Glockengießerstraße 36*. Wie wichtig die auf das Erscheinungsbild der jeweiligen Front abgestimmten Ladeneinbauten sind, wird erneut an dem spätbarocken Gebäude *Mühlenstraße 26* deutlich. Hier ist die Erdgeschoßzone unter Anknüpfung an den bildlich überlieferten Zustand der Jahrhundertwende wieder mit einer Nutzung versehen und dabei der reduzierte Wandpfeiler links vom Portal auf die alte Breite gebracht worden. Beim Erdgeschoßumbau für die Neuaufteilung des Ladens konnten die erhaltenen Reste der ehemaligen Diele, so die bisher hinter Einbauten versteckt gewesene Dielensäule sowie die von ihrer Verkleidung befreiten Deckenbalken einbezogen und der noch erhaltene Fußbodenbelag aus großen Natursteinplatten wiederverwendet werden (Architekt Dipl.-Ing. Thomas Tillmann, Lübeck).

Restaurierungsarbeiten finden zur Zeit im Hause *Koberg 3* statt, wo sich an der erhaltenen Restwand des ehemaligen Flügelbaus, vor der jetzt der Zugang zu den im vorigen Bericht besprochenen Hofbauten des Nachbargebäudes *Koberg 2* verläuft, verschiedene Schichten mittelalterlicher Dekorationsmalerei erhalten haben. Es ist beabsichtigt, die konservierten Fragmente in einen einheitlichen, allen Ausmalungssystemen gemeinsam gewesenen hellen



Abb. 38. Haus der Schiffergesellschaft. Schiffsbild über dem Portal nach der Renovierung

Grundton einzubinden. Interessant erscheint neben der Rankenmalerei der ältesten Schicht das darüber gemalte Quadermauerwerk mit Fugenstrich, das der Ausführung im Langhaus der Katharinenkirche entspricht, also der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören dürfte. Darauf liegen Reste einer gotischen Architekturmalerei. Die Schichtenfolgen zeigen, daß es sich hier um einen besonders ausgestatteten Flügelsaal gehandelt haben muß, der die Jahrhunderte hindurch immer wieder neu dekoriert worden ist (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf).

Am *Haus der Schiffergesellschaft*, *Breite Straße 2*, wurde das über dem Portal in einer Sandsteinrahmung angebrachte Schiffsbild, das einen Segler auf großer Fahrt zeigt⁷¹⁾ und in Öl auf Kupfer ausgeführt ist, renoviert (Abb. 38). Die möglicherweise noch auf das 17. Jahrhundert zurückgehende Darstel-

⁷¹⁾ Möglicherweise handelte es sich bei diesem Bild ursprünglich um eine Darstellung des Lübecker Admiralschiffes „Adler von Lübeck“, das 1565/66 erbaut worden ist, jedenfalls bestehen noch heute gewisse Ähnlichkeiten mit dem in der Schiffergesellschaft aufbewahrten zeitgenössischen Gemälde dieses Schiffes, das hier jedoch spiegelbildlich umgesetzt erscheint. Vgl. dazu die Abbildungen bei Gustav *Lindtke*, *Die Schiffergesellschaft zu Lübeck*, Lübeck 1977, S. 28 und 29.

lung ist immer wieder aufgefrischt und dabei übermalt worden, war sie doch ständig den Witterungseinflüssen ausgesetzt. So sind kaum noch originale Bemalungsreste vorhanden. Die versprödeten Lackflächen wurden entfernt und nach der Festigung loser Abschnitte die fehlenden Bildteile ergänzt und das Ganze mit einem Schutzüberzug versehen. Der Architekturrahmen sowie die beiden Schilder über und unter diesem erhielten eine neue Vergoldung (Malermeister Günther Bremer, Lübeck).

Schon im letzten Bericht war darauf verwiesen worden, daß zum Schutz der städtebaulich erhaltenswerten Bereiche in den *Vorstädten* Aufstellungsbeschlüsse für Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen gefaßt wurden, die nach und nach in die Tat umgesetzt werden. Die seit 1983 laufende Bestandsaufnahme des Amtes für Denkmalpflege ist für die St.-Jürgen-Vorstadt nahezu abgeschlossen, fortgeschritten bei der St.-Gertrud-Vorstadt und nur teilweise bewältigt für die Vorstadt St. Lorenz, von der der gesamte nördliche Teil noch nicht in Angriff genommen werden konnte. Mit Hilfe des jetzt vorliegenden Materials ist es möglich geworden, gezielte Entscheidungshilfen bei umstrittenen Bauvorhaben zu geben oder im Einzelfall auch denkmalrechtliche Entscheidungen geltend zu machen. Die Betreuung von Instandsetzungen nicht geschützter, jedoch als erhaltungswürdig anzusehender Bauten in den Vorstädten nimmt zu, da in diesen Fällen die Eigentümer steuerliche Vergünstigungen in Anspruch nehmen können. Voraussetzung dafür ist jedoch immer die denkmalpflegerisch vertretbare Baumaßnahme, die den Charakter des jeweiligen Gebäudes als Baudenkmal erhält. In der Berichtszeit wurden Beihilfen für vier unter Denkmalschutz stehende Häuser gezahlt.

In der Vorstadt St. Gertrud vor dem Burgtor ist das neben Nr. 30 einzige erhaltene aus der stattlichen Reihe der 1831 hier von Kaufmann Hildebrandt zur Vermietung errichteten Sommerhäuser an der *Travemünder Allee 34* gründlich instandgesetzt worden. Der ursprüngliche Bau blieb trotz eines gegen Ende des vorigen Jahrhunderts vorgenommenen Umbaus, auf den der Erkeranbau und die verglaste Veranda an der Straßenseite zurückgehen, bestehen und wurde jetzt von jüngeren Verunstaltungen unter Wahrung der im Inneren befindlichen Ausstattungsteile aus der Entstehungszeit befreit. Bei der Wiederherstellung der Umfassungswände fand sich an der Nordostseite eine Einritzung in der das Backsteinmauerwerk überziehenden Schlämmschicht, die auf die Renovierung des Gebäudes in der Zeit vom 9. September 1855 bis 16. Mai 1856 durch L. Kayser hinweist. Die für diese Häuser typische Bretterverschalung der Außenwände wurde teilweise erneuert und in fehlenden Partien ergänzt. Das Walmdach erhielt eine neue Pfannendeckung (Architekten Dipl.-Ing. Rainer Wolf-Fellner, Hannover, und Klaus Mai, Lübeck).

Aufgrund der im August 1986 in Kraft getretenen Erhaltungssatzung für das Gebiet Wullenwever-Straße/Hövelnstraße/Moltkeplatz, Nordseite, wurde der Antrag auf Abbruch der stattlichen Villa *Jürgen-Wullenwever-Straße 6*, erbaut 1894, umgestaltet 1927, abgelehnt. Sie sollte einem Appartementhaus weichen, was zu einer erheblichen Störung der auf der Wakenitzseite befindlichen Häuserreihe und damit des von diesen geprägten Erscheinungsbildes der Straße geführt hätte.

Begonnen hat der Durchbau des 1870 errichteten Hauses *Roeckstraße 36*, dessen Abbruch ebenfalls vorgesehen war, dann aber zugunsten einer Nutzung für fünf neue Wohneinheiten aufgegeben wurde. Dabei wird allerdings das für die Verwendung als Altenheim schon in den 1950er Jahren völlig veränderte Innere neu aufgeteilt.

In der St.-Jürgen-Vorstadt ging die umfassende Herrichtung der 1903/04 von dem Lübecker Architekten Karl Hahn erbauten Villa *Körnerstraße 23*, in welcher die ursprüngliche Innenausstattung mit Dielenhalle, Treppenanlage, Stuckdecken und aufwendig gearbeiteten Türen fast vollständig erhalten ist, zu Ende. Im Erdgeschoß befindet sich eine Arztpraxis, die Obergeschosse dienen der Wohnnutzung. Die beiden großen Etagenwohnhäuser *Kronsforder Allee 11* und *13* von 1889 mit ihren stuckierten Straßenfassaden wurden nach Hinzuerwerb von Nr. 11 durch einen abgesetzten niedrigen Zwischenbau als Eingangsteil zusammengefaßt und neu zum Hotel ausgebaut, wobei Reste älterer Ausstattung Einbeziehung fanden. Des weiteren konnten Arbeiten an verschiedenen, als Kulturdenkmal zu bewertenden Gebäuden, bei denen Steuererleichterungen zur Substanzerhaltung geltend gemacht werden sollten, durch die Denkmalpflege beraten werden.

Einen Schritt weiter kamen die Bemühungen um das schon in den vorhergehenden Berichten erwähnte ehemalige Bäumehaus *Ratzeburger Landstraße 2*, den sog. Grönauer Baum. Nach dem endlich vollzogenen Eigentümerwechsel ist beabsichtigt, hier nach durchgreifender Sanierung wieder ein Restaurant einzurichten. Hierfür wird an das Fachwerkgebäude im rückwärtigen Teil ein Anbau angefügt, der von der Straße nicht eingesehen werden kann. Zunächst wurden Aufräumungs- und Sicherungsarbeiten durchgeführt sowie ein genaues Aufmaß mit Bestandsdokumentation angefertigt. Die Wiederherstellung des zerstörten Fachwerks bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Dabei soll auch das an der nördlichen Schmalseite zuletzt vermauert gewesene große Tor wieder sichtbar gemacht werden. Schwierigkeiten, die das Straßenbauamt Lübeck bei der vorgesehenen Gaststättennutzung im Hinblick auf die Zufahrt von und nach der vorbeiführenden Bundesstraße sieht, sind noch nicht ausgeräumt und bedürfen der baldigen Klärung, wenn das Bauvorhaben nicht gefährdet werden soll.

In der St.-Lorenz-Vorstadt scheint mit der Aufgabe des Kaufhausprojektes vor dem Holstentor die bereits zur Disposition freigegebene ehemalige *Ausstellungshalle* von 1926 am Holstentorplatz⁷²⁾ gerettet zu sein. Sie dient zur Zeit sportlichen Zwecken, wofür kürzlich eine neue Heizungsanlage eingebaut werden mußte. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau einer Konzerthalle wird über eine mögliche Zuordnung und neue Verwendung nachzudenken sein, falls die Standortwahl auf diesen Bereich der Wallhalbinsel fallen sollte.

Im *Landgebiet* wurden in sechs Fällen zu Instandsetzungsmaßnahmen Zuschüsse geleistet. Hierunter fallen Reetdacharbeiten am ehemaligen Schäferkaten in *Beidendorf, Höhlfeld 84*, am Bauernhaus *Schleusenstraße 80* in *Oberbüssau* und an dem Fischerhaus in *Gothmund, Fischerweg 10*, sowie die größtenteils abgeschlossene, hier schon besprochene Wiederherstellung des ehemaligen Gutshauses *Klein-Steinrade, Medenbreite 47*.

Mit der Nutzbarmachung für die Verwaltung des auf dem Gelände der Medizinischen Universität angelegten neuen medizinischen Laserzentrums konnte das ehemalige Gutshaus des seit dem 13. Jahrhundert bestehenden Hofes *Strecknitz, Peter-Monnik-Weg 9*⁷³⁾, einer grundlegenden Sanierung unterzogen werden. Das gegen 1800 neu erbaute eingeschossige Gebäude mit Krüppelwalmdach hat an der durch ein die Mitte der Längsfront betonendes dreiaxsiges Zwerchhaus zur Schauseite ausgebildeten Fassade eine genutete hölzerne Verkleidung, die hier dem sonst in schlichter Backsteinausführung gehaltenen Bauwerk ein kostbareres Aussehen verleihen sollte (Abb. 39, 40). Die kleinen windfangartigen Verandenvorbauten an den Langseiten kamen im späten 19. Jahrhundert hinzu, als man im Inneren die Diele veränderte und eine neue Treppe einzog. Sonst blieben aber die sehr einfachen, um einen die Länge des Hauses durchlaufenden Mittelflur angeordneten Zimmer im Erdgeschoß unverändert, und sie wurden auch jetzt nur im westlichen Abschnitt, wo sich ursprünglich die Wirtschaftsräume befanden, leicht im Zuschnitt verändert. Im Dachgeschoß fanden neben weiteren Büroräumen drei Appartements zur Unterbringung auswärtiger Wissenschaftler Platz. Unangetastet blieb die im Spitzboden vorhandene alte Räucherammer. Der vor der westlichen Schmalseite gelegene neuere Waschküchenanbau verschwand wieder (Architekt Dipl.-Ing. Christoph Deecke, Lübeck).

Der im letzten Bericht genannte Umbau der einstigen Hofanlage in *Dummersdorf, Wischhofweg 5*, ist beendet. In dem 1781 als Fachhallenhaus

⁷²⁾ Vgl. *Architektur in Schleswig-Holstein 1900–1980*, Neumünster 1980, S. 71. Zu dem beabsichtigten Abbruch siehe auch Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1981/82, S. 226.

⁷³⁾ Zur Geschichte des Gutes Strecknitz siehe Gernot *Krüger*, *Strecknitz. Kleine Chronik eines alten Landgutes*, in: *Vaterstädtische Blätter*, 29. Jg., 1978, S. 24–25 und 44.



Abb. 39–40. Gutshaus Strecknitz nach dem Umbau. Oben Vorderfront, unten vom Garten aus

errichteten, mehrfach einschneidend veränderten Gebäude fanden Jugendliche eine neue Unterkunft. Der Ausbau für Gemeinschaftsräume sowie Einzel- und Doppelzimmer erfolgte unter Einbeziehung der alten Dachkonstruktion und unter Wahrung des äußeren Bildes, wobei nur noch die östliche Schmalseite mit der alten Großtür die originale Fachwerkgliederung besitzt, die soweit möglich, instandgesetzt wurde (Lübecker gemeinnütziger Bauverein).

Für das nun schon über zwanzig Jahre leerstehende und einen demgemäßen Verfallszustand aufweisende Bauernhaus in *Klein Grönau, Hauptstraße 65b*, einem um 1600 entstandenen Fachhallenhaus mit Durchfahrtsdiele und um 1800 angefügtem zweigeschossigem Fachwerkwohnteil gegenüber der Kapelle des ehemaligen Siechenhauses, das ein wichtiger Bestandteil des geschlossen erhaltenen Ensembles Klein Grönau ist, zeichnet sich nunmehr die Rettung ab. Der neue Eigentümer beabsichtigt, das Gebäude umfassend für die Nutzung als Gaststätte zu sanieren und dabei die vorgegebene Struktur zu übernehmen. Erste Pläne zur Durchführung dieses Konzeptes wurden zusammen mit einer Bestandsaufnahme schon erstellt.

Die einzige Windmühle im Gebiet der Hansestadt Lübeck, ein Galerie-Holländer von 1850, die nach einer 1971 abgeschlossenen, wenn auch nur im Äußeren die alte Form bewahrenden, im Inneren jedoch für modernes Wohnen vorgesehenen Wiederherstellung das Ortsbild des jetzt zu Travemünde gehörenden *Rönnau* bereicherte⁷⁴⁾, ist durch Brandstiftung im Herbst 1986 schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Was die Flammen überstanden hatte, fiel besonders im oberen Bereich, wo das Feuer gelegt worden war, dem Löschwasser zum Opfer. Dennoch blieben die Flügel am nicht betroffenen Mühlenkopf heil. Ob es gelingt, die seitdem Wind und Wetter ausgesetzte und ihrer Eindeckung teilweise beraubte Mühle, die sich in Privatbesitz befindet, in geeigneter Weise zu reparieren, ist ungewiß.

Bis auf die Grundmauern brannte bald nach dem Ereignis in Rönnau in *Vorrade* das kombinierte Wohn- und Wirtschaftsgebäude *Krog 2* nieder. Kurz zuvor war hier damit begonnen worden, das große Reetdach neu einzudecken, um das für das Dorfbild wichtige Haus in seiner alten Erscheinung zu bewahren.

In *Travemünde* wurde mit der Freihaltung des angerartigen Vorplatzes westlich der Lorenzkirche vom ruhenden Verkehr eine wichtige Entscheidung für das Ortsbild des historischen Altstadt-kerns getroffen. Gerade in diesem, von Torstraße, Kirchenstraße und Jahrmarktstraße umgebenen Bereich, der bis heute durch die mehr oder weniger gut erhaltene Kleinhausbebauung

⁷⁴⁾ Siehe Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1970/71, S. 78.

bestimmt wird, ist der einstige Charakter Alt-Travemündes noch am deutlichsten zu erleben. Dagegen zeigt sich die als Ufer- und Hafenstraße stets stärkeren Veränderungen ausgesetzt gewesene Vorderreihe mehr von der Entwicklung des 1802 gegründeten Bades geprägt. Auch hier soll künftig mit Hilfe von verkehrsberuhigenden Maßnahmen der besonderen Situation dieses die Ansicht Travemündes von der Wasserseite her betonenden Straßenbildes Rechnung getragen werden.

Die Instandsetzungsarbeiten am Äußeren des mit einer zweigeschossigen klassizistischen Backsteinfassade versehenen Hauses *Kurgartenstraße 35* wurden durch eine Beihilfe gefördert. Vorgesehen ist der Umbau des kleinen Fachwerkhauses *Torstraße 6*.

Der 1914–16 nach dem Entwurf von Fritz Klingholz für die Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft erbaute *Hafenbahnhof* an der *Vogteistraße* soll nach Aufgabe des Bahnbetriebes verkauft werden. Das in seiner ursprünglichen Formgebung und Ausstattung weitgehend unveränderte Backsteingebäude mit der innerhalb des Baukörpers abgesetzten und besonders durch ein eigenes Walmdach herausgehobenen Eingangshalle zeichnet sich durch die sparsame, mauerhaft geschlossene Außengliederung und die den Einzeltrakten gemäß gestaffelten Ziegeldächer aus. Seine weitere Erhaltung ist vorgesehen.

Zur Konservierung des Schiffsinners der Viermastbark „Passat“ im Priwallhafen sind die dort als Ballast eingebracht gewesenen Feldsteine entfernt worden. Die Unterräume der Luken II, III und IV wurden nach entsprechender konservierender Vorbehandlung bis zur Höhe der Bodenwrangen mit Zement ausgegossen. Das Zwischendeck zur Luke I soll zu einem Museumsraum umgestaltet werden, in dem Exponate, die die Mitglieder der Pamir-Passat-Vereinigung zur Verfügung stellen wollen, zur Ausstellung kommen. Die Decks wurden in der Zwischenzeit gründlich überholt. Wie immer betreute der Verein „Rettet die Passat“, der ständig um die dringend benötigten Spendenmittel für alle diese Arbeiten bemüht ist, die geschilderten Maßnahmen.

(Manuskriptschluß 30. Juni 1987)

Lutz Wilde

Fotos: 1, 3–8, 10–12, 14, 16–18, 20–24, 26–29, 31–38, 40, 41 Amt für Denkmalpflege; 2 Helmut Göbel, Lübeck; 13 Lothar Hoffmann, Ahrensburg; 15 St.-Annen-Museum, Bildarchiv; 9, 19, 25 Bauverwaltungsamt, Gerlitz; 30 Bernhard Schlippe, Lübeck; 39 Günther Bremer, Lübeck.

Kleine Beiträge

Ein ungewöhnliches Frauenleben

Herbert Schult

Vor auf das Jahr genau einem Vierteljahrtausend, am 21. Mai 1737, verstarb in Lübeck, nach mehr als 22jähriger Dienstzeit bei dem hiesigen Militär, der Trommler Ludwig Bauer. Diese Nachricht wäre wohl kaum auf uns gekommen, wenn sich nicht unter diesem Namen eine Frau verborgen hätte. Das wenige, was über das Leben dieses Menschen bekannt ist, berichten zwei nachfolgend im Wortlaut wiedergegebene Aktenstücke¹⁾.

1. Untersuchungsbefund des Ratschirurgen Jacob Leonhard Vogel.
„Auf requisition derer Hoch- und Wohlweyßen Herren Krieges Comissariorum dieser Stadt, habe ich infra subscriptus Chirurgus Juratus, den in hiesigen Militair Diensten, ins 23^{te} Jahr gewesenenen Tambour, Nahmens Ludwig Bauert, dem ansehen nach Zwischen 50. und 60. Jahr alt, besichtigt, und das angeben derer Weyber, /welche diesem vor 3. Tagen verblichenen Körper gekleydet/ das solcher sexus sequioris sey, vor wahr befunden; Es hat derselbe alle Weybliche Theyle, und nichts von Männlichen Genitalibus.

In apertione Abdominis, erat Uterus in situ consueto valde parvus et durus, das also dieses Mensch niemahlen gravida gewesen, wie solches die annoch vorhandene Signa Virginitatis mit mehrern bestärken.

Actum Lubecae

Año: 1737. den 24^{ten} May.

Haec in rei testimonium

Jac: Leonh: Vogel.

A. S.L. Chir: Jur:“

2. Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Militärabschied des Tambours Ludwig Bauer, Hoya 1714, Mai 23²⁾.

„Demnach in des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Georg Ludwig / Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg / des Heil. Röm. Reichs Ertz = Schatzmeisters und Churfürsten / Meines gnädigsten Churfürsten und Herrn Krieges = Diensten / sich Vorweiser der *nahmens Ludwig Bauer Bürtig aus Brehmen unter meiner mir gnädigst anvertrauten Leib Compagnie alß*

¹⁾ Beide im Archiv der Hansestadt Lübeck, Militärarchive A 38², Personalien.

²⁾ Es handelt sich um ein Doppelblatt, vorderseitig als Formular gedruckt, zum Tragen in der Tasche dann kleiner gefaltet. Es ist in den Kniffen teilweise gerissen, an den Rändern ausgefranst und durch Gebrauch fleckig und beschmutzt. Die handschriftlichen Eintragungen sind hier *kursiv* wiedergegeben.

Tambour in die Sieben Jahr und drey Monathe befunden / und gebrauchen lassen / solche Zeit über auch in Zucht und Wachten / an = und vor dem Feind und allen vorgefallenen Kriegen = Occasionen, wie sich dieselbe eräuget / ehrlich / getreu / und wie es sonst einem rechtschaffenen Soldaten wohlanstehet / eigenet und gebühret / also verhalten / daß ich und meine nachgesetzte Officiers darob jedesmahl ein gutes Genügen getragen / Und aber höchstermelte Sr. Churfürstl. Durchl. eine Reduction und Abdanckung deroselben bißhero auff den Beinen gehaltenen Troupen gnädigst resolviret / und dannhero auch von meiner unterhabenden Compagnie und folglich gemelter Ludwig Bauer mit erlassen worden / also habe demselben diesen Abscheid zum Zeugnisse seines Wohlverhaltens / hiemit ertheilen wollen / dabey Männiglich denen dieses vorkommt / nach Standes = gebühr gehorsambst = dienst = und freundlich ersuchen / daß sie denselben wollen Glauben geben / und besagten Ludwig Bauer aller Ends so wol zu Wasser als Lande / frey sicher und ohn auffgehalten passiren / und allen gnädigen / gönstigen und geneigten Willen wiederfahren lassen / welches ich der Begebenheit nach umb einen jeden zu verdienen und zu verschulden geflissen und erböthig. Geben Hoya den 23ten May 1714

<i>Ew. Churfürstl. Durchl.</i>	<i>(Reste e. rot.)</i>	<i>du Breuil</i>
<i>Zu Braunschw. und Lünebg.</i>	<i>(Lacksiegels)</i>	
<i>Bey dero Troupen</i>		
<i>Bestalter Brigadir und</i>		
<i>Obrist über ein Regiment</i>		
<i>Zu Fuß.“</i>		

Soweit das Wenige, was über das Leben dieser Frau, die sich Ludwig Bauer nannte, überliefert ist. Sicherlich hat ihr der vorstehende Abschied sehr geholfen, wieder eine Anstellung als Trommler zu finden, die sie ja dann auch bald in Lübeck angetreten hat.

Der Lübecker Ratschirurg hat in seinem Attest keine Angaben über ihre Statur und ihr Aussehen gemacht. Selbst wenn man annimmt, daß sie eines der weiblichen Wesen war, welche die Wissenschaft als Mannjungfern, Mannweiber (Viragines) bezeichnet, von eckig-grobem Körperbau, stärkerem Bartwuchs und tieferer Stimme, ist kaum vorstellbar, wie sie drei Jahrzehnte hindurch, vielleicht sogar länger, unerkant bleiben konnte. Offenbar war sie niemals ernstlich krank, auch ist sie wohl, ohne vorheriges Krankenlager, eines leichten Todes gestorben.

**Erinnach in des Durchleuchtigsten Fürsten und
 Herrn/Herrn Georg Ludwig, Herzogs zu Braunschweig
 und Lüneburg/des Heil. Röm. Reichs Erz-Schatzmeisters und
 Churfürsten / Meines gnädigsten Churfürsten und Herrn Reichs- Diensts / sich Verweise der**

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

... Monate befunden / und gebrauchen lassen / solche Zeit über auch in Justiz und Rädten / an- und vor dem Feind
 und allen dergleichen Krieges-Occasionen, wie sich dieselbe erzeigen / etlich / gerecht / und wie es sonst einem rechtschaffenem Sol-
 daten wolamfahet / eigenet und gebühret / also verhalten / doch ich mit meine nachgehende Officiere darob jederzeit ein gutes Bewei-
 sen getragen / Und aber höchsterm Ex. Churfürst. Durchd. eine Reduktion und Absonderung bevolhen hießero auf den Ver-
 dien gehaltenen Trooppen quantität resolvirt / und dannerhero auch den meinsten unterbehaltenen Compagnien und Soldaten gemeines
 mit erlassen worden / also habe demselben hien zu sehen zum Zeugnis seiner Treuever-
 stand / darmit erziehen werden / dabey Widmungs und Brau dieses vorzunehm / nach Landes-gehörte geben sammt-Verstand und Herabzieh
 erlassen / doch sie demselben weiten Chausen geben / und besorgen / also das so viel in Be-
 stes als Fugle / frey sicher und ein aufschreiben lassen / und allen gnädigen / gnädigen und gerechten Büchern inderleihen lassen /
 welches ich der Begebenheit nach und einen leben zu verdienen und zu beschreiben geschien und erdölig. Eeden. *Haus*

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

M. A. v. v. v.

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Zur Lebensweise in der Stadt um 1200. Ergebnisse der Mittelalter-Archäologie. Bericht über ein Kolloquium in Köln vom 31. Januar bis 2. Februar 1984. Hrsg. v. Heiko Steuer, Köln/Bonn: Rheinland-Verlag 1986. 425 S. (Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters Beiheft 4). – Nachdem die Archäologen sich in der 1. Hälfte unseres Jahrhunderts bevorzugt der Erforschung prähistorischer und antiker Kulturen gewidmet hatten, beginnt in den letzten Jahrzehnten allmählich auch die Mittelalter-Archäologie Fuß zu fassen. So sind aufwendige Projekte nicht nur in Lübeck, sondern auch etwa in Schleswig, Göttingen, Braunschweig, Köln oder Konstanz sowie in der Schweiz durchgeführt worden. Es war Ziel des Kolloquiums, „Lebenszuschnitt und Lebensstandard der hochmittelalterlichen städtischen Gesellschaft auf der Basis archäologischer Forschungsergebnisse zu beschreiben“ (9). – In einem einführenden Beitrag erläutert *Heiko Steuer* den Stellenwert der Archäologie für die Erforschung des Mittelalters. Die Beschränkung auf den weiteren Zeitraum um 1200 wird mit den tiefgreifenden „Veränderungen und Umgestaltungen ... aller Lebensverhältnisse“ (11) im hohen Mittelalter begründet. Es sollte hinzugefügt werden, daß die Beiträge der archäologischen Forschung für das späte Mittelalter auch nicht von der gleichen Wichtigkeit sind und die historischen Untersuchungen allenfalls zu ergänzen vermögen. Hingegen liegen uns, und dies gilt natürlich auch für die Lübecker Forschung, für das 12. und 13. Jh. nur wenige schriftliche Überlieferungen vor, so daß viele Aspekte nur durch die Erschließung neuerer, eben archäologischer Quellen untersucht werden können. Weiter begrenzen sich die Beiträge auf die Städte des westlichen Mitteleuropas. Die Stadt als Lebensraum wurde ausgewählt, „weil sie als neue mittelalterliche Schöpfung einen eigenen sozialen, gesellschaftlichen Rahmen bildet, der ... um 1200 seine höchste Blüte erreicht“ (11). – Die ersten Beiträge beschäftigen sich mit den Aspekten Hausbau, Wohnen und Hausrat. Zunächst stellen *Jürg E. Schneider*, *Anita Wiedenau* und *Günter P. Fehring* die Ergebnisse zum städtischen Hausbau im südwestdeutsch-schweizerischen, rheinländischen und schließlich norddeutschen Raum vor. In allen Landschaften herrscht noch im 12. Jh. die Holzbauweise vor, die in den norddeutschen Städten am gründlichsten erforscht wurde. Die frühgeschichtlichen Block- und Pfostenbauten, einschiffig und zumeist auch einräumig, wurden in der 2. Hälfte des 12. Jh.s vom Ständerbau auf Grundswellen abgelöst. F. stellt anhand der Lübecker Grabungsbefunde die Entwicklung von kleinen, einräumigen, eingetieften Ständerbauten zu großen, mehrschiffigen Bauten vor. Die frühen profanen Steinbauten des späten 12./frühen 13. Jh.s lassen sich auf herrschaftliche Bauten, auf die Architektur geistlicher Immunitäten und auf den Stadtmauerbau zurückführen. Während die ältesten Steinbauten des südwestdeutschen Raumes in das 11./12. und jene des Rheinlandes in die Mitte des 12. Jh.s datieren, stammen die frühesten Steinbauten Norddeutschlands aus dem letzten Viertel des 12. Jh.s. Gemeinsam ist aber allen Landschaften, daß fast gleichzeitig unterschiedliche Gebäudetypen unterschiedlichster Dimensionen entwickelt wurden. Grundsätzlich lassen sich kleine turmartige Stein-

werke bzw. Kemenaten und Saalgeschoßbauten, beide mehrgeschossig, unterscheiden. Die Steinwerke werden als „Reliktform jener städtischen Wohntürme (turreis)“ verstanden, „die vom 11. Jh. ab als Stadttürme des Adels in Italien, der Schweiz, in Süd- und Westdeutschland verbreitet waren (53 f.). Sie dienten primär zur Speicherung wertvoller Waren, soweit heizbar auch zum Wohnen, kaum jedoch zu Verteidigungszwecken. Saalgeschoßhäuser sind mehrgeschossige Steinbauten zumeist längsrechteckigen Grundrisses mit untergeordnetem Unter- und hohem Obergeschoß. Ihre Funktion ist ebenfalls nicht völlig geklärt. Vermutlich diene das Untergeschoß zu Speicherung und Verkauf von Handelswaren, während das Obergeschoß als repräsentativer Wohnraum genutzt wurde. Für die Mitte des 13. Jh.s sind die ersten Dielenhäuser belegt. Sie sind „geprägt durch den hohen fast doppelgeschossigen Einraum der Diele, über dem sich ein bis zwei niedrige Speichergeschosse sowie im Dachraum weitere Speicherböden befinden“ (57). In der Diele ist straßenseitig die heizbare Vorderdornse eingebaut. Die Dielenhäuser hatten überwiegend eine wirtschaftliche Funktion, man wohnte im angefügten Rückflügel. – Die Organisation dieser umfassenden Bautätigkeiten in den hochmittelalterlichen Städten des 12./13. Jh.s untersuchte *Günther Binding*. Zu diesem Thema hat die Archäologie vorläufig nicht viel beizutragen. Folglich stützt sich B. auf eine Auswertung der schriftlichen Quellen und vor allem des erstaunlich vielfältigen Bildmaterials. Schon für das 13. Jh. lassen sich acht verschiedene Bauhandwerke belegen, vom Steinbrecher bis zum Dachdecker. Die Höhe der Löhne ist zuweilen überliefert, sie richtet sich nach der Qualifikation des einzelnen Arbeiters: „In England erhalten im 13. Jh. Maurer und Zimmerleute den zwei- bis fünffachen, Handlanger den 1,5- bis zweifachen und Frauen den einfachen Betrag“ (67). Weiter erläutert B. die einzelnen Arbeitsschritte wie etwa Bauvermessung, Fundamentierung, Bearbeitung der Werkstücke, das Aufmauern selbst sowie dafür benötigte Werkzeuge. Die Leistung der hochmittelalterlichen Bautätigkeit erschließt sich erst, wenn bedacht wird, welche technisch-handwerklichen Probleme, etwa auch der Beschaffung und des Transports der benötigten Steine, gelöst werden mußten. – Einem wichtigen Aspekt des Wohnens widmet sich *Jürg Tauber* in seinem Beitrag zu „Herd, Ofen und Kamin“. Neben offenen Feuerstellen, u.a. Kamine, unterscheidet Tauber drei verschiedene Systeme geschlossener Feuerstellen, nämlich Öfen und unterschiedlich konstruierte Warmluftheizungen. Bislang waren Kachelöfen eher dem süddeutschen, die Heißluftheizung eher dem norddeutschen Raum zugewiesen worden. Diese Einschätzung wird von T. bezweifelt. Zur Inneneinrichtung der Häuser vermag die Archäologie bisher nicht viele Informationen beizutragen. Folglich beschränkt sich *Horst Appuhn* auf eine Vorstellung der wenigen noch erhaltenen Klappstühle, gedrechselten Sitze und Truhen. – Der Erforschung des Tischgeschirrs kommt in der Archäologie stets eine große Bedeutung zu, weil insbesondere Keramikscherben vor der Entwicklung der Dendrochronologie das wichtigste Datierungsmittel darstellten. Die größere Vergänglichkeit organischer Materialien bedingte, daß die große Bedeutung hölzernen Geschirrs in der Forschung häufig übersehen wurde. *Peter Schmidt-Thomé* stellt „hölzernes Tischgeschirr des 13. Jh.s“ vor und erläutert die unterschiedlichen Herstellungstechniken geböttcherter und gedrechselter Gefäße. Anschließend werden das Tischgeschirr aus Keramik (*Robert Koch* und *Uwe Lobbedey*) und Glas (*Robert Koch*) erörtert. Es bleibt festzuhalten, daß im weiteren Zeitraum um 1200 qualitative und quantitative Veränderungen zu beobachten sind.

Sowohl in Nord- als auch in Süddeutschland wird das Typenangebot vergrößert; es wird vermehrt für den Export produziert bis hin zur „Produktion von großen Serien“ (206). Weiter umfaßt der mittelalterliche Haushalt auch „Gießgefäße und Becken aus Bronze und Messing“, die von *Klaus Eckerle* vorgestellt werden. – Einen sehr speziellen, für die Kulturgeschichte aber ungemein wichtigen Aspekt behandelt *Antjekathrin Graßmann* in ihrem Aufsatz „Das Wachstafel-Notizbuch des mittelalterlichen Menschen“. Die Funde spiegeln, u.a. für Lübeck, das Einsetzen des Prozesses der Schriftlichkeit auch im Handel und der Verwaltung wieder. Darüber hinaus vermitteln die erhaltenen Notizen auf den Wachstafelchen, von G. als Notizbücher bezeichnet, „ein sehr direktes lebendiges Bild vom Alltag des vielbeschäftigten Handelsmannes“ (235). – Die folgenden Beiträge sind der Infrastruktur der hochmittelalterlichen Stadt gewidmet. *Sven Schütte* hat mit überzeugendem Ergebnis versucht, mit Hilfe eines Computers ein Simultanmodell zu entwickeln, das die Dimensionen des Abfalls einer mittleren Stadt wie Göttingen erschließt. Das Problem der „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ wird von *Klaus Grewe* erörtert. Es wird deutlich, daß die ursprünglichen Methoden der Wasserversorgung aus offenen Gewässern und Brunnen im 12./13. Jh. zunehmend durch technisch aufwendige Rohrleitungssysteme abgelöst werden. – Das „Parzellengefüge in der Stadt um 1200“ ist mit archäologischen Methoden nur selten faßbar. *Volker Vogel* stellt die bisherigen Ergebnisse aus den nordeuropäischen Städten, u.a. Lübeck, vor und plädiert für eine „Einteilung in drei unterschiedliche Typen mittelalterlicher Stadtgrundstücke“ (262): Kleine, fast völlig überbaute Parzellen, Höfe und schließlich die schmalen, in die Tiefe reichenden Grundstücke. „Zur Infrastruktur in der Stadt um 1200 am Beispiel von Gent“ äußert sich schließlich noch *Patrick Raveschot*. Straßenmuster und bauliche Strukturen dieser Stadt wiesen bereits um 1200 jenen Zustand auf, der bisher erst für den Zeitraum um 1300 vermutet worden war. – Abschließend werden in den letzten Beiträgen handwerksgeschichtliche Aspekte erörtert. *Walter Janssen* stellt „Handwerksbetriebe und Werkstätten“ vor. Aufgrund der spärlichen schriftlichen Überlieferung eröffnen sich gerade hier vielfältige Aufgaben für die Mittelalter-Archäologie. Dabei muß allerdings auch bedacht werden, daß eine große Anzahl von Handwerkern nur schwer oder überhaupt nicht mit archäologischen Methoden faßbar ist. Die bisherigen Grabungsergebnisse hat J. in einem sehr umfassenden Katalog am Ende des Aufsatzes zusammengestellt. In seinem Beitrag „Gerät und Handwerksarten“ erörtert *Jan M. Baart* die Entwicklung von der hauswirtschaftlichen Produktion zur Herausbildung spezialisierter Handwerkszweige. *Hans Drescher* weist nach, daß „zum Guß von Bronze, Messing und Zinn“ in den Jahren um 1200 neue Technologien angewendet wurden, um den steigenden Bedarf an Glocken, Becken, Gießlöwen, Grapen usw. decken zu können. Die Einzelbeiträge werden von *Harry Kühnel* zusammengefaßt, ergänzt und kommentiert. Gläser

Jürgen Paul, Rathaus und Markt. Das Rathaus, seine Bedeutung in der historischen Stadt, in: Cord Meckseper, Hrsg., Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650, Stuttgart 1985, Bd. 4, S. 89–118. – Der Autor hat sich bereits mehrfach über italienische Rathäuser des Mittelalters geäußert (Die mittelalterlichen Kommunalpaläste in Italien, Phil. Diss. Freiburg 1963. – Der Palazzo Vecchio in Florenz. Ursprung und Bedeutung seiner Form [= Pocket Library of

Studies in Art 20], Florenz 1969) und kündigt seit etlichen Jahren eine zusammenfassende Darstellung über das deutsche Rathaus an (Kleine Kunstgeschichte des Rathauses, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt). In dem Begleitband zur Braunschweiger Ausstellung „Stadt im Wandel“ versucht er, einen kurzen Überblick zur Entwicklung des Rathausbaues im niederdeutschen Sprachgebiet für das Mittelalter und die frühe Neuzeit zu geben: Der Bogen seiner Ausführungen spannt sich vom Kölner Rathaus, das um 1135 nur aus Schriftquellen bekannt ist, über das „Beispiel Lübeck“ (93–95) und das Lüneburger Rathaus bis hin zu den Neu- und Umbauten der Renaissance, wie Emden (1574/76), Bremen (1595–1616) oder Lemgo (1612) und Paderborn (1613/20). Dabei werden Einzelaspekte und Deutungsfragen gesondert behandelt, etwa „Die Schauseite der Rathäuser“ (95 ff.) oder „Funktion des Rathauses: Platz, Räume, Ausstattung, Bilder“ (100 ff.). – Daß zur Entwicklung und Definition des mittelalterlichen Rathauses gerade das Lübecker als exemplarisch hervorgehoben und besonders ausführlich behandelt wird, hat seinen Grund nicht nur darin, daß Lübeck als Vorort der Hanse auch im Rathausbau Maßstäbe setzte, sondern auch darin, daß hier die Entwicklung bereits vom frühen 13. Jahrhundert an sehr genau studiert werden kann. Daher beschränkt sich die Besprechung im wesentlichen auf die Würdigung des Lübecker Rathauses durch den Autor. – Der Text P.s orientiert sich weitgehend an der Zusammenfassung zur deutschen Rathausgeschichte des Bauhistorikers Prof. Dr.-Ing. Karl Gruber (1895–1966), der sie nach – mündlichen? – Informationen des damaligen Bearbeiters für die Bau- und Kunstdenkmäler Bd. I/2, Dr. Ing. Hugo Rahtgens (1872–1946), niederschrieb und mit Zeichnungen äußerst suggestiven Charakters versah, die trotz aller in ihnen enthaltener Fehler bis heute immer wieder – so auch von P. – abgebildet werden (Karl Gruber, Das deutsche Rathaus, München 1943, S. 71 ff. mit Abb. 45–50. – Ders., Die Gestalt der deutschen Stadt. Ihr Wandel aus der geistigen Ordnung der Zeiten, München 1952, Nachdruck mit Lit.-Nachtrag 1977, S. 69 ff. u. 102 ff.). P. nutzt darüber hinaus den genannten Inventarband, der wegen der Ungunst der Zeitläufe erst 1974 erscheinen konnte, nur gelegentlich. Daher sind ihm auch die Divergenzen zwischen Rahtgens und Gruber nicht aufgefallen, war letzterer doch etwas „großzügig“ mit den Befunderhebungen des ersteren umgegangen. Nicht umsonst hat der den Inventarband zum Druck bringende Lutz Wilde nur sporadisch auf Gruber verwiesen! Die fehlerhaften und unvollständigen Rekonstruktionen Grubers werden nun durch P. weiter getragen und verfestigen sich so zu „Handbuchwissen“. Daß P.s Datierungen vage bleiben, verwundert bei solcher Vorgehensweise nicht. Beispielsweise verzichtet er ganz auf eine zeitliche Fixierung des Blendmaßwerks am Lübecker Rathaus, die anhand der französischen Vorbilder möglich wäre. Und die Gesamtchronologie im Verhältnis zu St. Marien verbleibt im Unverbindlichen. Dendrochronologisch erarbeitete, präzise Fertigstellungsdaten von Danzelhus (nicht „Danzelhaus“, 93) und Hansesaal (1309 ± 5 und 1360 ± 5: LSAK 6, 1982, 201–217) werden ebensowenig berücksichtigt wie einzelne für die Ikonographie des Lübecker Rathauses hochbedeutsame Ausstattungsstücke, etwa die Beischlagwangen von 1452 (BKDHL I/2, 1974, 78 f.), die Gestühlswangen oder die Türzieher, beides heute im St.-Annen-Museum (Jürgen Wittstock, Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit [= Lübecker Museumskataloge I], Lübeck 1981, 229 ff. [dort allerdings die Einrichtungsgegenstände des Rathauses unvollständig; es fehlen etwa die Eideskapelle bzw. Schwurlade, Kohlenbecken u.a.]).

– Das auffällige Nichtverarbeiten von Literatur macht sich bis in den Abbildungsapparat hinein bemerkbar: Zu Abb. 22 ist nicht verzeichnet, daß es sich um eine Zeichnung handelt, die Hugo Rahtgens nach einer Vorlage von Fritz Rörig fertigte. Abb. 23 wiederholt jene Zeichnung Karl Grubers (²1977, Abb. 56) zum Lübecker Stadtzentrum, die dieser unter dem Eindruck der Kriegszerstörungen 1943 zeichnete. Diese Zeichnung wies schon Günther H. Jaacks (ZVLGA 49, 1969, S. 167) zurück. Sie ist heute nach den intensiven archäologischen, baugeschichtlichen und historischen Forschungen eindeutig als falsch zu bezeichnen. Bei dieserart ungenügenden Rezeption der Forschung – gerade bei einem Schlüsselbau der Rathausentwicklung! – ist für das Kapitel „Lübeck“ im besonderen wie auch für die grundlegenden Fragen zur Entwicklung der Rathäuser im allgemeinen in dem von P. angekündigten „Kleinen Handbuch“ nur Schlimmes zu befürchten, dürfte der vorliegende Aufsatz doch eine Art Vorstudie oder gar ein Manuskriptauszug daraus darstellen. – So bleiben gerade diesem Verf., der sich mit den italienischen Rathäusern beschäftigt hat, die zuzeiten vorhandene Allansichtigkeit des Lübecker Bauwerks verborgen, von der sich u. a. ein italienischer Einfluß ableiten ließe. Ähnliche Konsequenzen hat die ungenaue Bearbeitung der Chronologie der Türme, die bei weitem komplizierter ist, als P. sie darstellt. Damit begab er sich der Möglichkeit, Abhängigkeiten vom Lübecker Rathaus im Ostseebereich wie auch im Westen festzustellen. Und schließlich wird bei P. die bedeutungsschwere Schauseite zur Breiten Straße hin gar nicht erwähnt, an der mit verlegtem Portal, Vorhalle und Türziehern des 14. Jahrhunderts sowie den späteren Beischlagwangen ein gänzlich anderer Akzent gesetzt wird als an der Süd- oder Nordfassade. – „Die Anfänge des Rathauses als einer eigenständigen Bauaufgabe verlieren sich im Dunkeln seiner funktionalen Vorgeschichte“ (90). Diese Vorgeschichte hätte mit mehr Berücksichtigung einiger Einzelmonumente unter Hinzuziehung von Forschungsergebnissen aus der gesamten Spannweite der Mediävistik von P. doch stärker aufgehellert werden können! Nach der einen Wurzel der Bauaufgabe „Rathaus“, dem früh- und hochmittelalterlichen Palatium, wäre zumindest anhand der von P. ja eingeführten Rathäuser von Köln und Aachen zu fragen gewesen: Ist eine direkte Entwicklung und Ortskontinuität aus dem spätrömischen Praetorium (Grabungen in Köln!) und den Pfalzbaulichkeiten Karls des Großen möglich? Für Lübeck stellen sich ähnliche, überhaupt nicht angeschnittene Fragen nach dem Verhältnis des Rathauses zur sonstigen Profanarchitektur des 13. Jahrhunderts, wie etwa nach der bis 1227 stadtherrlichen Burg, von der m.E. noch Teile im ältesten Baubestand des Burgklosters enthalten sind (vgl. LSAK 6, 1982, S. 99–106), oder der kaiserlichen Vogtei (vgl. Jb. f. Hausforsch. 33, 1983, S. 63–101). Ob diese Fragen mit heutigem Wissen hinreichend beantwortet werden können, muß freilich offen bleiben. – Ebenso gilt dies für eine andere Wurzel der Bauaufgabe „Rathaus“, die Kaufmannshäuser und -keller, Markt- und Gildebauten (für Lübeck neuerdings LSAK 11, 1985, S. 131–143 mit Hinweis auf viele Vergleichsbauten. Vgl. Protokoll Nr. 237 vom 18.–21.3.1980 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, S. 2–10). Erhoffen wir uns Aufhellung in dem von P. angekündigten Band wie auch eine Relativierung jener Formulierung: „In Lübeck läßt sich die Existenz eines Rates schon 1201 nachweisen“ (S. 90), die damit für diese Zeit den Rathaus-(neu)bau als „eigenständige Bauaufgabe“ stillschweigend unterstellt, was sich angesichts der Forschungslage so einfach und undifferenziert doch nicht behaupten läßt.

– Für den Rathausbau des Spätmittelalters stellt P. fest, daß einzelne formale Elemente des Kirchenbaus zunächst an das Rathaus und dann von dort weiter auf die Bürgerhäuser übertragen worden seien. So glaubt er, den von ihm sogenannten „kulturgeschichtlichen Säkularisierungsprozeß“ zum handbuchgerechten Schlagwort von der „Sakralisierung“ verdichten zu können. Ein solcher Begriff entspricht aber mitnichten mittelalterlicher Glaubens- und Lebensauffassung! Zur formalen Gestaltung der bedeutungsschweren Bauaufgabe „Rathaus“ mit Fialen, Vorhalle, Maßwerk, Bauskulptur usw. wird zunächst einmal die größtmögliche Beherrschung von Natur und Technik aufgeboten. Sodann werden bewußt altertümliche oder hochaktuelle Formen eingesetzt, oftmals auch als Architekturzitat (hier ist das Problem der „antiqui et moderni“ mit angesprochen). Diese Überlegung gilt aber für die gesamte Architektur: „Sakral“ und „profan“ definiert sich allein durch ihre Nutzung. Hierzu sei etwa auf die Konvergenzerscheinungen zwischen Dom- und Pfarrkirche, Kaufmanns- und Gildehaus (für Lübeck siehe etwa den Stadtprospekt von Elias Diebel 1552), Hospital und Rathaus (Lübeck besonders deutlich in Giebel- und Turmreihung) und vor allem auf die Bettelordensarchitektur verwiesen. – Die Übernahme konstruktiver, bautechnischer und formgestalterischer, ja typologischer Erscheinungen der Sakralarchitektur ist beispielsweise schon an karolingischen Pfälzen zu beobachten und umgekehrt die Übernahme solcher Elemente aus der Profanarchitektur bei den Zisterzienserbauten. Und gerade für Lübeck liegt eine Quelle des späten 12. Jahrhunderts vor, die bereits vor jeglichem Rathausbau belegt, daß die Menschen bestimmte Gestaltungsprinzipien an Bürgerhäusern als formgleich jenen von Kirchen feststellten, dies aber eben nicht mit „sakral“, sondern hingegen mit „reich“ verbanden (LSAK 7, 1983, S. 23). Die Denkweise des Mittelalters, die „Heiliges“ und „Profanes“ nur selten präzise unterschied, hingegen aber zwischen „geistlich“ und „nichtgeistlich“, also institutionell, trennte, läßt den Begriff „Sakralisierung“ in unserem Zusammenhang nur bedingt anwendbar erscheinen. Die Zusammenziehung mehrerer Funktionen im Rathaus, so etwa das Richten unter dem Bild vom Jüngsten Gericht, ist gerade hierfür auch ein ungeeignetes Beispiel. Hingegen wäre die genaue Untersuchung einzelner Gestaltungselemente des Lübecker Rathauses und deren Herleitung als Architekturzitate von Kirchen, obrigkeitlichen Gebäuden (Pfalz, Burg, Vogtei etc.) oder Bürger- und Gildehäusern von besonderem Interesse und hier gerade begründend gewesen, erhält doch schon das Lübecker Bürgerhaus allein durch die An- oder Abwesenheit bestimmter Gliederungselemente bestimmte Aussagen (ZVLGA 63, 1983, 9–23). Zu diesen Fragen bleiben P.s Ausführungen im Allgemeinen stecken und bilden keinerlei Zugewinn an Erkenntnissen über das Lübecker Rathaus sowie die von ihm abhängigen Bauten.

Erdmann

Norbert Ohler, Reisen im Mittelalter. München: Artemis-Verlag 1986. 456 S., zahlr. Abb. – Das Mittelalter hat gegenwärtig Konjunktur, und auch hier nimmt man ein faszinierend lesbares Buch in die Hand, in dem die Frage gestellt wird, ob die Mobilität des heutigen Menschen wirklich so einmalig ist. Ein erster Teil widmet sich den Grundlagen und der Bedingungen des mittelalterlichen Reisens, im zweiten umfangreicheren Teil kommen dann Quellen und Zeugnisse selbst zu Wort. Der zeitliche Rahmen spannt sich von 500–1500, und der Ort ist hauptsächlich das Abendland,

dessen räumliche Gliederung, Klima und Jahreszeiten das Reisen einerseits förderten, andererseits aber auch wieder durch die Mannigfaltigkeit der Oberfläche (Gebirge, Wälder, Sümpfe) usw. erschwerten. Die Fortbewegungsmittel (Reit-, Zug- und Lasttiere, Wagen und Schiffe) werden ebenso betrachtet wie die kulturgeschichtlichen Hintergründe für das Reisen: die Religion, der Handel, das Nachrichtenwesen. Vieles lernt man zu beim Studium der Kapitel „Verständigung unterwegs“ und „Gastfreundschaft und Gasthaus“ (hier die private Gastfreundschaft, das Kloster, das Gasthaus). Es geht um die Reisegeschwindigkeit, die Verkehrserleichterung (Fähren, Brücken usw.), Rechts- und Zollvorschriften, aber auch um die mehr privaten Empfindungen bei Abschied, Ankunft und Heimkehr. Die farbigen Einzelbeispiele lassen sich hier nicht alle aufzählen, sie reichen von den Reisen des Bonifatius über die Seefahrten der „Nordmänner“ bis zur Romreise Königs Heinrich VII. und zu den Entdeckungsreisen des Columbus, aber auch Klerikerreisen, ja „Bibliotheksreisen“ werden nicht vergessen, selbstverständlich fehlt auch nicht das große Gebiet der Pilgerreisen; das Spezialgebiet des Verf. Lübeck wird mehrfach erwähnt, insbes. durch das Testament eines Lübeckers, in dem eine Wallfahrt nach Santiago di Compostela festgesetzt wird. Selbstverständlich treffen auch viele Bemerkungen zur Schifffahrt, zum Handel usw. auf Lübecker Verhältnisse zu. Der Verf. hat die Quellenfülle souverän gemeistert und gibt sich nicht allein mit einer mosaikhafte Darstellung zufrieden, sondern er spürt auch die Motive des Reisens, die Bedeutung des Christentums für die Mobilität im Mittelalter und die eigentliche Wirkung der „Reiselust“ im Mittelalter auf: sie förderte ein Zusammenwachsen Europas und eine Verknüpfung seiner verschiedenen kulturellen Aspekte. Eigentümlich erscheint die ungewöhnliche Offenheit für das Fremde, wie sie eigentlich nur für das Abendland typisch ist. Graßmann

Hansische Geschichtsblätter, 104 (1986), 308 S. – Einem Nachruf aus der beruflichen Feder von Klaus Friedland auf Professor Dr. Wilhelm Koppe (1 ff.), Vorstandsmitglied des Hansischen Geschichtsvereins 1947–1957 und 1970–1986, seit 1946 auch Mitglied, seit 1971 Ehrenmitglied unseres Lübecker Vereins (vgl. den Nachruf im Bd. 86 dies. Zs.), folgen 3 Aufsätze, die ersten beiden überarbeitete Fassungen auf der Pfingsttagung des HGV in Einbeck 1985 gehaltener Vorträge: Werner Paravicini, Edelleute, Hansen, Brügger Bürger: Die Finanzierung der westeuropäischen Preussenreisen im 14. Jahrhundert (5–20), untersucht Kosten, Geldbeschaffung, Verzinsung, Rückzahlung der Anleihen, welche Mitglieder des westeuropäischen Adels für ihre Teilnahme am ständigen Kreuzzug des Deutschen Ordens gegen die Litauer aufnahmen. Lübeck wird mehrfach erwähnt, auf der beigegebenen Kartenskizze ist es unter den Orten, in denen Darlehen gegeben wurden, zwar aufgeführt, doch schätzt Verf. diese auf nicht mehr als 4–5% der Gesamtbeträge. Vielleicht waren den Lübecker Kaufleuten diese Geschäfte zu riskant? Auf die angekündigte dreibändige Arbeit des Verf. über die Preussenreisen darf man gespannt sein. Matthias Puhle, Der Sächsische Städtebund und die Hanse im späten Mittelalter (21–34) behandelt Stellung und Verhalten der sächsischen Städte zur und in der Hanse in dieser Zeit; in der Fehde der wendischen Städte mit Dänemark z. B. erwiesen sie sich als unzuverlässige Partner. Stuart Jenks, Hansische Vermächtnisse in London ca. 1363–1483

(35–111). Ausgehend von der Voraussetzung, daß die Suche nach hansischen Vermächtnissen nicht auf die Archive der Hansestädte beschränkt sein sollte, hat Jenks in den Beständen der Londoner Guildhall Library 33 Vermächtnisse gefunden, an denen Hansekaufleute als Testatoren, Testamentsvollstrecker oder Legatäre in der genannten Zeit beteiligt waren. Neben den (lateinischen) Texten, versehen mit umfangreichen Anmerkungen, bringt die Arbeit Grundsätzliches über das damalige englische Testamentsrecht, Approbationsverfahren und -zuständigkeit im Londoner Bereich, sowie Hinweise zur Weiterarbeit. Orts- und Personenregister erschließen den Text. Einziger erwähnter Lübecker, als einer der Testamentsvollstrecker des Kölners Arnold Pallas, ist der Bostonfahrer Johann Hulst. Die sehr umfangreiche Hansische Umschau und Vereinsnachrichten füllen die Seiten 114–308. Schult

Diplomatarium Danicum, IV. Reihe Bd. 2, 1380–1385. Hrsg. v. Herluf Nielsen, København: C. A. Reitzels Forlag 1987, XIX, 578 S. – Der neueste Band des dänischen Urkundenbuchs enthält wiederum zahlreiche, durch Orts- und Sachindex leicht zu ermittelnde Lübeck-Bezüge, wobei die Mehrzahl der hier wiedergegebenen Stücke bereits durch ältere Urkundeneditionen (vor allem Lübeckisches Urkundenbuch, Hansisches Urkundenbuch, Hanserezeesse) erschlossen sind. Als Erstdrucke sind zu nennen zwei Schreiben des Lübecker Rats an den Rat der Stadt Danzig (Nr. 253 u. 608), ein im Original nicht erhaltenes Schreiben des englischen Königs Richard II. an den Lübecker Rat (Nr. 39) und, aus den Beständen des Archivs der Hansestadt Lübeck, ein Kopffregist der Urkunde Danica 177 (Nr. 516, Original verloren). Zahlreiche, hier erstmals wiedergegebene Eintragungen aus Bd. II des Niederstadt-buchs (Nr. 5, 25, 31, 44, 65, 71, 109, 161, 168, 198, 251, 257, 268, 329, 398, 440, 466, 472, 523, 554, 565, 566, 577, 578) zeugen erneut von den vielfältigen geschäftlichen Beziehungen zwischen lübeckischen und dänischen Kaufleuten, insbesondere im Zusammenhang mit den schonischen Messen. Bickelmann

Artur Attman, American Bullion in the European World Trade 1600–1800. Göteborg: Kungl. Vetenskaps- och Vitterhets-Samhället 1986, 115 S., Tabellen (Acta Regiae Societatis Scientiarum et Litterarum Gothoburgensis, Humaniora, Bd. 26). – Anzuzeigen ist eine auf der Auswertung von Sekundärliteratur beruhende wirtschaftsgeschichtliche Studie, die Struktur, Größe und Richtung des europäischen Edelmetallverkehrs vom Beginn der Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts untersucht. Kennzeichnend für den Welthandel dieser Epoche waren Exportüberschüsse aus dem Ostseeraum, der Levante und Asien, die durch Edelmetalllieferungen aus Portugal, Spanien, England, Holland und Venezien ausgeglichen wurden. Der Verf. beschreibt einzelne Edelmetallmärkte, ausgehend von Spanien und Portugal, wo sich die Verteilungszentren für amerikanische Gold- und Silberlieferungen befanden, und geht dann den einzelnen Edelmetallströmen in West-, Mittel- und Osteuropa nach. Holland entwickelte sich dabei zur Drehscheibe des Edelmetallverkehrs für den Ostseeraum. In einem eigenen Kapitel versucht der Verf., die chronischen Handelsbilanzprobleme im Ost-Westverkehr quantitativ näher zu bestimmen. Vergleiche zwischen den Warenwerten

der Importe und Exporte für verschiedene Ostseehäfen belegen den starken Exportüberschuß dieser Region. Der Wertausgleich erfolgte überwiegend in Form von holländischen Silbermünzen. Um den Bedarf zu befriedigen, reichte jedoch die holländische Münzproduktion nicht aus, so daß auch spanische Münzen den Weg nach Osten fanden, wie aus Münzfunden und neueren numismatischen Forschungen in Rußland, Polen und im Baltikum hervorgeht. Bickelmann

Jutta Kürtz. Aus Kanne, Faß und Buddel. Kleine norddeutsche Trinkgeschichte(n), Lübeck: LN-Verlag 1986, 128 S., Abb. — Die Aufmachung und besonders die reichhaltige und interessante, z.T. farbige Bebilderung des Buches verdient Anerkennung. Leider kann das bezüglich des Textes nicht gesagt werden. Über die Trinkgewohnheiten in Mecklenburg, Pommern, Danzig, West- und Ostpreußen wird nicht berichtet, dort heimische Getränke wie z.B. Rostocker Kniesenack, Danziger Prüßing, Richtenberger Korn, Danziger Goldwasser, Machandel, Bärenfang nicht einmal erwähnt. Auch sonst zeigt der Text manche Mängel. So betätigten sich die Tesdorpf nicht seit 1648 (31), sondern seit 1678 als Weinhändler; nicht Vater und Sohn Diedrich Bartels handelten 1693 mit Wein (33), denn Ersterer war bereits 1689 verstorben. Auf S. 63 läßt Verf. anläßlich des Amrumer Kaffeekrieges 1809/10 ein beherztes Dienstmädchen sich auf ihr noch gar nicht existierendes Rad schwingen (der Vorläufer des Fahrrades, die Draisine wurde 1817, das eigentliche Fahrrad erst 1855 erfunden), und im Herbst 1735 läßt sie, ebenfalls auf Amrum, einen Teeklipper verunglücken, obgleich dieser Schnellseglertyp erst ein Jahrhundert später in Amerika entwickelt wurde. Tierzen (123) waren keine einheimischen, sondern ein altes französisches Weinmaß (Tierçon). Die Angaben im Literaturverzeichnis (S. 127 f.) sind z.T. unvollständig und fehlerhaft. Für den Sammelband „Lübecker Weinhandel“ sei auf die ausführliche Besprechung im Bd. 66 (1986) ds. Zs., S. 308 ff. verwiesen. Schult

Hansische Studien VII. Der Ost- und Nordseeraum. Politik – Ideologie – Kultur vom 12. bis zum 17. Jahrhundert. Hrsg. v. Konrad Fritze. Eckhard Müller-Mertens. Johannes Schildhauer. Weimar: Böhlau Nachfolger 1986. 208 S., 17 S. Tfn. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte Bd. 25): — Der Band ist in drei thematische Abteilungen gegliedert: 1. Grundzüge der historischen Entwicklung im Ostseeraum — 2. Lebensweise, Kultur und Ideologie des Bürgertums im hansischen Raum — 3. Ständische Vertretungen des mittelalterlichen Bürgertums. — Zu 1.: Konrad Fritze, Zur Entwicklung des Städtewesens im Ostseeraum vom 12. bis zum 15. Jh. (9–18) zeigt in einem kurzen Überblick, daß bei der Entwicklung von frühstädtischen Siedlungen vor 1100 bis zur voll entwickelten Städtelandschaft um 1450 im Ostseeraum sowohl endogene als auch exogene Triebkräfte wirksam waren. Johannes Schildhauer, Reformation im Ostseeraum und beginnender Kampf um das Dominium maris Baltici im 16. Jh. (19–35), behandelt in nicht zusammenhängenden Teilstücken zunächst die Durchsetzung der Reformation in den Ostseeländern, anschließend die wirtschaftliche Entwicklung anhand der Handelsgeschichte (Zahl der nach den Niederlanden fahrenden Schiffe und niederländische Schiffe selbst) sowie die machtpolitische Geschichte

bis zum Ende des Jahrhunderts. Die verschiedenen Ansätze werden erst am Schluß des Aufsatzes durch wenige Sätze verknüpft, so daß eine „integrale“ Darstellung nicht zustande kommt. *Herbert Langer/Hans-Joachim Hacker*, Fernhandel und Feudalmacht im Ostseeraum in der frühen Neuzeit (1560–1660) (36–56), behandeln die an den Untersuchungszeitraum Schildhauers anschließende Epoche ebenfalls in der Zusammenschau von machtpolitischer und Handelsgeschichte und kommen zu dem Schluß, daß die Herausbildung und Durchsetzung absolutistischer Verhältnisse in den Ostseeländern eine Reaktion auf die Herausforderung durch die bürgerlich-kapitalistische Entwicklung in England und den Niederlanden war. – Zu 2.: *Johannes Schildhauer*, Das soziale und kulturelle Milieu des hansischen Bürgertums (59–71), gibt einen gerafften Überblick über Stadtgestalt, über Lebenswirklichkeiten des Kaufmanns und des Handwerkers und Trägers, über Kirchenbau, lübisches Recht, die Bedeutung der mittelniederdeutschen Sprache und die hansischen Universitäten. *Henryk Samsonowicz*, Zur Lebensweise des Danziger Bürgertums im 14./15. Jh. (72–80) und *Maria Bogucka*, Zur Lebensweise des Danziger Bürgertums im 16. Jh. (81–90), zeigen die Entwicklungen und Veränderungen, denen das bürgerliche Zusammenleben in einer mittelalterlichen Großstadt unterworfen war. Besonders der Aufsatz von B. besticht durch seine Lebendigkeit, wenn ich auch Bedenken gegenüber ihrer Feststellung habe, daß erst im 16. Jh. die demographische Entwicklung eine durchgehende Vermischung der Bevölkerungsschichten hervorgerufen habe (81). M.E. hat es in mittelalterlichen Städten eine absolute soziale Segregation nicht gegeben. *Rolf Gelius*, Waidasche und Pottasche als Universalalkalien für die chemischen Gewerbe des Ostseeraums im 16./17. Jh. (91–107), behandelt zunächst die Gewinnung von Laubholzkali in Mittel-, Ost- und Nordeuropa, arbeitet den Unterschied zwischen Waidasche und Pottasche heraus und stellt anschließend die gewerbliche Organisation der Aschenbrenner, Waidasche- und Pottasche-Sieder dar. Der dritte Abschnitt gilt der Verwendung von Pflanzenalkali in den chemischen Gewerben des Ostseeraums, d.h. also in der Bleicherei, Färberei, Glasherstellung, Seifen- und Salpetersiederei. Detailliert kann der gewerbliche Alkaliverbrauch für Rostock im Zeitraum von 1569–1640 nach den städtischen Acciseregistern und den Warnemündern Lizentjournalen untersucht werden. Der informative Artikel wird beschlossen durch einen Überblick über den europäischen Alkalimarkt und den Seehandel mit Waidasche und Pottasche im 16. und 17. Jh. *E. U. G. Haitsma-Mulier*, Der Mythos Venedigs und der holländische Republikanismus im 17. Jh. (108–119), befaßt sich mit dem zum Mythos idealisierten Bild des venezianischen Regimen commixtum und der Frage, ob die Holländer Venedig nachahmen wollten. Ein wirklich prinzipieller Republikanismus kam erst nach 1650 auf und wurde vor allem in den Schriften der Brüder De la Court und Spinozas gefordert. Aber das Jahr 1672 mit dem Auftreten des neuen Statthalters Willems III. machte der Illusion dieses Republikanismus ein Ende. Mit literatur- und sprachgeschichtlichen Themen befassen sich *Wolfgang Spienok*, Die mittelalterliche Literaturlandschaft im niederdeutschen Sprachraum (120–133) und *Hans Joachim Gernentz*, Die Entwicklung der mittelniederdeutschen Literatursprache in der Zeit der frühbürgerlichen Revolution (134–146), wobei G. von der Voraussetzung ausgeht, daß die wichtigste Funktion des Mittelniederdeutschen gewesen sei, „die kommunikativen Voraussetzungen zu schaffen, um in den Hansestädten sowie in den fürstlichen Territorien Norddeutschlands, in denen das Mnd. Amtssprache war, die

gegebene politische, juristische und soziale Ordnung zu stabilisieren“ (135). Daraus folgt, daß die soziale Basis dieser Sprachform recht klein gewesen sein müßte und „daß es eine deutliche Kluft zwischen der geschriebenen literatursprachlichen Variante sowie der dialektalen und gesprochenen Sprache der Volksmassen gegeben“ habe (135). Mit Beginn der frühbürgerlichen Revolution habe sich die Sprachsituation grundlegend geändert, da „nicht nur neue Inhalte in sprachlich verständlicher Form bewältigt werden mußten, sondern in einem bis dahin nicht gekannten Maße [...] auch große Teile der Bevölkerung erstmals ihre aktive oder zumindest passive Einbeziehung in den gesamtgesellschaftlichen Kommunikationsprozeß“ gefordert hätten (136). *Nikolaus Zaske*, *Hansische Plastik und Malerei*. Bemerkungen zu ihrer stilistischen und ideellen Eigenart (147–155) gibt eine Kurzfassung eines Teils seines Buches „Kunst in Hansestädten“ (s. unten), wobei die Kürze ihn präziser werden läßt als in dem genannten Buch. Die Stuckplastik der Anna selbdritt aus St. Nikolai in Stralsund (letztes Viertel 13. Jh.), der Christus des Meisters des Stralsunder Triumphkreuzes aus derselben Kirche (zweites Drittel 14. Jh.), die Darsower Madonna aus der Lübecker Marienkirche (um 1405) sowie die törlichten Jungfrauen aus dem Chor des Lübecker Burgklosters (um 1410) wurden als Beispiele für die „spezifische Formulierungsweise, die besonderen Ausdruckswerte und die eigenartige Gefühlslage der Hansekunst“ vorgestellt (150). Sie vertreten jedoch nur das wendische Quartier, ohne die ganze Gestaltungsfülle andeuten zu können (150). Ihre Merkmale sind: „Konservatismus, Archaisierung, Thematisierung eindeutiger, konkreter Verhaltensmuster“ (152), d.h. „strukturelle Vereinfachung [...] Schlagkraft der Formulierung und [...] elementarer Erlebnisrealismus ...“ (152 f.). Aber auch hier bleibt „das Kunsthanische immer eine Konzentration oder Nuancierung der allgemeinen stadtbürgerlichen Vorstellungswelt“ (149). Die Malerei kommt im vorliegenden Aufsatz zu kurz. – Zu 3.: *Evamaria Engel*, *Berlin, Lübeck, Köln – Ständische Aktivitäten der Städte. Stand und Ständerversammlung im mittelalterlichen Reich (159–179)* diskutiert zunächst den Begriff „Stand“, das Problem des Aufkommens der Institution „Reichstag“ sowie das erste Auftreten von Städteboten und die Entwicklung zur politisch-ständischen Mitwirkung der deutschen Städte. Am Beispiel von Berlin, Köln und Lübeck schildert sie den weiteren Gang der ständischen Entwicklung im 14. und 15. Jh., wobei für Lübeck erneut hervorgehoben wird, daß die Stadt und das Reich im Grunde unabhängig voneinander operierten und kaum einmal zusammenfanden (176). *W. P. Blockmans*, *Vertretungssysteme im niederländischen Raum im Spätmittelalter (180–189)*, untersucht, welche Arten repräsentativer Einrichtungen vom 14. bis zum 16. Jh. bestanden haben, welche Funktionen sie hatten und wie eingetretene Änderungen sich erklären lassen. Besonderes Interesse gilt den Fragen, wie die Eigenartigkeit der Vertretungssysteme in den Niederlanden zu erklären sei und wie ihr Verhältnis zu den in den übrigen europäischen Staaten bestehenden Strukturen sei. *Horst Wernicke*, *Städtehanse und Stände im Norden des deutschen Reiches zum Ausgang des Spätmittelalters (190–208)*, legt dar, wie die Hanse seit dem Ende des 13. Jh.s eine Städteorganisation bündischer Natur ausbildete, die es den norddeutschen Städten erlaubte, im Reich wie in den einzelnen Territorien den feudalen Regionalgewalten entgegenzustehen, wie sie während des 14. Jh.s den Einfluß der Fürsten beschränken aber seit den 30er Jahren des 15. Jh.s nur durch ständigen Kleinkrieg ihre Position halten konnte. Der organisatorische Aufbau der Städtehanse ließ für die ständische Aktivität der meisten

Hansemitglieder genügend Raum. Und da auch die Ständeorganisation den zügigen Ausbau der Landesherrschaft hinderte, traf sie sich hier mit der Wirkung der Städtehanse. Die Hansemitgliedschaft ermöglichte es einigen Kommunen sogar, sich außerhalb der ständischen Vertretung in der Landschaft zu stellen und eine Sonderrolle im Territorium zu spielen“ (206 f.). – Die Beiträge des Bandes sind instruktiv und anregend, dennoch soll darauf hingewiesen werden, daß im Vergleich mit den anderen Bänden der Hansischen Studien die Zusammensetzung des vorliegenden recht heterogen ist. Der Titel „Ost- und Nordseeraum“ ist nur eine sehr lose Klammer, in die die unterschiedlichsten Themen eingepackt wurden.

Hammel

Nikolaus und Rosemarie Zaske, Kunst in Hansestädten. Köln/Wien: Böhlau 1986. 244 S., zahlreiche Abb., 117 z.T. farbige Tfn. – Hinter dem unverfänglichen Titel „Kunst in Hansestädten“ verbirgt sich, wie bei den Autoren nicht anders zu erwarten, der Versuch, (nachträglich) eine „Hansekunst“ oder „hansische Kunst“ zu schaffen. Ein solcher Versuch von kunsthistorischer Seite erscheint um so interessanter, wenn man weiß, daß Historiker, die sich mit der politischen Geschichte, aber auch solche, die sich mit der Wirtschaftsgeschichte befassen, sich bis heute schwertun, das, was die Hanse eigentlich gewesen ist, auf den Begriff zu bringen. Aber auch den beiden Autoren gelingt es nicht, das spezifisch Hansische in ihrem Gegenstandsbereich (Architektur, Plastik, Malerei) zu bestimmen. Ausgehend von der geläufigen Stildifferenzierung zwischen „höfischer und bürgerlicher Kunst“, die beide „keine selbständigen, sondern innerhalb von Epochenstilen mögliche und auf deren Strukturen beruhende Ausformungen sind“, definieren sie die hansische Kunst als „Sekundärstil“, nämlich als „Ausdruck einer sozialen Schicht oder Gruppe, [...] der in Bürgerstädten führenden Hansekaufmannschaft“. „Die Grenzen zwischen hansischer und nicht-hansischer Kunst bleiben allerdings fließend“ und „überhaupt“, versprechen die Autoren, werden sie „nicht haarscharf zwischen Hansekunst und der Kunst in Hansestädten unterscheiden“ (10). Auch weitere Definitionsansätze bleiben im Nichtgreifbaren stecken. So wird der Hauptteil „Architektur und bildende Kunst“ (35–228) eingeleitet von weiteren Reflexionen über das „Kunsthansische“, dessen „epochale Ideen vorerst in der Baukunst auf[gipfelten]“ – zumindest seit dem „bedeutenden Augenblick, da Backsteinbau und Hanse zusammentrafen“ [!:] (35). – Sieht man von diesen unbefriedigenden Bemühungen ab, eine „Hansekunst“ schaffen zu wollen, so bleibt dem Leser eine Darstellung der Kunst in Hansestädten, die mit einem allgemeinen Überblick über die Geschichte der Hanse beginnt (9–31) und in dem bereits erwähnten Hauptkapitel die Architektur mit den Untertiteln Stadtbaukunst, Frühe Hallenkirchen, Kathedralen, Hallenbasiliken sowie Wohnhaus, Rathaus, Tuchhalle und Befestigung behandelt. Malerei und Plastik (119–228) werden in der Absicht, Entwicklungsgänge zu beschreiben, gesondert thematisiert, selbst wenn sie von demselben Meister stammen oder sich am gleichen Altar befinden. Bei der zeitlichen Tiefe und räumlichen Weite der behandelten Thematik kann der Inhalt hier nicht referiert werden. Im einzelnen kann man anderer Meinung sein wie z.B. bei der auch hier wieder vorgestellten zaskischen Stufenfolge „vom demokratischen über ein quasi egalitäres bis zum hierarchischen Architekturbild“ bei der Bauentwicklung der

Kirchen in den Hansestädten (77). – Als schwierig empfand es der Rezensent, sich 230 Seiten durch einen Stil hindurchkämpfen zu müssen, der euphemistisch als „schillernd“ bezeichnet werden könnte. Außerdem können kunsthistorische Interpretationen auch mit größerer begrifflicher Schärfe dargestellt werden. – Die Wiedergabequalität der Tafeln ist im großen und ganzen gut (nur die Farbwerte von manchen Farbtafeln stimmen nicht). Aber warum mußte man ausgerechnet bei einem kunsthistorischen Werk einen Dreispaltendruck mit „Flattersatz“ verwenden? (s. o., *Hansische Studien VII*). Hammel

F. Donald Logan, Die Wikinger in der Geschichte. Stuttgart: Philipp Reclam jun. 1987, 269 S., 22 Tfn. u. 24 Karten. (Aus dem Englischen übersetzt von Hans-Christian Oeser). – Nach allem, was wir z.Zt. wissen, scheint Alt Lübeck von den Wikingern nicht besucht worden zu sein. Bei der starken Einflußnahme, die die Dänen auf die südwestliche Ostseeküste hatten, liegt „wikingischer“ Besuch in Alt Lübeck aber durchaus im Bereich des Möglichen. Zum anderen handelte die spätere Hanse von Lübeck aus auf Handelsrouten, die von den Wikingern ausgebaut oder gar angelegt worden waren. Aus diesen Gründen soll hier auf die gut gegliederte, gut lesbare und vor allem differenzierende Darstellung der „Wikinger in der Geschichte“ hingewiesen werden. Eine Zusammenstellung von Quellentexten und Sekundärliteratur sowie ein Personen-, Orts- und Sachregister beschließen den empfehlenswerten Band. Hammel

See- und Flußhäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung. Hrsg. von Heinz Stoob. Köln/Wien: Böhlau 1986. 315 S., zahlreiche Abb. (Städteforschung: Reihe A. Darstellungen; Bd. 24). – Am Anfang des Sammelbandes stehen drei mehr allgemein orientierte Abhandlungen zur Topographie, zur Rechtsgeschichte und zur Technikgeschichte im Spätmittelalter. Die Beiträge der zweiten Gruppe sind einerseits topographisch gegliedert, indem sie von Flandern über Antwerpen und Emden bis ins Dänemark Christians IV. reichen und führen andererseits von den mittelalterlichen in frühneuzeitliche Verhältnisse hinein. Die Aufsätze der dritten Gruppe behandeln Hafen und Schifffahrt auf der Weser und an der Niederelbe und reichen zeitlich bis ins 20. Jh. hinein. Studien zu den (ehemals hansischen) Häfen an der Südküste und Ostküste des Ostseegebiets fehlen. – Zu 1.: *Heinz Stoob*, Über Wachstumsvorgänge und Hafenausbau bei hansischen See- und Flußhäfen im Mittelalter (1–65) behandelt an zahlreichen Beispielen von Riga bis Kampen, jedoch mit einem eindeutigen Schwerpunkt auf Lübeck, das Verhältnis von Hafenausbau und topographischer Stadtanlage bzw. von Stadterweiterungen. Interessant sein Ergebnis, „daß hansische Seefahrt in Verbänden aus hochbordigen Großschiffen, wendigen und flachgehenden, aber doch besegelten Küstenfahrzeugen sowie plattbodigen Kähnen, Prähmen oder Beibooten, die an Bord oder im Schlepp mitgeführt wurden, für das frühe 13. Jh. geradezu die Regel gewesen sein dürfte“ (42). Die Lübecker stadtschichtliche Forschung wird sich in Zukunft mit diesem Beitrag intensiv auseinandersetzen haben. *Klaus Wolter*, Die rechtliche Behandlung von Reisenotlagen und Schiffskolli-

sionen in den älteren See- und Schiffsrechten Lübecks und Hamburgs und im hansischen Seerecht (67–87). Gemeinschaftliche Haverei wie Seewurf, das Kappen der Masten, der Segel und Taue, die absichtliche Strandung eines Schiffes und Ableichterung sowie Schäden und Verluste durch Seeräuber und feindliche Kriegsschiffe und die Regulierung der dadurch hervorgerufenen Schäden gehören ebenso zu den ältesten Bestandteilen der Seerechte Lübecks und Hamburgs, wie die Regelung von Haftung und Schadenersatz bei Schiffskollisionen und die Verfahrensregelung bei Bodmerei, d.h. der Kreditaufnahme des Schiffers während einer Frachtreise, um Reparaturarbeiten am Schiff durchführen zu lassen. Der Kredit wurde als „gheld up schips boden“ aufgenommen und als „bodemerie“ bezeichnet. Die Verbodmung von Schiffen war bereits im 13. Jh. bekannt. *Michael Matheus*, „Accipio, Trado, Qvodlibet Expedio“: Flußhäfen und ihre Hebewerke (89–127). Räumlicher Schwerpunkt der Abhandlung sind der Rhein (von Straßburg bis Düsseldorf) und seine Nebenflüsse, der zeitliche Schwerpunkt liegt auf den Jhh. 1300 bis 1600. Behandelt werden Krane (1.) als Gegenstand der Technikgeschichte, (2.) unter wirtschafts-, sozial- und verfassungsgeschichtlichen Aspekten, (3.) Krane als Objekt der Territorialpolitik und schließlich (4.) Krangeschichte als Spiegel mentalitäts- und geistesgeschichtlicher Aspekte. – Zu 2.: *Marc Ryckaert*, Brügge und die flandrischen Häfen vom 12. bis 18. Jh. (129–139). Die Geschichte der flämischen Seehäfen, an deren erster Stelle Brügge steht, weiter Damme, Sluis, Nieuwpoort an der IJzer und Oostende, ist nur im Zusammenhang mit den Veränderungen der flandrischen Küstenlinie und Küstenebene durch die sogenannten Dünkirchener Transgressionsphasen verständlich. Nach der Bildung des Zwin als Folge einer Sturmflut des Jahres 1134 wurde Brügge mittels eines Kanals mit dem neuen Meeresarm verbunden und an der Kanaleinmündung 1180 die Hafenstadt Damme gegründet. Dort legten die Seeschiffe an, und die für Brügge bestimmten Güter mußten in kleine Schiffe umgeladen werden. Die nächsten Jhh. waren von dem Bemühen der Brügger Stadtverwaltung bestimmt, sich problemlosen Zugang zum Meer zu erhalten. *Hermann Kellenbenz*, Aufstieg und Krise des Hafens Antwerpen (bis 1650) (141–159), gibt zunächst einen politikgeschichtlichen und wirtschaftstopographischen Überblick über das Scheldemündungsgebiet mit seinen verschiedenen Häfen, behandelt anschließend den Hafen von Antwerpen, der mit insgesamt 1950 m Anlegeplätzen der größte gewesen zu sein scheint, den jedoch nur Schiffe bis zu 220 Tonnen Fassungsvermögen ansegeln konnten. Die großen Seefahrzeuge mußten auf der Reede vor Middelburg vor Anker gehen. Ein weiterer Abschnitt befaßt sich mit den Handelspartnern von und in Antwerpen und schließlich mit der Mitte des 16. Jh.s einsetzenden Krise, durch die es zur Verschiebung des wirtschaftlichen Schwerpunkts in den Norden des Scheldedeltas nach Middelburg, Rotterdam bis Amsterdam kam. *Hermann de Buhr*, Konjunktur und beginnender Niedergang einer Hafenstadt. Emden in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s (161–174). Der kometenhafte Aufstieg Emdens seit Beginn des zweiten Drittels des 16. Jh.s resultierte einmal aus den außenpolitischen Verwicklungen der Niederlande, zum anderen aus dem Zuzug der zahlreichen Flüchtlinge, nachdem die Stadt sich der protestantischen Bewegung angeschlossen hatte. Ein weiterer Grund für die Konjunktur der Stadt liegt darin, daß durch den niederländischen Krieg auch der Rheinverkehr zeitweise lahmgelegt wurde und so der Emsverbindung gesteigerte Bedeutung zukam. Um den Anforderungen gerecht zu werden, wurde der Hafen ausgebaut und auch die Stadt durch Einbeziehung der

Vorstädte um das Doppelte erweitert. Handelssperren und die Verlagerung der Ems stehen für den Beginn der Krise seit den 70er Jahren. Hinzu kamen politische Konflikte mit ihrem gräflichen Stadt- und Landesherrn. Seit dem Waffenstillstand zwischen den Niederlanden und Spanien von 1609 sank die Bedeutung der Stadt unaufhaltsam. *Helge Gamrath*, Hafengebäude und Hafenbetrieb in den Städten König Christians IV. von Dänemark (175–192). Christian IV. gründete zehn Städte, u.a. Christianopol, Christianstad und Glückstadt (1615), letzteres in Konkurrenz zu Hamburg. Auch die Neuplanung von Oslo und die Erweiterung von Kopenhagen um den neuen Stadtteil Christianshavn sind auf seine Initiative zurückzuführen. – Zu 3.: *Rolf Sprandel*, Der Hafen von Hamburg (193–210). Topographie, Organisation und Frequenz des Hafens, die Größe der Hamburger Heimatflotte sowie das Schiffbaugewerbe vor allem im Spätmittelalter aber auch mit Ausblicken in die frühe Neuzeit sind Gegenstand dieses Beitrags. Festzuhalten bleibt, daß der Hamburger Hafen eine „überraschende Bedeutung für den Nahverkehr [hatte]. Er war offenbar in erster Linie ein Bindeglied zwischen den benachbarten Seeküsten und dem städtischen Markt bzw. Gewerbe, insbesondere dem Biergewerbe“ (203). *Rainer Postel*, Zur Entwicklung der hansestädtischen Hafen- und Schifffahrtsverwaltung (211–227), behandelt sein Thema in drei Abschnitten: (1.) die Verwaltungstätigkeit des Rates, (2.) die von Kaufleuten und Schifffahrern wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben und (3.) die Ausbildung gemeinschaftlicher Organe dieser Gruppen. Bemerkenswert ist die Gleichzeitigkeit, in der die Kaufmannschaft in Hamburg und Lübeck ihre Befugnisse während der 60er Jahre des 17. Jh.s ausdehnen konnte – bei aller Ungleichheit der jeweiligen Ausgangssituation (227). *Jörgen Bracker*, Ein Wrackfund aus der Elbe bei Wittenbergen (229–260; davon 16 S. Tfn.). Seit 1976 wurden beim Baggern in der Elbe nördlich von Hamburg Wrackteile eines möglicherweise 200 Last großen Schiffes, das zwischen 1584 und etwa 1600 gesunken sein muß, geborgen. Die Ladung bestand aus Luntenschloßmusketen, aus Messingschalen und hauptsächlich aus Kupfer aus Neusohl in Oberungarn, das auf der Elbe nach Hamburg verschifft worden war und von hier aus weiter nach Westeuropa verbracht werden sollte. Ein Großteil der Funde ist bereits im Museum für Hamburgische Geschichte ausgestellt. *Herbert Schwarzwälder*, Die Entwicklung der Häfen an der Unterweser (261–289). Für die ältere Hafengeschichte an dem Stromabschnitt von Bremen bis Bremerhaven gibt es nur sehr dürftige Quellen. Dies gilt auch für den Hafen in Bremen. Erst seit dem 16. Jh. verdichten sich die Zeugnisse, wobei jedoch die für den wirtschaftlichen Austausch wichtigen Bootsanleger der Dörfer weiterhin fast ohne schriftliche Erwähnung bleiben. Das rechte Weserufer war zunächst, was Zahl und Qualität der Häfen anbetraf, dem linken erheblich unterlegen, 1619 bis 1622 wurde wegen zunehmender Versandung der Weser der Vegesacker Hafen als erster Kunsthafen an der Weser gebaut. 1825 begann dann mit der Gründung von Bremerhaven eine neue Ära. Der Alte Hafen wurde 1830 eröffnet. In den 80er Jahren des 19. Jh.s begann man mit der Weserkorrektur und mit der Einrichtung der Freihäfen (heute: Europahafen) in Bremen. Der Artikel schließt mit der Bundesautobahnverbindung Bremerhavens mit Bremen im Jahre 1977. *Hansjoseph Maierhöfer*, Die Entwicklung des Kriegshafens Wilhelmshaven (291–308), behandelt vom Vertrag zwischen Oldenburg und Preußen von 1852 über die Bemühungen zur Gebietsvergrößerung des ursprünglich erworbenen Gebiets den Bau von Hafen und Stadt Wilhelmshaven bis zu den Problemen, die sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges für die

Stadt ergaben. – Den Abschluß des Bandes bildet ein Index der Orts- und Personennamen. – Der an der Lübecker Geschichte Interessierte findet in den durchweg gelungenen Beiträgen des Bandes Informationen vor allem in den Beiträgen von H. Stoob, K. Wolter und R. Postel.
Hammel

Lübeck

Hausbau in Lübeck. Mit Beiträgen zum Hausbau in Hamburg, Lüneburg und Mölln. Bericht über die Tagung des Arbeitskreises für Hausforschung in der Hansestadt Lübeck vom 14. bis 17. Juni 1984. Sobernheim 1986. 380 S. (Jahrbuch für Hausforschung Bd. 35). – In diesem Sammelband wird der Erkenntnisstand des Jahres 1984, der sich durch das gesteigerte Engagement der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Stiftung Volkswagenwerk, aber auch der einschlägigen Institutionen der Hansestadt selbst, im Hinblick auf die Baugeschichte Lübecks ergeben hat, in Einzelbeiträgen vorgestellt. *Günter P. Fehring* beschäftigt sich in seinem Beitrag „Zur archäologischen Hausforschung in der Hansestadt Lübeck. Aspekte im Rahmen einer interdisziplinären Stadtkernforschung“ (9–24) in erster Linie mit den organisatorischen Voraussetzungen der Bauforschung in Lübeck und geht dann kurz auf die Entwicklung des städtischen Dielenhauses im 13. Jh. ein. Sie wird auf die veränderten ökonomischen Anforderungen (Warenhandel in größerem Maßstab) zurückgeführt. – *Manfred Gläser* skizziert Funde von „Holzhäusern am Lübecker Hafen des 12. Jahrhunderts“ (25–44) und macht deutlich, daß eine Einordnung und Bewertung bislang schwerfällt, weist aber darauf hin, daß mit diesem Typ möglicherweise ein Übergang zwischen „den Block- und Pfostenbauten des frühen und hohen Mittelalters und den vollentwickelten Fachwerkbauten des 13. Jahrhunderts“ gefunden wurde. – Eher skeptisch beurteilt *Alfred Falk* in seinem Aufsatz „Mittelalterlicher Hausrat. Archäologische Funde und Sachkultur in Lübeck“ (45–65) die Möglichkeiten, anhand von Bodenfunden – v.a. aus Kloaken und Abfallgruben – Rückschlüsse auf die soziale Stellung der ehemaligen Benutzer zu machen. Doch möchte er bei verfeinerten und weiterentwickelten interdisziplinären Methoden diese Möglichkeit nicht ausschließen. – *Wolfgang Erdmann* stellt Überlegungen zur Entwicklung und Funktion der häuslichen Feuerstelle des Mittelalters in Lübeck an (67–92). Er weist darauf hin, daß es normierte Formen der rauchgelenkten, traufseitig angelehnten Feuerstelle erst im 14./15. Jh. gab. Zuvor „entsprach die Vielfalt der Feuer- und Herdstellen dem gefächerten Spektrum an Haustypen“ (81). – *Jens Christian Holst* teilt „Beobachtungen zu Handelsnutzung und Geschoßbildung an Lübecker Steinhäusern des Mittelalters“ mit (93–144), wobei er Keller, Dielen und Böden meint. Die Bauentwicklung, besonders der steinernen Gebäude(teile) wird von ihm hauptsächlich entlang der ökonomischen Entwicklungslinien erklärt. Ob allerdings das von ihm angenommene „weitgehende Erliegen der Bautätigkeit“ zwischen 1320 und 1430 (108) tatsächlich zu beobachten ist, muß dem Kenner der wirtschaftlichen und politischen Lage im 14. und zu Beginn des 15. Jh.s fragwürdig erscheinen, auch wenn H. sicher zu Recht davon ausgeht, daß die stadtbildprägende Bebauungsverdichtung erst im 15./16. Jh. erfolgte. – In einem anschließenden Beitrag desselben Verfassers wird „ein Lübecker Holzhaus des 13.

Jahrhunderts“ vorgestellt (145–153). Es hat sich allerdings nur als „Negativbefund“ im Brandmauerwerk der Nachbarhäuser „erhalten“. Genaueres zu diesem Bau könnte nach Auffassung von H. erst nach archäologischer Untersuchung gesagt werden. – Von grundlegender Bedeutung sind die Ausführungen von *Rolf Hammel* über „Hereditas, area und domus. Bodenrecht, Grundstücksgefüge und Sozialstruktur in Lübeck vom 12. bis zum 15. Jahrhundert“ (175–199), in denen er mit der seit Jahrzehnten in der Forschung herumgeisternden These aufräumt, Lübeck sei von einer Gruppe Gründungsunternehmer als ganzes erworben und in gleich große Siedlungsparzellen aufgeteilt worden. Nach Lübeck kamen eher Siedler, die bereits eine starke soziale Differenzierung mitbrachten und nicht etwa gleichgestellte Kaufleute. Sie erwarben unterschiedliche Flächen im Innenstadtbereich. Diese wurden erst später, unter Bevölkerungsdruck, parzelliert und erhielten sehr spät ihre – scheinbar ertümlische – gleiche Größe. – Dieser Befund wird anhand von Ausgrabungsergebnissen von *Doris Mührenberg* für die Grundstücke Hundestraße 9–17 erhärtet (155–174). – *Renate Reichstein* berichtet über Lübecker „Inventare als Quelle für die Hausforschung“ (201–213). – Und schließlich machen zwei methodische Aufsätze deutlich, was von technischen Hilfsmitteln bei der Analyse des Lübecker Materials zu erwarten ist. *Dieter Eckstein* und *Sigrid Wrobel* berichten über „dendrochronologische Untersuchungen zum Bürgerhaus in Lübeck“ (215–226), wobei sie vor allem davor warnen, die Möglichkeiten ihres Instrumentariums zu überschätzen und für frühe Zusammenarbeit zwischen Dendrochronologen und Bauhistorikern im konkreten Fall plädieren. – *Dieter Wölpert* stellt „photogrammetrische Fassadenaufnahmen und das Programmsystem ARCH“ vor (227–236). Sie sind in Lübeck zur Anwendung gekommen und stellen ein Mittel zu äußerst exakter Vermessung dar. – In vier weiteren Aufsätzen werden zum Ende des Bandes Bau- und Bebauungsforschungen an Möllner, Lüneburger und Hamburger Beispielen vorgestellt.

Diese Aufsätze über die Lübecker Forschungen gehen alle auf Vorträge zurück, die bei der Tagung des Arbeitskreises für Hausforschung in der Hansestadt 1984 gehalten wurden. Sie geben einen recht guten Überblick darüber, was die Bauforscher hier derzeit besonders bewegt. Daß die meisten Beiträge mit Hypothesen enden, macht jedenfalls deutlich, daß historische Hausforschung immer noch auf wenige gesicherte Befunde angewiesen ist und schlüssige Interpretationen oft nicht genügend mit stützenden Argumenten absichern kann. Möglicherweise liegt das an der tiefen Kluft, die sich zwischen dem Befund am Überrest und den überlieferten Schriftquellen befindet, und ist nie ganz zu beseitigen. Dennoch wird in dem Band das stetige Bemühen in dieser Richtung deutlich. Interdisziplinäres Forschen, nicht nur zwischen Bauhistorikern, Vermessungsspezialisten und Archäologen, sondern vor allem auch Historikern ist in noch stärkerem Maße geboten. Nur in solchem Forschungskontext könnten Interpretationen geliefert werden, die über das reine Mutmaßen hinausgingen. Die auch im vorliegenden Band angesprochene, geplante Publikationsreihe „Häuser und Höfe in Lübeck“ wird vor allem auch vor diesen Forderungen ihre Qualität zu erweisen haben.

Engelbrechtsche Wildnis

Lorenzen-Schmidt

Werner Petrowsky, Arbeitskreis „Geschichte der Lübecker Arbeiterbewegung“, Lübeck – Eine andere Geschichte. Einblicke in Widerstand und Verfolgung in Lübeck 1933–1945. Sowie Alternativer Stadtführer zu den Stätten der Lübecker Arbeiterbewegung, des Widerstandes und der nationalsozialistischen Verfolgung. Hg. vom Zentrum – Jugendamt der Hansestadt Lübeck. Lübeck 1986. 223 S. Zahlr. Fotos, Faksimiles und Pläne. – Die Schrift ist eine erweiterte und verbesserte Fassung eines „Alternativen Stadtführers“, der zu 35 Punkten im engeren Lübecker Stadtbereich historische Erläuterungen zusammenfaßt, die sich auf die Arbeiterbewegung vor 1933 und auf Verfolgung und Widerstand danach beziehen; dazu gehören neben Gewerkschafts- und Genossenschaftsgebäuden, Versammlungslokale und Demonstrationsplätzen die Synagoge, Volksküchen und Polizeigebäude (129–165). Die vorangestellten Abschnitte „Zur sozialen und politischen Situation Lübecks zu Beginn der 30er Jahre“ (9–70) und „Kurzer Abriß des politischen Widerstandes in Lübeck“ (71–124) versuchen, die allgemeine historische Entwicklung in Deutschland und die besonderen Verhältnisse in Lübeck miteinander zu verbinden. Die Darstellung stützt sich überwiegend auf Literatur zur Arbeiterbewegung, Zeitungsmeldungen und auch auf Interviewaussagen mit Zeitzeugen, nicht aber auf Lübecker Archivmaterial. Die Informationen des Arbeitskreises sollen zusammengefaßt werden, Vollständigkeit wird nicht angestrebt; so stehen die sozialen Verhältnisse, die sozialistischen Parteien, die Gewerkschaften, Arbeiterschutzzorganisation, Arbeiterkulturorganisation eindeutig im Vordergrund. Die Detailinformationen des Textes werden durch zahlreiche Fotos und Faksimiles ergänzt. Nützlich sind auch die Listen und Fotos der „Lübecker, die während der Nazidiktatur ausgebürgert wurden“ (166–174), „Politische Opfer des Faschismus in Lübeck“ (175–197), „Lager für ausländische Zwangsarbeiter und Gefangene in Lübeck“ (199–204), „Gefängnisse in Lübeck“ (205), „Gedenk- und Erinnerungsstätten in Lübeck und in der näheren Umgebung“ (206–217), „Gedenkstätten außerhalb von Lübeck“ (218) und der „Arbeitersport- und Kulturvereine in Lübeck und Umgebung“ (219–220). – Die vorliegende Schrift stellt also eine Fülle von Fakten zusammen, die genügend Anregungen geben, diese Abschnitte der Geschichte Lübecks umfassender und intensiver zu bearbeiten, eine „andere Geschichte“ wird dadurch nicht geschrieben, es ist auch keine „Visitenkarte für den Besuch der Stadt“ (Vorwort, 5) entstanden, sondern eine nützliche und notwendige Erweiterung regionalgeschichtlicher Kenntnisse.

Hamburg

Günter Meyer

Gerhard Meyer (Hrsg.), Lübeck 1945. Tagebuchauszüge von Arthur Geoffrey Dickens. Überblick von Gerhard Meyer und Erinnerungen von Wilhelm Stier. Lübeck: Schmidt-Römhild 1986, 132 S., 67 Abb. (Veröffentlichung des Senats der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, Reihe A, Heft XXIII). – Über den Neubeginn in Lübeck nach dem Einmarsch der Engländer am 2. Mai 1945 gibt es bisher nur wenige Veröffentlichungen. Dem andererseits seit Jahren zu beobachtenden Informationsbedürfnis über diese Zeit kommt das vorliegende Bändchen entgegen. Es handelt sich zunächst um Auszüge aus dem Tagebuch des britischen Presseoffiziers Arthur G. Dickens, der die damaligen Ereignisse nicht nur als Augenzeuge miterlebt, sondern als Verantwortli-

cher für das Presse- und Kulturwesen auch mitgestaltet hat. Das vollständige Tagebuch erschien bereits 1947 im Druck, es hat bisher jedoch nur geringe Beachtung gefunden. Gerhard Meyer hat die Auszüge ausgewählt und mit den notwendigen Erläuterungen versehen; u.a. wurden die von Dickens den handelnden Personen beigelegten Pseudonyme aufgelöst. Dem englischen Originaltext folgt eine von Liselott Baustian besorgte deutsche Übersetzung. Eine kurze Einführung, die mit M.s Aufsatz in den Vaterstädtischen Blättern von 1982 weitgehend identisch ist, macht den Leser mit der Person des Autors und dem Zustandekommen des Tagebuchs bekannt. Die Lektüre der vom 17. Mai bis zum 2. Oktober 1945 reichenden Notizen vermittelt vielfältige Einblicke in die Probleme der ersten Besatzungsmonate. Beschrieben werden die Machtübernahme durch die Militärregierung und die Absetzung der bisher Verantwortlichen, die Einquartierung britischer Truppen, die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen und die dadurch ausgelöste Wohnungsnot; man erfährt etwas über die Lebensmittelversorgung und viele andere Aspekte des Lebensalltags sowie über Spannungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere über Probleme mit ehemaligen osteuropäischen Zwangsarbeitern. Auch die allmähliche Wiederaufnahme eines geregelten Verkehrs und die ersten Anfänge kulturellen, kirchlichen und schulischen Lebens werden angesprochen. Zum letzten Thema sind am Schluß des Bandes Erinnerungen des damaligen Schulrats Wilhelm Stier an den Wiederbeginn des Unterrichts im Herbst und Winter 1945/46 abgedruckt. Darüber hinaus geben die Tagebuchaufzeichnungen sehr deutlich die persönliche Einstellung des Autors wieder, der als Historiker die Lage der deutschen Bevölkerung mit sehr viel Verständnis und Mitgefühl beurteilt, Ansichten, etwa in der Frage der Demokratisierung, wie sie Professor Dickens in seinem kürzlich in Lübeck gehaltenen Vortrag erneut zum Ausdruck gebracht hat. Tagebücher und Erinnerungen geben allerdings nur isolierte Ausschnitte aus dem Geschehen wieder. Der Herausgeber hat daher gut daran getan, einen Überblick über die Ereignisse und die Situation der Bevölkerung im Jahre 1945 anzufügen. Hier werden, nach einer Schilderung der Entwicklung bis 1945, insbesondere in den letzten Kriegsmonaten, die im Tagebuch angesprochenen Aspekte noch einmal aufgegriffen und im historischen Zusammenhang dargestellt. Erst dadurch erschließt sich dem Leser die volle Bedeutung der Tagebuchaufzeichnungen. Insgesamt ist eine informative Schrift entstanden, die, in Verbindung mit einer ausführlichen und anschaulichen, jedoch nicht immer direkt auf den Text bezogenen Bebilderung, den Lebensalltag der unmittelbaren Nachkriegszeit einem breiteren Leserkreis nahebringen und zu weiteren Recherchen anregen dürfte.

Bickelmann

Hans-Joachim Kunst, Die Marienkirche in Lübeck. Die Präsenz bischöflicher Architekturformen in der Bürgerkirche. Worms: Wernersche Verlagsgesellschaft 1986, 40 S., Abb. – Das kleine Büchlein von K. eröffnet als erstes eine neue Reihe und will – so der Klappentext – Modell für die Analyse mittelalterlicher Kirchenarchitektur sein: Er präsentiert sich also mit einem nicht geringen Anspruch. – Diesem kommt zumindest die Buchgestaltung auf den ersten Blick mitnichten nach. Das gilt für eine höchst unglückliche Umschlaggestaltung ebenso wie für die Abbildungen im Inneren, die in vielen Fällen überholt sind und deren Herkunft bzw. Alter in den Unterschriften

nicht angegeben wurden, auch nicht bei Grund-, Aufrissen und Schemazeichnungen. Ärgerlich ist vor allem die schlampige buchtechnische Verarbeitung: Schon bei der ersten Nutzung brach der gelumbeckte Rücken, alsbald gab es fliegende Blätter. Soll dies kein Buch zum Gebrauch sein, als Verbrauchs- und Wegwerfliteratur gedacht, jährlich neu zu kaufen?

K., Professor für Kunstgeschichte an der Universität Marburg, geht erneut das alte und längst nicht ausdiskutierte Thema der Ableitung und Einordnung des gegenwärtigen Baues von St. Marien an, von „Kathedral“-Chor und basilikalem Langhaus, die jüngst mehrfach unternommen wurde, vgl. Kunstchronik 37, 1984, S. 309 ff.; ZVLGA 64, 1984, S. 329 ff. und 65, 1985, S. 349 ff.; Norbert Nußbaum, Deutsche Kirchenbaukunst der Gotik. Entwicklung und Bauformen, Köln 1985, S. 102 ff. sowie Henning Höppner 1985 (siehe unten). Er selbst tat dies mehrfach, zuletzt in einem Vortrag in der Lübecker Overbeck-Gesellschaft am 8. Jan. 1985 und in seinem Aufsatz „Der norddeutsche Backsteinbau. Die Marienkirche in Lübeck und der Dom in Verden an der Aller als Leitbilder der Kirchenarchitektur Norddeutschlands“, in: Ruprecht Kurzrock, Hrsg., Baugeschichte und europäische Kultur I (= Forschung und Information, Bd. 37), Berlin 1985, S. 157–166. – Es wurde schon einmal moniert, daß K. die Gedanken anderer vortrug, ohne dies kenntlich zu machen, so die Beziehungen von St. Marien zur Kölner Domsakristei, die von Werner Jacobsen erarbeitet wurden (vgl. ZVLGA 65, 1985, S. 350); gleiches gilt wiederum für das anzuzeigende Büchlein. Aber der Umgang K.s mit Quellen und Literatur ist nicht nur diesbezüglich inkorrekt: Man schau sich etwa die in Anm. 36 (S. 39) angegebene Lübeck-Literatur an. Auf den ersten Blick ist zu sehen, daß vieles falsch zitiert wurde – aus Monographien wurden Aufsätze und umgekehrt! K. hat die betreffende Literatur offenkundig gar nicht in der Hand gehabt, sonst wären ihm diese Fehler nicht unterlaufen. Und das ist der Punkt: Das mangelhafte Zitieren ist nicht nur einfach bibliographische Nachlässigkeit, die ein Biblioman bemäkeln mag, sondern dergleichen schlägt dann direkt und sofort auf die Hauptthese seines Büchleins durch. Suhr 1938 hätte er beispielsweise entnehmen können, daß der Rat eben nicht Bauherr von St. Marien gewesen sein kann, der mit dem Neubau des Marienchores bischöfliche Architekturformen auf eine „Bürgerkirche“ übertragen habe. Aufgrund des Nachweises von Max Hasse (ZVLGA 64, 1984, S. 39–50), daß für das Mittelalter St. Marien nicht als „Ratskirche“ betrachtet werden dürfe, deutet K. dies selbst auch zaghaft an. Die Verhältnisse liegen natürlich viel komplizierter als es die Extrempositionen formulieren: Aber hier hätte eben Detailforschung ansetzen müssen; Materialien dazu liegen vor. Wie ist die „fabrica“ von Lübecker Kirchen in das Beziehungsgeflecht der mittelalterlichen Stadt eingebunden? – Und bei weiterer Konsultation der Lübeck-Literatur, etwa der Dissertationen von Wolfgang Venzmer (1959) und Hennig Höppner (1983; vgl. Anm. 12 – K. hätte sie sich längst zur Einsicht beschaffen können!) wäre manches deutlicher ausgefallen. Das gilt etwa für die erstmalige Formulierung einer „Kathedralchor“-Planung vor 1266 am Lübecker Dom, dem somit diesbezüglich die Priorität zukommt, und dessen Bauherren – Bischof und Domherren – letztlich auch diejenigen der Stadtpfarrkirchen waren. Das gilt ferner für die übrige Bauentwicklung in der Stadt, wo wir im letzten Viertel des 13. Jh.s alle Kirchenneu- und -umbauten als Basiliken in Arbeit finden, neben Dom und St. Marien auch St. Jacobi und die beiden Bettelordenskirchen. Die

Fertigstellung im 14. Jh. kann dann nur „reduziert“ erfolgen, teils als Halle (Dom und St. Jacobi), teils nicht der ursprünglichen Planung entsprechend, folgen wir für St. Marien – von K. nicht erörtert – Bernhard Schütz (War die Lübecker Marienkirche höher geplant?, in: Nordelbingen 47, 1978, S. 11–20). – Von Wichtigkeit ist, daß K. die Bauzeit des Marienchores aufgrund seines vergleichenden Blickes nach Köln spät ansetzt – nach 1277 – und so mit Max Hasse übereinstimmt, dessen Argumente jedoch andere waren, sowie mit Jens Christian Holst, der dies zukünftig vom Backsteinmaterial ausgehend begründen wird. Damit schmilzt freilich die Vorbildhaftigkeit St. Mariens für das Ostseegebiet allein schon aus chronologischen Gründen dahin. – Weitere Überlegungen K.s, etwa die Herleitung des Aufrißsystems mit Laufgang vom staufischen Bremer Dom, scheinen zu weit hergeholt. Gerade dieses Aufrißsystem ist in den Seitenschiffwänden des Hallenbaues von St. Marien vorgebildet, wurde in der Südvorhalle später modifiziert und beim Wechsel der Bauplanung durch nicht niedergelegten Baubestand zuteilen auch beibehalten. – Bei allen überdenkenswertem Ideen und Verweisen K.s: Die vorliegende Arbeit paßt sich eben nicht in die bisherige Forschung zur lübischen Architektur ein – oder widerlegt sie schlüssig –, so daß zuzuwarten ist, ob nicht K. einen ausführlichen, detailliert begründenden, die bisherige Literatur konsequent verarbeitenden und die Quellen abwägenden Aufsatz zu St. Marien und zu präzise datierten Vergleichsbeispielen vorlegt, ehe seine Schlüsse und Interpretationen substantiell diskutiert werden können. Als Modellanalyse kann das Büchlein mangels Solidität der Arbeitsweise jedenfalls nicht gelten. Erdmann

Henning Höppner, Die Baugeschichte der Jakobikirche zu Lübeck, Kiel (Selbstverlag) 1985, 193 S., Abb. – Die Reihe der Dissertationen zu den stadtlübischen Kirchen des Mittelalters ist um diejenige von H. über die Jakobikirche, 1983 an der Kieler Universität eingereicht, erweitert worden. Deren Druck in veränderter Fassung liegt nun vor, ein knapp zweihundertseitiger, DIN A 4-formatiger Band mit 38 Abbildungsseiten. Leider ist er im Buchhandel nur mit Mühe erhältlich, da er nicht im Verzeichnis lieferbarer Bücher aufgeführt ist – eine Folge davon, daß sich der Autor nicht entschließen konnte, die Arbeit in einer der lübeckischen Publikationsreihen erscheinen zu lassen oder einem Verlag anzuvertrauen, sondern er gestaltete den Band nach eigenen Vorstellungen. – Dabei hätte die Arbeit einer eingehenden Redaktion bedurft. Nun zeigt sie nicht nur einen unverhältnismäßig hohen Anteil an Druckfehlern, sondern auch eine benutzerunfreundliche Buchgestaltung und – ein besonderes Ärgernis – ein äußerst fehlerhaftes Literaturverzeichnis (141 ff.), dessen überschlägig jeder fünfte Titel bibliographisch nicht korrekt ist: Von falschen Vornamen über orthographische Fehler, unvollständigen Reihen- und Zeitschriftenangaben bis zu fehlenden Erscheinungsjahren und Seitenzahlen ist keine Möglichkeit ausgelassen, von der uneinheitlichen Zitierweise gar nicht zu sprechen. – H. rollt die Baugeschichte der Jakobikirche neu auf: Er diskutiert sie im Detail anhand bereits bekannter oder neuer Befunderhebungen, rekonstruiert den Bestand und die Planungen – stellt diese auch für jede Bauperiode isometrisch dar, suggestive Zeichnungen, die in Zukunft mutmaßlich immer wieder abgebildet werden, obwohl sie eben keine Bauzustände zeigen (Abb. 17–25) – und ordnet schließlich die einzelnen Planungs- und Fertigstel-

lungsphasen in die stadtlübeckische Baugeschichte ein, nachdem er schon zuvor die Einzelformen zur Datierung mit den entsprechenden der Parallelbauten verglichen hat. – Vom spätromanischen Bau hat sich nur nach der Meinung des Autors uncharakteristisches Mauerwerk erhalten, das sich kaum datieren lasse (diesbezüglich wird die Backsteinchronologie von Jens Christian Holst zukünftig einen Zeitalteransatz erlauben), und über die ehemals aufrecht stehenden Ostteile ließen sich nur Mutmaßungen anstellen (34 f.). Warum es aber – wie beim Dom über etwa zwei Generationen hinweg – nicht einen Holz- oder Fachwerkbau gegeben haben soll, bleibt unerfindlich. Das erste Projekt einer Hallenkirche wurde nach H. um 1240 begonnen; dessen Fortsetzung nach Formenwechsel ist um 1250/60 angesetzt. Sodann schließt offenbar ohne größere Zeitunterbrechung ein Weiterbau nach Umplanung zur Basilika an (um 1265/75), in einer zweiten Phase fortgesetzt um 1280 bis 1295 ± 5 (dendrochronologisches Datum, vgl. LSAK 6, 1982, S. 201–217), verbunden mit einem Doppelturmprojekt. Um 1295 bricht man auch den Weiterbau der basilikalen Planung ab, richtet ein Dachwerk auf, aus dem das dendrochronologische Datum stammt und vollendet die Pfarrkirche als Staffelhalle mit eigens dazu konzipiertem „dreiapsidialen“ Chorschluß; 1334 wird St. Jacobi geweiht. – Die jeweiligen Erörterungen zu den größtenteils von H. revidierten Datierungen belegen erneut, wie eng die Bau- und Formengeschichte der lübeckischen Kirchen und Profandenkmäler untereinander verflochten ist; denn viele Datierungen müssen aufgrund der schlechten Quellenlage übertragen und von anderen Bauten hergeleitet werden. Dies läßt oftmals nicht zu, ein exaktes Nacheinander unterschiedlicher Bauausführungen in der Stadt festzustellen, zumindest solange die Backsteinchronologie Holsts hierfür noch nicht zur Verfügung steht. Nun sind aber gerade jüngst die Datierungen von St. Marien durch die Diskussionen von Max Hasse und Hans-Joachim Kunst (siehe oben) in Bewegung gekommen: Beide setzen den Baubeginn des basilikalen Chores später an, als es bisher der Fall war; auf das frühere Datum hat sich nun aber H. mit seinem Baubeginn der basilikalen Phase von St. Jacobi bezogen. Hier wird man also auf die Holstsche Backsteinchronologie warten müssen, die aber an St. Marien eher Hasse und Kunst zu bestätigen scheint, denn den frühen Ansatz von Ellger und H. Dann wären möglicherweise auch schlüssige Aussagen zu den zeitlichen Prioritäten zu treffen; denn grundsätzlich wäre nach H. auch möglich, daß St. Jacobi den Planungen als Basilika zeitlich vorangeht und direkt an den Domchor (vor 1266) anschließt. – Auf die interessanten Seitenblicke zur Baugeschichte der anderen lübischen Kirchen mit Vorschlägen zur Herleitung, Rekonstruktionen und regionalen Einordnungen sei nur verwiesen, ohne diese näher kommentieren zu können. Es ist freilich anzumerken, daß H. kaum zu ikonologischen Fragestellungen vorstößt; zuweilen mag dies durch die schlechte Quellenlage bedingt sein. Aber zumindest für die um 1400 errichtete doppelgeschossige Sakristei – im Obergeschoß die Bibliothek – wäre auf die spezielle Formulierung des Bautyps von Privatoratorien im 14. Jahrhundert hinzuweisen gewesen (vgl. Wolfgang Liebenwein, in: Anton Legner, Hrsg., Die Parler und der Schöne Stil. 1350–1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern, Köln 1978, Bd. 3, S. 189–193).

Erdmann

Hubertus Menke, „Na dem Holme I vat mit Boken“, zum spätmittelalterlichen Buchvertrieb Lübecks in den Ostseeraum, in: *Niederdeutsch in Skandinavien. Akten des ersten nordischen Symposions „Niederdeutsch in Skandinavien“ in Oslo 27.2.–1.3.1985 (1986), S. 147–157.* – Als Einstieg in das noch wenig erforschte Thema „Mittelalterliche Städte als literarische Zentren“ liefert M. hier eine erste Untersuchung über das Buch als Handelsware. Pfundzollbücher und ähnliche Quellen können erfolgreich ausgewertet werden, um festzustellen, welche Rolle das Buch als Ware spielte und welche Vermittlerfunktion für geistige Strömungen es damit zugleich ausübte: Immerhin sind ca. 10 Buchladungen pro Jahr zwischen 1492 und 1496 von Lübeck nach Norden festzustellen. Meistens erreichten sie Schweden auf den gewohnten Handelswegen. Nach Mainz wurde Lübeck seit 1470 zum bedeutendsten Druckerzentrum des Nordens. Bei den Zollzahlungen war es natürlich wichtig, den Umfang der Lieferungen zu erkennen, jedoch erschien der Inhalt der Bücher belanglos, und so sind heutige Untersuchungen vielfach auf mühsames Recherchieren über Absender und Empfänger angewiesen, um Buchtitel festzustellen. Gesagt werden kann aber, daß es sich meistens um gängige religiöse und übliche Gebrauchsdrucke handelte. Erst die Reformation, die dem Buchdruck ungeahnte Absatzmöglichkeiten eröffnete, läßt hier sicherere Aussagen zu und bewirkt zugleich, daß sich das über Lübeck verbreitende Druckerhandwerk auch im Ostseeraum etablierte. Graßmann

Uwe Müller, *St. Gertrud. Chronik eines vorstädtischen Wohn- und Erholungsgebietes, Lübeck: Schmidt-Römhild 1986, 110 S. Zahlr. Abb. (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Heft 2).* – Schon nach Jahresfrist ist ein neues Heft zur Stadtgeschichte anzuzeigen. War das erste über Schlutup einem eher abgelegenen Stadtteil gewidmet, so tritt nun mit St. Gertrud eine der drei „klassischen“ Vorstädte ins Blickfeld. Bei der Lektüre wird so recht deutlich, wie stark man – ohne sich dessen immer bewußt zu sein – mit „Lübeck“ eigentlich stets nur die Innenstadt zwischen Trave und Wakenitz im Auge hat. Die Wichtigkeit des früheren städtischen Weichbildes für die militärische Sicherung und für die wirtschaftliche Versorgung der Stadt tritt in der hier vorgelegten Materialsammlung deutlich zutage. Die überaus geschickte Präsentation der Daten und Ereignisse (die für sich allein genommen oft eher beiläufigen Charakter tragen) reizt zur Lektüre, ja läßt an sehr vielen Stellen das Verlangen nach mehr Information entstehen. Dabei bedauert der Rez. die bewußte Zurückhaltung (oder ist es Abstinenz im Zeitalter der „Schleichwerbung“?) bei der Erwähnung firmengeschichtlicher Zusammenhänge; gerade diese machen z.B. den Reiz des Heftes über Schlutup aus; denn die zahlreichen Gründungen und Konkurse sagen sehr viel über die Dynamik und den Verfall der dortigen Fischverarbeitungsindustrie aus. Mit Blick auf weitere Hefte wäre zu überlegen, ob nicht noch ausführlicher auf die Quellenlage bzw. auf offene Fragen, Probleme usw. hingewiesen werden sollte, denn dies könnte sicher manchen Interessierten dazu anregen, sich auf eigene Faust weiter mit der Ortsgeschichte zu beschäftigen.

Hamburg

Ahrens

200 Jahre Karstedtscher Hof Lübeck-Brodten 1786–1986. Festschrift zur 200-Jahr-Feier der Errichtung des ehemals Karstedtschen Hofgebäudes in Lübeck-Brodten, Kirchspiel Travemünde hrsg. v. Heidrun u. Reiner Schmitz. Hamburg: Christians 1986. 55 S. Abb. 1 Flurkarte. – Diese reich bebilderte Festschrift erschien zur Jubelfeier der Errichtung des Hofgebäudes; das genaue Jahr der Erbauung ist aber nicht zu ermitteln. Tatsächlich war der Hof von 1705 bis 1951 im Besitz der Familie Karstedt, also fast zweieinhalb Jahrhunderte, wie aus der Besitzerliste des Hofes zu entnehmen ist. Als Quelle ist nur das Stadtarchiv Lübeck angegeben, richtig wäre: Julius Hartwig, Zur Geschichte der Erbhöfe im früheren Lübeckischen Staatsgebiete. Handschrift im AHL. Im ersten Beitrag „Das Karstedtsche Haus in Brodten – ein Beispiel für das niederdeutsche Hallenhaus“ (5–13) berichten die Hrsg. über die Sanierung, die vom Bauernhaus nicht mehr viel übrig ließ; es wurde im Innern völlig umgestaltet und den heutigen modernen Bedürfnissen angepaßt. An eine landwirtschaftliche Nutzung wie in früheren Zeiten als Wohn- und Stallgebäude einschl. Scheune war nicht gedacht. Zur „Kleinen Geschichte Brodtens“ (14–23) sei angemerkt, daß 1868 die Landgemeinden geschaffen wurden, daß das Dorf wie die anderen im Travemünder Winkel liegenden im Jahre 1935 in die Hansestadt Lübeck eingemeindet wurde und bis zum Jahre 1972 den Stadtteil HL-Brodten bildete. *Ulrich Ehmcke* (Zur Geographie Brodtens und des Steilufers, 26–32) stellt anschaulich das Entstehen des Steilufers und die Ursachen des fortwährenden Abbruchs des Ufers dar. Wihmann

Schiff und Kunst. Marinemalerei in dreihundert Jahren. Redaktion: Ulrich Pietsch. Ausstellungskatalog Museum für Kunst und Kulturgeschichte Lübeck 1986. – Herford: Koehlers Verl. Gesellschaft mbH, 142 S., Abb. – Der Katalog der Sonderausstellung, den *Boye Meyer-Friese* bearbeitet hat, stellt Exponate aus der umfangreichen Sammlung des Hamburgers Peter Tamm vor und greift auf zwei umfangreiche Publikationen über die Sammlung aus den Jahren 1980 und 1982 zurück. – Eine kurze, aber grundlegende Einführung von Meyer-Friese skizziert die Geschichte und den Stellenwert der Marinemalerei innerhalb der bildenden Kunst seit dem späten Mittelalter. Daran schließt sich der Katalog an, der 64 Gemälde, Aquarelle und Zeichnungen umfaßt, von denen sechzehn farbig, alle übrigen schwarzweiß reproduziert sind. – Der Hauptakzent der Veröffentlichung liegt eindeutig auf der Marinemalerei des 19. und 20. Jh.s, doch weisen einige signifikante Exponate auf die „heroische Zeit“ des „Seestücks“ in den Niederlanden des 17. Jh.s hin. Die Marinethematik der letzten 180 Jahre wird in ihrer Vielfalt von den mehr oder weniger rein stimmungshafte Bildern des frühen 19. Jh.s über das historisierende Anknüpfen an die Seemalerei des 17. und 18. Jh.s in den Niederlanden und in England und über das Interesse an der technischen Entwicklung der große Überseedampfer um die Jahrhundertwende bis hin zur bewußten „Segelschiff-Romantik“ der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts exemplifiziert. Besondere Akzente für die Kunst des 20. Jh.s setzten zwei Aquarelle von Feininger, die das Thema „Segelschiff“ in abstrahierendem Sinn auf seine Grundform reduzieren. – Die einzelnen Katalogtexte erläutern die sämtlich abgebildeten Werke kurz und knapp und fügen – wo möglich – einige Angaben zur Vita des betreffenden Malers hinzu. Layout und Reproduktionsqualität zeigen die Sorgfalt von Sammler,

Herausgeber und Verlag und machen den Katalog zum vergnüglichen „Bilderbuch“ für den interessierten Betrachter.
Göttingen

Brinkmann

Hans Schermer, Das Travetal war seine Heimat. Der Biologe und Pädagoge Ernst Schermer im Strom Lübeckischer Geschichte 1886–1955, Lübeck: Schmidt-Römhild 1986, 163 S. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Band 15). – Das hier vorgelegte Lebensbild, das der Sohn seinem Vater gewidmet hat, ist insofern ungewöhnlich angelegt, als die vier Kapitel politische, nicht aber biographische Zeitabschnitte bezeichnen: Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus und demokratischer Neubeginn. Die Berechtigung dieser stark politisch orientierten Sichtweise wird freilich schnell deutlich, wenn man erfährt, wie eng der Lebensweg des Lehrers Ernst Schermer mit dem politischen Geschehen seiner Zeit verbunden gewesen ist: Nach 1918 wird der engagierte Reformpädagoge für die Sozialdemokraten in die Bürgerschaft gewählt, wo er schließlich zum stellvertretenden Wortführer avanciert. 1930 gibt er dann das geliebte Lehramt auf, um die Leitung des Hauses der Jugend zu übernehmen, das im alten Waisenhaus eingerichtet worden ist. Im Dritten Reich folgt die politische und berufliche „Ausschaltung“ mit all' ihren bedrückenden Folgen für die heranwachsende Familie. Nach 1945 kann S. in seiner neuen Stellung als Schulrat schließlich die Früchte ernten, für deren Pflege er sich zwanzig Jahre zuvor mit ganzem Herzen eingesetzt hatte. Begleitet wird dies alles durch eine lebenslange Beschäftigung mit der Welt der Mollusken, die er in der heimatlichen Seen- und Flußlandschaft Holsteins kennengelernt hatte; für seine Erfolge auf diesem Gebiet hat die Kieler Universität ihm 1952 den Ehrendoktor der Naturwissenschaften verliehen. – Die lebhaft erzählende Sprache macht die Lektüre der Lebensgeschichte zu einem kurzweiligen Vergnügen. Da hätte es jedenfalls der breiten und allzu belehrenden Erzählung in den Anfangskapiteln sowie manch' unangebrachter Fiktionen nicht bedurft, um das Interesse am Lebenslauf eines interessanten und interessierten Zeitgenossen zu wecken.

Hamburg

Ahrens

*Sonstige Lübeck-Literatur
zusammengestellt von Gerhard Meyer*

Annell, Gunnar: Hur Gustav Vasa gjordes till Sveriges konung, in: Scandia 52, 1986, S. 239–261 [auch Lübecks Rolle erwähnt].

Bernhard, Klaus: Plastik in Lübeck. Dokumentation der Kunst im öffentlichen Raum (1436–1985). Mit einem Beitrag von Hans Kock. Lübeck 1986. 213 S., 100 Abb., 5 Kt. (Veröffentlichungen des Senates der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur. Reihe B, H 8.). 2. verb. Auflage 1987. [Darstellung der 100 im Stadtbild vorhandenen Denkmäler und Plastiken. In chronologischer Ordnung jeweils das Foto und auf der gegenüberliegenden Seite Daten und Erklärung].

Bremse, Uwe: Dr. h.c. Ernst Schermer zum hundertsten Geburtstag, in: Die Heimat, Jg. 93, 1986, S. 334–336. 1 Porträt. [1886–1955, Lübecker Schulrat, Naturwissenschaftler].

Erdmann, Wolfgang: Das mittelalterliche Stadthaus. Bemerkungen zu Formen und Funktionen an Hand Lübecker Beispiele, in: Mensch und Umwelt im Mittelalter. Hrsg. von Bernd Herrmann. Stuttgart 1986, S. 170–179, Abb.

Franck, Hans: Die Pilgerfahrt nach Lübeck. Eine Bach-Novelle. 3. Aufl. Gütersloh: Mohn 1986. 80 S.

Fuchs, Horst: Episoden aus der Geschichte der schönsten Tochter Lübecks, in: TM Travemünde Magazin 9, Sommer 1987, S. 5–20.

Gläser, Manfred: Hochmittelalterliche Ständerbauten in Lübeck, in: Archäologisches Korrespondenzblatt. 16, 1986, H. 2, S. 215–222.

Gmür, Rudolf: Städte als Landesherrn vom 16. bis 18. Jh., in: Festschrift Hans Thieme zu seinem 80. Geburtstag, hrsg. von Karl Kroeschell, Sigmaringen: Jan Thorbecke 1986, S. 177–197

Grimme, Ernst Günther: Bronzebildwerke des Mittelalters, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1985, 183 S., 112 Abb. [erwähnt auch die Lübecker Bronzebildwerke].

Hansestadt Lübeck. Deutsch, englisch, französisch. München: Buhn 1986, ca. 300 S. zahlr. Abb. [Enthält eine Beschreibung der Stadt mit vielen Farbfotos, eine Darstellung ihrer Wirtschaft und die Charakterisierung vieler Firmen].

Höppner, Annaliese: Lübeck. Eine Hansestadt macht Geschichte. Lübeck: Weiland. 1985. 168 S., 125 Abb. [Geschichte Lübecks, ansprechend und übersichtlich, für einen größeren Leserkreis].

Hoppe, Hans W.: Das Elbinger Stadtbuch Bd. 2: 1361–1418, Münster: Selbstverlag des Hist. Vereins f. Geschichte und Altertumskunde Ermlands 1986. 340 S. [zahlreiche Lübeck-Bezüge; Band 1: 1330–1360 (1976)].

Informationen zur Regionalgeschichte: Lübeck in der Franzosenzeit 1806–1813 zusammengestellt von *Michaela Blunk*, hrsg. vom Seminar Lübeck für Realschulen IPTS 62, masch.schr. 56 S., Lübeck 1986.

Kohlmorgen, Günter: Johann Füchting und Füchtings Hof in Lübeck. Ein Beispiel für die Anfänge sozial wirkenden Kleinwohnungsbaus. 2. verb. Aufl. Lübeck: Schmidt-Römhild 1987.

Kruse, Wilhelm: Bornholm som Lybaeks lensbesiddelse 1525 til 1576, in: Bornholmske Samlinger utgivet af Bornholms historiske samfund, II. R. Bd. 19, Rønne 1986, S. 17–180 (mit Register) [dän. Übersetzung des Beitrags aus ZVLGA 49 und 50].

Künstler in Lübeck 1946–1986. Dokumentation der Gemeinschaft Lübecker Maler und Bildhauer. Lübeck 1986. 159 S., Abb. (Veröffentlichung des Senats der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur. Reihe A, H. 24) [*Gustav Lindtke* und *Ulrich Pietsch*

über die Entwicklung der Gemeinschaft, dann Vorstellung der Künstler jeweils mit Kurzbiographie, Porträt und Charakterisierung].

Kunst und Kultur in Lübeck, Museum für Kunst und Kulturgeschichte. Sonderdruck aus dem Kalender Kunst und Kultur in Lübeck. Stuttgart: Klett 1986 [12 Abb. farbig, mit Kommentar, kurz, ohne Anmerkungen, Information des normalen Lesers, nicht paginiert].

Lübeck plant und baut. Hrsg. vom Senat der Hansestadt Lübeck. Baudezernat. H. 1. August 1986: Hotelstandortanalyse. 90 S., 2 Abb., 4 Grafiken, 28 Pläne. [Informationen des Stadtplanungsamtes über Fremdenverkehrsentwicklung, Hotelstruktur sowie Standortbedingungen und Standortbedürfnisse].

H. 2. Oktober 1986: Die Breite Straße, 50 S., 54 Abb., 1 Plan. [Geschichte der Breiten Straße, Lage, Funktion, Bedeutung, Planungswettbewerb].

Der Lübecker Buchdruck im 15. und 16. Jahrhundert. Ein Seminar am Fachbereich Bibliothekswesen der Fachhochschule Hamburg (WS 1985/86). Hrsg. von *Gerhard Kay Birkner* Hamburg 1986. 309 S., zahlr. Abb. Masch.verv. (Hefte zur Geschichte des Norddeutschen Buchdrucks. 1.) [Drucker und Drucke zus.gest. von Teilnehmern des Seminars].

Marandel, J. Patrice: Rodin's Thinker: Notes on the Early History of the Detroit Cast. Followed by part one of a correspondence between Auguste Rodin and Max Linde, in: Bulletin of the Detroit Institute of Arts, Vol. 62, Nr. 4, 1987, S. 33–52 [darin Zeitraum 1900–1901].

Obst, Lothar: Urkundliches zur Geschichte des Herren-Hofs zu Mölln, in: Lauenburgische Heimat NF, H. 114, 1986, S. 29–69 [Residenz des Lübecker Stadthauptmanns].

Pelc, Ortwin: Die Zahl der Armen und die Unterstützungsleistungen in Lübeck 1784–1840, in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 35, 1986, S. 7–16.

Pelc, Ortwin: Tödliche Unfälle in Lübeck 1831–1861, in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 39, 1987, S. 14–29.

Preuner, Rudolf und Jutta Preuner-von Prittwitz: Universität – Hanse – Lübeck. (Gründungsgeschichte der Medizinischen Hochschule Lübeck.) Kapitel 1.2. Lübeck 1984–1986. [Kapitel 1 und 2 von 3 vorgesehenen Kapiteln über mittelalterliche Geschichte Lübecks].

Rackmann, Otto: Möllner Rezesse von 1653 und 1668/69, in: Lauenburgische Heimat NF, H. 116 (1986) S. 65–79. [Da Mölln zu dieser Zeit unter Lübeckischer Pfandherrschaft stand, geht es hier um Beziehungen des Lübecker Rats zu Bürgerschaft und Rat in Mölln].

Rats- und Bürgerkirche St. Marien zu Lübeck. Ein Wegweiser durch die Kirche. Zusammengestellt und herausgegeben vom Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen St. Marien-Kirchengemeinde. Neuausg. Hrsg. von *Rolf Saltzwedel*. Lübeck 1986, 39 S., Abb.

St. Marien. Jahrbuch 1987 des St. Marien-Bauvereins im Auftrag des Verwaltungsrates hrsg. von *Rolf Saltzwedel*, 10, 1987, 183 S., zahlr. Abb. [enthält u.a. kleine Beiträge zum vollen Geläut, zur neuen Totentanzorgel, zur baulichen Planung, zum Wiederaufbau sowie zu einzelnen Kunstwerken, z.B. Darsow-Madonna, Skulpturen des ehemaligen Lettners, der Antonius-Skulptur und dem Antwerpener Altar, des weiteren Gedanken zum Marienbuch von Max Hasse].

Schadendorf, Wulf: Das Holstentor in Lübeck. München 1986. 28 S., 17 Abb. (Große Baudenkmäler. H. 377.) [Beschreibung, Baugeschichte, die einzelnen Räume].

Svahnström, Gunnar: Tinnapfelepitafiets mästare, in: Gotländskt Arkiv 1986, S. 53–58 [Lübecker Bürgermeister und Admiral, gemalt von Jost Delaval 1575].

Die Wakenitz in der Geschichte Lübecks. Die Wakenitz in der Geschichte der Stadt, der unsere Liebe gilt – den Freunden und Besuchern Lübecks. Hrsg. Volksbank Lübeck – Landbank von 1902 e.G. und Redaktionsbüro Schwensfeger. Lübeck 1986. 16 S., 16 Abb.

Wilde, Lutz: Backsteinbau in Lübeck, in: Schleswig-Holstein Kulturjournal. Nr. 2, 1986, S. 9–16, 13 Abb.

Zahrtmann, M. K.: Lybaekkerne på Bornholm, in: Bornholmske samlinger utgivet af Bornholms Historiske samfund R. II., Bd. 19, Rønne 1986, S. 181–202 [dän. Übersetzung eines Aufsatzes aus der Zeitschrift „Museum“ 1894].

Hamburg und Bremen

Rainer Postel, Die Reformation in Hamburg 1517–1528. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1986. 484 S. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 52). – Der durch vielfältige Untersuchungen zur Reformationsgeschichte als erstangiger Fachmann ausgewiesene Historiker legt mit seiner bereits 1982 abgeschlossenen Habilitationsschrift ein Meisterwerk vor. Anders als für Lübeck, wo Jannaschs Arbeit von 1958 nach wie vor einsam dasteht, gab es für Hamburg zwar schon längst auf der Basis der Chroniken des 16. Jahrhunderts erarbeitete Gesamtdarstellungen zum Thema, und es gab Texteditionen sowie eine Fülle von Einzeluntersuchungen unterschiedlicher Art, so daß die Reformationsgeschichte als hinreichend erhellt gelten konnte. Aber es fehlte – nachdem Heinrich Reinckes Buch ein Torso geblieben war (1966 posthum veröffentlicht: Hamburg am Vorabend der Reformation) – eine eingehende Darstellung auf der Basis des gegenwärtigen Standes städtegeschichtlicher Forschung. P. liefert sie nun und ist an Gründlichkeit der Quellenanalyse, Solidität der Literaturverwertung und Ausgewogenheit des Urteils kaum zu übertreffen. Seine Leistung kann hier nur andeutungsweise gewürdigt werden, wobei insbesondere auch auf Berührungspunkte zu Lübeck hingewiesen sei. (P. selber hat dies schon grundsätzlich thematisiert: Hamburg und Lübeck im Zeitalter der Reformation, ZVLGA 59, 1979, 63–81.) Anders als Jannasch beschränkt er sich nicht auf die kirchengeschichtliche Perspektive, sondern orientiert sich sozialgeschichtlich,

wodurch er der Reformation als einer alle Lebensbereiche der Stadtgemeinschaft umformenden Bewegung besser gerecht wird.

Nach einem Überblick über den Forschungsstand und die Quellenlage (11–32) skizziert ein I. Teil relativ ausführlich die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse in vorreformatorischer Zeit (Hamburg um 1517; 33–122). Gemeinsamkeiten mit den Lübecker Verhältnissen ergaben sich z.B. daraus, daß auch hier die Kirchenhoheit über die vier Kirchspiele beim Domkapitel lag, ein umfangreicher Weltklerus neben den Mönchen des Dominikaner- und Franziskanerordens existierte, die Kleriker durch religiös-intellektuelle Verflachung und moralischen Mißstand auffielen, der Rat eine vom Landesherrn praktisch unabhängig obrigkeitliche Position behauptete, die Bürger eine extensive Frömmigkeit pflegten, so daß sich „kirchliche und weltliche Lebensbereiche vielfältig durchdrangen“ (122). Unterschiede gegenüber Lübeck zeigten sich vor allem in der stärkeren Selbständigkeit der Kirchspiele mit ihren bürgerlichen Juraten und der dadurch möglichen besseren Organisation der Bürgerschaft sowie in den häufigeren Konflikten zwischen Bürgern und Klerikern. In dieser Hinsicht ergab sich anders als in Lübeck ein fast nahtloser Übergang zur Reformation, deren zusätzliches Merkmal in der durch Luther geprägten evangelischen Lehre bzw. Frömmigkeit bestand.

Die für Hamburg eigentümliche Mischung von Kontinuität und Umbruch stellt P. im II. Teil ausführlich dar (Die Vermittlung. Das Vordringen der neuen Lehre 1517–1526; 123–250), wobei sein Hinweis auf das Jahr 1517 den falschen Eindruck erweckt, als wollte er – mit der traditionellen, auf den immer wieder zitierten, aber als legendarisch erweislichen Ausspruch des Albert Krantz (vgl. 129–132) gestützten Auffassung – die evangelische Bewegung in Hamburg mit Luthers Thesenanschlag beginnen lassen, die doch als solche erst 1522/23 identifizierbar ist (151–156). Es überzeugt nicht recht, drei Ereignisse des Jahres 1517 (den Tod des Domdekans Albert Krantz und des Bürgermeisters Hermann Langenbeck sowie die Neuorganisation der Kaufmannschaft) an den Anfang zu stellen; auch dürfte die Neuauflage des Streites um die Schulträgerschaft 1522–24, dessen Darstellung (157–181) etwas zu stark isoliert neben den „Anfängen der Reformation“ (136–157) steht, als Abkehr von den alten Strukturen mehr als nur ein „Vorspiel“ der Reformation gewesen sein. Schließlich wendet sich P. nicht der Frage zu, wie es mit der zu vermutenden Beeinflussung der reformatorischen Frömmigkeit durch die niederländische Bewegung der *Devotio moderna* steht. Doch derartige Kritikpunkte dürfen nicht verdunkeln, daß P. die Frühphase der Reformation unter der Leitfrage, wie die neue Lehre vermittelt wurde, im sozialgeschichtlichen Zusammenhang der neuartigen Artikulation des genossenschaftlichen Bewußtseins instruktiv darstellt. Er wertet die Quellen eingehend aus und macht dort halt, wo der Bereich der gesicherten Erkenntnis verlassen werden müßte. Die Verbindung der sozial-, kirchen- und frömmigkeitsgeschichtlichen Perspektiven tritt beispielhaft in dem Kapitel über die Konflikte bei den Pfarrerwahlen hervor (194–227). Wegen der Bedeutung dieses Amtes für die Stadtgemeinschaft hatten die Bürger immer wieder, aber vergeblich, Einfluß auf die Wahl zu gewinnen versucht. In Hamburg gingen sie dabei konsequenter und erfolgreicher als in Lübeck vor, was mit dem stärkeren Gewicht der bürgerlichen Organisation auf Kirchspielebene zusammenhängt. (Neu kam jetzt die inhaltliche Forderung nach evangelischer Predigt hinzu.)

Scheiterte noch 1524 ihr Versuch, Johannes Bugenhagen für St. Nikolai zu gewinnen, am Einspruch des Rates, so konnten sie 1526 in einem monatelangen Konflikt siegen, so daß nun in zwei der vier Kirchspielkirchen lutherische Pfarrer amtierten. Das Domkapitel wurde dabei ganz ausgeschaltet, die Bürger hatten mehr als die Teilhabe, nämlich die Selbstbestimmung erreicht; kommunales Genossenschaftsbewußtsein und reformatorisches Gemeindeprinzip verbanden sich auf diese Weise.

Drei Ergebnisse von P.s Untersuchungen zur Zeit 1522–26 seien hier hervorgehoben: 1. Der wesentliche Grund dafür, daß die reformatorische „Bewegung“ (zu diesem Begriff eine gute Erläuterung: 247 f.) sich seit 1523 so rasch ausbreitete, war ihre Verankerung in der vorreformatorischen Kirchenkritik. – 2. Ihre Träger waren hauptsächlich die Angehörigen der kaufmännischen Oberschicht und der oberen Mittelschicht, wohingegen die Verteidiger der alten Strukturen aus der handwerklichen Mittel- und Unterschicht stammten; sozialrevolutionäre Impulse und Tendenzen zu einem politischen Umsturz fehlten. – 3. Die Reformation war ein Konflikt, in welchem sich die Bürgergemeinde gegen Rat und Domkapitel durchsetzte, indem sie die Kirchenhoheit des letzteren mit der Hilfe des ersteren ausschaltete; in dem Streben nach Partizipation an der kirchlichen, sozialen und kulturellen Gestaltung bekundete sich eine Erneuerung des genossenschaftlichen Verständnisses der Stadtgemeinschaft.

Der III. Teil behandelt „die Durchsetzung der Reformation“ (251–317), d.h. den spannenden Konflikt zwischen lutherischen und altgläubigen Klerikern, zwischen Gemeinde und Rat (bzw. zwischen den beiden Parteien im Rat) im Zeitraum vom Beginn des Jahres 1527 bis zum April 1528. Anders als in Lübeck waren hier die Prediger der neuen Lehre die treibende Kraft in der Auseinandersetzung. Geschickt nutzten sie das Mandat des Rates vom 19. Dezember 1526, welches – gemäß den antilutherischen Beschlüssen des Hansetages von 1525! – allen Predigern gebot, nur das Evangelium nach dem Maßstab der Heiligen Schrift zu verkündigen. Von dorthin konnten sie die Verteidigung der alten Lehre und Praxis in zwei „Disputationen“ mit den Vertretern des Kapitels relativ leicht als nicht schriftgemäß entlarven. Im Vergleich zu Lübeck sind zwei weitere Sachverhalte bemerkenswert: Der Hamburger Rat erwies sich nicht als derart konsequente Stütze des alten Kirchensystems, vielmehr gewann in ihm die evangelische Richtung zunehmend an Gewicht. Um der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung willen sowie in Wahrnehmung seiner bewußt beanspruchten Rolle einer christlichen Obrigkeit machte sich der Rat – rechtswidrig, aber vom Domkapitel zunächst nicht beanstandet – zum Schiedsrichter in theologischen Fragen; das war ein beachtliches Novum gegenüber dem Mittelalter und zeigte nochmals die Verflechtung der politischen und religiösen Aspekte der Reformation als innerer Erneuerung der Stadt.

Im Anhang zur Darstellung bietet P. ausführliche Exkurse zu Fragen der sozialgeschichtlichen Statistik (319–404), dazu ein opulentes Verzeichnis der Quellen und Literatur (407–452). Aufgrund von entsagungsvollen Recherchen hat er das Material zu Listen verarbeitet, die jetzt sehr genau über wichtige innerstädtische Aspekte Auskunft geben: die Namen der Hamburger Studenten mit Studienort und Immatrikulationsdatum; biographische Angaben für die Kapitels- und Weltgeistlichkeit 1523/25, die Einblicke in sozialen Status und theologische Bildung vermitteln; die Namen und

Funktionen einerseits der Gotteskastenverwalter von St. Nikolai, andererseits der bürgerlichen Verteidiger der alten Ordnung, der sog. Johannisleute. Schon diese Arbeit für sich, die sich erst dem langfristigen Benutzer voll erschließt, dokumentiert den wissenschaftlichen Rang des ganzen Buches. In die Darstellung sind anderweitige Exkurse eingeflochten, von denen im Blick auf die Verbindung zwischen Hamburg und Lübeck – außer den wichtigen Personalangaben (z.B. zum Bürgermeister Hinrick Salsborch, zum Domscholaster Hinrick Banskow) – hier der dreijährige Bau des Alster-Trave-Kanals 1526/29 (233–236) erwähnt sei.

Die „Entscheidung“ (315) in der Reformation fiel im April 1528 insofern, als sich die neue Lehre durchsetzte und einige der altgläubigen Prediger (als Übertreter des Ratsmandats, nicht in einer Grundsatzentscheidung) der Stadt verwiesen wurden. An diesem Punkt hätte P. seine Darstellung nicht abbrechen dürfen. Er nennt keine Gründe für seine Periodisierung (z.B. reflektiert er nicht über politisch-soziale Konsequenzen der Lehrfragen), stellt vielmehr in Aussicht, die Folgeprobleme in „einer weiteren Studie“ untersuchen zu wollen (316). Gerade von seinem sozialgeschichtlichen Ansatz her hätte er in seine Darstellung zumindest die weiteren Entscheidungen des Jahres 1528 bis zum Verbot der katholischen Messe, vieler Zeremonien und Gebräuche einbeziehen müssen, am besten aber die Entwicklung bis zum Februar/Mai 1529, als Langer Rezeß und Kirchenordnung die Entscheidung fixierten. Der Begriff Reformation meint nicht bloß einen wildwüchsigen Prozeß der Durchsetzung, sondern auch eine klare Ersetzung alter Strukturen durch neue. Will man einen Akt als besonderen Fixpunkt ansehen, dann kann es nicht schon die Einführung der evangelischen Predigt sein, wie P. meint, sondern erst die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes mit all den religiösen, sozialen und kulturellen Folgen.

Diese Kritik darf – ebenso wie manch andere Anfrage – nicht das Gesamturteil, daß P. ein forschungsgeschichtlich bedeutsames und inhaltlich hervorragendes Werk vorgelegt hat, beeinträchtigen. Seine Quellenanalysen sind exakt, seine Ergebnisse solide; die Darstellungsweise ist übersichtlich und der Stil gut. Sein Werk verdient auch aus Lübecker Perspektive besondere Beachtung, nicht nur wegen der vielen Hinweise auf unsere Stadt (die das sorgfältige Register schnell auffinden läßt), sondern auch als Paradigma dafür, wie man eine über Jannasch hinausführende Darstellung zu Lübecks Reformationgeschichte schreiben sollte, die – anders als bei P. und in Jannaschs Konzeption – weit über die Zäsur von 1530 hinausreichen müßte.

Münster

Hauschild

Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Hrsg. von Werner Jochmann und Hans-Dieter Loose. Bd. 2: Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart. Hrsg. von Werner Jochmann. Hamburg: Hoffmann und Campe 1986. 485 S., dazu 48 S. mit Abb. – Vier Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes (Besprechung in Bd. 52, S. 336–337) ist mit dem zweiten nunmehr das Werk über die Geschichte Hamburgs zum Abschluß gebracht. Es genügt sowohl den wissenschaftlichen Ansprüchen unserer Zeit als auch den Bedürfnissen eines breiteren Kreises von Interessierten nach einer gut lesbaren Darstellung. Während der erste Band die Geschichte der Stadt bis zur Reichsgründung

Bismarcks enthält, umfaßt der zweite, kaum weniger umfangreiche Band das folgende Jh. bis zur Gegenwart. Dieses ist also im Vergleich außerordentlich ausführlich abgehandelt. Dies ist aus dem starken Bedürfnis nach der Darstellung der jüngsten Zeit mit ihrem Auf und Ab und den außerordentlichen Veränderungen in fast allen Lebensbereichen zu verstehen, sicher aber auch daraus, daß es eine solche – abgesehen von knappen Abrissen – noch nicht gab. – Werner Jochmann, Hamburger Historiker, Direktor des Forschungsinstituts für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, behandelt die Zeit von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, Ursula Büttner die Epoche der Weimarer Republik, Werner Johe die zwölf Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft und Arnold Sywottek die Nachkriegszeit. Es ist bemerkenswert, wie schon im ersten Teil, daß neben der staatlichen und wirtschaftlichen Entwicklung die Bewohner nahezu aller Bevölkerungskreise mit ihren vielfältigen Aktivitäten eine ausführliche Behandlung erfahren haben. Ein besonderer Reiz der hamburgischen Geschichte liegt darin, daß sie vom Geschehen in den einzelnen Stadtteilen mit Handel und Seefahrt bis weit nach Übersee reicht. Alle Lebensbereiche finden gebührende Berücksichtigung. So liest man über die Cholera-epidemie von 1892, über Parteien und Gewerkschaften, das Ringen um die Universitätsgründung, Alfred Lichtwarks neue Museumskonzeption und Fritz Schumachers Stadtplanung. Besonderes Interesse dürfte die Zeit des Nationalsozialismus finden mit ihrer starken Einwirkung auf die Bevölkerung, mit Aufbauleistungen und Verbrechen, mit Not, Tod und Zerstörung im Zweiten Weltkrieg. Ausführlich wird das „Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen“ vom 26. Januar 1937 behandelt, seine Vorgeschichte und seine Auswirkungen. Dessen Folge für Lübeck, das durch dieses Gesetz den Rest seiner Eigenständigkeit verlor und zum Stadtkreis der preußischen Provinz Schleswig-Holstein herabgestuft wurde, wird allerdings mit keinem Wort erwähnt, ebensowenig die 1931 erfolgten, schließlich gescheiterten Verhandlungen der beiden Hansestädte über eine Fusion. – Anmerkungen mit Literaturangaben finden sich der besseren Lesbarkeit wegen im Anschluß an die jeweiligen Kapitel, ferner am Schluß des Bandes eine Auswahl von besonders wichtigem Schrifttum auf vier Seiten. Zum besseren Verständnis der politischen Meinungsbildung und der Machtverhältnisse der Parteien sind Tabellen der Wahlergebnisse von 1907 bis 1984 wiedergegeben. Durch zusätzliche Diagramme hätte man sie noch überschaubarer darstellen können. Das Register erleichtert die Benutzung als Handbuch. 48 Seiten mit gut ausgewählten Abbildungen tragen zur Veranschaulichung bei. Man vermißt Karten. Solche über die weitausgreifende Entwicklung von Stadt und Hafen sowie über die Gebietsveränderungen als Folge des Groß-Hamburg-Gesetzes von 1937 wären wünschenswert gewesen. Eine Übersichtstabelle mit den wichtigsten Daten hätte auf manche Frage schnellere Auskunft ermöglicht. Einer weiten Verbreitung ist der hohe Preis von DM 120, – hinderlich. Doch solche kritischen Bemerkungen sollen in keiner Weise den hohen Wert des Werkes in Frage stellen. Es ist erfreulich, daß die Hansestadt an der Elbe nunmehr eine abgeschlossene, den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechende Geschichtsdarstellung erhalten hat, ein Standardwerk für viele Jahrzehnte.

Gerhard Meyer

Harald Pohlmann, Richard C. Krogmann – Leben und Leistung eines hamburgischen Kaufmannes und Reeders. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte 1986. 360 S. und 3 Abb. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs Band 27.). – Die Arbeit handelt von Richard C. Krogmann (1859–1932), hamburgischem Kaufmann, Reeder, Beteiligtem am Immobilien- und Versicherungsgeschäft, langjährigem Vorsitzenden der See-Berufsgenossenschaft, Repräsentanten der Handelskammer, aktivem Segelsportler, Freund des Kaiserhauses und Vater von Carl Vincent K., dem Hamburger Bürgermeister 1933–1945. Hauptquelle der Arbeit ist der Bestand „Familie Krogmann“ im Staatsarchiv Hamburg. In der Einleitung weist P. darauf hin, daß „Lücken in dem Material unübersehbar“ seien, daß fraglich sei, ob Kritisches vernichtet wurde, daß nicht auszuschließen sei, „daß hier bewußt das Material einer wenig ruhmreichen Epoche dem kritischen Urteil der Nachkommen entzogen worden ist“. Das weckt die Neugier, ob es möglich ist, bei diesen Einschränkungen eine überzeugende Biographie eines herausragenden hanseatischen Kaufmannes jener Epoche zu erarbeiten. Etwa der Abschnitt III (Krogmanns Leben) liest sich denn auch wie ein wohlmeinender Nachruf: *de mortuis nihil nisi bene!* Der Abschnitt IV (K. in der Firma Wachsmuth & Krogmann) folgt offensichtlich weitgehend seiner Autobiographie. Doch schildert P. bereits auf der zweiten Seite dieses Abschnittes, wie es möglich war, unveredelten Salpeter durch einen kleinen Trick in den teureren zu verwandeln, der für die Pulverfabrikation geeignet erschien, und diesen an die Russen zu verkaufen. Im Abschnitt V (die See-BG unter K.s Vorsitz 1901–1932) werden K.s (ehrenamtliche) Leistungen auf fast hundert Seiten dargestellt. Nicht zu bestreiten sind K.s erfolgreiche Initiativen zur Erhöhung der Schiffssicherheit und der Leistungen der Unfallversicherung, Maßnahmen, die damals von den Reedern allein zu tragen waren und ihnen insoweit unwillkommen sein mußten. Soziale Fortschritte aus patriarchalischer Haltung und das diplomatische Geschick K.s werden hier deutlich. Der VI. Abschnitt über K.s politisches Engagement enthüllt schließlich in dessen Selbstzeugnissen K. als radikalen, wutschnaubenden Nationalisten. Beispiel: Bethmann „muß raschmöglichst fort. Er ist ein Verbrecher am Vaterland“ (K. zu Prinz Heinrich). Viele Leser werden sich sagen, daß die weiteren Auswirkungen eines solchen nationalen Fanatismus (etwa beim Sohn) dann kaum noch überraschen. Und einige andere werden meinen, damals habe es noch „ganze Kerle“ gegeben. Möglicherweise werden auch die P.s Arbeit begrüßen! Es erweist sich also, daß Familienarchive partiell ergiebige Fundgruben für Historiker sein können.

Hamburg

Kresse

Hartwig Fiege, Fritz Köhne. Ein großer Hamburger Schulmann, 1879–1956. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte 1986, 124 S., 8 Abb. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, Bd. 28). – In einer knappen, prägnanten Darstellung würdigt der Verf. den beruflichen und privaten Werdegang Fritz Köhnes, der 45 Jahre lang, von 1904 bis 1949, als Lehrer, Schulleiter, Schulrat und nach dem II. Weltkrieg als Oberschulrat für das Volksschulwesen im hamburgischen Schuldienst gewirkt hat. Köhne war ein entschiedener Verfechter der Reformpädagogik, begründete 1915 das Volksheim in Eimsbüttel, war in verschiede-

nen Lehrerorganisationen tätig, redigierte von 1921 bis 1927 die „Hamburger Lehrerzeitung“ und trat auch als niederdeutscher Schriftsteller hervor. 1945 war er maßgeblich am Wiederaufbau des Hamburgischen Volksschulwesens beteiligt. Auf der Grundlage von Schulprotokollen, Archivmaterial, Zeitungen und privaten Korrespondenzen, vor allem aber auch persönlichen Erinnerungen des Biographen entsteht ein einfühlsames, teilweise etwas verklärend wirkendes Lebensbild eines engagierten Erziehers, der sich stets durch persönliches Eintreten für seine Mitmenschen auszeichnete. Über die Person Köhnes hinaus gewinnt der Leser zahlreiche Einblicke in den Schulalltag, in das hamburgische Schulwesen und in die hamburgische Schulpolitik im beschriebenen Zeitraum. Aufschlußreich ist auch der Abschnitt über Köhnes Haltung während der Zeit des Nationalsozialismus, der ein persönliches Dilemma offenbart. Köhne verlor nach F.s Darstellung auch in dieser Zeit seine Zivilcourage nicht und setzte sich mehrfach für gefährdete Mitarbeiter ein. Daß das ehemalige SPD-Mitglied 1937 nicht mehr umhin konnte, der NSDAP beizutreten, daß diese Tatsache die britische Militärverwaltung aber nicht daran hinderte, Köhne wenige Tage nach der Kapitulation mit dem Aufbau der hamburgischen Schulverwaltung zu beauftragen, zeigt, wie schwierig es ist, bestimmte Verhaltensweisen nachträglich zu werten und daß dabei stets die individuellen Umstände berücksichtigt werden sollten. Bickelmann

Bremisches Jahrbuch Band 64, Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs 1986. 337 S.
– Der vorliegende Band des Bremischen Jahrbuchs enthält zwar wohl kaum Lübeckbezüge, sei aber dennoch an der Trave zur Durchsicht empfohlen, denn die darin abgehandelten Themen können auch über Bremen hinaus Interesse beanspruchen und eventuell auch für ähnliche Untersuchungen in Lübeck Anlaß geben. *Arnold Kludas* berichtet über „Die Eröffnung der ersten Reichspostdampferlinie“, die nach Verbindungen nach Amerika, Mittelamerika und Südamerika 1886 auch Ostasien und Australien für Europa erschloß (9–13). In die Zeit der Reformation führt der Beitrag von *Friedrich Seven* (Der Aufstand der 104 Männer und die Bremer Kirchenordnung von 1534, 15–31). Auch in Bremen führten die reformatorischen Änderungen zu Verfassungsunruhen, wurden allerdings auch hier mit einer Verfestigung der Stellung des Rates beendet. Jedoch haben sie bei weitem keine solchen machtpolitischen Folgen für die Weserstadt nach sich gezogen wie für Lübeck. Für die bremische Geschichte sind sie allerdings deshalb auch interessant, weil sie die Vorbedingungen für die sog. zweite Reformation, den Übertritt Bremens zum Calvinismus, schufen. – *Hans Hermann Meyer* bringt den dritten Teil seines Aufsatzes „Der Ausbau ländlicher Siedlungen im Gebiet der Stadt Bremen um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel des Hodenbergs“ (33–136). – Eine sehr amüsante kleine Studie zur Kultur- und Literaturgeschichte hat *Hans Wolf Jäger* „Ein Schwabe in Bremen. Zu Wilhelm Hauffs „Phantasien im Bremer Ratskeller“ (137–150) verfaßt. Im August/September 1826 weilte H. zehn Tage in Bremen, – ein Besuch, der ihn nicht nur zur Abfassung seiner bekannten Erzählungen bewegte, sondern der sowohl bei ihm, als auch bei den Bremer Freunden noch lange nachwirkte. Unter dem Titel „Kleine und große Bürger in Bremen um 1900“ (151–167) sichtet *Heinz Gerhard Haupt* Übersee- und Großhändler einerseits, Kleinhändler andererseits unter

bestimmten Aspekten wie Klassenlage, Lebensweise und Erfahrungshorizont, soziale Beziehung (Heirat, Mobilität nach oben und unten), – methodisch ein interessanter kleiner Beitrag, wie man ihn auch einmal für Lübeck versuchen könnte. H. kann feststellen, daß die Grenzen zwischen kleinem Handel und Arbeiterklasse durchlässiger waren, als die zwischen kleinen und großen Kaufleuten. Es ist anzunehmen, daß sich bei einem Vergleich mancher Unterschied, aber auch manche Ähnlichkeit zwischen den Hansestädten Lübeck und Bremen ergeben würde, was zugleich zur Charakterisierung beider, die damals wirtschaftlich verschiedene Wege zu gehen begonnen hatten, beitragen könnte. *Marlene Ellerkamp* berichtet (anhand eindrücklicher Zitate) von der „Zeiterfahrung von Textilarbeiterinnen: Ein Leben ohne Muße“ (169–192). – „Die Entwicklung des Industrie- und Handelshafens. Ein wenig bekannter und verschiedentlich verkannter Zeitabschnitt bremischer Wirtschaftsgeschichte“ ist ein Beitrag von *Helmut R. Hoppe* (193–204) überschrieben. Der Verf. war von 1950–1981 Syndikus der Handelskammer Bremen und kann daher seiner Darstellung Authentizität verleihen. Der „Reform des öffentlichen Dienstes in Bremen nach 1945. Alliierte und deutsche Bemühungen und ihr Ausgang“ (205–228) widmet sich *Paul Glause*. Bei der Frage der Klärung des Verhältnisses von Beamten, Verwaltung und Politik stellte man sich in Bremen die Frage, ob nach dem Zweiten Weltkrieg eine einfache Rückkehr zum Berufsbeamtentum die einzige Lösung sei; die Entwicklung der Situation unter der Regie der Besatzungsmächte und „die Stabilisierung der Bundesrepublik in der konservativen Ausprägung der 50er Jahre“ beließen es dann jedoch dabei. Zwei Miscellen beschäftigten sich mit „Anmerkungen zu zwei Bischofsstäben aus Grab Nr. 18 und 19 im Bremer Dom (*Wilhelm Tacke*, 229–236)“ und dem Thema „Frühe mittelalterliche Neumen aus Bremen – ein Bericht über erste musikalische Funde aus dieser Stadt“ (*Klaus Bluhm*, 237–247). Graßmann

Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 111 (1986), 363 S. – Der Nachruf auf Prof. Dr. Alexander Scharf, Ordinarius für Schleswig-Holsteinische und Nordische Geschichte an der Kieler Universität von 1957 bis 1972, von *Manfred Jessen-Klingenberg* hebt vor allem die Bemühungen um die deutsch-dänische Verständigung nach 1945 hervor (9–18). – *Helmut Willert*, Graf Reinold von Dithmarschen – Überlegungen und Anmerkungen zur nordelbischen Politik Heinrichs des Löwen (19–38), hält es für wahrscheinlich, daß der im sogenannten Gotlandprivileg von 1161 genannte „Reynoldus comes de Lvibyke“ mit dem Befehlshaber der Artlenburg „Reinoldus de Ertheneburg“ und dem nach 1148 eingesetzten „comes“ in Dithmarschen identisch sei; als vierte mögliche Funktion derselben Person wird der Gründer einer Grenzbefestigung „Reinoldsburch“, aus der nach Arnold von Lübeck Rendsburg hervorgegangen sein soll, genannt. Die Vermutung wird durch Analogieschlüsse mit anderen Ministerialen Heinrichs des Löwen im sächsischen Raum unterstützt. Reinoldus habe innerhalb von zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren in mehrfacher Erweiterung der Aufträge und Kompetenzen den Willen des Sachsenherzogs im nordelbischen Raum vollstreckt. – Neben das bisher bekannte Ratzeburger Zehntregister von 1230 stellt *Wolfgang Prange*, Das Ratzeburger Hufenregister von 1292. Landesherrliche Rechte in den Ländern Ratzeburg und Boitin (39–92). Es ist ein

„Verzeichnis über landesherrliche Rechte die in den Jahren um 1292 in der Hand der Herzogin Ingeborg ... lagen“ (46): Diese Rechte umfassen in drei Übersichten: Burg- und Brückenwerk, Kleine Bede und Schweineschnitt und Höchstes Gericht. Pranges sorgfältige, detaillierte Auswertung zeigt, daß das Hufenregister den Umfang älterer Rechte des Landesherrn aus der Kolonisationszeit des 12. Jh. erschließen hilft. Ab 1400 waren die Grundherrschaften des Landesherrn, des Adels oder der Geistlichkeit in ihrer Struktur miteinander vergleichbar, d.h. zwischen 1294 und 1400 hatte vor allem der Adel die landesherrlichen Rechte im Lande Ratzeburg und Boitin zurückgedrängt oder übernommen. „Die Voraussetzungen für die Ausbildung der Gutsherrschaft waren geschaffen“ (76). – Die folgenden Beiträge behandeln überwiegend das deutsch-dänische Verhältnis vom 18. bis zum 19. Jh.: *Ole Feldbaek*, Andreas Peter Bernstorff als Staatsmann des dänischen Gesamtstaates (93–103), würdigt nicht nur die geschickte Außenpolitik des „größten Staatsmann(es) des dänischen Gesamtstaates im 18. Jh.“ (93), sondern hebt vor allem die Bedeutung des „flexiblen Realpolitikers“ (103) für die Innenpolitik durch die großen Landreformen hervor. – *Christian Degn*, Andreas Peter Bernstorff und die „deutschen Herzogtümer“ (105–117), betont die „politische und strukturelle Scheidelinie“ (105) der Königsau, d.h. die Trennung der Rechtsbereiche für die Lex regia mit fürstlichem Absolutismus und für die Reste der alten landständischen Verfassung in den deutschen Herzogtümern, in denen die Schleswig-Holsteinische Ritterschaft ihre positiven historischen Rechte gegen Angriffe der nicht rezipierten (teilweise auch adeligen) neuen Gutsbesitzer zu verteidigen versuchte. Bernstorff gelang es, der Ritterschaft ständische Rechte in den Herzogtümern zu erhalten, die dem König „aus Freude über den Sieg des Althergebrachten ... ein Institut des Fortschritts“ (111) stifteten – 10 000 Taler für das Schullehrerseminar, den Vorläufer der Pädagogischen Hochschule, in Kiel. – *Peter-Christian Wegner*, Franz Joseph Gall in Schleswig-Holstein (119–141). Der Mediziner Gall hatte nach 1785 eine Lehre entwickelt, wonach Ausbuchtungen des menschlichen Schädels Rückschlüsse auf Grundeigenschaften gäben; er gilt als Urheber der Lehre, psychische Funktionen im Gehirn lokalisieren zu können. In Lübeck wird die „Gall'sche Schädellehre“ durch Vorträge des Mediziners Georg Hermann Behn in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit 1802 bekannt; kurz davor hatte der frz. Emigrant Charles de Villers in Lübeck eine Schrift über die neue Lehre verfaßt. Auf der Reise nach Kiel, Emkendorf und Altenhof hat Gall Lübeck dennoch nicht besucht, 1805/06 werden aber in den Lübeckischen Anzeigen Schädel zum Selbststudium angeboten „mit namentlicher Bezeichnung der Organe, nach Gallschem System“ (141). – *Erich Hoffmann*, Nicolaus Falck und die Schleswig-Holsteinische Frage (143–155), stellt den Professor der Rechtswissenschaften, seit 1815 an der Universität Kiel, als „Mensch zwischen den Zeiten“ (153) dar, der im Glauben an die Durchsetzungskraft des Rechtes die besonderen historischen Rechte der Herzogtümer im Gesamtstaat leidenschaftlich gegen eine Teilung der historischen Schicksalsgemeinschaft nach nationalen Verhältnissen verteidigte und dadurch die deutsche nationale Argumentation verstärkte, obwohl er zwischen dem Gesamtstaat und den Forderungen der Landstände zu vermitteln versuchte. – *Rainer Polley*, Nicolaus Falcks Gelehrte Verbindungen mit Dänemark, insbesondere mit dem Rechtshistoriker Janus Lauritz Andreas Kolderup-Rosenvinge (1792–1850) (157–166), weist auf die häufigen Reisen Falcks nach Kopenhagen hin; die wissenschaftlichen und freundschaftli-

chen Kontakte zu dänischen Rechtsgelehrten und das Bemühen, historische Gemeinsamkeiten der deutschen und dänischen Rechte herauszuarbeiten, verstärkten Falcks Mittlerrolle im deutsch-dänischen Konflikt. – *Paul Richter* (†), Aus der Schleswig-Holsteinischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1815–1835, zweiter unvollendeter Teil (167–183). Der erste Teil dieser Arbeit, erschienen 1929 in Bd. 58 der ZSHG, behandelte die Vorbereitung der Verwaltungsreformen; der vorliegende Teil beschreibt die Verwaltungsveränderungen in Kiel und für die deutschen Herzogtümer. Sie führten 1831 zu Neubesetzungen des Stellvertretenden Kurators und außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten an der Kieler Universität, des Polizeidirektors und Zensors in Kiel und des Oberprokureurs in der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen. – Nach *Kurt Jürgensen*, Die britische Südschleswig-Politik nach dem Zweiten Weltkrieg (185–205), hat die britische Politik in der Besatzungszeit entscheidend dazu beigetragen, dänische Wünsche nach einer Sonderbehandlung des Landesteiles Schleswig als Problem innerstaatlichen Rechts und nicht als Verhandlungsgegenstand für völkerrechtliche Vereinbarungen zu betrachten. Ein geheimgehaltenes Memorandum des britischen Außenministers Bevin vom 8. Sept. 1945 wies alle Forderungen nach einer Grenzrevision zurück. Die konsequente britische Politik, westliche Sicherheit durch die Vereinigung der Westzone zu fördern, führte nach deutsch-dänischen Verhandlungen zur parlamentarischen Verabschiedung der Kieler Erklärung von 1949, wonach das Bekenntnis zum jeweiligen Volkstum eine freie persönliche Gewissensentscheidung ist. – *Wolfgang Prange*, Eine Schulwandkarte zur schleswig-holsteinischen Landesgeschichte (207–213), weist auf Ungenauigkeiten einiger Grenzen auf der vierteiligen Karte hin: u. a. für das Fürstbistum Lübeck, die Lübecker Enklaven, die lübeckischen Hoheitsrechte über die untere Trave und die Grenzen im Herzogtum Lauenburg. – *Udo Beer*, Juden in der Schleswig-Holsteinischen Armee (215–219), kann 21 Juden namhaft nachweisen, die 1848 bis 1851 in der Schleswig-Holsteinischen Armee mitkämpften, obwohl ihnen die bürgerlichen Rechte erst 1854 in Schleswig und 1863 in Holstein gegeben wurden. – *Peter Hopp*, Zur „Rechtsabrechnung“ in Dänemark nach 1945. Bemerkungen zu Ditlev Tamm, Retsopgøret efter besættelsen. Udgiverselskab for Danmarks nyeste Historie, Jurist- og Økonomforbundets Forlag, Viborg/Haderslev 1984, 831 S. (211–236). Die Besprechung der Doktorarbeit Tamms verdeutlicht, wie umstritten und in formalrechtlicher Beurteilung problematisch die „Rechtsabrechnung“ in Dänemark noch heute ist. Die deutsche Besatzungszeit vom 9. April 1940 bis zum 8. Mai 1945 ist juristisch nicht einheitlich zu beurteilen, da nach der „Verhandlungspolitik“ bis zum 29.8.1943 zwar die dänische Regierung offiziell nicht mehr im Amt war, aber die dänische Zentralverwaltung weiterhin funktionsfähig blieb. Die politische Verantwortung für die „Verhandlungspolitik“ bleibt ungewiß, auch wenn die Verurteilungen der „Rechtsabrechnung“ nach Gesetzen mit rückwirkender Kraft ausgesprochen wurden und dadurch eine Art „Siegerrecht“ darstellten. Nach 1945 wurden in Dänemark fast 14 000 Personen verurteilt, darunter gab es 103 Todesurteile, von denen 46 vollstreckt wurden; deutsche Kriegsverbrecher erhielten im Vergleich zu dänischen „Landesverrätern“ geringere Strafen, die sie nicht vollständig zu verbüßen brauchten; am 1.12.1953 wurden die letzten deutschen Kriegsverbrecher aus dänischer Haft entlassen.

Hamburg

Günter Meyer

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Register zu den Bänden 81–100, 1957–1975 und zu Band 76, 1952 von Kurt Kasel. Neumünster: Karl Wachholtz 1986, 316 S. – Ein Autoren-, Orts-, Personen- und Sachregister und Verzeichnisse der Urkunden, Akten und Briefe, der Karten und Abbildungen und der besprochenen Schriften helfen die umfangreichen Informationen in den Beiträgen von 20 Jahrgängen zu erschließen. Den Personennamen wurden Angaben über Beruf oder Stand, Wohnsitz und auch Todes- bzw. Geburtsjahre hinzugefügt. Die Stichworte sind sorgfältig untergliedert: So findet man für „Lübeck-Stadt“ nach Jahrhunderten geordnete Stellenangaben.

Hamburg

Günter Meyer

Heidemarie Hüster, Untersuchungen an Skelettresten von Pferden aus Haithabu (Ausgrabungen 1966–1969). Neumünster: Karl Wachholtz 1986. 82 S. (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 23). – Bei den Ausgrabungen der im Titel genannten Jahre sind 737 Skeletteile von 58 Pferde-Individuen geborgen worden. Dies macht einen Anteil von 0,3% an der Gesamtmenge von 220 837 Knochen von Haussäugetieren aus. Der Vergleich der Knochenmengen aus Haithabu mit denen anderer früh- und hochmittelalterlicher Fundplätze in Schleswig-Holstein und Mecklenburg ergibt, daß überall ein Vielfaches der in H. ermittelten Menge festzustellen ist. Die Verfasserin macht deutlich, daß dies auf die Bergungsmethode in H. zurückzuführen ist, bei der „von vorneherein ... weniger aussagefähige Knochen nicht aufgehoben wurden“ (S. 11 und Tab. 2). Mehr als die Hälfte der Pferdeknochen liegt in fragmentiertem Zustand vor. Daraus ist zu schließen, daß Pferde in H. auch geschlachtet und verzehrt wurden. Dies allerdings in geringem Umfang. Das Pferd hat wahrscheinlich primär als Transportmittel gedient. Die Altersbestimmung ergab, daß nur 3% der getöteten Pferde jünger als 4 Jahre waren. Daraus wird geschlossen, daß Pferdezucht in H. nicht betrieben wurde und daher auch der ursprüngliche Anteil der Pferde nicht viel höher als der durch die Grabung gewonnene und durch die Autorin ermittelte war. Die Bestimmung der Körpergrößen ergab, daß die Widerristhöhen der Pferde zwischen 1,20 m und 1,42 m lagen. Auf Abb. 5 werden graphisch die Widerristhöhen der Tiere in H. mit denen von Elisenhof und Groß Raden verglichen. Die durchschnittliche Größendifferenz beträgt nur wenige Zentimeter. Dieses Ergebnis und der anschließende Vergleich der Körpergestalt ermöglichen die Aussage, daß in Norddeutschland im frühen und hohen Mittelalter ein Pferdetyp gehalten wurde, der dem heutigen Islandpferd vergleichbar ist. 57 Knochen weisen Bearbeitungsspuren auf: Löcher und abgeschliffene Langseiten weisen darauf hin, daß sie als Schlitt- oder Gleitschuhe verwendet wurden (Abb. 12). – Die Arbeit ist flüssig und eingängig geschrieben. Ein Glossar mit Übersetzung der Fachausdrücke hätte den Zugang und die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse erleichtert.

Falk

Geschichte Schleswig-Holsteins. Im Auftrage der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte hrsg. von Olaf Klose. 4. Band Teil II, 4. Lieferung: Erich Hoffmann,

Spätmittelalter und Reformationszeit. Neumünster: Karl Wachholtz 1986, S. 261–352.

– Die letzten Lücken in der schleswig-holsteinischen Geschichte werden langsam geschlossen, so auch mit dem vorliegenden Teil, in dem H. in der gewohnt klaren Darstellung die Zeit von der Mitte des 15. bis ins erste Viertel des 16. Jh. bearbeitet. Es werden die komplizierten Zusammenhänge des Erbfalles von 1460 dargestellt, insbesondere auch Ziele und Erfolge der Landstände beim Abschluß des Ripener Vertrages dieses Jahres. Nicht zu kurz kommt hier die Stellungnahme der Hansestädte, vor allem Lübecks, dem die Wahl des dänischen Königs Christian I. nicht genehm war, fürchtete man doch Komplikationen für den Handel, wenn Schleswig und Holstein sowie Dänemark und Norwegen in einer Hand vereinigt wären und daher sowohl die Seehandelswege durch Sund und Belt als auch die Landwege in Holstein von Christian I. kontrolliert werden konnten. Die Lübecker Ratschronik ist eine wichtige Quelle für die Darstellung, – kein Wunder bei dem starken Interesse, das Lübeck der Entwicklung entgegenzubringen gezwungen war. Die Jahre 1460–1470 führten eine Annäherung der Städte Hamburg und Lübeck an Christian I. herbei, da es dem dänischen König um Zusammenarbeit auf finanziellem Gebiet zu tun war (u.a. Pfandschaft Kiel). Auch für die Eigenständigkeit der Bauernrepublik Dithmarschen hatte die Einsetzung des dänischen Königs als Landesherrn für Schleswig und Holstein negative Folgen, denn durch die Aufhebung des Gegensatzes Schleswig und Holstein auf der einen Seite – König von Dänemark auf der anderen Seite konnte Christian I. für die Unterwerfung Dithmarschens Kräfte freimachen. Ausführlich widmet sich H. der Darstellung des erfolgreichen Dithmarscher Freiheitskampfes, bei dem Lübeck Sympathien und Finanzmittel zugunsten der Bauern eingesetzt hat (Bündnis 1468). Im Zusammenhang mit der ausführlichen Schilderung der inneren Verhältnisse Schlesiws, Holsteins und Lauenburgs vergißt H. auch nicht die Darstellung der Lübecker Landgebietspolitik im Lauenburgischen, bei der es um die Sicherung der Handelsdurchgangsstraßen ging. Einen Höhepunkt stellte der Erwerb der sog. Möllner Pfandschaft 1359 dar, die die Lauenburger erst 1683 zum größten Teil zurückgewinnen konnten. Hingewiesen sei auch auf die treffende Darstellung der mannigfaltigen Formen von Selbstverwaltung in den verschiedenen Gebieten des untersuchten Raumes. H. geht insbesondere auf die nordfriesischen Utlande, aber auch auf Fehmarn ein und kann Frühformen der Demokratie erkennen. Graßmann

Geschichte Schleswig-Holsteins. Im Auftrag der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte hrsg. von Olaf Klose. 5. Band 2. Lieferung: Gottfried Ernst Hoffmann/Klauspeter Reumann, Die Herzogtümer von der Landesteilung von 1544 bis zum Kopenhagener Frieden von 1660. Neumünster: Karl Wachholtz 1986, S. 75–200/23.

– Mit dieser Lieferung wird der zweite Teil des Abschnittes „Die Herzogtümer von der Landesteilung von 1544 bis zum Kopenhagener Frieden von 1660“ vorgelegt. Er beginnt mit der Darstellung der Wirtschaft, speziell dem Landesausbau. Deichbau und Köge werden (mit gutem Kartenmaterial) ausführlich beschrieben. Es folgt ein lesenswertes Kapitel über Kirche und Schule, in dem die Durchführung der Reformation in den Herzogtümern betrachtet wird, wobei auch Mennoniten, Täufer und

Schwärmer behandelt werden. Eine knappe Schilderung des politischen Hintergrundes macht die Darstellung plastisch. Lübeckische Problematik liegt jedoch fern, auch wenn ein Hinweis auf Wullenwever (Jürgen muß der Vorname lauten!) und die durch ihn entstehenden Unruhen zu finden ist. Unter der Überschrift „Beziehungen der Herzogtümer zu Nachbar- und Nebenterritorien“ beschäftigt sich R. zwar mit Hamburg, Pinneberg und Sachsen-Lauenburg, nicht aber mit Lübeck. Für diese Auslassung mag man sich entschließen haben, da Lübeck, anders als Sachsen-Lauenburg, erst im 20. Jh. in Schleswig-Holstein eingegliedert wird, aber dennoch ist die Ausstrahlungskraft der im 16. und 17. Jh. noch sehr einflußreichen Hansestadt an der Trave doch wohl in einer Weise vorhanden, die politische, personelle und wirtschaftliche Auswirkungen zumindest auf die Nachbarterritorien hat. Hier ist auf die oben angezeigte Darstellung in der Geschichte Schleswig-Holsteins 4, II, 4 zu verweisen, wo Lübecks Rolle auf der politischen Bühne nicht verkannt wird. Die weiteren Kapitel behandeln die großen europäischen Kriege und ihre Rückwirkungen auf die Herzogtümer und – sehr anschaulich – die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandlungen (z.B. das gutswirtschaftliche System) und die Gottorfer Frage im schwedisch-dänischen Konflikt.

Graßmann

Holger Rüdell, Landarbeiter und Sozialdemokratie in Ostholstein 1872 bis 1878. Erfolg und Niederlage der sozialistischen Arbeiterbewegung in einem großagrarischen Wahlkreis zwischen Reichsgründung und Sozialistengesetz. Neumünster: Karl Wachholtz 1986. 581 S. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 9). – 1874 hatte in der zweiten Reichstagswahl der Zigarrenarbeiter Reimer aus Altona den 9. schleswig-holsteinischen Wahlkreis gegen den Kieler Universitätsprofessor und Nationalökonom Wilhelm Seelig als Vertreter der Fortschrittspartei für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein Lassalles gewinnen können. Der 9. Wahlkreis umfaßte wesentliche Gebiete der heutigen Kreise Stormarn, Segeberg, Plön und des ehemaligen Kreises Oldenburg. Im Güterdistrikt waren die meisten Landarbeiter durch kurzfristige Verträge in einer unsicheren Lebenslage, die durch Mängel in der medizinischen Versorgung und Verschlechterung der Reallöhne in den 1870er Jahren günstige Ansatzpunkte für eine sozialistische Wahlagitation der Lassalleaner bot; hinzu kam bei den sozialistischen Gegnern eine scharfe Diskussion über die Zeitpachtfrage, die zum Wahlboykott bei den Gutsbesitzern und ihren Anhängern führte. Der Wahlerfolg von 1874 konnte nicht wiederholt werden, da die Sozialisten nach 1875 über die Forderungen nach Wahlrechtsreformen die Probleme der Landarbeiter vernachlässigt hatten, die sich nach 1874 enttäuscht von der SPD abwandten, unter den Druck der Gutsbesitzer gerieten und deren Lage durch die Sozialgesetze gemildert wurde. – Die Hamburger Dissertation ordnet diese Episode der Wahlgeschichte in eine systematische, detailreiche Darstellung der Wirtschaft und Gesellschaft und ihrer rechtlichen Grundlagen und Veränderungen in Ostholstein ein. Einige Abbildungen, 17 Tabellen und ein Anhang mit Beispielen für Landarbeiterkontrakte, Petitionen der Insten und Wahlaufrufen unterstützen anschaulich die Aussagen.

Hamburg

Günter Meyer

Urs J. Diederichs (Hrsg.), Schleswig-Holsteins Weg ins Industriezeitalter. Mit Beiträgen von Hans-Kai Möller, Jenns E. Howoldt, Klaus Tidow, Gerd Vaagt, Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Nis. R. Nissen, Hansjörg Zimmermann. Hamburg: Christians 1986, 175 S., 214 Abb. – Der vorliegende Sammelband vereinigt acht Einzelbeiträge über die Industrialisierung der großen Städte (Altona-Ottensen, Lübeck, Neumünster, Kiel, Flensburg) und in den Landkreisen Schleswig-Holsteins (Untereiberegion, Westküste, Stormarn-Lauenburg), die durch je ein einleitendes und abschließendes Kapitel des Herausgebers zusammengebunden werden. Die Industrialisierung wird als gesellschaftlicher Prozeß verstanden, der nicht nur die Entwicklung des Fabrikwesens im engeren Sinne, sondern auch die Veränderungen der Produktionsweisen, der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitenden sowie deren gesellschaftlichen und politischen Rückwirkungen umfaßt; in unterschiedlicher Akzentuierung wird daher in den einzelnen Beiträgen der Arbeitsalltag ebenso sichtbar wie die politische Organisation der Arbeiterschaft und das, was man gewöhnlich als Industriekultur bezeichnet. Zahl und Auswahl der Bilder geben dem Buch demgegenüber eher den Charakter eines populär gehaltenen Bildbandes, was allerdings nicht gegen die Qualität der regional bezogenen Beiträge spricht. Insgesamt scheint die Gebildung unausgewogen und zu wenig auf den Text bezogen. Vielfach hätte man sich eine eingehendere Kommentierung der abgebildeten Objekte und Vorgänge gewünscht; Fabrikanlagen sind zuweilen überrepräsentiert (z. B. zeigen 6 aufeinanderfolgende Bilder die Anlagen der Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft, eines davon ist fälschlicherweise als Schiffswerft von Henry Koch bezeichnet, andere Bildunterschriften, jedenfalls soweit auf Lübeck bezogen, sind nicht immer korrekt), während Arbeitsbedingungen und Produktionsverfahren etwas zurücktreten. Problematisch – und vom Titel her auch nicht zu erwarten – bleibt die Einbeziehung Lübecks, da ein Zeitraum behandelt wird, zu dem die Hansestadt noch nicht zu Schleswig-Holstein gehörte und daher anderen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen unterlag, zumal ja andererseits das 1937 nach Hamburg eingemeindete Altona-Ottensen, historisch richtig, in den Band mit aufgenommen wurde. Der Herausgeber hat daher konsequenterweise in seinen übergreifenden Kapiteln zuweilen Schwierigkeiten, die Entwicklung in Schleswig-Holstein mit der in Lübeck zu verknüpfen (z. B. basieren die auf S. 23 aufgeführten Einwohnerzahlen Lübecks auf unterschiedlichen Erhebungsgrundlagen). *Jenns E. Howoldt*, Mitarbeiter des Herrenwyk-Projekts, geht in seinem Beitrag „Lübeck: von der Handels- zur Industriestadt“ (41–61) insbesondere auf die Geschichte des Hochofenwerks ein, deren anschauliche Beschreibung sich etwas von der eher skizzenhaften Darstellung anderer Aspekte der lübeckischen Industriegeschichte abhebt. Insgesamt bietet der Band, der auch einen Firmenindex und weiterführende Literaturhinweise enthält, eine lesenswerte und anregende Zusammenstellung regional begrenzter Überblicksstudien; für eine „umfassende Darstellung“ (wie der Klappentext verspricht) der Industrialisierung in Schleswig-Holstein und Lübeck ist jedoch erst ein Anfang gemacht.

Bickelmann

Hans-Konrad Stein-Stegemann, Findbuch der Reichskammergerichtsakten (Abt. 320 und andere). Erster Band: Titelaufnahmen, zweiter Band: Indices. Schleswig 1986,

XIX, 734 S. (*Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 16 u. 17*). – Das Schriftgut des 1495 begründeten und bis 1806 tätigen Reichskammergerichts ist bekanntlich im 19. Jahrhundert auf die einzelnen deutschen Bundesstaaten aufgeteilt worden und wird seither von den für das jeweilige Territorium zuständigen Staatsarchiven verwahrt. Ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Projekt hat es sich zur Aufgabe gemacht, die einzelnen Teilbestände, deren Zusammenführung nicht mehr möglich war, nach einheitlichen Grundsätzen neu zu verzeichnen und für die Forschung zu erschließen. Das Findbuch des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs ist bereits das zehnte in der längst noch nicht abgeschlossenen Reihe „Inventare der Akten des Reichskammergerichts“. Bd. 1 enthält die Titelaufnahmen der auf die Herzogtümer Holstein und Lauenburg bezogenen Reichskammergerichtsakten; das Herzogtum Schleswig gehörte ja nicht zum Reichsverband. Die Akten selbst sind im Landesarchiv auf zwei Bestände verteilt; einige weitere Akten, die sich im Reichsarchiv Kopenhagen befinden, sind in das Findbuch mit aufgenommen worden, so daß der Benutzer die vollständige Überlieferung zumindest auf dem Papier vorfindet. Der Zugriff auf das Material wird durch Bd. 2 ermöglicht, der sechs verschiedene Indices umfaßt (Personen und Orte; Prokuratoren; Vorinstanzen, Juristen-Fakultäten und Schöppenstühle; Sachen; chronologisches Verzeichnis; Prozeßformen). Bundeseinheitliche Richtlinien für die Gestaltung sowohl der Titelaufnahmen als auch der Indices, die den einzelnen Archiven allerdings Spielraum für zusätzliche und individuelle Regelungen gewähren, lassen einen hohen Qualitätsstandard erwarten, und in der Tat läßt das vorliegende Findbuch in keiner Weise etwas zu wünschen übrig. Ein für vielerlei Fragestellungen sozialgeschichtlicher, personengeschichtlicher und rechtsgeschichtlicher Art, gerade auch aus dem Bereich der Landesgeschichte, ergiebiger Bestand steht der Forschung jetzt uneingeschränkt zur Verfügung. Da in den Indices Lübeck, sowohl Stadt als auch Bistum, lübeckische Behörden, Institutionen und Bürger zahlreich ausgewiesen sind, wird auch die lübeckische Forschung davon profitieren. – Es sei hinzugefügt, daß ein vom selben Bearbeiter nach gleichen Grundsätzen erarbeitetes Findbuch der an die Stadt Lübeck ausgelieferten Reichskammergerichtsprozesse im Archiv der Hansestadt Lübeck bereits seit über einem Jahr im Manuskript vorliegt und dort benutzbar ist. Es bleibt zu hoffen, daß es bald möglich sein wird, auch dieses Findbuch zu veröffentlichen und das wichtige Material somit über die Grenzen Lübecks hinaus bekanntzumachen. Bickelmann

Hartmut Haase u. Hans Wilhelm Schwarz, Findbuch des Bestandes Abt. 320 Plön Kreis Plön (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 15) Schleswig 1986. – Der preußische Landkreis Plön wurde 1867 gebildet; nur ganz vereinzelt finden sich hier Akten, die vor diesem Jahr anfangen. Der jetzt vorliegende Bestand kam durch drei Ablieferungen ins Landesarchiv und wurde hier gänzlich neu geordnet und durchnummeriert (4407 Einzelakten). Er gliedert sich in zwei Teile, Akten des Landrats und die des Kreis Ausschusses. Grenzjahr ist grundsätzlich das Jahr 1950. In dem Verzeichnis und der Numerierung sind – besonders gekennzeichnet – auch die Akten mit aufgenommen worden, die im Kreisarchiv Plön lagern. Ein Sachindex erschließt den Gesamtbestand, dessen Benutzung dadurch sehr erleichtert wird. – Aus

archivarischer Sicht seien allerdings Zweifel angemeldet, ob dieser vorliegende Bestand in seiner Gesamtheit dauernd aufbewahrenswert ist, in ein Zwischenarchiv hätte er sicher besser gepaßt, verwiesen sei auf die Gruppen Fleischbeschau, Schlachtereien, Konzessionen und viel Ähnliches. Ahlers

Margot Knäuper/Detlev Korte, Bibliographie zum Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (Berichtszeit 1945–1985). Kiel: Neuer Malik-Verlag 1987. 156 S. (Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig-Holstein Bd. 3). – Der Gedanke zu einer Bibliographie entstand im 1983 gegründeten Arbeitskreis für Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein. Aufkommen und Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein sollen, soweit sie in der Literatur ihren Niederschlag gefunden haben, hier vorgestellt werden, und zwar, wie im Vorwort gesagt wird, bis einschließlich der ersten Hälfte d.J. 1986. Jedoch scheint dieses Halbjahr nur sporadisch erfaßt worden zu sein. Die umfangreiche Darstellung über Lübeck in den dreißiger Jahren aus der Feder Gerhard Schneiders von April 1986 (Gefährdung und Verlust der Eigenstaatlichkeit der freien Hansestadt Lübeck und seine Folgen) wird nicht genannt. Es sind aber jedenfalls auch die Gebiete unter die insges. 1173 Nummern aufgenommen worden, die 1937 zu Schleswig-Holstein kamen. – Die Durchsicht des gesamten Bändchens hinterläßt allerdings ein zwiespältiges Gefühl. Zwar schlägt die sicher notwendige Arbeit eine erste Schreibe in das Material (sogar mit Angabe der Fundstellen!) und zeugt von großem Fleiß, dennoch scheint das Ziel einer guten Bibliographie nicht ganz erreicht worden zu sein. Sie bringt weder eine echte Bestandsaufnahme, sondern eher eine wahllose Anhäufung von Titeln und führt den Benutzer daher auf manchen Holzweg. Es werden nämlich alle Titel berücksichtigt, die „mindestens eine geschlossene Textseite zur NS-Zeit in Schleswig-Holstein enthalten“, und hier macht sich das Manko bemerkbar, daß im Vorwort nicht genau umrissen wird, was genau unter Nationalsozialismus verstanden wird: eine politische Strömung, die alle Lebensbereiche erfaßte, oder nur eine Zeitbegrenzung. Ist eine Darstellung, die den Zeitraum 1933–1945 berührt, schon gleich ein Beitrag zur Geschichte des Nationalsozialismus? Viele derartige Angaben haben auf diese Weise nur den Effekt einer Aufblähung zur Folge. Es ist viel Ballast in diese 1173 Nummern eingeflossen, und es kristallisiert sich nur undeutlich das Solide und Brauchbare an Literatur zum Nationalsozialismus heraus. Vielleicht wäre es sinnvoller gewesen, eine Bibliographie raisonnée zu liefern, d.h. den Titeln kommentierende Hinweise beizugeben. Was soll man sich z.B. unter Nr. 1021 „H. M. Steinger: Lübeck will euch nicht“ vorstellen? Die „Seiten“-Methode bringt auch mit sich, daß außerordentlich viel Schrifttum zur Vereins-, Firmen- und Schulgeschichte aufgeführt wird, obwohl diese wohl nur selten zur Geschichte des Nationalsozialismus im eigentlichen Sinne beitragen. Vielleicht wäre es auch sinnvoller gewesen, systematisch vorzugehen, anstatt die Bibliographie alphabetisch aufzubauen. Im Vorwort legt man ausdrücklich Wert auf Übersichtlichkeit (S. IV). Hätte man systematisch geordnet, hätte der Benutzer sofort gewußt, bei welchen Bereichen sich für ihn eine Durchsicht erübrigt, auch hätten sich die bedeutungsvolleren Werke herausgehoben. So sind unter den 101 Nennungen Lübecks nur wenig wirklich

bedeutende Arbeiten zu finden. Dem Kenner ist die noch in den Anfängen steckende Bearbeitung des Nationalsozialismus in Lübeck bekannt, aber der Außenstehende muß sich durch einen Wust von unerheblichen, oft eben nur wenige Seiten umfassenden Erwähnungen der NS-Zeit zum Eigentlichen durchkämpfen. – Bei einer Bibliographie läßt sich natürlich immer darüber streiten, was aufzunehmen und was zu verwerfen ist. Hier soll nicht darüber gerechnet werden, aber da nicht von einer Auswahlbibliographie die Rede ist, empfindet man es als Lücke, daß die beiden Aufsätze von A. v. Brandt (Ende der hanseatischen Gemeinschaft; Berichte zum Luftangriff 1942) nicht genannt werden, dafür aber leichtergewichtige Beiträge aus den Lübeckischen Blättern. Vielleicht ist derartige nur für Lübeck der Fall, für die anderen Großstädte des Landes kann Rez. dies nicht beurteilen. – Bei den bibliographischen Angaben vermißt man manchmal Ort- und Jahresangaben. Gab es keine Möglichkeit zur Erschließung, hätte man den Vermerk „o.J.“ usw. machen sollen. – Grundsätzlich kann man sagen, daß hier zwar ein mutiger Anfang gemacht, aber ein wenig zuviel versprochen worden ist, da die wirklich wichtigen und eigentlich zur Erforschung des Nationalsozialismus beitragenden Titel wohl nur einen Bruchteil der Liste ausmachen. Die beiden Verf. haben sich redlich bemüht; freilich unterlagen sie wahrscheinlich dem Zwang, aus relativ dürftigem Material etwas Handfestes zu machen. Denn bekanntlich steht die Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein noch am Beginn. Erst seit Ende der siebziger Jahre hat sie neue und positive Impulse erhalten. Acht Jahre sind für eine tiefgründige und flächendeckende Bearbeitung des schwierigen Stoffes Nationalsozialismus nicht viel. Eine gewisse Kurzatmigkeit ist daher nicht auszuschalten, um so mehr, als noch dazu ein erwartungsvolles Publikum die einschlägigen Forschungen verfolgt. Ein ruhiges Wachsenlassen würde ihr guttun und hätte auch das vorliegende Büchlein anders ausfallen lassen.

Graßmann

Quellen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Teil 3: von 1920 bis zur staatlichen Neuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg. Hrsg. vom Institut für regionale Forschung und Information im deutschen Grenzverein e.V. und dem Landesinstitut Schleswig-Holsteins für Praxis und Theorie der Schule. Kiel 2. überarbeitete Auflage 1986, 272 S.

– Das vorliegende Büchlein sei nicht nur der Hand des Schülers empfohlen, sondern auch der an Geschichte Interessierte wird sich darin festlesen. Durch vielfältige und z.T. entlegene Quellentexte wird hier der genannte Zeitraum charakterisiert. Lübeck wird mehrfach erwähnt, so die Katastrophe in der Lübecker Bucht (Kap Arcona) am 3.5.1945, der Luftangriff auf Lübeck im März 1942 (amtliche Berichte und Briefe einer Lübeckerin), weiter steht Julius Leber im Mittelpunkt des Geschehens, und schließlich wird Lübeck auch noch als die Flüchtlingsgroßstadt an der Zonengrenze durch Quellentexte sehr lebendig. Einige beigegefügte Karten tragen zur räumlichen Vorstellung bei, wobei auch das Groß-Hamburg-Gesetz berücksichtigt wird.

Graßmann

Theodor Steltzer, Reden, Ansprachen, Gedanken 1945–1947. Grundlegende Ausführungen des letzten Oberpräsidenten und ersten Ministerpräsidenten Schleswig-

Holsteins. Hrsg. und erläutert von Kurt Jürgensen. Neumünster: Karl Wachholtz 1986. 256 S., Porträt. (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 88.) – Das Buch enthält 26 Reden, Ansprachen und Gedanken. Lohnt sich die Veröffentlichung von Äußerungen aus einer Zeit, die uns fremd geworden ist, von einem Menschen, der nur knapp 1½ Jahre an der Spitze Schleswig-Holsteins gestanden hat? Sie lohnt sich entschieden. Theodor Steltzer ist eine außergewöhnliche Persönlichkeit. 1885 in Trittau als Sohn eines Amtsrichters geboren, schlug er die Offizierslaufbahn ein. In der Zeit der Weimarer Republik war er Landrat des Kreises Rendsburg und wurde 1933 als politisch unzuverlässig entlassen. Während des Zweiten Weltkrieges schloß er sich dem Kreisauer Kreis an mit der Absicht, nach dem Sturz des Hitler-Regimes einen Staat nach anderen Idealen zu schaffen. Er wurde verhaftet und zum Tode verurteilt, dem er nur knapp entging. In Berlin gehörte er zu den Gründern der CDU. Seine politischen Ideale gingen, in christlichem Sinne und nach dem Vorbild des Freiherrn vom Stein, vom Menschen aus, der die Möglichkeit zur freien Entfaltung haben sollte. In weitgehender Selbstverwaltung sah er dazu die Voraussetzung. Toleranz war für ihn ganz wesentlich, zu den Mitgliedern auch der anderen Parteien und zu der dänischen Minderheit. – Als bewußter Schleswig-Holsteiner strebte er zurück in seine Heimat und wurde zunächst wieder Landrat des Kreises Rendsburg. Doch die britische Militärregierung erkannte bald seine Befähigungen und setzte ihn am 15. November 1945 nach preußischer Tradition als Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein ein. Er nahm nur an unter der Bedingung, Regierung, Regierung und Verwaltung nach seinen Vorstellungen neugestalten zu können. In schlimmster Notzeit und nicht selten in Konflikt mit der Militärregierung, erreichte er manches. Als er am 29. April 1947 zurücktrat, war er der erste Ministerpräsident des Landes, dessen von der britischen Besatzungsmacht geförderte Gründung im Laufe des Sommers 1946 im wesentlichen durch ihn zustandegebracht worden war. Er hat ihm in vielem die Richtung gegeben. – Die Auswahl seiner Reden, Ansprachen und Gedanken zeugt davon, wie er, schwer ringend, Schritt für Schritt auf seinem Wege vorangekommen ist. Es ist ein Verdienst des Kieler Historikers Kurt Jürgensen, uns Steltzer und seine Leistung, für das Land Schleswig-Holstein, entsprechend kommentiert, auf diese Weise nahegebracht zu haben. Gerhard Meyer

Die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung von 1542. Hrsg. v. Walter Göbell unter Mitarbeit von Annemarie Hübner und Hans-Joachim Ramm. Neumünster: Karl Wachholtz 1986, XIX, 395 S.; 5 Abb. (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Reihe I, Bd. 34). – Als ein leicht verspäteter Beitrag zum Bugenhagenjubiläum liegt nun eine territorialgeschichtlich besonders interessante und wichtige Quelle wieder auf dem Buchmarkt vor: die vom Landtag zu Rendsburg am 9. März 1542 angenommene „Christlyke Kercken-Ordninge, de ynn den Fürstendömen Schleszwig, Holsten etc. schal gehalten werdenn“. Sie ist nicht allein und direkt ein Werk des Johannes Bugenhagen (1485–1558), doch sie nimmt die von diesem überarbeitete dänische Kirchenordnung von 1537 als Vorlage (lateinisches Original: *Ordinatio ecclesiastica Regnorum Daniae et Norwegiae et Ducatum Sleswicensis, Holstiae etc.*; Neudruck 1934) und ist in ihrer Endgestalt seit Februar 1542 von ihm

substantiell redigiert worden. So kann sie neben den anderen Bugenhagenordnungen (Braunschweig 1528, Hamburg 1529, Lübeck 1531, Pommern 1535) als ein für den Reformator Norddeutschlands und Dänemarks typisches „Teamwork“ stehen. Der emeritierte Kieler Kirchenhistoriker und Kirchenrechtler Göbell, durch vielfältige Arbeiten zur Landesgeschichte ausgewiesen, bietet hier einen vergrößerten fotomechanischen Abdruck des originalen niederdeutschen Druckes (Magdeburg 1542, 4°, 92 Blätter), dem ausführliche Anmerkungen beigegeben sind. Parallel dazu wird eine von A. Hübner besorgte hochdeutsche Übersetzung geboten. H.-J. Ramm hat in unermüdlichem Einsatz bei der Kommentierung, Übersetzung und Druckfassung mitgeholfen. Ein umfangreiches, sorgfältiges Register zu Sachen, Personen und Orten erschließt den Text und stellt ein wertvolles Hilfsmittel dar. Die Konzeption des Buches entspricht derjenigen der Lübecker Neuausgabe von 1981. Die Übersetzung ist präzise, gut lesbar und erleichtert dem heutigen Leser, der sich schnell informieren will, den ersten Zugriff. Jedoch kann sie die reizvolle Originalgestalt nicht ersetzen, weswegen der Paralleldruck besonders zu begrüßen ist.

Die Kirchenordnung bringt den vorläufigen Abschluß der Reformation und will die Strukturen im Kirchen-, Schul- und Sozialwesen im evangelischen Sinne verändern. Gegenüber Lübeck tritt zwangsläufig der zentrale Aspekt der Integration von kirchlichem und bürgerlichem Leben wegen der andersgearteten politischen und sozialen Verhältnisse im Flächenstaat zurück. Um so stärker ist nun alles auf die spezifisch kirchlichen Organisationsfragen konzentriert. Die Ordnung will sechs Komplexe regeln (vgl. 28–30): 1. Lehre und Prediger, 2. Schule und Schulmeister, 3. Zeremonien, 4. Gemeiner Kasten für Besoldung und Fürsorge, 5. Bischof (Superintendent) und Pröpste, 6. Pfarrbibliothek. Darin klingt das Dreierschema nach, das Bugenhagens Stadtordnungen geprägt hat (Schule, Geistliches Amt mit Gottesdienst, Finanzverwaltung mit Armenversorgung). Bugenhagen hat in enger Freundschaft mit dem ihm seit 1529 bekannten Herzog bzw. König Christian III. seit 1537 die kirchliche Neuordnung in dem komplizierten Staatsgebilde nach den schweren Erschütterungen, die bis 1535 dauerten, vorangetrieben. Der vorliegende Text steht somit in einem kirchen- und sozialgeschichtlich bemerkenswerten Zusammenhang und bietet eine Fülle von Hinweisen auf die damalige Situation. Auch in kulturgeschichtlicher Perspektive ist er bedeutsam, wenn man seine bis ins 17. Jahrhundert reichende normierende Wirkung bedenkt.

Dieser umfassenden Bedeutung des Textes wird die vorliegende Ausgabe nicht voll gerecht. Das zeigt schon ein Vergleich mit der von Ernst Michelsen 1909/1920 besorgten Edition, die der Kommentierung einen ausführlichen Band widmete und ein Literaturverzeichnis von 15 Seiten zur Weiterführung beigab. Jetzt haben wir eine Seite Literatur, wo vieles zur Vertiefung Nötige fehlt. Wer etwas über die Entstehungsgeschichte der Ordnung wissen will, findet nichts. Das kann auch nicht durch die zahlreichen Anmerkungen kompensiert werden, die Parallelen in der lateinischen Ordination ausführlich abdrucken (was sehr zu begrüßen ist!), aber nur wenig zu den kirchengeschichtlichen Begleitumständen bieten. Darüber hinaus bereiten die Anmerkungen dem Historiker nicht nur Enttäuschung, sondern auch Ärger. Einige Hinweise mögen hier genügen. Was soll die Anm. 12, die detailliert in 9 Zeilen auf den Gottesdienst zum Bugenhagenjubiläum in Rendsburg 1985 verweist, oder die Anm.

296, die über Theodor Kaftans Ordinationspraxis (seit 1886 Schleswiger Generalsuperintendent) informiert? Wozu nützt der Hinweis auf die „Bußtheologie als aktuelle Herausforderung an die heutige Ökumene“ u.a. (Anm. 68)? Stattdessen und statt anderweitiger Hinweise auf Luther oder Melancthon, die in ihrer Allgemeinheit wenig erbringen, wäre es sinnvoller gewesen, andere Schriften Bugenhagens oder die entsprechende Sekundärliteratur heranzuziehen (z.B. Anm. 39 zum Problem der göttlich-menschlichen Ordnung die Kirchenordnung von Braunschweig-Wolfenbüttel und die Arbeit von A. Sprengler-Ruppenthal). Die Wirkungsgeschichte der Kirchenordnung wird nicht schon dadurch berücksichtigt, daß vereinzelte und sachlich zufällige Hinweise auf die spätere kirchliche Praxis geboten werden (z.B. Anm. 14). Dagegen fehlen dann wirklich notwendige Anmerkungen zur Aussage des Textes: Wenn die Ordnung auf die Konzilshoffnung hinweist (16/17), dann meint Bugenhagen die Konzilspläne von 1537; doch Anm. 25 geht nicht darauf ein. Historisch ungenau wird zu der im Text (76) erwähnten Passionsharmonie Bugenhagens in Anm. 132 die hochdeutsche Ausgabe von 1544 genannt, die der Adressat von 1542 nicht kennen konnte; zwischen 1526 und 1540 erschienen zehn Drucke, doch die Kirchenordnung hat die niederdeutsche Fassung im Blick (1531 und 1533 gedruckt). Somit muß man leider konstatieren, daß die Kommentierung etliche Lücken läßt. Doch man muß gerechterweise gleich hinzufügen, daß sie auch eine respektable Reihe von nützlichen Erläuterungen des Textes bietet. Das Vorwort nennt die Zielsetzung einer „wissenschaftlichen Edition“. Angesichts der Lücken, Mängel und Zufälligkeiten der Kommentierung muß man sagen, daß dies nicht in jeder Hinsicht erreicht worden ist. Dennoch haben die Herausgeber und Bearbeiter mit der Präsentierung dieses territorialgeschichtlichen Schlüsseltextes der historischen Arbeit in unserem Lande einen guten Dienst geleistet. Die Ausgabe ist zugleich für einen breiteren Leserkreis konzipiert, und diesen dürften sie durch ihre ansprechende Form gewiß erreichen.

Münster Hauschild

Johannes Schröder, Diakonie im Lande zwischen Nord- und Ostsee. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte von 1918 bis zur Bildung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Neumünster: Karl Wachholtz 1986, 260 S., 32 Tfn., Abb. (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Reihe II, Bd. 42). – Ein intimer Sachkenner, 17 Jahre lang Landespastor der Inneren Mission in Schleswig-Holstein und 10 Jahre Vorsitzender der Diakonischen Konferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland, legt hier ein informatives Handbuch vor, welches dasjenige von Friedrich Gleiß (Handbuch der Inneren Mission in Schleswig-Holstein, 1917) fortführt. Es handelt sich weniger um eine kirchengeschichtliche Darstellung, sondern eher um eine kirchenkundliche Übersicht auf historischer Grundlage, die eine Fülle von Archivmaterial und sonstigen Quellen verarbeitet hat (wovon auch das ausführliche Literaturverzeichnis zeugt). Dem Historiker werden hinreichend Einsichten geboten, da Schröder im präzisen Stil einer Chronik – institutionengeschichtlich orientiert an den Organisationsformen – alle wesentlichen Aspekte, Vorgänge, Ereignisse und Personen skizziert. Auch wenn die Innere Mission mehr als die kirchliche Sozialarbeit umfaßt, kommt diesem Sektor doch schon deswegen überragende Bedeutung zu, wenn

man die jeweilige Situation bedenkt: die Nöte der Nachkriegszeit 1918 ff., der Inflation 1923, der Weltwirtschaftskrise 1929 ff.; die Existenzgefährdung der diakonischen Einrichtungen durch die Totalitätsansprüche des nationalsozialistischen Staates; schließlich die beachtliche Leistung des Hilfswerks für die Vertriebenen nach 1945. Zumal der letzteren Epoche sind zwei ausführliche Abschnitte gewidmet (41–81); die zahlreichen Bilder illustrieren zusätzlich auf eindrückliche Weise diese Aufbauarbeit, und die beigegebenen Dokumente (181–234 zur ganzen Geschichte, davon 204–222 zur Nachkriegszeit) bieten gute Informationen, teilweise wirkliche Überraschungen. Für die neuere Zeit bringt das Buch eine umfassende Übersicht über die verschiedenen Arbeitsfelder des Diakonischen Werkes von der Pressearbeit und Volksmission über die Pflege- und Beratungsdienste bis hin zur Betreuung von Kindern, Alten, Gefährdeten und besonderen Berufsgruppen (82–175). Die chronologische Grenze liegt bei der Gründung der Nordelbischen Kirche 1976/77. Es wäre nur zu wünschen, daß nach Schröders Vorbild auch einmal für Lübeck eine entsprechende Darstellung geliefert würde.

Münster

Hauschild

Jürgen Jensen, Historischer Stadtbildatlas Kiel. Eine Dokumentation zu den Anfängen der Ortsbild- und Denkmalpflege um 1900. Neumünster: Karl Wachholtz 1986. 143 S., 125 Abb. sowie Textabb. – Wie der Untertitel aussagt, geht es dem Verf. neben der Darstellung des alten Kieler Stadtbildes auch um die zu Beginn unseres Jh.s hier einsetzenden denkmalpflegerischen Bemühungen. Mit der Bestimmung Kiels zum preußischen Flottenstützpunkt 1865 begann eine Entwicklung, die der zwischen 1233 und 1242 gegründeten kleinen Universitätsstadt mit ihrem noch geschlossen erhaltenen Baubestand ein neues Gepräge gab. Der mit dem Ausbau zum Reichskriegshafen ab 1871 zunehmende Veränderungsdruck durch die sprunghafte Ausdehnung zu einer Großstadt mit Marineeinrichtungen und Wertindustrie führte zu einem radikalen Bruch in dem bis dahin mehr beschaulichen Dasein und brachte eine weitgehende Umformung des gesamten Stadtbildes mit sich. Der größte Teil der historischen Bausubstanz ging verloren; auch wurde der Grundriß des Altstadt-kerns durch die neue Citybildung mit Straßenverbreiterungen verändert.

Die von dieser Entwicklung schon bald aufgeschreckten Kräfte, die sich gegen die fortschreitende Zerstörung der Kieler Altstadt stemmten und auch den 1893 eingesetzten Provinzialkonservator in seinen oft vergeblichen Bemühungen unterstützten, führten einen größtenteils aussichtslosen Kampf gegen den damals verbreiteten Fortschrittsglauben. Dennoch konnten sich seit etwa 1900 Heimatschutzgedanken stärker Geltung verschaffen, wobei insbesondere der 1903 als Stadtbaurat eingesetzte Georg Pauly bemüht war, die zu dieser Zeit noch existierenden „alten Straßenbilder und Architektur motive“ in der Altstadt in die Umgestaltungsbestrebungen einzubeziehen. Im Zuge dieser Anstrengungen erfolgte eine bauliche und fotografische Bestandsaufnahme, bis heute unersetzlicher Beleg für die verlorenen Bauten und erstmals veröffentlicht in dem von Pauly 1924 herausgegebenen Buch „Das Altkieler Bürger- und Adelshaus“, aus dem das Kapitel über die Fassadengestaltung Kieler Häuser von

der Gotik bis zum Klassizismus hier nachgedruckt worden ist. Als schließlich 1909 das „Ortsstatut betreffend den Schutz gegen die Verunstaltung des Stadtbildes“ in Kraft trat, das die verbliebenen Altstadtbereiche vor weiteren Eingriffen bewahren sollte, war es im Grunde genommen schon zu spät! Auch die Zeit zwischen den Kriegen ging nicht zimperlich mit den überkommenen historischen Gebäuden um, und schließlich fielen die dennoch erhaltenen restlichen Einzelbauten früherer Epochen den über 90 Bombenangriffen auf Kiel in den Jahren von 1940 bis 1944 zum Opfer.

Die Wiedergabe der 40 Zeichnungen aus dem von dem Zeichenlehrer Georg Zimmermann seit 1907 geschaffenen Zyklus Alt-Kiel sowie der Bildteil mit den größtenteils von Johann Thormann 1904–06 angefertigten Fotos, deren ausführlicher erläuternder Unterschrifttext den verlorengegangenen Baubestand Kiels und den Zustand der Altstadt mit ihren Straßen und Plätzen sowie dem Hafen, wie er sich bis zur Schwelle der neuen Entwicklung bot, erlebbar machen, runden den instruktiven und sorgfältig bearbeiteten Band ab.

Wilde

Kaltenhof. Eine Dokumentation zur Geschichte Bad Schwartaus von Georg Harders. Hrsg.: Gemeinnütziger Bürgerverein Bad Schwartau. Bad Schwartau: Druckhaus Engel 1986, 36 S., zahlr. Abb. – H. will mit dieser Dokumentation, die zum Zeitpunkt der Errichtung der Erinnerungsstätte Kaltenhof erschien, die Bedeutung des Namens aufhellen und wieder in das Bewußtsein der Bürger rücken; sie soll gleichzeitig ein Beitrag sein zur Erforschung der Heimat(geschichte). – Die letzten Reste des früheren bischöflichen Hofes Kaltenhof, zuletzt eine „herrschaftliche Domäne“, wurden beim Bau des Autobahnzubringers im Jahre 1935 zerstört. Zwar erinnert heute die gleichnamige Straße an K., die durch den Ortsteil gleichen Namens führt. Der heimatgeschichtlich Interessierte sucht aber vergebens in den neueren topographischen Karten einen Hinweis auf diesen früher bedeutenden Ort. Am Anfang der Dokumentation werden Karten, die die Lage K.s in der Landschaft darstellen, sowie Beschreibungen K.s aus der Topographie Johannes v. Schröders abgedruckt. Den Hauptteil bilden zwei Berichte des Heimatforschers Max Steen: Das Landgut K. (10–17) und Das Amt K. (18–25). Den Schluß bildet ein traurig stimmender Bericht über die Ausgrabung im Jahre 1976 (Zerstörung und Entwendung der gefundenen Mauerreste), sowie eine Darstellung über das Zustandekommen der „Erinnerungsstätte Kaltenhof“. Es ist dem Herausgeber zu wünschen, daß diese Dokumentation – 1984 erschien „Die Bismarcksäule auf dem Pariner Berg“ – weite Verbreitung findet.

Wihmann

Kastorfer Chronik. 1286–1986. Text u. Gestaltung Jochen Düring. Hrsg.: Gemeinde Kastorf im Kreis Herzogtum Lauenburg. Lübeck: Schmidt-Römhild 1986. 320 S., Abb. – Die Chronik soll „Kastorfer Neubürgern nahebringen, was sie bis jetzt nicht wissen konnten, den Alteingesessenen wird sie manche Lücke der Erinnerung und der Überlieferung schließen helfen“, wie der Bürgermeister in seinem Vorwort erklärt. K. wird in einer Urkunde des Ratzeburger Bischofs vom 1. Mai 1286 erstmalig als

Kerstendorf erwähnt. Der Name Kastorff ist seit dem Jahre 1465 belegt. Bis in unsere Zeit bestanden zwei Ortschaften nebeneinander: das Gut und das Dorf. Das Gut war ein selbständiger Verwaltungsbezirk (= Gutsbezirk). Nach Aufhebung der Gutsbezirke wurde das Gut im Jahre 1928 der Gemeinde zugeschlagen, 1930 aufgesiedelt. Die Gemeinde besaß bis zur Übernahme der Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch das Amt Siebenbäumen ein Gemeindebüro mit einem Gemeindeschreiber. – Der Verf. der Chronik, Radiohörer als Mitarbeiter des Studios Lübeck bekannt, hat sich der Mühe unterzogen, anhand von gedruckten Quellen, Gemeinderatsprotokollen und anderen Schriftstücken – ob Akten des Kreisarchivs in Ratzeburg benutzt wurden, ist nicht zu ersehen – sowie von Zeugenbefragungen das Werden des Ortes, des Gutes und der Gemeinde in seiner Vielfältigkeit zu schildern, ohne aber die Menschen und die Kastorfer Vereinigungen zu vergessen. Einige Fragen bleiben allerdings offen: Der Leser findet keine Angaben über die Entwicklung der Einwohnerzahl, bes. im 20. Jh., sondern muß dazu auf das Historische Gemeindeverzeichnis, Die Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein 1867–1970. Kiel 1972, S. 76/77, zurückgreifen. Nicht ganz zuverlässig ist das hier „Auf Kastorf bezogene (Haupt-) Sachen“ genannte Register. Der Leser findet zwar die Seitenzahlen für Kaiser-Geburtstags-Feiern und Krieganleihen des Ersten Weltkrieges, vermißt aber Sachbetreffe wie Busverbindung nach Lübeck (252), Elektrifizierung des Ortes (188 ff.), Lichtinteressenten (212), Wasserversorgung (240 ff.), Straßenbenennung (83, 244). – Zum Selbstmord des Lübecker Bürgermeisters Dr. med. dent. Otto-Heinrich Drechsler (1895–1945) sei aus einem Brief des Dr. Adolf Ihde an den Oberbürgermeister Emil Helms vom 3. Nov. 1945 zitiert: „Drechsler hat sich am 4. Mai bereits vergiftet. Er hat die Ampulle mit dem Gift in seiner [Bein-]Prothese verborgen gehabt. Das ist geschehen in Ratzeburg oder Mölln [in einem Kellerraum des Hauses Mölln, Ratzeburger Str. 40]. Er ist mit dem Leiter der Gestapo in Lübeck, Herrn [Kriminaldirektor Gustav Alexander] John, zusammen, der sich ebenfalls vergiftet hatte, auf einer Koppel begraben.“. An einem Freitod des D. ist also nicht mehr zu zweifeln (257). – Alles in allem ist der Chronik weite Verbreitung zu wünschen, leistet der Verf. doch damit einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Lebensbedingungen auf einem Dorf aus dem Lübecker Einzugsgebiet und zur Geschichte des Landlebens im 19. und 20. Jh.

Wichmann

Schiffe und Seefahrt in der südlichen Ostsee. Hrsg. v. Helge Bei der Wieden. Köln/Wien: Böhlau 1986. 293 S., 55 Abb. (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 91). – Die zehn Beiträge dieses Sammelbandes gehen zum Teil weit über den inhaltlichen und geographischen Rahmen des Titels hinaus. Sie umfassen den Zeitraum vom 10. Jh. bis 1980. – In einem gelungenen Überblick stellt *Erich Hoffmann* die innere Entwicklung und die wechselseitigen Beziehungen der „Sachsen, Abodriten und Dänen im westlichen Ostseeraum von der Mitte des 10. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts“ (1–40) dar. H. bietet u.a. neue Thesen zu den Anfängen des Abodritenfürsten Gottschalk und belegt, daß die Seekriegszüge der Slawen eine längere Tradition als bisher angenommen hatten. – *Detlev Ellmers* betrachtet in einer detaillierten Studie „Die mittelalterli-

chen Stadtsiegel mit Schiffsdarstellung an der südlichen Ostseeküste“ (41–88). Ausgehend vom Lübecker Siegel von 1224, dessen Vorbilder in Westeuropa nachgewiesen werden, untersucht E. gegenseitige Einflüsse der Siegel aus zehn Orten der Lübecker Stadtrechtsfamilie und deutet ihren schiffbautechnischen Quellenwert. – Ebenfalls auf die Schiffbautechnik beziehen sich *Paul Heinsius'* knappe Beobachtungen an Wismarer Siegeln und einem Koggenmodell zu „Mecklenburger Schiffsformen des 13./14. Jahrhunderts“ (89–104). – *Hildegard Thierfelder* (†) beschreibt „Ein vergessenes Rostocker Kaufmannsbuch“ (105–128), das in den Jahren 1580 bis 1587 von Joachim Radtke geführt wurde. Sie analysiert u.a. die darin genannten Warenarten und -mengen, Gewichts- und Währungsangaben sowie die Preise der Waren, versucht, die rund 50 Handelspartner zu klassifizieren, und bewertet die Aussagekraft des Buches. Ein Verzeichnis der Waren sowie ein Orts- und Personenregister erleichtern den Zugang zu dieser Quelle. – *Götz Landwehr* untersucht „Die Bedeutung des lübischen Seerechts während des 18. Jahrhunderts“ (129–173) in den einzelnen Städten und Regionen der südlichen Ostseeküste mit Rückgriffen bis auf das 13. Jahrhundert und einer ausführlichen Analyse der Seerechtsbestimmungen im Lübecker Stadtrecht von 1586. In den Städten mit lübischem Recht mußte das Seerecht in der Praxis ständig fortentwickelt werden, damit die Seeschifffahrt gegenüber der auswärtigen Konkurrenz bestehen konnte. Es wies deshalb im 18. Jahrhundert kaum noch lübische Besonderheiten auf. – *Herbert Schult* beschreibt anhand von zehn Beispielen „Havariereisen Pommerscher Segelschiffe im ausgehenden 18. Jahrhundert im Spiegel Lübecker Dispachen“ (175–198). Sie geben Auskunft über den Reiseverlauf der Schiffe, die Ladung und deren Eigner, die Havarieumstände, den Umfang der Seeschäden sowie deren Versicherungs-Abwicklung und ermöglichen damit Einblicke in die nicht nur finanziellen Risiken der Seefahrt. – Ebenfalls mit einem Schiffunglück befaßt sich *Antjekathrin Graßmann* in ihrem Beitrag „Der Untergang des „Friedrich Franz II.“ 1849. Zum Dampfschiffsverkehr Wismars und Lübecks um die Mitte des 19. Jahrhunderts“ (199–218). G. schildert das Unglück, bei dem das Wismarer Dampfschiff von dem Lübecker Dampfer „Lübeck“ zwischen Gedser und dem Darß gerammt wurde, aus der Sicht der verschiedenen Zeugen, nennt Daten zu den Schiffen und ihren Besatzungen und beschreibt die Schadensregulierung. Da dieser Vorfall eine starke Rivalität zwischen Lübeck und Wismar deutlich werden ließ, nimmt G. ihn zum Anlaß, die Konkurrenzsituation und wirtschaftliche Lage der beiden Häfen, ihre Verkehrsverbindungen und hier besonders die Dampfschiffahrtslinien sowie die sich aus der neuen Schifffahrtstechnik ergebenden Probleme zu untersuchen. – *Helge Bei der Wieden* überprüft, wie hoch der Anteil der „Marineoffiziere aus den Familien der deutschen Bundesfürsten“ (219–239) an der kaiserlichen Marine war und welche Motive für diese Laufbahn in ihren Biographien gefunden werden können. Trotz der Flottenbegeisterung im Kaiserreich war ihre Zahl mit nur zwölf überraschend gering; fehlende Seerfahrung und die Ablehnung dieser neuen Kriegstechnik könnten die Gründe dafür gewesen sein. – Die beiden letzten Aufsätze befassen sich mit der Zeit nach 1945. *Hans-Günther Wentzel* erinnert sich an die vielfältigen Schwierigkeiten, die „Der Hafen Wismar in den Jahren 1947–1952“ (241–263) mit dem Wiederaufbau und der Einrichtung eines geregelten Hafenerbetriebes hatte. – *Bernd Spindler* stellt Material über „Die Seeschifffahrt der DDR“ (265–293) in den Jahren 1952 bis 1980 zusammen. – Der Sammelband vereinigt gut lesbare, überwiegend von ausgewiesenen Fachleuten

verfaßte Beiträge, die eine Vielzahl neuer, auch über Schiffe und Seefahrt hinausgehender Erkenntnisse vermitteln.

Hamburg

Pelc

Johannes Bugenhagens Pomerania, hg. v. Otto Heinemann. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Stettin 1900 (Quellen zur Pommerschen Geschichte Bd. IV) besorgt von Roderich Schmidt. Köln–Wien: Böhlau 1986 (Mitteldeutsche Forschungen. Sonderreihe: Quellen und Darstellungen in Nachdrucken Bd. 7) X, LIX; 181 S.* – Die Historiographie zu Pommern beginnt mit dieser 1517/18 im Auftrag des Herzogs Bogislaw X. von dem damaligen Treptower Rektor und Belbucker Lektor Bugenhagen verfaßten Chronik über die Beschaffenheit und die Geschichte des Landes. Sie ist durch manche wertvolle Notiz bis heute eine wichtige Quelle, da Bugenhagen ihre Abfassung durch eine Rundreise vorbereitete, mit der er jeweils vor Ort anhand der Urkunden und Literatur die geschichtlichen und die gegenwärtigen Verhältnisse erkundete. In vier Büchern gliedert er den Stoff: Die pommersche Vorgeschichte; die Bekehrung der Pommern zum Christentum; Leben und Taten der Pommernherzöge; einzelne Notizen zu interessanten Sachverhalten des 14./15. Jahrhunderts. Darüber hinaus ist die *Pomerania* ein bedeutsames Dokument der geistigen Entwicklung des späteren Reformators des Pommernlandes, da sie seine Beeinflussung durch den Humanismus (zumal im lateinischen Stil) und an einigen Stellen sein Urteil über die kirchliche Lage bekundet. Das Werk ist seinerzeit nicht gedruckt worden; Bugenhagens Handschrift (die der ersten Druckausgabe von J. H. Balthasar 1728 als Grundlage diente) lagert noch heute in Greifswald; ansonsten sind nur drei Abschriften nachgewiesen, davon zwei seinerzeit in Hamburg. Der Stettiner Archivar Heinemann hat 1900 eine kritische Edition vorgelegt, die – seit langem vergriffen – heute selbst in vielen wissenschaftlichen Bibliotheken fehlt. So ist es sehr verdienstvoll, daß der Vorsitzende der Historischen Kommission für Pommern, ein anerkannter Fachmann sowohl für Pommern als auch für Bugenhagen, jetzt jene Edition in einem fotomechanischen Neudruck (mit verkleinertem Format und Satzspiegel) vorlegt. Eine bessere Möglichkeit läßt sich derzeit nicht denken, weil zweifelhaft bleibt, ob eine völlige Neuedition über Heinemann hinaus Textverbesserungen bringen könnte. Allerdings wäre bei der etwas knappen Kommentierung ein Fortschritt denkbar. Die ausführliche, solide informierende Einleitung (I–LVI) bietet alles Nötige zur Textgeschichte; das sorgfältige Register (165–181) erschließt den Text. Den Lübecker Leser wird es freuen, daß Bugenhagen ein eigenes Kapitel zum Überfall der Ranen/Rugier 1129 auf Altlübeck schreibt (52 f.) und die Stadt auch sonst mehrfach erwähnt. Den Menschen des frühen 16. Jahrhunderts war der historische, kulturelle und wissenschaftliche Zusammenhang zwischen Pommern und Lübeck voll bewußt. Das zeigt auch diese Quelle, für die im Blick auf einen breiteren Leserkreis eine deutsche Übersetzung wünschenswert wäre.

Münster

Hauschild

Heinz Lingenberg, Oliva – 800 Jahre. Von der Zisterzienserabtei zur Bischofskathedrale. Abriß der Geschichte des Klosters und Ortes Oliva (1186–1986) mit 135 Abbildungen und einer Farbtafel. Lübeck: Verlag Unser Danzig. 371 S. – Die erste zusammenfassende Gesamtdarstellung des „drittschönsten Ortes der Welt“ (nach Alexander von Humboldt) deutscher Sprache berücksichtigt in den ersten Abschnitten die Geschichte des Klosters und seiner Bauten bis zur Aufhebung des Konventes im Jahre 1831. Erst danach entwickelte sich Oliva zu einer größeren Gemeinde, die am Ende des 19. Jh. zum beliebten Erholungs- und Wohngebiet für Danziger Bürger wurde. Nach 1920 gehörte Oliva zum Danziger Freistaat, für den durch Verkleinerung der Diözese Kulm ein neues Bistum Danzig-Oliva geschaffen wurde. – Die ausführliche und flüssige Darstellung zeigt sachliche und ausgewogene Urteile, auch dort wo die Ereignisse über 1945 hinaus bis in die Gegenwart hinein beschrieben werden. Dies wird vor allem an der Auswertung der polnischen Literatur deutlich, die nach dem umfangreichen Literaturverzeichnis bis zum Jahre 1985 berücksichtigt wurde.

Hamburg

Günter Meyer

Verfasserregister

(Nicht erfaßt der Abschnitt „Sonstige Lübeck-Literatur“)

Appuhn 310, Attman 316, Baart 311, Beer 345, Bei der Wieden 358, 359, Binding 310, Blockmans 319, Bluhm 343, Bogucka 318, Bracker 323, de Buhr 322, Degn 344, Diederichs 349, Drescher 311, Düring 357, Eckerle 311, Eckstein 325, Ehmcke 332, Ellerkamp 343, Ellmers 358, Engel 319, Erdmann 324, Falk 324, Fehring 309, 324, Feldbaek 344, Fiege 341, Friedland 315, Fritze 317, Gamrath 323, Gelius 318, Gernentz 318, Gläser 324, Glause 343, Göbell 353, Graßmann 311, 359, Grewe 311, Haase 350, Hacker 318, Haitsma-Mulier 318, Hammel 325, Harders 357, Haupt 342, Heinemann 360, Heinsius 359, Höppner 329, E. Hoffmann 344, 346, 358, G. E. Hoffmann 347, Holst 342, Hopp 345, Hoppe 343, Hübner 353, Hüster 346, Jäger 342, Janssen 311, Jenks 315, Jensen 356, Jessen-Klingenberg 343, Jochmann 339, Jürgensen 345, 353, Kellenbenz 322, Kludas 342, Knäuper 351, Koch 310, Korte 351, Kühnel 311, Kürtz 317, Kunst 327, Landwehr 359, Langer 318, Lingenberg 310, Lobbedey 310, Logan 321, Loose 339, Maierhöfer 323, Matheus 322, Menke 331, G. Meyer 326, H. H. Meyer 342, Meyer-Friese 332, Mührenberg 325, Müller 331, Müller-Mertens 317, Nielsen 316, Ohler 314, Paravicini 315, Paul 311, Petrowsky 326, Pietsch 332, Pohlmann 341, Polley 344, Postel 323, 336, Prange 343, 345, Puhle 315, Ramm 353, Raveschot 311, Reichstein 325, Reumann 347, Richter 345, Rüdell 348, Ryckaert 322, Samsonowicz 316, Schermer 333, Schildhauer 317, 318, Schmidt 360, Schmidt-Thomé 310, Schmitz 332, Schneider 309, Schröder 355, Schütte 311, Schult 359, Schwarz 350, Schwarzwälder 323, Seven 342, Spienok 318, Spindler 359, Sprandel 323, Stein-Stegemann 349, Steltzer 352, Steuer 309, Stoob 321, Tacke 343, Tauber 310, Thierfelder 359, Vogel 311, Wegner 344, Wentzel 359, Wernicke 319, Wiedenau 309, Willert 343, Wölpert 325, Wolter 321, Wrobel 325, Zaska 319, 320.

Jahresbericht 1986

Das Jahr 1986 wurde durch folgende Aktivitäten gekennzeichnet, die fast alle großes Interesse bei Mitgliedern und Freunden des Vereins fanden:

14. Januar: Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. Michael *Scheftel*, Lübeck, mit dem Titel „Buden, Gänge und Wohnkeller in Lübeck. Die Wohnungen der ärmeren Bürger und Einwohner im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit“ (mit Lichtbildern).

23. Januar: Herr Walter *Müller*, Lübeck, berichtet im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ aus seinem Interessengebiet „Bilder zum Thema ‚600 Jahre Stecknitzfahrt‘.“

20. Februar: Vortrag von Herrn Prof. Dr. Erich *Hoffmann*, Kiel, über das Thema „Der Aufstieg Lübecks zum bedeutendsten Handelszentrum an der Ostsee in der Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts“.

13. März: Herr Prof. Dr. Gerhard *Ahrens*, Hamburg, berichtet im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ über die Lübecker Gebrauchsgrafik Alfred Mahlaus.

20. März: Herr Dr. Lutz *Wilde*, Lübeck, berichtet „Aus der Arbeit der Lübecker Denkmalpflege“ (mit Lichtbildern).

23. April: Herr Dipl.-Ing. Otto *Kastorff*, Lübeck, gibt im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ Einblick in seine Arbeiten zum Thema „Der Bebauungsplan für die Vorstädte der Stadt Lübeck 1865–1919“.

5. Mai: Herr H. H. *Andersen*, Moesgård/Dänemark, spricht im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ über das Thema „De Morte Crutonis“ (Vom Tode Crutos).

26. Mai: Herr Hans-Peter *Stricker*, Lübeck, führt durch Bibliothek und Kirche der Ev.-ref. Gemeinde der Hansestadt Lübeck.

2. – 12. Juni: Studienfahrt des Vereins unter Leitung von Herrn Dr. Gerhard *Meyer*, durch die Normandie (über Amiens, Rouen, durchs Seinetal nach Le Havre, Jumièges, weiter das Seinetal aufwärts nach Les Andelys und Chateau Gaillard, Giverny, Evreux, Honfleur, Cabourg, Caen, Bayeux, Coutances, Mont St. Michel, zurück über Chartres, Cambrai und Lüttich, Aachen).

15. Juli: Herr Dr. Horst *Siewert*, Lübeck, äußert im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ Gedanken zum Thema „Die Villenarchitektur des 19. Jahrhunderts – Chance oder Last?“

21. Juli: Herr Wolfgang *Erdmann*, Lübeck, stellt im Rahmen einer speziellen Dombegehung „Überlegungen zur Baugeschichte des Lübecker Doms im 12. und 13. Jahrhundert“ vor.

31. Juli: Herr H. H. *Andersen*, Moesgård/Dänemark, gibt Erläuterungen zu seinen diesjährigen Ausgrabungen in Alt Lübeck.

13. August: Herr Dr. Ingo *Gabriel*, Schleswig, führt durch die Grabungen am Burgwall Oldenburg.

20. August: Herr Dr. Ulrich *Pietsch*, Lübeck, leitet eine Besichtigung der Ausstellung im St. Annen-Museum unter dem Titel „Schiff und Kunst. Schiffe aus drei Jahrhunderten in Modell und Malerei aus der Sammlung Peter Tamm“.

6. September: Lehrspaziergang unter Leitung der Herren Dr. Gerhard *Meyer* und Dr. Werner *Neugebauer* im Raum Niendorf/Ostsee.

20. September: Besichtigung des Wikingermuseums Haithabu.

1. Oktober: Vortrag in Zusammenarbeit mit dem Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur, von Herrn Prof. Dr. Arthur Geoffrey *Dickens*, London, zum Thema „Lübeck 1945“. Herr Prof. Dr. *Dickens* war von Mai bis Oktober 1945 Presseoffizier der Britischen Besatzungsmacht in Lübeck.

23. Oktober: Vortrag von Herrn Baudirektor Bernhard *Schlippe*, Lübeck, über „Denkmalerhaltende Aktivitäten des Amtes für Denkmalpflege“ (mit Lichtbildern).

20. November: Vortrag von Herrn Dr. Heino *Wiechell*, Lübeck, über das Thema „Das Denkmal Kaak. Geschichte und Wiederaufbau“ (mit Lichtbildern). In diesem Falle war der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Gast des „Lübecker Forums“.

2. Dezember: Vortrag von Herrn Dr. Rolf *Hammel*, Lübeck, über das Thema „Stadtentwicklung, Gesellschaft und Wirtschaft im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck“.

Die Zeitschrift des Vereins für das Jahr 1986 konnte noch vor dem Jahresende an die Mitglieder ausgeliefert werden. Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung, der Hansestadt Lübeck, des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein und der Sparkasse zu Lübeck erscheinen. Allen Spendern, auch denjenigen Mitgliedern, die einen höheren Betrag als den Beitrag von DM 40,- überwiesen haben, gilt unser verbindlichster Dank. Nur auf diese Weise ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erreichen und die Kenntnis von lübeckischer Geschichte weiter zu verbreiten, sowie die gegenwärtig aktuellen Forschungsergebnisse möglichst schnell bekanntzumachen.

Die Mitgliederzahl entwickelte sich wiederum sehr erfreulich: es waren 22 neue Mitglieder zu begrüßen. 7 Mitglieder verließen den Verein, sei es durch Austritt, sei es durch Tod, so daß der Verein mit 378 Mitgliedern ins Jahr 1987 eintritt. Die neueingetretenen Mitglieder rekrutieren sich vor allem aus Lübeck und seiner Umgebung. In diesem Jahr sind nur fünf auswärtige Mitglieder eingetreten: die Provinziale Bibliothek van Friesland, Leeuwarden, Frau Dr. Gisela Jaacks, Hamburg, Herr Gerd Jürgen Beine, Pulheim, Herr Arnolds Lange, Hamburg, und Herr Norbert Beleke, Essen. Aus Lübeck oder Umgebung stammen: Frau Dorothea Entzian, Frau Anneliese Kieseritzky, Herr Dr. Hermann Brandt, Herr Joachim Schmidt, Herr Thomas Schwarck, Frau Antje Stubenrauch, Herr Peter Witt, Herr Hans-Jürgen Sperling, Herr Ulrich Engel, Herr Prof. Dr. Helmut Berndt, Frau Dr. Lesting-Buermann, Herr Konrad Dittrich, Frau Ingeborg de la Barre, Frau Ursula Koschinsky, Herr German Foerster, Herr Dietrich Oldenburg, Herr Dr. Kusserow.


Durch Tod verlor der Verein folgende Mitglieder: Herrn Gerhard Jaacks, Frau Annie Petersen und zwei seiner Ehrenmitglieder Herrn Prof. Dr. Wilhelm Koppe, Herrn Dr. Heinrich Dräger.

Ausgetreten sind: Frau Karla Steppuhn, Herr Michael Schütz und Prof. Dr. Hans-Dietrich Kahl.

Im Vorstand des Vereins traten keine grundlegenden Änderungen ein, die Herren Schlippe und Dr. Kommer wurden, da ihre Amtszeit abgelaufen war, auf weitere drei Jahre in den Vorstand gewählt. Graßmann

BUCHBINDEREI

CLAUSEN  RENDSBURG

 04331/22809